

Akteure und Gegner der Hanse – Zur Prosopographie der Hansezeit

HANSISCHE STUDIEN IX

Abhandlungen
zur Handels- und Sozialgeschichte

Band
30

VERLAG
HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER
WEIMAR





Nonrad Fritze

UND SOZIALRECHT
HANDLUNGEN ZUR HAFTUNG



Handlungen zur Haftung
Handlungen zur Haftung

Handlungen zur Haftung

Handlungen zur Haftung
Handlungen zur Haftung

Handlungen zur Haftung
Handlungen zur Haftung

VERLAG HERMANN BÖHMANN
KÖLN

ABHANDLUNGEN ZUR HANDELS-
UND SOZIALGESCHICHTE

Herausgegeben im Auftrag des
Hansischen Geschichtsvereins

Band 30

Konrad-Fritze-Gedächtnisschrift

1998

VERLAG HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER
WEIMAR

*Akteure und Gegner der Hanse-
Zur Prosopographie der Hansezeit*

HANSISCHE STUDIEN IX

Herausgegeben

von

DETLEF KATTINGER
HORST WERNICKE

unter Mitwirkung von
RALF-GUNNAR WERLICH

1998

VERLAG HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER
WEIMAR

Gedruckt mit Unterstützung der Fritz Thyssen Stiftung

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

HANSISCHE STUDIEN.- Weimar : Verlag Hermann Böhlau
Nachfolger Weimar.
(Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte ; ...)

Akteure und Gegner der Hanse : zur Prosopographie der
Hansezeit ; [Konrad-Fritze-Gedächtnisschrift] / hrsg. von Detlef
Kattinger ; Horst Wernicke unter Mitw. von Ralf-Gunnar Werlich. -
Weimar : Verlag Hermann Böhlau Nachfolger Weimar, 1998
(Hansische Studien ; 9)
(Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte ; Bd. 30)
ISBN 3-7400-0996-9

Dieses Buch ist aus säurefreiem Papier hergestellt und entspricht den Frankfurter Forderungen
zur Verwendung alterungsbeständiger Papiere für die Buchherstellung.

ISBN 3-7400-0996-9

ISSN 0065-0358

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter
Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu
verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung - auch von Teilen des Werkes - auf
photomechanischen oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrages, der Funk- und
Fernscheidung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder
anderweitigen Bearbeitung.

© 1998 by Verlag Hermann Böhlau Nachfolger Weimar GmbH & Co.

Satz: Dr. Detlef Kattinger
Druck und Bindung: Franz Spiegel Buch GmbH, Ulm
Printed in Germany

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	9
MICHAEL NORTH	
Konrad Fritze in der <i>Association for the History of the Northern Seas</i>	
Grußwort anlässlich der Eröffnung des Kolloquiums in memoriam Konrad Fritze	
„Akteure und Gegner der Hanse“	11
HORST WERNICKE	
Zur Prosopographie der Hansezeit. Über Wege zu den Trägern der Geschichte.....	13
DETLEF KATINGER	
Johann von Douai - ein hansischer Diplomat des 13. Jahrhunderts	25
VOLKER HENN	
Tideman Lemberg - ein Dortmunder Hansekaufmann des 14. Jahrhunderts.....	37
BIRTE SCHUBERT	
Der Lübecker Bürgermeister Johann Niebur († 1399)	53
RALF-GUNNAR WERLICH	
Wulf Wulflam - ein hansischer Diplomat aus Stralsund.....	67
MARIAN BISKUP	
Zwei Elbinger Kaufleute und Ratsherren (Mitte des 14.- Anfang des 15.	
Jahrhunderts): Johann von Volmenstein und Johann (II.) von Thorn.....	93
JENS E. OLESEN	
Der lübeckische Bürgermeister Heinrich Rapesulver († 1440) und seine Zeit.....	109
DIETMAR VOLKSDORF	
Bürgermeister Otto Voge - ein Verteidiger der städtischen Rechte	
und Freiheiten	131
THOMAS BRÜCK	
Hermann Helewegh - Ratssekretär und Ratsherr in Riga im Spannungsfeld	
zwischen Stadt und Stadtherren im 15. Jahrhundert	145
MARIA BOGUCKA	
Eberhard Ferber - Bürgermeister von Danzig (1463-1529)	165

GERHARD THEUERKAUF Hinrich Murmester und Hermann Langenbeck, Bürgermeister von Hamburg (1467-1517)	173
NILS JÖRN Marcus Meyer - die Karriere eines Hamburgers im Konzept englischer Regierungspolitik	183
HEIDELORE BÖCKER Das Handelshaus Loitz. Urteil der Zeitgenossen - Stand der Forschung - Ergänzungen	203
HERBERT LANGER Gestalten der Spätzeit: Die Syndici der Hanse	219
ANTJEKATHRIN GRASSMANN Der Lübecker Syndikus und Bürgermeister Dr. David Gloxin. Aus der täglichen Arbeit eines Diplomaten in der Spätzeit der Hanse	231
HANS-DIETER LOOSE Der hamburgische Senatssyndicus Vincent Garmers (1623-1687) und das Ende der Hanse	245
LODEWIJK BLOK Pieter De la Court und seine „Anweisungen“	255
ERNST MÜNCH Die Hansestadt Rostock und die Moltkes - Schlaglichter auf ein spannungs- volles Verhältnis	263
ERICH HOFFMANN König Waldemar IV. als Politiker und Feldherr	271
FRIEDRICH BERNWARD FAHLBUSCH Sigmund, Konstanz und die Hanse: Könige, Kaufleute, Unterhändler	289
GÖRAN DAHLBÄCK Sten Sture - der schwedische Reichsverweser und die deutschen Städte (1470-1500)	299
ANNA L. CHOROŠKEVIČ Russische Partner und Gegner der Hanse	307
HENRYK SAMSONOWICZ Neue Typen von Unternehmen in Danzig im 15. Jahrhundert	317

KLAUS FRIEDLAND

Kaufmannsethik und Kaufmannsmoral im hansischen Spätmittelalter..... 323

JOHANNES SCHILDHAUER (†)

Stralsunder Bürgertestamente vom Anfang des 14. bis zum Ausgang des 16.
Jahrhunderts. Listen sämtlicher Testatoren in chronologischer und
alphabetischer Reihenfolge..... 327

SCHRIFTENVERZEICHNIS KONRAD FRITZE 405

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 417

ABBILDUNGSNACHWEIS 419

AUTORENVERZEICHNIS 421

Personlichkeiten der Stadt- und Hansegeschichte (1992)

Die Hansegeschichte würde bisher sowohl von der marxistischen als auch von der bürgerlichen Historiographie fast ausschließlich unter gewöhnlichen wirtschafts-, sozial-, versammlungs- und kulturgeichtlichen Aspekten dargestellt, wobei der ~~von~~ agierenden Menschen vorwiegend in ihrer Einbindung in gemeinschaftlich-korporative Organisationsformen (Rat, Bürgervertretungen, Kompagnien bzw. Gilden, Zünfte, Bruderschaften u.s.w.) in Erinnerung treten. Ihre Darstellung erfasste zwar ein für die Hansegeschichte durchaus charakteristisches Phänomen, führte jedoch zu einer ziemlich weitgehenden Entpersönlichung der Geschichte des großen Städtebündes, die sachlich in diesem Maße nicht gerechtfertigt ist und zudem die Aufnahme des historischen Erbes der Hanse durch eine breitere Öffentlichkeit erschwert.

Es soll deshalb versucht werden, durch die konkrete Darstellung des Wirkens und Werdens einzelner Persönlichkeiten in der Hansegeschichte (Gewand) Ratsherren, Kaufleute, Flottenführer, Repräsentanten der innerstädtischen Opposition, Handwerker, Künstler u.s.w.) eine notwendige neue Komponente in die Hansegeschichtsforschung und -darstellung einzuführen und auf der Tazung zugleich grundsätzliche Fragen der biographischen Behandlung historischer Persönlichkeiten des Mittelalters, die nicht der herrschenden Feudalklasse angehörten, aufzutragen und zu diskutieren.

Handschriftlich niedergelegte Vorstellungen, die Konrad Fritze im Mai 1989 im Vorstand der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der DDR für die in Potsdam geplante Herbsttagung 1992 vortrug.

VORWORT

Am 5. und 6. November 1992 veranstaltete das Historische Institut der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald ein internationales wissenschaftliches Kolloquium in memoriam Prof. Dr. phil. habil. Konrad Fritze mit dem Thema *Akteure und Gegner der Hanse. Zur Prosopographie der Hansezeit*. Auf ersten Vorstellungen des Verstorbenen beruhend, die er für die Jahrestagung 1992 der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der DDR deren Vorstand 1989 vorlegte (siehe Faksimile des handschriftlichen Konzepts), wurden u.a. von der Forschungsgruppe Stadt- und Hansegeschichte unter Leitung von Prof. Dr. Horst Wernicke erste Ergebnisse aus dem Greifswalder Forschungsprojekt „Hansische Biographien“ und dem gemeinsamen Kiel-Greifswalder, von der DFG geförderten prosopographischen Projekt „Hanse-Brücke/Flandern“ vorgestellt.

Die Organisatoren sahen in der thematischen Ausrichtung des Kolloquiums und in der Aufnahme und Weiterführung von Forschungsansätzen des Verstorbenen eine seinem Leben und Werk adäquate Ehrung und würdiges Gedenken.

Als Referenten und Teilnehmer konnten zahlreiche in- und ausländische Kollegen, Freunde und Schüler von Konrad Fritze begrüßt werden.

Die Tagung und auch die Veröffentlichung ihrer Erträge sind der großzügigen Förderung der Fritz-Thyssen-Stiftung zu danken. Ebenso ist der alma mater Gryphenswaldesis und dem Kulturbund e.V. Greifswald für den hilfreichen Beistand bei der wissenschaftlichen Ehrung Konrad Fritzes Dank zu sagen.

Im Rahmen des Kolloquiums fand als gesonderte Veranstaltung ein Workshop der Kiel-Greifswalder Forschungsgruppe (Leitung Prof. Dr. Werner Paravicini, Kiel und Prof. Dr. Horst Wernicke, Greifswald) statt. Prof. Dr. Werner Paravicini, der Initiator des Projektes, erläuterte Anliegen und Ausgangspunkt der Forschungen, während die jeweiligen Bearbeiter ihre bisherigen Ergebnisse vorstellten. Eine Verbindung zu dem Kieler Projekt anzubahnen, widmete sich Konrad Fritze in seinen letzten Wirkungsjahren, schien ihm doch der hier begangene Weg erfolgversprechend für die hansische Forschung und eine Bündelung der die hansische Sozialgeschichte erforschenden Kräfte sinnvoll zu sein.

Der Band vereinigt außer den während des Kolloquiums gehaltenen Vorträgen auch einige Beiträge, die aus Zeitgründen während der Konferenz nicht gehalten werden konnten oder wo eine zugesagte Konferenzteilnahme nicht möglich geworden war. Allen beteiligten Kollegen war es ein Bedürfnis, dabei zu sein, einen namhaften, international geachteten Hansehistoriker zu ehren. Viele Kollegen und Freunde, deren Beitragsangebot vorlag, konnten wegen thematischer Ferne nicht berücksichtigt werden. Ihnen allen sei für ihr Angebot und die Verbundenheit herzlich gedankt.

Bei der Erstellung des Veröffentlichungsverzeichnisses konnten sich die Herausgeber auf die tatkräftige Hilfe von Frau Dr. Christine Fritze und Dr. Klaus Spading stützen, wofür herzlich zu danken ist.

Der Dank der Herausgeber gilt auch Frau Helga Amlang, die in technischen Belangen eine unentbehrliche Stütze war.

Dem Hansischen Geschichtsverein ist für die Förderung des Unternehmens und die Aufnahme in die Reihe „Hansische Studien“ zu danken.

Mit der Veröffentlichung verbinden die Herausgeber die Hoffnung, daß die vorgelegten Arbeitsergebnisse der Forschung nutzen mögen.

Horst Wernicke
R.-G. Werlich
D. Kattinger

MICHAEL NORTH

Konrad Fritze in der *Association for the History of the Northern Seas*

Grußwort anlässlich der Eröffnung des Kolloquiums in memoriam Konrad Fritze „Akteure und Gegner der Hanse“

Wenn ich heute zu Beginn des Gedächtniskolloquiums für Konrad Fritze im Namen der *Association for the History of the Northern Seas* das Wort ergreife, dann geschieht das im Zusammenhang mit einer anderen internationalen Konferenz, die wiederum eng mit dem Namen Konrad Fritze verbunden ist.

Die *Association for the History of the Northern Seas*, die nach dem Auseinanderbrechen des Hansischen Geschichtsvereins den Hansehistorikern aus Ost und West ein gemeinsames Dach bot, veranstaltete ihre fünfte internationale Konferenz im April 1989 in Rostock. Die Konferenz hatte das Thema „Handel und Kultur im Nord- und Ostseeraum“ und wurde maßgeblich von Konrad Fritze vorbereitet. Ich war als damaliger Sekretär der *Association* der Ansprechpartner von Herrn Fritze, den ich auf diese Weise auch persönlich kennenlernte.

Die Idee einer Konferenz in der DDR war mir im September 1985 auf der vorangegangenen Tagung in Großbritannien gekommen. Da Herr Schildhauer und Herr Fritze weder diese Tagung noch die in Utrecht 1982 hatten besuchen können, beschloß die *Association*, mit der nächsten Konferenz zu ihnen in die DDR zu kommen. Wir waren dann gleichermaßen erstaunt und erfreut darüber, wie bereitwillig die Greifswalder Historiker unseren Versuchsballon aufgriffen, und wie schnell es Konrad Fritze gelang, diese Idee der Historikergesellschaft schmackhaft zu machen.

Der „Call for Papers“ für die Rostocker Konferenz fand große Resonanz, so daß neben den deutschen Historikern Kollegen aus sieben weiteren Ländern in Rostock referierten. Die meisten von ihnen waren noch nie in der DDR gewesen und kannten die dortigen Historiker nur aus ihren Veröffentlichungen. Die Konferenz in Rostock diente daher allen Teilnehmern dazu, ihr Informationsdefizit abzubauen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Es ist das Verdienst von Konrad Fritze, daß er als Vorstandsmitglied der *Association for the History of the Northern Seas* dies nicht nur ermöglicht, sondern auch in besonderem Maße gefördert hat.

Es geht an dieser Stelle nicht um die Verklärung der Vergangenheit, es soll und muß aber darauf hingewiesen werden, daß es schon lange vor der Wende, als westdeutsche Historiker plötzlich die Universitäten der ehemaligen DDR entdeckten, feste Traditionen des wissenschaftlichen Austauschs gab, und es scheint, daß diese Traditionen zumindest in Greifswald - wie die jetzige Tagung zeigt - noch nicht ganz verschüttet sind. Daß sie auch weiterhin gepflegt werden müssen, steht außer Frage, aber man kann natürlich nicht an diesem Punkt stehen bleiben.

Die Hanseforschung wie die Ostseeraumforschung der Frühen Neuzeit, die mein eigentliches Metier ist, leiden unter dem Problem der Überalterung. Wenn die 40jährigen den wissenschaftlichen Nachwuchs bilden, dann fehlt sozusagen eine ganze Forschergeneration. Daher erscheint es mir als wichtigste Aufgabe, die Erforschung der Geschichte des Ostseeraums wieder für jüngere Historiker attraktiv zu machen.

Einen Schritt in diese Richtung stellen sicher die noch von Konrad Fritze angeregten Greifswalder Dissertationen dar, einen weiteren die Kiel-Greifswalder Zusammenarbeit beim Hanse-Brücke-Projekt und vielleicht einen dritten das geplante Lübecker Hanseinstitut. Ähnliche Forschungsvorhaben und -kooperationen müßten aber europaweit auf- und ausgebaut werden. Vielleicht kann ja das Gedächtniskolloquium für Konrad Fritze auch der Intensivierung künftiger wissenschaftlicher Zusammenarbeit dienen; es wäre sicherlich in seinem Sinne.

HORST WERNICKE

Zur Prosopographie der Hansezeit. Über Wege zu den Trägern der Geschichte

Meine Ausführungen stehen im Zusammenhang mit zwei, miteinander nicht direkt verbundenen Forschungsprojekten, die in Greifswald bzw. in Greifswald und Kiel betrieben werden.

Das Greifswalder Unternehmen zielt darauf ab, auf herkömmliche Weise biographische Skizzen oder Lebensläufe von Hansens und Bürgern der Hansestädte in ihrer zeitlichen Differenziertheit (13.-17. Jh.), in ihrer regionalen Ausprägung (von den Niederlanden bis zum östlichen Baltikum, von der Ostseeküste bis zu den Mittelgebirgsgrenzen in Mitteleuropa), in ihrer sozialen und beruflichen Vielfalt und ihren ständisch-rechtlichen Grenzen zu erfassen.

Das zweite Projekt ist ein von Werner Paravicini (Christian-Albrechts-Universität Kiel, nunmehr Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Paris) weitgehend konzipiertes und geplantes, seit 1991 gemeinsam mit der Greifswalder Hanseforschungsgruppe betriebenes Forschungsprojekt.

Der Anstoß zu dieser Gemeinschaftsarbeit ging 1990 von Kiel aus, wo seit mehr als einem Jahr an den Vorbereitungen zu einem DFG-geförderten Forschungsprojekt zum hansischen Handel in Flandern gearbeitet worden war.

In Greifswald hatte sich seit Anfang der sechziger Jahre eine von Johannes Schildhauer und Konrad Fritze inspirierte Hanseforschung mit profunden, international anerkannten Forschungsergebnissen etabliert. Die hier entstandene Kompetenz empfahl sich für eine Kooperation. Ein gut vorbereiteter und ergebnisreicher Arbeitsbesuch von Konrad Fritze und Horst Wernicke im April 1990 in Kiel, bei dem die Grundzüge künftiger Zusammenarbeit besprochen wurden, bildete den Anfang für eine fruchtbringende Forschungszusammenarbeit.

Ein weiteres Gespräch in Kiel, das von Walter Stark, Greifswald, geführt worden war, ließ die Vorbereitung in ein konkretes Arbeitspapier münden. Nach dem Tod des uns unvergeßlichen Konrad Fritze im Januar 1991 trat ich in die Verantwortung und übernahm die Leitung des Projektes in Greifswald.

Im Sommer 1991 wurde ein gemeinsamer Antrag auf Förderung des Projektes „Hanse und Brügge/Flandern“ an die DFG gestellt und zur Freude der Beteiligten bewilligt. Mit voller Kraft begann mit dem 1. Januar 1992 die Arbeit, die sich auch in Greifswald auf umfangreiche konzeptionelle wie computertechnische Vorarbeiten in Kiel und nun schon teilweise auch aus Greifswald stützen konnte. Dank der in Kiel vorhandenen Kompetenz des Programmierens und der Beherrschung der nicht wenigen technischen Probleme wurden rasch Fortschritte erzielt.

Die Schwierigkeiten konnten in Greifswald auch dank des Enthusiasmus der Beteiligten, der Ratschläge interessierter Kollegen und mancher Improvisation gemeistert werden.

Die Arbeit verlief zudem vor dem Hintergrund der komplizierten Umgestaltungsprozesse an der Universität und am Historischen Institut, die ihren vorläufigen Abschluß darin fanden, daß in der neuen Struktur des Historischen Instituts die Hanseforschung mit einer Professur institutionalisiert worden ist. Auf diese Weise waren die äußeren Bedingungen und Voraussetzungen für eine gedeihliche Forschungsarbeit gesetzt.

Das Kiel-Greifswalder Projekt „Hanse-Brügge/Flandern“ geht von einer spezifischen Quelle, den Brügger Stadtrechnungen¹ aus, in der eine fest umrissene Personengruppe erkennbar wird. Diese Personen, die dort als „Oosterlinge“ bezeichnet werden, hatten Beziehungen in die Weite des hansischen Handelsraumes. Diesem Beziehungsgeflecht nachzuspüren war eine Ausgangsfragestellung. Ferner warf die Verzeichnung der „Oosterlinge“ in den genannten Steuerlisten Brügges die Frage auf, welche Stellung sie in der Brügger Stadtgesellschaft besaßen. Selbstverständlich wird man bei der Beschäftigung mit den hansischen Kaufleuten sogleich auf deren flämische Wirte und Makler stoßen, über deren Beziehungen untereinander ebenso Aussagen möglich werden wie zur hansischen Organisation in Brügge, dem hansischen Kontor.

Um diese Fragen aber beantworten zu können, war ein sinnvolles Vorgehen zu konzipieren. Die modernen Möglichkeiten, bei Massendaten computergestützt historische Forschung betreiben zu können, wurden ins Kalkül miteinbezogen. Ausgehend von der Personengruppe der „Oosterlinge“ in den Brügger Stadtrechnungen, die in eine Datei I des neuentwickelten Histodat-Programms eingegeben worden waren, wurde möglichst viel verfügbares Personennamenmaterial aus allgemein-hansischer und einzelhansestädtischer Überlieferung in eine Datei II² eingespeist.

Aus einem Abgleich der beiden Dateien sind eine Anzahl von namensgleichen Personen herauszufiltern, denen dann in der hansestädtischen Überlieferung konkret nachzugehen ist. Beim Abgleichen erfolgen Zuweisungen von namensgleichen Personen zu einzelnen Regionen und wo möglich zu einzelnen Hansestädten. Kann ein Flandernbezug im Untersuchungszeitraum für diese namensgleiche Person in der jeweiligen Hansestadt nachgewiesen werden, dann ist eine hohe Wahrscheinlichkeit gegeben, daß die so identifizierte Person auch die in der Ausgangsquelle, den Brügger Stadtrechnungen, auftauchende Person ist.

Aus den dann gesammelten Daten der ermittelten Hansen werden biographische Skizzen entstehen. Über die indizierten Personennamen werden die Quellenstellen ermittelt und so umfangreich verzeichnet, wie sich der Sachverhalt auf die ermittelte Person bezieht. Besondere Aufmerksamkeit wird den in den Quellen auftauchenden Personen gewidmet, die in irgendeiner Beziehung zu der betroffenen Person stehen. Es steht die Hoffnung, auf diese Weise einen Kreis von hansischen Kaufleuten zu ermitteln, der zu beschreiben sein wird und zugleich die Möglichkeit eröffnet, dessen Stellung und Bedeutung in der Hanse zu charakterisieren. Die Forschungen gehen von natürlichen Personen aus. Beim Verfolgen ihrer durch Quellenzeugnisse belegten Le-

¹ Vgl. Hansekaufleute in Brügge, hrsg. v. W. Paravicini, Teil 1: Die Brügger Steuerlisten 1360-1390, hrsg. v. K. Krüger, Frankfurt/Main/Berlin 1992 (Kieler Werkstücke, Reihe D., Bd. 2).

² Außer den beiden Dateien wurden dann solche zur bibliographischen Erfassung, zu den Maklern und Wirten in Brügge und andere Hilfsdateien angelegt. Siehe ebenda, S. 221-226.

bensstationen, Handlungen und ihrem erkennbaren Verhalten werden Lebensabläufe und -wege sichtbar zu machen sein.

Ziel bei der Untersuchung ist es, mehr über die eigentlichen Träger der Geschichte, dem konkret handelnden menschlichen Individuum erfahren zu können.

Die Geschichtswissenschaft im Allgemeinen und die großen historischen Darstellungen im Besonderen gehen auf die großen Linien und auf den konkreten Gang der Geschichte ein. Ursachen, Zusammenhänge, Strukturen und Verflechtungen von Ereignissen, Personen und Institutionen stehen zur Erörterung. Darunter litt in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr die Akzeptanz geschichtswissenschaftlicher Forschung bei einem breiteren, interessierten Publikum. Der Nachfrageboom nach biographischer Literatur ist sicher ein Indiz dafür, daß hier ein Defizit daran besteht; es werden solche Darstellungen nachgefragt, die sich dem konkreten, dem handelnden Individuum zuwenden.

Diese Feststellung gilt in Omnipotenz gerade auch für die marxistische Geschichtswissenschaft. Das Verfolgen der großen Entwicklungslinien vom Niederen zum Höheren hob die Ausführungen auf eine Abstraktionsstufe, hin zu *e i n e r* Lesart der Geschichte, wobei diese an Individualität, Zufälligkeit und Attraktivität verlor. Austauschbarkeit und allgemeine Beliebigkeit griffen Platz.

Die Geschichtsforschung und -darstellung war allein dazu abgestellt, das vorgegebene geschichtsphilosophische Gerüst auszufüllen. Kritische Diskussionen in der marxistischen Geschichtswissenschaft, die eine in die vorherrschende Vorstellung nicht hineinpassende Auffassung offenbarten, wurden stets abrupt beendet oder deren Vertreter wurden zu Randgestalten der wissenschaftlichen Szene.

Historische Vielfalt, in der der Zufall ursächlich wirkt, ist wohl allein erforsch-, erkenn- und erklärbar, wenn der handelnde Mensch im Zentrum der Forschung steht. Der Mensch ist in seiner Individualität und in seinem singulären Tun derjenige, der das zufällige Moment verursacht, sei es als Handelnder oder auf die Umwelt Reagierender. Der Ausfluß dieses Tuns ist dann jenes Geschehen, das der Historiker zu rekonstruieren versucht.

Aus diesem Zusammenhang stellt sich sogleich die Frage nach dem, was die Geschichtsforschung eigentlich zum Gegenstand hat.

Das Handeln des Menschen ist in dem Augenblick, als es geschehen ist, Geschichte. Alles von ihm Bewirkte, die Hinterlassenschaft, ist jenes Substrat, mit dem es der Historiker - in welcher Überlieferungsform auch immer - zu tun bekommt. Gustav Droysen sah den Menschen als *d e n* Arbeiter der Geschichte an. Es heißt bei ihm: „So also sind die meisten Menschen nicht direkt und mit Absicht, aber indirekt und ohne es zu wissen und zu wollen, geschichtliche Arbeiter, und zwar so, daß sie, ihre Zwecke verfolgend, der Geschichte als Mittel dienen, die geschichtlichen Zwecke zu erfüllen.“³ Droysen beschreibt seinen Gedankengang im folgenden dann weiter: „Man wird sagen müssen, die meisten geschichtlichen Bewegungen, ja oft die bedeutendsten vollziehen sich in dieser Art. Es sind die kleinen Zwecke, die gewöhnlichen Leidenschaften der Menschen, welche da arbeiten, am häufigsten die niedrigsten: die Habgier, die Eitelkeit, der Fanatismus, die Herrschsucht. Das ist die Maschinerie, deren sich, wenn man so sagen darf, der geschichtliche Gedanke bedient, um sich ins Werk

³ J.G. Droysen, *Texte zur Geschichtstheorie*, hrsg. v. G. Birtsch/J. Rüsen, Göttingen 1972, S. 36.

zu setzen. Nur irren diejenigen, welche meinen, daß nur das Geschichte hat und daß die Historie sich mit diesen menschlichen Kleinlichkeiten zuerst oder allein zu befassen habe, gleich als käme es nicht darauf an, was da wird, sondern wie es wird. Es irren die, welche vergessen, daß die Dinge ihres Ganges gehen trotz des guten oder bösen Willens derer, durch welche sie sich vollziehen.“⁴

Droysen möchte die Verabsolutierung der auf den Menschen ausgerichteten Betrachtung abschwächen, zugleich betont er dann aber die herausragende Rolle großer Persönlichkeiten.

„Diesen Arbeitern an der Geschichte, man kann wohl sagen, den Tagelöhnern und Handlangern, stehen die Werkmeister gegenüber. Ich meine die, welche wissen, um was es sich auch in dem täglichen Tun handelt, daß es nicht bloß Tageswerk und ephemeres Geschäft ist sondern jedes, auch das Kleinste, eine Masche in dem großen Gewebe der Geschichte.“⁵

Anders formuliert es Droysen unter Verwendung der Begriffe von Freiheit und Notwendigkeit: „Entweder die Menschen machen die Geschichte (bewußt, aus Einsicht, frei in ihren Entscheidungen) oder sie sind in derselben nur die bestimmten und selbstlosen Momente (gebunden an die Natur, an objektiv bestehende gesellschaftliche und persönliche Verhältnisse, denen sie mit Notwendigkeit folgen müssen).“⁶

Karl Georg Faber verkürzt das Historische auf die Begriffe zeitlich (das Zeit seiende) und individuell. Das menschliche Individuum stellt dabei eine besondere Klasse des Individuellen dar, die durch die Bewußtheit des menschlichen Seins und Tuns, sprich seiner Personalität, bestimmt wird.⁷

Gerhard Ritter hingegen engt dies dann weiter ein, indem er behauptet:

„Die geschichtliche Welt besteht aus einer unendlichen Fülle von Individualitäten, keine Persönlichkeit gleicht völlig der anderen...“⁸

Die französische Annales-Schule hat auf der Suche nach dem Wesen der Geschichte den letztgenannten Aspekt besonders betont und gleichzeitig aber die gesellschaftliche Bedingtheit des individuellen Seins zu berücksichtigen angemahnt.

Bei Lucien Febvre liest es sich dann so: „Der Mensch ist das Maß der Geschichte, ihr einziges Maß. Mehr noch, ihr Existenzgrund. Die Menschen sind die einzigen Objekte der Geschichte - einer Geschichte, deren Interesse nicht irgendeinem abstrakten, ewiggleichen, im Grunde unveränderlichen und immerdar mit sich selbst identischen Menschen gilt, sondern Menschen im Plural, als Mitglieder bestimmter Gesellschaften in einer bestimmten Epoche ihrer Entwicklung - Menschen mit vielfältigen Funktionen, unterschiedlichen Tätigkeiten, verschiedenen Vorlieben und Fähigkeiten, die

⁴ Ebenda.

⁵ Ebenda.

⁶ Ebenda, S. 33.

⁷ K.G. Faber, *Theorie der Geschichtswissenschaft*, München 1982, S. 49 f.

⁸ G. Ritter, *Wissenschaft, Historie, Zeitgeschichte und politische Wissenschaft*, in: *Jahresheft 1957/58 der Heidelberger Akademie der Wissenschaft*, S. 8.

durcheinanderwimmeln, einander stoßen und letztendlich einen Kompromißfrieden schließen, einen *modus vivendi*, der Alltag heißt.“⁹

Der Mensch sollte Ausgangs- und Endpunkt der Betrachtung und Untersuchung der Geschichte sein. Der Weg, seinem Tun in der Vergangenheit auf die Spur zu kommen, ist, je weiter wir in die Geschichte zurückgehen, um so schwieriger, da personenbezogene Quellen kaum zum Selbstzweck produziert worden sind. Aus den vorhandenen Quellen erscheint der Mensch nur als Teil einer Maschinerie, in der er funktionierte. Selbst den Herrschenden, die recht viel Quellen produzierten, mangelt es an Individualität, da sie ebenso in den Quellen als funktionierender Teil der Gesellschaft erscheinen. Erst die frühe Neuzeit mit einem veränderten Menschenbild öffnete den Blick auf Individualität.

Immer wieder stößt der forschende Historiker auf die Frage, was eigentlich sein Untersuchungsgegenstand ist, der Zweck seiner Forschung.

Ist mehr Friedrich Meinecke zu folgen, der in Deutung eines Ranke-Wortes meinte, „die erste und dringendste Aufgabe des Historikers im Erkennen geschichtlicher Dinge“ sei es, „ihr Anderssein (im Vergleich), ihre Eigentümlichkeit (im Wesen), ihre Individualität (im Erscheinungsbild)“ herauszuarbeiten,¹⁰ oder der apersonalen Anthropologie des historischen Materialismus, der ein Verweilen in der privatemenschlichen Sphäre historischer Figuren als ein kleinbürgerliches Interesse klassifizierte und es aus dem Raum der wissenschaftlichen Fragestellung ausschließt. Er betrachtet das Handeln des Menschen als bewußten oder unbewußten Vollzug eines sich ohnehin gesetzmäßig vollziehenden Entwicklungsprozesses.

Der letztgenannte Ansatz birgt die Gefahr in sich, vor dem Druck absoluter Lehrsätze sich der historischen Erfahrung aus den Quellen zu verschließen, gar selektiv nur das gelten zu lassen, was dem theoretischen Ansatz entspricht. Der ohnehin schwierige Weg wahrhafter Erkenntnis wird eingeengt.

Die Relativität historischer Wahrheit hängt sicher immer von vielen Faktoren ab. In bezug auf diese Fragestellung hat Reinhard Wittram aus meiner Sicht folgerichtig formuliert: „Wahrheit hat die Darstellung des Menschen nur dann, wenn sie ihm gerecht zu werden sucht - in ihrer Gerechtigkeit, die das Wesen des Menschen nicht verfehlt.“¹¹

Bei der Untersuchung und Darstellung individuellen menschlichen Tuns stellt sich die Frage, die Franz Irsigler auf dem 39. Deutschen Historikertag in Hannover 1992 hinsichtlich des Hildebrand Veckinchusen zuspitzte, ob nicht im Einzelschicksal, dem wir aufgrund von Quellengunst besser auf die Spur gekommen sind, eher das besondere, atypische als das verallgemeinerungswürdige oder gar typische Erscheinungsbild des spätmittelalterlichen hansischen Fernhandelskaufmanns zu erkennen ist.¹² Daran

⁹ L. Febvre, *Combats pour L'histoire*, Paris 1953, S. 20 f. und 103 zitiert nach J. Le Goff, *Der Mensch des Mittelalters*, in: *Der Mensch des Mittelalters*, hrsg. v. J. Le Goff, Frankfurt a. Main/New York 1989, S. 7.

¹⁰ F. Meinecke, *Deutung eines Ranke-Wortes*, in: Ders., *Zur Theorie und Philosophie der Geschichte*, hrsg. u. eingel. v. E. Kessel, Stuttgart 1959, S. 118-120 (Ders., *Werke*, Bd. IV).

¹¹ R. Wittram, *Das Interesse an der Geschichte*, Göttingen 1963, S. 27.

¹² Vgl. dazu H. Wernicke, *Hansisches Europa. Gestalt und Einfluß der Hanse im Europa vom 12. bis zum 17. Jahrhundert*, in: *Bericht über die 39. Versammlung deutscher Historiker in Hannover*, 23.-26. September 1992, Stuttgart/Düsseldorf/Berlin/Leipzig 1994, S. 74.

schließt sich gleich die Fragestellung an, ob nach Max Weber der Gestalttypus, ein historisch-konkreter Mensch, oder ein Idealtypus, ein konstruierter Durchschnittsmensch, ein bloßes Gedankenkonstrukt, Ziel der Untersuchung ist.¹³

Die so aufgeworfene methodologische Frage nach dem Wert der Einzelerkenntnis macht die Notwendigkeit umfangreicher Untersuchungen von Kaufleuteschicksalen erforderlich. Dabei scheint es stets notwendig zu sein, die Zeitbedingungen zu beachten.

Der hansische Fernhandelskaufmann hat nicht existiert. Zu unterscheiden sind wohl Entwicklungsphasen im hansischen Handel und in hansischer Geschichte überhaupt, in Handelsrichtungen und ganz sicher in Art und Umfang des Handels. Die vorliegenden Arbeiten von Erich von Lehe¹⁴ und Ahasver von Brandt¹⁵ zum 13. Jh., Fritz Rörig¹⁶ zum 14. Jh., von Henryk Samsonowicz¹⁷ und Franz Irsigler¹⁸ zum 14. und 15. Jh. berühren Einzelschicksale allein als Ausgangspunkt für verallgemeinernde Aussagen zum Wesen und Typus hansischen Handels und seiner Träger. Auf einer noch höheren Abstraktionsstufe handelt Freiherr von der Ropp in einem der Pflingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins das „Kaufmannsleben zur Zeit der Hanse“ in der Form einer Kollektivbiographie ab.¹⁹ Es erscheint bei einem solchen Vorgehen notwendig, zumindest zeitlich wie landschaftlich zu differenzieren, die Möglichkeit zum Vergleich zu berücksichtigen, wiewohl sicher die Vergleichbarkeit stets eine besondere Frage darstellt.

Mittelalterliches und somit auch hansisches Quellengut ist immer durch Überlieferungsgunst oder -ungunst, d.h. durch die Entstehungsbedingungen, lückenhaft und mit dem Nachteil des Zufälligen behaftet. Die bisher in der Geschichtswissenschaft entwickelten Methoden, Erkenntnisse über einzelne Personen zu gewinnen, sind abhängig von den spezifisch zur Verfügung stehenden Quellen. Darstellungen zur mittelalterlichen Geschichte sind ohne Erkenntnisse genealogischer, familienkundlicher, biographischer, sozialgeschichtlicher, mentalitätsgeschichtlicher, demographischer und propographischer Forschung nicht denkbar. Die so gewonnenen Forschungsergebnisse lassen es unter Umständen zu, daß das handelnde Individuum aus der Masse sich her-

¹³ Vgl. J. Rüsen, *Rekonstruktion der Vergangenheit*, Göttingen 1986, S. 70. Vgl. aus marxistischer Sicht, sich der Typologiebildung von Max Weber stark nähernd K. Fritze, *Der Hansekaufmann - Charakteristik eines mittelalterlichen Fernhändlertyps*, in: *Over stadgeschiedenis vor J.M. van Winter. Utrechtse Historische Cahiers* 9 (1988), Nr. 3/4, S. 1-15.

¹⁴ E. v. Lehe, *Der hansische Kaufmann des 13. Jahrhunderts*, in: *ZVHG* (44) 1958, S. 73-93.

¹⁵ A. v. Brandt, *Lübeck und Lübecker vor 600 Jahren. Studien zur politischen und Sozialgeschichte*, in: *ZVLGA* (58) 1978, S. 9-20.

¹⁶ F. Rörig, *Großhandel und Großhändler im Lübeck des 14. Jahrhunderts*, in: *Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte*, hrsg. v. P. Kaegbein, 2. Aufl., Graz 1971, S. 216-246.

¹⁷ H. Samsonowicz, *Zur Lebensweise des Danziger Bürgertums im 14./15. Jahrhundert*, in: *Der Ost- und Nordseeraum. Politik-Ideologie-Kultur vom 12. bis zum 17. Jahrhundert*, hrsg. v. K. Fritze/E. Müller-Mertens/J. Schildhauer, Weimar 1986, S. 72-80 (*Hansische Studien VII = AbhHdlSozialG*, Bd. 25).

¹⁸ F. Irsigler, *Soziale Wandlungen in der Kölner Kaufmannschaft im 14. und 15. Jahrhundert*, in: *HGblI* (92) 1974, S. 59-78.

¹⁹ G. Frh. v. d. Ropp, *Kaufmannsleben zur Zeit der Hanse*, Lübeck 1907 (PflingstblI, Bd. 3).

aushebt und es zu identifizieren möglich wird. Es wird in ein und gar in sein Verhältnis zu anderen Menschen, Menschengruppen, zu Institutionen und Strukturen gesetzt. Darüber hinaus sind die konkreten Existenzbedingungen in der Gesellschaft zu untersuchen.

Jede historische Quelle ist zunächst Produkt menschlichen Handelns. Aber erst mit der Schriftlichkeit ist eine individualisierte Aussage möglich, ist das Zuordnen zu einem konkret handelnden Menschen möglich geworden. Je näher wir der Gegenwart kommen, um so größer erscheint uns die Zahl geschichtswirksamer Menschen, gemeinhin Persönlichkeiten genannt, zu sein. Allein die Art und der Umfang der Quellen ermöglichen tiefere Einsichten in das menschliche Einzelschicksal, zumal vermehrt Selbstzeugnisse in der frühen Neuzeit Auskunft über wenig objektivierbare Tatbestände, wie etwa Handlungsmotive, temporäre Befindlichkeiten, individuelle Einstellungen, Haltungen und Interessen, geben. Über solche Quellen verfügt der Hansehistoriker nur in sehr geringem Umfange. Die Autobiographie eines Bartholomäus Sastrow²⁰ ist ebenso singulär wie die Veckinchusen-Überlieferung.²¹ Die Stadtchronistik bietet selten etwas zur Person des Schreibers, mehr schon über Persönlichkeiten in der Stadtgeschichte. Allein der Abstand des Chronisten zum beschriebenen Zeitgeschehen gebietet Vorsicht, wenn man Daten verwendet und Wertungen betrachtet.

Ziel und Zweck aller personenbezogenen und individualisierten Forschung ist es, eine Biographie des Menschen vor den Augen der Nachwelt entstehen zu lassen, die allein der Wahrheit verpflichtet sein sollte. Die Relativität dieser Wahrheit ergibt sich aus der Begrenztheit der Erkenntnisse und vor allem aus der Tatsache, daß diese durch den Biographen ausgewertet und bewertet sowie formuliert worden sind.

In der Hansegeschichtsforschung haben wir seit dem 19. Jh. vielfach das Bemühen, herausragende Persönlichkeiten hansischer Geschichte in ihrer Aktivität und Leistung für die Hanse zu würdigen. Die Untersuchungen zu Bertram Wulflam von Otto Francke²² und Martin Wehrmann,²³ zu Hinrich Murmester von Hans Nirrnheim,²⁴ zu Henning Brandes von J.H. Gebauer,²⁵ zu Hinrich Castorp von Gerhard Neumann,²⁶ zu

²⁰ Bartholomäi Sastrowen Herkommen, Geburt und Lauff seines gantzen Lebens, auch was sich in dem Denckwerdiges zugetragen, so er mehrentheils selbst gesehen und gegenwärtig mit angehört hat, von ihm selbst beschrieben. Aus der Handschrift hrsg. u. erl. v. G.Ch.F. Mohnike, Greifswald 1823-24.

²¹ W. Stieda, Hildebrand Veckinchusen. Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert, Leipzig 1921; M.P. Lesnikov, Die Handelsbücher des hansischen Kaufmanns Veckinchusen, Berlin 1973 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 19); zur Editions-geschichte der Handlungsbücher vgl. A. v. Brandt, Die Veckinchusen Handlungsbücher. Vorgeschichte, Problematik und Verwirklichung einer Quellenedition, in: HGBll (93) 1975, S. 100-112.

²² O. Francke, Für Bertram Wulflam, in: HGBll Jg. 1880-1881 (1882), S. 87-105.

²³ M. Wehrmann, Das hansische Stralsund und seine Bürgermeister, Bremen, o.J. (HansVolksh, Nr. 12).

²⁴ H. Nirrnheim, Hinrich Murmester. Ein hamburgischer Bürgermeister in der hansischen Blütezeit, Lübeck 1908 (Pfungstbll, Bd. IV).

²⁵ J.H. Gebauer, Das hansische Hildesheim und sein Bürgermeister Henning Brandes, Bremen, o.J. (HansVolksh, Nr. 7).

²⁶ G. Neumann, Hinrich Castorp. Ein Lübecker Bürgermeister aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Lübeck 1932.

Tideman Lemberg und Hildebrand Veckinchusen von Luise von Winterfeld²⁷ sind Beispiele.

Ausgangspunkt der Darstellung ist zumeist ein Großereignis hansischer Geschichte, in das die Person verwickelt gewesen ist. Vornehmlich die urkundliche Überlieferung spielt in der zumeist chronologisch aufgebauten Darlegung die ausschlaggebende Rolle. Allein bei Hildebrand Veckinchusen konnte auf Briefe und die Handlungsbücher zurückgegriffen werden. In allen, auch neueren biographischen Skizzen ist der Herkunft der Person eine Passage gewidmet. Jedoch versiegt der im 19. Jh. recht ergiebige Quell genealogischer Forschung, wie sie etwa bei Theodor Pyl für Greifswalder Ratsgeschlechter²⁸ vorzufinden ist. In diesem Zusammenhang steht auch die Erstellung von Ratsherrenlisten und Registern, deren eigentlicher Zweck ein anderer war. Der familienkundliche Ansatz wurde nur insoweit genutzt, wie es für die Erklärung von Handlungen und vermeintlichen Haltungen der beschriebenen Personen nötig erschien.

Sozialgeschichtliche Aspekte standen in solchen Skizzen erst seit den sechziger Jahren in bemerkenswerter Weise zur Erörterung. Franz Irsigler mit seinen Arbeiten zu den Kölner Kaufleuten Rink,²⁹ Veckinchusen³⁰ u.a. kann hier als Vorreiter angesehen werden.

Der Greifswalder Mediävist Adolf Hofmeister erkannte diesen Ansatz theoretisch schon 1909, denn in seiner Berliner Antrittsvorlesung, die erst 1915 unter dem Titel „Genealogie und Familienforschung als Hilfswissenschaft der Geschichte“ gedruckt worden ist, führte er aus: „Daß sich auch die eigentliche Geschichte der Beschäftigung mit den sozialgeschichtlichen Problemen immer weniger entziehen darf, ganz unabhängig davon, ob sie in den Massen oder in den Persönlichkeiten die treibenden Kräfte der Entwicklung sieht, wird heute allgemein anerkannt sein.“³¹

Die für die Herrscher- und Adelsforschung vornehmlich des Früh- und Hochmittelalters in ihren Ergebnissen hochgeschätzte wissenschaftliche Genealogie hat in Hinsicht auf die Stadt- und insbesondere Hansegeschichtsforschung nur partiell Ergebnisse erbracht. Vor allem in der Untersuchung der Ratsherrengeschlechter erwies sich dieser Ansatz als fruchtbar.

Jürgen Wiegandt verdankt ein gut Teil der Ergebnisse seiner mehr familienkundlich ausgerichteten Arbeiten zu den Familien der Plescows³² und der Swertings³³ dem

²⁷ L. v. Winterfeld, Hildebrand Veckinchusen. Ein hansischer Kaufmann vor 500 Jahren, Bremen 1929 (HansVolksh, Nr. 18); dies., Tidemann Lemberg. Ein Dortmunder Kaufmannsleben aus dem 14. Jahrhundert, Bremen, o.J. (HansVolksh, Nr. 10).

²⁸ Th. Pyl, Pommersche Genealogien, Greifswald 1867-1896.

²⁹ F. Irsigler, Hansekaufleute. Die Lübecker Veckinchusen und die Kölner Rink, in: Hanse in Europa. Brücke zwischen den Märkten. 12.-17. Jahrhundert, Köln 1973, S. 301-27.

³⁰ Ders., Der Alltag einer hansischen Kaufmannsfamilie im Spiegel der Veckinchusen-Briefe, in: HGBll (103) 1985, S. 75-100.

³¹ A. Hofmeister, Genealogie und Familienforschung als Hilfswissenschaft der Geschichte, in: Historische Vierteljahresschrift (15) 1912, S. 459 f.

³² J. Wiegandt, Die Plescows. Ein Beitrag zur Auswanderung Wisbyer Kaufmannsfamilien nach Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert, Köln/Wien 1988 (QDarstHansG, NF Bd. XXVIII).

³³ Ders., Personale Grundlagen städtischer Führungsschichten. Das Beispiel der Visby-Lübecker Familie Swerting, in: Visby-Colloquium des Hansischen Geschichtsvereins 15.-18. Juni 1984. Referate und Diskussionen, hrsg. v. K. Friedland, Köln/Wien 1987, S. 15-40 (QDarstHansG, NF Bd. XXXII).

Verfolgen genealogischer Beziehungen in Aszendenz und Deszendenz, in agnatischer wie kognatischer Linie.

Das Fehlen ausgeprägter Geschlechterbeziehungen, das Zurückziehen bürgerlicher Familien auf die Kernfamilie, begrenzt gegenüber der Adelsforschung die Ergiebigkeit des Ansatzes. Für ihn spricht im hansischen Zusammenhang, daß sich gerade auf verwandtschaftlicher Basis die hansischen Handelsgesellschaften herausbildeten. In diesem Kreis der in Kaufmannstestamenten mit Legaten bedachten Personen, wie der an deren Vollstreckung beteiligten Personen, verbirgt sich vielfach die durch Blutsbande begründete Großfamilie.

Während genealogisch-familienkundliche Forschung allein blutsverwandtschaftliche Beziehungen zu rekonstruieren beabsichtigt, sind prosopographische und sozialgeschichtliche Untersuchungen auf Personen in ihren nichtgeschlechtlichen Verbindungen und ihrer nichtgeschlechtlichen Existenz ausgerichtet.

Der sozialgeschichtliche Ansatz möchte den handelnden Menschen als gesellschaftliches Wesen in seinen Beziehungen zu anderen Menschen, in seiner Stellung zu und in verschiedenen strukturierten und konstituierten Menschengruppen mit gesellschaftlicher Relevanz und Wirkung erfassen und somit den Weg öffnen, um politische, wirtschaftliche, religiöse und kulturelle Erscheinungen zu erklären, wiewohl diese das Soziale des Menschen zugleich mitbestimmen.

Allein das Erkennen von sozial gleichstrukturierten und gleichgestellten Gruppen, die dann gleiche bzw. ähnliche Interessen besitzen müßten und aus und auf diesem Grund handlungsmächtig wurden, hat auch in der Hansegeschichtsforschung, gerieben an den Arbeiten von Johannes Schildhauer,³⁴ Ahasver von Brandt³⁵ und Konrad Fritze,³⁶ zu Diskussionen Anlaß gegeben.

Ob nun Berufsgruppen, Steuergruppen, politische Interessengruppen entscheidender für das Sozialprestige und den politischen Einfluß von Gruppen und Personen waren, ist von Fall zu Fall zu entscheiden. Daß aber die Ergebnisse der Sozialgeschichtsforschung Einsichten in das gesellschaftliche Gefüge der Hansestädte erbrachten und bei der Standortbestimmung einzelner Hansens von Bedeutung sind, ist allgemein akzeptiert. In der Hanseforschung ist es seit dem Ende der siebziger Jahre jedoch in der Erörterung dieser Frage recht still geworden.

Die Stratifikationsanalysen etwa von spätmittelalterlichen Steuerquellen haben uns jedoch weitgehende Einsichten in soziale Verhältnisse in der Stadt gebracht. Darüber hinaus sind weitere Erkenntnisse wohl nicht zu ermitteln gewesen. Es bieten sich wie bei der genealogisch-familienkundlichen Forschung durch die Ergebnisse einer umfangreichen prosopographischen Forschung neue Möglichkeiten auch für die Sozial- und Strukturgeschichte an.

³⁴ J. Schildhauer, Soziale, politische und religiöse Auseinandersetzungen in den Hansestädten Stralsund, Rostock und Wismar im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts, Weimar 1959 (AbhhHdlSozialG, Bd. 7).

³⁵ A. v. Brandt, Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck, in: Untersuchungen zur Struktur mittelalterlicher Städte, Reichenau-Vorträge 1963-64, Stuttgart 1966, S. 215-241 (Vorträge und Forschungen, Bd. XI).

³⁶ K. Fritze, Soziale und politische Auseinandersetzungen in den wendischen Hansestädten am Ende des 14. Jahrhunderts, in: Städtische Volksbewegungen im 14. Jahrhundert, Berlin 1960, S. 147-156.

Dies offenbaren in letzter Zeit erschienene Arbeiten. Exemplarisch mögen aus einer Anzahl von Arbeiten jene in der Reihe „Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte“ als Band XXIV von Inge Maren Peters zum Thema „Hansekaufleute als Gläubiger der englischen Krone (1294-1350)“³⁷ und als Band XXVIII von Jürgen Wiegandt „Die Plescows“³⁸ erschienenen Untersuchungen genannt sein, in denen auch die nichtgeschlechtlichen Bindungen von Hansen in ihrem historischen Kontext auf die Einzelperson wie von dieser auf andere bezogen dargestellt werden.

Aufbauend auf diesem Forschungsstand greift das Prosopographie-Projekt Hanse-Brügge auf bekannte und unbekanntes Quellenmaterial zurück und sucht sich ihm auf neue Weise zu nähern. Das Material ist auf herkömmliche Art aus einer Vielzahl von Einzelquellen und -belegen mit großer Akribie zusammengetragen worden. Es sind sozusagen auf dem induktiven Wege Datenbanken zu Namen und ihren Trägern entstanden. Die dabei zusammengetragene Kartei bleibt aber ungenutzt, sofern der Einzelbeleg nicht oder nur unvollständig aufgenommen worden ist. Die computergestützte Erfassung von Personendaten in Dateien, die untereinander verbunden sind, ermöglicht auch weiterhin den vollen Zugriff für Forschungen anderer Historiker. Diese Datei ist offen, d.h. zeitlich und räumlich können durch Vernetzung weitere Personengruppen berücksichtigt werden.

Die beträchtliche, ständig anwachsende Datenmenge im Spätmittelalter stellt den Historiker vor ein scheinbar unlösbares Problem. Außer den Urkunden sind es vor allem die öffentlich-rechtlichen Stadtbücher unterschiedlicher Zwecksetzung und partiell Privataufzeichnungen wie Handlungsbücher und Briefe. Hinzutreten Grabinschriften oder andere Formen von Memoria, wie sie in einem Gespräch mit Rudolf Biederstedt, dem ehemaligen Greifswalder Stadtarchivar, beiläufig erwähnt worden sind, nämlich mit dem Hinweis auf die Bezahlung eines Glockengeläuts im Kirchenzinsregister.

Die Ausgangsfragestellung wurde durch den Hinweis auf die Gruppe der Osterlinge in den Brügger Stadtrechnungen, die geminderte Bier- und Weinakzise zu zahlen hatten, ausgelöst. Es stellte sich die Frage, woher diese Hansekaufleute kamen. Einen direkten Hinweis liefert die Quelle nicht. Nur einige sind über die vorhandene Übersicht der hansischen Älterleute in Brügge zu identifizieren. So entstand der Forschungsansatz. In einem Vergleich hinsichtlich der Namensüberlieferung in den Hansestädten mit jener der Osterlinge in Brügge waren deren Herkunftsorte zu ermitteln.

Der herkömmliche Weg, dieses Problem anzugehen, hätte darin bestanden, per Hand bereitstehendes Namenmaterial in hansestädtischer Überlieferung mit der Liste jener Osterlinge zu vergleichen. Dieser konventionelle Weg ist sehr zeit- und arbeitsaufwendig.

Durch die Eingabe der Personendaten in Form der Indizes aus den Personenregistern zunächst des gedruckten Quellenmaterials - Urkundenbücher, Stadtbücher, Hanserezepte - und einschlägige Literatur, die Nutzung von Ratslisten, Gildemitgliederverzeichnissen etc. entstehen Personendateien, die im Abgleich mit der Datei der Brügger Osterlinge uns namensgleiche Personen herausfinden lassen. Deren eindeutige Identifikation ist ein Problem besonderer Art, da so mancher Name sehr häufig in vielen der Hansestädte vorzufinden ist, ohne daß ihre Träger miteinander direkt ver-

³⁷ Köln/Wien 1978.

³⁸ Siehe Anm. 31.

wandt gewesen wären. Hier wäre auf solche Namen wie Albus/Witte, Lange, van Soest und andere zu verweisen. Auch die Verschiedenheit der Namensschreibweise und die dem allgemeinen und speziellen Zufall zuzuschreibende Quellenüberlieferung lassen viel Raum für Spekulation.

Dennoch ist dieser Weg eine Möglichkeit, so manche unbeantwortete Frage der Hansegeschichtsforschung beantworten zu helfen. So wären Aussagen zur personellen wie landschaftlichen Verflechtung hansischen Handels zu treffen sowie Fragen nach Kontinuität oder Diskontinuität in diesem Handel wie im einzelnen Kaufmannsbetrieb zu stellen. Sicher sind Probleme von Zu-, Ab- und Rückwanderung und auch Fragen der Binnenstruktur der Hanse und der Kontore aus dem Material zu klären möglich. Hinsichtlich der hansischen Organisation ist als Movens die Aktivität des einzelnen Kaufmanns, ob nun im Handel oder in der Politik, bedeutungsvoll.

In sozialgeschichtlicher Hinsicht werden sichere Auskünfte nach den Trägern hansischen Fernhandels zu erhalten sein. Zu wünschen wäre, daß das von uns zusammengetragene Material zu einzelnen Personen zum einen biographische Skizzen einzelner hansischer Kaufleute und bei Familien zum anderen größere Familiengeschichten ermöglicht. Die anstehenden Probleme der eindeutigen Identifikation und Zuordnung von gleichen Namensträgern erfordert den geschulten Historiker, die gezielte Nachprüfung in der hansestädtischen Quellenüberlieferung. Hier geht es dann vor allem um zeitliche Übereinstimmung und den nachgewiesenen Zusammenhang mit dem Flandernhandel. Das Vorhandensein einer Vielzahl von Kurzviten wird den Vergleich untereinander erlauben. Dies eröffnet uns die Möglichkeit, den Lebensweg eines Hildebrand Veckinchusen als ungewöhnlich und etwas Besonderes anzusehen oder ihn als Normalfall, gar als Weberschen Gestalttypus hansischer Großfernhändler, definieren zu können.

Eine hansische Personendatei in weitaus größerem Ausmaße, in der die jetzigen Projektdateien nur den Anfang bilden würden, ist erstrebenswert und technisch machbar. In diesem Zusammenhang ist auf jenen internationalen Trend aufmerksam zu machen, verfügbare biographische Daten in Microfiche-Editionen unkompliziert der Forschung bereitzustellen.

Der beschrittene Weg einer hansischen Personendatei ist ergiebig und zukunfts-trächtig. Diese Behauptung wird dann zur Realität, wenn das hoffnungsvoll begonnene Projekt zielstrebig fortgeführt werden kann. Die daran Beteiligten sind trotz so mancher Widrigkeit, Irritation oder auch Verzagtheit optimistisch.

Die unterschiedlichen Wege, Aussagen zu den „Arbeitern der Geschichte“ zu erhalten, sind beschrieben worden, und es bleibt die eingangs der Ausführungen formulierte Grundsatzfrage nach dem Sinn und dem Zweck eines solchen Unterfangens.

Eine Frage, die eigentlich des Historikers Tod bedeutet. Diesen Ausblick möchte ich mit einer Anleihe bei Hermann Hesse noch die Krone optimistischer Ratlosigkeit aufsetzen. 1948 bemerkte Hermann Hesse: „...“, daß wir über den Menschen nichts mehr wissen, weil wir uns zu viel mit ihm beschäftigt haben, weil zu viel Material über ihn vorliegt, weil eine Antropologie, eine Kunde vom Menschen, einen Mut zur Vereinfachung voraussetzt, den wir nicht aufbringen.“

DETLEF KATTINGER

Johann von Douai - ein hansischer Diplomat des 13. Jahrhunderts

Johann von Douai zieht das Interesse der personenorientierten Hansegeschichtsforschung auf sich, da er seit den 80er Jahren des 13. Jh. des öfteren durch diplomatische Aktivitäten auf Seiten der Hanse in Erscheinung trat. Zudem profitieren wir von dem Umstand, daß dies für die Verhältnisse des späten 13. Jh. erstaunlich oft in den Quellen nachweisbar ist. Nach allem zu urteilen, war Johann von Douai so etwas wie ein Skandinavien-Spezialist.

Über die Lebensdaten und Herkunft des Johann von Douai können wir trotz der für das Ende des 13. Jh. verhältnismäßig zahlreichen Quellen-Notierungen fast nichts sagen. Möglicherweise ist er zu einem unbekanntem Zeitpunkt mit flandrischen Einwanderern aus Douai nach Norddeutschland gekommen, wie dies schon W. Mantels vermutete.¹ Vielleicht ist der Einwanderungszeitpunkt seiner Familie etwas einzugrenzen auf die Zeiten, da Adolf II. von Schauenburg Siedlungsangebote durch seine Boten unter anderem auch in Flandern verkünden ließ.² In den Lübecker Quellen gibt es jedoch keine genauen Anhaltspunkte über seine Vorfahren.

Der Name Johann von Douai begegnet uns erstmalig 1277/1278 im Zusammenhang mit dem Streit des Lübecker Rates mit dem Domkapitel und Bischof Burkhard von Serkem um das Beerdigungsrecht in den Kirchen der Bettelmönche.³ Zu dieser Zeit war Johann bereits Ratmann.⁴

Da Johann von Douai 1277 Ratsmitglied war, dürfen wir annehmen, daß er bereits einige Jahre das Lübecker Bürgerrecht genossen haben muß und wohl auch selbständiger Kaufmann war. Die Ratsmitgliedschaft setzte laut Lübecker Ratswahlordnung „torfacht eigen“ voraus.⁵

¹ Vgl. W. Mantels, Lübeck als Hüterin des Land- und Seefriedens im 13. Jahrhundert, in: Ders., Beiträge zur Lübischo-Hansischen Geschichte. Ausgewählte historische Arbeiten, Jena 1881, S. 50 f.

² „misit nuntios in omnes regiones, Flandriam scilicet et Hollandiam, Traiectum, Westfaliam, Fresiam“. Helmoldi Presbyteri Bozoviensis Cronica Slavorum, ed. B. Schmeidler, Hannover 1937, S. 111 (Scriptores rerum Germanicarum in usum Scholarum ex Monumentis Germaniae Historicis).

³ Vgl. UBL I, Oldenburg 1856, Nr. 264, 265; vgl. auch: Die Geschichte der Streitigkeiten der Stadt und der Mönchskloster mit der Weltgeistlichkeit unter Burkhard von Serken von 1276 - 1319, in: ChronDt-Städte, Bd. 26, hrsg. v. K. Koppmann, Leipzig 1899, S. 319-335 (= Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck, 2. Bd.); C.W. Pauli, Über die Streitigkeiten der Stadt Lübeck mit dem Bischofe Burchard von Serkem, in: Ders., Lübeckische Zustände im Mittelalter, Bd. 2, Lübeck 1872, S. 26.

⁴ „Johannes de Duage“ wird unter den „consules et maiores Ciuitates Lubicensis“ genannt. UBL I, Nr. 264.

⁵ LUB I, 1, Lübeck 1843, Nr. 4; Zum Begriff „torfacht eigen“ am Beispiel Lübecks vgl. G. Köbler, Das Recht an Haus und Hof im mittelalterlichen Lübeck, in: Der Ostseeraum - historische Elemente einer

Ihm gehörte 1292 das Haus in der Breiten Straße Nr. 2/Ecke Engelsgrube, das von E.F. Fehling als sein Wohnhaus identifiziert wurde, und das Johann bis zu seinem Tode bewohnte.⁶ Das daneben gelegene kleinere Haus Breite Straße Nr. 4 befand sich ebenfalls bis 1301, als er es an Detlevus Hoppenere verkaufte, in der Hand Johanns von Douai.⁷ Ein weiteres Haus besaß Johann bereits seit 1286 an der Ecke Klingenberg/Aegidienstraße.⁸

Die Häuser Johanns von Douai, wahrscheinlich ausschließlich auf Eckgrundstücken,⁹ lagen also auffälligerweise in den Bereichen Lübecks, in dem sich Fernhändlergeschlechter bis zum Anfang des 14. Jh. niedergelassen hatten.¹⁰ Dies berechtigt uns wohl zu der Annahme, daß auch Johann von Douai zur Schicht der angesehensten Kaufleute im Lübeck des ausgehenden 13. und beginnenden 14. Jh. zu rechnen ist, ohne sagen zu können, zu wem und welchen Märkten er Handelsbeziehungen unterhielt. Zumindest mußte er also aus seiner wahrscheinlich zu machenden kaufmännischen Tätigkeit resultierend über Kenntnisse verfügen, die ihn für eine Verhandlungsführung auf Seiten der Hanse und seiner Heimatstadt Lübeck prädestinierten.

1281 - vielleicht auch schon im Jahre davor - trat Johann von Douai erstmalig im diplomatischen Geschehen als Gesandter Lübecks bei Verhandlungen um die hansischen Privilegien in Flandern, insbesondere die Rückverlegung des Stapels von Aardenburg nach Brügge und einer Waage dort auf.¹¹ Im Zuge der Verhandlungen teilte er

wirtschaftlichen Gemeinschaft, hrsg. v. K. Friedland, Lübeck 1980, S. 34-38 (Schriftenreihe der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck, Nr. 12).

⁶ E.F. Fehling, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart, Bd. 1: Die Ratslinie Nr. 1-1041, Lübeck 1925, Nr. 236 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 7, H. 1). Dies bestätigte mir Dr. Rolf Hammel-Kiesow, Amt für Bodendenkmalpflege Lübeck in einem Brief vom 21. Oktober 1992. Der Eintrag in das Oberstadtbuch lautet entsprechend der Information Hammel-Kiesows: „1292 Johanni de Dowae resignavit Gerardus filius suus quicquid habebat in domo angulari in qua moratur idem Johannes supra fossam anglicam domum eidem domui contiguan.“ (im folgenden Hammel-Kiesow, Brief). Ich danke Herrn Hammel-Kiesow sehr herzlich für die freundliche Unterstützung bei der Beschaffung dieser Informationen und für einige Literaturhinweise für die Stadtbuchauswertung.

⁷ „Detlevus Hoppenere emit a domino Johanne de dowaco parvam domum sitam apud domum in qua moratur idem Johannes apud sanctum Jacobum.“ Hammel-Kiesow, Brief.

⁸ Hammel-Kiesow, Brief. Dieses Haus kann aufgrund fehlender Konkordanz im Archiv der Hansestadt Lübeck nicht lokalisiert werden.

⁹ Vgl. F. Rörig, Lübecker Familien und Persönlichkeiten aus der Frühzeit der Stadt, in: Wirtschaftskräfte im Mittelalter, hrsg. v. P. Kaegbein, Weimar 1959, S. 137, ohne jedoch die Hypothese Rörigs von einem „Gründungsunternehmerkonsortium“ in Lübeck mittragen zu wollen. Vgl. auch H.D. Nicolaisen, Die Lübecker Hausbesitzer von 1300-1370. Eine sozialgeschichtliche Studie, Diss. (Ms.), Kiel 1954, S. 7, K. Brehmer, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks, in: ZVLGA 5 (1888), S. 135, 136 f.

¹⁰ R. Hammel, Räumliche Entwicklung und Berufstopographie Lübecks bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in: Lübeckische Geschichte, 2. Aufl., hrsg. v. A. Graßmann, Lübeck 1989, S. 66; ders., Hauseigentum im spätmittelalterlichen Lübeck. Methoden zur sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Auswertung der Lübecker Oberstadtbuchregesten, in: LSAK, Bd. 10, Bonn 1987, S. 194. R. Hammel-Kiesow konstatiert eine „Konstanz vom 13. bis zum 19./20. Jh.“ hinsichtlich der „sozialen Schicht und beruflichen Betätigung“.

¹¹ Zum hansisch-flandrischen Konflikt war es einerseits durch die umfangreichen Vorrechte der fremden Kaufmannschaft in Brügge gekommen, die die einheimischen Kaufleute in der eigenen Fernhandelsaktivität einschränkte. Darüber hinaus kam es zu Verstößen seitens der Hansekaufleute gegen die ihnen gewährten Freiheiten, die sie übertraten. Vgl. Ph. Dollinger, Die Hanse, 4. Aufl., Stuttgart 1989, S. 71. Zur Problematik der Datierung vgl. LUB I, 1, Nr. 421.

dem Rat von Lübeck brieflich den Stand der Verhandlungen mit.¹² Diese Verhandlungen scheinen, zumindest den Quellen nach, der Beginn der diplomatischen Karriere Johanns gewesen zu sein.

Welch schweren Stand Johann in Brügge gehabt haben muß, wird deutlich durch die Mitteilung, daß er sich dort allein befinde und niemanden aus anderen Städten bei sich habe,¹³ mit dem er sich über die Vorgehensweise bei den Verhandlungen beraten könne.¹⁴ Offensichtlich war Johann von Douai etwas unsicher hinsichtlich des weiteren Vorgehens. Die Last der Entscheidung sollte seiner Ansicht anscheinend nicht allein auf seinen Schultern ruhen. Aus diesem Grunde ersuchte er Lübeck, die anderen Städte aufzufordern, ihm drei oder vier Gesandte mit Entscheidungsbefugnissen nach Flandern zu Hilfe zu schicken.¹⁵ Diesbezügliche Briefe, die eine Bereitschaftserklärung enthalten, sind von Goslar,¹⁶ Münster¹⁷ und Dortmund¹⁸ an Lübeck ergangen. Andere Städte - wie Thorn,¹⁹ Stendal,²⁰ Halberstadt,²¹ Halle²² und Magdeburg²³ sowie die Räte der deutschen und gutnischen Gemeinde von Visby²⁴ erklärten sich ebenfalls mit der Verlegung der *Nederlaghe* nach Aardenburg einverstanden, ohne jedoch Aussagen über die Finanzierung der Bemühungen zu treffen. Bemerkenswert ist die Forderung Johanns, daß die Gesandten das Siegel der jeweiligen Stadt mitführen sollten. Zum einen konnte er so einigermaßen sicher ihre Legitimation überprüfen. Wichtiger scheint jedoch der Umstand, daß die Mitführung der Siegel die deutschen Unterhändler zu einem schnellen Übereinkommen mit den an den Verhandlungen beteiligten Spaniern und Flamen befähigte, da man die Vereinbarungen nicht erst nach Lübeck und in die Städte der anderen Gesandten bringen mußte, sondern gleich besiegeln konnte. Johann von Douai kam es also offensichtlich auf schnelles Handeln bei der Verlegung des Stapels von Brügge nach Aardenburg an, wie er selbst in einem Nebensatz mitteilte.²⁵ Er schrieb, solange er niemanden in Brügge zur Unterstützung habe, könne er nichts in Erfahrung bringen, was den Ratsherren in Lübeck, aber auch den Hansestädten von

¹² Vgl. HR I, 1, Leipzig 1870, Nr. 21.

¹³ „ego solus sum in Flandria et neminem de aliis civitatibus nostre terre possum a me habere“. Ebenda.

¹⁴ Vgl. V. Henn, Über die Anfänge des Brügger Hansekontors, in: HGblI 107 (1989), S. 51.

¹⁵ „ut ad me tres homines vel quatuor“, LUB I, 1, Nr. 421.

¹⁶ Vgl. ebenda, Nr. 422.

¹⁷ Vgl. ebenda, Nr. 423.

¹⁸ Vgl. ebenda, Nr. 424.

¹⁹ Vgl. ebenda, Nr. 404.

²⁰ Vgl. ebenda, Nr. 405.

²¹ Vgl. ebenda, Nr. 411.

²² Vgl. LUB I, 2, Lübeck 1858, Nr. 51.

²³ Vgl. LUB I, 1, Nr. 412.

²⁴ Vgl. ebenda, Nr. 406.

²⁵ „quia mercatores Yspanie et ego timeo, si dictam rem et ordinationem non festinanter prosequimini, quod a nobis prorogetur“ (womit wahrscheinlich der Auszug nach Aardenburg gemeint war). Ebenda, Nr. 421.

Nutzen wäre. Daraus wird offensichtlich, daß der Handlungsspielraum Johanns von Douai ein recht begrenzter war. Möglicherweise sind dafür zu wenig Zeit und fehlende Legitimation verantwortlich zu machen. Bis dato hatte er lediglich vermocht, mit den Abgesandten der spanischen Kaufleute in der betreffenden Frage (der Waage-Ordnung und der Rückverlegung des Stapels nach Brügge) übereinzukommen. Schließlich übersandte er Lübeck einen Brief des Rates von Brügge, der jedoch seiner Meinung nach nichts bzw. nichts Neues über die Rechte oder Privilegien der Hansen enthielt²⁶ und einen Brief der Spanier. Eine gewisse Unsicherheit kommt in der Bitte, ihm eventuelle Änderungsvorschläge mitzuteilen, zum Ausdruck. Möglicherweise ist dies ein Zeichen dafür, daß Johann von Douai wirklich erst am Anfang seiner diplomatischen Laufbahn stand, spiegelt aber vielleicht auch seine Reflexion darauf wider, daß er schließlich Gesandter seiner Stadt war und in ihrem Interesse Änderungswünsche zu berücksichtigen hatte. Zuletzt folgte eine Notiz, daß die Spanier bei der Erledigung des Konflikts mit Flandern bereits Ausgaben in nicht genannter Höhe hatten, die sie jedoch in ähnlicher Weise wie die der Lübecker berechnen wollten. Man beabsichtigte also anscheinend, die finanzielle Seite des Unternehmens, so gut es ging, zu teilen.²⁷ Die Höhe der Lübecker Summe war Johann unbekannt.²⁸ Jedoch konnte er Lübeck mitteilen, daß die Summe bei Johannes Monachus in Erfahrung zu bringen sei und ihm mitgeteilt werden solle. (In einem späteren Schreiben Dortmunds ist von 100 Mark die Rede.²⁹)

Die Forderungen und das Drängen Johanns von Douai nach personeller Unterstützung sind - offensichtlich auf Betreiben Lübecks - wirklich erhört worden, denn in der am 13. August 1282 beschlossenen Waage-Ordnung wird neben ihm Lantbertus Witte als Beteiligter bei der Vereinbarung der Waage-Ordnung für die fremden Kaufleute in Brügge genannt.³⁰ Anscheinend haben auch weitere Städte - wie zum Beispiel Dortmund und Soest - Ratsherren nach Flandern geschickt, um Johann von Douai bei den Verhandlungen zu unterstützen,³¹ während Köln eine Beteiligung bei der Kostendeckung für die Aufrichtung der Waage-Ordnung in Brügge versprach.³² Unter maßgeblicher Beteiligung Johanns von Douai kam es dann zur Errichtung der Waage-Ordnung³³ und 1282 zum Wiedereinzug der fremden Kaufleute in Brügge.³⁴

²⁶ „sed in dicta littera nichil juris nobis pertinens scriptum est“. Ebenda.

²⁷ „quod Yspanienses fecerunt expensas super dictam rem expediendam, quas computare velint similiter et expensas quas nos fecimus“. Ebenda.

²⁸ „de quibus sum ignorans“. Ebenda.

²⁹ Vgl. ebenda, Nr. 521.

³⁰ Vgl. ebenda, Nr. 434.

³¹ Vgl. HR I, 1, Nr. 26, 27. In den Briefen Soests und Dortmunds wurde der Modus der Entschädigung für die Kosten der Gesandtschaften erörtert. Sie sollten durch eine spezielle Abgabe gesichert werden.

³² Vgl. LUB I, 1, Nr. 440; Henn, Anfänge, S. 51.

³³ Vgl. HR I, 1, Nr. 22-24; HUB I, Halle/S. 1870, Nr. 900, 905.

³⁴ Vgl. Dollinger, Hanse, S. 72.

Die folgenden vier Jahre ist es still um Johann von Douai. Erst am 19. Juni 1286 begegnet er uns wieder als Mitglied des Lübecker Rates und Zeuge in einem Leibrentenkauf des Lübecker Ratsherren Johann Woltvogel.³⁵

Zu Beginn des Jahres 1287 bzw. bereits Ende 1286 weilte Johann von Douai im dänischen Helsingborg.³⁶ In einem Brief König Erik Menveds von Dänemark und seiner Mutter Agnes an Lübeck heißt es, daß sie den Lübeckischen Gesandten Johann von Douai und Richard beim Bemühen um die Bestrafung derjenigen, die sich an Strandgut von hansischen Schiffen vor der wirländischen Küste vergriffen hatten, helfen wollen. Johann und Richard scheinen die Verdächtigen namentlich bekannt gewesen zu sein. Möglicherweise legten sie eine Liste mit deren Namen vor.³⁷ Königin Agnes nannte die vermeintlich Schuldigen in einem zweiten Brief an ihre Revaler Vasallen.³⁸ Die Kosten dieser Gesandtschaft betragen 29 ½ Mark.³⁹ Welchen Anteil Johann von Douai an diesen Ausgaben hatte, wissen wir nicht. Darauf folgend wurde ein Geleitbrief zugunsten Lübecks ausgestellt, an dessen Zustandekommen Johann von Douai sicherlich ebenfalls beteiligt war, ohne allerdings ausdrücklich darin genannt zu werden.⁴⁰

Im Anschluß an die Gesandtschaft in Helsingborg begab sich Johann um den 30. März herum, wahrscheinlich unter dem Schutz des o.g. Geleitprivilegs, nach Reval, um mit dem dänischen Hauptmann Friedrich über die Rückgabe der gestrandeten Güter zu verhandeln. In Reval sollten ihm alle betreffenden Waren übergeben werden, von denen er vermutlich bereits einen Teil empfangen hatte.⁴¹ Innerhalb des gesamten Verhandlungsgeschehens scheint Johann einen Stellvertreter oder Berater gehabt zu haben, wahrscheinlich den genannten Richard, über den in diesem Zusammenhang nichts weiter bekannt ist.⁴²

Im Zeitraum von April bis Juni des Jahres 1287 hielt sich Johann von Douai in Visby auf, wo er im Auftrage des Lübecker Rates weiter um das geraubte Gut verhandelte. Von dort schrieb er einen Brief an Lübeck, der bereits in der früheren Forschung einiges Aufsehen wegen des Einblickes in die persönliche Situation Johanns erregte.⁴³ Anscheinend war er gerade auf der Rückreise von Reval nach Lübeck, die ihn nach

³⁵ Vgl. LUB I, 1, Nr. 493.

³⁶ Vgl. HUB I, Nr. 1012.

³⁷ „quos dicti nuncii vestri exposuerunt nobis nominatim“. LUB I, 1, Nr. 502.

³⁸ Vgl. HUB I, Nr. 1020.

³⁹ Vgl. ebenda, Nr. 1012, Anm. 2.

⁴⁰ Vgl. ebenda, Nr. 1013 (datiert auf den 2. Januar 1287); LUB I, 1, Nr. 522 (datiert auf den 2. Januar 1288).

⁴¹ Vgl. ebenda.

⁴² Vgl. HUB I, Nr. 1018. Möglicherweise war sein Stellvertreter Richard von Grawerte, der seit 1286 mehrfach als Ratmann in Lübecker Urkunden vorkommt. S. auch: LUB I, 1, Nr. 493, 535 f., 552, 555.

⁴³ Vgl. LUB I, 1, Nr. 511; HUB I, Nr. 1023. Übersetzung dieses Schreibens bei A. v. Brandt, *Individuum und Gemeinschaft im mittelalterlichen Lübeck*, in: *Geist und Politik in der lübeckischen Geschichte*. Acht Kapitel von den Grundlagen hansischer Größe, Lübeck 1954, S. 67; s. auch: Mantels, *Lübeck als Hüterin des Land- und Seefriedens*, S. 50 f.; F. Rörig, *Die Entstehung der Hanse und der Ostseeraums*, in: *Wirtschaftskräfte im Mittelalter*, a.a.O., S. 578.

Gotland führte. Hier erreichte ihn ein Brief des Rates von Lübeck. Der Lübecker Rat trug ihm auf, wieder nach Estland zurückzukehren und dort mit den Gesandten der dänischen Königin zu verhandeln. Schon reisefertig, erreichte ihn erneut ein Brief Lübecks, der ihm befahl, doch erst die anstehenden Geschäfte mit Marquard in Visby abzuwickeln, bevor er nach Reval weiterreise.⁴⁴ Diese Verhandlungen sollten anscheinend ein Gericht⁴⁵ konstituieren, das über den für Johann langsam zum Alptraum werdenden „wirländischen Fall“ entscheiden sollte. Nachdem er offensichtlich alle Wünsche des Lübecker Rates auftragsgetreu erledigt hatte und glaubte, heimkehren zu können, wurde ihm befohlen, abermals nach Estland zurückzukehren, um die Briefe der dänischen Herrscher dorthin zu bringen. Selbstbewußt beschwert sich Johann beim Lübecker Rat über die Mühen der, seiner Ansicht nach, wenig aussichtsvollen Verhandlungen.⁴⁶ Offensichtlich strengte der Lübecker Rat zu dieser Zeit die Geduld und die Bemühungen seines Ratmannes über Gebühr an. Hinter den Beschwerden Johannis stand einerseits die Kritik an der Fülle der wenig planvollen Aufträge des Lübecker Rates und wahrscheinlich auch die Sorge um das eigene Geschäft. Am entscheidendsten ist wohl aber die Tatsache, daß Johann fürchtete, sich durch seine Verhandlungstätigkeit Feinde zu machen, also persönlich bei seinen Verhandlungspartnern in Mißkredit zu geraten.⁴⁷ Da die Verhandlungen sowohl in Reval als auch in Visby stattfanden, ist es schwer zu sagen, von wem er Vorwürfe oder gar Feindseligkeiten befürchtete. Wahrscheinlich ist, daß es sich dabei um Geschäfts- oder Handelspartner handeln mußte, denn Johann deutete ja in seinem Brief an, daß er keine große Aussicht auf einen Erfolg der Verhandlungen sehe. Ganz sicher rechnete er deshalb mit Vorwürfen von Seiten der geschädigten Kaufleute, daß er ihre Interessen nicht genügend vertreten habe. Vielleicht deutet dies auf Handelsbeziehungen Johannis von Douai nach Reval oder Visby, für die er in diesem Falle eventuell Beeinträchtigungen erwartete. Zumindest mußte er die Situation und die Gepflogenheiten des deutschen Kaufmanns dort gekannt haben. Es ist wenig wahrscheinlich, daß der Lübecker Rat einen nicht mit der Materie am jeweiligen Ort Vertrauten dorthin zu Verhandlungen entsandt hätte. Johann schreibt, daß ihm die Geschäfte schwerfallen, was durchaus verständlich ist, da ihm die rechte Einsicht in sein Tun fehlte. Andererseits dürfte es möglich erscheinen, seine Verhandlungsmüdigkeit mit mangelnder Unterstützung durch Lübeck zu erklären.

Alles in allem haben wir uns Johann von Douai jedoch als einen Mann von enormer Geduld und von großem Pflichtbewußtsein vorzustellen, denn er versprach, die lästigen Aufträge Lübecks, wenn auch ohne rechte Einsicht, gewissenhaft zu erfüllen.⁴⁸

Während das Gericht der Gotland besuchenden Kaufleute seinen Schiedsspruch verkündete,⁴⁹ verhandelte Johann von Douai zusammen mit Matthias Puke und Anne

⁴⁴ Marquard war einer der durch die Übergriffe dänischer Vasallen in Wirland Geschädigten. Vgl. HUB I, Nr. 1012.

⁴⁵ Vgl. ebenda, Nr. 1023.

⁴⁶ „quod mihi satis est difficile, sicut unusquisque vestrum satis perpendere potest“. LUB I, I, Nr. 511.

⁴⁷ „sed unum scio, quod multos inimicos acquirere possum“. Ebenda.

⁴⁸ „Unde cum omnia permissa mihi sint difficilia et grauia, tamen non possum nec debeo nec volo vestris desideris quicquam contraire, sed tamquam exul omnia patul volo.“ Ebenda.

⁴⁹ Vgl. HUB I, Nr. 1024.

von Gotland⁵⁰ sowie Johann von Rigemunde aus Riga am 24. Juni 1287⁵¹ in Reval um die an der wirischen Küste gestrandeten Güter, worüber sie einen Bericht an Lübeck sandten.⁵² Johann von Douai ist in diesem Schreiben als *civis*, Bürger, genannt. Gleichwohl dürfen wir davon ausgehen, daß er Ratmann oder Ratssendebote gewesen sein muß, um zu derartigen Verhandlungen autorisiert zu sein.⁵³ Die Kosten dieser Gesandtschaft Johanns von Douai betragen 108 Mark, waren also recht erheblich. Allerdings ist nicht bekannt, wie sich die Rechnung zusammensetzt und wie etwa Johanns Lebensgewohnheiten dazu beigetragen hatten. Insgesamt verauslagte Lübeck in den Verhandlungen Johanns dieser Jahre zu Helsinborg, Visby und Reval 297 Mark.⁵⁴ Die Kosten der zweiten Reise wurden jedoch nur zur Hälfte angerechnet.⁵⁵ Möglicherweise trugen andere - nicht benannte - Hansestädte zur Finanzierung der Verhandlungen bei, da sie ja auch in ihrem Interesse waren.

In dem Brief werden uns die Vorahnungen Johanns von Douai bestätigt, da die dänischen Vasallen sich weigerten, den königlichen Befehlen über die Herausgabe des schiffbrüchigen Gutes Folge zu leisten. Die Verhandlungen schienen an diesem Punkt in eine Sackgasse geraten zu sein, in der sich die hansischen Gesandten unschlüssig waren, was zu tun sei. Deshalb fragten sie beim Rat von Lübeck an, ob sie in Estland bleiben oder die Verhandlungen abbrechen sollten.⁵⁶ An erster Stelle freilich stand der Vorschlag, in die Heimat zurückzukehren. Kennt man das Schreiben Johanns, das er von Gotland aus an Lübeck abgesandt hatte, darf man annehmen, daß dieser Vorschlag u.a. durch seine Verhandlungsmüdigkeit diktiert war. Wahrscheinlich ist Johann von Douai, wie die anderen Gesandten, nach Hause zurückgekehrt, denn ein auf den 17. August 1287 datiertes Schreiben Erik Menveds an Lübeck schlug erneute Verhandlungen und eine Lübeckische Gesandtschaft nach Dänemark vor.⁵⁷ Eine weitere Gesandtschaft in dieser Sache nach Dänemark oder Reval scheint es zu dieser Zeit allerdings nicht gegeben zu haben, wurde jedoch von dänischer Seite zu initiieren versucht.⁵⁸

⁵⁰ Matthias Puke war gutnischer Herkunft und saß im Rat von Visby. Vgl. D. Wase, *Det medeltida gutniska borgerskapet*, in: *Gotlandia Irredenta*. Festschrift für Gunnar Svahnström zu seinem 75. Geburtstag, hrsg. v. R. Bohn, Sigmaringen 1990, S. 294. Von Anne wissen wir nichts Näheres über seine ethnische Herkunft.

⁵¹ Lt. D. Wase, in einem Brief an den Verfasser vom November 1991, handelt es sich um das Jahr 1288.

⁵² Vgl. HUB I, Nr. 1025.

⁵³ Vgl. Brandt, *Individuum und Gesellschaft*, S. 64.

⁵⁴ Vgl. HUB I, Nr. 1025, Anm. 2.

⁵⁵ Vgl. ebenda.

⁵⁶ „Item rogamus, quod quicquid vobis videatur utilius, utrum quod repatriemus aut adhuc in Estonia permaneamus ...“. Ebenda.

⁵⁷ Vgl. ebenda, Nr. 1031 (zu 1287); LUB I, 1, Nr. 526 (zu 1288). Wobei mir 1288 wahrscheinlicher ist, aufgrund der zeitlichen Nähe.

⁵⁸ Vgl. ebenda, Nr. 542.

In den Jahren 1288 bis 1291 hat sich Johann vornehmlich in Lübeck aufgehalten. Um 1288 ist er einer der Procuratoren im Testament des Hermann von Bucken.⁵⁹ In diesem Testament ist er ohne Titel genannt, jedoch der nach ihm in der Liste der Procuratoren stehende Johannes de Bardewic ist mit dem Titel *dominus* versehen. Johann ist wahrscheinlich auch zu dieser Zeit Ratmann gewesen, denn ein Jahr später wird er wieder als Ratsherr genannt.⁶⁰ Aus dem Testament geht weiter hervor, daß Johann als einer der Testamentsvollstrecker mit dem Domkapitel um die Errichtung einer Vikarie verhandeln sollte.

In den Jahren 1289/1290 war der Ratmann Johann von Douai Zeuge in mehreren Rentengeschäften u. a. für Johann und Hildegard Vedder und Volmar von Attendorn zu Lübeck.⁶¹ Vielleicht deutet dies auf eine engere persönliche Verbindung. Bei all diesen Vorgängen steht Johann in der Zeugenreihe in der Nähe von Alexander Soltwedel und Meynricus de Lapide.

Auch im folgenden Jahr hielt er sich in heimatlichem Umkreis auf und bezeugte den Verkauf des Ratzeburger Sees und von Teilen der Wakenitz durch Herzog Albrecht II. von Sachsen und Bischof Konrad von Ratzeburg an Lübeck.⁶² In der Urkunde des Bischofs von Ratzeburg ist Johann unter denen, die namentlich erwähnt sind und unterscheidet sich damit von den anderen Ratsherren, die nicht genannt werden, war also wahrscheinlich direkt an den Verhandlungen beteiligt.⁶³

Erst 1293 wurde er wieder in der hansischen Außenpolitik aktiv. Bezeichnenderweise weilte er wieder in Skandinavien bzw. verhandelte mit nordischen Herrschern. Auf diesem Gebiet scheint er sich ausgezeichnet ausgekannt zu haben und erwarb sich besondere Verdienste in den Verhandlungen.

Am 12. Juni urkundete er als Bevollmächtigter Lübecks mit anderen Gesandten der wendischen Städte über mit Norwegen getroffene vorläufige Vereinbarungen hinsichtlich der strittigen Punkte aus dem Kalmarer Vergleich vom 31. Oktober 1285, die ausstehende Zahlungen Norwegens an die Hansestädte und Fälle von Raub in Norwegen betrafen.⁶⁴ In der Urkunde wurde den Kaufleuten aus Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Kampen und Stavoren vorübergehend Verkehrsfreiheit in Norwegen zugesichert. In der Liste der hansischen Gesandten steht Johann von Douai an erster Stelle, führte die Abordnung wohl an. Auch in der zweiten darüber ausgestellten Urkunde, in der die hansischen Gesandten sich zur Einholung einer Genehmigungsurkunde ihrer Städte bei Strafe des Einlagers verpflichteten, steht Johann von Douai an

⁵⁹ Vgl. LUB I, 1, Nr. 531; A. v. Brandt, Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters, Bd. 1, Lübeck 1964, S. 16 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 18.24). Vielleicht deutet dies auf verwandtschaftliche Beziehungen zum Geschlecht der van Bucken (de fago).

⁶⁰ Vgl. LUB I, 1, Nr. 535.

⁶¹ Vgl. ebenda, Nr. 535 f., 552, 555.

⁶² Vgl. ebenda, Nr. 577 und 578.

⁶³ Vgl. ebenda, Nr. 578 („et ceteri consules vniuersi“).

⁶⁴ Vgl. ebenda, Nr. 603-605. Eigentliche Ursache des diplomatischen Konflikts Norwegens mit den hansischen Kaufleuten waren Mißachtung hansischer Privilegien und Überfälle auf hansische Schiffe norwegischerseits seit 1284. Zahlreiche Urkunden legen Zeugnis über die seit 1284 währenden Konflikte zwischen hansischen Städten und Norwegen ab. Siehe HUB I, Nr. 917, 959, 970, 974, 979, 985, 993, 994, 995 und etliche andere. Vgl. Dollinger, Hanse, S. 72.

erster Stelle.⁶⁵ Immerhin kam ihm aufgrund seiner diplomatischen Erfahrung ein solcher Rang wohl auch zu. Die führende Position eines Lübecker Gesandten bei den Verhandlungen erscheint auch insofern einleuchtend, da Lübeck um diese Zeit unter den wendischen Städten sowie im Bündnis zwischen Lübeck, Riga und der deutschen Gemeinde von Visby⁶⁶ tonangebend war und aufgrund dessen, daß Lübeck als Vertreter der Interessen des deutschen Ostseekauffmanns seitens der ausländischen Verhandlungspartner angesehen wurde, die führende Position bei der Vertretung hansischer Interessen einnehmen konnte. Außerdem waren die Positionen der Lübecker in Bergen Ende des 13. Jh. schon beträchtlich konsolidiert.⁶⁷ Ob sich Johann bis zum 11. November 1293, dem Tag, an dem die Gesandten die Genehmigungsurkunden ihrer Städte in Tönsberg vorzulegen hatten,⁶⁸ in Norwegen aufhielt oder selber nach Lübeck gereist war, um dort das Genehmigungsschreiben in Auftrag zu geben, wissen wir nicht.

Für die folgenden zwei Jahre fehlen jegliche Informationen über Johann. Wahrscheinlich kümmerte er sich in dieser Zeit weniger um Diplomatie, denn um eigene Handelsgeschäfte. Bei den Nachfolgeverhandlungen in Norwegen im Juni 1294 war Johann von Douai zum Beispiel nicht anwesend, sondern Johann Runese aus Lübeck.⁶⁹

Am 4. März 1295 jedoch war Johann wieder bei Verhandlungen aktiv, typischerweise wieder in Nordeuropa, als Lübeckischer Gesandter bei König Birger von Schweden in Örebro.⁷⁰ Hier verhandelte er, unterstützt von Mathias Puke aus Visby, um die Befreiung von den Belästigungen der Viborger, die den hansischen Handel nach Novgorod erschwerten.⁷¹ Da die Beschränkungen des hansischen Handels bereits seit 1292 eine Rolle spielten, muß dieses Thema schon längere Zeit Gegenstand von Verhandlungen gewesen sein. Mathias Puke war ihm bereits von den Verhandlungen der Jahre 1287/88 in Reval bekannt. Unter den Umständen der hansisch-schwedischen

⁶⁵ Mit ihm waren in Bergen Hasso von Cruckow aus Wismar, Reiner von Lawge aus Rostock, Johannes von Barth aus Stralsund, Gerhard von Kalmr aus Greifswald sowie Hartwig von Nagel aus Kampen und Rudolf von Stavoren. LUB I, 1, Nr. 606.

⁶⁶ Vgl. HUB I, Nr. 863, 906.

⁶⁷ Vgl. K. Friedland, Kaufmannsgruppen im frühen hansisch-norwegischen Handel, in: Bergen. Handelszentrum des beginnenden Spätmittelalters. Referate und Diskussionen des hansischen Symposions in Bergen v. 9.-11. September 1970, bearb. v. K. Friedland, Köln/Wien 1971, S. 41-49 (QDarstHansG, NF Bd. 17).

⁶⁸ Vgl. HUB I, Nr. 1118.

⁶⁹ Vgl. ebenda, Nr. 1144.

⁷⁰ Vgl. ebenda, Nr. 1174; LUB I, 1, Nr. 631.

⁷¹ Der Hintergrund dafür war der Kreuzzug Torgil Knutssons, des Vormunds Birgers, gegen Karelien und die damit im Zusammenhang stehende Errichtung der Feste Viborg am hansischen Handelsweg nach Novgorod sowie die Zerstörung einer Befestigungsanlage Torgils durch die Novgoroder. Vgl. Die erste Novgoroder Chronik nach ihrer ältesten Redaktion (Synodalhandschrift) 1016 - 1333/1352. Edition des altrussischen Textes und Faksimile der Handschrift im Nachdruck. In deutscher Übersetzung hrsg. u. mit einer Einleitung versehen v. J. Dietze, Leipzig 1971, S. 130; I. Andersson, Sveriges Historia, Stockholm 1960, S. 63; K. Kumlien, Hansischer Handel und Hansekaufleute in Skandinavien. Einige Probleme, in: Die deutsche Hanse als Mittler zwischen Ost und West, Köln/Opladen 1963, S. 94 (Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Bd. 27).

Verhandlungen kreuzten sich die Wege beider erneut. Jedoch wissen wir nicht, ob dies absichtsvoll geschah und vielleicht auch geschäftliche Beziehungen beide verbanden. Johann und Mathias erreichten, daß den Hansen der schwedische Schutz zugesagt wurde, unter der Bedingung, daß die Hansen die Russen nicht mit Waffen belieferten und daß Konsenserklärungen der Hansestädte darüber bis zum 24. Juni 1295 bei König Birger eingereicht würden.

Danach fehlt wieder für drei Jahre jegliche Überlieferung für Johann. Im Jahre 1298 ist er erneut in hansischen Diensten unterwegs, als er und zwei weitere hansische Gesandte (Dietrich Koekemester aus Rostock und Johann van Meppen aus Stralsund) mit dem Schatzmeister des norwegischen Königs in Tönsberg verhandelten.⁷² Auch diese Gesandtschaft führte Johann wahrscheinlich an. Die Verhandlungen liefen sicher bereits seit dem 8. September 1298, wenn die Forderung König Eriks von Norwegen nach Entsendung von hansischen Bevollmächtigten eingehalten wurde,⁷³ und wurden am 3. Oktober 1298 vorläufig beendet.⁷⁴ Anscheinend wurden sie weitergeführt, denn von der noch ausstehenden norwegischen Schuld von 6.000 Mark waren zu diesem Zeitpunkt erst 200 Mark englischer Pfennige gezahlt.⁷⁵

Johann ist außer durch seine diplomatische Geschäftigkeit und seine Verstrickung in den Streit mit Burchard von Serkem als Inhaber eines städtischen Amtes überliefert. 1298 war er gemeinsam mit Rolf Goldoghe verantwortlich für die militärische Ausrüstung und die finanzielle Absicherung der militärischen Expeditionen Lübecks zur Zeit verstärkter Auseinandersetzungen mit den Rittern Otto und Sievert von Plön.⁷⁶ W. Mantels nannte ihn „Kriegszeugmeister“.⁷⁷ Rolf Goldoghe war 1298, also zur selben Zeit, Ratsherr.⁷⁸ Von Johann darf man Gleiches vermuten. Auch er wird Ratmann gewesen sein. Zu seinem Aufgabengebiet gehörten die Wartung bzw. die Kontrolle des Zustandes der Bewaffnung (der *armborste*), des Pferdestalls und die Erhebung von Mitteln zur Kriegführung, wie man aus dem Bericht Albrechts von Bardowick aus dem Jahr 1298 entnehmen kann,⁷⁹ ohne allerdings irgend etwas über die Art der Ausführung der Dienste durch Johann erfahren zu können.

Zum 16. November 1303 war Johann von Douai letztmalig diplomatisch aktiv und verhandelte erneut mit König Birger von Schweden im Auftrage Lübecks um Schutz und Freiheit für die Kaufleute Lübecks auf dem Weg nach Novgorod.⁸⁰ Die Bezeich-

⁷² Vgl. HUB I, Nr. 1290.

⁷³ Vgl. ebenda, Nr. 1274.

⁷⁴ Vgl. ebenda, Nr. 1290.

⁷⁵ Vgl. ebenda und Nr. 1274.

⁷⁶ „her Johan van Dowaye unde her Rolf Goldoghe de bewareden der stades armborste und dat schot; en wart och bevolen de martstal, want de stat grote cost droch geghen ere hatlyken viende, de ryddere hern Otten unde hern Syverde, de brodere, van Plone gheheyten, unde theghen andere duvrovere.“ Aufzeichnungen Albrechts von Bardowick vom Jahre 1298, in: ChronDtsStädte., Bd. 26, a.a.O., S. 302.

⁷⁷ Mantels, Lübeck als Hüterin des Land- und Seefriedens, S. 51.

⁷⁸ Laut HUB I, Nr. 681 als Lübecker Bürgermeister belegt.

⁷⁹ Vgl. Anm. 76.

⁸⁰ Vgl. ST I, hrsg. v. S.O. Rydberg, Stockholm 1877, Nr. 156.

nung „vir discretus“ deutet vielleicht darauf, daß Johann sich während seiner mehrfachen Verhandlungstätigkeit die Wertschätzung Birgers erworben hatte. Die Bestimmungen des Privilegs entsprachen im Wesentlichen denen von 1295.⁸¹ Ob Johann von Douai an den von Lübeck ausgehenden früheren Bitten beteiligt war, diese vielleicht sogar überbracht hatte, wissen wir nicht. Möglich scheint es jedoch zu sein.

Mit dem letzten Erscheinen der Kinder Johanns in den Quellen verlischt jede Spur seines Geschlechts. 1306 verkauften „pueris Johannis de Dowaco“ das Wohnhaus des Vaters an Hermann und Machorius von Dalo.⁸² Auch das Haus Ecke Klingenberg/Aegidienstraße wurde durch seine Kinder zu diesem Zeitpunkt verkauft und ging in den Besitz des Johann van Rutowe über.⁸³ Dank der Mitteilungen über den Verkauf der Häuser können wir gewiß sein, daß Johann mehr als ein Kind hatte und sicher auch verheiratet gewesen ist.

Es ist denkbar, daß für das abrupte Fehlen der Nachrichten über Johann von Douai der wirtschaftliche Ruin seiner Familie verantwortlich zu machen ist, der eine Reihe von ehemals angesehenen Geschlechtern in Lübeck Ende des 13. Jh. traf. Für verfallsartige Symptome⁸⁴ spricht vielleicht auch die Veräußerung des Hauses Breite Straße Nr. 4 noch zu Lebzeiten Johanns durch ihn selbst an Detlevus Hoppenere.⁸⁵ Möglicherweise standen die Veräußerungen der Häuser Johanns von Douai aber auch mit einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Familie in Zusammenhang, da durch sie Kapital beschafft werden konnte.⁸⁶ Johann von Douai muß also zwischen 1303, seiner letzten diplomatischen Mission und 1306, dem Jahr des Verkaufes der Häuser durch seine Kinder gestorben sein. In der Lübecker Ratslinie fehlt über das Datum seines Todes oder das Ausscheiden aus dem Rat jede Mitteilung.

Anhand der urkundlichen Belege über Johannes von Douai ergibt sich ein lebendiges Bild. Johann von Douai war allem Anschein nach ein ratstreuer, die Initiative ergreifender und kluger Mann, der durchaus emotional handelte, wie an der Beschwerde über die zahlreichen auswärtigen Geschäfte deutlich wurde. Daß man von seinem Verhandlungsgeschick überzeugt war, beweisen die häufigen Gesandtschaften für Lübeck noch bis kurz vor sein Lebensende sowie die Wertschätzung des schwedischen Königs Birger. Trotz der häufigen erfolgreichen Gesandtschaften für die Stadt Lübeck, die auf eine angesehene Stellung in seiner Heimatstadt hindeuten, bricht die Präsenz des Namens seiner Familie in den Quellen zu Beginn des 14. Jh. abrupt ab. Der Grund dafür

⁸¹ Siehe oben.

⁸² Vgl. W. Mantels, in: ADB, Bd. 5, Leipzig, 1877, S. 367; Dr. Rolf Hammel-Kiesow teilte mir den entsprechenden Eintrag der Oberstadtbuchregesten mit: „Hermannus de Dalo et Machorius frater suus emerunt a pueris Johannis de Dowaye domum in qua idem Johannes morebatur apud sanctum Jacobum in angulo.“

⁸³ Vgl. Hammel-Kiesow, Brief.

⁸⁴ Vgl. F. Rörig, Lübecker Familien und Persönlichkeiten aus der Frühzeit der Stadt, in: *Wirtschaftskräfte im Mittelalter*, a.a.O., S. 138-140.

⁸⁵ Vgl. Anm. 7.

⁸⁶ Vgl. R. Hammel, Der Immobilienmarkt im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit am Beispiel der Hansestadt Lübeck, in: *Von der Felsenhöhle zum Wolkenkratzer. Zur Entwicklung des Hauswesens und Grundbesitzes im Abendland von den Anfängen bis zur Gegenwart*, hrsg. v. U. Greve, Husum 1990, S. 118.

ist möglicherweise in wirtschaftlichem Mißerfolg oder einer Veränderung des Standort-
tes der Familie nach Freisetzung von Kapital durch Hausverkäufe, d.h. wirtschaftlich
positiver Entwicklung, zu sehen. Ohne weitere Spuren zu hinterlassen, verschwindet
die Familie de Douai zu Beginn des 14. Jh. aus den Lübecker Quellen.

VOLKER HENN

Tideman Lemberg - ein Dortmunder Hansekaufmann des 14. Jahrhunderts

Es gibt wohl kaum eine Darstellung der hansischen Geschichte, die den Dortmunder Kaufmann Tideman Lemberg¹ nicht wenigstens erwähnt. Tideman Lemberg gilt als ein ehrgeiziger, zupackender und oft rücksichtsloser Emporkömmling,² als kühner, unternehmender Kopf,³ als Finanzgenie,⁴ als „Staatsbankier“ des englischen Königs,⁵ aber auch als Abenteurer und Spekulant.⁶ Auf jeden Fall nimmt er innerhalb der hansischen Kaufmannschaft - sofern man von einer solchen in einem so verallgemeinernden Sinne überhaupt sprechen kann⁷ - eine besondere Stellung ein.⁸

Tideman Lemberg dürfte um 1310 in Dortmund geboren sein. Sein Vater, Thileman von Lemberg, hatte erst 1296 das Dortmunder Bürgerrecht erworben.⁹ Die Familie gehörte nicht zum Kreis der führenden patrizischen Familien, war aber auch nicht mittellos. Als Mitglied der handelsnahen Gilde der Schuster und Lohgerber gehörte Tidemans Vater immerhin zu der damals einflußreichsten Dortmunder Handwerkerzunft.¹⁰

¹ Die Form des Namens, der sich von dem damals südlich von Dortmund gelegenen Dorf Lücklemburg (heute Stadtteil von Dortmund) herleitet, variiert sowohl in den Quellen wie in der Literatur; neben „Lemberg“ finden sich „Limberg“, „von Lymbeck“, auch „von Limburg“; vgl. L. von Winterfeld, Tidemann Lemberg. Ein Dortmunder Kaufmannsleben aus dem 14. Jahrhundert, Bremen o.J. (1927), S. 10.

² So L. v. Winterfeld, ebenda, S. 45, 64 u.ö.; dies., Tidemann Lemberg, in: Westfälische Lebensbilder, Bd. 4, Münster 1933, S. 40; dies., Handel, Kapital und Patriziat in Köln bis 1400, Lübeck 1925, S. 59.

³ Vgl. J. Hansen, Der englische Staatskredit unter König Eduard III. (1327-1377) und die hansischen Kaufleute, in: HGbl 37 (1910), S. 402.

⁴ Vgl. G. Grosch, Geldgeschäfte hansischer Kaufleute mit englischen Königen im 13. und 14. Jahrhundert, in: Archiv für Kulturgeschichte 2 (1904), S. 156; ihm folgend: A. Beardwood, Alien Merchants in England, 1350 to 1377. Their Legal and Economic Position, Cambridge (Mass.) 1931, S. 17.

⁵ v. Winterfeld, Dortmunder Kaufmannsleben, S. 39.

⁶ Vgl. K. Pagel, Die Hanse, Neubearb. v. F. Naab, Braunschweig 1983, S. 46; K. Friedland, Die Hanse, Stuttgart 1991, S. 170.

⁷ Vgl. F. Irsigler, Kaufmannstypen im Mittelalter, in: Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150-1650. Ausstellungskatalog, hrsg. v. C. Meckseper, Bd. 3, Stuttgart 1985, S. 385 ff.; K. Fritze, Der Hansekaufmann. Charakteristik eines mittelalterlichen Fernhändlerstyps, in: Utrechtsche Historische Cahiers 9 (1988), Nr. 3/4, S. 1 ff.

⁸ Vgl. Ph. Dollinger, Die Hanse, 4. Aufl., Stuttgart 1989, S. 225 ff.

⁹ Vgl. UB Dortmund, hrsg. v. K. Rübél, Bd. I, Dortmund 1881, Nr. 279, S. 190.

¹⁰ Vgl. v. Winterfeld, Tidemann Lemberg, S. 37; G.E. Sollbach, Autonomie und Selbstverwaltung der Reichsstadt Dortmund im Mittelalter, in: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatgeschichte in der Grafschaft Mark 73 (1975), S. 91.

Über die Kindheit und Jugend Tidemans, seine schulische Ausbildung und seine Lehrjahre liegen keinerlei Nachrichten vor. Daß er eine gründliche kaufmännische Ausbildung erfahren hat, dürfte außer Zweifel stehen. Auch Lateinkenntnisse hat er besessen. Immerhin war er 1359/60 in einem Prozeß, den der Dortmunder Kaufmann Konrad Schoneweder gegen den Dortmunder Bürgermeister Dietrich Overberg führte und in dem Tideman Lemberg als Zeuge auftreten mußte, in der Lage, seine Aussagen in der lateinischen Gerichtssprache zu machen.¹¹

Quellenmäßig faßbar wird er erst im November 1339, als ihm und dem Kaufmann Johann vom Walde aus Wipperfürth, mit dem er bis zu dessen Tode im Jahre 1347¹² geschäftliche Beziehungen unterhielt, eine jährliche Rente von £ 50 aus den Londoner Hafenzöllen übertragen wurde.¹³ Daß Tideman zuerst - und bis 1363 vorrangig - im Englandhandel begegnet und in London in der Thames Street auch ein eigenes Haus besaß, verwundert nicht, hatten sich doch die Dortmunder Kaufleute, die im 13. Jh. noch häufiger im Ostseeraum verkehrten und aktiv am Rußlandhandel teilnahmen, seit der zweiten Hälfte des Jahrhunderts stärker nach Westen, nach Brügge und Antwerpen, orientiert. Seit 1271 sind Dortmunder Kaufleute im Wollexport aus England nachgewiesen. In den 30er und 40er Jahren des 14. Jh. lag fast der gesamte deutsche Anteil an den Wollexporten aus England in den Händen von Dortmunder und anderen westfälischen Kaufleuten, und auch in der Verwaltung des Londoner Kontors spielten die Dortmunder eine wichtige Rolle.¹⁴ Daß ihnen bei der Erschließung der englischen Märkte die alten Beziehungen zum Osten zustatten kamen, weil sie dadurch Zugang zu den in England begehrten Ostwaren wie Pelzen und Wachs besaßen, wird man annehmen dürfen. Im übrigen wird in den englischen Quellen bereits im Jahre 1277 ein Thydemann von Lymbergh genannt, der von König Edward I. die Erlaubnis erhielt, 60 Sack Wolle auszuführen.¹⁵ Ob man diesen Thydemann mit dem Vater des hier in Rede stehenden Tideman gleichsetzen darf, sei dahingestellt.¹⁶

Tideman Lemberg tritt in das hellere Licht der Geschichte in einer Zeit, in welcher der englische König Edward III. nach dem erbenlosen Tode Karls IV. von Frankreich (1328), des letzten Kapetingers, und der lehnrechtlich begründeten Konfiskation der Gascogne durch König Philipp VI. aus dem Haus Valois im Mai 1337, als Enkel Philipps des Schönen Ansprüche auf die Krone Frankreichs erhob und sich anschickte, diese Ansprüche auch mit militärischer Gewalt durchzusetzen.¹⁷ Daß die Ansprüche

¹¹ Vgl. v. Winterfeld, *Dortmunder Kaufmannsleben*, S. 54.

¹² Vgl. CCR Edw. III, Bd. 8, S. 206; auch: *Dortmunder Kaufleute in England im 13. und 14. Jahrhundert. Ein Quellennachweis*, bearb. v. G. Luntowski, Dortmund 1970, Nr. 346. - Die Regesten sind allerdings nicht immer zuverlässig.

¹³ Vgl. CPR Edw. III, Bd. 4, S. 398; Luntowski, *Dortmunder Kaufleute*, Nr. 140.

¹⁴ Vgl. L. v. Winterfeld, *Dortmunds Stellung in der Hanse, Lübeck 1932*, S. 18 ff.; G. Luntowski, *Dortmund und die Hanse*, in: *Dortmund. 1100 Jahre Stadtgeschichte*, hrsg. v. G. Luntowski und N. Reimann, Dortmund 1982, S. 132 ff.

¹⁵ Vgl. ders., *Dortmunder Kaufleute*, Nr. 20.

¹⁶ Vgl. v. Winterfeld, *Dortmunder Kaufmannsleben*, S. 11.

¹⁷ Vgl. statt vieler M. McKisack, *The Fourteenth Century 1307-1399*, 8. Aufl., Oxford 1988, S. 105 ff.; M.H. Keen, *England in the Late Middle Ages*, 3. Aufl., London 1988, S. 122 ff.; A. Tuck, *Crown and*

Edwards III. rechtlich allerdings nicht unumstritten waren, sei hier nur angemerkt. Die Kriegsvorbereitungen, vor allem die Bemühungen, Verbündete auf dem Kontinent anzuwerben, verschlangen enorme Summen, die aus den regulären Einkünften des Königs und den von den Parlamenten in zunehmendem Maße bewilligten Sondersteuern bei weitem nicht zu bestreiten waren und den König zwangen, immer neue Kredite aufzunehmen.¹⁸

Die wichtigsten Geldgeber waren zunächst italienische Bankiers aus Lucca und insbesondere aus Florenz, die Frescobaldi, die Bardi und Peruzzi, vereinzelt auch englische Kaufleute wie William de la Pole aus Hull,¹⁹ die dem König erhebliche Summen bereitzustellen willens und in der Lage waren. Dabei stellten die Wollexporte insofern die Basis der Schuldentilgung dar, als die Anleihen entweder als Zollvorauszahlungen geleistet und durch Ausfuhrlicenzen für bestimmte Mengen an Wolle, Wollfellen und Häuten oder Zollvergünstigungen zurückgezahlt oder durch Anweisungen auf die Zolleinnahmen gedeckt wurden. Bis zum Jahre 1339 hatte sich die finanzielle Situation Edwards III. dramatisch verschlechtert, nachdem zunächst ein Versuch gescheitert war, für eine bestimmte Gruppe privilegierter englischer Kaufleute ein Wollexportmonopol durchzusetzen, das dem König eine Vorauszahlung auf die in den Niederlanden zu verkaufende Wolle in Höhe von £ 200.000 hatte erbringen sollen,²⁰ nachdem des weiteren die italienischen Bankhäuser der Bardi und Peruzzi als Geldgeber der Krone nicht mehr in Betracht kamen²¹ und sich auch das Parlament geweigert hatte, neue Zusatzsteuern zu bewilligen.²² Der König kam deshalb nicht umhin, zusätzliche Geldquellen zu erschließen, d.h. neue Geldgeber zu mobilisieren. In dieser Situation boten sich nun verstärkt deutsche Kaufleute an, die bis dahin als Gläubiger des englischen

Nobility 1272-1461, London 1985, S. 112 ff. - Zu den Verhandlungen im Reich auch F. Trautz, Die Könige von England und das Reich 1272-1377, Heidelberg 1961, S. 250 ff.

¹⁸ Zu den diversen Bemühungen der Krone, die für den Krieg mit Frankreich erforderlichen Mittel aufzubringen, vgl. E.B. Fryde, *Parliament and the French War, 1336-40*; ders., *Edward III's Wool Monopoly: A Fourteenth-Century Royal Trading Venture*; ders., *Financial Resources of Edward III in the Netherlands, 1337-40*; ders., *The Wool Accounts of William de la Pole*, alle in: Ders., *Studies in Medieval Trade and Finance*, London 1983.

¹⁹ Über ihn zuletzt E.B. Fryde, *William de la Pole. Merchant and King's Banker (d. 1366)*, London 1988, vgl. ferner S.O'Connor, *Finance, diplomacy and politics: royal service by two London merchants in the reign of Edward III*, in: *Historical Research* 67 (1994), S. 18 ff. - Ein bedeutender Gläubiger Edwards III. in den Jahren 1338/1339 war auch der Straßburger Jude Vivelin der Rote, bei dem der englische König 1339 mit 340.000 Gl. verschuldet war; über Vivelin vgl. G. Mentgen, *Herausragende jüdische Finanziere im mittelalterlichen Straßburg*, in: *Hochfinanz im Westen des Reiches. 1150-1500*, hrsg. v. F. Burgard u.a., Trier 1994, S. 79 ff.

²⁰ Vgl. Fryde, *Edward III's Wool Monopoly*; T.H. Lloyd, *The English Wool Trade in the Middle Ages*, Cambridge 1977, S. 144 ff.; S. Jenks, *Die 'Carta Mercatoria'. Ein „hansisches“ Privileg*, in: *HGBlI* 108 (1990), S. 60 f.

²¹ Vgl. I.-M. Peters, *Hansekaufleute als Gläubiger der englischen Krone (1294-1350)*, Köln 1978, S. 304. - Zur Bedeutung der Italiener als Finanziere englischer Könige vgl. auch E.B. Fryde, *Loans to the English Crown 1328-31*, in: Ders., *Studies in Medieval Trade, a.a.O.*; grundsätzlich auch Y. Renouard, *Les hommes d'affaires italiens du Moyen Age*, Paris 1968.

²² Vgl. M. Prestwich, *The Three Edwards. War and State in England 1271-1377*, London 1980, S. 165 ff.; Keene, *England in the Late Middle Ages*, S. 127; Fryde, *Parliament and the French War*; G.L. Harriss, *King, Parliament and Public Finance in Medieval England to 1369*, Oxford 1975, besonders S. 253 ff.

Königs selten und in der Regel auch nur mit geringen Darlehenssummen in Erscheinung getreten waren.²³ Damit schlug aber zugleich die Stunde Tideman Lembergs.

Im Mai 1340 gehörte er zu einem dreizehnköpfigen Gläubigerkonsortium um Heinrich Muddepenning und Konrad Klepping aus Dortmund. Letzterer war schon in den 20er Jahren des 14. Jh. einer der größten Wollexporteure aus England, trat aber erst gegen Ende der 30er Jahre nun auch in das Kreditgeschäft mit der englischen Krone ein.²⁴ Für ein Darlehen von £ 26.400 verpfändete Edward III. dem genannten Konsortium („dilectis nobis mercatoribus Alemannie“) die gesamten Zolleinnahmen auf Wolle, Wollfelle und Häute aus allen englischen Häfen von Bristol bis Newcastle-upon-Tyne.²⁵ Unabhängig davon erhielten sie das Recht, 3.386 Sack Wolle²⁶ zollfrei auszuführen, nachdem sie für diese Menge die Zölle bereits im voraus entrichtet hatten, und überdies wurde den Kaufleuten der Gegenstempel zu dem doppelseitigen königlichen Zollsiegel (cocket-seal) ausgehändigt, womit sie de facto die Kontrolle über die gesamte Wollausfuhr aus England besaßen. Dem Konsortium gehörten neben Heinrich Muddepenning und Konrad Klepping die Dortmunder Kaufleute Johann Klepping und Wessel vom Berge sowie Johann und Tirus vom Walde, Siegfried Spissenagel, Konrad von Affeln aus Wipperfürth, Alwin, Heinrich und Konrad de Revele sowie Hertwin van der Beke aus Attendorn an, die in den 30er Jahren, ebenso wie Hildebrand, Johann und Heinrich Sudermann, Heinrich Wale, Heinrich Brake, Gerwin Smithusen und einige andere, hauptsächlich Dortmunder Kaufleute, schon gelegentlich als Finanziers des englischen Königs aufgetreten waren.

Wie sich die Anleihe, in der £ 18.100 Altschulden enthalten waren und £ 8.300 an neuen Krediten, die in Brüssel aufgebracht werden sollten, zusammensetzte, d.h. wer mit welchen Kreditsummen beteiligt war, läßt sich im einzelnen nicht erkennen. So bleibt auch unbekannt, wie groß der Anteil Tideman Lembergs gewesen ist, der bereits im März 1340 gemeinsam mit dem Brügger Kaufmann Johann von Gent dem englischen König £ 1.000 geliehen hatte²⁷ und seit dem Sommer 1341 häufig beteiligt war, wenn es darum ging, Edward III. neue Kredite zur Verfügung zu stellen.²⁸ Innerhalb der Gläubigergruppe scheint er aber eine anerkannte und einflußreiche Stellung eingenommen zu haben, denn spätestens seit dem Frühjahr 1341 begegnet er mit Johann vom Walde als Bevollmächtigter der Gläubigergruppe. In dieser Eigenschaft war er

²³ Vgl. Hansen, *Der englische Staatskredit*, S. 349 ff.

²⁴ Vgl. Peters, *Hansekaufleute*, S. 159 ff.- 1340 übernahm Konrad Klepping sogar „nachrichtendienstliche“ Funktionen zugunsten des Königs, als er diesen über die Ankunft der französischen Flotte im Zwin informierte und damit eine wichtige Voraussetzung für den englischen Seesieg vor Sluys schuf, vgl. *Hanseakten aus England 1275 bis 1412*, bearb. v. K. Kunze, Halle 1891, Nr. 116; Luntowski, *Dortmunder Kaufleute*, Nr. 175.

²⁵ CCR Edw. III, Bd. 5, S. 415 f.; vgl. Kunze, *Hanseakten*, Nr. 114; Luntowski, *Dortmunder Kaufleute*, Nr. 158.

²⁶ Ein Sack Wolle = 364 lb. (bei gewissen regionalen Unterschieden); das sind ungefähr 165 kg, was nach I.-M. Peters, *Hansekaufleute*, S. 14, Anm. 16, der Schur von etwa 200 Schafen entspricht, andere Autoren gehen von 240 (so z.B. M.M. Postan, *The medieval wool trade*, in: Ders., *Medieval Trade and Finance*, Cambridge 1973, S. 345) oder sogar von 260 Schafen aus.

²⁷ Vgl. CPR Edw. III, Bd. 4, S. 440; Luntowski, *Dortmunder Kaufleute*, Nr. 153.

²⁸ Vgl. CPR Edw. III, Bd. 5, S. 227, 246, 243, 277; CCR Edw. III, Bd. 6, S. 216 f., 418; Luntowski, *Dortmunder Kaufleute*, Nr. 229, 233, 238, 240, 241, 263.

nicht nur mit dem Einzug der Zolleinnahmen und der Entgegennahme der den Kaufleuten vom König überlassenen Wolle beauftragt, sondern führte während der Laufzeit des Kredits im Namen der Gläubiger auch die Verhandlungen mit der Krone über die Zahlungsmodalitäten, d.h. über die den Kaufleuten zustehenden Anteile an den Zöllen,²⁹ über die Erhöhungen der Pfandsumme, die wegen neuer Kredite oder als Folge der vom König an Dritte vergebenen Ausfuhrlicenzen vorgenommen wurden, nicht zuletzt auch über Maßnahmen gegen Behinderungen und Veruntreuungen von Zollgeldern durch die englischen Zolleinnehmer, die über den Einfluß der deutschen Kaufleute auf die Wollexporte nicht besonders erfreut gewesen sein dürften und seit 1343 die Pacht der Zölle auch selbst übernahmen.³⁰

Auf die Abwicklung der Geschäfte im einzelnen soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Dazu sei auf die einschlägigen Untersuchungen von Inge-Maren Peters verwiesen.³¹ Die Transaktionen sind oft schwer zu durchschauen und lassen sich selten genau rekonstruieren. Da Rechnungsbücher und Geschäftsbriefe Tidemanns nicht überliefert sind, ist man ausschließlich auf die englischen Quellen angewiesen.³² Dabei ist nicht immer ersichtlich, auf welches Geschäft sich welche der über die verschiedenen „Rolls“ verstreuten Eintragungen tatsächlich bezieht, zumal die Zahlungen oft in Raten erfolgten, Buchungen vorgenommen wurden, bevor die Zahlungen geleistet waren, oder neue Kredite vereinbart wurden, bevor die alten abgetragen waren. Unklar bleibt nicht selten, welche Altschulden auf welche Weise verrechnet wurden und dergleichen mehr. Es genügt an dieser Stelle, den Rahmen der Geschäfte vorzustellen, um die Tätigkeit Tidemanns und seiner westfälischen Geschäftspartner zu charakterisieren.

Im Frühjahr 1344 wurde im Exchequer über das Darlehen vom 8. Mai 1340 abgerechnet,³³ nachdem mehrere seit dem Sommer des Vorjahres angesetzte Abrechnungstermine wegen des Nichterscheins der deutschen Kaufleute Heinrich Muddepenning, Johann vom Walde, Konrad Klepping und Tidemann Lemberg nicht zustande gekommen waren. Letzterer, der als einziger schließlich auffindbar war, wurde deshalb vorübergehend gefangen gesetzt. Der Gesamtschuld des Königs in Höhe von £ 35.685 18 s. 6 d. standen nach der offiziellen Angabe £ 25.708 16 s. 3 d. an Einnahmen aus den Zöllen gegenüber.³⁴ Insgesamt wurde im Exchequer eine königliche Restschuld in Hö-

²⁹ Diese setzten sich zusammen aus dem „alten Zoll“ in Höhe von 6 s. 8 d. pro Sack, dem in der „carta mercatoria“ für die Fremden festgelegten „neuen Zoll“ von 3 s. 4 d. pro Sack und den seit 1330 mehrfach neu ausgehandelten Wollsubsidien, die sich auf bis zu 50 s. je Sack beliefen. Damit konnte die Gesamtbelastung pro Sack bis zu £ 3 betragen, was bei einem durchschnittlichen Wollpreis von £ 6 immerhin 50% des Warenwertes ausmachte! - Zu den Wollpreisen vgl. T.H. Lloyd, *The Movement of Wool Prices in England*, Cambridge 1973.

³⁰ Dazu E.B. Fryde, *The English Farmers of the Customs, 1343-1351*, in: *Transactions of the Royal Historical Society*, 5th ser. 9 (1959), S. 1 ff.

³¹ Vgl. Peters, *Hansekaufleute*, S. 179 ff.

³² Vgl. ebenda, S. 11 ff.; Korrekturen bei N. Fryde, *Deutsche Englandkaufleute in frühhansischer Zeit*, in: *HGbl* 97 (1979), S. 240 f.

³³ Die „cocket“-Siegel hatten die Deutschen schon im März 1343 resp. März 1344 zurückgeben müssen; vgl. CCR Edw. III, Bd. 7, S. 32, 287; Kunze, *Hanseakten*, Nr. 125; Luntowski, *Dortmunder Kaufleute*, Nr. 291, 311.

³⁴ Nach den vorliegenden Einzelbelegen errechnet sich jedoch ein höherer Betrag; vgl. Peters, *Hansekaufleute*, S. 205.

he von £ 10.799 19 s. 5 d. errechnet. Doch obwohl die Kaufleute nur für rund £ 1.000 die Schuldbriefe vorlegen konnten, erkannte Edward III. die Forderung an und ließ den Kaufleuten in entsprechender Höhe Zahlungsanweisungen auf die Zolleinkünfte aus-händigen.

Das überraschende Entgegenkommen des Königs erklärt sich nicht allein aus der hohen Wertschätzung, der sich die deutschen Kaufleute am Hofe erfreuten, und dem Vertrauen, das vor allem Tideman beim König genoß und das ihm noch oft zugute kommen sollte.³⁵ Es dürfte auch darauf zurückzuführen sein, daß die westfälischen Kaufleute gerade in diesen Jahren (1343-1345) - vielleicht auf Betreiben Tideman Lembergs - wieder einmal, ohne zu zögern bereit waren, den englischen König in einer politisch delikaten Angelegenheit zu unterstützen, indem sie sich nämlich verpflichteten, dem König 45.000 Goldschilde (écus d'or, gerechnet zu je 43 d. = £ 8.062 10 s.) zur Einlösung der 1339 dem Trierer Erzbischof Balduin von Luxemburg verpfändeten „großen Krone“ zur Verfügung zu stellen und mit weiteren 4.400 Goldgulden (= £ 788 6 s. 8 d.) auch die Kölner Bürgern verpfändeten Kronjuwelen (darunter auch die „kleine Krone“) auszulösen. Als Rückzahlung wurde ihnen zunächst der Ankauf königlicher Schuldbriefe aus den berechtigten „Dordrecht bonds“ bis zu einer Schuldsumme von 4.000 Mark (= £ 2.666 13 s. 4 d.) gestattet, wofür sie bis zur Höhe dieser Summe aus den Zolleinnahmen in London, Boston und Hull pro exportiertem Sack Wolle ½ Mark beanspruchen durften.³⁶ Luise v. Winterfeld hat seinerzeit - in Anlehnung an ihren Dortmunder Amtsvorgänger Karl Rübel³⁷ - von „gierigen Bedingungen“ gesprochen,³⁸ doch darf nicht übersehen werden, daß die Summe auch die nicht unbeträchtlichen Kosten enthielt, die mit der Aufbewahrung und dem Rücktransport der Kronjuwelen von Brügge nach London verbunden waren. Zwar war die Rückzahlung der Gelder im Sommer 1343 dringend veranlaßt worden, doch zogen sich die Auszahlungen noch zwei Jahre hin, so daß Tideman Lemberg die beiden Kronen erst im Juni 1345 zurückgab und einen Teil der Juwelen sogar noch länger zurückbehält.³⁹

Doch bevor über die 4.400 Goldgulden zur Auslösung der Kronjuwelen endgültig abgerechnet war, hatte Tideman im Sommer 1346 bereits ein neues Darlehen über 4.000 Mark zugesagt, für das er Zahlungsanweisungen auf die Zolleinnahmen erhielt. Als Sicherheit wurde ihm erneut die kleine Krone verpfändet. Außerdem erhielt er wiederum das Recht, königliche Schuldbriefe aus den „Dordrecht bonds“ über £ 900 zur Auszahlung in London, Boston und Hull vorzulegen; d.h. für das Darlehen von £ 2.666 13 s. 4 d. anerkannte der König eine Schuld von £ 3.566 13 s. 4 d., was einem Zinsgewinn von 33 % entspricht, von dem allerdings die Kosten für den Ankauf der

³⁵ Vgl. Luntowski, Dortmunder Kaufleute, Nr. 394, 398, 401, 403, 415; v. Winterfeld, Dortmunder Kaufmannsleben, S. 43. - Dem entspricht, daß Konrad Klepping im Februar 1344 £ 1.000 aus den Zolleinnahmen in Hull und die Kaufleute um Tideman Lemberg und Johann vom Walde im Juli desselben Jahres ebenfalls £ 1.000 als Geschenk erhielten, Tideman Lemberg und Johann vom Walde zudem eine jährliche Rente von £ 50; Luntowski, Dortmunder Kaufleute, Nr. 309, 310.

³⁶ CPR Edw. III, Bd. 6, S. 373; Kunze, Hanseakten, Nr. 122.

³⁷ Vgl. K. Rübel, Geschichte der Grafschaft und der freien Reichsstadt Dortmund, Bd. 1, Dortmund 1917, S. 463 ff.

³⁸ v. Winterfeld, Dortmunder Kaufmannsleben, S. 34.

³⁹ Dazu im einzelnen Peters, Hansekaufleute, S. 215 ff.

Schuldbriefe abzuziehen wären. Die Quellen lassen nicht erkennen, ob Tideman Lemberg auch dieses Darlehen gemeinsam mit seinen westfälischen Geschäftspartnern aufgebracht hat oder nicht. In den Eintragungen der „Rolls“ erscheinen sie seit 1346 nicht mehr. Genannt wird nur noch Tideman Lemberg, der jetzt auch häufiger mit englischen Kaufleuten zusammenarbeitete. Aber es gibt Hinweise darauf, daß Tideman Lemberg auch weiterhin geschäftliche Beziehungen zu seinen westfälischen Landsleuten unterhielt,⁴⁰ und daß die ihm zugeschriebenen Geschäfte genau genommen Unternehmungen waren, die er gemeinsam mit seinen Partnern organisierte. Es ist deshalb wohl kein Zufall, daß Edward III., als er im Sommer 1353 zu einer großen handelspolitischen Konferenz einlud, die darüber beraten sollte, wie sich England bezüglich seiner Wollexporte aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit von Flandern lösen könnte, außer „seinem“ Kaufmann Tideman Lemberg als sachverständige Deutsche die Dortmunder resp. Attendorner Kaufleute Konrad Klepping, Heinrich Buk und Johann von der Beke berief - neben 96 Engländern und sieben Italienern.⁴¹

Gegen Ende des Jahres 1346 - im Vorfeld der geplanten Belagerung von Calais - stellte Tideman Lemberg dem König weitere £ 6.000 zur Verfügung, für die ihm diesmal Zahlungsanweisungen auf die vom Parlament bewilligten Sondersteuern des Zehnten bzw. Fünfzehnten ausgehändigt wurden. Außerdem sollte er Schuldbriefe über bis zu £ 2.000 zur Bezahlung im Exchequer vorlegen dürfen, was wiederum einen Zinsgewinn von nominell 33 % entsprach.

Im Frühjahr 1347 beteiligte sich Tideman, der offenbar zu den wenigen zahlungskräftigen Finanziers auf dem Londoner Geldmarkt gehörte, mit £ 10.000 an einem Darlehen zugunsten des englischen Königs in einer Gesamthöhe von 40.000 Mark (= £ 26.666 13 s. 4 d.). Hauptgläubiger waren die englischen Kaufleute Walter Chiriton, der seit 1346 gemeinsam mit Thomas Swanlund die Zölle gepachtet hatte, und Gilbert Wendlinburgh. Da beide jedoch nicht imstande waren, die gesamte Summe allein aufzubringen, mußten sie 20.000 Mark (= £ 13.333 6 s. 8 d.) bei Tideman Lemberg und dem Londoner Kaufmann John Wesenham aufnehmen. Die Rückzahlung der Anleihe sollte, wie üblich, aus den Zolleinkünften erfolgen. Dabei wurde genau festgelegt, in welcher Höhe Zolleinnahmen aus den verschiedenen Häfen an Tideman Lemberg und seine Beauftragten ausgezahlt werden sollten,⁴² wobei sich die Belastung der einzelnen Häfen an ihrer Leistungskraft orientierte, zumindest mit Boston und Hull zugleich aber auch Häfen genannt wurden, die als Ausfuhrhäfen für die hansischen Kaufleute von besonderer Bedeutung waren.⁴³ Als „proficium“ sollten die Gläubiger £ 20.000 aus den Zehnten bzw. Fünfzehnten erhalten. Ferner wurde ihnen als Pfand die große Krone Edwards III. überlassen, die Chiriton und Wendlinburgh ihrerseits an ihre privaten Geldgeber, nämlich Tideman Lemberg und John Wesenham, weitergaben. An den £ 20.000 aus der Wollsubsidie beteiligten sie Tideman Lemberg und John Wesenham

⁴⁰ Vgl. G.F. Sartorius, *Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse*, hrsg. v. J.M. Lapenberg, Bd. 2, Hamburg 1830, Nr. 159; HUB III, Halle/S. 1882-1886, Nr. 71.

⁴¹ Vgl. v. Winterfeld, *Dortmunder Kaufmannsleben*, S. 44; Peters, *Hansekaufleute*, S. 295; HUB II, 275, 571; CCR Edw. III, Bd. 9, S. 605.

⁴² Vgl. CCR Edw. III, Bd. 8, S. 302 f.

⁴³ Vgl. I.-M. Peters, *Das mittelalterliche Zahlungssystem als Problem der Landesgeschichte* (T. 2), in: BDLG 113 (1977), S. 196.

mit 14.000 Mark.⁴⁴ Beide scheinen jedoch zunächst nicht selbst als Gläubiger in Erscheinung getreten zu sein; vielmehr wurden die Rückzahlungen auf die Dortmunder Kaufleute Konrad Femol und Johann Koning angewiesen.⁴⁵ Als 1352/53 über das Darlehen abgerechnet wurde, waren es jedoch Tideman Lemberg und John Wesenham, die Rechenschaft ablegen mußten. Unabhängig davon hatte Tideman Walter Chiriton im November 1347 ein weiteres Darlehen in Höhe von £ 2.800 bereitgestellt, das aus den Zolleinnahmen in Hull zurückgezahlt werden sollte.⁴⁶

Belege dafür, daß Tideman Lemberg auch mit nichthansischen Kaufleuten Kreditgeschäfte tätigte, sind seit 1344 überliefert. So ließ der italienische Kaufmann Matthaeus de Canaceon, ein Mitglied der Gesellschaft der Leopardi, in diesem Jahr eine ihm zustehende Rente von jährlich £ 50 aus den Hafenzöllen in Hull auf seine Gläubiger Tideman Lemberg und Johann vom Walde übertragen.⁴⁷ Im Dezember desselben Jahres begegnet Tideman als Beauftragter einer englisch-italienischen Gläubigergruppe um Matthaeus de Canaceon und Henry Picard aus London.⁴⁸ 1345 war er berechtigt, im Namen Thomas Melchebourns aus Lynn und seiner Genossen, denen damals die Zolleinkünfte verpfändet waren, im Hafen von Boston bestimmte Zahlungen entgegenzunehmen.⁴⁹ Außerdem hat Tideman Lemberg in diesen Jahren, d.h. seit 1345, auch Privatpersonen mit kleineren Darlehen ausgeholfen.⁵⁰

Im Mai 1348 war er erneut an einer größeren Anleihe zugunsten des Königs beteiligt. Diesmal waren es Walter Chiriton, Thomas Swanlund und Gilbert Wendlinburgh, die dem König ein Darlehen gewährt hatten, zu dem Hermann Munter (aus Dortmund?) und Thomas Nottingham £ 20.000 beigesteuert hatten. Es gibt Anhaltspunkte dafür, daß hinter Hermann Munter Tideman Lemberg steckte, in dessen Besitz sich 1350 auch der Schuldbrief befand. In den Quellen erscheint dieses Geschäft erst im April 1350, als die englischen Kaufleute Thomas Brandon, Richard Causton, Thomas Nottingham und eben Tideman Lemberg dem König 20.000 Mark bereitzustellen versprachen und diese Summe bis zum Dezember desselben Jahres beim Exchequer einzahlten. Dafür erhielten die Gläubiger wiederum Anweisungen auf die Zolleinnahmen. Zudem sollte ein älterer, bisher nicht honorierter Schuldbrief über £ 20.000 - nämlich der eben genannte vom 23. Mai 1348 - mit £ 10.000 (= 15.000 Mark) indossiert werden. Die Rückzahlung sollte erfolgen, indem die Gläubiger von jedem Sack ausgeführt

⁴⁴ Das entspräche einem Zinsgewinn von 70 %, von dem freilich wiederum die Kosten für den Erwerb der Schuldbriefe abzuziehen wären. I.-M. Peters, *Hansekaufleute*, S. 250, hat nach Abzug dieser Kosten einen Zinsgewinn von etwa 49 % errechnet.

⁴⁵ Vgl. Luntowski, *Dortmunder Kaufleute*, Nr. 345; Peters, *Hansekaufleute*, S. 251 ff.

⁴⁶ Vgl. CPR Edw. III, Bd. 7, S. 432 f.; Peters, *Hansekaufleute*, S. 267.

⁴⁷ Vgl. Luntowski, *Dortmunder Kaufleute*, Nr. 310, 341, 346; CPR Edw. III, Bd. 6, S. 218.

⁴⁸ Vgl. Luntowski, *Dortmunder Kaufleute*, Nr. 323, 336, 338; CCR Edw. III, Bd. 7, S. 440, 627 f.

⁴⁹ Vgl. Luntowski, *Dortmunder Kaufleute*, Nr. 337.

⁵⁰ Vgl. ebenda, Nr. 329 (1345: 200 Mark an John Dengayne und Alexander von Gonalstone); Nr. 334 (1345: gemeinsam mit Peter v. Gildesburgh £ 123 6 s. 8 d. an das Kl. Lewes); Nr. 356 (1348: £ 200 an William de la Pole); Nr. 365 (1349: £ 500 an Henry Picard); Nr. 377 (1350: 100 Mark an den Prior von Wilmington); Nr. 387 (1351: £ 40 an William Ely).

ter Wolle 20 s. erhalten sollten. Zur Sicherheit erhielt Tideman Lemberg noch einmal die eine Hälfte des „cocket“-Siegels in London und Boston.⁵¹

Das Darlehen von 1350 war der letzte größere Kredit, an dem Tideman Lemberg als Vermittler und Gläubiger beteiligt war. Spätestens seit 1347 aber war er nicht mehr nur im Woll- und Geldhandel tätig, sondern auch am Zinngeschäft beteiligt. Im August dieses Jahres bestätigte der König einen Vertrag zwischen Tideman Lemberg und Prinz Edward, dem Sohn Edwards III., mit dem Tideman für drei und ein Viertel Jahre der Schlagschatz aller Zinnminen in Cornwall verpachtet wurde. Darüber hinaus erhielt der Dortmunder das Recht, Zinn in Cornwall und Devon aufzukaufen, und außerdem wurden ihm die Zolleinnahmen aller Zinnausfuhren aus den genannten Grafschaften übertragen. Tideman verpflichtete sich seinerseits für das erste Vierteljahr £ 1.000 und jeweils 3.500 Mark für die folgenden Jahre zu zahlen.⁵² Auch wenn ihm wenig später noch die zollfreie Zinnausfuhr zugestanden wurde,⁵³ so könnte das Geschäft u.U. doch nicht so erfolgreich gewesen sein, wie dies in der Vergangenheit oft angenommen worden ist, weil die Zinnförderung, wie John Hatcher gezeigt hat, in den ausgehenden 40er Jahren des 14. Jh. infolge des Schwarzen Todes drastisch zurückging und sich erst zu Beginn der 50er Jahre wieder erholte.⁵⁴

Eine Zeitlang scheint Tideman daran gedacht zu haben, sich dauerhaft in England niederzulassen. Jedenfalls erwarb er 1348 acht Schlösser und Herrensitze in verschiedenen Grafschaften - mit allen anhängenden Rechten und Einkünften. Im Februar 1352 begannen jedoch die Endabrechnungen zunächst über das Darlehen von 1350, dann aber auch über die älteren Kredite von 1347/1348 und 1344/1345, nachdem ein von Tideman vorgelegter königlicher Schuldbrief sich als „non satis vera“ herausgestellt hatte.⁵⁵ Im Verlauf der Prozesse, die sich über zweieinhalb Jahre hinzogen und in denen Tideman sowohl gegenüber Walter Chiriton und John Wesenham als auch gegenüber dem König die Rechtmäßigkeit seiner Forderungen resp. der bereits eingegangenen Zahlungen belegen mußte, ergaben sich für ihn bemerkenswerte Beweisnöte. Immer wieder war er darauf angewiesen, „Beweismoratorien“, d.h. einen Aufschub der Termine zu erreichen, was ihm nur dank des königlichen Wohlwollens - so wurde ihm wiederholt gestattet, anstelle beanstandeter Schuldbriefe neue vorzulegen - und dank der Tatsache gelang, daß er immer wieder englische Kaufleute fand, die für ihn und die jeweils in Rede stehenden Summen bürgten. Inwieweit die Bürgschaften Ausdruck bestehender Verbindlichkeiten waren,⁵⁶ lassen die Quellen nicht erkennen. Nicht verhindern konnte er jedoch, daß im September 1352 ihm gehörende Zinnvorräte als Entschädigung für Einnahmen aus den Sondersteuern in Höhe von 13.000 Mark, deren

⁵¹ Vgl. ebenda, Nr. 374; Peters, Hansekaufleute, S. 274 ff.

⁵² Vgl. Sartorius, Urkundliche Geschichte, Nr. 163; HUB III, 100; CCR Edw. III, Bd. 7, S. 373; J. Hatcher, English Tin Production and Trade before 1550, Oxford 1973, S. 106 f.

⁵³ Vgl. CCR Edw. III, Bd. 8, S. 328; Luntowski, Dortmunder Kaufleute, Nr. 351.

⁵⁴ Danach erreichten die Einnahmen aus der Zinnförderung 1350/51 nur ein Zehntel dessen, was sie noch zwischen 1340 und 1342 erbracht hatten. Trotzdem scheint Tideman Lemberg von dem einseitigen Kündigungsrecht, das er sich ausbedungen hatte, keinen Gebrauch gemacht zu haben.

⁵⁵ Zum folgenden Peters, Hansekaufleute, S. 288 ff.

⁵⁶ Vgl. ebenda, S. 294.

Rechtsgültigkeit noch unbewiesen war, beschlagnahmt wurden, oder daß er im Frühjahr 1353, wenn auch nur für einen Tag, gefangen gesetzt wurde. Die Prozesse endeten im Sommer 1354, nachdem sich Tideman Lemberg mit Walter Chiriton verglichen und auf seine Ansprüche gegen Wesenham verzichtet hatte und nachdem auch der König seine Forderungen auf £ 6.000 reduziert und Tideman diese Summe beim Exchequer eingezahlt hatte. Danach hat Tideman Lemberg seine Besitzungen in England an die Söhne Williams de la Pole verkauft und die Insel verlassen.

Tideman Lemberg ist aber nicht in seine Heimatstadt Dortmund zurückgekehrt, sondern hat sich nach Köln gewandt - vielleicht, weil sein Verhältnis zu den führenden Dortmunder Familien gespannt war, möglicherweise aber auch deshalb, weil ihm die Rheinmetropole die größeren wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten schien. Auch etliche seiner Geschäftspartner aus den 40er Jahren hatten sich hier niedergelassen. In Köln erwarb Tideman 1358 ein stattliches Haus an der Hohestraße in der Nähe des Klosters der Augustiner-Eremiten,⁵⁷ und trat auch in Köln gleich als Geldgeber großen Stils auf: 1355 belastete er den städtischen Haushalt mit Leibrentenzahlungen über insgesamt 962 Mark, für die er rund 10.000 Mark aufgewendet haben dürfte. Von diesen Leibrenten standen ihm 680 Mark persönlich zur Verfügung, so daß er durchaus ein standesgemäßes Leben zu führen in der Lage war.⁵⁸ 1358 erwarb er das Kölner Bürgerrecht.⁵⁹

Aber schon im folgenden Jahr scheint es ihn wieder nach England gezogen zu haben. Als Tideman „de Colonia“ pachtete er die Silber-, Blei- und Kupferminen in Alston Moor in Cumberland⁶⁰ - vermutlich zu den gleichen Bedingungen, zu denen die Minen 1344 Kölner Kaufleuten überlassen worden waren, die das Recht bekommen hatten, bei einer 15 prozentigen Gewinnbeteiligung des Königs die Gruben nach Belieben auszubeuten.⁶¹ Die neuerliche Anwesenheit Tidemans in England nutzte das Schatzamt, um gegen ihn eine Schuldklage über 5.000 Mark zu erheben, von der ihn aber Edward III. selbst freisprach.⁶² Wenig später stellten er und seine Geschäftspartner, Johann von der Beke, Heinrich Northolt, Johann Wistrate, Tirus von Kaldeberg und Leffard Klepping, dem König noch einmal ein Darlehen von 1.000 Mark zur Verfügung, für das ihnen Zollerleichterungen bei den Wollexporten im Hafen von Boston zugestanden wurden.⁶³ Gleichwohl konnte Tideman Lemberg in England nicht mehr Fuß fassen. Bis November 1363 wurde ihm seine Rente aus den Wollzöllen in

⁵⁷ Vgl. H. Keussen, *Topographie der Stadt Köln im Mittelalter*, Düsseldorf 1986 (Ndr. der Ausg. Bonn 1910), Bd. 1, S. 248 b, Nr. 11.

⁵⁸ Vgl. v. Winterfeld, *Dortmunder Kaufmannsleben*, S. 46. Der von der Verfasserin errechnete Kapitalaufwand scheint allerdings zu gering angesetzt zu sein. Ebenda, S. 57, auch Nachrichten über das finanzielle Engagement Tidemans in Andernach; zu den politischen Hintergründen jetzt M. Huiskes, *Andernach im Mittelalter. Von den Anfängen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts*, Bonn 1980, S. 150 ff.

⁵⁹ Vgl. *Kölner Neubürger 1356-1798*, bearb. v. H. Stehkämper u.a., T. 1, Köln 1975, S. 1, Nr. 8.

⁶⁰ HUB III, Nr. 438. Vgl. v. Winterfeld, *Handel*, S. 60; dies., *Dortmunder Kaufmannsleben*, S. 48.

⁶¹ Vgl. HUB III, Nr. 657.

⁶² Vgl. Luntowski, *Dortmunder Kaufleute*, Nr. 451; CPR Edw. III, Bd. 11, S. 228.

⁶³ Vgl. Luntowski, *Dortmunder Kaufleute*, Nr. 452; CCR Edw. III, Bd. 10, S. 590 f.; HUB II, Halle 1879, 104 f.

Hull ausgezahlt.⁶⁴ Danach hat er England endgültig verlassen - aber wohl doch nicht überstürzt und fluchtartig, wie in der älteren Literatur schon für die 50er Jahre zu lesen ist, die ihn zu Unrecht mit dem Mord an dem englischen Kaufmann Neel Hackenay in Zusammenhang brachte.⁶⁵

Zunächst ging er nicht nach Köln zurück, sondern ließ sich in seiner Heimatstadt Dortmund nieder. Das Kölner Bürgerrecht hatte er schon 1360 aufgesagt, nachdem die Stadt den Handel mit fremdem Tuch und den Gewandschnitt in einer Weise neu geregelt hatte,⁶⁶ die für seinen eigenen Handel mit flandrischem Tuch von erheblichem Nachteil war. Aber auch in Dortmund hielt es ihn nicht lange.⁶⁷ Im Jahre 1367 übersiedelte er wieder an den Rhein. 1371 erwarb er erneut das Kölner Bürgerrecht,⁶⁸ beteiligte sich mit 1.000 Gulden an der Pacht der städtischen Mahl- und Kranengelder und war nachweislich zwischen 1375 und 1381 im Weinhandel tätig.⁶⁹ Während des Weberaufstands (1370/71)⁷⁰ scheint er auf der Seite der Weber gestanden zu haben,⁷¹ fand sich aber nach der Beendigung der Weberherrschaft schnell mit den neuen Verhältnissen ab. 1377 mußten er und sein Partner Johann Florin sich vor der Rentkammer wegen ungerechtfertigter Einnahmen aus den Mahlgeldern verantworten und 166 Mark 4 s. 6 d. an die Stadt zurückzahlen.⁷² Der Stadt Köln bereitete er manche Ungelegenheit dadurch, daß er seine Forderungen gegenüber Michael de la Pole an den Kölner Bürger Johann von Betzborn abgetreten hatte, der dann seinerseits große Schwierigkeiten bekam, seine Ansprüche durchzusetzen und verschiedentlich die Hilfe der Stadt in Anspruch nehmen mußte.⁷³

Wie viele andere Kaufleute hat sich auch Tideman Lemberg mit dem Blick auf das ewige Seelenheil und in Anbetracht mancher Verfehlungen auf Erden durch fromme Stiftungen hervorgetan. In Köln galt seine besondere Aufmerksamkeit dem 1334 gegründeten Kartäuser-Kloster, dem er 5.300 Mark, zwei bunte Glasfenster und kostbare theologische Handschriften stiftete. Zu den Förderern dieses Klosters gehörten im üb-

⁶⁴ Vgl. Luntowski, Dortmundener Kaufleute, Nr. 458; CCR Edw. III, Bd. 11, S. 493; Kunze, Hanseakten, Nr. 181.

⁶⁵ Vgl. Peters, Hansekaufleute, S. 297, Anm. 122.

⁶⁶ Vgl. Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, bearb. v. W. Stein, Bd. 1, Köln 1893, S. 64.

⁶⁷ Vgl. v. Winterfeld, Dortmundener Kaufmannsleben, S. 51 ff.

⁶⁸ Vgl. Kölner Neubürger, S. 29, Nr. 219, wobei ausdrücklich vermerkt wird, daß er das neuerliche Bürgerrecht kostenlos erhielt, vermutlich in Anerkennung seiner Verdienste um die „Weberherrschaft“.

⁶⁹ Vgl. Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters, bearb. v. R. Knipping, Bd. 2, Bonn 1898, S. 178, 354, 388.

⁷⁰ Dazu K. Militzer, Ursachen und Folgen der innerstädtischen Auseinandersetzungen in Köln in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, Köln 1980, S. 151 ff.

⁷¹ So v. Winterfeld, Dortmundener Kaufmannsleben, S. 58; dies., Tidemann Lemberg, S. 44; H. Stehkämper, Die Stadt Köln und Westfalen, in: Westfalen 51 (1973), S. 353, der betont, daß Tideman Lemberg mit seinem Geld dort eingriff, „wo es sich darum handelte, gegen den engen Kreis der herrschenden Patrizier neue Familien zu stärken“.

⁷² Vgl. Kölner Stadtrechnungen, Bd. 1, S. 29.

⁷³ Vgl. v. Winterfeld, Dortmundener Kaufmannsleben, S. 60.

rigen auch enge Geschäftsfreunde Tidemans, wie Tyrus vom Walde, die de Revele, die von der Beke, Heinrich Gronepape u.a.⁷⁴ Tideman Lemberg starb am 29. Juli 1386.

Ein wesentlicher Teil der kaufmännischen Tätigkeit Tidemans erstreckte sich auf Geld- und Kreditgeschäfte, auch wenn er bei vielen Transaktionen, die in den Quellen unter seinem Namen überliefert sind, nur die treibende Kraft innerhalb eines größeren Gläubigerkreises gewesen ist. Insofern unterscheidet sich seine Karriere deutlich von der der meisten hansischen Kaufleute. Dabei ist jedoch die Frage, inwieweit er sich überhaupt als „hansischer“ Kaufmann verstanden hat, durchaus offen. In Angelegenheiten der Hanse scheint er nur selten tätig geworden zu sein: Im November 1342 verhandelte er gemeinsam mit anderen rheinischen und westfälischen Kaufleuten - wenn auch erfolglos - über den hansischen Detailverkauf von Wein in London.⁷⁵ Im Februar 1347 gehörte Tideman Lemberg zu einer dreiköpfigen Delegation, der es gelang, für die hansischen Kaufleute die Befreiung von bestimmten Abgaben auf Pferde, gesähtes Holz, Käse und Hering zu erreichen.⁷⁶ Im Oktober desselben Jahres konnte er die - zumindest temporäre - Freistellung der Hansens von der Woll- und Pfundgeldsubsidie in Great Yarmouth und Boston durchsetzen,⁷⁷ letztere eine Sonderabgabe zur Ausrüstung von Kriegsschiffen zum Schutz der englischen Küste. Über das Fehlen solcher Schiffe sollte noch 100 Jahre später der „Libelle of Englyshe Polycye“ beredete Klage führen.⁷⁸ Andererseits fällt auf, daß 1346, als Edward III. zugunsten der hansischen Kaufleute das Schutzprivileg von 1327 bestätigte,⁷⁹ die Handelsvergünstigungen insbesondere für Konrad und Johann Klepping d.Ä., Tideman Lemberg, Johann von der Beke, und Tideman Spissenagel Gültigkeit haben sollten, die sich als Geldgeber des Königs „bewährt“ hatten und durchaus auch eigene Handelsinteressen verfolgten. Tideman hat allem Anschein nach kein hansisches Amt bekleidet. Daß er Oldermann des Londoner Kontors gewesen sei,⁸⁰ läßt sich nicht belegen. Er hat auch kein städtisches Amt innegehabt, weder in Dortmund noch in Köln.

Tideman Lemberg ist auch nicht ausschließlich in Geldgeschäften tätig gewesen. Es dürfte kein Zweifel daran bestehen, daß er während seiner Zeit in England mit Wollexporten hauptsächlich nach Flandern befaßt gewesen ist - ablesbar etwa an den königlichen Ausfuhrlicenzen der 40er Jahre⁸¹ oder den häufig zugestandenen Zollvergünstigungen. Bezeichnenderweise ließ er sich 1346 einen Schutzbrief für den unge-

⁷⁴ Vgl. ebenda, S. 66, dort auch Hinweise auf kleinere Stiftungen in Dortmund. Vgl. im übrigen O.H. Förster, Kölner Kunstsammler vom Mittelalter bis zum Ende des bürgerlichen Zeitalters, Berlin 1931, S. 9 f. - Vgl. auch J. Deeters/W. Herborn/W. Schmid/H. Wallenborn, Quellen zur Geschichte der Kölner Kartause, in: Die Kölner Kartause um 1500, hrsg. v. W. Schäfke, Köln 1991, S. 28 f.

⁷⁵ Vgl. Luntowski, Dortmunder Kaufleute, Nr. 285.

⁷⁶ Vgl. HUB III, Nr. 93.

⁷⁷ Vgl. ebenda, Nr. 112; CCR Edw. III, Bd. 8, S. 334; ferner ebenda., Bd. 9, S. 259 f., 297 f.

⁷⁸ Dazu V. Henn, „The Libelle of Englyshe Polycye“. Politik und Wirtschaft in England in den 30er Jahren des 15. Jahrhunderts, in: HGbl 101 (1983), S. 43 ff.

⁷⁹ Vgl. HUB III, Nr. 71.

⁸⁰ So v. Winterfeld, Dortmunds Stellung in der Hanse, S. 74.

⁸¹ Vgl. CCR Edw. III, Bd. 6, S. 429, 430 f.

hinderten Wollverkauf in England ausstellen.⁸² Neben dem Wollexport war Tideman Lemberg auch im Handel mit flandrischem Tuch und im Weinhandel tätig. Bekannt sind für das Jahr 1350 außerdem Lieferungen von Weizen und anderen Lebensmitteln an die englische Festung Bordeaux.⁸³ 1350 betrieb er eine Warenhandelsgesellschaft mit dem Attendorner Kaufmann Robert von der Beke, der ihn vermutlich mit sauerländischem Eisen und Eisenwaren belieferte.⁸⁴

Die Struktur der Geldgeschäfte Tidemans und seiner Geschäftspartner, bei denen dem englischen König Darlehen auf dem Kontinent gewährt wurden, deren Rückzahlung in England erfolgen sollte, dürfte, wie Inge-Maren Peters gezeigt hat, den Interessen namentlich der Wollkaufleute insofern in besonderer Weise entgegengekommen sein, als sie den notwendigen Geldtransfer vom Kontinent auf die Insel organisieren halfen. Denn die im Wollhandel tätigen hansisch-westfälischen Kaufleute benötigten in England zum Aufkauf der Wolle und zur Bezahlung der Ausfuhrzölle das Geld, das sie auf dem Kontinent durch den Verkauf der Wolle erwirtschafteten. Da der Transport von Geld aber teuer und risikoreich war, bot die angesprochene Form des Kredits als gewissermaßen bargeldloser Geldtransport den Kaufleuten erhebliche Vorteile.

Tideman Lemberg ist kein „Finanzgenie“ gewesen, das seiner Zeit weit voraus gewesen wäre.⁸⁵ Er hat sich derselben Möglichkeiten bedient, wie sie von den Italienern längst vorgegeben waren, bestenfalls auf einem materiell oder von den in Frage stehenden Geldmengen her niedrigeren Niveau. Aber - und das ist vielleicht nicht ganz unwichtig - er hat in den politisch entscheidenden Situationen nicht gezögert zuzugreifen, sich den König zu verpflichten und daraus eigene Vorteile zu ziehen.

Woher die Gelder stammten, die Tideman und seine Geschäftspartner in ihre Kreditgeschäfte eingebracht haben, läßt sich im einzelnen nicht feststellen. Man geht gewiß nicht fehl, wenn man annimmt, daß es nicht nur eigenes Geld gewesen ist, das sie dem König vorstreckten, sondern daß sie selbst - ähnlich wie die italienischen Bankiers - bei anderen Kaufleuten Darlehen aufgenommen haben. Damit erweisen sich die Kreditbeziehungen als mehrstufige Phänomene, ebenso wie die Mittlerrolle sichtbar wird, die Tideman Lemberg bei solchen Geschäften oft gespielt hat. Besonders deutlich läßt sich dies an dem großen Darlehen vom Frühjahr 1347 ablesen, wo mit der Beschaffung der geforderten 40.000 Mark zunächst die englischen Kaufleute Chiriton und Wendlinburgh beauftragt waren, die dann aber, als sie nicht in der Lage waren, die gesamte Summe in voller Höhe aufzubringen, Tideman Lemberg und John Wesenham als weitere Gläubiger heranziehen mußten, die ihrerseits wiederum auf „nachgeordnete“ Geldgeber angewiesen waren. Diese Mehrschichtigkeit der Beziehungen mag auch manche Schwierigkeit und manche Beweisnot erklären, die sich für Tideman Lemberg bei den Schlußabrechnungen im Exchequer ergaben und die beispielsweise aus der Weitervergabe von Schuldbriefen resultieren konnten.

Offen bleibt vorläufig, wie die Gewinnspannen der Geschäfte einzuschätzen sind, an denen Tideman Lemberg beteiligt war, und inwieweit seine Geschäfte als Aktivität-

⁸² Vgl. CPR Edw. III, Bd. 7, S. 70.

⁸³ Vgl. ebenda, Bd. 8, S. 593.

⁸⁴ Vgl. v. Winterfeld, Dortmunder Kaufmannsleben, S. 41.

⁸⁵ So Grosch, Geldgeschäfte, S. 156.

ten einer „niederdeutschen Hochfinanz“ im Sinne des Forschungsansatzes von Wolfgang von Stromer⁸⁶ anzusehen sind. Inge-Maren Peters hat errechnet, daß die nominelle Gewinnspanne je nach Marktlage zwischen 33 % und 80 % lag, wobei die Zugeständnisse des Königs abhängig waren von seinen jeweils aktuellen Finanznöten und den möglichen Alternativen auf der Seite der Anbieter. Im Schnitt scheint sie mit einem Zinsgewinn von etwas weniger als 50 % zu rechnen.⁸⁷ Zieht man aber in Betracht, daß beispielsweise 1344, als über das große Darlehen vom Mai 1340 abgerechnet wurde, der König noch immer £ 10.799 19 s. 5 d. nicht zurückgezahlt hatte, oder daß 1350 von einem älteren Schuldbrief über £ 20.000 nur £ 10.000 geltend gemacht werden konnten, daß ferner die den Kaufleuten zustehenden Anteile an den Zolleinnahmen immer wieder willkürlich gesenkt wurden, dann stellen sich doch Zweifel ein, ob die genannten hohen Gewinne tatsächlich erzielt werden konnten. In vielen Fällen wird der eigentliche Gewinn in der Zollersparnis gelegen haben, die sich vorteilhaft auf den Wollhandel ausgewirkt haben dürfte. Gewinne konnten sich freilich auch, modern gesprochen, als Wechselkursgewinne ergeben, wenn z.B. die auf dem Kontinent aufgebrauchten Goldgulden zu 40 d. gerechnet, in England aber mit 43 d. vergütet wurden.⁸⁸

In der Gestalt Tideman Lembergs und seiner westfälischen Geschäftspartner zeigt sich, daß auch niederdeutsche Kaufleute in der Lage waren und über die erforderlichen finanz- und buchungstechnischen Kenntnisse verfügten, um Geldgeschäfte in größerem Stil zu tätigen. Von einem „innovativen Rückstand“ der Hanse sollte man in diesem Zusammenhang deshalb nicht sprechen.⁸⁹ Aber Tideman Lemberg ist sicherlich kein „Spekulant“ gewesen. Denn die von ihm vermittelten und mitgetragenen Geldgeschäfte waren nicht Geldgeschäfte um ihrer selbst willen, zielten nicht auf eine „schnelle Vermögensbildung“,⁹⁰ sondern sie dienten dem Woll-, sprich Warenhandel. Mit Hilfe der auf dem Kontinent bereitgestellten Kredite sollten, wie gezeigt, den Kaufleuten die in England benötigten, dort aber nicht zu erwirtschaftenden Barmittel verfügbar gemacht werden.

Ob man schließlich die Aktivitäten Tideman Lembergs unter dem Stichwort „Hochfinanz“ abhandeln kann, hängt davon ab, wie man „Hochfinanz“ definiert. Zweifellos ging es bei den hier in Frage stehenden Darlehen nicht darum, mit dem Einsatz des Geldes in der Weise Einfluß auf die königliche Politik zu nehmen, daß diese eine neue, den Kaufleuten genehme Richtung eingeschlagen hätte.⁹¹ Das heißt, es

⁸⁶ W. von Stromer, *Oberdeutsche Hochfinanz, 1350-1450*, 3 Teile, Wiesbaden 1970.

⁸⁷ Vgl. Peters, *Hansekaufleute*, S. 250, 306.

⁸⁸ Vgl. ebenda, S. 219.

⁸⁹ Dazu auch dies., *Zahlungssystem*, S. 180 ff.; vgl. ferner W. von Stromer, *Der innovative Rückstand der hansischen Wirtschaft*, in: *Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters*. Festschrift Herbert Helbig zum 65. Geburtstag., hrsg. v. K. Schulz, Köln 1976, S. 208 ff.

⁹⁰ Hansen, *Der englische Staatskredit*, S. 381.

⁹¹ In diesem Sinne v. Stromer, *Oberdeutsche Hochfinanz*, Bd. 1, S. 12, der dann (ebenda, S. 16 f.) Tideman Lemberg, den „Kriegsfinanzier Eduards III.“, aber doch zu den „Hochfinanziers“ zählt. Vgl. auch ders., *Hochfinanz, Wirtschaft und Politik im Mittelalter*, in: *Hochfinanz im Westen des Reiches*, a.a.O., S. 1 ff. u. B.U. Hucker, *Der Köln-Soester Fernhändler Johann von Lunen (1415-1443) und die hansischen Gesellschaften Fahlbrecht & Co. und v. d. Hosen & Co.*, in: *Soester Zeitschrift* 92/93 (1980/1981), S. 383 ff.

ging nicht darum, mit Hilfe des Geldes die Inhalte der Politik zu bestimmen. Wohl aber haben die hansisch-westfälischen Kaufleute um Tideman Lemberg in einer bestimmten historischen Situation ihre Chancen genutzt und durch die finanzielle Unterstützung des englischen Königs und seiner Politik im Zusammenhang des Hundertjährigen Krieges die eigenen wirtschaftlichen Interessen namentlich im Wollhandel vorangebracht.

BIRTE SCHUBERT

Der Lübecker Bürgermeister Johann Niebur († 1399)

*De Russen deden dem copmann unrecht und nott,
so dat man de handlung mith ehn vorbodt
by live und by gude, dat is werliken wahr.
Dat bot stundt woll dre gantze jahr.
Do boden de Russen lyck und begherden frede.
Dat wardt gewarffen ahn de menen stede;
der stede boden worde[n] tho Liifflandt sandt
und thogen vort in der Russen landt;
ith ehn thogen boden der Lyfflendischen stede
und makeden tho Nowarden enen freden.
De ehrliken boden, de dith bedrefen,
stahn by nhamen hyrna beschrefen.
Dar was van Lubeck her Johan Niebur,
van Gotland her Heinrich von Vlandern, her Godeke Khur,
her Tiedeman Nienbrugge was de Rigische bode,
van Dorpte her Herman Kegeler, her Wynoldt Clinkrode,
her Gert Witte was von Revele gesandt.
To mitfasten quemen se wedder uth Russland.
Do opende me de reise wedder,
de thoforme was geleet nedder,
[...].¹*

Diese Verse zur hansischen Geschichte, entdeckt unter den Ratsprotokollen von 1571 vom damaligen Revaler Archivar Th. Schiemann und in den Hansischen Geschichtsblättern veröffentlicht von K. Höhlbaum, erinnern an den im Frühjahr 1392 abgeschlossenen Friedensvertrag zwischen Novgorod und der Hanse.

Seit dem letzten Vertragsschluß von 1342, der hauptsächlich den Handel mit Wachs geregelt hatte, litten die Handelsbeziehungen mit Novgorod besonders seit den 70er Jahren immer wieder unter Konflikten, die schließlich 1388 zum Verbot der Reise nach Novgorod seitens der Hanse führten.²

Zu den langerwarteten Friedensverhandlungen kam es erst im Herbst 1391, nachdem Novgorod den livländischen Städten die Bereitschaft dazu signalisiert hatte. Lübeck wurde informiert und entsandte den Bürgermeister Gottfried Travelmann und den

¹ K. Höhlbaum, Die Hanse und Novgorod 1392, in: HGbl 1883 (1884), S. 162-164.

² Beschluß der Handelsblockade gegen Novgorod auf dem zu Lübeck am 1. März 1388 abgehaltenen Hansetag, in: LEKUB I, 1, Reval 1853, S. 155, Reg.-Nr. 1487.

Ratsherrn Johann Niebur nach Dorpat. Nach dem plötzlichen Tod Gottfrieds³ zog nun Johann Niebur zusammen mit den Ratssendeboten der livländischen Städte und Visbys zunächst in das bei Pleskau gelegene Izborsk, wo noch im Spätherbst des Jahres 1391 der Frieden mit den Novgorodern ausgehandelt wurde, den die Abgesandten jedoch erst Anfang des folgenden Jahres mit einer feierlichen Kreuzküssung ratifizierten.⁴

Während der Verhandlungen übernahm Johann Niebur nun als alleiniger Ratssendebote Lübecks offenbar die Leitung der hansischen Delegation.⁵ Doch bereits im Vorfeld der Verhandlungen hatte er sich um eine günstige Verhandlungsbasis der Hanse bemüht. Es gelang ihm, die preußischen Städte auf ihrer Versammlung zu Marienburg 1389 zum Einhalten der allgemeinen Handelsblockade gegen Novgorod als Druckmittel gegen die Stadt zu bewegen. Die Preußen versprachen, die Novgorodreise vorläufig einzustellen, verbanden dieses Zugeständnis jedoch mit der Forderung nach einem eigenen Ältermann im Novgoroder Kontor. Neue Hoferlasse sollten außerdem nicht ohne ihre Genehmigung vorgenommen werden.⁶ Den preußischen Städten ging es weiterhin darum, die Erlaubnis für den Handel mit polnischen Tuchen und für die Landreise durch Kurland zu erlangen. Dies hätte jedoch dem Absatz der auf dem russischen Markt bewährten flämischen Tuche empfindlich geschadet. Vor allem die Lübecker hatten sich beschwert, daß die polnischen Tuche nach Art der flämischen gefaltet seien. Später kam dazu noch der Anspruch hinzu, sich am Friedensschluß mit Novgorod durch einen eigenen preußischen Ratssendeboten zu beteiligen. Da die preußischen Forderungen jedoch unerfüllt blieben,⁷ war Johann Niebur im Mai 1392 erneut Gast bei den preußischen Städten, um für Lübeck wegen der Rechte der Preußen in Novgorod zu vermitteln, nachdem diese ihn im März auf der Versammlung der Städte in Dorpat gebeten hatten, Verhandlungen mit dem Hochmeister des Deutschen Ordens zu führen und über den Abschluß der Friedensverhandlungen mit Novgorod zu berichten.⁸

Der Niebur-Frieden nahm keine neuen Grundsätze in die Handelsbeziehungen zwischen Novgorod und der Hanse auf, sondern legte bei der Lösung der angehäuften Konflikte zwischen den Kaufleuten beider Seiten die in den vorhergehenden Verträgen

³ Er verstarb am 27. November 1391; vgl. E.F. Fehling, *Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart*, Lübeck 1925 (unveränderter Nachdruck 1978), Nr. 406.

⁴ Vgl. N.A. Kazakova, *Rusko-livonskie i rusko-ganzejskie otnošenija konec XIV-načalo XVI v.*, Leningrad 1975, S. 79; V.L. Janin, *Novgorodskie akty XII-XV vv. Chronologičeskij kommentarij*, Moskau 1991, S. 97, Nr. 22; HR I, 4, Leipzig 1877, S. 18, Nr. 25 und S. 45-51, Nr. 45.

⁵ In einem Schreiben teilte Novgorod Anfang Dezember 1405 dem Dorpater Rat mit, daß die Stadt auch weiterhin beabsichtige, den 1392 von „Johan de borgermester van Lubeke mit siner selschop“ abgeschlossenen Friedensvertrag einzuhalten: HUB V, Leipzig 1899, S. 359 f., Nr. 695.

⁶ Vgl. HR I, 3, Leipzig 1875, S. 435 f., Nr. 422 §§ 2, 3, 8; Versammlung der preußischen Städte zu Marienburg vom 4. März 1389; HR I, 3, S. 452 f., Nr. 439 § 3; Versammlung zu Marienburg vom 29. August 1389.

⁷ Vgl. LEKUB I, 6, Riga 1873, Sp. 272 f., Nr. 2923; L.K. Goetz, *Deutsch-Russische Handelsgeschichte des Mittelalters*, Lübeck 1922, S. 88-90 (Quellen zur Hansegeschichte, NF Bd. 5). Über den Handel mit polnischen Laken vgl. auch A.L. Choroškevič, *Torgovlja Velikogo Novgoroda s Pribaltikoj i zapadnoj Evropoj v XIV - XV vekach*, Moskau 1963, S. 202; HR I, 4, Versammlung zu Dorpat nach dem 24. März 1392, S. 53 f., Nr. 47 §§ 13-15.

⁸ Vgl. HR I, 4, S. 52, Nr. 47 § 16 u. S. 60, Nr. 56 § 4.-Rezess zu Marienburg vom 2. Mai 1392.

festgelegte Verfahrensweise zugrunde. So scheint die Bedeutung des Vertrages vor allem darin gelegen zu haben, daß er überhaupt zustande gekommen war. In der Folgezeit bildete er die Basis für alle Verhandlungen. Auf ihn bezog man sich, wenn es galt, neue Verträge auszuhandeln: Anfang Dezember 1405 ließ der Dorpater Rat durch seine Gesandten in Novgorod erfragen, ob man dort „den vrede holden wolde, den her Johan Niebur, borgermeister to Lubeke, mit etliker ander stede sendebode“ abgeschlossen hatte.⁹ Nach Abschluß von Verhandlungen 1417 wurde nach alter Sitte das Kreuz geküßt „op de olden krucekussinge unde up her Johan Nyeburs bref“,¹⁰ und selbst 1468 erinnerte man sich zur Instruktion der zu Unterredungen entsandten Boten nach Novgorod an den „ewigen vrede mit Nougarden [...] dar alle crucekussinge unde byvrede up gemaket weren. Dat weer Nyeburs crucekussinge“.¹¹

Dem nach seinem Schöpfer benannten Friedensschluß von 1392 wurde durch seine Zeitgenossen große Bedeutung beigemessen. Die oben zitierten Verse zeigen, daß er selbst in, oder gerade wegen der angespannten Lage in Livland, das sich im Konflikt mit dem Moskauer Staat befand, in guter Erinnerung geblieben war.

Um so verwunderlicher ist es, daß der sich um die Handelsbeziehungen der Hanse mit Novgorod dermaßen verdient gemachte Johann Niebur in der Literatur kaum Beachtung gefunden hat; sein Lebensweg wurde nicht erforscht.¹²

Johann Niebur hatte sich durch seine diplomatischen Fähigkeiten nicht nur in Preußen und Novgorod hervorgetan. Spätestens seit 1387 im Lübecker Rat,¹³ erscheint er in diesem Jahr erstmals auf einer Versammlung der Hansestädte.¹⁴ Außerdem vertrat er die Stadt auf den Lübecker Zusammenkünften der Jahre 1393, 1394, 1395 und 1398.¹⁵ Gemeinsam mit Simon Swerting, Gottfried Travelmann und Johann Parzeval hatte er 1388 das Amt des Münzmeisters inne.¹⁶ Bei den Verhandlungen mit den preußischen Städten im April 1389 ersuchte er nicht nur die preußischen Städte um die Einhaltung der Handelssperre gegen Novgorod, sondern berichtete auch über die Unterredungen mit den flämischen Boten in Lübeck.¹⁷

Im Mai 1391 unternahmen die Bürgermeister Gottfried Travelmann und Thomas Murkerke zusammen mit Johann Niebur sowie dem Lübecker Bischof Eberhard Attenborn den Versuch, zwischen dem Erzbischof von Riga und dem Landmeister des Deutschen Ordens in Livland wegen ihrer Streitigkeiten zu vermitteln. Beide Parteien soll-

⁹ LEKUB I, 4, Reval 1959, Sp. 503 f., Nr. 1672 (13. Dezember 1405).

¹⁰ HUB VI, Leipzig 1905, S. 60, Nr. 134.

¹¹ LEKUB I, 12, Riga/Moskau 1910, S. 326 f., Nr. 599.

¹² Johann Niebur fehlt z. B. bei G. Wegemann, Die führenden Geschlechter Lübecks und ihre Verschwägerungen, in: ZVLGA 31 (1949), S. 18-20.

¹³ Vgl. Fehling, Lübeckische Ratslinie, Nr. 419.

¹⁴ Vgl. HR I, 3, S. 371, Nr. 362. - Versammlung zu Lübeck vom 9. Oktober 1387.

¹⁵ Vgl. HR I, 4, S. 127, Nr. 156. - 22. Juni 1393; S. 166-173, Nr. 192, 193. - 3. März 1394; S. 303 ff., Nr. 308. - 29. September 1395; S. 420 ff., Nr. 441. - 12. April 1398.

¹⁶ Vgl. LUB I, 5, Lübeck 1877, S. 543, Nr. 497.

¹⁷ Vgl. HR I, 3, S. 435 f., Nr. 422.

ten bevollmächtigte Boten zu Verhandlungen nach Lübeck entsenden.¹⁸ 1394 wurde Johann Niebur Bürgermeister. In diesem und im folgenden Jahr war er als Ratssendebote zusammen mit Hinrik Westhoff maßgeblich an den Verhandlungen mit Herzog Johann von Mecklenburg und der dänischen Königin Margarete wegen der Freilassung des gefangenen schwedischen Königs Albrechts von Mecklenburg beteiligt.¹⁹

Erwähnt seien schließlich auch die besonderen Verdienste Nieburs, der als Hauptgläubiger Lüneburgs das besondere Vertrauen der Stadt genoß, bei der Vermittlung eines Sülzhilfvertrages mit den Äbten zu Doberan, Reinfeld, Neuenkamp, Hiddensee, den Kapiteln zu Lübeck, Hamburg, Eutin und dem Archidiakon zu Lüneburg zur Tilgung der stark angewachsenen Schuldenlast Lüneburgs im Jahre 1396.²⁰

Die ersten Quellennachrichten über Johann Niebur setzen erst zu Ende der 60er Jahre ein, so daß nur die letzten 30 Jahre seines Lebens dokumentiert sind. Geburt, Herkunft, Kindheit und Jugend können nicht nachgezeichnet werden und müssen im Dunkeln bleiben. Wie so oft, wird auch hier erst mit zunehmendem sozialen Aufstieg die Überlieferung dichter.

So wissen wir auch nicht, ob Johann Niebur einer der Bürgersöhne war, der ex civilitate paterna das Bürgerrecht von Lübeck ererbt hatte, oder ob er zu den Neubürgern Lübecks zählte. In den überlieferten Neubürgerlisten taucht 1329 und 1346 zwar der Name Johann *Nienborgh* auf, ob aber einer dieser zwei Einträge oder bei Personenidentität beider Namen dieser Johann mit dem späteren Bürgermeister in Verbindung gebracht werden kann, ist ungewiß.²¹ Nimmt man mit H. Reincke einen frühzeitigen Eintritt ins Berufsleben und ein Durchschnittsalter von 30 Jahren bei der Wahl in den Rat an, so kann es sich bei diesen Einträgen in das Lübecker Bürgerverzeichnis kaum um Johann Niebur gehandelt haben.²² Auszuschließen ist es aber dennoch nicht.

J.H. Schnobel hatte in seiner Genealogie vermerkt, daß die Geburtsstätte Johanns in Uelzen gewesen sei.²³ Da dafür keine eindeutigen Belege auffindbar waren, kann das weder bestätigt noch verworfen werden. Eine gewisse Bekräftigung findet diese Annahme dadurch, daß Johanns Bruder Jakob Mönch im Kloster Olderstedt war. Nach dem Testament Johanns von 1382 sollte Jakob Niebur 20 Mark den. erben.²⁴ Der Na-

¹⁸ Vgl. LUB I, 4, Lübeck 1873, S. 592 f., Nr. 538.

¹⁹ Vgl. HR I, 4, S. 227 f., Nr. 236, III. - Reise nach Stralsund und Verhandlungen zu Rostock vor dem 7. Juli 1394; S. 248-254, Nr. 261. - Rezess zu Falsterbo und Skanör um den 20. Mai 1395; S. 254-258, Nr. 262 f. - Vertrag zwischen König Albrecht und Königin Margareta. Zu den Verhandlungen mit Königin Margareta und der Vermittlerrolle der Hansestädte siehe auch besonders den Beitrag von R.-G. Werlich.

²⁰ Vgl. MUB XXIII, Schwerin 1911, S. 118-121, Nr. 12993.

²¹ Vgl. Civilitates. Lübecker Neubürgerlisten 1317-1356, hrsg. v. O. Ahlers, Lübeck 1967, S. 54, Nr. 96 u. S. 101, Nr. 139.

²² Vgl. H. Reincke, Bevölkerungsprobleme der Hansestädte, in: HGBI 70 (1951), S. 1-33 und wiederabgedruckt in: Die Stadt des Mittelalters, Bd. 3, hrsg. v. C. Haase, Darmstadt 1984, S. 256-302, danach zitiert S. 266.

²³ Vgl. J.H. Schnobel, Lübeckische Geschlechter, Archiv der Hansestadt Lübeck, Hs 817², S. 1080.

²⁴ Vgl. Urkundenbuch der Stadt Uelzen, bearb. v. Th. Vogtherr, Hildesheim 1988, S. 190, Nr. 198 (Lüneburger Urkundenbuch, 14. Abteilung); Archiv der Hansestadt Lübeck, Testament des Johann Niebur vom 5. August 1382.

me Niebur ist in Uelzen außerdem recht häufig vertreten. Einer anderen Vermutung zufolge, könnte die Familie Johanns aber auch in Lüneburg beheimatet gewesen sein.²⁵

In den Lübecker Quellen tritt der Name Niebur einige wenige Male auf, ohne daß aber eine Beziehung zu Johann sichtbar wäre. So scheint eine Einwanderung Nieburs nach Lübeck wahrscheinlicher. Darauf deutet auch die Tatsache hin, daß er 1380 das Haus in der Breiten Straße 31 bezog, das er, wie er 1382 in seinem Testament ausdrücklich betonte, durch Kauf erworben und als Fahrhabe in das Grundbuch der Stadt eingetragen hatte.²⁶ Sein früherer Wohnsitz ist unbekannt. Ein Erbgut scheint er nicht besessen zu haben, jedenfalls ist ein solches weder im Oberstadtbuch noch in einem seiner zwei überlieferten Testamente verzeichnet. Die Niederlassung in einem Haus in so hervorragender Lage wie der Breiten Straße kann nur als Indikator für den gelungenen sozialen Aufstieg in die gehobene Lübecker Gesellschaft gewertet werden.²⁷

Die Erforschung von Schicksalen einzelner Personen hilft nicht nur schon bekannte Phänomene, wie das für Lübeck nicht ungewöhnlichen Avancieren zum Bürgermeister, zu illustrieren, sondern trägt auch zur Erhellung sozialer Prozesse bei, wenn die Personen in ihrem weiteren Umfeld erforscht werden und Gemeinsamkeiten oder Unterschiede in der Entwicklung deutlich werden.

J. Wiegandt hat so zum Beispiel eine enge Verbindung der aus Visby nach Lübeck eingewanderten Familien untereinander feststellen können; gezielte Heiratspolitik und finanzielle Unterstützung dienten der sozialen Integration in die Lübecker Oberschicht.²⁸ Ein weiterer möglicher Weg war die indirekte Einwanderung und Etablierung in Lübeck oder einer anderen Hansestadt über eines der Hansekontore. Das bekannteste Beispiel dafür liefert wohl Hinrich Kastorp, der von Dortmund über Livland und Brügge 1451 nach Lübeck gekommen war.²⁹ Für Johann Niebur läßt sich ähnliches vermuten. Anfang Dezember 1371 hatte er zusammen mit Johann Swarte einen kurzen Stillstand mit den Novgorodern ausgehandelt, der bis zum 24. Juni 1372 Bestand haben sollte.³⁰ Dieser Vertrag beendete die Verhandlungen des Lübecker Rats-

²⁵ Vgl. G. Franke, Lübeck als Geldgeber Lüneburgs. Ein Beitrag zur Geschichte des städtischen Schuldwesens im 14. und 15. Jahrhundert, Neumünster 1935, S. 43, Anm. 66 (Abhandlungen zur Handels- und Seegeschichte, Bd. IV): „um 1300 ist ein Jakob Nyebur als Ratsherr in Lüneburg nachgewiesen“. Für diese Literaturangabe und viele weitere hilfreiche Hinweise möchte ich Sonja Dünnebeil, die gegenwärtig an einer Dissertation zur Geschichte der Lübecker Zirkelgesellschaft arbeitet, herzlich danken.

²⁶ Vgl. H. Schröder, Grundstücke in Lübeck bis 1600, Lübeck 1846, Jakobi-Quartier II, S. 659.

²⁷ Vgl. R. Hammel, Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen zum Grundeigentum in Lübeck im 14. Jahrhundert. Ein Zwischenbericht, in: LSAK, Bd. 4, Bonn 1980, S. 31-65, hier S. 44.

²⁸ Vgl. J. Wiegandt, Personale Grundlagen städtischer Führungsschichten am Beispiel der Familie Swerting, in: Visby-Colloquium des Hansischen Geschichtsvereins, 15.-18. Juni 1984, Referate und Diskussionen, hrsg. v. K. Friedland, Köln/Wien 1987, S. 15-40 (QDarstHansG, NF Bd. 32).

²⁹ Vgl. Reincke, Bevölkerungsprobleme, S. 281.

³⁰ Der Visbyer Bürger und spätere Ratsherr Johann Swarte war 1375 Ältermann für das Gotländische Drittel in Brügge. Vgl. HR I, 1, Leipzig 1870, S. 129, Nr. 201. Der verloren geglaubte Text des Vertrages wurde in einer Abschrift aus dem 19. Jh. im Lübecker Stadtarchiv überliefert und wird gegenwärtig im Rahmen meiner Dissertation zu den hansisch-russischen Beziehungen untersucht. Vgl. dazu auch Janin, Novgorodskie akty, Nr. 18, S. 94 und HUB IV, Halle/S. 1896, S. 167, Anm. 1.

herren Johann Schepenstede und des Gotländers Daniel von der Heide vom Sommer 1371, deren Vertragsentwurf die Novgoroder abgelehnt hatten.³¹

Als Bote der Deutschen Kaufleute in Novgorod überbrachte er im Frühjahr 1372 Nachrichten vom Handelshof. Darin hieß es, daß die Russen neue Verordnungen zum Handel mit dem Hansekaufmann erlassen hätten und daß der zu erwartende Sommergast dem Kaufmann Schaden brächte, da die Waren des Wintergastes noch nicht verkauft seien. Außerdem würde der bis zum Johannistag vereinbarte Stillstand mit den Russen bald ablaufen, weshalb man Unterhändler nach Novgorod senden solle.³²

Nur die Teilname am Fernhandel mit offensichtlich erfolgreichem innovativen Gewinnstreben und ausgeprägte Führungsqualitäten konnten Johann Niebur in die Stellung eines Boten des Hansekantors gebracht haben. Vielleicht hatte er sogar zeitweise das Amt eines Ältermannes im Novgoroder Kontor inne, zu dessen Aufgaben es gehörte, als oberste Vertretung des Hansekantors Verhandlungen sowohl mit den Novgoroder Potentaten als auch mit den Abgesandten der Hansestädte zu führen. Um die Mitte des 14. Jh. konnte in die Stellung eines Ältermanns nur ein Visbyer oder Lübecker Bürger gewählt werden.³³

Die Lebensjahre Johann Nieburs zwischen 1372 und 1380 sind in den Quellen nicht belegt. In diese Jahre muß jedoch die Eheschließung mit Katharina Schepenstede gefallen sein. Sie war die Tochter von Everhard Schepenstede, dem Bruder des Lübecker Bürgermeisters Johann Schepenstede.³⁴ Als Witwe Tidemann Mornewegs brachte sie den zurückerhaltenen Brautschatz in die Ehe ein.³⁵ Mit Johann Schepenstede war Johann Niebur vielleicht über das Novgoroder Hansekontor in Kontakt gekommen. 1370 und 1371 weilte Johann Schepenstede in Novgorod, um die Schra zu revidieren und mit den Novgorodern zu verhandeln.³⁶

So nutzte, wie viele andere, auch Johann Niebur die Möglichkeit, sich durch eine vorteilhafte Ehe in eine der angesehensten Familien Lübecks zu integrieren. Johann und Everhard Schepenstede waren im Fernhandel zwischen Brügge und Novgorod aktiv.³⁷ Auf den meisten Hansetagen zwischen 1368 und 1388 vertrat Johann Schepen-

³¹ Vgl. HR I, 2, Leipzig 1872, S. 46 f., Nr. 38; vgl. Janin, *Novgorodskie akty*, S. 93 f., Nr. 17.

³² Vgl. LEKUB I, 3, Reval 1857, Sp. 273-275, Nr. 1084. - 26. April [1371] - Brief des Rates von Lübeck an den Deutschen Hof in Novgorod.

³³ Vgl. M. Gurland, *Der St. Peterhof zu Novgorod (1361-1494). Innere Hofverhältnisse*. Göttingen 1913, S. 17.

³⁴ Katharina ist nicht, wie Brehmer und nach ihm auch Fehling annahmen, die Tochter von Johann Schepenstede, sondern die von dessen Bruder Everhard. Vgl. W. Brehmer, *Verzeichnis der Mitglieder der Zirkelkompanie nebst Angaben über ihre persönlichen Verhältnisse*, ZVLGA 5 (1888), S. 393-454, Nr. 28; Fehling, *Lübeckische Ratslinie*, Nr. 403; *Archiv der Hansestadt Lübeck*, Testament von Everhard Schepenstede vom 22. Januar 1366. Hier ist Katharina noch unverheiratet; im Testament vom 11. November 1380 wird Johann Niebur als Schwager bezeichnet.

³⁵ Vgl. Testament des Tidemann Morneweg vom 1. Januar 1373. Er kam in diesem Jahr bei einer Wallfahrt ins Heilige Land ums Leben, Schnobel, *Lübeckische Geschlechter*, S. 1043.

³⁶ Vgl. LEKUB I, 3, Sp. 251, Nr. 1071; Sp. 259, Nr. 1077 f.; vgl. auch Anm. 31.

³⁷ Z.B. HR I, 3, S. 349, Nr. 343 § 30: Dem Johann Schepenstede wurden 1377 die in dem Schiff von Arnt Twestrenge 1377 verfrachteten 27 Stücke Wachs und 540 Mark Lüb. geraubt.

stede die Stadt Lübeck als Ratssendebote und gehörte überdies zu ihren reichsten Bürgern.³⁸

Von den sechs in Johann Nieburs Testament von 1382 genannten Testamentsvollstreckern, Johann und Everhard Schepenstede, Everhard Paal, Johann de Stocken, Rudolf Münter und Johann de Calven, waren fast alle persönlich, die übrigen über eines ihrer Familienmitglieder eng mit Brügge verbunden. Everhard Schepenstede hatte eine Handelsgesellschaft mit seinem Paten Amelius Schepenstede und dem Bruder Johann Nieburs, Bernhard. Die Rücklagen aus dieser Gesellschaft sollten laut seinem Testament von 1366 seiner Tochter Katharina und deren zukünftigem Mann zustehen.³⁹

Amelius Schepenstede war 1366, vielleicht auch 1370, Ältermann in Brügge.⁴⁰ Everhard Paal war dies 1360 und 1364,⁴¹ und Johann de Stocken in den Jahren 1361, 1367, 1371 und 1377.⁴²

Namensidentität muß nicht zwangsläufig auch Personenidentität bedeuten. Dennoch scheint eine Gleichsetzung der folgenden Personen mit den genannten Älterleuten in Brügge aufgrund ihres Amtes wahrscheinlich. *Everaerd Pauwels* ist 1363, 1364 und 1366 mit insgesamt 47 Tonnen Bier in den kürzlich veröffentlichten Steuerlisten der Brügger Stadtrechnungen verzeichnet, *Jan van Stoechem* 1363 mit 4 ½ Zester Wein und als *Heins van Stochen* 1371 zusammen mit *Hermann Berensteen Drayer* mit 8 Tonnen Bier bzw. 1372 gemeinsam mit *Clais Belauwè* und *Ludekin Blivoet* mit 5 Tonnen Bier. Möglicherweise ist auch der dort im Jahre 1371 mit 8 Zester und 4 Stoop eingetragene *Jan van Calen* identisch mit dem *Johann de Calven*, der nach Johann Nieburs Testament von 1382 von ihm 400 Mark den. erhalten sollte.⁴³ Johann Niebur und Johann de Calven wurden 1378 von dem Bergenfahrer Berthold Holthusen in dessen Testament als seine Testamentsvollstrecker eingesetzt.⁴⁴

Rudolf Münter schließlich vermachte in seinem Testament von 1388 Johann Niebur sein Haus Mühlenstraße 66.⁴⁵ Darüber, ob sie nur geschäftlich oder durch Verschwägerung einander verbunden waren, erlauben die Quellen keine Rückschlüsse. Enge Kontakte nach Brügge könnte aber auch Rudolf Münter gehabt haben. Ein *Ludekin Munter*, vielleicht dessen Verwandter, war ebenfalls Ältermann im Brügger Kontor.⁴⁶

³⁸ Vgl. Fehling, Lübeckische Ratslinie, Nr. 367.

³⁹ Vgl. Testament des Everhard Schepenstede vom 22. Januar 1366.

⁴⁰ Vgl. HR I, 1, Leipzig 1870, S. 128 f., Nr. 201.

⁴¹ Everhard Schepenstede bezeichnet ihn in seinem Testament vom 11. November 1380 als seinen Schwager, HR I, 1, S. 547 f., Nr. 129; 3, S. 15, Nr. 18.

⁴² Vgl. ebenda, S. 365, Nr. 359 und Anm. 2.

⁴³ Die Namen in den aufgeführten Schreibweisen in: Hansekaufleute in Brügge, hrsg. v. W. Paravicini, Teil I: Die Brügger Steuerlisten 1360-1390, hrsg. v. K. Krüger, Frankfurt am Main 1992.

⁴⁴ Vgl. F. Bruns, Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik, Berlin 1900, S. 25, Nr. 30.

⁴⁵ Vgl. Testament des Rudolf Münter vom 13. Februar 1388; Schröder, Grundstücke, Marien-Quartier II, S. 709.

⁴⁶ Vgl. HR I, 3, S. 359 f., Nr. 352 und S. 357 f., Nr. 357 A.

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, daß der 1376 als Brügger Ältermann genannte *Everhardus Nyghenborgh*, der gleichzeitig des öfteren im Lübecker Niederstadtbuch verzeichnet ist, nicht aus der Familie Johann Nieburs stammen kann, da es keine Quelle gibt, die beide zusammen nennen würde.⁴⁷

Für einen Handel Johann Nieburs selbst nach Flandern liegt nur ein Beleg aus den Jahren vor 1387 vor.⁴⁸ An seiner Existenz kann jedoch nicht gezweifelt werden, wie die Wahl der von Niebur als Testamentsvollstrecker eingesetzten Personen, die ja gleichzeitig die engsten Geschäftspartner und Freunde darstellten, bestätigt.⁴⁹ Die Querverbindung Brügge - Lübeck - Novgorod, bekannt auch von der Familie Veckinchusen,⁵⁰ ist auch für diesen Kreis von Lübecker Kaufleuten eindeutig nachweisbar.

Von den Testamentsvollstreckern Nieburs von 1382 saß nur Johann Schepenstede im Lübecker Rat. Aus diesem Freundes- oder Geschäftskreis gelang es lediglich Johann Niebur, in den Rat aufzusteigen. Offenbar verband diesen Personenkreis noch eine weitere Gemeinsamkeit: Everhard und Johann Schepenstede, Everhard Paal,⁵¹ besonders aber Rudolf Münter und Johann Niebur waren außerordentlich aktiv am Lüneburger Salzrentengeschäft beteiligt und gehörten zu den wichtigsten Geldgebern der Stadt Lüneburg.⁵²

In den folgenden 17 Jahren bis zu seinem Tode 1399 veränderte sich der Kreis der Geschäftspartner und Freunde.⁵³ Anstelle der verstorbenen Partner treten neue Namen in Erscheinung. Nur der Name Calve taucht in Gestalt des Reyner de Calven, eines Neffen von Johann de Calven, wieder auf, jenes Mannes, der nach dem testamentarischen Willen Johann Nieburs 1382 400 Mark den. erhalten sollte.⁵⁴ Bis auf Gerhard

⁴⁷ HR I, 1, S. 130, Nr. 201; Archiv der Hansestadt Lübeck. Niederstadtbuch I (1325-1363), II (1364-1399) und Beibuch (societates) mit den Regesten von J. Reetz (Hs 1086).

⁴⁸ Vgl. HR I, 3, S. 362, Nr. 353. - Klage Johann Nieburs und Peter Rytzekens. Beide bildeten offensichtlich eine Handelsgesellschaft, die in Damme, Sluys und Brügge einige Verluste erlitten hatte.

⁴⁹ Vgl. Wiegandt, Personale Grundlagen, S. 27.

⁵⁰ Vgl. Hildebrand Veckinchusen. Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert, hrsg. u. eingeleitet v. W. Stieda, Leipzig 1922; F. Rösig, Hansische Beiträge zur Deutschen Wirtschaftsgeschichte, Breslau 1928, S. 157; M.P. Lesnikov, Die Livländische Kaufmannschaft und ihre Handelsbeziehungen zu Flandern am Anfang des 15. Jahrhunderts, in: ZfG 6 (1958), H. 6, S. 285-303.

⁵¹ W. Stiedas Argument, daß Everhard Paal und der in den Quellen zur gleichen Zeit präsente Everhard Pawel (Paulus) nicht identisch sein können, weil kein Zusammenhang zwischen den Geschäftsbeziehungen und den Persönlichkeiten, mit denen Paal oder Pawel umgehen, sichtbar sei, kann widerlegt werden (vgl.: W. Stieda, Die Lübecker Familie Pal und einer ihrer Vertreter in Reval, in: ZVLGA 5 [1888], S. 205): Einerseits setzte Johann Niebur in seinem Testament von 1382 Everhard Pawel zum Testamentsvollstrecker ein. Andererseits erwirbt Everhard Paal, ebenso wie Johann Niebur, verschiedene Salzrenten in Lüneburg und bestimmt 1383 Johann Niebur und die Brüder Schepenstede zu den Provisores nach seinem Tode. Katharina Niebur und, nach deren Tod, Everhard und Johann Schepenstede sowie Johann Niebur sollten einen Teil seiner Salzrente in Lüneburg erben. Somit sind sie eindeutig identisch. Vgl. auch LUB I, 4, S. 324-326, Nr. 301 f.

⁵² Vgl. Franke, Lübeck als Geldgeber, S. 95 ff.

⁵³ Johann Niebur starb am 14. Juli 1399. Vgl. Schnobel, Geschlechter, S. 1080; Testament des Johann Niebur vom 5. Juni 1399.

⁵⁴ Vgl. H.-D. v. Kalben, Lübeckische Ratsherren aus märkischem Adel, in: Der Wagen 1966, S. 42-48.

Hoyemann und Peter Rytzeken, Handelspartner Nieburs in Brügge,⁵⁵ waren nun alle der 1399 eingesetzten Testamentsvollstrecker Mitglieder der Lübecker Zirkelkompanie.⁵⁶

C. Wehrmann hatte auf die gleichgerichteten beruflichen Interessen und Familienverbindungen durch Verschwägerung in dieser wohl exklusivsten Gesellschaft Lübecks hingewiesen.⁵⁷ Dafür liefert Johann Niebur ein gutes Beispiel. Nicht nur ihn, sondern auch die Zirkelbrüder Thomas Parzeval und Everhard Paal bezeichnete Everhard Schepenstede als seine „swager“. Vermutlich waren sie, wie Niebur, dessen Schwiegersöhne.⁵⁸ Gerd Salmsten, der 1391 zusammen mit Johann Niebur und dem Schwiegersohn von Johann Schepenstede, Reyner de Calven,⁵⁹ 600 Mark Lüb. von der Zirkelgesellschaft geliehen hatte,⁶⁰ nannte in seinem Testament von 1388 Bernhard Niebur, den Bruder Johanns, seinen Schwager.⁶¹ Schließlich wurde auch Wobbeke, eine der drei Töchter Johann Nieburs, mit Mitgliedern der Zirkelgesellschaft verheiratet, in erster Ehe mit Johann vom See und in zweiter mit Johann Dartzow.⁶²

Über die Handelstätigkeit Johann Nieburs ist in den Quellen recht wenig überliefert. Der schon genannten Nachricht von 1387 können folgende hinzugefügt werden: 1368 ist er mit drei Einträgen in den Hansischen Pfundzollisten verzeichnet. In Wismar versteuerte Johann Niebur Güter im Werte von 10 Mark Lüb., in Reval zahlte er Zoll für Waren im Werte von 297 Mark Lüb. auf dem nach Lübeck fahrenden Schiff von Tideke Haverland, und dort verzollte er nach Reval einen Warenwert von 850 Mark Lüb. in dem Schiff von Hermann Parchem.⁶³ Der Lübecker Schiffer Tideke Haverland ist die Route Reval - Lübeck wenigstens noch zweimal, im Jahre 1369 gefahren, zusammen mit seinem Bruder (?) Hinrik Haverland auch von Flandern nach Reval 1378.⁶⁴ Möglicherweise bediente sich Johann Niebur der Dienste dieser oder anderer Schiffer auch in den nicht überlieferten Jahren. Laut einem Eintrag vom 29. September 1368 wurde Johann *Nygenborch*, dessen Identität mit unserem Johann wahrscheinlich ist, eine Pfundzoll-Quittung in Reval über Pelzwaren im Werte von 1.100 Mark aus-

⁵⁵ Vgl. Anm. 48.

⁵⁶ Vgl. Brehmer, Verzeichnis, Nr. 66: Johann vom See; Nr. 56: Gerd Salmsten; Nr. 63: Reyner de Calven; Nr. 47: Thomas Parzeval.

⁵⁷ Vgl. C. Wehrmann, Das Lübeckische Patriziat, in: ZVLGA 5 (1888), S. 293-392.

⁵⁸ Testament des Everhard Schepenstede vom 11. November 1380.

⁵⁹ Vgl. Fehling, Lübeckische Ratslinie, Nr. 432.

⁶⁰ LUB I, 4, S. 753 f., Nr. 663.

⁶¹ Testament des Gerd Salmsten vom 23. August 1388.

⁶² Testamente des Johann vom See vom 6. Juni 1397 und 25. Februar 1399; Testament der Wobbeke Dartzow vom 27. März 1437.

⁶³ Vgl. G. Lechner, Die Hansischen Pfundzollisten des Jahres 1368, Lübeck 1935, S. 86, 272 und 344 (QDarstHansG, NF Bd. 10).

⁶⁴ Vgl. W. Stieda, Revaler Zollbücher und -quittungen des 14. Jahrhunderts, Halle/S. 1887, S. 5, Nr. 29, S. 10, Nr. 68 (Revaler Pfundzoll-Quittungen), S. 29, Nr. 331 und S. 44, Nr. 1001 (Revaler Zollbücher) (HansGQ, Bd. 5); W. Koppe, Revals Schiffsverkehr in den Jahren 1378/84, in: HGBll 64 (1940), S. 142.

gestellt.⁶⁵ Johann Niebur unterhielt Handelsgeschäfte mit seinem Bruder Bernhard, wie aus dem Testament von 1382 ersichtlich ist. Dieser schuldete ihm 1.200 Gulden.

Sein im Fernhandel erworbenes Vermögen versetzte Johann Niebur in die Lage, in umfangreicher Weise vor allem Salzzollrenten und Salzgüter in Lüneburg und Grundstücke in Lübeck zu erwerben. 1380 kaufte er sein künftiges Wohnhaus Breite Straße 31.⁶⁶ Der Erwerb von Salzzollrenten war eine der günstigsten mittelalterlichen Kapitalanlagemöglichkeiten, auf die sich Johann Niebur spezialisierte. 1382 erwarb er von den Lüneburger Bürgermeistern Albert Hoyke und Thiderik Springintgud für 800 Mark eine Rente von 8 Mark aus dem Zoll in der Saline. Dabei handelte es sich um die Rentenanteile von Herder von Stade und Everhard Paal, denen 1374 zusammen mit anderen Lübecker Bürgern vom Lüneburger Rat der herzogliche Salzzoll verpfändet wurde. Bis 1387 konnte Johann Niebur seine Anteile auf die stattliche Summe von 3.100 Mark wesentlich erweitern.⁶⁷ Wie schon erwähnt, war Johann Niebur der bedeutendste Kreditör Lüneburgs. Bereits 1381, als die Stadt von Lübecker Bürgern eine Gesamtsumme von 3.000 Mark Kredit aufgenommen hatte, übernahmen er und Rudolf Münter die Bürgschaftsleistung für die Zinszahlung seitens Lüneburgs und erhielten dafür 4 Pfannenherrschaften zum Pfand. Aus der neu verbrieften Schuldverschreibung Lüneburgs für Johann über 3.300 Mark im Jahre 1392 läßt sich der Schluß ziehen, daß Johann Niebur vermutlich die einzelnen Lübecker Gläubiger allein ausgezahlt hatte.⁶⁸ Vielleicht ist darin auch der Grund zu sehen, warum 1388 Rudolf Münter, die Bürgschaftspflichten Johann Niebur überlassend, diesem dafür sein Haus Mühlenstraße 66 vermachte.⁶⁹ 1388 belief sich der von Johann Niebur geleistete Gesamtkredit auf 4.248 Mark. Diese Summe entsprach der Hälfte der in Lübeck getätigten Anleihen Lüneburgs dieses Jahres. 1389 und 1390 schoß er noch einmal eine Gesamtsumme von 815 Mark vor.

Im Jahre 1390 nahm der Lüneburger Rat die Schuldentilgung an Johann Niebur in Angriff. Für eine Summe von 200 Mark wurden ihm die Einkünfte der Biersteuer zugeschrieben, 1.350 Mark sollten aus den Einkünften der vier Sülzhäusern bezahlt werden und die schon genannten 3.300 Mark aus der Sülzhilfe der Jahre 1393 und 1394 in 14 Sülzhäusern.⁷⁰ Johann Niebur verfügte in diesen Jahren also über große Geldmengen, die er kapitalträchtig anzulegen wußte. Der Zinsfuß betrug in den meisten Fällen 10 %.

Durch Einwältigung aufgrund nichtbezahlter Schulden kam er 1389 in den Besitz von fünf am Markt gelegenen Buden, die Johann Klenedenst, dem 1387 verstorbenen Bischof von Lübeck, gehört hatten, die er jedoch noch im gleichen Jahr an Gottfried

⁶⁵ Vgl. Stieda, Revaler Zollbücher, S. 2, Nr. 6.

⁶⁶ Vgl. Schröder, Grundstücke, Jakobi-Quartier II, S. 659; LUB I, 4, S. 457 f., Nr. 412.

⁶⁷ Vgl. Franke, Lübeck als Geldgeber, S. 42.

⁶⁸ Vgl. ebenda, S. 46 u. 57.

⁶⁹ Testament des Rudolf Münter vom 13. Februar 1388; Schröder, Grundstücke, Marien-Quartier II, S. 709.

⁷⁰ Vgl. Franke, Lübeck als Geldgeber, S. 67.

Travelmann verkaufte.⁷¹ 1391 erwarb er von dem Reeder Eckhard Schureman das Haus Wahnstraße 65.⁷² Ein Jahr vor seinem Tod erstand er von Johann van Buren fünf zentral am Markt gelegene Buden.⁷³ 1397 verkaufte er den Testamentsvollstreckern von Hermann Wildelow für 200 Mark Lüb. eine Rente aus seinen Salzgütern und im gleichen Jahr eine Pfanne Salz an das Dominikanerkloster in Lübeck.⁷⁴ Drei Chöre Salz auf der Saline zu Lüneburg erwarb er noch kurz vor seinem Tode für 1.000 Mark Lüneb. vom Kloster Neukloster.⁷⁵ Offensichtlich wollte er sein Kapital möglichst sicher und profitabel anlegen,⁷⁶ vermutlich um seine Erben versorgt und die Bereitstellung der notwendigen Mittel für die Testamentsvollstrecker gesichert zu wissen. Seine Söhne sollten gemeinsam mit seiner Frau Katharina, die das Nutzrecht erhielt, seinen gesamten Besitz, Mobilien wie Immobilien, erben. Großzügig bedachte er seine Gemahlin auch für den Fall, daß sie sich wiederverheiraten wolle und getrennt von ihren Söhnen zu leben wünsche. Die beiden Töchter Mechthild und Margareta erhielten jeweils eine Leibrente in Höhe von 6 Mark Lüb., Johann Nieburs Schwester, die Nonne Margarete, in Höhe von 8 Mark Lüb. Der verheirateten Tochter Wobbeke hingegen sollte nach dem Willen Johanns nach seinem Tode kaum noch etwas zustehen, da er sie bereits ausgezahlt hatte.

In seinem Testament legte er 1399 außerdem folgende Gaben fest: an die Marienkirche 5 Mark Lüb. für Baumaßnahmen sowie 10 Mark für eine neue Orgel. 30 Mark Lüb. stiftete er den Franziskanern im Katharinenkloster für sein Gedenken vom Predigtstuhl. Als Mitglied der Zirkelgesellschaft wünschte er dort auch begraben zu werden. Schließlich verfügte Johann Niebur, 10 Mark Lüb. seiner jährlichen Einkünfte in Lüneburg dafür zu verwenden, daß ständig eine Wachskerze vor dem Leib Christi in der Johanniskirche leuchte, um in seinem Namen das Andenken seiner Eltern und Geschwister zu pflegen.

Ein Vergleich mit den Memorien anderer Lübecker Bürger zeigt, daß er zwar großzügig war in seinem Legat für die Marienkirche und damit gleichermaßen einer Lübecker Tradition folgte, diese Kirche für Geschenke zu bevorzugen. Andererseits blieb jedoch seine Memoria weit hinter denen anderer und älterer Geschlechter zurück. Auffällig und ungewöhnlich ist zudem das völlige Ausbleiben von Spenden für die

⁷¹ Vgl. Schröder, Grundstücke, Marien-Quartier I, S. 332; über die Erwerbsmöglichkeit durch Zuweisung mittels Richterspruch (Einwältigung) aufgrund nichtbezahlter Schulden vgl. Hammel, Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen, S. 38.

⁷² Vgl. Schröder, Grundstücke, Johannes-Quartier II, S. 444.

⁷³ Vgl. ebenda, Marien-Quartier I, S. 321.

⁷⁴ Vgl. LUB I, 4, S. 738 f., Nr. 651 u. S. 753 f., Nr. 663.

⁷⁵ Vgl. MUB XXIII, S. 598, Nr. 13471 u. S. 601 f., Nr. 13475.

⁷⁶ Zu den Beweggründen für den Erwerb von Grundbesitz und Renten vgl. G. Fink, Die Frage des lübeckischen Patriziats im Lichte der Forschung, in: ZVLGA 29 (1938), S. 257-279 und K. Fritze, Probleme der Stadt-Land-Beziehungen im Bereich der wendischen Hansestädte nach 1370, in: HGbl 85 (1967), S. 38-58, hier S. 47.

Armen der Stadt, die im Mittelalter beim Totengedenken eine nicht unbedeutende Rolle spielten.⁷⁷

Eine mögliche Erklärung für die vergleichsweise sparsamen Legate wäre, finanzielle Schwierigkeiten zu vermuten. Darauf deutet der Verkauf der Salzgüter und -renten 1397 hin und die Tatsache, daß er sowohl 1397 als auch noch 1399 seinem Schwiegersohn Johann vom See von den 1.000 Mark Lüb. Brautschatz, die er für seine Tochter Wobbeke zu zahlen hatte, 200 Mark Lüb. schuldig geblieben war.⁷⁸ In den 90er Jahren sind außerdem keine weiteren Gelddarlehen von Niebur für Lüneburg gestellt worden. Einen Hinweis auf die möglicherweise angespannte finanzielle Situation liefert auch der schon kurz nach dem Tode Johann Nieburs vorgenommene Verkauf seines Wohnhauses durch die Nachlaßpfleger. Welchen Wohnsitz die Familie daraufhin wählte, ist unbekannt. 1408 folgten die Häuser am Markt. Die Häuser Wahnstraße 65 und Mühlenstraße 66 gingen gemäß dem Testament von Johann Niebur in den Besitz von Johann Morneweg über.⁷⁹

Über die Niebur-Söhne Bernhard und Everhard lassen sich aus den späteren Quellen keine Informationen entnehmen. Auch über Heynekin, den im Testament von 1382 erwähnten unehelichen Sohn Johann Nieburs, gibt es keine weiteren Überlieferungen.⁸⁰

Seine beiden Töchter Katharina und Mechthild wurden dem väterlichen Wunsch entsprechend Nonnen in einem Kloster. Eine der beiden wurde 1437 von der gemeinsamen Schwester Wobbeke Dartzow in deren Testament bedacht, und sollte eine Zuwendung von 2 Mark und für das Kind, das sie bei sich hat, 1 Mark erhalten.⁸¹ Ob diese Tochter Johann Nieburs auch die Mutter dieses Kindes war, ist, wenn auch wahrscheinlich, so doch nicht nachweisbar. Die genauen Umstände dieser nur zu vermutenden Mutterschaft einer Nonne bleiben im Dunkeln. Nichteheleiche Kinder von Männern wurden in der Öffentlichkeit akzeptiert und oftmals auch in deren Testamenten bedacht. Nur sehr selten dürfte, wie in diesem Fall, ein uneheliches Kind einer Frau oder gar Nonne Erwähnung gefunden haben.⁸²

Wobbeke Dartzow hatte sich in die Familie ihres zweiten Gatten Johann integriert. Großzügige Vergabungen an die Armen der Stadt neben solchen für die Verwandten

⁷⁷ Vgl. D. Poeck, Totengedenken in Hansestädten, in: *Vinculum Societatis*. Joachim Wollasch zum 60. Geburtstag, hrsg. v. F. Neiske/D. Poeck/M. Sandmann, Sigmaringendorf 1991, S. 175-233, hier S. 192-223.

⁷⁸ Testamente des Johann vom See vom 6. Juni 1397 und 25. Februar 1399.

⁷⁹ Vgl. Schröder, Grundstücke, Jakobi-Quartier, S. 659, Marien-Quartier I, S. 321, Johannis-Quartier II, S. 444, Marien-Quartier II, S. 710; s. auch Hammel, Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen, S. 47: „Festgehalten werden kann, daß Kauf und Verkauf, Einwältigungen aufgrund versessener Renten und nichtgezahlter Schulden primäre Indikatoren der wirtschaftlichen Lage einer Einzelperson [...] ist. Als sekundäre Indikatoren sind Vererbung, sonstige freiwillige Vergabungen, Brautschatz usw. zu bezeichnen, da sie in der Regel keinen direkten Reflex auf die wirtschaftliche Lage darstellen. Als Kriterium für die soziale Situation des 'Veräußerers' sind sie gleichwohl von Bedeutung.“

⁸⁰ Vgl. A.v. Brandt, Mittelalterliche Bürgertestamente. Neuerschlossene Quellen zur Geschichte der materiellen und geistigen Kultur, Heidelberg 1973, S. 27 f.: „Puer specialis“ ist die umschreibende Bezeichnung eines unehelichen Kindes.

⁸¹ Testament der Wobbeke Dartzow vom 27. März 1437.

⁸² Vgl. Brandt, Mittelalterliche Bürgertestamente, S. 27 f.

ihres 1434 verstorbenen Mannes machen dies deutlich.⁸³ Johann Dartzow war in erster Ehe mit Elisabeth, einer Tochter des Ratsherren Jakob Pleskow, verheiratet. Seit 1416 saß er im Lübecker Rat.

Den Söhnen des Johann Niebur gelang es dagegen nicht, die von ihrem Vater erreichte soziale Stellung zu erlangen. Nur sehr wenigen Familien in Lübeck glückte es, über eine Generation hinaus Angehörige in den Rat einzubringen. Von einem Gewohnheitsrecht oder gar ausschließlichen Anspruch auf die Ratsstühle konnte auch für die Mitglieder der Zirkelgesellschaft und deren Nachkommen keine Rede sein. Erst mit den zwanziger Jahren des 15. Jh., so hatte A. v. Brandt festgestellt, gewann die Zirkelgesellschaft stärkeren, wenn auch nicht ausschließlichen Einfluß auf die Zusammensetzung des Rates.⁸⁴

Johann Niebur verdankte den Aufstieg in die Lübecker Oberschicht seiner erfolgreichen Handelstätigkeit zwischen Brügge und Novgorod sowie einer profitablen Kapitalanlage im Lüneburger Salzrentengeschäft, seiner günstigen Heirat und seinen überragenden diplomatischen Fähigkeiten, die er in den Dienst der Stadt Lübeck und der Hanse stellte. So schnell aber wie sich Johann Niebur in die Lübecker Oberschicht emporgearbeitet hatte, versank die Familie wieder in die Bedeutungslosigkeit. Die relativ große soziale Aufstiegsmöglichkeit für den einzelnen wie aber auch ein eben so rascher Abstieg seiner Nachkommen in die Unerheblichkeit sind bekannte Phänomene der mittelalterlichen Stadtgeschichte.

⁸³ S. Anm. 81.

⁸⁴ Vgl. A.v. Brandt, Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübecks, in: Lübeck, Hanse, Nordeuropa. Gedächtnisschrift für A. v. Brandt, Köln/Wien 1979, S. 209-232.

RALF-GUNNAR WERLICH

Wulf Wulflam - ein hansischer Diplomat aus Stralsund

Mit Wulf Wulflam wende ich mich einer hansischen Persönlichkeit zu, die auch Prof. Konrad Fritze bei seinen Untersuchungen zur Geschichte der Stadt Stralsund beschäftigt hat.¹ Nicht Wulf Wulflams Stellung innerhalb Stralsunds soll jedoch im Mittelpunkt des Interesses stehen, sondern sein bislang noch wenig untersuchtes Auftreten als hansischer Ratssendebote und Politiker vor allem in der Zeit nach der Wiedererrichtung der Wulflamschen Machtstellung in Stralsund 1393/1394. blieb diese Seite seiner Tätigkeit auch nicht unbemerkt - sein Name findet in diesem Zusammenhang mehr als einmal in der einschlägigen Literatur Erwähnung² - so gibt es bisher jedoch keine spezielle Untersuchung über das Engagement dieses Mannes auf dem Parkett hansischer Politik. Das muß umso mehr verwundern, als Wulf Wulflam in der Zeit der Wende des 14. zum 15. Jh. für etwa anderthalb Jahrzehnte hansische Politik maßgeblich mitgeprägt hat.³ Überhaupt hat seine Person in geringerem Maße als die seines

¹ Vgl. K. Fritze, Die Hansestadt Stralsund. Die ersten beiden Jahrhunderte ihrer Geschichte, Schwerin 1961, S. 192-229 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Stralsund, Bd. IV); ders., Entstehung, Aufstieg und Blüte der Hansestadt Stralsund, in: Geschichte der Stadt Stralsund, hrsg. v. H. Ewe, Weimar 1984, S. 69-77.

² So nennt ihn z.B. O. Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten, Bd. IV, Leipzig 1866, S. 106 für die Zeit, in der er in Stralsund die Bürgermeisterwürde bekleidete „neben dem Bürgermeister Heinrich Westhoff von Lübeck den hervorragendsten Leiter der Hanse“ und betont auch anderweitig die große Rolle, die Wulf Wulflam in der Politik gespielt hat. Vgl. ebenda S. 81, 84-110. In zahlreichen Darstellungen der hansischen Geschichte wird er als hervortretender Politiker der Hanse speziell erwähnt, so in: F.W. Barthold, Geschichte der deutschen Hansa, Teil 3 (1397-1630), Leipzig 1854, S. 8, 11; E. Hering, Die deutsche Hanse, Leipzig 1940, S. 149, 151, 165; K. Pagel, Die Hanse, 3. Aufl., Braunschweig 1963, S. 139, 143-144; J. Schildhauer/K. Fritze/W. Stark, Die Hanse, 3. Aufl., Berlin 1977, S. 161; Ph. Dollinger, Die Hanse, 4. Aufl., Stuttgart 1989, S. 103, 184. Auch H. Koeppen unterstreicht in seiner Untersuchung über die Stralsunder Ratsfamilien die Rolle, die Wulf Wulflam in der hansischen Politik spielte: „Zumal nachdem er 1397 Bürgermeister geworden war, vereinte sich in seinen Händen die gesamte Leitung der auswärtigen Politik Stralsunds, vornehmlich auf hansischem Gebiet.“ „Doch seine hansische Tätigkeit, die sich besonders auf die nordischen Fragen erstreckte, erschöpfte sich nicht im Wirken für Stralsund allein, sondern die gesamte hansische Diplomatie und Politik, für die er wie sein Vater hervorragende Befähigung bewies, stand unter seinem maßgeblichen Einfluß.“ H. Koeppen, Führende Stralsunder Ratsfamilien vom Ausgang des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, Greifswald 1938, S. 61 (Greifswalder Abhandlungen zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 10).

³ „Tatsächlich war der Stralsunder Bürgermeister - ähnlich wie einst sein Vater - an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert einer der angesehensten und einflussreichsten Politiker des großen hansischen Städtebundes.“ Fritze, Entstehung, Aufstieg und Blüte, S. 77.

Vaters Bertram die Aufmerksamkeit der Hanseforschung auf sich gezogen⁴. Nicht ganz zu Recht⁵, wie die folgenden Ausführungen zeigen werden.

Zunächst sei kurz auf Herkunft und Voraussetzungen Wulf Wulflams für seine Tätigkeit als hansischer Diplomat eingegangen. Geboren wurde er als der älteste von drei Söhnen des schon erwähnten Stralsunder Bürgermeisters Bertram Wulflam vermutlich in den vierziger Jahren des 14. Jh. bzw. in dessen Mitte⁶. Ein genaues Geburtsjahr ist uns nicht überliefert. 1374 - als er erstmals in der schriftlichen Überlieferung faßbar wird - gehörte er bereits zu den angesehenen Bürgern der Stadt und trat gemeinsam mit dem städtischen Vogt als Bürge auf.⁷ 1376 war er gemeinsam mit seinem Vater an der Regelung eines Streites der Stralsunder Fischer mit den Hiddenseer Mönchen beteiligt.⁸

Wulf Wulflam und seine beiden Brüder Bertram und Nikolaus bildeten die dritte Generation der in Stralsund lebenden Wulflame.⁹ Ihre Vorfahren hatten bereits in der ersten Hälfte des 14. Jh. ein gewisses Vermögen erworben.¹⁰ Vor allem aber der Vater Wulfs, Bertram Wulflam, hatte es verstanden, sein Vermögen zu mehren und nach etwa fünfjähriger Ratsmitgliedschaft in Stralsund bereits 1364 auf den Stuhl eines Bürgermeisters der Stadt zu gelangen, der ihm altersmäßig noch keineswegs zustand. Grundlage dieses raschen politischen Aufstiegs in der Stadt waren vor allem seine durch diplomatisches Geschick erworbenen außenpolitischen Erfolge.¹¹ Über Jahrzehnte bestimmte er in leitender Stellung die hansische Politik mit und führte die Hansestädte u.a. durch die kriegerischen Verwicklungen mit Dänemark in den sechziger Jahren des 14. Jh. Auch an deren Abschluß, dem für die Hansestädte so glanzvollen

⁴ Artikel, die sich speziell mit der Person Bertram Wulflams beschäftigen sind O. Francke, Für Bertram Wulflam, in: HGBll, Bd. IV (1880-1881), S. 87-105; G. Schulz, Der Stralsunder Bürgermeister Bertram Wulflam, in: HGBll 27 (1923), S. 99-140; T. Pyl, Bertram Wulflam, in: ADB, Bd. 44, Leipzig 1898, S. 287-292. Wulf Wulflam hingegen ist nur ein entsprechender Artikel gewidmet und zwar von dems., Wulflam Wulflam, in: ebenda, S. 292-295.

⁵ Schon Fock, Rügenisch-Pommersche Geschichten, Bd. IV, S. 48, stellt fest, daß sich Wulf Wulflam auf der „Bühne der großen Politik im Verlauf der Zeit einen nicht geringeren Namen erwarb als sein Vater“.

⁶ Vgl. ebenda, Anm. *; Pyl, Wulflam Wulflam, S. 292; Koeppen, Stralsunder Ratsfamilien, S. 50, Anm. 225.

⁷ Vgl. StralsLibMem, Bd. 4, hrsg. v. H.-D. Schröder, Rostock 1966, S. 29-30, Nr. 119 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Stralsund, Bd. V/4); Koeppen, Stralsunder Ratsfamilien, S. 50, Anm. 223.

⁸ Vgl. ebenda, S. 50, Anm. 224, S. 49, Anm. 219; Fritze, Hansestadt Stralsund, S. 191-192; H. Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern, Bd. II, Stettin 1925, S. 21 ff.

⁹ Stammtafeln finden sich bei A.T. Kruse, Sundische Studien, Zweites Buch, in: Sundine. Unterhaltungsblatt für Neu-Vorpommern und Rügen, (Stralsund) 21 (1847), S. 93; T. Pyl, Pommersche Genealogien, Bd. II, Greifswald 1873, S. 78; Koeppen, Stralsunder Ratsfamilien, S. 142. Das bisher unveröffentlichte Siegel Wulf Wulflams mit dem Wulflamschen Wappen befindet sich im Abbildungsteil des XXIV, Schwerin 1913, Nr. 13685; RepDan, Bd. II, hrsg. v. K. Erslev, Kopenhagen 1896-1898, Nr. 4387.

¹⁰ Vgl. Koeppen, S. 42, Anm. 171; Schulz, Bertram Wulflam, S. 102; O. Fock, Rügenisch-Pommersche Geschichten, Bd. III, Leipzig 1865, S. 179.

¹¹ Vgl. Koeppen, Stralsunder Ratsfamilien, S. 44.

Stralsunder Frieden von 1370, der sie auf dem Höhepunkt ihrer Machtstellung im Norden sah, war er in herausgehobener Position beteiligt. Bis 1385 bestimmte er die hansische Politik aktiv mit.¹²

Seiner außenpolitischen Geltung entsprachen wichtige Funktionen im Innern der Stadt.¹³ Es waren dies 1363 das Richteramt und neben seiner Funktion als Bürgermeister der Hospital- und Kirchenvorstand für Sankt Jürgen vor dem Tore in Rambin sowie die zentrale Stadtpfarrkirche Sankt Nikolai. Zu seinen wichtigsten Aufgaben als Ratsmitglied zählte zudem die Verwaltung der städtischen Finanzen.¹⁴ Bertram Wulflam wurde so zur überragenden Persönlichkeit Stralsunds in den 70er und 80er Jahren. Vertrauensbeweise und wohl auch Sonderrechte, die man zunächst von Seiten der Ratskollegen und der Bürgerschaft dem verdienten Mann der Stadt entgegengebracht und zugebilligt hatte, wurden bald von ihm im Gefühl seiner Unentbehrlichkeit und seiner Verdienste als selbstverständlich erachtet und für seine ganze Familie in Anspruch genommen. Vor allem bezüglich der finanziellen Angelegenheiten der Stadt verfuhr er offenbar selbstherrlich und nach eigenem Gutdünken ohne eine genauere Kontrolle durch Außenstehende zuzulassen.¹⁵ Bertram Wulflam betrieb in den 70er und 80er Jahren in Stralsund eine ausgeprägte Familienwirtschaft, die, mit Konrad Fritze gesprochen, durchaus Züge einer Diktatur trug.¹⁶ Im Laufe der Jahre entwickelte sich gegen diese eine tiefe Unzufriedenheit nicht nur in der Bürgerschaft sondern auch in Kreisen der Ratsmitglieder, die letztendlich zum Sturz der Wulflams im Jahre 1391 führte.

Diesen Hintergrund müssen wir vor Augen haben, wenn wir uns nun der politischen Karriere Wulf Wulflams zuwenden.

Wulf ähnelte offenbar seinem Vater in vielem, und er war es, der als einziger der Söhne Bertrams diesen auch in politischer Hinsicht beerbte. Vom Vater hatte er offenbar eine hohe Auffassung vom Wert seines Geschlechtes und seiner Person vermittelt bekommen, was sich in einem ausgeprägten Selbstbewußtsein niederschlug. Hinzu kamen Geltungsbedürfnis, Entschlossenheit, Durchsetzungsvermögen, Tatkraft und körperliche Robustheit, Eigenschaften, die uns bereits in der ersten Phase seiner politischen Laufbahn deutlich entgegentreten. Daß die Kehrseite eines solchen Charakters sich in einem anmaßenden, hochfahrenden, rücksichtslosen, gewalttätigen und die Gesetze der eigenen Heimatstadt mißachtenden Auftreten äußerte, ist durchaus glaubhaft. Einen solchen Vorwurf erhob jedenfalls, untermauert mit zahlreichen Beispielen, die städtische Opposition in ihrer Klageschrift gegen die Wulflams vom Jahre 1392.¹⁷ Wulfs vom Vater in Schutz genommenes Verhalten hatte offenbar nicht unwesentlich

¹² Vgl. ebenda, S. 44-45.

¹³ Vgl. ebenda, S. 45.

¹⁴ Klageschrift gegen die Wulflams vom 7. März 1392: „...her Bertram heft uppeboret dat scot unde der stat gud by achtundetwintich jaren...“, HR I, 4, Leipzig 1877, Nr. 40 § 1; Auch in: StralsLibMem I, hrsg. v. H.-D. Schroeder, Schwerin 1964, S. 154, Nr. 872*.

¹⁵ Vgl. ebenda.

¹⁶ Vgl. Fritze, Hansestadt Stralsund, S. 190.

¹⁷ Vgl. HR I, 4, Nr. 40 §§ 2, 3, 7-10, 12.

zu den Ereignissen beigetragen,¹⁸ die letztendlich 1391 zur Flucht der Wulflams aus Stralsund führten.

Betrachten wir nun die ersten Schritte, die Wulf Wulflam mit hansischen Interessen in Kontakt brachten. Sie erfolgten bereits in einem Umfeld, welches auch späterhin in der diplomatischen Tätigkeit Wulfs eine hervorragende Rolle spielen sollte und welches schon seinen Vater beschäftigt hatte: die Beziehungen der Hanse zum Norden.

Der Stralsunder Friede von 1370 hatte den Hansestädten neben zahlreichen Handelsprivilegien auch für 15 Jahre die Verwaltung und Kontrolle der dänischen, in Schonen gelegenen Sundschlösser Helsingborg, Malmö, Skanör und Falsterbo sowie zwei Drittel der auf diese Schlösser entfallenden Einnahmen eingebracht.¹⁹ Die Hansestädte gedachten mit dieser Regelung, einen Teil ihrer Kriegsausgaben zu decken, den Marktverkehr der Schonischen Messen und den dortigen Fischfang zu beherrschen, die ungefährdete Sundpassage hansischer Schiffe zu gewährleisten und sich ein entscheidendes militärisches Standbein an zentraler und strategisch äußerst bedeutsamer Stelle im Norden zu sichern, welches ihren Interessen ein besonderes Gewicht in allen skandinavischen Angelegenheiten verleihen mußte. Sehr bald stellte sich allerdings heraus, daß die Verwaltung der Sundschlösser keineswegs den erhofften finanziellen Gewinn erbrachte, da die Wahrnehmung der dortigen Aufgaben selbst größere Summen erforderte. Zunächst hatte man 1371 mit der Verwaltung Henning Putbus, den dänischen Reichshauptmann, Führer des dänischen Reichsrates und Chefunterhändler der dänischen Seite in den Verhandlungen zum Stralsunder Frieden, gegen Entschädigung beauftragt.²⁰ Nicht zuletzt der drohende militärische Konflikt zwischen Dänemark und den Mecklenburgern bewog die Hansestädte 1378 dazu, nunmehr eigenen Vertretern die verantwortungsvolle Aufgabe der Bewahrung der Sundschlösser zu übertragen, nämlich den Stralsunder Ratsherren Gregor Schwerting und Nikolaus Siegfried. Diese boten jedoch während ihrer Amtsführung Anlaß zu mancherlei Klagen, so daß ihre Verwaltung der Schlösser bei vielen Hansekaufleuten in Mißkredit geriet.²¹ Zugleich wurde die Schwierigkeit dieser Aufgabe immer deutlicher. Den im Oktober 1380 in Wismar versammelten Ratssendeboten oblag es u.a., Abhilfe in dieser Angelegenheit zu schaffen. An dieser Stelle tritt uns nun zum ersten Male der Name Wulf Wulflams in hansischem Zusammenhang entgegen. Die Versammelten, unter ihnen Wulfs Vater Bertram Wulflam, beschlossen, die Verwaltung der Schlösser dem Wismarer Peter Stromekendorp und Wulf Wulflam gemeinsam zu den gleichen Bedingungen, wie sie ihre Vorgänger erhalten hatten, zu übertragen.²² Mit diesen glaubte man offenbar nunmehr geeigneter Personen für diese diffizile Aufgabe, die diplomatisches Gespür, Durchsetzungsvermögen, Entschlossenheit und ein geschicktes Wirtschaften in hohem Maße erforderte, gefunden zu haben. Allerdings unterließ man es nicht, sich Bürgen für sie stellen zu lassen.

¹⁸ Vgl. E. Daenell, Die Kölner Konföderation vom Jahre 1367 und die schonischen Pfandschaften, Leipzig 1894, S. 27 (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, Bd. I, H. 1); ders., Die Blütezeit der Deutschen Hanse, Bd. I, Berlin 1906, S. 42.

¹⁹ Vgl. HUB IV, Halle/S. 1896, Nr. 343; HR I, 1, Leipzig 1870, Nr. 523-524.

²⁰ Vgl. Daenell, Kölner Konföderation, S. 34, 36-37; HR I, 2, Leipzig 1872, Nr. 19.

²¹ Vgl. Daenell, Kölner Konföderation, S. 122-123.

²² Vgl. HR I, 2, Nr. 220 § 25; Daenell, Kölner Konföderation, S. 123.

Es ist wiederholt darauf verwiesen worden, daß es der Einfluß seines Vaters war, der Wulf diesen Posten verschaffte.²³ Eine aktive Einflußnahme des angesehenen Bertram Wulflam auf die Entscheidung der Versammlung ist durchaus anzunehmen. Allerdings wäre die Übertragung einer politisch, militärisch und wirtschaftlich so überaus wichtigen Angelegenheit im Brennpunkt hansischer Interessen an den Sohn Bertrams wohl kaum denkbar gewesen, wenn dieser nicht den Ruf eines Mannes genossen hätte, dem die Bewältigung einer solchen Aufgabe durchaus zuzutrauen wäre. Was Wulf Wulflam dazu bewog, sich dieser Herausforderung zu stellen, können wir nur erraten. Am wahrscheinlichsten erscheint als Motiv - sicherlich auch vom Vater animierter - politischer Ehrgeiz.

Entsprechend dem Beschluß der Wismarer Versammlung wurden die Sundschlösser den beiden neuen Verwaltern im Sommer 1381 übergeben. Sehr bald machten sie die Erfahrung, daß die 1.000 Mark sundisch, die die Hansestädte vertraglich jährlich an sie zu zahlen hatten, keineswegs ausreichten, um die Unkosten zu decken. Als sie nach einem knappen Jahr der Verwaltung auf der Versammlung zu Lübeck im Juni 1382 ihre großen Ausgaben beklagten und Ausgleich forderten, verhielten sich die sparsamen hansischen Ratssendeboten äußerst reserviert und forderten nach hansischer Art zunächst Bedenkzeit. Die Erwidigung der beiden war die Drohung, bei negativem Bescheid die Aufgabe zu quittieren.²⁴ Als die Ratssendeboten sich auch auf dem Treffen zu Stralsund im September 1382 nicht entschließen konnten, den Forderungen der beiden nachzukommen, zog Peter Stromekendorf, der Querelen leid, die Konsequenzen und zog sich von der Verwaltung der Schlösser zurück.²⁵ Den Versammelten gelang es offenbar nicht, jemanden zu finden, der bereit war, in die Bresche zu springen und sich dieser undankbaren Aufgabe anzunehmen, so daß man Wulf Wulflam ausdrücklich darum bat, die Schlösser bis zum kommenden Jakobstag (25. Juli 1383) zu verwalten. Dieser bewertete die großen Einflußmöglichkeiten, die Macht und das Ansehen, welche ein Hauptmann der Sundschlösser genoß, offenbar höher als die Mißlichkeiten ihrer Verwaltung und das Risiko eines finanziellen Verlustgeschäftes, denn er erklärte sich dazu bereit, der Bitte der Versammlung nachzukommen, ohne daß diese ihm zunächst finanziell entgegengekommen wäre. Ganz wohl fühlten sich die Ratssendeboten jedoch offenbar nicht dabei, die ganze Verantwortung für die hansische Präsenz im Sund in die Hände nur eines Mannes zu legen. Jedenfalls hatte Wulf Wulflam zu den zwei schon benannten zwei weitere Stralsunder als Bürgen zu stellen,²⁶ unter ihnen der Stralsunder Vogt Hans Wesend, mit dem er schon einmal gemeinsam 1374 gebürgt hatte.²⁷

Das offensichtliche Fehlen einer personellen Alternative verbesserte die Verhandlungsposition Wulfs gegenüber den knauserigen Ratsvertretern der Städte. Entsprechend nachdrücklich und forderungsvoll konnte er auf den kommenden Versammlung

²³ Vgl. Koeppen, Stralsunder Ratsfamilien, S. 50; Fritze, Hansestadt Stralsund, S. 192-193.

²⁴ Vgl. HR I, 2, Nr. 248 § 9; Daenell, Kölner Konföderation, S. 123-124.

²⁵ Vgl. HR I, 2, Nr. 254 § 3.

²⁶ Vgl. ebenda.

²⁷ Vgl. StralsLibMem IV, S. 29-30, Nr. 119.

gen im April und Mai 1383 in Lübeck auftreten.²⁸ Seine Drohung im April, die Schlösser in der Tat nur noch wie vereinbart bis zum Jakobstag zu halten, bewirkte, daß die hansischen Vertreter im Mai bereit waren, nunmehr für die Verwaltung jährlich 1150 Mark sundisch zu zahlen. Als Gegenleistung erklärte Wulf Wulflam, die Sundschlösser bis zum Ablauf der 15 Jahre, in denen sie den Hansestädten zustanden, unter seiner Obhut behalten zu wollen und bekräftigte dies mit seinen vier Bürgen.

Daß Wulfs Tätigkeit in Schonen keineswegs ein reines Vergnügen war und einen energischen, Autorität vertretenden Mann verlangte, deutet die Mitteilung vom Oktober des gleichen Jahres an, daß in Schonen wieder Gewalttätigkeiten unter Fischern vorgekommen wären.²⁹

Andrerseits bot sie ihm die Möglichkeit zu zahlreichen persönlichen Kontakten u. a. mit führenden Persönlichkeiten des Nordens. So ist es wahrscheinlich, daß Wulf Wulflam schon in jener Zeit die Bekanntschaft der Königin Margarete machte und sich ihr Vertrauen erwerben konnte.³⁰ Jedenfalls fungierte er 1383 als ihr Bote an die Hansestädte, der diesen „credencien“ der Königin überbrachte.³¹ Spätestens 1384 lernte er sie jedenfalls persönlich kennen. Die Nachricht, die wir darüber haben, läßt allerdings viele Fragen offen. Die Klageschrift der Gegner der Wulflams vom Jahre 1392 berichtet, daß Wulf Wulflam während des Besuches der Königin in Stralsund anläßlich von Verhandlungen um die Sundschlösser dieser mit gezogenem Schwert das Geleit gebrochen hätte.³² Ist der Fakt selbst, wiewohl von seinen Gegnern vorgebracht, sicherlich nicht aus der Luft gegriffen, so bleiben doch die genaueren Umstände, die sich hinter diesem Vorgang verbergen, im Dunkeln und wir können ihn lediglich als einen Beleg für Wulfs heftiges und impulsives Temperament werten. Auf die weiteren Beziehungen Wulfs zur nordischen Königin wirkte er sich jedenfalls nicht aus. Noch erstaunlicher ist es, daß selbst die Ereignisse des Jahres 1385 ein außerordentlich enges Verhältnis zwischen der Königin und Wulf Wulflam in den Jahren nach 1395 nicht verhindern konnten. Das spricht sowohl für das diplomatische Geschick Wulfs als auch für das hohe Ansehen, welches dieser bei der Königin genoß.

Die Hansestädte gerieten, je näher der vertragliche Termin der Rückgabe der Sundschlösser (Himmelfahrt 1385) rückte, in immer stärkere Verlegenheit. Ihre Bemühungen, Ersatz für Schäden, die ihnen trotz ihrer Privilegien in Dänemark entstanden waren, zu bekommen, scheiterten an der Hinhaltepolitik der nordischen Königin, die sich ihrerseits um eine vorfristige Übergabe der Sundschlösser durch die Hansestädte bemühte und damit ebensowenig Glück hatte. Ungern wollte man von hansischer Seite das letzte Faustpfand, welches die Forderungen an Margarete bekräftigen konnte, ohne Gegenleistung aus der Hand geben. Die Entscheidung wurde immer dringender, ob man die Sundschlösser im Mai 1385 vertragsgemäß zurück- und damit das letzte

²⁸ Vgl. HR I, 2, Nr. 258 § 6; Nr. 263 § 1.

²⁹ Vgl. ebenda, Nr. 266 § 21.

³⁰ Königin Margarete war in jener Zeit Regentin von Dänemark und Norwegen und sollte in nicht allzuferner Zukunft die drei nordischen Reiche unter ihrer Herrschaft vereinen. Sie war bzw. wurde sehr bald die einflußreichste Persönlichkeit des Nordens überhaupt, die sich wie kaum eine zweite auf das diplomatische Spiel verstand.

³¹ HR I, 2, Nr. 259.

³² Vgl. HR I, 4, Nr. 40 § 8.

Druckmittel aus der Hand geben, oder ob man die Schlösser vertragswidrig weiterbehalten sollte. In diesem Falle riskierte man schwere Verwicklungen mit Dänemark und Norwegen. Die Städtevertreter schwankten einige Zeit, was zu tun sei, bis sie sich auf der Versammlung in Lübeck im März 1385 für letzteres entschieden. Das ging natürlich nicht ohne den Verwalter der Schlösser. Wulf Wulflam erklärte sich bereit, diese auch nach Himmelfahrt zu der Städte Hand zu halten. Zugleich verstand er es, die für die Hansevertreter komplizierte Situation dazu zu benutzen, die von ihm und seinem ehemaligen Mitverwalter Peter Stromekendorp erhobenen Forderungen nach Vergütung des erlittenen Schadens nun - nach jahrelangen Verhandlungen - endlich durchzusetzen, was ihm 125 Mark lübisch eintrug.³³ Noch ein weiteres Geschäft wußte Wulf Wulflam in der Gunst der Stunde unter Dach und Fach zu bringen. So ließ er sich für die stattliche Summe von 5.000 Mark sundisch gewissermaßen als Privatunternehmer die Aufgabe der Befriedung der See übertragen, die in jener Zeit ein Hort der Seeräubererei war.³⁴ Es waren dies im übrigen Verhandlungserfolge, die er ohne die Rücken- deckung seines Vaters erzielte, der auf dieser Versammlung nicht zugegen war.

Die von Wulf Wulflam übernommene Aufgabe war durchaus problematisch, zumal sie ihn ganz offensichtlich in Konflikt mit dem 1370 ausgehandelten Vertragstext des Stralsunder Friedens brachte. Mit heftigen Reaktionen von dänischer Seite war zu rechnen, deren Ausmaß sich schwer abschätzen ließ. Als der Repräsentant der vertragsbrüchigen Hansestädte vor Ort mußte in erster Linie er den Zorn der Dänen auf sich ziehen. Die Zeit zwischen Himmelfahrt (11. Mai) und Anfang Juli 1385, als die Schlösser dann doch an Dänemark übergeben wurden, dürfte für Wulf keineswegs angenehm gewesen sein. Pünktlich zum vertraglichen Übergabetermin erschienen der junge König Olaf, der Sohn Margaretes in dessen Namen sie die Regentschaft führte, die Königin selbst, der Drost Henning Putbus sowie der dänische Reichsrat nebst zahlreichem Gefolge vor der Burg in Helsingborg und forderten von Wulf Wulflam die vertragsgemäße Auslieferung der Sundschlösser. Es gehörte schon eine nicht unbe- trächtliche Courage dazu, einer so hochrangigen Gesellschaft, die drohend vor den To- ren Aufstellung nahm, ihre zudem berechtigte Forderung einfach abzuschlagen. Dies umsomehr als Wulf Wulflam keine genaueren Instruktionen von seinen Auftraggebern vorlagen. Entsprechend seiner auf dem Hansetag zu Lübeck im März gegebenen Zusa- ge verweigerte Wulf jedoch die Übergabe der Burgen. Königin Margarete, ihr Sohn Olaf und der Reichsrat gaben sich erstaunt und zornig über das Verhalten der Hanse- städte. Als zehn Tage nach dem Übergabetermin ein hansisches Schreiben aus Lübeck bei ihnen eintraf, welches einen gemeinsamen Tag in Stralsund vorschlug und die Schlösserfrage nicht einmal erwähnte, da verfaßte man von dänischer Seite drei äu- ßerst bestimmte Briefe,³⁵ die in wohlverteiltem Rollenspiel alle das gleiche forderten: die Rückgabe der Schlösser. Während der junge König in heftigen Worten seinem Zorn Luft machte und drohte, schlugen Königin Margarete und der Drost Henning Putbus gemäßigte Töne an. Die Königin betonte ihre Bereitschaft zur Vermittlung zwischen ihrem Sohn, dem erzürnten König, und den Hansestädten und lieferte ein Pa- radebeispiel ihres diplomatischen Geschicks, denn natürlich war sie es, die vor allem

³³ Vgl. HR I, 2, Nr. 298 §§ 5, 8; Nr. 301 § 10; Daenell, Kölner Konföderation, S. 124-125.

³⁴ Vgl. HR I, 2, Nr. 298 § 6; Nr. 300.

³⁵ Vgl. HR I, 3, Leipzig 1875, Nr. 189-191.

hinter diesem - wie sich bald herausstellen sollte - effektiven Szenarium stand. Im übrigen schuf man vollendete Tatsachen, indem König Olaf auf dem schonischen Landsting die Landesgesetze beschwor, man ihm in der Domkirche zu Lund huldigen ließ und er somit offiziell die Landschaft bzw. das Land Schonen wieder in Besitz nahm.³⁶ Vor dieser Entschlossenheit wichen die Hansestädte, die es nicht zum Äußersten kommen lassen wollten, zurück. Der Hansetag zu Stralsund im Juni 1385 beschloß die Übergabe der hansischen Stützpunkte am Öresund, die wenig später auch erfolgte. Das Einzige, was die Hansestädte in diesem Zusammenhang erreichten, war eine Rückdatierung der Übergabebriefe auf das vertragsgemäße Datum Himmelfahrt 1385.³⁷

Damit war Wulf Wulflam seines Postens in vorderster Front enthoben. Er hatte sich sowohl gegenüber Margarete und ihrem starken Gefolge behauptet als auch seine finanziellen Forderungen gegenüber den Hansevertretern durchgesetzt. Für ihn persönlich war also die Verwaltung der Sundschlösser in jeder Hinsicht ein Erfolg. Sein Ansehen in hansischen Kreisen dürfte ganz erheblich gewachsen sein und sein Name wurde im ganzen Ostseebereich und darüber hinaus bekannt, was sicherlich private Geschäfte, von denen wir leider recht wenig wissen, begünstigte.

Welch großes Vertrauen man mittlerweile in die Person Wulfs von hansischer Seite setzte, zeigt auch deutlich der Abschluß des Vertrages zur Befriedung der See,³⁸ auch wenn wir in Rechnung stellen, daß Wulf aus seiner Verhandlungsposition heraus in der Lage war, Druck auf die Ratssendeboten auszuüben. Einer einzelnen Person die Aufgabe der Bekämpfung der Seeräuber zu übertragen und mit ihr darüber einen Geschäftsvertrag zu schließen, das war durchaus kein übliches Verfahren. Wulf Wulflam verpflichtete sich, für die Zahlung der pauschalen Summe von 5.000 Mark sundisch in der Zeit 14 Tage nach Ostern bis zum Martinstag (11. November) mit einem großen und einer Anzahl kleiner Schiffe sowie hundert Bewaffneten gegen das Seeräuberunwesen vorzugehen, wobei die Hansestädte ihn mit Ausrüstungsmaterial unterstützen sollten. Eine solche Aufgabe erforderte Mut, Umsicht sowie Organisations- und Führungstalent. Wulf Wulflam versprach sich von dem Vertrag offenbar ein gutes Geschäft. Dies zeigt uns aber auch erneut deutlich eine andere Seite von Wulfs Persönlichkeit, die Bereitschaft zum Risiko. Dieses bestand nämlich - da kriegerische Unternehmungen in ihrem Ausgang nie ganz kalkulierbar sind - sowohl für sein Leben³⁹ als auch in finanzieller Hinsicht. Wulf Wulflam mußte sich nämlich verpflichten, sämtlichen Schaden, der ihm aus seinen Aktionen entstehen könnte, selbst zu tragen.

Über die Art und Weise wie Wulf seinen Auftrag ausführte, gingen und gehen die Auffassungen in der Literatur und wohl schon unter den Zeitgenossen auseinander.

³⁶ Vgl. K. Erslev, *Dronning Margrethe og Kalmarunionens grundlæggelse*, Kopenhagen 1882, S. 116-117; Daenell, *Kölner Konföderation*, S. 140-141; R.-G. Werlich, *Margarete - Regentin der drei nordischen Reiche*, in: *Fürstinnen und Städterinnen. Frauen im Mittelalter*, Freiburg/Basel/Wien 1993, S. 121.

³⁷ Vgl. HR I, 2, Nr. 306 § 19, Nr. 308; Erslev, *Dronning Margrethe*, S. 118; Daenell, *Kölner Konföderation*, S. 142.

³⁸ Vertrag zwischen Wulf Wulflam und den Hansestädten über die Befriedung der See: HR I, 2, Nr. 300.

³⁹ Jedenfalls wenn wir davon ausgehen, daß Wulf Wulflam Aktionen auch persönlich leitete, was unter Berücksichtigung seines sonstigen Auftretens nicht unwahrscheinlich ist. Allerdings kann man nicht annehmen, daß er die ganze Zeit persönlich allen Maßnahmen vorstand, war er doch zumindest bis Anfang Juli noch mit der Kontrolle der Sundschlösser in Schonen betraut.

Während Fock, Daenell, Koeppen und Fritze das Scheitern der Aktion konstatieren,⁴⁰ urteilen Koppmann und in jüngster Zeit Puhle weitaus zurückhaltender und räumen die Möglichkeit eines Erfolges ein, lassen aber letztendlich die Frage offen.⁴¹ Die Grundlage für das negative Urteil bilden der Umstand, daß 1386 zwischen der Hanse und den adligen dänischen Seeräubern ein förmlicher Waffenstillstand abgeschlossen wurde, den man als wenig ehrenvoll und einer Notsituation gehorchend betrachtete,⁴² und zwei Äußerungen aus den Jahren 1386 und 1392. So erwähnt der Recess des Hansetages zu Lübeck vom 1. April 1386 im Zusammenhang mit der Regelung der Bezahlung Wulf Wulflams: „Ok sint dar somelike lude, de dar seggen, dat Wulflam mit den vredeschepen nicht geholden hebbe, also eme toborde.“⁴³ Als die Gegner der Wulflams 1392 ihre an die Hansestädte gerichtete Klageschrift über die Wulflams verfaßten, erläuterten sie, nach der Aufzählung einer Reihe von Klagepunkten gegen Wulf Wulflam: „Dit is de sulve Wulf, de zik underwant de ze to vredende, dar he vele gheldes van upborde van deme meynen kopmanne: wo he de vredet heft, dat is jw unde deme meynen kopmanne wol witlik.“⁴⁴ Natürlich war den Verfassern der Schrift bekannt, daß es im Zusammenhang mit der Wulflamschen Seebefriedung von 1385 Unzufriedenheit gegeben hatte. Man versäumte naturgemäß keine Möglichkeit, um den Beklagten in ein ungünstiges Licht bei den Adressaten des Schreibens zu rücken, was man durch diesen Hinweis sicherlich nicht unberechtigt zu erreichen glaubte. Offen bleibt aber, woraus die sich im Hanserecess von 1386 artikulierende Unzufriedenheit bei einigen Städtevertretern resultierte. War es die Untätigkeit Wulflams und eine deswegen weiterbestehende Unsicherheit der See oder eine Befriedung mit nur geringem militärischem Aufwand, begünstigt durch die allgemeine Entwicklung oder eventuell durch diplomatische Schritte Wulflams und anderer? Im Falle der beiden letztgenannten Möglichkeiten mußten die hohen Kosten des Unternehmens natürlich den Unwillen genau rechnender Kaufleute wecken. Jedoch verbleibt dies alles im Bereich des Spekultativen, da uns außer den genannten Textstellen nichts über Verlauf und Ergebnis der Wulflamschen Aktion überliefert ist. Was bleibt, sind Indizien. Koppmann verweist darauf, daß 1386 keine Ausrüstung von Friedeschiffen nötig war⁴⁵ und der Abschluß des Waffenstillstandsvertrages der Hanse mit den dänischen adligen Freibeutern im September ist kein zwingender Beleg dafür, daß die Wulflamsche Befriedigungsaktion des Vorjahres ein Fiasko war. Erwähnenswert scheint mir aber vor allem der Umstand, daß die in Geldangelegenheiten äußerst genauen Vertreter der Hansestädte nach dem

⁴⁰ Vgl. Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, Bd. IV, S. 75; Daenell, Kölner Konföderation, S. 147-148; Koeppen, Stralsunder Ratsfamilien, S. 51-52; Fritze, Hansestadt Stralsund, S. 195, 204.

⁴¹ Vgl. K. Koppmann, in: HR I, 4, Einleitung, S. IX; M. Puhle, Die Vitalienbrüder. Klaus Störtebecker und die Seeräuber der Hansezeit, Frankfurt/New York 1992, S. 27-28.

⁴² Waffenstillstandsvertrag zwischen der Hanse und Dänemark auf der einen und den Seeräubern auf der anderen Seite: HR I, 2, Nr. 330; vgl. insbesondere Koeppen, Stralsunder Ratsfamilien, S. 51-52; Fritze, Hansestadt Stralsund, S. 195.

⁴³ HR I, 2, Nr. 320 § 4.

⁴⁴ HR I, 4, Nr. 40 § 12.

⁴⁵ Vgl. Koppmann, in: HR I, 4, Einleitung, S. IX. Auch Daenell, Kölner Konföderation, S. 148-149, bemerkt, daß 1386 nichts weiter von Seeräubern zu hören ist, und es zu keiner neuen städtischen Seebefriedung kommt. Die Ursache dafür sieht er in der klaren Ablehnung einer solchen Aktion durch die preußischen Hansestädte; HR I, 2, Nr. 306 § 16, 312 § 4, 313 § 2, 317, 319.

Ende der Aktion die Auszahlung der Wulflam noch zustehenden Summen nicht verweigerten. Dies wäre mit Sicherheit geschehen, hätte Wulf Wulflam seine vertragsmäßigen Pflichten in grober Weise verletzt. Im Gegenteil war man auf den Hansetagen noch mindestens bis zum Ende des Jahres 1386 mit der Aufbringung der Wulflam geschuldeten Beträge befaßt.⁴⁶

Bezüglich der von Wulf Wulflam übernommenen Seebefriedigungsaktion des Jahres 1385 läßt sich also sagen, daß diese nicht ohne Kritik blieb, eindeutige Belege für ihr Scheitern jedoch nicht vorliegen, und sie zumindest soweit ordnungsgemäß durchgeführt wurde, daß sich eine Bezahlung der vertraglich vereinbarten Gelder erforderlich machte.

Mit dem Jahr 1385 endete der erste Abschnitt des hansischen Engagements Wulf Wulflams, in dem er sozusagen als privater Auftragnehmer und Sachwalter der Hanse agierte. Erst zehn Jahre später sollte er sich wieder aktiv in die hansische Politik einmischen, dann jedoch in einer anderen Funktion. Aus dem Auftragnehmer der Hansetage wurde ein mitberatender und mitentscheidender Teilnehmer der Versammlungen.

Dazwischen lag eine für die Wulflams sehr turbulente Zeit. Als die städtische Opposition in Stralsund an Boden gewann und mit handfesten, nicht unbegründeten Vorwürfen massiv gegen sie Front machte, zogen es die Wulflams 1391 vor, aus der Stadt zu weichen. Erst 1393 konnte Wulf Wulflam, nachdem sich ein erneuter politischer Umschwung in der Stadt vollzogen hatte, dorthin zurückkehren. Die näheren Einzelheiten dieser Ereignisse können hier nicht weiter verfolgt werden. Bezüglich der Hanse sei aber doch erwähnt, daß es den Wulflams - kaum überraschend - gelang, die hansischen Repräsentanten in ihrer Sache tätig werden zu lassen.⁴⁷ Auch der Landesherr setzte sich für sie gegenüber der Stadt ein.⁴⁸ Vor allem das Engagement der ersteren dürfte nicht unwesentlich zum erneuten Umschwung der politischen Lage in Stralsund beigetragen haben. Nach der Hinrichtung seines Hauptgegners Karsten Sarnow 1393 und der blutigen Niederschlagung eines erneuten Bürgeraufstandes 1394 konnte Wulf die Wulflamsche Machtposition in der Stadt erneut befestigen, die bis zu seinem Tod auch nicht wieder erschüttert wurde.⁴⁹ Ein äußerliches Zeichen dafür war es, daß er 1395 in den Stralsunder Stadtrat gelangte und bereits 1397 das Bürgermeisteramt bekleidete.⁵⁰ So schnell hatte nicht einmal sein Vater den Sprung vom Ratmann zum Bürgermeister geschafft.

Die Mitgliedschaft im Stadtrat eröffnete Wulf Wulflam nun auch die Möglichkeit, auf für ihn neue Weise im hansischen Umfeld tätig zu werden. Kaum daß es ihm die

⁴⁶ Vgl. HR I, 2, Nr. 317, 319, 320 § 4, 333 §§ 7-8; HR I, 3, Nr 206, 208.

⁴⁷ Vgl. Fritze, Hansestadt Stralsund, S. 218-220; Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, Bd. IV, S. 91-94; Koeppen, Stralsunder Ratsfamilien, S. 55; Francke, Für Bertram Wulflam, S. 89-91.

⁴⁸ Vgl. Fritze, Hansestadt Stralsund, S. 216; Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, Bd. IV, S. 90; Koeppen, Stralsunder Ratsfamilien, S. 55; Francke, Für Bertram Wulflam, S. 89. Wulf Wulflam war im übrigen selbst fürstlicher Rat des pommerschen Herzogs Wartislaw VI. und verfügte damit über ausgezeichnete Beziehungen zur Landesherrschaft (HR I, 4, Nr. 40 § 12).

⁴⁹ Vgl. Fritze, Entstehung, Aufstieg und Blüte, S. 75-77; Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten IV, S. 98-104; Koeppen, Stralsunder Ratsfamilien, S. 55, 60.

⁵⁰ Vgl. Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, Bd. IV, S. 106; Koeppen, Stralsunder Ratsfamilien, S. 60-61.

neuerworbene Würde eines Ratsherren erlaubte, stürzte er sich schon in den diplomatischen Dschungel hansischer Politik. Damit verbundene Gefahren schreckten ihn nicht, obwohl der Tod des Stralsunder Bürgermeisters Gregor Schwerting, der 1394 während einer diplomatischen Mission in Helsingborg durch einen Dänen erschlagen worden⁵¹ und der obendrein einer jener Stralsunder war, von denen Wulf Wulflam einstmals die Sundschlösser zur Verwaltung übernommen hatte, nicht unbedingt ein gutes Omen zu nennen war.

Seine erste Reise als hansischer Ratssendebote führte ihn im Mai und Juni 1395 in altbekannte Gegenden, nach Skanör und Falsterbo. Dort und anschließend auf Schloß Lindholm bemühten sich die hansischen Abgeordneten, den Unfrieden zwischen der Königin des Nordens, Margarete, und den Mecklenburgern,⁵² der den hansischen Handel auf das Schärfste gefährdete, beizulegen bzw. zumindest in geregelte Bahnen zu lenken. Dies gelang ihnen im Vertragswerk zu Lindholm vom 17. Juni 1395,⁵³ in dem unter den Vermittlern auch der Name Wulf Wulflams genannt wird. Über seinen persönlichen Anteil an den Verhandlungen ist uns nichts bekannt. Unter den vier vertretenen Stralsunder Ratssendeboten wird er an vierter Stelle genannt,⁵⁴ was jedoch nicht viel besagt, wenn man bedenkt, daß dies seine erste diplomatische Mission im Auftrag seiner Heimatstadt war. Dennoch ist damit zu rechnen, daß er nicht nur als stummer Zeuge den Verhandlungen beiwohnte. Persönlich boten sie ihm die Möglichkeit, seine Kontakte zu den führenden Persönlichkeiten der Region auszubauen bzw. solche anzuknüpfen. Zu denken ist da in erster Linie an Königin Margarete, aber auch an Mitglieder ihres Reichsrates und nicht zuletzt an den schwedischen König Albrecht und seine Parteigänger. Der Vertrag zu Lindholm verschaffte König Albrecht von Schweden für drei Jahre die Freiheit. Nach dieser Zeit hatte er zu wählen: entweder Zahlung von 60.000 Mark Silber an Margarete, Rückkehr in die Gefangenschaft oder Auslieferung des bisher in mecklenburgischem Besitz befindlichen Stockholm an Margarete durch die Hansestädte, die diese Festung nun in ihre Obhut nahmen.

Als im September der Vertrag in Helsingborg vollzogen wurde, war er wiederum zugegen und quittierte als einer der hansischen Vertreter über die Auslieferung König Albrechts von Schweden und seines Sohnes.⁵⁵ Schon im ersten Jahr seiner Aktivitäten als hansischer Ratssendebote war Wulf Wulflam somit an bedeutsamen Weichenstellungen für die politische Zukunft im Norden beteiligt. Auch diesmal ist die spezielle Rolle Wulflams aus den Akten nicht abzulesen und wird sein Name abermals an letzter

⁵¹ Vgl. Daenell, *Blütezeit*, S. 128-129.

⁵² Der Unfrieden ergab sich aus den Auseinandersetzungen um die Herrschaft in Schweden. Der schwedische Adel hatte im Kampf gegen den schwedischen König Albrecht aus dem Hause Mecklenburg Königin Margarete als Regentin ins Land gerufen, und ihren Truppen war es in der Schlacht bei Falköping 1389 gelungen, das Heer König Albrechts entscheidend zu schlagen und diesen und seinen Sohn gefangen zu nehmen. Seitdem wurde der schwedische König in Margaretas Gefängnissen wohlverwahrt, zuletzt auf dem Schloß Lindholm. Die Mecklenburger hielten sich jedoch in der starken Festung Stockholm, bemühten sich um die Freilassung Albrechts und hatten im übrigen einen Kaperkrieg gegen ihre Gegner ausgelöst, was zu einer großen Unsicherheit auf See führte.

⁵³ Vgl. HR I, 4, Nr. 261-266; Daenell, *Blütezeit*, S. 129-130.

⁵⁴ Vgl. HR I, 4, Nr. 261-263. Die anderen drei waren: Gottfried Nybe, Bernhard vom Rode und Herrmann Elmenhorst.

⁵⁵ Vgl. HR I, 4, Nr. 298, 303; Daenell, *Blütezeit*, S. 130.

Stelle unter den drei Stralsunder Vertretern aufgeführt. Dennoch muß er sich durchaus bewährt haben. Nur so ist es zu verstehen, wenn er bereits auf dem Hansetag zu Lübeck im August 1396⁵⁶ einziger Vertreter seiner Stadt war, eine Konstellation, die sich auch auf dem Hansetag in Lübeck im September 1397⁵⁷ wiederholte. Seine diplomatischen Fähigkeiten dürften auch dazu beigetragen haben, daß er bereits im gleichen Jahr, nach nur zwei Jahren im Rat, in das Amt eines Bürgermeisters aufrückte.⁵⁸

Im Sommer des Jahres 1397 konnte Königin Margarete einen bedeutenden Erfolg in ihren Bemühungen, ihre Nachfolge in den drei nordischen Reichen zu sichern und diese fester aneinanderzubinden, erzielen. In Kalmar ließ sie ihren Adoptivsohn Erich von Pommern als Unionskönig von Dänemark, Schweden und Norwegen krönen und errichtete damit die nach dem Krönungsort benannte Union der drei skandinavischen Reiche.

Der entthronte König Albrecht von Schweden reagierte daraufhin auf dem schon erwähnten Hansetag in Lübeck im September 1397 mit Klagen an die Hansestädte und bat sie um Vermittlung, da Margarete den Frieden gebrochen habe.⁵⁹ Deutlich tritt nun erstmals Wulf Wulflam aus der Reihe der Versammelten hervor, indem ihm aufgetragen wurde, mit Margarete um einen Tag zu verhandeln.⁶⁰ Am 10. Dezember war dies bereits geschehen, wie die Königin persönlich mitteilte.⁶¹

Der direkte Kontakt brachte die beiden geschickten Diplomaten offensichtlich einander um vieles näher und ließ Vertrauen und Achtung voreinander wachsen. So sehen wir Wulflam erstmals auch in pekuniärer Verbindung mit der Königin, von der er gemeinsam mit dem Stralsunder Ratsherren Bernhard vom Rode am 12. Oktober 1397 650 Mark entlieh, was uns zugleich einen Anhaltspunkt für den Zeitpunkt seiner Unterredungen mit Margarete liefert.⁶² 1407 sehen wir, daß Wulf Wulflam auch Ausstän-

⁵⁶ Vgl. HR I, 4, Nr. 360.

⁵⁷ Vgl. ebenda, Nr. 413.

⁵⁸ Vgl. Koeppen, Stralsunder Ratsfamilien, S. 61.

⁵⁹ HR I, 4, Nr. 413 § 8.

⁶⁰ Der § 13 des Recesses des Hansetages von Lübeck im September 1397 (HR I, 4, Nr. 413) lautete wie folgt: „Vortmer hebben de stede vorscreven hern Wulff W[u]lflamme bevolen, to den van dem Sunde tho wervende, dat se senden to der vruwen koninginnen, umme daghe tho bearbeydende twisschen eer und dem heren koninghe van Sweden. Welk werff he to sik nam, to den vanme Sunde tho wervende.“ Offenbar hatte man auch schon klare Vorstellungen, wer diese Mission ausführen sollte: Wulf Wulflam. Am 23. Januar 1398 schrieben jedenfalls die preußischen Städte an Margarete, „unse sendeboten haben uns wol bericht, wy das her (Wulf Wulflam. R.-G.W.) von eyntrecht der gemenen stete czu uwer gnade wart gesant“. (Ebenda, Nr. 428, S. 408).

⁶¹ In einem Brief vom 10. Dezember 1397 an die preußischen Städte teilte Margarete persönlich mit, daß „her Wulveke Wulflam, borgermeyster to den Sunde, lest to uns warff van juwer unde mer der stede wegen“. (Ebenda, Nr. 427).

⁶² Vgl. Stadtarchiv Stralsund: ST II. 552; Koeppen, Stralsunder Ratsfamilien, S. 62, Anm. 310. Leider ist, nach der telefonischen Auskunft von Frau Nehmzow vom Stralsunder Stadtarchiv vom 2. Juni 1993, in der Urkunde nicht der Ort der Ausstellung genannt. Es ist jedoch anzunehmen, daß dies in den Reihen Margaretes geschah. Ist meine Annahme richtig, daß die finanzielle Transaktion in zeitlichem Zusammenhang mit den Gesprächen stand, die Wulf Wulflam im Auftrag der Hanse mit der Königin führen sollte, dann ist Folgendes interessant zu bemerken: Das bisher herangezogene Quellenmaterial (HR I, 4, Nr. 413, 427, 428, vgl. Anm. 60, 61) legt den Schluß nahe, daß Wulf Wulflam allein beauftragt wurde, die Verhandlungen zu führen und dies auch tat. Tatsächlich wurde er jedoch offenbar von sei-

de bei Margarete hatte, denn er quittierte den Empfang von 324 Mark sundisch.⁶³ Bei Geldübermittlungen bewährte sich Wulflam in der Folgezeit als Beauftragter Margaretes, so an verschiedene Mecklenburger⁶⁴ und an seine Landesherren, die Herzöge Barnim VI. und Wartislaw VIII.⁶⁵ Ebenso sehen wir ihn als Zeugen in Geld- und Gütergeschäften Margaretes.⁶⁶

Ein Dokument des Jahres 1398 bringt uns die Person Wulflams auf einem Gebiet etwas näher, welches sonst wenig in den Nachrichten über ihn hervortritt. Daher soll es hier Erwähnung finden. Es zeigt ihn als einen Menschen, der durchaus den religiösen Überzeugungen seiner Zeit verhaftet war. Die Tätigkeit als hansischer Diplomat brachte es mit sich, daß Wulf Wulflam viel auf Reisen war. Um auch dabei dem Gebet in entsprechender Weise nachkommen zu können, hatte er offenbar in Rom um die Erlaubnis, einen tragbaren Altar verwenden zu dürfen, nachgesucht, was ihm und seiner Ehefrau im März 1398 von Papst Bonifaz IX. gestattet wurde.⁶⁷

Auf dem Hansetag in Lübeck im April 1398, zu dem ihn aus Stralsund der Ratsherr Arnold Polemann begleitete, erstattete Wulflam Bericht über seine erfolgreichen Verhandlungen mit Margarete.⁶⁸

Der Recess bietet ein weiteres Indiz dafür, daß es Wulflam verstanden hatte, sich mit der Königin auf sehr guten Fuß zu stellen und sich ihr gefällig zu erweisen. Ein gewisser Darre klagte nämlich gegen die Stralsunder, daß diese einen Räuber, Sven Sture, geleitet hätten. Die Vertreter Stralsunds erwiderten darauf, daß dies auf besonderes Begehren der Königin geschehen wäre und der Betreffende keine Räubereien begangen habe.⁶⁹

Ansonsten verständigten sich die Hansevertreter, denen klar war, daß die Entscheidung bezüglich der Verfahrensweise mit Stockholm anstand - die drei Jahre des Lindholmer Vertrages waren vorüber - auf die Punkte, die sie mit Margarete zu klären gedachten: das Problem des Arbeitslohns bei der Bergung von schiffbrüchigem hansischen Gut, die Bestätigung der hansischen Privilegien und Schadensersatzforderungen.

nem Stralsunder Ratskollegen Berhard vom Rode, mit dem er schon mehrfach im diplomatischen Einsatz war, zumindest begleitet. Diese Beobachtung ist in Rechnung zu stellen, wenn Aussagen über alleinige Missionen hansischer Politiker nach dem Recess- und Urkundenmaterial getroffen werden! Den Namen des zweiten Stralsunder Ratsherrn bei dem Geldgeschäft vom 12. Oktober 1397 verdanke ich im übrigen auch der freundlichen Auskunft von Frau Nehmzow.

⁶³ Vgl. Koeppen, Stralsunder Ratsfamilien, S. 62, Anm. 310; RepDan, Bd. III, hrsg. v. K. Erslev, Kopenhagen 1906, Nr. 4919.

⁶⁴ Vgl. Koeppen, Stralsunder Ratsfamilien, S. 62, Anm. 309; MUB XXIII, Schwerin 1911, Nr. 13413; MUB XXIV, Nr. 13685.

⁶⁵ Vgl. RepDan, Bd. II, Nr. 4386, vgl. Nr. 4372.

⁶⁶ Vgl. Koeppen, Stralsunder Ratsfamilien, S. 62, Anm. 309; RepDan, Bd. III, Nr. 4443, 4471; HR I, 5, Leipzig 1880, Nr. 329, 330.

⁶⁷ Vgl. Repertorium Germanicum, Bd. II, hrsg. v. G. Tellenbach, Berlin 1933, Sp. 1173; MUB XXIII, Nr. 13280; Koeppen, Stralsunder Ratsfamilien, S. 66-67, wo sich auch weitere Belege für die Religiosität Wulflams finden.

⁶⁸ Vgl. HR I, 4, Nr. 441, 445.

⁶⁹ Vgl. ebenda, Nr. 441 §§ 20-21. Die Antwort der Stralsunder § 21: „...dat se Swen Sture geleydet hadden um bedde der koninginnen, wente he do noch deme copmanne nenen schaden gedan hadde“; Kruse, Sundische Studien, S. 279.

Im August 1398 fanden sich Vertreter von neun Hansestädten in Kopenhagen ein, davon drei aus Stralsund und unter ihnen natürlich Wulf Wulflam.⁷⁰ Margarete drängte, wie zu erwarten, auf eine Entscheidung bezüglich Stockholms zu ihren Gunsten. Da sich König Albrecht bisher zu keinem Bescheid, welche der drei Varianten des Lindholmer Vertrages er wählen würde, bequemt hatte, wurde nun am 12. August einer der Ratssendeboten an diesen um eine definitive Antwort bis zum 24. August abgefertigt.⁷¹ Es überrascht nicht, daß dies Wulflam war, der immer mehr zum Angelpunkt hansischer Politik im Norden wurde. Einen Tag vor Ablauf der Frist erhielt er in Schwerin einen nichtssagenden Brief König Albrechts, der bat, die Hansestädte mögen sein Bestes wahrnehmen.⁷² Diese entschlossen sich nun sehr schnell, den Vertrag von 1395 zu erfüllen und übergaben Stockholm an Margarete. Der Lohn war ausgehandelt und sollte nicht auf sich warten lassen: Der neue Unionskönig und Margarete bestätigten die Privilegien der Hansestädte in jedem der nordischen Reiche,⁷³ die nun sehr bald vollständig unter Margaretes Herrschaft standen. Ausgenommen von dieser Regelung blieben nur die mecklenburgischen Städte, von denen Rostock und Wismar speziell genannt wurden, und Visby,⁷⁴ bis sie sich mit Margarete verglichen hätten. Wulf Wulflam und Heinrich Westhof aus Lübeck - also jene beiden Männer, die die hansische Politik jener Jahre am nachhaltigsten beeinflussten - sowie drei weitere hansische Unterhändler beurkundeten diese Vereinbarung.⁷⁵

Um auch dieses Problem aus der Welt zu schaffen, führte u.a. Wulflam als einer der Vertreter von vier Hansestädten auf dem Hansetag zu Lübeck im August 1399 mit den Rostockern und Wismarern Vorverhandlungen,⁷⁶ die nicht ohne Erfolg blieben. Im September 1399 brachten die Ratssendeboten Lübecks, Hamburgs, Stralsunds und Greifswalds, unter ihnen Wulflam, zu Nykøbing eine Sühne zwischen den mecklenburgischen Städten und der Königin des Nordens zustande, die jenen den Genuß der hansischen Privilegien sicherte⁷⁷ und damit die wendischen Städte - nicht nur in ihrer Beziehung zum Norden - wieder enger zusammenrücken ließ.

Wulflam führte offenbar in jener Zeit weitere persönliche Unterredungen mit Margarete. Jedenfalls vermeldet der Recess des Hansetages zu Lübeck vom Februar des Jahres 1400, auf dem auch Wulf Wulflam zugegen war,⁷⁸ bezüglich der Bekämpfung

⁷⁰ Vgl. HR I, 4, Nr. 482, 489.

⁷¹ Vgl. ebenda, Nr. 495.

⁷² Vgl. ebenda, Nr. 496.

⁷³ Vgl. ebenda, Nr. 484-488.

⁷⁴ Visby und Gotland waren im Verlauf der Herrschaftskämpfe zwischen Margarete und den Mecklenburgern zunächst in die Hand der Letzteren gefallen, dann zu einem Seeräuberstützpunkt geworden und 1398 durch einen militärischen Handstreich des Deutschen Ordens an diesen gelangt. Für Margarete war dies ein harter Schlag, machte sie doch nicht ohne Grund Ansprüche auf die seit der Eroberung durch Waldemar IV. Atterdag im Jahre 1361 dänische Insel geltend.

⁷⁵ Vgl. HR I, 4, Nr. 489.

⁷⁶ Vgl. ebenda, Nr. 541, 542. Schon zuvor hatten Vertreter Stralsunds und Hamburgs an Verhandlungen in dieser Angelegenheit in Wismar teilgenommen. (Nr. 542 § 2).

⁷⁷ Vgl. ebenda, Nr. 550, 554.

⁷⁸ Vgl. ebenda, Nr. 570. Der Recess der Versammlung vom Februar 1400 in Lübeck verdeutlicht, daß die Aufzeichnungen über den Teilnehmerkreis von hansischen Versammlungen nicht in jedem Fall voll-

von Seeräubern, die Frau Königin hätte sich durch Herrn Wulf Wulflam zur Hilfe der Städte erboten.⁷⁹

Nicht nur in den Angelegenheiten Rostocks und Wismars war Wulf Wulflam in diesen Jahren als Vermittler zum Norden tätig. Ein weiterer potentieller Konfliktherd war ein Streit zwischen den Lübeckern und Preußen auf der einen und Kalmarer Bürgern auf der anderen Seite. Erstere hatten einst zwei Kalmarer Friedeschiffe als Seeräuber behandelt und deren Besatzungen in übereiltem Gerichtsverfahren zu Tode gebracht, was 80 Kalmarern das Leben kostete. Auch Königin Margarete war natürlich daran interessiert, daß ihren Untertanen Recht widerfuhr. Schon während der Verhandlungen zu Nykøbing im September 1399 war diese Angelegenheit Gegenstand von Beratungen. Unter den sechs Schiedsrichtern, die zwischen den Parteien vermittelten und einen Vorschlag zum Ausgleich unterbreiteten, war auch Wulf Wulflam.⁸⁰ Man verabredete einen Tag zu Kalmar im Juli 1400, auf dem dann tatsächlich entsprechend der im Vorjahr aufgestellten Richtlinien nicht unerhebliche Sühneleistungen an die Kalmarer vereinbart wurden. Während dieser Verhandlungen agierte Wulflam als Vermittler, wobei er nur von einem Stralsunder Ratskollegen unterstützt wurde. Alle anderen Anwesenden waren am Konflikt Beteiligte.⁸¹ Später, im Zusammenhang mit der Realisierung der Sühne, kam man noch einmal auf Wulflam zurück.⁸²

Nun, da die prinzipielle Bestätigung der hansischen Privilegien im Norden durchgesetzt war, trat ein spezielleres Problem in den Vordergrund, nämlich die Frage nach der Höhe des Bergelohns bei der Bergung von schiffbrüchigem hansischem Gut in den nordischen Reichen. Der Hansetag zu Lübeck im Juli 1401, auf dem auch Wulflam anwesend war, erarbeitete einen neuen Entwurf für ein hansisches Strandrechtsprivileg im Norden.⁸³ Dieser kam bei Verhandlungen der Städteboten, unter ihnen Wulf Wulflam, mit der Königin Margarete, dem König Erich von Pommern und ihren Räten im September 1401 in Lund zur Sprache.⁸⁴ Margarete, die nicht mehr zugestand als unbedingt nötig, beantwortete ihn jedoch lediglich mit einem Gegenvorschlag,⁸⁵ den später die Hansen als mit ihren Privilegien strittig heftig ablehnten.⁸⁶ Zu Lund wurde ebenfalls ein Bündnis zwischen beiden Seiten verhandelt, wozu jede Seite einen eigenen Entwurf vorlegte.⁸⁷ Diese blieben jedoch nur Beratungsgegenstand und wurden

ständig sein müssen. Während der Recess als Vertreter Stralsunds nur Wulf Wulflam benannt, macht die Korrespondenz der Versammlung (HR I, 4, Nr. 575) deutlich, daß nicht nur ein Vertreter Stralsunds an den Beratungen teilnahm!

⁷⁹ Vgl. ebenda, Nr. 570 § 10.

⁸⁰ Vgl. ebenda, Nr. 553.

⁸¹ Vgl. ebenda, Nr. 618.

⁸² Vgl. HR I, 5, Nr. 7 § 13.

⁸³ Vgl. ebenda, Nr. 23, 24.

⁸⁴ Vgl. ebenda, Nr. 33.

⁸⁵ Vgl. ebenda, Nr. 35.

⁸⁶ Vgl. ebenda, Nr. 79.

⁸⁷ Vgl. ebenda, Nr. 34.

nicht realisiert. Die hansischen Ratssendeboten wollten sich offenbar im Eventualfall nicht zu militärischer Hilfe verpflichten lassen.⁸⁸

Im Hintergrund stand nämlich der sich zuspitzende Streit um Gotland zwischen Margarete und dem Deutschen Orden.⁸⁹ Seit 1399 forderte die Königin immer nachdrücklicher die Auslieferung der Insel, die der Orden 1398 im Handstreich erobert, und auf die er sich 1399 unter Anerkennung des zweifelhaften Rechts König Albrechts von Schweden auf die Insel von diesem für 10.000 Nobel ein Pfandrecht erkaufte hatte, um die weiter andauernde Besetzung Gotlands durch den Deutschen Orden zu legitimieren.⁹⁰

Schon bald finden wir Wulf Wulflam auch an zentraler Stelle dieses Konfliktes. Im März 1402 wurde er persönlich in Marienburg vom Hochmeister des Deutschen Ordens, dem inzwischen auf Grund außenpolitischer Entwicklungen Bedenken gekommen waren, und von den preußischen Städten um Vermittlung bei Margarete gebeten.⁹¹ Wulflam nahm den Auftrag an. Allerdings läßt sich nicht genau ersehen, wann er ihn ausführte.

Im Mai 1402 war er auf dem Hansetag zu Lübeck zugegen, der in einem Schreiben an Königin Margarete mit drohendem Unterton die Einhaltung der hansischen Privilegien, insbesondere bezüglich der Bergung von schiffbrüchigem Gut, und Entschädigung für Verstöße gegen diese forderte. Zudem verbanden sich acht Städte, unter ihnen Stralsund, in einer Tohopesate zu gegenseitigem Schutz auf fünf Jahre.⁹² Dies war ein Bündnis, das sich vor allem gegen Übergriffe fürstlicher Gewalten richtete.

Wulflams Verhandlungen mit Königin Margarete hatten das Ergebnis, daß für den Juli ein Tag zu Kalmar in der gotländischen Angelegenheit vorgeschlagen wurde.⁹³

Gleichzeitig betraute ihn Margarete mit einem für sie äußerst brisanten Problem. In Preußen war ein Mann aufgetaucht, der sich als ihr 1387 verstorbener Sohn Olaf ausgab.⁹⁴ Erinnert man sich an die Verwicklungen um den falschen Waldemar im Brandenburgischen,⁹⁵ so ist es verständlich, daß Margarete die unverzügliche Auslieferung des falschen Olaf betrieb. Diese sollte nun an Wulflam und einen dänischen Ritter erfolgen, die als Gesandte Margaretes im Juli in Marienburg zu einem Treffen mit dem Hochmeister und den preußischen Städten erschienen.⁹⁶ Während der dort geführten Verhandlungen sagte der Hochmeister die Besendung des vorgeschlagenen Tages in Kalmar zu und erklärte sich bereit, den falschen Olaf zu übergeben. Allerdings wurde er nicht Wulf Wulflam und seinem Begleiter anvertraut, sondern die Sendboten des

⁸⁸ Vgl. Daenell, *Blütezeit*, S. 143-144.

⁸⁹ Vgl. Anm. 74.

⁹⁰ Vgl. Daenell, *Blütezeit*, S. 140.

⁹¹ Vgl. HR I, 5, Nr. 71 § 4.

⁹² Vgl. ebenda, Nr. 77-79.

⁹³ Vgl. ebenda, Nr. 103.

⁹⁴ Vgl. Erslev, *Dronning Margrethe*, S. 422-424; Daenell, *Blütezeit*, S. 144.

⁹⁵ Vgl. J. Schultze, *Die Mark Brandenburg*, Bd. II, Berlin 1961, S. 75 ff.

⁹⁶ Vgl. HR I, 5, Nr. 102.

Hochmeisters sollten ihn mit nach Kalmar bringen.⁹⁷ Tatsächlich kam der falsche Olaf bald darauf in die Gewalt Margaretes, was für diesen im Herbst den Feuertod in Falsterbo bedeutete.⁹⁸ Wulflam hatte den Auftrag Margaretes also mit Bravour ausgeführt, was ihn sicherlich in ihrer Gunst weiter steigen ließ.

Ob er bei den folgenden Verhandlungen zwischen Margarete und den Abgesandten des Ordens zugegen war, ist nicht klar ersichtlich.⁹⁹ Trotz des Entgegenkommens des Hochmeisters kam es in der Gotlandfrage während der Gespräche in Kalmar zu keiner Annäherung der Standpunkte.

Wulf Wulflam finden wir erst wieder im November 1402 sicher im Norden belegt. In Helsingborg war er einer der Zeugen eines recht eigenwilligen, einseitigen und bisher wenig beachteten Vertrages zwischen der Königin Margarete und seinen Landesherren Barnim VI. und Wartislaw VIII.¹⁰⁰ Letztere verpflichteten sich, sich ganz nach dem Rat Margaretes zu richten und vor allem keinerlei Krieg innerhalb und außerhalb des Landes zu führen ohne ihre Zustimmung. Das herausfordernde Verhalten und zahlreiche Übergriffe der Barther Herzöge, vor allem Barnims VI., hatten in jüngster Zeit zu schweren Konflikten mit den Hansestädten geführt und diese zu Gegenmaßnahmen bewogen. Auch das Bündnis der acht Städte vom Mai 1402 ist sicher mit unter diesem Aspekt zu sehen.¹⁰¹ Die Stralsunder, an ihrer Spitze Wulf Wulflam, konnten und wollten sich diesem nicht entziehen, was vor allem Wulflam in eine schwierige Situation brachte. Ihm mußten die Konflikte zwischen seinen Landesherren und der Hanse als Leiter der Stralsunder Politik und der hansischen Politik im Norden in ganz besonderem Maße mißfallen, hatte er doch traditionell ein sehr gutes Verhältnis zur Landesherrschaft, an dem ihm ohne Zweifel auch gelegen war. Wir hatten gesehen, daß er bereits unter dem Vater der Herzöge fürstlicher Rat war und auch für sie z.B. in Geldgeschäften tätig wurde.¹⁰² Zudem erscheint er mehrfach unter ihren fürstlichen Ratgebern als Zeuge.¹⁰³ Auch der Vertrag zu Helsingborg 1402 zeigt Wulflam ganz in einer Reihe mit den fürstlichen Beratern. Betrachtet man vor diesem Hintergrund den abgeschlossenen Vertrag und berücksichtigt man seine zentrale Stellung in den nordischen Angelegenheiten, so drängt sich die Vermutung auf, daß es nicht zuletzt Wulflam war, dem es gelang, die Autorität Margaretes und ihr Interesse an einem guten Verhältnis zu den Hansestädten - die gotländische Frage befand sich immer noch in der Schwebe - einzusetzen, um die eigenen Herzöge zu einer etwas ruhigeren Gangart

⁹⁷ Vgl. ebenda, Nr. 103.

⁹⁸ Vgl. Erslev, *Dronning Margrethe*, S. 424; Daenell, *Blütezeit*, S. 144.

⁹⁹ Vgl. HR I, 5, S. 70; CDP, Bd. VI, hrsg. v. J. Voigt, *Königsberg 1861*, Nr. 134.

¹⁰⁰ Vgl. ST II, hrsg. v. O.S. Rydberg, *Stockholm 1883*, Nr. 431.

¹⁰¹ HR I, 5, S. 54, Nr. 77, 78, 80. Der Recess (Nr. 77 § 4) konstatiert, daß „de stede ... mitenander eens geworden, dat se wes ... doen willen jegen de hertogen van Bard; und de vamme Sunde (auf dem Hansestag vertreten durch Wulf Wulflam und Tobias Gildehusen. R.-G.W.) unde Gripeswolde willen in dessen saken bi den steden unde bi dem copmanne bliven, id en were, dat de vorscreven heren den schaden wedderdoen unde vor den overvank redelcheit doen wolden, edder eft se likes unde rechttes van der sake wegene bi den vamme Sunde unde Gripeswolde allene bliven wolden“. Der Wortlaut des Städtebündnisses in LUB I, 5, Lübeck 1877, Nr. 48.

¹⁰² Vgl. Anm. 48, 65.

¹⁰³ Vgl. Koeppen, *Stralsunder Ratsfamilien*, S. 63, Anm. 319.

zu veranlassen. Ist diese Interpretation des Helsingborger Vertrages richtig, so zeigt auch dieser die hohe diplomatische Kunst Wulflams. Die Herzöge zeigten sich nämlich in der Folgezeit nicht etwa verstimmt, sondern bewiesen ihm im April 1403 „seiner vielfachen Verdienste wegen“ ihre höchste Gunst, indem sie ihm das Dorf Kransdorf mit der hohen und niederen Gerichtsbarkeit verliehen. Diese wurde ihm „um der besonderen Liebe und der vielen treuen Dienste willen, die sie vielfältig an ihm befunden haben“ auch für seinen Hof in Luppeth auf Rügen zugestanden.¹⁰⁴

Nichtsdesdoweniger war Wulflam bereits auf dem Hansetag zu Wismar im Januar 1403 mit dem Stralsunder Arnold Poleman dabei, als die Ratssendeboten der Städte eine Präzisierung des Bündnisses vom Vorjahr für den Fall, daß eine Stadt mit einem Fürsten in Krieg geriete, berieten. Der Recess benennt u.a. ausdrücklich die Herzöge von Barth als mögliche Konfliktgegner Lübecks und seiner Verbündeten.¹⁰⁵

Ebenso legt der im Februar 1403 zur Ausfertigung gelangte, auf zehn Jahre geschlossene Münzvertrag zwischen den sechs Städten Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg Zeugnis von ihrem weiteren engeren Zusammenrücken ab.¹⁰⁶

Auch der Hansetag von Lübeck im April 1403, der sich u.a. wieder den nordischen Problemen zuwandte, sah Wulf Wulflam, wiederum in Begleitung seines Ratskollegen Arnold Poleman, unter den Teilnehmern.¹⁰⁷ Denjenigen, die zu dem Tag mit Königin Margarete reisen würden, wurde aufgetragen, dort auch das leidige Problem des Bergelohns für schiffbrüchiges hansisches Gut in den nordischen Reichen zur Sprache zu bringen und das Bestmögliche zu erreichen, wobei man nun notfalls bereit war, den Bergelohn in Höhe eines Sechstels des betreffenden Gutes zu akzeptieren.¹⁰⁸ Leider sind die für die Verhandlungen im Norden Abgeordneten nicht näher benannt. Tatsächlich verhandelten im Sommer 1403 Vertreter der Hansestädte Lübeck, Hamburg und Stralsund in Dänemark gemeinsam mit preußischen Unterhändlern und der Königin, um eine Beilegung des Konfliktes um Gotland zu erreichen.¹⁰⁹ Es erscheint durchaus als wahrscheinlich, daß Wulf Wulflam an diesen Aktivitäten beteiligt war. Letztendlich waren sie jedoch nicht von Erfolg gekrönt, da der Hochmeister, unter Hinweis auf den fehlenden Bescheid König Albrechts, die Dinge in der Schwebe hielt. Im Gegenteil eskalierte der Konflikt im November. Als nämlich auch bis zum Martinstag (11. November), vom Hochmeister keine definitive Stellungnahme eingegangen war, was ihr die Sendboten des Hochmeisters bei den Verhandlungen in Dänemark fest zugesagt hatten¹¹⁰, riß Margarete der Geduldsfaden. Im November 1403 ließ sie ein dänisches Heer auf Gotland landen, um die Insel nun mit militärischen Mitteln an sich

¹⁰⁴ Ebenda, Anm. 320, 322; A.T. Kruse, Einige Bruchstücke aus der Geschichte der Stadt Stralsund, 2. Buch, Stralsund 1848, Anlage D, S. 70-71; Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, Bd. IV, S. 106-107.

¹⁰⁵ Vgl. HR I, 5, Nr. 116, 114 § 1.

¹⁰⁶ Vgl. LUB I, 5, Nr. 66; HR I, 5, Nr. 115.

¹⁰⁷ Vgl. ebenda, S. 85, Nr. 128.

¹⁰⁸ Vgl. ebenda, Nr. 128 § 4.

¹⁰⁹ Vgl. CDP VI, Nr. 148, 156; HR I, 5, S. 128.

¹¹⁰ CDP VI, Nr. 156.

zu bringen. Nach Anfangserfolgen blieb der Angriff allerdings vor den Mauern Visbys stecken.¹¹¹

Der Recess des Hansetages zu Lübeck im Dezember 1403, den Wulf Wulflam als einziger Stralsunder Vertreter besuchte, nimmt von den Ereignissen auf Gotland noch keine Notiz, sondern kommt bezüglich des Nordens auf Privilegienverletzungen in Dänemark und die dortige schlechte Münze zu sprechen.¹¹²

Es ist kein anderer als Wulf Wulflam, den die bedrohlichen Nachrichten von Gotland als ersten im hansischen Lager zu schnellem Handeln veranlaßten. Noch ehe die hansischen Ratssendeboten sich erneut versammeln konnten, ergriff er persönlich die Initiative, indem er sich mit einem Brief an den Hochmeister wandte. Er betonte, daß der Krieg auf Gotland ihm außerordentlich leid täte, und bot an, sich bei Margarete persönlich um Verhandlungen in dieser Sache zu bemühen bzw. zum Hochmeister zu reisen, um mit ihm das Nötige für die Beilegung des Krieges zu beraten.¹¹³ Daß Wulflam derartige Dinge von sich aus anbieten konnte, ohne daß damit zu rechnen war, daß eine der beteiligten Parteien dies als eine persönliche Anmaßung Wulflams mißverstehen würde, zeigt einmal mehr, welch hohes politisches Ansehen Wulf Wulflam mittlerweile in die Waagschale legen konnte. In seinem Antwortschreiben vom 21. Februar 1404 nennt ihn der Hochmeister denn auch seinen „lieben Freund“.¹¹⁴ Nichtsdestoweniger stieß Wulflams Vorstoß beim Hochmeister zunächst auf Ablehnung. Vielmehr entschloß sich dieser, militärisch dagegen zu halten. Er entsandte im März und April Entsatztruppen nach Gotland, denen es gelang, Margaretes Truppen erfolgreich zu begegnen. Da es den Preußen auch glückte, den dänischen Nachschub lahmzulegen, war Margaretes geplanter schneller Zugriff auf Gotland gescheitert.¹¹⁵

Der Hansetag zu Lübeck im April 1404, auf dem Wulf Wulflam und Arnold Poleman Stralsund vertraten, kam nun nicht umhin, sich der auch die hansische Schifffahrt bedrohenden Situation um Gotland anzunehmen. An erster Stelle wurde beschlossen, daß Vertreter von sieben Städten die Reise zur Königin des Nordens antreten sollten, um den Konflikt beizulegen. Ebenso wurde ihnen jedoch aufgetragen, mit ihr über die Verletzung der hansischen Privilegien, die Frage des schiffbrüchigen Gutes und der schlechten Münze zu reden, und zwar „ernstliken unde hartliken“.¹¹⁶

Tatsächlich waren es Vertreter von fünf Hansestädten - unter ihnen die Stadt Stralsund und als deren Vertreter natürlich Wulf Wulflam - die zu Pfingsten 1404 zur Königin in das schwedische Vadstena reisten. Königin Margarete zeigte sich, nicht zuletzt durch ihren militärischen Mißerfolg, dem Vermittlungsangebot gegenüber sehr aufgeschlossen und gab sich dementsprechend entgegenkommend bezüglich der übr-

¹¹¹ Vgl. Daenell, Blütezeit, S. 145.

¹¹² Vgl. HR I, 5, Nr. 158 § 8.

¹¹³ Vgl. ST I, hrsg. v. O.S. Rydberg, Stockholm 1877, Nr. 427, S. 325-327; HR I, 5 Nr. 180. Das Schreiben Wulflams ist uns nur aus der Antwort des Hochmeisters an ihn vom 21. Februar 1404 bekannt.

¹¹⁴ Ebenda, S. 325.

¹¹⁵ Vgl. Daenell, Blütezeit, S. 145.

¹¹⁶ HR I, 5, Nr. 185 §§ 1, 4.

gen hansischen Wünsche, die auftragsgemäß angesprochen wurden.¹¹⁷ Auch von seiten des Deutschen Ordens war man nun, mit den militärischen Erfolgen im Rücken, an erneuten Verhandlungen interessiert. Auf Bitten der Königin reisten Vertreter dreier Städte, nämlich Lübecks, Stralsunds und Greifswalds, zum Schauplatz der Auseinandersetzungen nach Gotland, um dort vor Ort einen Ausgleich zu suchen, was ihnen in der Tat gelang. Es kam zum Abschluß eines einjährigen Waffenstillstandes zwischen dem Orden und den nordischen Reichen, der beide Seiten verpflichtete, ihre Truppen von der Insel abzuziehen, eine Bestimmung, die tatsächlich umgesetzt wurde. Die von den Kontrahenten ausgefertigten Urkunden über den Waffenstillstand vermerken ausdrücklich, daß es „die ehrbaren Sendeboten der Städte, Herr Jordan Pleskow, Bürgermeister zu Lübeck, Herr Wulf Wulflam, Bürgermeister zu Stralsund, Herr Ludwig Neuenkirchen, Ratmann zu Greifswald“, waren, die den Frieden vermittelt hatten.¹¹⁸ Der Erfolg war also offenbar ganz wesentlich dem hohen persönlichen Einsatz der drei Herren geschuldet, wobei insbesondere Wulflams gute persönliche Kontakte zu beiden Seiten ein übriges getan haben dürften. Voraussetzung war natürlich, daß nunmehr beide Gegner ein grundsätzliches Interesse an einem friedlichen Ausgleich hatten. So wurde der Waffenstillstand denn auch bis zum endgültigen Ausgleich, der allerdings noch auf sich warten lassen sollte, mehrfach verlängert. Für die hansischen Unterhändler war das Unternehmen ein voller Erfolg: Die militärische Konfrontation war zunächst beigelegt und die akute Bedrohung des hansischen Handels damit abgewendet.

Natürlich verlief die Einhaltung des Waffenstillstandes nicht ohne Komplikationen. Auf dem Hansetag in Marienburg im Oktober 1404, auf dem Stralsund von Wulf Wulflam und Tobias Gildehusen vertreten wurde, übernahmen es die wendischen Städte, die Königin zu mahnen, die Abmachungen mit dem Hochmeister einzuhalten. Auch zeigte es sich dort, daß die Differenzen zwischen der Hanse und den Herzögen von Barth immer noch nicht beigelegt waren. Krieg mit ganzer Macht gegen sie wurde ins Auge gefaßt, so sie sich nicht durch Stralsund und Greifswald zu Recht erböten.¹¹⁹ Die zögerliche Haltung Lübecks und Hamburgs bezüglich des Zeitpunktes des möglichen Krieges war sicher auch im Interesse Wulflams, der im übrigen auf dieser Versammlung gemeinsam mit seinem Stralsunder Kollegen auch die pommersche Stadt Greifswald vertrat.

Die Verhältnisse im Norden und die gotländische Angelegenheit beschäftigten die Vertreter der Hansestädte, unter ihnen Wulf Wulflam und sein Ratskollege Arnold Poleman, auch auf dem Hansetag zu Lübeck im März 1405,¹²⁰ ohne daß sich dort Entscheidendes in Sachen Gotland zutrug. Bewegung in die Dinge kam erst im November des gleichen Jahres, als sich Margarete entschlossen hatte, den preußischen Vorwand, die Ansprüche König Albrechts auf Gotland, aus dem Wege zu räumen und sich dies 8.000 Mark lübisch kosten zu lassen.¹²¹ Ob Wulflam diesen Meinungswandel mit be-

¹¹⁷ Vgl. ebenda, S. 128-129, Nr. 190. Die fünf vermittelnden Städte waren Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald.

¹¹⁸ ST I, Nr. 464, 465; II, Nr. 435a, 435b.

¹¹⁹ Vgl. HR I, 5, Nr. 209, insbesondere §§ 13, 15, 16.

¹²⁰ Vgl. ebenda, Nr. 225.

¹²¹ Vgl. Daenell, Blütezeit, S. 146.

einflußt hat, muß offen bleiben. An der Fixierung der entsprechenden Vereinbarungen und ihrer Realisierung war er jedenfalls - wen kann es noch wundern - mit beteiligt. Am 25. November 1405 schlossen Königin Margarete und König Albrecht während eines Treffens in Flensburg einen endgültigen Frieden, wobei König Albrecht sämtliche Ansprüche auf Gotland aufgab und auf den nordischen Unionskönig Erich von Pommern, den Ziehsohn Margaretes, übertrug. Anwesend waren neben den Ratgebern der beiden Parteien Vertreter der Hansestädte Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock und Stralsund, welches durch Wulflam repräsentiert wurde.¹²² Neben König Albrecht selbst unterrichteten auch die Ratssendeboten gemeinsam mit einigen anwesenden Adligen den Hochmeister in einem Brief über das Vorgefallene und forderten diesen auf, es nun um des Friedens willen der Königin zum Besten zu kehren, was immer auch diese Formulierung konkret bedeuten sollte.¹²³ Während es König Albrecht gelungen war, doppelt für Gotland zu kassieren, nämlich vom Hochmeister¹²⁴ und von Margarete, entstand für den Hochmeister eine äußerst unangenehme Situation. Das Abkommen zwischen König Albrecht und Königin Margarete beraubte ihn seiner bisher vorgeschobenen Legitimation der Ansprüche auf Gotland, für die er einst selbst 10.000 Nobel gezahlt hatte. Es sollte sich zeigen, daß er nicht ohne weiteres gewillt war, dieses Geld abzuschreiben.¹²⁵

Wulf Wulflam wirkte beim Ausgleich zwischen Königin Margarete und König Albrecht nicht nur als Vermittler im Rahmen der hansischen Delegation, sondern beförderte diesen persönlich, indem er nämlich gemeinsam mit vier Rittern bis zum Martinstag für Königin Margarete die Zahlung von 5.000 Mark lübisch an König Albrecht gelobte und damit das geschlossene Abkommen zu einem Teil persönlich verbürgte.¹²⁶

Eineinhalb Jahre sollten jedoch noch nach der Einigung Königin Margaretes und König Albrechts verstreichen, bis sich eine endgültige Lösung der Gotlandfrage abzeichnete. Begünstigt wurde dies dadurch, daß inzwischen Ulrich von Jungingen seinem verstorbenen Bruder Konrad als Hochmeister des Deutschen Ordens nachgefolgt war¹²⁷ und Margarete sich entschloß, erneut ein größeres Geldopfer für den Wiedererwerb von Gotland zu bringen. Sie erklärte sich bereit, 9.000 englische Nobel an den Hochmeister zu zahlen, offiziell für die vom Deutschen Orden auf Gotland errichteten Bauwerke, in der Realität jedoch eher als Entschädigung für die einst vom Hochmeister an König Albrecht gezahlte Pfandsomme. Diese geschickte und diplomatische Formulierung gestattete es beiden Parteien, das Gesicht zu wahren. Margarete dürfte

¹²² Der Vertrag zwischen König Albrecht und Königin Margarete und die Abtretung der Ansprüche auf Gotland durch König Albrecht: SD I, hrsg. v. C. Silverstolpe, Stockholm 1875-1884, Nr. 667, 668; ST II, Nr. 436 a; Weitere damit im Zusammenhang stehende Dokumente: Ebenda, Nr. 436 b-c, S. 614-623; HR I, 5, S. 203, Nr. 279.

¹²³ Vgl. ST I, Nr. 670; HR I, 5, Nr. 283.

¹²⁴ Entsprechend dem Vertrag zu Schwaan vom 25. Mai 1399, nach dem der Hochmeister 10.000 Nobel für das Pfandrecht auf Gotland an König Albrecht zahlte. Vgl. Daenell, Blütezeit, S. 140.

¹²⁵ Vgl. SD I, Nr. 719; HR I, 5, Nr. 326.

¹²⁶ Wir erfahren davon durch eine Quittung des Kanzlers König Albrechts und dem Zeugnis des Rates zu Lübeck vom Mai 1406, worin u.a. Wulf Wulflam von seiner Verpflichtung freigesprochen wird, da die Summe anderweitig erlegt wurde. ST I, Nr. 728, 729; HR I, 5, Nr. 329, 330.

¹²⁷ Vgl. Daenell, Blütezeit, S. 147.

die Zustimmung zu dieser Regelung nicht leicht gefallen sein, war sie es doch, die nun doppelt die Zeche bezahlte. Bei Zahlung dieser Summe sollte unverzüglich die Insel übergeben werden. Ausgehandelt wurde dieses Übereinkommen, das am 15. Juni 1407 in Helsingborg seine vertragliche Fixierung erfuhr,¹²⁸ von Vertretern des Deutschen Ordens, unter ihnen je ein Bürgermeister von Thorn und Danzig, auf der einen und dem Unionskönig Erich von Pommern und seinen Räten auf der anderen Seite. Mit an den Verhandlungen beteiligt war, sozusagen als einzige neutrale Person, Wulf Wulflam. Seine Mitarbeit am Vertragstext wird im Vertrag selbst ausdrücklich genannt. So kann man nicht ohne Berechtigung vermuten, daß er einen ganz persönlichen Anteil an der diplomatischen Formulierung und Regelung der finanziellen Streitfragen hatte. Als er wenig später gemeinsam mit einem Ritter als Gesandter der Königin von Dänemark in Preußen weilte, ließ ihm der Hochmeister durch den Hauskomthur von Marienburg einen silbernen Becher verehren.¹²⁹ Offenbar war der Hochmeister über die Beilegung des Konfliktes so erfreut, daß er auf diese Weise seinen Dank gegenüber Wulf Wulflam zu bekunden gedachte.¹³⁰ Es ist dies ein weiteres Indiz für die oben ausgesprochene Vermutung bezüglich der Rolle Wulflams in den Verhandlungen. Auch Königin Margarete, deren Freude - wie geschildert - nicht ganz so groß gewesen sein dürfte, hatte sich gegenüber Wulf Wulflam insofern erkenntlich gezeigt, als daß ihm und den beiden Bürgermeistern von Thorn und Danzig näher benanntes Strandgut ausgeliefert wurde.¹³¹

Bis zur Vollziehung des Vertrages sollten aber nochmals ein und ein viertel Jahr ins Land gehen. Am 22. September 1408 quittierten ein Komthur des Ordens sowie Konrad Letzkow, Bürgermeister zu Danzig, und Albert Rode, Bürgermeister zu Thorn, die schon an den Verhandlungen des Vorjahres in Helsingborg beteiligt waren, in Kalmar vom Unionskönig Erich von Pommern entsprechend der Vereinbarungen von Helsingborg 9.000 englische Nobel für den Hochmeister und den Deutschen Orden erhalten zu haben. Sie bekundeten, sofort nach Gotland fahren zu wollen, um dem König Gotland und die Stadt Visby zu übergeben.¹³² Wiederum war offenbar, abgesehen von

¹²⁸ Vgl. ST II, Nr. 437; HR I, 5, Nr. 422.

¹²⁹ Vgl. M. Perlbach, Hansisches aus dem Marienburger Tresslerbuch, in: HGblI Jg. 1897 (1898), S. 270-271.

¹³⁰ Auch Daenell, *Blütezeit*, S. 147, sieht in der Überreichung des silbernen Bechers eine Auszeichnung Wulflams in Anerkennung seiner vielen Vermittlungsbemühungen. Zu Daenells Feststellung, ebenda, daß Wulf Wulflam und der Ritter dem neuen Hochmeister den Vertragstext „unterbreiteten“, ist zu bemerken, daß „unterbreiteten“ hier nicht als „überbrachten“ mißverstanden werden sollte. Dies werden wohl die preußischen Unterhändler getan haben, die schon zuvor von den Verhandlungen in Helsingborg nach Preußen zurückgekehrt waren. Die Überbringung des Vertrages durch Wulf Wulflam persönlich findet jedenfalls keinen Beleg in den Quellen. Vielmehr meldete der Danziger Bürgermeister Konrad Letzkow, der mit an der Ausarbeitung des Vertrages in Helsingborg beteiligt war, am 10. Juli 1407 aus Danzig an den Hochmeister, daß sich für den nächsten Tag ein Ritter und Wulf Wulflam als Sendboten der Königin Margarete in Danzig hätten avisieren lassen und diese wünschten, sich mit dem Hochmeister zu treffen. (HR I, 5, Nr. 425). Tatsächlich waren die beiden Gesandten dann in Marienburg, wie der Vermerk über die Begleichung ihrer Quartierkosten im Marienburger Tresslerbuch belegt (Perlbach, *Marienburger Tresslerbuch*, S. 270). Dort dürfte man sicherlich auch über den ausgehandelten Vertrag gesprochen haben.

¹³¹ Vgl. HR I, 5, Nr. 424.

¹³² Vgl. ebenda, Nr. 504.

den Repräsentanten der Städte Danzig und Thorn, die im Auftrage des Hochmeisters handelten, als einziger Vertreter der Hansestädte Wulf Wulflam bei diesem wichtigen Ereignis zugegen,¹³³ welches den Konflikt um Gotland nun endgültig beendete.

Es sollte dies die letzte große Angelegenheit sein, die er zu einem Abschluß brachte, denn schon im nächsten Jahr, am 1. November 1409, beschloß er sein außerordentlich tatenreiches Leben. Auf dem Friedhof in Bergen auf Rügen fiel er der Blutrache eines Angehörigen des Adelsgeschlechtes Suhm zum Opfer, der ihn für die Ermordung seines Vaters verantwortlich machte.¹³⁴ So fiel Wulf Wulflam schließlich roher Gewalt zum Opfer, Gewalt, die auch er nicht gescheut hatte, speziell wenn es galt, sich in Stralsund und dessem Umfeld gegen seine Widersacher durchzusetzen. Obgleich in Stralsund als heftig und rücksichtslos beleumdet, gelang es ihm jedoch offenbar, bei auswärtigen politischen Verhandlungen sein Temperament im Zaume zu halten, denn anders wären seine politischen und diplomatischen Erfolge kaum zu erklären.

Auch in anderer Hinsicht schließt sich kurz vor seinem Tode in gewisser Weise ein Kreis. Wurde seine Rückkehr nach Stralsund 1393 und die Restauration der Wulflamschen Macht in beträchtlichem Maß von den Hansestädten unter lübischer Führung gestützt, so konnte er sich seit 1408 revanchieren, als nämlich die führenden Köpfe des Lübecker Rates vor dem Druck der Opposition aus der Stadt wichen und nun ihrerseits über die Hansestädte eine Wiederherstellung ihrer alten Machtposition in Lübeck betrieben. Wulf Wulflam war durchaus bereit, die in ihn persönlich gesetzten Hoffnungen des alten Lübecker Rates zu erfüllen. So setzte er sich im Juni 1408 mit den in Hamburg versammelten Ratssendeboten der Hansestädte massiv für die aus Lübeck emigrierten Ratsmitglieder beim König Ruprecht ein¹³⁵ und wurde im Anschluß an die Hamburger Versammlung durch den alten Rat von Lübeck geradezu als dessen Vertreter seiner Angelegenheiten gegenüber den Preußen beglaubigt.¹³⁶ Die Rückkehr des alten Lübecker Rates in die Stadt zu bewirken, war ihm jedoch durch seinen abrupten Tod nicht mehr vergönnt.

Fassen wir zusammen: Wir erlebten Wulf Wulflam in den Jahren von 1395 bis zu seinem Tode im Jahre 1409 als einen Vertreter hansischer Politik, der bereits zuvor als hansischer Repräsentant und Verwalter der Sundschlösser Erfahrungen im politischen Spiel jener Zeit gesammelt hatte. Wie kein zweiter Politiker der Hanse in dieser Zeit war er in deren Politik involviert und gestaltete sie mit. Dies gilt zumindest für die Politik der Hansestädte gegenüber den nordischen Reichen und in den Konflikten im Ostseeraum, die - speziell auch in jener Zeit - für die Hanse einen hohen Stellenwert hatten.

¹³³ Wulf Wulflams Teilnahme an dem preußisch-nordischen Treffen in Kalmar läßt sich nicht sicher belegen. Daß sie jedoch fest geplant war, zeigt ein Beglaubigungsschreiben des alten, aus Lübeck gewichenen Lübecker Rates für Wulf Wulflam im Anschluß an den Hamburger Hansetag vom Juni 1408 (vgl. Anm. 135), gerichtet an die preußischen Teilnehmer der Versammlung im Norden (HR I, 5, Nr. 508). Es gibt keinen Grund, an Wulf Wulflams Teilnahme an dem Treffen in Kalmar zu zweifeln, zumal er ja auch am Abschluß des zugrunde liegenden Vertragswerkes von 1407 beteiligt war.

¹³⁴ Vgl. Fritze, Entstehung, Aufstieg und Blüte, S. 77; Koeppen, Stralsunder Ratsfamilien, S. 67; Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, Bd. IV, S. 107-109.

¹³⁵ Vgl. HR I, 5, Nr. 520, 521.

¹³⁶ Vgl. ebenda, Nr. 508.

Persönliche Kontakte verbanden ihn mit den Herrschern der Region, Kontakte die sich im Verlauf seiner diplomatischen Tätigkeit immer weiter entwickelten. Genannt seien die nordische Königin Margarete, der Unionskönig Erich von Pommern, König Albrecht von Schweden, der Hochmeister des deutschen Ordens sowie die mecklenburgischen und pommerschen Herzöge. Mit einigen von ihnen, wie mit seinen Landesherren und der nordischen Königin, stand er in engerem Kontakt. Für alle aber war er zumindest geschäftlich tätig.¹³⁷ Seine guten Beziehungen zu zahlreichen Adelsgeschlechtern, z.B. den Putbus, können hier nur erwähnt werden.¹³⁸ All dies hob ihn im Rang weit über die Masse der norddeutschen Städtebürger hinaus und bot ihm wiederum gute Möglichkeiten politisch wirksam zu werden.

27 mal war er zwischen 1395 und 1409 nachweislich bzw. im Falle der Verhandlungen zu Kalmar im September 1408 mit großer Wahrscheinlichkeit auf Hansetagen und bei anderen größeren Verhandlungen vertreten.¹³⁹ Dabei agierte er elfmal als einziger Vertreter seiner Heimatstadt Stralsund, davon zweimal sogar als einziger Vertreter der Hansestädte überhaupt.¹⁴⁰ Das war selbst bei seinem berühmten Vater, Bertram

¹³⁷ Vgl. Koeppen, Stralsunder Ratsfamilien, S. 62-64.

¹³⁸ Vgl. ebenda, S. 64; Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, Bd. IV, S. 107.

¹³⁹ Es waren dies die folgenden Hansetage bzw. größeren Verhandlungen: Mai/Juni 1395 in Skanör und Falsterbo, September 1395 in Helsingborg, August 1396 in Lübeck*, September 1397 in Lübeck*, April 1398 in Lübeck, August 1398 in Kopenhagen, Juli 1399 in Lübeck, September 1399 in Nykøbing, Februar 1400 in Lübeck, Juli 1400 in Kalmar, Juli 1401 in Lübeck*, September 1401 in Lund, März 1402 in Marienburg*, Mai 1402 in Lübeck, Juli 1402 in Marienburg, Januar 1403 in Wismar, April 1403 in Lübeck, Dezember 1403 in Lübeck*, April 1404 in Lübeck, Mai 1404 in Vadstena*, Juni/Juli 1404 auf Gotland*, Oktober 1404 in Marienburg, März 1405 in Lübeck, November 1405 in Flensburg*, Juni 1407 in Helsingborg*, Juni 1408 in Hamburg*, September 1408 in Kalmar*. Die einzelnen Quellenbelege finden sich in den entsprechenden Anmerkungen im Text. Koeppen, Stralsunder Ratsfamilien, S. 61, spricht von 24 Hansetagen und sonstigen Verhandlungen, auf denen Wulf Wulflam vertreten war. Die entsprechenden Belege werden ebenda Anm. 305 aufgeführt. Nicht beachtet sind dabei die Verhandlungen im Juni/Juli 1404 auf Gotland sowie im Juni 1407 in Helsingborg und im September 1408 in Kalmar, wo die Einigung zwischen Königin Margarete und dem Deutschen Orden in der Gotlandfrage herbeigeführt bzw. realisiert wurde. Bei der von mir genannten Zahl 27 sind politische Verhandlungen im engeren Kreis nicht berücksichtigt, die Wulf Wulflam mit verschiedenen Herrschern führte, so z.B. etwa im Oktober 1397 und im ersten Halbjahr 1402 mit Königin Margarete (vgl. Anm. 60-62), im November 1402 mit Königin Margarete und dem pommerschen Herzog in Helsingborg (vgl. Anm. 100), im August 1398 mit König Albrecht in Schwerin (vgl. Anm. 71, 72 sowie 91, 93) oder im Sommer 1407 mit dem Hochmeister des Deutschen Ordens in Marienburg (vgl. Anm. 130).

¹⁴⁰ Die Hansetage bzw. Verhandlungen, bei denen Wulf Wulflam als einziger Vertreter Stralsunds auftrat, sind in Anm. 139 mit * gekennzeichnet. Koeppen, Stralsunder Ratsfamilien, S. 61, Anm. 306, nennt und belegt neun Hansetage bzw. Verhandlungen auf denen Wulflam als einziger Vertreter Stralsunds zugegen war. Entsprechend dem Recess bezieht er in seine Rechnung den Hansetag zu Lübeck im Februar 1400 mit ein, was sich jedoch nicht halten läßt (vgl. Anm. 78 und auch Anm. 62). Andererseits fehlen bei seiner Zählung die Verhandlungen auf Gotland 1404 sowie die Verhandlungen zu Helsingborg 1407 und Kalmar 1408 (vgl. Anm. 139). Bei den beiden letzteren vertrat Wulf Wulflam nicht nur Stralsund sondern die gesamte Hanse als Einziger. Daß Wulflam bei besagten Verhandlungen nicht etwa nur als Privatmann agierte, sondern sehr wohl auch hansische Interessen zu vertreten hatte, erhellt aus mehreren Umständen. Nach Abschluß des Vertrages von 1407 über die Rückübertragung Gotlands an Margarete wurden ihm und den beiden Bürgermeistern aus Thom und Danzig durch die Königin Güter ausgeliefert, welche sie bisher auf den Burgen Varberg und Kalundborg festgehalten hatte, wobei es sich um hansisches Strandgut handelte. Auf der Versammlung zu Kalmar 1408 sollte er - auch im Auftrag der hansischen Ratssendeboten, die im Juni 1408 zu Hamburg versammelt gewesen waren - die Interessen des alten Lübecker Rates wahrnehmen. Ganz allgemein betraf die endgültige Lösung der Gotlandfrage ein zentrales hansisches Anliegen, wofür nicht zuletzt das Engagement hansischer

Wulflam, in diesem Ausmaß nicht vorgekommen. Während seine stralsundischen Begleiter, so er welche hatte, sich auf den Versammlungen mitunter abwechselten, z.B. Arnd Poleman und Tobias Gildehusen, war Wulf Wulflam die zentrale und stets prä-sente Figur in der Außenpolitik Stralsunds. Aber nicht nur im Stralsunder Maßstab tritt er eindeutig hervor, sondern auch im Vergleich mit Hansepolitikern anderer Städte. Zwar waren auch andere hansische Diplomaten, wie z.B. Heinrich Westhof aus Lübeck, in jenen Jahren außenpolitisch sehr stark engagiert, aber niemand weist eine solche Beständigkeit in der Präsenz bei Verhandlungen um nordische Angelegenheiten auf wie Wulf Wulflam. Er ist es, der an der Lösung aller zentralen Konflikte jener Zeit im Ostseeraum mitarbeitete, egal ob es der nordisch-mecklenburgische oder der nordisch-preußische Konflikt war. Der Vertrag von Lindholm von 1395, die daraus resultierende Übergabe Stockholms an Königin Margarete 1398, der Waffenstillstand in der Auseinandersetzung um die Insel Gotland 1404 oder der endgültige Abschluß dieses Konfliktes 1407/1408, alle diese Ereignisse sahen Wulf Wulflam als Beteiligten, z.T. in hervortretender Position.¹⁴¹

Die im Zusammenhang mit der Übergabe Stockholms an Königin Margarete stehende Bestätigung der hansischen Privilegien in den nordischen Reichen im Jahre 1398 war auch ein persönlicher Erfolg Wulf Wulflams. Allerdings gelang es ihm in späterer Zeit nicht, bezüglich der materiellen Forderungen der Hansestädte, z.B. infolge der Verletzung von Privilegien und im Zusammenhang mit dem Problem schiffbrüchigen hansischen Gutes im Norden, weitere grundlegende Fortschritte zu erzielen. Königin Margaretes zeitweiliges Entgegenkommen in diesen Fragen blieb immer punktuell. Man gewinnt vielmehr den Eindruck, daß Wulflam das gute Verhältnis zur nordischen Königin, nicht zuletzt sein ganz persönliches, viel zu sehr schätzte, als daß er es riskiert hätte, dieses durch zu massives Bestehen auf die materiellen Forderungen der Hansestädte zu belasten. Damit befand er sich durchaus in Übereinstimmung mit der allgemeinen hansischen Politik dieser Jahre,¹⁴² wie deren Kompromißbereitschaft in der Frage des Bergelohns für schiffbrüchiges hansisches Gut deutlich zeigt.¹⁴³ Sollte doch einmal „ernstliken unde hartliken“ mit Margarete geredet werden,¹⁴⁴ verebhten

scher Vertreter beim Abschluß des Waffenstillstandes zwischen dem Deutschen Orden und den nordischen Reichen im Jahre 1404 ein beredtes Zeugnis ablegt.

¹⁴¹ Um einer Verzeichnung des allgemeinen Bildes hansischer Politik im behandelten Zeitraum durch die hier erfolgte ausschließliche Betrachtung der Aktivitäten Wulf Wulflams vorzubeugen, sei betont, daß in jenen Jahren zweifellos Lübeck der Mittelpunkt hansischer Politik war. So war Wulf Wulflam von 1396 bis 1405 jährlich mindestens einmal (1403 sogar zweimal) auf einem Hansetag in Lübeck, insgesamt elfmal (vgl. Anm. 139). Hingegen begaben sich die hansischen Ratssendeboten nicht einmal zu Wulflam nach Stralsund. Dies war eine Situation, die sich unter seinem Vater Bertram ganz anders darstellte. Sie zeigt an, daß Stralsund als Stadt in der Hanse wieder etwas zurückgetreten war, was jedoch nicht für ihren führenden Vertreter Wulf Wulflam gilt.

¹⁴² Eine Politik, die er natürlich selbst nicht unwesentlich beeinflußt haben dürfte.

¹⁴³ HR I, 5, Nr. 128 § 4. Vgl. auch Daenell, Blütezeit, S. 154 (bezüglich der beklagten Münzverhältnisse in Dänemark) und S. 155 (bezüglich der Bemühungen um die Regelung des Bergelohns).

¹⁴⁴ Hansetag zu Lübeck im April 1404, vgl. Anm. 116. Auch der Hansetag in Lübeck vom Mai 1407 beauftragte den Lübecker Bürgermeister Jordan Plescow, an Königin Margarete das Ansinnen zu richten, den Münzhammer niederzulegen. Wulf Wulflam war auf diesem Hansetag nicht präsent. Stralsund wurde nach dem Recess von Arnold Polemann vertreten. HR I, 5, Nr. 392, S. 291 §§ 22, 23.

diese Worte in Margaretes geschmeidiger Diplomatie,¹⁴⁵ oder sie scheiterten an ihrem energischen Widerstand.

Zieht man ein Resümee, so bleibt zu konstatieren, daß Wulf Wulflam in seiner diplomatischen, insbesondere auf den Norden und den Ostseebereich gerichteten Tätigkeit außerordentlich erfolgreich war und sich einen bleibenden und hervorragenden Platz unter den Hansepolitikern seiner Zeit erworben hat.

¹⁴⁵ Vgl. HR I, 5, Nr. 190 § 3.

MARIAN BISKUP

Zwei Elbinger Kaufleute und Ratsherren (Mitte des 14. bis Anfang des 15. Jahrhunderts): Johann von Volmenstein und Johann (II.) von Thorn

Die Bedeutung der Altstadt Elbing in der Wirtschaft des Ordenslandes Preußen sowie in seinem ständischen und hansischen Leben, besonders im 14. bis Anfang des 15. Jh., wurde schon von E. Carstenn ausführlich dargestellt.¹ Zuletzt wurde von mir die Rolle Elbings im hansischen Städtebund und im Kontext der damaligen Handelsstrukturen zu zeigen versucht.² Es genügt also nur ganz kurz daran zu erinnern, daß die Altstadt Elbing im Jahre 1246 mit dem lübischen Recht durch die Ordensbehörden bewidmet wurde und bis Anfang der zweiten Hälfte des 14. Jh. eine bedeutende Rolle als Haupthafen Preußens gespielt hat. Die Elbinger Kaufleute handelten damals besonders nach Flandern und England (Tuchhandel), wie auch nach Schonen (Fische), wo sie nur durch die Altstadt Thorn, gewisse Zeit durch Kulm, überflügelt wurden. Auch die englischen Kaufleute besuchten anfangs gern den Elbinger Markt mit ihren Tuchen. Die Bedeutung Elbings bis zur Mitte des 14. Jh. zeigte sich bei der Bildung der Städtehanse um 1356, als die Elbinger und Thorner, etappenweise auch Kulmer Vertreter, eine bedeutende Rolle im Rahmen des damals gebildeten westfälisch-preußischen Drittels in Flandern gespielt haben. Zwar zeigte sich schon um diese Zeit die anwachsende Konkurrenz der Rechtstadt Danzig, die schließlich an der Schwelle vom 14. zum 15. Jh. sowohl Elbing als auch Thorn überflügelt hatte. Doch noch lange Zeit, besonders in der zweiten Hälfte des 14. Jh. bis 1410 spielte Elbing nebst Thorn eine Hauptrolle sowohl auf den städtischen Tagfahrten in Preußen als auch auf den hansischen Städtetagen und bei den hansischen Gesandtschaften.

Man muß dabei doch stark unterstreichen, daß die Tätigkeit der großen Städte (oder „Hauptstädte“) Preußens dauernd unter der Kontrolle der Ordensbehörden stand. Der Orden fühlte sich dabei als „Beschützer“ der Hanse und nutzte so ihre Privilegien zur Entwicklung des Eigenhandels aus; mit der Zeit ist er ein wahrer Konkurrent für alle Großstädte Preußens geworden, was zum unvermeidlichen Konflikt führen sollte, auch innerhalb der preußischen Kaufleute.

Es sei noch daran erinnert, daß auf fast allen städtischen Tagfahrten in Preußen, welche sich auch dauernd mit den hansischen Problemen befaßten, die Elbinger Vertreter anwesend waren. Sie waren auch bei großen gesamthansischen Aktionen aktiv, welche gegen Dänemark und Schweden gerichtet waren, wie die Kölner Konföderation 1367, der Stralsunder Frieden 1370 und die Übernahme von Stockholm 1395. Es sei

¹ Vgl. E. Carstenn, *Geschichte der Hansestadt Elbing*, Elbing 1937, S. 23 f., dort auch weitere Literatur.

² Vgl. M. Biskup, *Die Rolle Elbings in der Städtehanse*, in: *Archaeologia Elbingensis*, Bd. 1, Elbing 1992, S. 19 ff.

erwähnt, daß in den Jahren 1356-1410 die preußischen Städte auf 49 Hansetagen vertreten waren. Elbinger Vertreter waren auf 34 Hansetagen vertreten und an 26 Verhandlungen (von 37) beteiligt, die besonders mit den skandinavischen Mächten in diesem Zeitraum geführt worden sind. Die Hauptrolle spielten sie in dem Zeitabschnitt 1356-1376; doch dann bis 1410 ist die Stadt weiter aktiv, auch wenn sie durch Thorn und besonders Danzig aus ihrer Rolle verdrängt wird.

Bei dieser inneren und äußeren sehr aktiven Tätigkeit spielten manche Elbinger Ratmänner oder Bürgermeister eine Hauptrolle. Wir kennen ihre Namen und - im allgemeinen - die Hauptzüge ihrer Tätigkeit, wenn auch manchmal vereinfacht oder übertrieben aus der älteren Bearbeitung von E. Carstenn sowie auch die - wenn auch recht kurzen - Biographien in der „Altpreußischen Biographie“. Es fällt auf, daß für die Periode der Hauptrolle Elbings in der Hanse und im ständischen Leben Preußens, d.h. um 1350-1410 (rund 60 Jahre) fünf Personen unser Hauptinteresse verdienen: Johann von Volmenstein (um 1300-1378), Hartwig Bedeke (um 1325-1385), Heinrich Damerau (um 1340-1408), Johann Stolte (um 1340-nach 1400) und Johann (II.) von Thorn (um 1340-1410). Alle waren Kaufleute, Ratmänner und zeitweise Bürgermeister der Altstadt Elbing. Alle haben wesentliche Verdienste sowohl für die Stadt als auch für die Städtehanse. Doch man sieht deutlich, daß sie zu zwei Generationen gehörten: zuerst zur älteren, welche die Grundlagen bei der Bildung der Städtehanse Mitte des 14. Jh. legte und sie festigte. Zu dieser älteren Generation gehören Johann von Volmenstein und Hartwig Bedeke (beide gestorben zwischen 1378-1385). Dagegen gehören der zweiten Generation, welche die Tätigkeit der Städtehanse ausbaute und förderte, besonders im skandinavischen und englischen Kontext, Heinrich Damerau, Johann Stolte und Johann (II.) von Thorn (alle drei gestorben zwischen 1400-1410).

Es schien also nützlich, von diesen beiden Generationen je eine Person zu wählen, welche man als die führende bezeichnen kann und welche die Hauptsymptome der damaligen Tätigkeit der Hanse widerspiegelt. In der ersten Generation sehe ich eine solche Persönlichkeit in Johann von Volmenstein, in der zweiten in Johann (II.) von Thorn, also der erste und letzte in der Reihe der bedeutendsten preußisch-hansischen Männer von Elbing. Dabei muß man jedoch im voraus bemerken, daß die Gestalt von Johann (II.) von Thorn auch die anwachsenden Konflikte und Widersprüche innerhalb der preußischen Großkaufleute am Anfang des 15. Jh. widerspiegelt, im Kontext der Interessengegensätze mit dem Orden, sogar bis zur Abwerfung seiner Oberherrschaft nach dem 15. Juli 1410 (d.h. nach der Niederlage des Ordens bei Tannenberg). Man muß zugeben, daß die Quellen von der Mitte des 14. Jh. nur im bescheidenen Maße über die Handelstätigkeit von Volmenstein sprechen, ganz im Gegensatz zu Johann (II.) von Thorn, welcher dank der reichen Ordens- und Elbinger Quellen, besonders vom Anfang des 15. Jh., in hellerem Lichte auftritt.

Nun versuchen wir also, das Bild und die Persönlichkeit des Mitbegründers der Städtehanse etwas ausführlicher zu zeichnen. Johann von Volmenstein (oder Volmerstein) wurde wohl um 1330 in einer kaufmännischen Elbinger Ratsfamilie geboren.³ Sie stammte aus dem westfälischen Volmerstein bei Hagen (Kreis Dortmund) und tritt

³ Vgl. Carstenn, Geschichte, S. 119; vgl. auch die Biographie Volmensteins in: Altpreußische Biographie, Bd. 2, Marburg 1967, S. 762.

seit Ende des 13. Jh. in Elbing in Erscheinung.⁴ Der Vater Johanns war wohl Anton, der Elbinger Ratsherr zwischen 1325-1327 und Bürgermeister im Jahr 1336 war. Johann tritt zum ersten Mal in den Elbinger Quellen im Jahr 1351, dann 1353 schon als Ratsherr und Verwalter eines Teiles des städtischen Landbesitzes, als sogenannter Außenkämmerer, auf.⁵ Im Jahre 1360 wurde er Schultheiß und im Jahre 1364 war er - zum ersten Mal - einer der Bürgermeister. Diese Funktion hatte er auch in den Jahren 1371, 1374, 1376 und - zum letzten Mal - 1378 ausgeübt. Im ganzen also hat er rund 25 Jahre die Ratsherrnwürde besessen, dabei mindestens fünf Jahre Bürgermeisterpflichten erfüllt, und dies zwischen 1353-1378, also in einer für die Städtehanse sehr bedeutenden Epoche.

Über die geschäftlichen Aktivitäten von Johann vom Volmenstein können wir nichts Konkretes sagen. Bestimmt war er ein vermögender Kaufmann, der mit Flandern (Tuche) handelte, so wie es Anfang des 15. Jh. Klaus und Johann (II.) von Volmenstein (der Jüngere), seine Söhne, durch Vermittlung des Großschäffers des Deutschen Ordens taten. Daneben hat Johann (II.) auch mit Wachs gehandelt.⁶ Natürlich exportierte er die ländlichen Produkte (Holzwaren, vielleicht auch etwas Getreide) nach Flandern.

Johann von Volmenstein (der Ältere) gehörte in den 50er Jahren zu den jüngeren Ratmännern, die zwar bei den hansischen Missionen eingesetzt wurden, jedoch noch eine zweitrangige Rolle spielten. So war es im Jahre 1358, als Volmenstein zum ersten Mal an der Gesandtschaft der preußischen Städte zum Hansetag vom 1. Februar in Lübeck teilnahm. Die erste Geige spielte der sehr erfahrene Elbinger Ratmann Johann (I.) von Thorn, nebst zwei erprobten Thorner Vertretern. Doch die Lübecker Tagung war eine gute Schule für den jungen Volmenstein, weil sie ihn in damalige Hauptprobleme der Hanse eingeführt hat. Zu diesen gehörte der zweijährige Streit der Hanse mit Flandern, besonders mit Brügge, dem Ort des hansischen Kontors, das erst seit 1356 der Obhut der gesamten Städtehanse unterstand. Die Einführung der neuen Beschränkungen für den hansischen Handel durch die Brügger Behörden wie auch die Erhöhung der Gebühren mit Zustimmung des Grafen Ludwig II. von Flandern hatte die Lage zugespitzt, und Lübeck strebte sogar nach der Verlegung des flandrischen Kontors. Dieses Problem wurde auf dem Hansetag vom Januar 1358 diskutiert, und auf Drängen Lübecks hat man einen kühnen Entschluß gefaßt: die Handelsblockade Flanderns durch die Städtehanse. Die hansischen Kaufleute sollten bis zum 1. Mai Flandern verlassen und sich in das niederländische Dordrecht an der Mündung von Rhein und Maas begeben. Die Blockade, durch die Elbinger Behörden mit Volmenstein ziemlich streng realisiert, hat ihre Wirkung erzielt. Im Jahre 1360 wurde sie aufgehoben.⁷ Der

⁴ Vgl. A. Semrau, Die Herkunft der Elbinger Bevölkerung von der Gründung der Stadt bis 1353, in: Mitteilungen des Copernicus Vereins zu Thorn 32 (1924), S. 20.

⁵ Vgl. Das Elbinger Stadtbuch, Bd. 1, hrsg. v. H.W. Hoppe, Münster 1976, Nr. 1276; M. Toeppen, Elbinger Antiquitäten, H. 3, Marienwerder 1872, S. 267-268; A. Semrau, Die erste Vermessung der Bürgerwiesen in der Altstadt Elbing im Jahre 1338, in: Elbinger Jahrbuch 3 (1923), S. 128. - Carstenn, Geschichte, S. 118, gibt irrtümlich an, daß Johann von Volmenstein erst seit 1358 Ratsherr war.

⁶ Vgl. C. Sattler, Handelsrechnungen des Deutschen Ordens, Leipzig 1887, S. 218, 219, 222, 261.

⁷ Vgl. HR I, 1, Nr. 212; Carstenn, Geschichte, S. 119-120; Ph. Dollinger, Die Hanse, Stuttgart 1966, S. 90 ff.

hansische Handel in Flandern hatte eine Ausdehnung seiner Privilegien erlangt sowie eine Entschädigung für die früher erlittenen Schäden erhalten. Die endgültigen Abmachungen wurden auf dem Lübecker Hansetag im Juni 1363 abgeschlossen, zu dem Volmenstein wieder als Begleiter des erprobten Kulmer Ratsherrn Ertmar von Herdekke abgeordnet war; sie brachten die Friedensurkunden mit Flandern, die für das westfälisch-preußische Drittel bestimmt waren, mit nach Preußen.⁸

Doch bald sollte Volmenstein - schon als Bürgermeister - sich in noch schwerere Probleme der Hanse einschalten müssen. Dies wurde durch die Expansion des dänischen Königs Waldemar IV. Atterdag verursacht, der 1360 Schonen in Südschweden und im nächsten Jahr die schwedische Insel Gotland besetzte. Es war ein harter Schlag für die hansischen Handelsinteressen und bedeutete eine akute Gefährdung der Hanse durch die dänische Übermacht auf der Ostsee. Die wendischen Hansestädte versuchten, eine Handelssperre gegen Dänemark mit Schonen durchzuführen und die Militärkräfte zu bündeln, dies auch mit Hilfe des neuen Steuer-Pfundzolls, der auch in preußischen Häfen eingeführt wurde und in Elbing oder in Danzig gesammelt werden sollte. Doch die Niederlage der hansischen Flotte bei Helsingborg (April 1362) verschlechterte die Situation, führte zum labilen Waffenstillstand und hat darüber hinaus den Kriegsmut Lübecks gemindert. Waldemars Feldzug hat auch den preußischen Handelsschiffen im Sunde größere Schwierigkeiten verursacht. Durch die Heirat König Håkons von Norwegen mit Margarete, der Tochter Waldemars, gestaltete sich die Lage für die Hanse noch ungünstiger. Waldemar verlor jedoch seinen Verbündeten in Schweden, König Magnus Eriksson, welcher durch den städtefreundlichen Albrecht III. von Mecklenburg ersetzt wurde. Aber die preußischen Städte waren nach der Festigung der Beziehungen zu Flandern (1363) durch Volmenstein zum Kampf auf der See mit Waldemar bereit, was auch der Hochmeister Winrich von Kniprode unterstützte, gegen den Widerstand besonders von Lübeck. Das Streben der preußischen Städte, schon damals durch Volmenstein geführt, wurde sogar durch die niederländischen Städte mit Kampfen an der Spitze unterstützt. Die preußischen Städte hatten also die niederländischen nach Elbing auf den 11. Juli 1367 eingeladen, um eine Koalition - auch ohne die wendischen Hansestädte - zustande zu bringen. Die beunruhigten wendischen Städte mit Lübeck hatten schnell eine Tagfahrt in Stralsund auf den 24. Juni berufen, wo auch die preußischen Städte und der Hochmeister mit dem König Waldemar Atterdag verhandeln sollten: Im Weigerungsfalle sollten die Preußen wenigstens an der hansischen Tagfahrt teilnehmen. Diese Nachgiebigkeit von Lübeck hatte zur Folge, daß eine Gesandtschaft aus Preußen mit dem Vertreter des Hochmeisters und der Großstädte Kulm, Thorn und Elbing - hier war es wieder Volmenstein, der die Stadt vertrat und welcher wohl das Hauptwort führte - nach Stralsund kam. Die Stralsunder Tagung am 24. Juni 1367, unter dem Eindruck der festen, antidänischen Einstellung, beschloß, ihre Beobachter nach Elbing zu schicken, zu welchen auch die vornehmsten Lübecker Ratsherren gehörten.⁹

Am 11. Juli 1367 fand also in Elbing, unter dem Vorsitz von Volmenstein, eine große Tagung nicht nur der preußischen und niederländischen Städte, sondern auch der Vertreter der wendischen Städte und der hansischen Kontore aus London und

⁸ Vgl. HR I, 1, Nr. 296, 297.

⁹ Vgl. ebenda, Nr. 402.

Brügge statt. Die preußischen und niederländischen Städte hatten ein gegen Dänemark und Norwegen gerichtetes Bündnis abgeschlossen, um einen gemeinsamen Kampf gegen diese beiden Staaten zu beginnen. Unter dem Eindruck dieser Bestimmungen hatten die wendischen Beobachter empfohlen, auf einer gemeinsamen Tagung in Köln am 19. November zusammenzutreffen, um sich besser beraten und gemeinsame Schritte beschließen zu können.¹⁰

Es war ein Sieg der Konzeption von Volmenstein, der neben dem zweiten Elbinger Ratsherrn Hartwig Bedeke mit den Vertretern von Kulm und Thorn an der großen Kölner Tagung teilgenommen hatte. Auch die niederländischen Vertreter waren gekommen. Am 19. November 1367 wurde ein gemeinsames Kriegsbündnis auf drei Jahre gegen Waldemar beschlossen, es umfaßte neben den wendischen und preußischen Hansestädten auch die niederländischen Städte, was eine bemerkenswerte Neuigkeit war. Die Einheit der Hanse unter der Leitung von Lübeck wurde beibehalten. Dieses Bündnis wurde als „Kölner Konföderation“ bezeichnet, auch wenn manche westfälischen Städte derselben nicht beitreten wollten.

Die preußischen Städte sollten fünf Koggen und 1.000 Gewappnete zu den Kriegshandlungen entsenden. Auch wurde wieder der Pfundzoll auf ein Jahr eingeführt. Die wendischen Städte konnten mit den Fürsten, vor allem mit Albrecht von Mecklenburg, ein Bündnis auf drei Jahre abschließen.¹¹

Die Politik Volmensteins hatte also ihr Ziel erreicht. Die überwiegend vereinten Hansestädte mit den niederländischen und fürstlichen Verbündeten eroberten Mitte Juni 1368 Kopenhagen.

Die Ergebnisse des bisher siegreichen Kampfes gegen Waldemar wurden auf dem Hansetag in Lübeck am 24. Juni 1368 besprochen, an dem auch die preußischen Vertreter mit Volmenstein teilnahmen.¹² Man führte dann den Krieg gegen Waldemar weiter, welcher mit der Eroberung Schonens gekrönt wurde. Der schwedische Verbündete, König Albrecht von Mecklenburg, hat danach auch den preußischen Städten und überhaupt den Ordensuntertanen die Freiheiten auf Schonen zugestanden; die großen Städte Preußens erhielten auch eine mit zahlreichen Privilegien ausgestattete Witte bei Falsterbo, was den Heringshandel auch der Elbinger wesentlich förderte.

Im Sommer 1368 schloß der norwegische König Håkon einen Waffenstillstand ab, doch der Kampf mit Waldemar ging weiter, was die Hansestädte zur weiteren Erhebung des Pfundzolls zwang. Auf der Tagfahrt in Stralsund am 6. Oktober 1368 wurde die Abrechnung des Pfundzolls durchgeführt, wieder in Anwesenheit von Volmenstein sowie den Vertretern der anderen großen Städte Preußens; sie vereinbarten mit Volmenstein weitere Hilfe für die Fortsetzung des Krieges (200 Gewappnete).¹³

Bei den Tagfahrten und Verhandlungen mit Norwegen und dem dänischen Reichsrat im Jahre 1369 hat der Elbinger Rat aus unbekanntem Gründen weniger mitgewirkt, Volmenstein war also abwesend. Doch beim entscheidenden Ereignis des Jahres 1370 zeigte sich Volmenstein wieder und schaltete sich in die Gespräche mit dem besiegten

¹⁰ Vgl. ebenda, Nr. 403.

¹¹ Vgl. ebenda, Nr. 413; Dollinger, S. 102.

¹² Vgl. HR I, 1, Nr. 469.

¹³ Vgl. ebenda, Nr. 479, 480.

König Waldemar ein, welcher den preußischen Städten das Recht auf ihre Vitte bei Falsterbo bestätigen mußte. Volmenstein hat an der Stralsunder Tagung vom Februar 1370 teilgenommen, welche den Abschluß des Vertrages mit Dänemark vorbereitete,¹⁴ war auch bei der großen Stralsunder Tagung anwesend, auf der Hansevertreter mit dem dänischen Reichsrat am 24. Mai 1370 einen Frieden abschlossen, der das politische Übergewicht der Hanse im Norden Europas dokumentierte, besonders durch die Sicherung der Privilegien und die auf 15 Jahre festgesetzte Abtretung der schonischen Sundschlösser an die Hanse mit zwei Drittel der Einnahmen. Bei der Wahl des Nachfolgers von Waldemar sollte die Hanse Mitspracherecht haben.

Volmenstein reiste gleich nach der Besiegelung des Stralsunder Friedens mit Dänemark als Vertreter der sechs preußischen Großstädte mit anderen Hansevertretern zum norwegischen König Håkon nach Bohus am Götaälv. Hier wurde am 2. Juli 1370 ein fünfjähriger Waffenstillstand abgeschlossen.¹⁵

Die Teilnahme Volmensteins bei den Ereignissen in Stralsund und Bohus stellten seine größten Leistungen bei der Lösung hansischer Probleme dar; sie sicherte auch seiner Stadt einen freien Verkehr durch den Sund wie auch die Nutzung der preußischen Vitte auf Schonen, wo der erste Vogt aus dem Kreise der Elbinger Ratsherren berufen wurde.

Dann tritt eine etwas merkwürdige zweijährige Pause in der hansischen Tätigkeit Volmensteins ein, der doch noch in den siebziger Jahren als Bürgermeister in seiner Stadt wirkte. An den Verhandlungen der Hanse mit Flandern und England war der Ratsherr und Bürgermeister Hartwig Bedeke beteiligt. Doch Volmenstein sollte zur politischen Tätigkeit in der Hanse zurückkehren, als die Könige Waldemar und Håkon sich dem Problem der verpfändeten Sundschlösser widmeten, wobei nach dem Tode von Waldemar (1375) seine Tochter Margarete die antihansische Aktion verschärfen sollte. Volmenstein galt bestimmt als Spezialist für die skandinavischen Probleme, weshalb er als Bürgermeister seit Juni 1376 auf den Hansetagungen wieder aktiv hervortrat. Königin Margarete hatte nämlich mit der Unterstützung der Hanse ihren unmündigen Sohn Olaf als dänischen Herrscher durchgesetzt, wobei die Königin selbst die Regentschaft übernommen hatte. Volmenstein nahm zuerst an der Stralsunder Tagung teil (24. Juni 1376), die sich mit den Problemen der Sundschlösser und den Vitten auf Schonen sowie der Erhebung des Pfundzolls befaßte.¹⁶ Er hat dann als Vertreter Preußens an den langen Verhandlungen in Vordingborg mit den Dänen und Norwegern teilgenommen. Am 14. August 1376 war Volmenstein bei den Verhandlungen mit den Norwegern in Kalundborg tätig, die durch den Vertrag mit König Håkon abgeschlossen wurden. Volmenstein ist als einer von den hansischen Unterhändlern auch bei der Bestätigung der für die Hanse günstigen Bedingungen des Kalundborger Vertrags genannt: Auch diese Urkunde besiegelte er mit.¹⁷

Volmenstein nahm ebenfalls an den Verhandlungen mit den dänischen Reichsräten in Korsør teil, welche auch am 14. August 1376 zur Bestätigung der früheren Frie-

¹⁴ Vgl. ebenda, Nr. 522.

¹⁵ Vgl. HR I, 2, Nr. 5.

¹⁶ Vgl. ebenda, Nr. 120.

¹⁷ Vgl. ebenda, Nr. 123 -125; HUB IV, Nr. 549.

densverträge von 1370 durch den jungen König Olaf und die dänischen Räte führen sollten. Diese für die Hanse günstigen Verträge wurden am 29. September 1376 durch alle preußischen Großstädte bestätigt.¹⁸

Noch im Jahre 1377 wurde Volmenstein in die skandinavisch-hansischen Probleme verwickelt, als die Koalition der Mecklenburger und Schweden - entgegen der Abmachungen von Korsør - zum Krieg gegen die Hanse strebte, wobei die mecklenburgischen Seeräuber schon hansische Schiffe bedrohten. Volmenstein begab sich zum Lübecker Hansetag, der am 24. Juni 1377 stattfand, um vor allem die Gefahr des Krieges abzuwenden. Diese Tagfahrt konnte jedoch den Konflikt um die dänische Krone noch nicht beilegen. Erst der Tod von Herzog Albrecht II. von Mecklenburg (1379) sollte die Beruhigung bringen.¹⁹ Volmenstein konnte nur noch einen Konflikt mit einer Gruppe der Seeräuber, die durch dänische Herren unterstützt wurden, teilweise beruhigen; diese Seeräuber beschuldigten vor allem die Elbinger Kaufleute wegen Totschlags von manchen Verwandten.²⁰ Noch im Herbst 1377 veranlaßte Volmenstein den Beschluß des Städtetages vom 29. September in Marienburg, daß der Pfundzoll zur Bekämpfung der Seeräuber noch ein Jahr zu erheben sei.²¹

Volmenstein starb Mitte des Jahres 1378 als Bürgermeister. Er gehörte zu den bedeutendsten Männern Elbings, die nach der Mitte des 14. Jh. die Stadt regierten und dabei über die Probleme des Bundes der Hansestädte gut orientiert und in sie involviert waren. Volmenstein trug offensichtlich zur Festigung der Organisationsformen der Städtehanse (Kölner Konföderation) und zur Bewahrung ihrer Position in Skandinavien bei, besonders im Konflikt mit Waldemar Atterdag. Man kann ihn also als Mitbegründer der - zwar vorübergehenden - Stärkung der Position der Städtehanse, besonders in politischer, teilweise wirtschaftlicher Hinsicht in der zweiten Hälfte des 14. Jh. betrachten.

Eine andere Rolle sollte sein späterer Nachfolger Johann II. von Thorn spielen. Seine Tätigkeit fiel in die Wende vom 14. zum 15. Jh. Die wirtschaftliche Position Elbings war schon damals durch den Aufstieg der Rechtstadt Danzig geschwächt, was sich in den hansischen Angelegenheiten widerspiegeln mußte, auch wenn ohne die weitere Teilnahme der Vertreter Elbings keine ernsteren Entscheidungen durch die preußischen Hauptstädte gefällt wurden. Es sollten sich um diese Zeit große Ereignisse im Ostseegebiet ereignen: Konflikte um die schwedische Krone und die Insel Gotland, Kampf des Ordens gegen die Union Litauens mit Polen. Es zeigten sich auch Anzeichen einer Annäherung mancher Großkaufleute in Preußen an die Ordensbehörden, nämlich bei den wirtschaftlich-finanziellen Problemen; manche Danziger und Thorner Kaufleute wurden vor allem Großschäffer des Ordens oder seine Lieger (wie auch manche von Elbing), z.B. in Flandern.²² Dies sollte gewisse Konsequenzen nach sich

¹⁸ Vgl. HR I, 2, Nr. 133, 134, 138 § 6.

¹⁹ Vgl. ebenda, Nr. 144, 150.

²⁰ Vgl. Carstenn, Geschichte, S. 130.

²¹ Vgl. HR I, 2, Nr. 141-144; HUB IV, Nr. 595.

²² Vgl. E. Maschke, Die Schäffer und Lieger des Deutschen Ordens in Preußen, in: *Domus Hospitalis Theutonicorum. Europäische Verbindungslinien der Deutschordensgeschichte*, Bonn-Godesberg 1970, S. 69-98.

ziehen, gerade bei der anwachsenden Konkurrenz des Ordens zu den preußischen Kaufleuten und dem Anwachsen der ständischen Opposition gegen die autoritäre Ordensherrschaft, welche ihre Position bei den Handelsproblemen ausnutzte. Im Jahre 1410, nach der Tannenberger Niederlage, sollte sich offenbaren, welche Ziele dem preußischen Bürgertum, auch Elbings, vorschwebten, als es sich dem polnischen König übergab. In diese ausgesprochene Umbruchsperiode fällt die Tätigkeit von Johann II. von Thorn in der Altstadt Elbing. Er wurde dort wohl um 1340 geboren, als Sohn des vermögenden Kaufmanns Johann I. von Thorn - wo er herstammte - der Ratsmitglied war (1347-1358) und im Jahre 1360 starb. Eine größere Rolle sollte jedoch zuerst der ältere Bruder von Johann II., Gerhart (Gerdt) spielen, der Ratsherr oder Bürgermeister in den Jahren 1377-1394 war. Erst nach dessen Tod konnte Johann II. in den Rat der Altstadt Elbing eintreten und zwar im Jahre 1395. Er wirkte als Ratsherr ununterbrochen 15 Jahre hindurch, bis Herbst 1410, er wurde sechsmal als Bürgermeister gewählt (1402, 1403, 1405, 1406, 1407 und 1410).²³

Johann II. von Thorn gehörte zu den wohlhabendsten Kaufleuten Elbings. Am Anfang des 15. Jh. handelte er mit Lebensmitteln, wie Öl, Elbinger Bier und sogar Zucker, wie auch mit importierten Tuchen. Einen bedeutenden Teil von Bier verkaufte er dem Marienburger Schloßkeller, war also ein Hauptlieferant des Hochmeisters Konrad von Jungingen, der auch Salpeter und Schwefel bei Johann einkaufte.²⁴ Diese engen Handelskontakte mit der Ordensresidenz muß man stark unterstreichen, weil sie die Annäherung Johanns II. an die Hochmeister bis 1410 bewirkten und schwere Komplikationen mit sich bringen sollten.

Zuerst ließen sie vor allem das Vermögen Johanns von Thorn wachsen. Er gehörte zu den reichsten Bürgern der Altstadt Elbing, besaß auch ländlichen Besitz in dem Dorfe Fürstenau und drei Höfe, wie auch einen Weingarten.²⁵ Es fällt auf, daß er sogar einen eigenen Kapellan anstellte (wie im Jahr 1402).²⁶ Aus der Ehe mit seiner Frau Barbara (aus unbekannter Familie) stammten sechs Kinder - drei Söhne und drei Mädchen. Die Söhne halfen ihm schon bei seinen zahlreichen Handelsgeschäften.

Die öffentliche Tätigkeit begann Johann II. noch zu Lebzeiten des älteren Bruders Gerhart, wenn auch nur auf militärischem Gebiet. Seit dem Jahre 1388 stellte er zwei Pferde und zwei Bewaffnete (oder die Hälfte davon) in den Kriegsdienst, den seine Stadt den Ordensbehörden leisten mußte, besonders bei den sogenannten litauischen Reisen. Doch nachdem er Ratsherr geworden war (seit 1395), wurde er auch Hauptmann des ganzen Elbinger Kontingents (zur Landwehr), besonders Anfang des Jahres 1396.²⁷

²³ Vgl. A. Semrau, Johann von Thorun, Bürgermeister der Stadt Elbing †1410, in: Mitteilungen des Copernicus Vereins zu Thorn 31 (1923), S. 37-41 (mit zusätzlichen Angaben aus unten zitierten Quellen); vgl. auch Carstenn, Geschichte, S. 158; Altpreußische Biographie, Bd. 2, S. 730-731.

²⁴ Die Hauptunterlagen bilden die Angaben von: Das Marienburger Tresslerbuch der Jahre 1399-1409, hrsg. v. E. Joachim, Königsberg 1896. Im Index ist der Name Johanns II. von Thorn leider nur einmal angegeben, man muß also die ganze Position durchsehen - z.B. S. 103, 126, 235, 266; vgl. unten.

²⁵ Vgl. M. Toeppen, Elbinger Antiquitäten, Heft 1, Marienwerder 1870, S. 41; Semrau, Johann von Thorun, S. 39; vgl. HR I, 4, Nr. 186 § 15.

²⁶ Vgl. Marienburger Tresslerbuch, S. 146.

²⁷ Vgl. Toeppen, Elbinger Antiquitäten, Heft 1, S. 76; ders., Das Elbinger Kriegsbuch, in: Altpreußische Monatsschrift 36 (1899), S. 229.

Doch bald sollte er - als junger Ratsherr - ins Ausland ziehen und zwar nach Gotland. Dies hing zusammen mit den großen Ereignissen und Wandlungen, welche sich im Ostseegebiet abspielten, als die dänisch-norwegische Königin Margarete Schweden besetzte und König Albrecht von Mecklenburg gefangen nahm (1389). Nur Stockholm wehrte sich, von den Mecklenburgern unterstützt, die Kaperschiffe auf die Ostsee aus sandten. Es bildeten sich die Scharen der sogenannten Vitalienbrüder, die den Mecklenburgern bei der Eroberung von Gotland (1394) halfen und die Stadt Visby in Besitz nahmen. Die bedrohten Hansestädte bemühten sich um Vermittlung zwischen Margarete und den Mecklenburgern. Der Hochmeister Konrad von Jungingen und die preußischen Großstädte hatten zwar mit den Mecklenburgern aus Furcht vor dem Übergewicht Dänemarks im Sund sympathisiert, doch halfen die wendischen Städte beim Friedensschluß zwischen Margarete und Albrecht in Skanör. Albrecht wurde freigelassen, und Stockholm wurde durch Besatzungen aus wendischen und preußischen Städten besetzt, was drei Jahre dauern sollte. Dies stoppte jedoch die Aktivitäten der Vitalienbrüder auf der Ostsee nicht, wobei Gotland weiter ihren Hauptstützpunkt bildete, was die wendischen und preußischen Schiffe zur Gegenaktion zwang. Dies hat schließlich den Hochmeister Konrad von Jungingen - auch aus Furcht vor der Übernahme der Insel durch Margarete - zur Militäraktion gedrängt, wobei die preußischen Hauptstädte mithelfen sollten. Anfang Januar 1398 wurde die Entscheidung getroffen, die beinhaltete, daß Elbing 95 Bewaffnete stellen sollte.²⁸ An ihre Spitze wurde Johann von Thorn gestellt. Er fuhr mit den Elbinger Bewaffneten von Danzig aus mit den Schiffen (ein Elbinger Holk und drei kleinere Schiffe) nach Gotland und langte am 21. März 1398 dort an. Er hat dann an der Einnahme von Visby mitgewirkt (5. April). Die Vitalienbrüder mußten die Insel verlassen. Schon am 25. April landete die Mehrheit der preußischen Bewaffneten wieder in der Weichselmündung.²⁹ Johann von Thorn kehrte ebenfalls zurück. Er hatte nur seine Pferde, wohl für die Elbinger Truppen, auf der Insel gelassen.³⁰

Dann wurde er im Sommer 1398 mit einer wichtigen diplomatischen Mission durch die preußischen Städte beauftragt, und zwar - neben den Vertretern von Thorn und Danzig - zu einer Reise nach Kopenhagen, um dort, in Anwesenheit des Vertreters des Hochmeisters, mit den anderen Hansevertretern einen Vertrag mit Margarete und ihrem Neffen Erich von Pommern - es war schon nach dem Abschluß der Kalmarer Union - abzuschließen. Die preußischen städtischen Gesandten sollten sich bei dem jungen Herrscher der nordischen Staaten, Erich von Pommern, um Sonderbestätigung der Privilegien für Preußen bemühen.³¹ Zwar führte bei den Verhandlungen in Kopenhagen im August 1398 das Hauptwort der Thorner Vertreter Heinrich Hitfeld, doch man verspürt auch schon den Einfluß des jüngeren Vertreters Elbings. Ende August 1398 wurden nämlich die hansischen Privilegien in Dänemark, Schweden und Norwe-

²⁸ Vgl. HR I, 4, Nr. 424.

²⁹ Vgl. F. Benninghoven, Die Gotlandfeldzüge des Deutschen Ordens 1398-1408, in: ZfO 13 (1964), H. 3, S. 444-447; M. Toepen, Elbinger Kriegsbuch, S. 230, gibt noch den Namen des Ratsherrn Lifard von Hervorden als Elbinger Hauptmann an.

³⁰ Vgl. M. Pelech, Ein Rechnungsbuch über den Preußischen Pfundzoll der Jahre 1397-1404, in: BeitrGWestpreußen 10 (1987), Nr. 169.

³¹ Vgl. HR I, 4, Nr. 477, 656.

gen bestätigt, doch hatte Margarete die Erweiterung der preußischen Freiheiten abgelehnt. Johann von Thorn trat in einer Sonderurkunde vom 29. August hervor, die feststellte, daß die bestätigten hansischen Privilegien in den skandinavischen Ländern die mecklenburgischen Städte und Visby nicht umfaßten.³² Am 1. September schloß König Erich einen Freundschaftsvertrag mit dem Hochmeister in Preußen und seinen Untertanen sowie mit Livland ab. Infolge dieser friedlichen Vereinbarungen wurde Stockholm am 29. September 1398 an die Dänen übergeben, doch blieb Gotland weiter unter der Herrschaft des Deutschen Ordens.

Diese erste größere diplomatische Mission Johanns von Thorn kann man als gelungen betrachten. Deshalb wurde Johann auch schon Anfang 1400 als einziger Vertreter aus Preußen an den Hansetag vom 2. Februar in Lübeck abgesandt. Es ging dort vor allem um die weiteren Aktionen gegen die Vitalienbrüder, die den hansischen Handel auf der Ostsee störten. Auch in Preußen erhob man weiter den Pfundzoll zur Finanzierung der Gegenaktionen. Preußen mit Livland sollten mit einem großen Schiff bei der Bekämpfung der Räuber auf der Ostsee helfen. Johann von Thorn riet, daß man die Vertreter von Rostock und Wismar zu den Sitzungen des Hansetages doch zulassen sollte und sie auf der See helfen sollten, weil der Hochmeister bis jetzt - wie früher vereinbart war - ihr Problem noch nicht entschieden hätte.³³

Mitte Mai 1402 war Johann II. wieder auf der Hansetagung zu Lübeck, zusammen mit dem Danziger Vertreter Tidemann Huxer (Johann war damals schon Bürgermeister). Das Hauptproblem der Tagfahrt bildete die weitere Erhebung des Pfundzolls sowie seine Abrechnung. Doch die preußischen Vertreter nahmen das ganze Problem „ad referendum“. ³⁴ Noch Ende Juli 1402 reisten beide Vertreter mit dem Repräsentanten des Ordens in den preußisch-dänischen Angelegenheiten, die die Übergabe Gotlands an Dänemark betrafen, nach Kalmar.³⁵ Johann war dann wieder im August 1403, mit dem Vertreter Thorns und der wendischen Städte bei Königin Margarete in Kalmar, wo weitere Probleme bezüglich der Vitalienbrüder besprochen wurden.³⁶

Die häufige Anwesenheit auf den hansischen Tagfahrten oder Tagungen mit skandinavischen Vertretern hat die Tätigkeit Johanns II. von Thorn im inneren Leben Preußens nicht behindert, besonders als er in den Jahren 1402-1403, dann 1405-1407 als Bürgermeister tätig war. Er vertrat Elbing vor allem auf den Städtetagen im Jahre 1403 und 1404, zusammen mit Heinrich Damerau, ebenfalls Elbinger Bürgermeister. Diese Tagungen befaßten sich vor allem mit der wieder entflammten Gotlandfrage. Königin Margarete versuchte, die Insel seit Ende 1403 mit Waffengewalt zu erobern, was sowohl dem Hochmeister als auch den preußischen Hauptstädten nicht gefallen konnte. Deshalb wurde Anfang 1404 wieder eine Expedition nach Gotland in Preußen vorbereitet, bei welcher Elbing 73 Bewaffnete und die Schiffe stellen sollte.³⁷ Im

³² Vgl. ebenda, Nr. 482, 484-488; vgl. auch Pelech, Rechnungsbuch, Nr. 79, 159.

³³ Vgl. HR I, 4, Nr. 570, 574; vgl. auch Pelech, Rechnungsbuch, Nr. 102, 162, 169; AST, Bd. 1, hrsg. v. M. Toeppen, Leipzig 1874, Nr. 291.

³⁴ Vgl. HR I, 5, Nr. 77; Pelech, Rechnungsbuch, Nr. 136.

³⁵ Vgl. ebenda, Nr. 137, 138, 172; HR I, 5, Nr. 103, 104.

³⁶ Vgl. Pelech, Rechnungsbuch, Nr. 146, 175; HR I, 5, Nr. 139.

³⁷ Vgl. ebenda, Nr. 138, 175.

Frühjahr mußte man ein weiteres Hilfsheer nach Gotland aus Danzig und Balga (Balgaer Tief) ausschiffen, wobei Elbing wieder helfen mußte. Johann II. von Thorn wurde vom Hochmeister beauftragt, über die Abreise der Schiffe von Balga zu wachen. Für diesen Zweck hatte er Mitte April beinahe 1.000 preußische Mark von dem Marienburger Tressler erhalten, die er den Elbinger Stadtbehörden überwies. Persönlich reiste er diesmal nicht nach Gotland. Die Militäraktion brachte den Ordenstruppen unter der Leitung des Komturs von Balga, Ulrich von Jungingen, im Juli 1404 Erfolg und führte zum Waffenstillstand mit Margarete. Die Endabrechnungen mit den Schiffsinhabern und Schiffskindern wurden dann wieder teilweise in Elbing durch die Vermittlung Johanns von Thorn durchgeführt.³⁸

Diese Fakten deuten gleichzeitig an, daß der letztere besondere finanzielle Kontakte zum Hochmeister Konrad von Jungingen hatte. Sie wurden noch durch die Beteiligung Johanns (nebst Johann II. von Volmenstein) am Bau der Ordensmünzstätte in Marienburg im Jahre 1404 verstärkt.³⁹ Noch stärker sollten sie sich bei der Erhebung des Pfundzolls ausdehnen. Im Jahr 1403 hatten sich nämlich die großen Städte Preußens unter Beteiligung des Bürgermeisters Johann II. von Thorn mit dem Hochmeister verständigt (15. Juni 1403), daß sie zwei Drittel dieses Zolls behalten, der Orden dagegen ein Drittel.⁴⁰ Johann von Thorn wurde vom Orden bei der Erhebung des Pfundzolls eingeschaltet, woraus für die Zukunft große Komplikationen entstehen sollten.

Das Vertrauen des Hochmeisters in Johann zeigte sich auch bei den Verhandlungen mit den Engländern, mit denen die Hanse damals einen schweren Konflikt über die Art ihres Handels auch in Preußen austrug, der sogar zum Verbot des Aufenthalts der Engländer in Preußen führen konnte. Die preußischen Hauptstädte hatten sich schon im Herbst 1404 mit diesem Problem befaßt und ihre Vertreter zum Lübecker Hansetag gewählt (ursprünglich zum 2. Februar 1405 geplant), der auch die unerledigte Gotlandfrage mit Königin Margarete erwägen sollte. Auch Johann von Thorn wurde als Gesandter nach Lübeck auserkoren. Er hat also an dem Lübecker Hansetag vom 12. März 1405 teilgenommen, der eine Handelssperre gegen die Engländer beschloß. Die Ergebnisse der Hansetagung wurden auf dem Städtetag zu Marienburg Anfang April in Anwesenheit von Johann dargestellt.⁴¹

Im August 1405 wurden in Marienburg die Verhandlungen zwischen den englischen und preußischen Vertretern geführt. Konrad von Jungingen bevollmächtigte Johann von Thorn gesondert zu diesen Gesprächen. Man hob das Verbot des Handels mit den Engländern nur teilweise auf und verschob auf Bitte der wendischen Vertreter die weiteren Verhandlungen bis Ende September 1404.⁴² Doch ein vorläufiger Handelsvertrag des Ordens mit den englischen Vertretern (Marienburg, 8. Oktober 1405) führte einen Stillstand herbei. Verhandlungen wurden zum 1. Mai 1406 in Dordrecht vorge-

³⁸ Vgl. Marienburger Tresslerbuch, S. 295; HR I, 5, Nr. 198; Benninghoven, Gotlandfeldzüge, S. 466, gibt irrtümlich an, daß Johann von Thorn damals Bürgermeister war.

³⁹ Vgl. Marienburger Tresslerbuch, S. 319.

⁴⁰ Vgl. AST, Bd. 1, Nr. 69; HR I, 5, Nr. 132.

⁴¹ Vgl. ebenda, Nr. 209-211, 221, 225, 232, 241; Pelech, Rechnungsbuch, Nr. 179.

⁴² Vgl. Nowa księga rachunkowa Starego Miasta Elbląga, cz. 1 (1404-1410), hrsg. v. M. Pelech, Warszawa/Poznań/Toruń 1987, Nr. 214; HR I, 5, Nr. 203, 260, 261, 267, 276.

plant. Bei dieser Dordrechter Tagung war auch Johann von Thorn anwesend.⁴³ Er sollte ebenfalls an der Lübecker Hansetagung (auch Anfang Mai 1406 geplant) teilnehmen. Diese Tagung fand jedoch erst am 18. Mai statt und verlegte die Verhandlungen mit den Engländern erst auf den 1. August 1406.⁴⁴ Johann von Thorn reiste noch Mitte August 1406 mit der Gesandtschaft des Ordens und mit einem Vertreter aus Thorn nach Kalmar, wo sie erfolglos mit den Dänen über die Gotlandfrage verhandelten (in Abwesenheit von Königin Margarete).⁴⁵

Die Lübecker Tagung vom Mai 1406 und die August-Reise dieses Jahres nach Kalmar beendeten die Tätigkeit Johanns von Thorn auf den hansischen Tagfahrten und überhaupt im Ausland. Im nächsten Jahr wurde er nämlich in einen heftigen Streit sowohl in seiner Stadt als auch mit den preußischen Großstädten verwickelt. Das entsprechende Quellenmaterial ist einseitig und erlaubt nur Hauptzüge dieses Streites zu zeigen, welcher das Prestige Johanns teilweise erschütterte. Er wurde nämlich bezüglich der Erhebung des Pfundzolls in den Jahren 1406-1407 auch durch die Elbinger Ratmänner wegen Betrügereien angeklagt, was jedoch mittelbar auch die Ordensbehörden betraf. Es kam Anfang 1407 zu heftigen Streitigkeiten zwischen Johann und den preußischen Städtevertretern in Elbing, bei welchen der hitzige Johann „schelworte“ gegen seine Ankläger richtete. Man verlangte die volle Abrechnung des erhobenen Pfundzolls von ihm sowie eine Satisfaction für die „schelworte“. Hochmeister Konrad von Jungingen stimmte auf der Marienburger Tagung vom 6. März 1407 zu, daß die Erhebung des Pfundzolls eingestellt wird und daß der Orden die Abrechnung über den durch Johann von Thorn erhobenen Zoll vorlegen werde.⁴⁶ Die preußischen Städtetage fanden nun ohne die Anwesenheit Johanns statt, wobei an erster Stelle seine Elbinger Gegner, Heinrich Munch, Arnold Rouber und Niclis Wulff, hervortraten. Der Tod des Hochmeisters Konrad von Jungingen (30. März 1407) und die Wahl seines Bruders Ulrich änderten die Lage nicht, obwohl der neue Ordensobere eine Lösung finden wollte, um Johanns Position zu retten. Die preußischen Städte verlangten weiterhin nicht nur eine volle Abrechnung des Pfundzolls von Johann, was der neue Hochmeister ebenfalls unterstützte, sie forderten auch, daß Johann als Ratsherr bis zur Erlangung einer vollen Satisfaction für die „smeliche worte“ und bis zur Vorlegung der Abrechnung (Tagfahrt zu Marienburg vom 27. Juni 1407) suspendiert werde.⁴⁷ Auf der Julitagfahrt in Marienburg gestand Ulrich von Jungingen ein, daß er von Johann von Thorn 500 Mark mehr erhalten hatte, als in den Rechnungen des Pfundzolls angegeben. Dabei bat er die Städte, die Abrechnung mit Johann als beendet zu betrachten, notfalls wäre er bereit, eine Tagfahrt nach Elbing zu berufen. Dieses heikle Problem wurde auf der Tagfahrt im August in Marienburg 1407 besprochen. Die Städte gaben zwar nach, als der Hochmeister die Pfundzollabrechnung Johanns von

⁴³ Vgl. Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert, Bd. 1, hrsg. v. E. Weise, Marburg 1970, Nr. 46; HR I, 5, Nr. 311; Nowa księga rachunkowa, cz. 1, Nr. 351.

⁴⁴ Vgl. HR I, 5, Nr. 318, 319.

⁴⁵ Vgl. ebenda, Nr. 337, 338.

⁴⁶ Vgl. Nowa księga rachunkowa, cz. 1, Nr. 443; HR I, 5, Nr. 362, 372.

⁴⁷ Ebenda, Nr. 427.

Thorn als genügend erklärte und den Städten eine Anleihe gab.⁴⁸ Doch noch auf der Dezembertagfahrt 1407 kehrte das Problem Johanns von Thorn zurück. Der Hochmeister unterstrich wieder, daß er Johann bei seinem Recht (d.h. als Ratsherr) behalten möchte, auch „by unsirm rote“ (d.h. als Berater des Ordens), weil er die vom Orden besiegelten Dokumente (als Pfundzollerheber) hat. Die Städtevertreter appellierten an Ulrich von Jungingen, daß er sie „by eren“ lasse.⁴⁹ Das strittige Problem schien aber erledigt zu sein.

Doch im Jahre 1408 wurde Johann von Thorn nicht zum Bürgermeister von Elbing gewählt. Auch seine geplante Reise nach Kalmar, wo endlich ein Vertrag über die Übergabe Gotlands an König Erich von Dänemark, Schweden und Norwegen (22. September 1408) abgeschlossen wurde, kam nicht zustande.⁵⁰ Er zeigte sich nur auf den Tagfahrten in Preußen, besonders auf dem Ständetag zu Marienburg vom 6. Mai 1408, wo die Ritter und Städtevertreter zum ersten Mal gemeinsame Klagen gegen die Ausschreitungen der Ordensbeamten vorlegten.⁵¹ Er war auch bei der Elbinger Tagfahrt vom 30. November 1408 anwesend, wo man die Artikel der durch den Hochmeister proponierten Landesordnung diskutierte und die Entscheidung bis zum Zusammentreffen der Ritter verlegte. Hier wurde auch die Endabrechnung des durch Johann erhobenen Pfundzolls vorgelegt.⁵²

Auch in der Mitte des Jahres 1409, vor Ausbruch des „Großen Krieges“ des Ordens mit Polen-Litauen hat Johann von Thorn, weiter nur als Ratsherr, an den Städtetagen teilgenommen. Doch als Vertreter für die Gesandtschaft nach England wurde der Elbinger Bürgermeister Lifard von Hervorden gewählt, welcher dem Abschluß des preußisch-englischen Handelsvertrages (4. Dezember 1409) in London beiwohnte.⁵³ Johann von Thorn verkaufte bei den Vorbereitungen des Ordens zum Kriege mit Polen-Litauen (Mitte August 1409 ausgebrochen) dem Hochmeister größere Mengen von Salpeter und Schwefel, aber auch zwei Last Met und zwei Last Elbinger Bier zur feierlichen Unterzeichnung des ersten Waffenstillstands des Ordens mit Polen vom 8. Oktober 1409.⁵⁴

Im Frühjahr 1410 kam Johann von Thorn in seiner Heimatstadt jedoch wieder ans Ruder. Am 11. März trat Lifard von Hervorden vom Bürgermeisteramt zurück. Als einziger Bürgermeister verblieb nur Johann von Thorn. Er war demnach schon früher zu dieser Würde zurückgekehrt.⁵⁵ So leitete er die Geschehnisse in der entscheidenden Etappe des „Großen Krieges“, zuerst durch Vorbereitung und Aussendung von über 200 Bewaffneten, welche an der Schlacht bei Tannenberg (Grunwald) vom 15. Juli

⁴⁸ Ebenda, Nr. 462, 472, 473, 487 § 6.

⁴⁹ HR I, 5, Nr. 474.

⁵⁰ Vgl. Nowa księga rachunkowa, cz. 1, Nr. 540, 541, 595; HR I, 5, Nr. 504.

⁵¹ Vgl. AST, Bd. 1, Nr. 79.

⁵² Vgl. ebenda, Bd. 1, Nr. 81; HR I, 5, Nr. 543.

⁵³ Vgl. ebenda, Nr. 571, 579, 581; Die Staatsverträge, Bd. 1, Nr. 60.

⁵⁴ Vgl. Marienburger Tresslerbuch, S. 574, 583, 588.

⁵⁵ Vgl. Nowa księga rachunkowa, cz. 1, Nr. 741

1410 teilnahmen, die auch ihn selbst als Aktiven sah.⁵⁶ Während der Elbinger Komtur Werner von Tettingen vom Schlachtfeld floh, und der Hochmeister mit zahlreichen Gebietigern und Ordensrittern fiel, gelang es Johann von Thorn wohl entweder zu entweichen oder er wurde durch den siegreichen polnischen König Jagiello nach der Gefangennahme entlassen.

Unter dem Eindruck der großen, blutigen und unerwarteten Niederlage des Ordens, dabei auch des Elbinger Kontingents, entschied man sich in der Altstadt Elbing für eine schnelle Übergabe an die polnische Herrschaft. Nicht nur Jagiello, sondern auch der Großherzog Witold von Litauen hatten sich gleich an die Stadt gewandt und ihre Unterwerfung verlangt. Bürgermeister Johann von Thorn mußte mit dem Rat und auch mit der Gemeinde die Entscheidung treffen, um so die Stadt, wie auch ihren ländlichen Besitz vor der heranziehenden, großen polnisch-litauischen Armee zu schützen. Am 20. Juli 1410 wurde der Dominikanerprior von Elbing zu König Jagiello (welcher sich schon auf dem Marsch nach Marienburg befand) durch den Elbinger Rat abgesandt. Schon am 22. Juli 1410 leistete Bürgermeister Johann von Thorn mit dem Ratmann Johann von Rode in Samrodt (bei Christburg) die Huldigung, doch nur dem „Christen Jagiello“, nicht Witold. Dann half die Stadt dem polnischen Hauptmann Johann von Tarnow bei der schnellen Eroberung der Elbinger Ordensburg.⁵⁷

Johann von Thorn versuchte jedoch, wie die anderen Vertreter der Großstädte (wie Danzig und Thorn) von dem neuen polnischen Herrscher bedeutende Vorteile für seine Stadt zu gewinnen. Er nahm also am 10. August 1410 bei der Besprechung der Städte mit Jagiello in seinem Lager vor der belagerten Marienburg teil. Man verlangte auch für Elbing die Übernahme der Münze, Kontrolle über die Ausfahrt durch das Tief bei Balga, freien Handel in Polen und Litauen, sowie das Recht zur Ernennung der Pfarrer in den Stadtfreiheiten sowie die Übernahme der Ordensspeicher. Nur die letzte Forderung lehnte der König ab. Die Altstadt Elbing sollte auch die Bestätigung ihrer Privilegien bekommen und wahrscheinlich zwei Dörfer auf dem Werder.⁵⁸ Konsequent half dann die Stadt dem polnischen König mit Schiffen und Waffen sowie mit Lebensmitteln vor Marienburg. Die von Jagiello erlangten Freiheiten hatten die Einflußsphäre und Bedeutung der Stadt im Vergleich mit der Situation in der Ordenszeit wesentlich erhöht.

Doch nach dem Abzug des polnisch-litauischen Heeres am 19. September 1410 gewann der Ordensstatthalter Heinrich von Plauen schnell die Herrschaft an der unteren Weichsel zurück, obwohl die Elbinger Burg sich noch weiter in polnischen Händen befand. Der Bürgermeister Johann von Thorn und der Rat mußten nunmehr wieder eine große Wendung vollführen: Bis zum 29. September 1410 führte man die Verhandlungen mit der Ordensherrschaft, als an diesem Tag der Komtur Werner von Tettingen die Belagerung der Elbinger Burg begann, noch ohne Mithilfe der Bürger. Mit dem Statthalter Heinrich von Plauen in Marienburg unterhielt man Kontakte, wobei auch

⁵⁶ Vgl. SsrPr III, Leipzig 1866, S. 400; M. Pelech, Die Teilnahme der Altstadt Elbing am Großen Krieg (1409-1411) und ihre während des Krieges erlittenen Schäden, in: BeitrGGWestpreußen 10 (1987), S. 51.

⁵⁷ Vgl. Nowa księga rachunkowa, cz. 1, Nr. 1013; Pelech, Teilnahme, S. 52-55.

⁵⁸ Vgl. AST, Bd. 1, Nr. 109; Pelech, Teilnahme, S. 55-56.

Johann von Thorn mit „erungen unde mit teringe“ sich dorthin begab.⁵⁹ Am 9. Oktober wurde eine Rechtfertigung wegen der Übergabe der Stadt an Polen - unter Angabe mehr oder weniger überzeugender Gründe - vorgelegt. Bis Ende Oktober wurde die Elbinger Burg unter Mithilfe der Bürger durch den Orden erobert. In dieser Zeit kam Heinrich von Plauen nach Elbing, wo der Rat mit Johann von Thorn als Bürgermeister ihm die Huldigung leistete. Doch von der Erlangung oder Bestätigung der Freiheiten, die die Stadt von Jagiello erhalten hatte, war keine Rede. Bald danach - jedenfalls vor dem 9. November 1410 - ist Johann von Thorn plötzlich gestorben, zusammen mit dem Ratsherrn Johann von Rode. Sie wurden wahrscheinlich während einer Reise beraubt und ermordet. Ihre Leichen wurden dann feierlich in der Kirche zu Elbing, zusammen mit den Leichen der bei Tannenberg gefallenen Bürger, begraben. Johann von Thorn wurde also am Ende in den bürgerlichen Kreisen geehrt und geschätzt.⁶⁰

Der Lebenslauf Johanns II. von Thorn und seine Tätigkeit in der Altstadt Elbing, in Preußen und in der Hanse zeigen eine begabte, doch etwas zweideutige Persönlichkeit. Begabt, reich und ehrgeizig, konnte er zuerst in seiner und für seine Stadt effektiv wirken, dann bei der großen hansischen Politik (1398-1406), besonders bei den skandinavischen Problemen, teilweise auch schon bei den englischen. Sicher aus finanziellen Motiven wirkte er mit den höchsten Ordensbehörden zusammen und überschritt hier die Grenzen der Ehrlichkeit, was ihm zeitweise Prestige und Anerkennung in der Stadt und in Preußen kostete. Nur mit der Hilfe der beiden Hochmeister Jungingen konnte er seine Ratsherrenwürde behalten. Das Schicksal wollte es, daß gerade dieser treue Ordensanhänger und Mitarbeiter seine Stadt als Bürgermeister dem polnischen König - kampflos - übergab: um so die Stadt, ihre Bürger und das eigene Vermögen zu retten. Für seine Stadt wollte er jedoch auch bedeutende Vorteile von dem neuen Herrscher gewinnen, was ihm teilweise zu gelingen schien. Doch bald mußte er sich wieder schnell der zurückkehrenden Ordensherrschaft annähern, wieder um die Interessen Elbings und die eigenen zu retten. Ein Mann auf dem Scheideweg - Johann von Thorn war (neben den Danziger Bürgermeistern) der erste von den preußisch-hansischen Gestalten, welche sich zwischen der Loyalität gegenüber der alten Ordensherrschaft und der neuen polnischen Herrschaft entscheiden mußten, mit Rücksicht auf das Wohlwollen seiner Stadt und dabei auch der eigenen Person.

⁵⁹ Nowa księga rachunkowa, cz. 1, Nr. 1015; Pelech, Teilnahme, S. 59-60.

⁶⁰ Vgl. Nowa księga rachunkowa, cz. 1, Nr. 1047. - Die Vermutung von E. Carstenn, Geschichte, S. 470, daß Heinrich von Plauen die beiden Elbinger Ratsherren hinrichten ließ, ist unbegründet.

JENS E. OLESEN

Der lübeckische Bürgermeister Heinrich Rapesulver († 1440) und seine Zeit

Bei der großen Versammlung in Kalmar im August 1436 versöhnte sich König Erich von Pommern mit dem schwedischen Reichsrat betreffend seiner bisherigen Regierungsprinzipien. Die Einigung, die mehrere Bestimmungen für die neue Regierung enthielt, war durch Verhandlungen zwischen dem dänischen Reichsrat und den Ratsendeboten der wendischen Hansestädte zustande gekommen.¹

In Kalmar wurde die achtköpfige hansische Delegation von dem erfahrenen lübeckischen Bürgermeister Heinrich Rapesulver geleitet. Beim Abschluß der Verhandlungen hat Heinrich Rapesulver folgende Äußerung getan: „...leven heren unde vrunde, also gii segghen, dat gii willen tosamende bliven alzo brodere, dar wi to ghehulpen unde ghedent hebben unde vordan gherne don, so weset ok vordacht, wat gii uns ghelavet unde ghesecht hebben, unde belatet uns suster mede wesen, also dat uns unse provilegia unde guden olden wanheide ok geholden werden.“²

Der prominente dänische Reichsrat Erich Krummedige garantierte die Aufrechterhaltung der hansischen Privilegien. Die Hansestädte wurden als Garanten für die Bestimmungen in der nordischen Einigung anerkannt.

Wer war dieser Heinrich Rapesulver? In der Forschung haben verschiedene Historiker sich nur wenig mit ihm beschäftigt, und er wird nur gelegentlich in einigen Publikationen und Abhandlungen genannt.³ Das ist eigentlich erstaunlich, weil Heinrich

¹ Vgl. HR I, 1, Leipzig 1870, S. 534 ff.; K. Erslev, Erik af Pommern, hans Kamp for Sønderjylland og Kalmarunionens Opløsning, Kopenhagen 1901 (Neudruck 1971), S. 359 ff.; E. Lönnroth, Sverige och Kalmarunionen 1397-1457, Göteborg 1934 (Neudruck 1969), S. 158 ff. (Studia Historica Gothoburgensia, Bd. X); A.E. Christensen, Kalmarunionen og nordisk politik 1319-1439, Kopenhagen 1980, S. 233 ff.; J.E. Olesen, Rigsraad - Kongemagt - Union. Studier over det danske rigsråd og den nordiske kongemagts politik 1434-1449, Aarhus 1980, S. 48 ff. (Skrifter udgivet af Jysk Selskab for Historie, Nr. 36).

² HR I, 1, S. 538, Nr. 603 § 9.

³ Vgl. W. Mantels, Die Hansischen Schiffshauptleute Johann Wittenborg, Brun Warendorp und Tide-mann Steen, in: HGbl, Bd. I, 1874, S. 109-151, besonders S. 141; D. Schäfer, Zur Frage nach der Einführung des Sundzolls, in: HGbl Jg. 1875 (1876), S. 33-43, besonders S. 38; G. v. d. Ropp, Zur deutsch-skandinavischen Geschichte des XV. Jahrhunderts, Leipzig 1876, S. 41; C. Wehrmann, Der Aufstand in Lübeck bis zur Rückkehr des alten Raths 1408-1416, in: HGbl Jg. 1878 (1879), S. 103-156, besonders S. 112, 116; M. Hoffmann, Der Lübecker Bürgermeister Hinrich Rapesulver, in: ZVLGA 7 (1898), S. 236-262; W. Brehmer, Verzeichnis der Mitglieder der Zirkelkompagnie, nebst Angaben über ihre persönlichen Verhältnisse, in: ZVLGA V (1888), S. 393-454, besonders S. 406, Nr. 101; Erslev, Erik af Pommern, S. 51 f., 258, 362, 366 f.; E. Daenell, Die Blütezeit der Deutschen Hanse, Hansische Geschichte von der zweiten Hälfte des XIV. bis zum letzten Viertel des XV. Jahrhunderts, Bd. I-II, Berlin 1905-1906, passim; E.J. Fehling, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart, Lübeck 1925 (Neudruck 1978), S. 8, 55 f., 67, 70; G. Wergemann, Die führenden

Rapesulver als leitender Bürgermeister 1425-1440 in Lübeck tätig war.⁴ Einige Züge betreffend die Zeit und die Politik Heinrich Rapesulvers - besonders bezüglich der nordischen Union und Erichs von Pommern - sollen hier vorgebracht werden.

Heinrich Rapesulver stammte aus einer schon lange in Lübeck bekannten Familie, jedoch war er der erste seiner Familie, der im Stadtrat saß. Etwa 1370 geboren, wurde er Kaufmann wie sein Vater und trat in die Genossenschaft der Schonenfahrer ein. 1396 wird er als Schaffer dieser Genossenschaft genannt.⁵

Lübeck wurde in diesem Jahre von dem bekannten und bedeutenden Bürgermeister Jordan Pleskow geleitet. Heinrich Rapesulver sollte ihm 1425 als leitender Bürgermeister nachfolgen. Es ist wahrscheinlich, daß Pleskow und die übrigen Ratsherren schon früh die guten Veranlagungen Rapesulvers erkannt haben.⁶ Spätestens 1408 sehen wir Heinrich Rapesulver in enger Zusammenarbeit mit dem anerkannten Diplomaten Jordan Pleskow. Heinrich Rapesulver und andere Ratsherren folgten in den Jahren 1408-1416 freiwillig Pleskow ins Exil, um ihr Recht nach den Auseinandersetzungen mit den Bürgern 1405 zu suchen.⁷

Jung an Jahren erlebte Heinrich Rapesulver die Unruhen in Lübeck 1380 und 1384. Er nahm auch teil an den Verhandlungen, die seit 1403 zwischen dem Stadtrat und der Bürgerschaft geführt wurden, um die Stadteinkünfte durch erhöhte Steuern zu verbessern. Der Hintergrund waren die Schulden, die ständig wuchsen und jedes Jahr schwerer drückten. Der Rat hielt es für nützlich, die Bürgerschaft mit der Finanzlage bekannt zu machen. Die Bürgerschaft drängte nun in fast fünfjährigen, teilweise erregten und gefahrdrohenden Verhandlungen den Rat von einem Zugeständnis zum anderen, bis es sich für den Rat um das höchste handelte, nämlich um den Verzicht auf seine „Selbstherrlichkeit“, auf das Recht der Selbstergänzung. Wiederholt ermahnte der Rat die Bürgerschaft, ihn bei Freiheit, Ehre und Würde zu lassen. Aber nichts konnte dem Rat helfen, die alte „Herrlichkeit“ zu behaupten.⁸

schlechter Lübecks und ihre Verschwägerungen, in: ZVLGA 31 (1941), S. 17-51, besonders S. 35; Lönnroth, Sverige, S. 161; K. Fritze, Die Finanzpolitik Lübecks im Krieg gegen Dänemark 1426-1433, in: Hansische Studien. Heinrich Sproemberg zum 70. Geburtstag, Berlin 1961, S. 82-89, besonders S. 86; ders., Am Wendepunkt der Hanse. Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte wendischer Hansestädte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Berlin 1968, S. 130 f., 133; Christensen, Kalmarunionen, S. 233; Olesen, Rigsraad, S. 50, 55 f., 111, 114.

⁴ Vgl. Brehmer, Verzeichnis, S. 406, Nr. 101; Daenell, Blütezeit, Bd. 2, S. 522; Fehling, Lübeckische Ratslinie, S. 8, 55 f.

⁵ Vgl. M. Hoffmann, Hinrich Rapesulver, S. 236 f.; Brehmer, Verzeichnis, S. 406, Nr. 101; Wergemann, Die führenden Geschlechter, S. 35 betreffend die Rapesulver-Familie, die den Bürgermeistern Plescow-Perceval nahe stand.

⁶ Vgl. C. Wehrmann, Das Lübeckische Patriziat, in: ZVLGA 5 (1888), S. 293-392, besonders S. 302 f.; M. Hoffmann, Hinrich Rapesulver, S. 236; Daenell, Blütezeit, Bd. 1, S. 522. Heinrich Rapesulver wird in der alten Ratslinie „vir dives et prudens“ benannt. - Betreffend den Rat, siehe F. Bruns, Der Lübecker Rat. Zusammensetzung, Ergänzung und Geschäftsführung, von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert, in: ZVLGA 32 (1951), S. 1-69.

⁷ Vgl. Chronik der Städte, Bd. 28, hrsg. v. K. Koppmann. Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Lübeck, Bd. 3, Leipzig 1902, S. 43 f. (Rufus-Chronik), S. 358 (Dritte Fortsetzung der Detmar-Chronik); Wehrmann, Aufstand in Lübeck, S. 103 ff.; M. Hoffmann, Hinrich Rapesulver, S. 298 ff.

⁸ Vgl. C. Wehrmann: Das Lübeckische Patriziat, insbesondere dessen Entstehung und Verhältnis zum Adel, in: HGBll 1872 (1873), S. 93-135; ders., Aufstand in Lübeck, S. 105 ff.; ders., Die obrigkeitliche Stellung des Rathes in Lübeck, in: HGBll Jg. 1884 (1885), S. 53-73, besonders S. 61 f.; M. Hoffmann,

Die Bürger erwählten im Herbst 1405 einen Ausschuß von 60 Mitgliedern. Der Rat mußte vor diesem Ausschuß über die Verwaltung der letzten zwölf Jahre Rechenschaft ablegen. Der Rat gab für ein Jahr nach, forderte aber dann die Beendigung dieser Mitverwaltung und ergänzte zugleich seine Mitgliederzahl durch die Erwählung von sechs Bürgern, die dem Rat geeignet erschienen, ihm das Vertrauen der Gemeinde zu erhalten. Heinrich Rapesulver gehörte zu diesem Personenkreis und wird in dem nach Ostern 1407 aufgestellten Verzeichnis des auf zwölf Mitglieder ergänzten Rats genannt. Die Mißstimmung unter den Bürgern nahm trotzdem zu, und die 60 erhoben neue Forderungen; besonders wollten die Bürger an der Ratswahl Anteil haben. Darin sah der Rat aber eine so vollständige Umwandlung der Verfassung, daß er darin nicht einwilligen wollte. Nach vergeblichen Verhandlungen verließen im Frühjahr 1408 von den 23 Mitgliedern des Rates 15 Mitglieder mit ihren Familien die Stadt und zogen in die selbstgewählte Verbannung zu ihren politischen Freunden in Hamburg und Lüneburg.⁹ Wie Ernst Daenell im ersten Buch seiner „Blütezeit der Deutschen Hanse“ gesagt hat, waren es „die Staatsmänner Lübecks und der Hanse: Die vier Bürgermeister, an ihrer Spitze Heinrich Westhof und Jordan Pleskow, und unter den Ratsherren auch der künftige Erbe von Pleskows überlegenem Ansehen innerhalb der Hanse wie im Auslande, Heinrich Rapesulver“.¹⁰ Für Heinrich Rapesulver waren die Exiljahre politische Lehrjahre. Er lernte die Stimmungen und die Parteien in anderen Hansestädten kennen und war der Überzeugung, daß es notwendig wäre, die frühere und unbeschränkte Herrschaft des Rates wieder herzustellen.¹¹

Es ist hier nicht möglich, den Konflikt der Jahre 1408-1416 zwischen dem alten und dem neuen Rat näher zu schildern, aber beide Parteien wandten sich um Unterstützung ihrer Sache an den Oberherrn der Stadt, den deutschen König Ruprecht von der Pfalz. Das diplomatische Geschick Jordan Pleskows, Reiner van Calvens und Heinrich Rapesulvers, die ihn oft in seiner Residenz Heidelberg aufsuchten, überzeugte den König schnell, und der neue Rat verdarb seine Sache ebenso schnell. Die Schadenersatzansprüche des alten Rates in der Höhe von 4.000 rheinischen Gulden wurden auch von Ruprecht anerkannt. Der Tod Ruprechts am 10. Mai 1410 und die nachfolgende zwiespältige Königswahl verhinderten jedoch die Vollstreckung und brachten eine längere Verzögerung in der ganzen Angelegenheit.¹²

Hinrich Rapesulver, S. 237 ff.; Daenell, *Blütezeit*, Bd. 1, S. 163 f.; A. v. Brandt, *Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84 und ihre Voraussetzungen*, in: *ZVLGA* 39 (1959), S. 123-202, wiederabgedruckt in: *Lübeck, Hanse, Nordeuropa. Gedächtnisschrift für A. v. Brandt*, hrsg. v. K. Friedland/R. Sprandel, Köln/Wien 1979, S. 129-208; Fritze, *Am Wendepunkt*, S. 180.

⁹ Vgl. LUB I, 5, Lübeck 1877, Nr. 188. Die Güter der Mitglieder des alten Rates wurden konfisziert: Ebenda, Nr. 355; Wehrmann, *Aufstand in Lübeck*, S. 106 ff.; M. Hoffmann, *Hinrich Rapesulver*, S. 237 ff.; W. Christensen, *Unionskongerne og Hansestæderne 1439-1466*, Kopenhagen 1895 (Neudruck 1974), S. 14; Wergemann, *Die führenden Geschlechter*, S. 36, 38. Von den 25 Familien, die 1408 Lübeck verließen, gehörten 13 zur Klerikergruppe, zwölf zur Pleskow-Persevalschen. Nur 16 waren ratsitzend und 15 gehörten zur Zirkelkompagnie. 14 meist junge Familien beteiligten sich sogar am Neuen Rat.

¹⁰ Daenell, *Blütezeit*, Bd. 1, S. 164.

¹¹ M. Hoffmann, *Hinrich Rapesulver*, S. 238 und C. Wehrmann, *Lübeck als Haupt der Hanse um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts*, in: *HGbl* Jg. 1892 (1893), S. 81-119, besonders S. 81 f.; ders., *Die obrigkeitliche Stellung*, S. 61 f.; Fritze, *Finanzpolitik Lübecks*, S. 83.

¹² Vgl. LUB I, 5, Nr. 222, 299, 660, 664, 672; Wehrmann, *Aufstand in Lübeck*, S. 115-121; M. Hoffmann, *Hinrich Rapesulver*, S. 238 f.; Daenell, *Blütezeit*, Bd. 1, S. 164 f.

Als Sigismund von Luxemburg am 21. Juli 1411 zum alleinigen deutschen Herrscher gewählt worden war, wandte sich der alte Rat durch Jordan Pleskow, Reiner van Calven und Heinrich Rapesulver in Ofen in Ungarn an ihn und gewann ihn für sich. Am 12. Februar 1412 erging eine königliche Einladung an den neuen Rat in Lübeck für den 25. Juli. Die Hanse wurde um Teilnahme an den Verhandlungen gebeten. Der Ofener Tag wurde aber von dem neuen Rat ignoriert, und so erklärte Sigismund den alten Rat als den rechtmäßigen und wies die Hanse an, ihm behilflich zu sein, wieder zu seinen Rechten zu kommen.¹³

Auch König Erich von Pommern stützte den alten Rat, als er im September 1415 die lübeckischen Bürger in Schonen, in Bergen und wohl auch an anderen Plätzen des Nordens mit ihren Gütern arrestierte. Der drohende Krieg wurde jedoch durch Hamburg, Rostock, Wismar, Lüneburg, Greifswald und Stettin abgewandt. Angesichts dieser Gefahr und trotz des Zwiespalts untereinander fanden sie bald zu gemeinsamem Handeln zusammen. Gegenüber der Forderung König Erichs von Pommern, der als Vorbedingung für jede weitere Verhandlung die Wiederherstellung der alten Verfassung in Lübeck forderte, verhielt sich der neue Rat in den Verhandlungen in Kopenhagen im April 1416 vollständig ablehnend. Jetzt bediente sich der König der gefangenen Lübecker, die er am 24. Juni 1416 freigab, mit dem Gedanken, daß diese möglicherweise die Bürgerschaft gegen den Rat aufwiegeln konnten.¹⁴

Der neue Rat gab seinen Widerstand auf und unterwarf sich bedingungslos den Anordnungen der Städte. Damit war die Entscheidung gefallen. Die Bedingungen der Sühne wurden von den hansischen Gesandten festgestellt. Am 16. Juni 1416 erfolgte durch die Gesandten König Sigismunds und die Boten der Städte die feierliche Wiedereinführung des alten Rates. Die Bürger leisteten dem Rat aufs neue den Treueid und akzeptierten die erhöhten Steuern, besonders auch die Schadenersatzansprüche von 60.000 rheinischen Gulden. Zum Zeichen der Versöhnung wurden bei der nächsten Selbstergänzung des Rates fünf Mitglieder des jetzt abgesetzten Rates aufgenommen.¹⁵

Am 15. Juli 1417 bestätigte König Sigismund die von seinen Commissaren und den Sendeboten der Hansestädte abgeschlossene Vereinbarung zwischen dem alten und dem neuen Rat in Lübeck. Er bestätigte auch die Privilegien der Stadt und bekannte, die rückständig gebliebenen sechs Raten der Reichssteuer empfangen zu haben, und hob endlich die über den jetzt abgesetzten Rat und dessen Anhänger ausgesprochene Acht nochmals auf. Bezüglich der Auseinandersetzung Sigismunds mit Lübeck über-

¹³ Vgl. LUB I, 6, Lübeck 1881, Nr. 525, 659; Wehrmann, *Aufstand in Lübeck*, S. 239; Daenell, *Blütezeit*, Bd. 1, S. 170 ff.

¹⁴ HR I, 6, Leipzig 1888, Nr. 211-213, 246-248, 252, 255; LUB I, 5, Nr. 550, 569-570; Wehrmann, *Aufstand in Lübeck*, S. 138 ff.; M. Hoffmann, *Hinrich Rapesulver*, S. 239 f.; Erslev, *Erik af Pommern*, S. 16 ff.; Daenell, *Blütezeit*, Bd. 1, S. 188 f., 207; Christensen, *Unionskongerne*, S. 14 f.; W. Vogel, *Geschichte der deutschen Seeschifffahrt*, Berlin 1915, S. 318; V. Niitemaa, *Der Kaiser und die Nordische Union*, Helsinki 1960, S. 130 f.; K. Fritze, *Die Finanzpolitik Lübecks*, S. 82 f.; ders., *Am Wendepunkt*, S. 180; K. Hørby, *Tiden 1340-1559*, in: *Gyldendals Danmarkshistorie*, Bd. 2.1, Kopenhagen 1980, S. 151 f.; E. Hoffmann, *Spätmittelalter und Reformationszeit*, in: *Geschichte Schleswig-Holsteins*, Bd. 4.2, Neumünster 1984, S. 243 f.

¹⁵ Vgl. LUB I, 5, Nr. 580, 583, 584, S. 641-653; HR I, 7, Lübeck 1885, Nr. 75, 199, 525; *ChronDt Städte*, Bd. 28, S. 83 ff. (*Rufus-Chronik*), 364 f.; Wehrmann, *Aufstand in Lübeck*, S. 145 ff., 151 f.; ders., *Lübeck als Haupt*, S. 81; M. Hoffmann, *Hinrich Rapesulver*, S. 240; Daenell, *Blütezeit*, Bd. 1, S. 189 f.; Niitemaa, *Der Kaiser*, S. 131.

nahm der alte Rat die Verpflichtungen des abgesetzten Rates. Heinrich Rapesulver gelang es aber, in den Verhandlungen in Konstanz 1417 die Summe auf 13.000 rheinische Gulden zu reduzieren. Für die erste Audienz wurde Heinrich Rapesulver zum Sprecher erwählt, weil er dem König schon persönlich bekannt war.¹⁶

Die Ereignisse in Lübeck bestätigten bei Heinrich Rapesulver und seinen Ratskollegen die Überzeugung von der Notwendigkeit einer starken Ratsoligarchie. Von Heinrich Rapesulvers Zeit als leitender Bürgermeister gibt es konkrete Beispiele, besonders in Wismar und in Rostock, wo die Bevölkerung sich gegen ihren Rat wandte. Auch in Lübeck wurde der Rat später, etwa 1427, durch die unzufriedene Bürgerschaft vorübergehend in die Defensive gedrängt.¹⁷

Hauptsächlich gab es zwei Faktoren, denen es zu verdanken ist, daß die Bevölkerung der Travestadt nicht dem Beispiel der Wismarer und Rostocker folgte und sich gegen ihren Rat erhob: die äußerst geschickte Finanzpolitik des Rates und die Tatsache, daß Lübeck unter den verbündeten Städten im Krieg gegen König Erich von Pommern diejenige war, die offenbar wirtschaftlich am wenigsten durch die Kriegswirren betroffen wurde.¹⁸

Wie Konrad Fritze überzeugend dokumentiert hat, versuchte der Rat in der zweiten Hälfte der 1420er Jahre, einen Aufstand zu verhindern und die Steuerschraube nicht zu stark anzuziehen. Der Rat versuchte, die Kriegskosten durch die Aufnahme von Anleihen und den Verkauf von Leibrenten usw. zu decken. Heinrich Rapesulver leistete persönlich mehrere große Darlehen, die nicht nur seine Unterstützung der politischen Linie widerspiegeln (Krieg gegen Dänemark/Erich von Pommern), sondern auch seine Bemühungen, soziale Unruhen und Opposition gegen den Rat zu vermeiden.¹⁹ Nicht weniger als 56,9 % der gesamten Ausgaben für den Krieg gegen Erich von Pommern konnten mit dem auf diese Weise zusammengebrachten Geld bestritten werden. Außerordentliche Steuern wurden selbstverständlich auch der Stadtbevölkerung während des Krieges auferlegt, aber der Rat war äußerst vorsichtig, die Preise für allgemeine Lebensmittel nicht zu sehr zu erhöhen. Es wurden bei der Festsetzung der Steuern auch gewissermaßen Ruhepausen eingeschaltet, nach denen sich ein Anziehen der Steuerschraube als besondere kriegsnotwendige Maßnahme um so leichter rechtfertigen ließ. Nach der Beendigung des Krieges, als dann die Anleihen zurückgezahlt werden mußten, war die Lage des Rates so sicher, daß die Steuern mit fester Hand eingetrieben werden konnten.²⁰ Es ist eine Tatsache, daß Lübecks Wirtschaftsleben durch den Krieg gegen Erich von Pommern weniger gelitten hat als das seiner Verbündeten. Dies läßt sich aus der Entwicklung der Einnahmen aus dem sogenannten „Graventollen“ oder Stecknitzzoll ziemlich eindeutig ablesen.

¹⁶ Vgl. HR I 6, Nr. 444; LUB I, 5, Nr. 617, 618, 619, 620, 623; vgl. auch LUB I, 6, Nr. 17; M. Hoffmann, Heinrich Rapesulver, S. 240 ff.; Wehrmann, Aufstand in Lübeck, S. 153 ff.

¹⁷ Vgl. R. Wiegand, Zur sozialökonomischen Struktur Rostocks im 14. und 15. Jahrhundert, in: Hansische Studien. Heinrich Sproemberg zum 70. Geburtstag, Berlin 1961, S. 409-421, besonders S. 418 ff.; Fritze, Am Wendepunkt, S. 198 ff.

¹⁸ Vgl. ders., Die Finanzpolitik Lübecks, S. 82-89; ders., Am Wendepunkt, S. 229 f.

¹⁹ Vgl. ders., Die Finanzpolitik Lübecks, S. 84 ff.; ders., Am Wendepunkt, S. 198.

²⁰ Vgl. ebenda, S. 230.

Der Stecknitzkanal zwischen Elbe und Trave wurde 1390-1398 erbaut und entwickelte sich rasch zu einer sehr wichtigen Verkehrsader des hansischen Wirtschaftsgebietes. Die Besegung des Kanals war nicht nur bequemer und billiger als der Transport über Land von Lübeck nach Hamburg, sondern sie bedeutete auch einen unschätzbaren Vorteil für den hansischen Ost-West-Handel, wenn nämlich aus irgendeinem Grunde die Durchfahrt durch die dänischen Gewässer behindert oder sogar zeitweilig gesperrt wurde. Lübeck wußte natürlich den größten Vorteil aus solchen Situationen zu ziehen, und wahrscheinlich war auch Heinrich Rapesulver darauf aufmerksam geworden. Dieser Vorteil zeigt sich besonders deutlich an der Höhe des jeweiligen Jahresertrages des am Kanal erhobenen Zolls.²¹

Eine Übersicht über die Einkünfte zeigt sehr deutlich, daß nach dem Ausbruch des Krieges zunächst ein allgemeiner Rückgang des Verkehrs bemerkbar ist und daß infolge der Niederlage der hansischen Flotte im Sund sowie infolge des Verlustes der Seeherrschaft in den dänischen Gewässern und des von beiden Seiten verstärkten Kaperkrieges mehr und mehr der Warenverkehr über den Weg des Stecknitzkanals gedrängt wurde. Diese Entwicklung erreichte ihren absoluten Höhepunkt 1429-1430, wo der Verkehr auf dem Kanal sich gegenüber den Vorkriegsjahren mehr als verdoppelt hatte. Für den Lübecker Rat bedeuteten die Einnahmen vom Stecknitzkanal einen wichtigen Faktor zur Aufrechterhaltung seiner Herrschaft.²²

Heinrich Rapesulver war persönlich sehr vermögend, und sein Testament vom 14. Februar 1439 zeigt insgesamt einen Wert von mindestens 12.000-15.000 Mark lübisch.²³ Heinrich Rapesulver war sicherlich einer der reichsten Männer an der gesamten Ostseeküste, aber er darf nicht als typisch für das Patriziat der wendischen Hansestädte angesehen werden. Sein Beispiel aber zeigt mit besonderer Deutlichkeit, welch gewaltiges Vermögen sich damals in der Hand einer einzigen Familie konzentrieren konnte. Während der Jahre 1426 bis 1433 schuldete Lübeck Heinrich Rapesulver nicht weniger als 11.599 Mark und 1 Schilling. Bei einer Verzinsung von nur sechs Prozent hatte die Stadtkasse allein für dieses Kapital fast 700 Mark Zinsen zu zahlen.²⁴ Wie andere patrizische Familien in den wendischen Städten war Heinrich Rapesulver auch im Fernhandel engagiert. Natürlich war er daran interessiert, Frieden und Ruhe für

²¹ Vgl. ders., Die Finanzpolitik Lübecks, S. 87 f.; ders., Am Wendepunkt, S. 231; s. auch Daenell, Blütezeit, Bd. 1, S. 260; K. Fritze, Erich von Pommern und die Sundzollfrage, in: *Mare Balticum. Beiträge zur Geschichte des Ostseeraums in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Erich Hoffmann*, hrsg. v. W. Paravicini, Sigmaringen 1992, S. 203-211, besonders S. 204; s. auch D. Schäfer, Zur Vorgeschichte des Stecknitz-Kanals, in: *HGbl 35 (1909)*, S. 115-121; - *Betreffend Handel aufs Land: F. Bruns, Lübecks Handelsstraßen am Ende des Mittelalters*, in: *HGbl 1896*, S. 43-87.

²² Vgl. Fritze, Die Finanzpolitik Lübecks, S. 88 f.; ders., Am Wendepunkt, S. 231; vgl. auch Daenell, Blütezeit, Bd. 1, S. 260 f.

²³ Das Testament ist publiziert von M. Hoffmann, *Hinrich Rapesulver*, S. 258-262, 253 ff.; Fritze, *Am Wendepunkt*, S. 130 f, 126 ff., 138 ff. - Heinrich Rapesulver gehörte zum „Rentnerstand“, der nicht nur aus dem Handel, sondern auch aus Renten von städtischem oder ländlichem Grundbesitz lebte. Das Patriziat betreffend siehe Wehrmann, *Das Lübeckische Patriziat (1872)*, S. 93-135; ders., *Das Lübeckische Patriziat (1888)*, S. 293-392; G. Fink, *Die Frage des Lübeckischen Patriziates im Lichte der Forschung*, in: *ZVLGA 29 (1937-38)*, S. 257-279; v. Brandt, *Knochenhaueraufstände*, S. 137 ff.; R. Endres, *Adel und Patriziat in Oberdeutschland*, in: *Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität*, hrsg. v. W. Schulze, München 1988, S. 221-238.

²⁴ Vgl. Fritze, *Am Wendepunkt*, S. 131, 133.

den Handel zu sichern. Er verfolgte diese politische Linie mit Diplomatie, aber auch mit Krieg, falls es keine andere Möglichkeit gab.²⁵

Heinrich Rapesulver war besonders in den Verhandlungen mit König Erich von Pommern involviert, Verhandlungen, die der Krieg um das Herzogtum Schleswig nötig machte. Die Haltung der Hansestädte zu dem Konflikt um Schleswig war von vornherein durchaus nicht einheitlich. Die preußischen Städte waren zum Beispiel überhaupt nicht gewillt, sich in diesen Streit hineinziehen zu lassen. Es gab sogar unter den wendischen Städten bei der Beurteilung dieses Problems recht erhebliche Differenzen. Lübeck und Hamburg waren durch vielfältige materielle Interessen und Verbindungen ihrer Bürger ziemlich eng mit Holstein verknüpft. Außerdem sahen beide Städte in dem weiteren Vordringen der Dänen nach Süden eine Gefährdung ihrer außenpolitischen Situation. Lüneburg war durch seinen Salzhandel, der zum größten Teil über Lübeck lief, fest an die Travestadt gebunden und mußte infolgedessen auch Lübeck in der Außenpolitik Gefolgschaft leisten.²⁶ Angesichts der verschiedenen Meinungen zwischen den Städten und in Anbetracht der Gefahren, die den Kaufleuten drohten, falls sie durch eine Parteinahme für die eine oder andere Seite direkt in den Konflikt hineingezogen würden, blieb nur ein Weg offen für die städtische Diplomatie: Sie mußte immer wieder zu vermitteln suchen, um auf diese Weise für sich selbst möglichst große Vorteile zu sichern.²⁷ Heinrich Rapesulver folgte dieser Linie, die die Jordan Pleskows war. Er trat für ein gutes Verhältnis zu den nordischen Ländern ein.²⁸

Als der fünfjährige Waffenstillstand im Frühjahr 1416 endete, sandte König Erich von Pommern seinen Fehdebrief an Graf Heinrich von Schleswig. Sofort begann man von dänischer Seite den Krieg. Eine große Flotte eroberte Fehmarn, und Schleswig wurde belagert. Die Belagerung Schleswigs wurde jedoch wieder aufgegeben. Die Holsteiner Grafen öffneten ihren Hafen für jedermann, der den König und sein Reich bekämpfen wollte. Erich von Pommern war mit dieser Entwicklung kaum zufrieden und hoffte, daß die Hansen sich auf seine Seite stellen würden. Der König scheint in den Verhandlungen die Hansestädte zur Vermittlung aufgefordert zu haben. Er erklärte, daß er bereit sei, einen Schiedsspruch von zwei Herren und vier Städten von jener Seite zu akzeptieren. Schon Mitte August wandten sich hansische Ratmänner an den holsteinischen Grafen. Mit Hilfe von König Sigismunds Sendeboten, die den Streit in Lübeck beendet hatten, gelang es den Hansen nach anfänglichen Schwierigkeiten, das

²⁵ Vgl. ebenda, S. 132, 130 f.; Fernhandel wahrscheinlich, LUB I, 7, Lübeck 1885, Nr. 248, 373. Betreffend H. Rapesulvers Einnahmen von Dörfern und Schlössern: LUB I, 7, Nr. 325, 382, 413, 747; M. Hoffmann, Hinrich Rapesulver, S. 243 f.

²⁶ Vgl. Daenell, Blütezeit, Bd. 1, S. 258; Fritze, Am Wendepunkt, S. 181 f.

²⁷ Vgl. ebenda, S. 182; A.v. Brandt, Die Hanse und die Nordischen Mächte im Mittelalter, in: Lübeck, Hanse, Nordeuropa, a.a.O., S. 13-36, besonders S. 14 ff., 24 ff., 33 ff.

²⁸ Vgl. Wehrmann, Das Lübeckische Patriziat (1888), S. 303; Daenell, Blütezeit, Bd. 1, S. 224 f.; E. Hoffmann, Spätmittelalter, S. 244. - Betreffend Lübecks Handel mit Dänemark, der größer war als der Handel mit Norwegen und Schweden, siehe P. Enemark, Lybek og Danmark. Skæbnemodstandere eller handelspartnere?, in: Kongemagt og Samfund i Middelalderen. Festskrift til Erik Ulsig på tresårsdagen, hrsg. v. P. Enemark/P. Ingesman/J.V. Jensen, Aarhus 1988, S. 161-189 (Arusia - Historiske Skrifter, Bd. VI); zum Schwedenhandel: K. Kumlien, Sverige och Hanseaterna. Studier i Svensk Politik och Utrikeshandel, Stockholm 1953, S. 322 ff., 330 ff., 346 ff.; M. North, Bilanzen im Lübecker Schwedenhandel (14.-16. Jahrhundert), in: Gotlandia Irredenta. Festschrift für Gunnar Svahnström zu seinem 75. Geburtstag, hrsg. v. R. Bohn, Sigmaringen 1990, S. 169-173.

Einverständnis der Grafen mit einem Schiedsspruch zu erreichen. Ein kurzer Waffenstillstand für einige Monate war geplant; die Schiedsrichter sollten inzwischen in Lübeck oder in Hamburg zusammentreten. Die Verhandlungen hatten aber keinen Erfolg.²⁹

Während der Friedensverhandlungen wurde der Krieg fortgesetzt und die Holsteiner eroberten Fehmarn zurück. Nach Neujahr 1417 traten die Holsteinischen mit demselben Nachdruck auf, zumal sie Zuzug von Adligen aus Norddeutschland bekamen. Erich von Pommern versuchte seinerseits die Hansestädte für sich zu gewinnen. Die Städte hatten viele Klagepunkte über Verletzungen ihrer Handelsprivilegien in Dänemark und Norwegen vorzuweisen, und man beschloß, im April eine Delegation nach Kopenhagen zu senden. Das Ergebnis war ein Bündnis zwischen dem König und den Städten. Im Kriegsfall sollte der König Kriegshilfe von den Städten fordern. König Erich versprach den Städten dasselbe. Eine Reihe von Bestimmungen sicherte jedoch, daß die Städte zuerst als Vermittler und Schiedsrichter arbeiten sollten; wenn die Entscheidung gegen Erich von Pommern ausfiele, sollte die städtische Pflicht zur Hilfe nicht in Kraft treten.³⁰

Im Sommer 1417 eroberte Erich von Pommern Schleswig, und die Holsteiner unternahmen im August einen Raubzug gegen die Eider-Friesen. In dieser Zeit sollten die Schiedsrichter nach den Vereinbarungen der Hansestädte zusammentreten. Die Gegner kamen jedoch nicht wie verabredet. Dennoch vermittelten die Lübecker. Sie reisten zwischen den holsteinischen Grafen und dem König hin und her, erwirkten Geleitbriefe von Erich von Pommern und brachten tatsächlich Verhandlungen zustande. Jedoch endeten die Verhandlungen in Schleswig ohne Erfolg, und der Krieg wurde fortgesetzt. Die Hansestädte forderten König Erich von Pommern und seine Gegner ernstlich zu neuen Verhandlungen auf. Im November wurde ein Vergleich von Heinrich Rapesulver und anderen hansischen Gesandten zustandegebracht. Ein Waffenstillstand bis zum 29. September 1418 wurde verwirklicht. In der Zwischenzeit sollte ein Schiedsspruch über das Herzogtum Schleswig gefällt werden. Erich von Pommern hob das Ausfuhrverbot aus seinen Reichen auf, und die holsteinischen Grafen sperrten ihren Hafen für die Vitalienbrüder und Seeräuber.³¹

Die Hansestädte hofften, den Frieden für den Handel erreicht zu haben, von beiden Seiten erhielten sie Versicherungen betreffend die freie Fahrt zur See für den Kaufmann und die Aufrechterhaltung des Waffenstillstandes. Erneut suchte eine lübeckische Delegation mit Heinrich Rapesulver an der Spitze König Erich von Pommern in Roskilde auf. Der König akzeptierte - noch bevor der einjährige Stillstand endete - eine Verlängerung bis zum September 1420. Erich von Pommern war jedoch sehr unzufrieden darüber, wie der Waffenstillstand befolgt wurde. Im Sommer 1419 kam eine Dele-

²⁹ Vgl. Erslev, Erik af Pommern, S. 24-31; Daenell, Blütezeit, Bd. 1, S. 204 ff., 212 f.; J. Olrik, Tidsrummet 1241-1459, in: Sønderjyllands Historie, Bd. 2, hrsg. v. V. la Cour u.a., Kopenhagen 1937, S. 60 ff.; Niitemaa, Der Kaiser, S. 136 f.; E. Hoffmann, Spätmittelalter, S. 229-260, besonders S. 242 ff. Betreffend die Unterstützung H. Rapesulvers für den dänischen Ritter Iven Bryske auf Schloß Glambæk, Fehmarn 1416, s. Holstenerpræstens Kronike (Presbyter Bremensis), hrsg. v. A. Hude, Kopenhagen 1903, S. 134.

³⁰ Vgl. Erslev, Erik af Pommern, S. 31-37; Olrik, Tidsrummet 1241-1459, S. 66 f.

³¹ Vgl. HR I, 6, Nr. 503 § 7; M. Hoffmann, Hinrich Rapesulver, S. 244; Erslev, Erik af Pommern, S. 40 ff.

gation der wendischen Städte zu Erich von Pommern nach Vordingborg. Sie hatten zuvor mit den holsteinischen Herren verhandelt, und in ihrem Namen den König aufgefordert, einen Tag zu beschließen, an dem die wendischen Hansestädte über die Friedensbrüche urteilen sollten.³²

König Erich von Pommern war sehr erregt und wollte keine Zusammenkunft mit den Holsteinern verabreden. Er behauptete, daß die Hansestädte ihm Frieden garantiert hätten und wollte betreffend der Friedensbrüche gegen ihn und seine Männer nicht andere mahnen als die Städte. Die hansischen Repräsentanten antworteten, daß sie dem König nur Frieden im Namen der Holsteiner versprochen hätten und umgekehrt, aber der König fuhr mit seinen Mahnungen fort. Heinrich Rapesulver und seine zwei Begleiter verteidigten sich, aber König Erich wollte dies nicht hören. Herzog Johann von Mecklenburg arbeitete daraufhin als Vermittler. Es wurde geklärt, daß die Hansestädte nur den Frieden als Vermittler „werweslud“ versprochen hatten. Betreffend der Friedensbrüche vertagte man sich auf eine Zusammenkunft in Schleswig am 15. August. Ein Ergebnis wurde aber nicht erreicht. Die Hansestädte erhielten später ein Versprechen von Graf Heinrich, im Mittsommer 1420 eine Zusammenkunft über die Friedensbrüche halten zu wollen.³³

Heinrich Rapesulver nahm eine Schlüsselstellung in den Verhandlungen dieses Jahres ein. Sein Ziel war es, die Vermittlung zwischen dem König und den holsteinischen Grafen und freie Fahrt für die Kaufleute zu sichern. Spätestens 1418 war er zum Bürgermeister gewählt worden.³⁴ Er korrespondierte mit prominenten Personen und erhielt zu Beginn des Monats Oktober 1419 Nachrichten aus Gottorp von Curd Mertens (später Curd up der Lucht genannt) über geplante Rüstungen des Königs gegen die Holsteiner.³⁵ Erich von Pommern akzeptierte jedoch später eine Verlängerung des Waffenstillstandes und den Schiedstag, der auf den 2. Juni 1420 festgesetzt wurde.³⁶ Im Dezember 1419 erklärte Herzog Heinrich dem Rat von Lübeck seine Bereitwilligkeit zu einer Verhandlung in Schleswig und den verabredeten Frieden zu halten. Der Herzog hatte eine Aufforderung von Heinrich Rapesulver in dieser Angelegenheit bekommen.³⁷

Im Frühjahr begann Erich von Pommern sehr stark zu rüsten. Im April 1420 sandten die in Wismar versammelten Repräsentanten der wendischen Städte eine Delegation zu Erich von Pommern. Die Städte wünschten vom König zu wissen, ob der Kaufmann in Frieden seine Reiche besuchen könne. König Erich klagte über zahlreiche Schäden, alles wurde jedoch aufgeschoben bis zur Zusammenkunft in Schleswig.³⁸

³² Vgl. LUB I, 6, Nr. 702; Erslev, Erik af Pommern, S. 51 f., 59.

³³ Vgl. HR I, 7, Nr. 228; LUB I, 6, Nr. 206-209, 213-218; Die Chronica Novella des Herman Komer, hrsg. v. J. Schwalm, Göttingen 1895, S. 131 (§ 931); Erslev, Erik af Pommern, S. 52 f.; Daenell, Blütezeit, Bd. 1, S. 211.

³⁴ Vgl. LUB I, 6, Nr. 6, 17, 59; M. Hoffmann, Hinrich Rapesulver, S. 243; s. auch Fehling, Lübeckische Ratslinie, S. 8.

³⁵ Vgl. LUB I, 6, Nr. 121.

³⁶ Vgl. Erslev, Erik af Pommern, S. 53; Olrik, Tidsrummet 1241-1459, S. 68.

³⁷ Vgl. LUB I, 6, Nr. 150.

³⁸ Vgl. Erslev, Erik af Pommern, S. 54 f.; Olrik, Tidsrummet 1241.-1459, S. 68 f.

Es verdient Aufmerksamkeit, daß Heinrich Rapesulver im Monat Mai mit dem prominenten dänischen Reichsrat Erich Krummedige korrespondierte. Aus Hadersleben schrieb Erich Krummedige am 20. Mai an Rapesulver, daß er bereit wäre, nach Schleswig zu kommen, wenn er nur sicheres Geleit erhalten würde. Erich Krummedige erklärte, daß er der Botschaft entnommen hätte, „wo gy (H.R.) wesen wyllen to Schleswig vnde wyllen my to worden wesen...“. Bei sicherem Geleit wollte Erich Krummedige nach Flensburg reiten und weiter nach Schleswig. Falls Heinrich Rapesulver nach Flensburg kommen wolle, um Gespräche mit Krummedige zu führen, wolle er für ihn sicheres Geleit bieten.³⁹ Die Ausfertigung der Geleitbriefe machte Schwierigkeiten und Erich Krummedige beklagte sich von Flensburg aus am 2. Juni 1421 darüber unter Hinweis auf die Zusammenkunft mit Heinrich Rapesulver. Am folgenden Tag schlug Krummedige gegenüber Heinrich Rapesulver und dem Ratmann Tideman Steen vor, daß die Verhandlungen nach Flensburg verlegt würden.⁴⁰

Sicherlich war es für Heinrich Rapesulver und die hansische Delegation eine große Enttäuschung, daß die Zusammenkunft ohne Ergebnis endete. Erich von Pommern hatte am 27. Mai die hansischen Abgeordneten aufgefordert, eine Versöhnung zwischen ihm und Graf Heinrich zustande zu bringen, aber dieser lehnte die dänischen Bedingungen ab. Am Ende des Jahres wurde jedoch in Flensburg ein neuer Waffenstillstand bis zum 29. September 1421 abgeschlossen. Inzwischen sollten die Schiedsrichter beider Parteien urteilen, nicht nur über die Friedensbrüche, sondern vor allem über das Herzogtum.⁴¹

Im Jahre 1421 fand zu Pfingsten das große Schiedsgericht statt. Die Schiedsrichter beider Parteien trafen zusammen, und auch die wendischen Hansestädte waren dabei. Heinrich Rapesulver und Tideman Morkerke berichteten an den Bürgermeister Jordan Pleskow in Lübeck, daß sie und die anderen hansischen Repräsentanten es so arrangiert hätten, daß jede Partei mit ihrem Schiedsrichter auf einem Schiff im Sund bei Fehmarn am folgenden Tag Klageschriften austauschen sollte.⁴² Die Klageschriften sind nicht erhalten, nur die Antwort König Erichs von Pommern auf die Klagen der holsteinischen Herren aus Fehmarnsund vom 23. Mai 1421.⁴³

Die Schiedsrichter konnten sich nicht einigen. Vielmehr wurde der deutsch-römische König Sigismund als oberster Schiedsrichter vorgeschlagen und anerkannt. Die Hansestädte arbeiteten nochmals als Vermittler, aber nur eine kurze Verlängerung des Waffenstillstandes wurde abgeschlossen. König Erich von Pommern und seine Reichsräte versprachen jedoch, im Dezember nach Flensburg zu kommen, um Verhandlungen mit Herzog Heinrich zu führen. Die Hansestädte ergriffen sofort diese Möglichkeit. Man hoffte nicht nur, zwischen den beiden Parteien zu vermitteln, sondern man wünschte auch, über die großen Schäden des Kaufmanns und die Seeräube-

³⁹ LUB I, 6, Nr. 207, 208. Der dänische Ritter und Reichsrat Erich Krummedige nennt H. Rapesulver „myme guden vrunde“.

⁴⁰ Vgl. LUB I, 6, Nr. 214, 215, 216. Am 3. und 5. Juni 1420 sandte der Rat von Lübeck einen Brief an H. Rapesulver und Tidemann Steen: LUB I, 6, Nr. 217, 218.

⁴¹ Vgl. LUB I, 6, Nr. 209; Erslev, Erik af Pommern, S. 55-61; Fritze, Am Wendepunkt, S. 186.

⁴² Vgl. LUB I, 6, Nr. 327; HR I, 7, Nr. 279; E. Hoffmann, Spätmittelalter, S. 245.

⁴³ Vgl. Diplomatarium Flensburgense, Bd. I, hrsg. v. H.C.P. Seidelin, Kopenhagen 1865, S. 260 ff.

rei zu verhandeln.⁴⁴ Heinrich Rapesulver und Tideman Morkerke reisten wegen der unruhigen Verhältnisse für den Kaufmannshandel später im Herbst zu König Erich nach Kopenhagen.⁴⁵

Am 1. Dezember 1421 ersuchte der Rat von Lübeck den Rat von Wismar um Teilnahme an den Verhandlungen in Flensburg und Gottorp, um die Angelegenheiten zwischen Erich von Pommern und den holsteinischen Herren zu Ende zu bringen. König Erich klagte wiederholt über die Feindseligkeiten der holsteinischen Herren und forderte den Rat von Lübeck zur Vermittlung auf. Die Zusammenkunft endete aber ohne Erfolg. Beide Parteien standen sehr hart gegeneinander. König Erich von Pommern wiederholte Klagen über die Feindseligkeiten der holsteinischen Grafen. Vergeblich reisten Heinrich Rapesulver, Tideman Morkerke und der Bürgermeister von Stralsund mehrmals zwischen Flensburg und Gottorp hin und her. Der Rat von Lübeck schrieb seinen Abgeordneten in Flensburg mehrmals betreffend eines Briefes des Herzogs Heinrich von Schleswig, einer Klageschrift von dem Ritter Claus Limbek über König Erich von Pommern und Nachrichten von Räubereien der Vitalienbrüder sowie von der Ankunft eines Abgesandten König Sigismunds in Lübeck. Am 16. Dezember 1421 teilte Herzog Heinrich aus Plön dem lübeckischen Abgeordneten mit, daß seine Ankunft in Gottorp um einen Tag verzögert würde.⁴⁶

Nach den Verhandlungen in Flensburg forderte Heinrich Rapesulver den Bürgermeister Johann Banzkow in Wismar auf, nach Rostock zu reisen, um die Situation zu klären und eine gute Zusammenarbeit zwischen den wendischen Städten zu befördern. Von Rostock sandte man einen Ratsschreiber nach Stralsund, wahrscheinlich in derselben Sache.⁴⁷ Neue Verhandlungen zu Beginn des Jahres 1422 hatten nur die Forderungen König Erichs von Pommern zum Resultat, die Hansestädte sollten anerkennen, daß er den Schiedsspruch von Fehmarn erfüllt habe. Die Städte sollten ihm helfen, aber auch die holsteinischen Grafen forderten ihre Hilfe. Die letzteren waren willig, einen Waffenstillstand zu schließen, König Erich dagegen nicht.⁴⁸

Stärkere Maßregeln waren aber notwendig, um den Frieden für die Kaufleute zu sichern. Heinrich Rapesulver hatte den Vorsitz auf dem im Juli 1422 versammelten Hansetag zu Rostock, wo man auf Grund mancher Klagen über dänische Angriffe und Willkür ein Handelsverbot gegen die drei nordischen Länder beschloß.⁴⁹ Wir kennen nicht die Meinung Rapesulvers über diese verschärfte politische Linie, aber seine Handelsinteressen dürften auch ihn überzeugt haben, daß die gespannte Lage keine anderen Möglichkeiten offen ließ. Heinrich Rapesulver hatte früher im Juli 1422 mit dem König verhandelt, aber ohne Erfolg. Die Stimmung der Städte angesichts der allgemeinen Lage ihres Handels im Norden, wegen der andauernden, mannigfachen Verlet-

⁴⁴ Vgl. Erslev, Erik af Pommern, S. 61-64; Orlík, Tidsrummet 1241-1459, S. 69 f.; E. Hoffmann, Spätmittelalter, S. 246 ff.

⁴⁵ Vgl. LUB I, 6, Nr. 367.

⁴⁶ Vgl. ebenda, Nr. 367, 368, 380, 382, 719; Erslev, Erik af Pommern, S. 64 f.

⁴⁷ Vgl. LUB I, 6, Nr. 386.

⁴⁸ Vgl. Erslev, Erik af Pommern, S. 65.

⁴⁹ Vgl. HR I, 7, Nr. 517; M. Hoffmann, Hinrich Rapesulver, S. 245; Erslev, Erik af Pommern, S. 217.

zungen ihrer Privilegien durch den König Erich von Pommern und seine Vögte sowie wegen der dänischen Münzverhältnisse usw. war sehr gereizt.⁵⁰

Das Handelsverbot erwies sich aber bald als undurchführbar und man versuchte wieder zu vermitteln. Erich von Pommern hatte Zugeständnisse gemacht, aber er verlangte dafür ein Bündnis mit den Städten, das eher mehr für den König von Vorteil war. Schon am 6. Januar 1423 wurde ein Verteidigungsbündnis der Städte Lübeck, Stralsund, Wismar, Rostock, Lüneburg, Greifswald und Anklam mit König Erich von Pommern verabredet und im Juni desselben Jahres vollzogen unter der Bedingung des freien Verkehrs in den drei nordischen Reichen. Die sieben Städte und Erich von Pommern hatten die Hoffnung, daß die anderen Hansestädte sich auch dem Bündnis anschließen würden.⁵¹

Als sich Erich von Pommern 1426 auf den Krieg gegen die Grafen von Holstein vorbereitete, beehrte er von den Städten militärische Hilfe durch 500 Bewaffnete. Die hansischen Gesandten erklärten in Vordingborg, daß sie dies zu bewilligen nicht die Vollmacht hätten, aber sie wollten die Frage bei ihren Räten gern vorbringen. Weiter beklagte man sich über das Ausfuhrverbot des Königs aus seinen drei Reichen.⁵² Der König wünschte den Krieg. Die Städte mußten eine Wahl treffen, und wie die Dinge lagen, gab es keine Möglichkeit der Neutralität. Die Erfahrungen zeigten, daß die Politik, die man bisher gewählt hatte, nicht zum Ziel führte. Der Krieg drohte wieder auszubrechen und, was schlimmer war, die Zugeständnisse, welche die Städte sich von König Erich von Pommern erhofften, wurden nicht erreicht. Es geschahen immer wieder Übergriffe gegen die Kaufleute.⁵³

Was die Hansestädte in diesem Augenblick beschlossen, war ein Versuch, ihren politischen Einfluß im Norden wieder zu gewinnen. Gegenüber König Erich von Pommern versuchten die Städte nochmals zu vermitteln, besonders der Rat von Lübeck war sehr dafür. Die versammelten Hanserepräsentanten in Lübeck sandten im Juni 1426 einen Brief zum König, aber der Vermittlungsversuch scheiterte. Heinrich Rapesulver war sicher mit dieser Politik einverstanden, aber mit der Zeit wuchs die Stimmung für einen Krieg gegen Erich von Pommern.⁵⁴

Im September 1426 versammelten sich in Rostock bevollmächtigte Repräsentanten der vier wendischen Städte sowie von Lüneburg, Hamburg, Greifswald und Anklam. Hier wurde der letzte entscheidende Entschluß bezüglich des Krieges getroffen. Die

⁵⁰ Vgl. ebenda, S. 71; Daenell, *Blütezeit*, Bd. 1, S. 215; Fritze, *Am Wendepunkt*, S. 183.

⁵¹ Vgl. HR I, 7, Nr. 564-565, 601; LUB I, 6, Nr. 523; Christensen, *Unionskongerne*, S. 16 f.; M. Hoffmann, *Hinrich Rapesulver*, S. 245; Erslev, *Erik af Pommern*, S. 88-95; s. auch S. 73 ff.; Daenell, *Blütezeit*, Bd. 1, S. 219 ff.; Olrik, *Tidsrummet 1241-1459*, S. 72 f. Später im Juli 1425 waren H. Rapesulver in der Schleswigischen Sache verhandelten, aber aus dieser Friedensvermittlung wurde nichts: LUB I, 6, Nr. 669; Nütemaa, *Der Kaiser*, S. 167 f.

⁵² Vgl. LUB I, 6, Nr. 748, 756; Christensen, *Unionskongerne*, S. 17; Erslev, *Erik af Pommern*, S. 202 f.; Fritze, *Am Wendepunkt*, S. 186 f.

⁵³ Vgl. HR I, 8, Leipzig 1897, Nr. 35; Erslev, *Erik af Pommern*, S. 203 f.; Vogel, *Geschichte der deutschen Seeschifffahrt*, S. 320.

⁵⁴ Vgl. HR I, 8, Nr. 72; LUB I, 6, Nr. 748, 751-753, 756; *Chronik der Städte*, Bd. 28, S. 241 f. (Rufus-Chronik), S. 383; M. Hoffmann, *Hinrich Rapesulver*, S. 246; Erslev, *Erik af Pommern*, S. 206 f.; Fritze, *Am Wendepunkt*, S. 187 f.

Städte vereinigten sich in einem besonderen Bündnis zur Bekämpfung der allgemein drohenden Gefahr von Erich von Pommern und beschlossen, noch im kommenden Herbst eine Flotte in See stechen zu lassen. Die Zusammenkunft wurde nach Lübeck verlegt, wo sich Herzog Heinrich von Schleswig einfand.⁵⁵ Am 26. September 1426 schrieben Heinrich Rapesulver und Tideman Cerntin an den Bürgermeister Johann Bantzkow in Wismar. Sie antworteten auf ein Schreiben Bantzkows wegen der Stellung von Bewaffneten. Lübecks Rat hatte sich darüber schon mit Hamburg und Lüneburg geeinigt und hatte deshalb auch an Rostock geschrieben, und man hoffte, daß auch Wismar sich entsprechend beteiligen würde.⁵⁶

Am 27. September 1426 gingen die Städte ein weiteres Bündnis mit Herzog Heinrich und seinen Brüdern ein. Kein Mitglied des Bündnisses sollte sich mit dem Gegner allein aussöhnen dürfen. Der Krieg war eine Realität, und kurz nach Mitte Oktober liefen die Absagebriefe der Städte beim König ein. Heinrich Rapesulver stand an der Spitze des Lübecker Rates, als dieser am 17. Oktober König Erich von Pommern den Krieg erklärte: „...vmme menegherleyge vele ghewald, vnrecht, schaden vnde ghebreke willen, alse vns, vnser borgheren vnde deme ghemenen copmanne van jw, juwen vndersaten vnde den juwen gheschen is tegen vnse priuilegia vnde vrigheyde, de vns van juwen voruaren ghegheuen vnde besegheld vnde van jw confirmeret vnde bestedighet syn“. Selbst die königlichen Geleitbriefe waren von dem König und seinen Männern nicht gehalten worden.⁵⁷ Die Rüstungen wurden mit Eifer betrieben, als man hörte, daß Erich von Pommern Schiffe in Kopenhagen sammelte. Die Flotte, welche die Städte Ende Oktober im Wismarer Tief zusammenzogen, konnte wegen Unwetters und darauf folgendem Frost nicht mehr zum Einsatz gebracht werden und mußte wieder aufgelöst werden. Erst im Jahre 1427 begann der Krieg.⁵⁸ Heinrich Rapesulver gab, wie oben erwähnt, mehrere Darlehen „to des Koninges Kryge“. ⁵⁹ Wie er früher ein Anhänger der Vermittlungsversuche gewesen war, war er, wie andere Ratsherren auch, jetzt fest entschlossen, eine militärische Lösung zu suchen. Die Lage war also endlich geklärt.

Das Hauptziel der Kriegspolitik der Städte war nicht die Verteidigung des Anrechts der holsteinischen Grafen auf Schleswig, so wichtig es auch für die territorialpolitischen wie kommerziellen Interessen Lübecks und Hamburgs war, daß die südliche, von ihnen wirtschaftlich beherrschte Hälfte der jütischen Halbinsel ein unabhängiger, leistungsfähiger Staat blieb.

Der Kampf um Schleswig war für die Städte in erster Linie eine willkommene Unterstützung ihrer eigenen handelspolitischen Ziele. Ausschlaggebend für Heinrich Rapesulver und seine Ratskollegen in den Städten war die Bedrohung ihrer Privilegien

⁵⁵ Vgl. Christensen, Unionskongerne, S. 17; Erslev, Erik af Pommern, S. 209 f.; Daenell, Blütezeit, Bd. 1, S. 226; Fritze, Am Wendepunkt, S. 187 f.

⁵⁶ Vgl. LUB I, 6, Nr. 768.

⁵⁷ Vgl. ebenda, Nr. 765, 772, 774, 775; Erslev, Erik af Pommern, S. 210 f.; Daenell, Blütezeit, Bd. 1, S. 226; Fritze, Am Wendepunkt, S. 188 ff. (auch betreffend die Sonderstellung Stralsunds, S. 188 f., 192).

⁵⁸ Vgl. Daenell, Blütezeit, Bd. 1, S. 231 f.; Fritze, Am Wendepunkt, S. 189.

⁵⁹ LUB I, 6, Nr. 428, S. 412 ff.; vgl. M. Hoffmann, Hinrich Rapesulver, S. 245 ff.; Fritze, Die Finanzpolitik Lübecks, S. 86.

und ihrer kommerziellen Vorzugsstellung im skandinavischen Norden sowie die Notlage der hansischen Kaufleute. Die Politik König Erichs von Pommern konnte Heinrich Rapesulver nicht im Zweifel darüber lassen, daß der hansische Einfluß und die Machtstellung in den drei nordischen Reichen auf dem Spiel standen.⁶⁰

Auf einem Hansetag im März 1427, wo Lübeck durch Heinrich Rapesulver und Poul Oldenborch repräsentiert war, bestätigten die sechs wendischen Städte das Bündnis. Lübeck versprach einen Kriegsbeitrag von 3.000 rheinischen Gulden.⁶¹ Heinrich Rapesulver verhandelte auch im März in Braunschweig auf der Versammlung der sächsischen Städte. Rapesulver und seine drei Kollegen hatten Erfolg: von 18 sächsischen Städten erhielt Erich von Pommern am 14. April 1427 Fehdebriefe.⁶²

Mit ihren Versuchen, um Unterstützung zu werben, hatten die wendischen Städte aber nur bei der niedersächsischen Städtegruppe Erfolg. Andere Städte verhielten sich gegenüber den Gesuchen um Unterstützung, Abbruch des Verkehrs mit dem Norden und Einstellung der Fahrt durch den Sund im wesentlichen ablehnend. Nur die pommerischen Städte (Kolberg, Köslin, Anklam, wahrscheinlich auch Stettin und Stargard) traten trotz ihrer Landesherrn wenigstens der von den wendischen Städten angeordneten Handelssperre gegen den Norden bei.⁶³

Die Kriegführung des Jahres 1427 verlief jedoch unglücklich, da der Lübecker Bürgermeister Tideman Steen durch sein Zurückweichen vor den dänischen Schiffen im Sunde den Verlust einer reichbeladenen Baienflotte verschuldete. Als er deswegen zur Verantwortung gezogen wurde, fragten die Bürger den Rat, ob er auf Geheiß des Rates gehandelt habe. Heinrich Rapesulver antwortete: „Dat is gheschen van em sunder unse volbort unde orlof, wy hadden em dat ernstliken vorboden.“⁶⁴ Heinrich Rapesulver und der Rat opferten allem Anschein nach Tideman Steen, der das Unglück im Sund verschuldet hatte, um Unruhen in der Stadtbevölkerung zu verhindern. Allerdings erwirkte der Rat mit Heinrich Rapesulver an der Spitze, nachdem ein Gutachten der Städte Göttingen, Braunschweig und Lüneburg Tidemann Steen für unschuldig erklärt hatte, seine Begnadigung zu Gefängnis, das 1430 in Hausarrest umgewandelt und 1434 aufgehoben wurde, nachdem Tideman Steen auf Wiederaufnahme in den Rat verzichtet hatte.⁶⁵ Erich von Pommern versuchte, mit Briefen an die Bürger die Erregung in den Städten zu unterstützen, hatte jedoch keinen Erfolg. In Lübeck fürchtete der Rat eine erneute Unruhe unter der Bürgerschaft. Die Gemeinde in Lübeck lieferte jedoch angeblich das Schreiben des König Erichs ungeöffnet auf dem Rathaus ab, dort

⁶⁰ Vgl. Erslev, Erik af Pommern, S. 205; Fritze, Am Wendepunkt, S. 197.

⁶¹ Vgl. HR I, 8, Nr. 156.

⁶² Vgl. LUB I, 6, Nr. 14; M. Hoffmann, Hinrich Rapesulver, S. 245; Fritze, Am Wendepunkt, S. 190.

⁶³ Vgl. Christensen, Unionskongerne, S. 18; Daenell, Blütezeit, Bd. 1, S. 230; Fritze, Am Wendepunkt, S. 189 ff.

⁶⁴ ChronDiStädte, Bd. 28, S. 275; Mantels, Die Hansischen Schiffshauptleute, S. 134-151, besonders S. 138 ff., 141 f.; M. Hoffmann, Hinrich Rapesulver, S. 247; Erslev, Erik af Pommern, S. 211 ff.; Daenell, Blütezeit, Bd. 1, S. 232 f.; A. Agats, Der hansische Baienhandel, Heidelberg 1904, S. 64 f.; Vogel, Geschichte der deutschen Seeschifffahrt, S. 310, 322; ders., Deutsche Seestrategie in hansischer Zeit, in: HGBll 55 (1930), S. 34-66, besonders S. 50-54; Fritze, Am Wendepunkt, S. 193 ff., 228 f.

⁶⁵ Vgl. LUB I, 6, Nr. 419, 614; Mantels, Die Hansischen Schiffshauptleute, S. 146 ff.; Wehrmann, Das Lübeckische Patriziat (1883), S. 58; M. Hoffmann, Hinrich Rapesulver, S. 247; Erslev, Erik af Pommern, S. 223; Daenell, Blütezeit, Bd. 1, S. 236 f.; Fritze, Am Wendepunkt, S. 229.

wurde es von den Ratsherren erbrochen und vorgelesen. Der Rat erteilte ihm eine feste und energische Abfuhr: Sie wüßten auch ohne seine Briefe, daß er nur Zwietracht zwischen der Gemeinde und dem Rat säen wolle.⁶⁶

König Erich von Pommern mußte also einsehen, daß es nicht möglich war, diese Städte aus dem Kriegsbandnis herauszubrechen. Noch als die Wogen der inneren Unruhen hochgingen, betrieb der lübeckische Stadtrat die weitere Kriegführung. Das Bündnis der Städte wurde trotz Verfassungsänderungen in drei der verbündeten Städte nicht durchlöchert.⁶⁷

Mit der Fortsetzung des Krieges wuchs aber die Stimmung für einen Frieden mit Erich von Pommern, falls der König die alten Privilegien der Kaufleute im Norden respektieren würde. Heinrich Rapesulver führte das Wort bei den Verhandlungen in Nykøbing auf Falster im September 1428. Aber die Städte hatten keinen Erfolg, und es wurden nur neue Verhandlungen für Mai 1429 in Nykøbing verabredet.⁶⁸ Seit dem Winter 1427 hatten Heinrich Rapesulver und Lübeck unter dem Einfluß der Friedensvermittlung gehandelt, die König Sigismund durch seinen Rat, Dr. Nicolaus Stock, zwischen König Erich und den holsteinischen Grafen versuchte. Der Zeitpunkt war jedoch ungünstig. Das Erscheinen der städtischen Flotte vor Kopenhagen am 8. April 1428, auf Betreiben der städtischen Bürgerschaft, zerstörte schnell die Hoffnungen Dr. Stocks und die Aussicht auf erfolgreiche Verhandlungen.⁶⁹ Heinrich Rapesulver korrespondierte mehrmals mit Dr. Nicolaus Stock in den Jahren 1428-1429.⁷⁰

Die wendischen Städte versuchten 1429 vergebens, einen allgemeinen Hansetag zustande zu bringen. Darum schickten sie Heinrich Rapesulver nebst anderen Ratsboten Anfang September 1429 zum Hochmeister des Deutschen Ordens in Marienburg und erhielten dort seine Zusage, einen neuen Vermittlungsversuch bei dem König machen zu wollen. Es war eine der verbündeten Städte selbst, Stralsund, die mit Hilfe des Hochmeisters König Erich zur Einwilligung in eine neue Tagfahrt mit seinen Gegnern

⁶⁶ Vgl. LUB I, 6, Nr. 57, 67, 91; s. auch Fritze, *Am Wendepunkt*, S. 229, bezüglich dessen, daß die Briefe König Erichs möglicherweise überhaupt nicht in vollem Wortlaut der Gemeinde zur Kenntnis kamen, sondern vom Rat abgefangen worden waren. - Christensen, *Unionskongerne*, S. 19; Erslev, *Erik af Pommern*, S. 222-224; Daenell, *Blütezeit*, Bd. 1, S. 235 f.

⁶⁷ Vgl. Fritze, *Am Wendepunkt*, S. 198 ff., 232 ff.; Wiegand, *Struktur Rostocks*, S. 418 ff.

⁶⁸ HR I, 8, S. 330 ff., Nr. 515-518; LUB I, 6, Nr. 228; Erslev, *Erik af Pommern*, S. 237 ff.; Olrik, *Tidsrummet 1241-1459*, S. 80 f.; Niitemaa, *Der Kaiser*, S. 182 ff., 186 ff.; Fritze, *Am Wendepunkt*, S. 236.

⁶⁹ Vgl. LUB I, 6, Nr. 133-134, 136-137, 139; HR I, 8, Nr. 412; Erslev, *Erik af Pommern*, S. 224 ff., 241 ff.; Niitemaa, *Der Kaiser*, S. 173 ff.; Fritze, *Am Wendepunkt*, S. 234 f.

⁷⁰ Vgl. LUB I, 6, Nr. 270-271, 284-285. - Vielleicht hat H. Rapesulver ca. 1428 eine Reise nach Jerusalem unternommen: LUB I, 6, Nr. 221; M. Hoffmann, *Hinrich Rapesulver*, S. 253; Fehling, *Lübeckische Ratslinie*, S. 70. Betreffend Wallfahrtsreisen, s. M.-L. Favreau-Lilie, *Die Bedeutung von Wallfahrten, Kreuzzügen und anderen Wanderungsbewegungen (z.B. Gesellenwanderungen) für die Kommunikation im Mittelalter und früher Neuzeit*, in: *Die Bedeutung der Kommunikation für Wirtschaft und Gesellschaft*, hrsg. v. H. Pohl, Stuttgart 1989, S. 64-89.

bewog.⁷¹ Bis diese Verhandlungen stattfanden, war Heinrich Rapesulver der Meinung, daß die Städte - und hier besonders Stralsund - keine Gefangenen freilassen sollten.⁷²

Im Juli 1430 reiste Heinrich Rapesulver mit anderen hansischen Repräsentanten nach Nykøbing. Am 31. Juli schrieben Rapesulver und Johann Bere an den Rat in Lübeck über die einleitenden Verhandlungen. Durch die Verlegenheiten der Städte stellte der König hohe und für sie demütigende Forderungen, so daß die städtische Delegation (Lübecks, Hamburgs, Wismars und Lüneburgs) erklärte, daß sie ohne Befragung ihrer Bürgerschaften auf nichts derartiges eingehen könne.⁷³ Rostock und Stralsund nahmen allerdings die Vorschläge des Königs an und schlossen einen Sonderfrieden.⁷⁴

Die Situation war ungünstig, aber der Kriegseifer der Verbündeten war noch unvermindert. Der lübeckische Rat versicherte sich vor Eintritt in die Verhandlungen zu Skanør der Zustimmung seiner Bürgerschaft zu einem etwaigen Friedensschluß und erhielt sie unter der Bedingung, daß die Grafen von Holstein nicht im Stich gelassen würden. Aber eben dies war der Punkt, um den sich die Verhandlungen drehten, als die Boten der Städte im November 1430 in Helsingborg mit Erich von Pommern zusammentrafen.⁷⁵

Heinrich Rapesulver führte das Wort und lehnte in Helsingborg im Namen der Städte, allen Vorstellungen der dänischen Reichsräte zum Trotz die Preisgabe der holsteinischen Bundesgenossen entschieden ab. Rapesulver verlangte zuletzt einen Stillstand von fünf Jahren. Die Verhandlungen schlossen mit der Erklärung Heinrich Rapesulvers, daß die Städte König Erich von Pommern ihre Antwort am 2. Februar 1431 nach Aalholm schicken würden.⁷⁶ Der Krieg nahm seinen Fortgang. 1431 unterstützte die hansische Flotte den holsteinischen Grafen bei der Eroberung Flensburgs am 7. September. Verständlicherweise war der Jubel in Lübeck groß, als die Siegesnachricht aus Flensburg eintraf.⁷⁷

Verhandlungen zwischen den Kriegführenden wurden Anfang September 1431 zu Nykøbing geführt. Diese hatte der Hochmeister vermittelt. Sie wurden aber durch die Erfolge der Verbündeten vor Flensburg ungünstig beeinflusst. König Erich von Pommern wollte zwar nun während eines fünfjährigen Stillstandes die holsteinischen Grafen im Besitz ihrer Eroberungen belassen, er versagte aber den Städten den unbe-

⁷¹ Vgl. HR I, 8, S. 432 f., Nr. 669-671, 712; Daenell, Blütezeit, Bd. 1, S. 244; Fritze, Am Wendepunkt, S. 236.

⁷² Vgl. LUB I, 6, Nr. 321.

⁷³ Vgl. ebenda, Nr. 409; HR I, 8, S. 505 ff., Nr. 798, 800-802; M. Hoffmann, Hinrich Rapesulver, S. 249; Erslev, Erik af Pommern, S. 250 ff.; Olrik, Tidsrummet 1241-1459, S. 82; Fritze, Am Wendepunkt, S. 237 f.

⁷⁴ Vgl. Christensen, Unionskongerne, S. 20; Erslev, Erik af Pommern, S. 252 ff.; Daenell, Blütezeit, Bd. 1, S. 245 f.; Fritze, Am Wendepunkt, S. 238 f.

⁷⁵ Vgl. HR I, 8, S. 513 ff., Nr. 843-844; Erslev, Erik af Pommern, S. 255 f.; Daenell, Blütezeit, Bd. 1, S. 246; Niitemaa, Der Kaiser, S. 191; Fritze, Am Wendepunkt, S. 242.

⁷⁶ Vgl. HR I, 8, Nr. 843-844; Erslev, Erik af Pommern, S. 255 ff.; Daenell, Blütezeit, Bd. 1, S. 247; Niitemaa, Der Kaiser, S. 191.

⁷⁷ Vgl. K. Koppmann, Zur Belagerung Flensburgs im Jahre 1431, in: HGBll Jg. 1875 (1876), S. 127-129; Christensen, Unionskongerne, S. 20 f.; Erslev, Erik af Pommern, S. 259 ff.; Daenell, Blütezeit, Bd. 1, S. 248 f.; Olrik, Tidsrummet 1241-1459, S. 83 f.; E. Hoffmann, Spätmittelalter, S. 254 f.

schränkten Genuß ihrer Privilegien; in Dänemark sollten sie dieselben nur in Malmö und Næstved, in Schweden in Stockholm und Söderköping, in Norwegen in Bergen und Stavanger sowie während der Fischereizeit in Skanør, Falsterbo und Dragør genießen. Diese Zugeständnisse waren für die Städte ungenügend, aber Erich von Pommern erschienen sie nachträglich noch zu reichlich. Die Verhandlungen wurden nicht fortgeführt.⁷⁸

Der Verlust von Flensburg und die starke Stellung der Lübecker Kriegsschiffe zur See 1432 machten Erich von Pommern dem Gedanken eines Friedensschlusses zugänglich. Als die Städte ihm Ende April 1432 neue Verhandlungen anboten, stimmte er nach einigem Zögern zu und bestimmte am 10. Juni 1432 als Ort derselben Horsens in Jütland. Dorthin kamen die Räte der holsteinischen Grafen und die Boten der vier Städte (Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar) mit Heinrich Rapesulver an der Spitze. Endlich kam es am 22. August 1432 zur Verständigung. Ein fünfjähriger Stillstand wurde verabredet. Auch zwischen König Erich von Pommern und den Grafen von Holstein wurde ein fünfjähriger Waffenstillstand vereinbart.⁷⁹

Der Krieg zwischen den Hansestädten und König Erich von Pommern endete in Horsens. Die Städte sollten alle ihre alten Privilegien in den nordischen Reichen wieder genießen „Unde desgelikes moghen ok veilich soken in unse ryke, lande, stede, have unde gebede alle de yenne, de der erbenomeden stede privilegia myd rechte gene ten und bruken scholen...“. Damit waren die gesamten Hansestädte gemeint. Die verbündeten Städte wurden nicht extra erwähnt. Ebenso wurde der von dänischer Seite neu eingerichtete Sundzoll nicht ausdrücklich erwähnt.⁸⁰

Heinrich Rapesulver führte das Wort bei den Verhandlungen in Horsens. Der lübeckische Rat freute sich des Erreichten. Aber gesichert war noch nichts, von den prinzipiellen Fragen keine einzige klargestellt. Es folgten 1433 neue Verhandlungen in Svendborg auf Fünen und im Sommer 1434 in Vordingborg, um eine endgültige Aussöhnung mit Erich von Pommern zu erreichen, aber ohne Erfolg.⁸¹

Über die Verhandlungen 1433 ist nichts Näheres bekannt, bei der letzteren 1434 forderten Heinrich Rapesulver und die hansische Delegation zunächst Schadenersatz für die vielen Gewalttaten, die nach Abschluß des Waffenstillstandes von 1432 gegen Handelsschiffe verübt worden waren, um dann Verhandlungen über die Hauptstreit-

⁷⁸ Vgl. LUB I, 6, Nr. 468-469, 472; Erslev, Erik af Pommern, S. 268 ff.; Daenell, Blütezeit, Bd. 1, S. 250.

⁷⁹ Vgl. HR II, 1, S. 87 f., Nr. 135-142; ST III, hrsg. v. O. Rydberg, Stockholm 1895, Nr. 465; M. Hoffmann, Hinrich Rapesulver, S. 249; Erslev, Erik af Pommern, S. 270 ff.; Daenell, Blütezeit, Bd. 1, S. 250 f.; Olrik, Tidsrummet 1241-1459, S. 84 f.; Fritze, Am Wendepunkt, S. 243.

⁸⁰ HR II, 1, Nr. 139; Sundzoll: K. Hørby, Øresundstolden og den Skanske Skibstold. Spørgsmålet om kontinuitet, in: Middelalderstudier tilegnede A.E. Christensen på tresårsdagen, Kopenhagen 1966, S. 244-272, besonders S. 256 f.; Fritze, Erich von Pommern und die Sundzollfrage, S. 203-211; Schäfer, Zur Frage nach der Einführung des Sundzolls, S. 33-45; Christensen, Unionskongerne, S. 21; M. Hoffmann, Hinrich Rapesulver, S. 249.

⁸¹ Vgl. HR II, 1, S. 240 f., Nr. 365-370, 372; LUB I, 6, Nr. 588; Erslev, Erik af Pommern, S. 340 ff.; Daenell, Blütezeit, Bd. 1, S. 250 f.; J.E. Olesen, Hertug Adolf VIII. og Danmark 1435-1459, in: Profiler i Nordisk Senmiddelalder og Renaissance. Festskrift til Poul Enemark på tresårsdagen, Aarhus 1983, S. 11-27, besonders S. 12 (Arusia - Historiske Skrifter, Bd. II).

punkte aufzunehmen. Beide Parteien standen sehr konträr einander gegenüber; über den Sundzoll scheint man nicht verhandelt zu haben.⁸²

Die Nachrichten über die Ereignisse in Schweden haben Erich von Pommern im August 1434 zum Rückzug bewogen. Der König wünschte nun, daß eine Lösung der beiderseitigen Streitfragen sofort erfolge. Aber Heinrich Rapesulver und seine Mitgesandten nahmen eine zurückhaltende und abwartende Position ein, und es konnte nur ein neuer Verhandlungstag zur Herstellung des Friedens im Mai 1435, wieder zu Vordingborg, vereinbart werden. - Von König Erich von Pommern beehrten die Städte vor allem den Vollgenuß der alten Privilegien für alle Hansen. Unter dem doppelten Druck des Aufruhrs in Schweden und der Städte wurden die Verhandlungen beschleunigt.⁸³ Endlich wurde im Juli 1435 der Frieden zwischen Erich von Pommern und den vier wendischen Städten geschlossen, jedoch mit denselben allgemeinen Ausdrücken wie im Waffenstillstand von Horsens 1432. Erich von Pommern hob das Bündnis von 1423 auf und bestätigte die Privilegien Lübecks, Lüneburgs und Wismars. Der Friedensschluß verbürgte beiden Parteien freien Verkehr im Gebiete des anderen auf Grundlage der alten Privilegien, wobei die Städte auch dafür sorgten, daß Erich von Pommern allen anderen Hansestädten den Genuß ihrer Privilegien, Freiheiten und alten, löblichen Gewohnheiten im Norden zugestand. Daß es aber keine vollständige Verständigung gab, zeigte sich bald. Erich von Pommern hatte nicht deutlich eingeräumt, daß er auf die Erhebung des Sundzolls bei den Mitgliedern der Hanse verzichten wolle.⁸⁴

In seinem Streit mit dem schwedischen Reichsrat suchte König Erich von Pommern die Vermittlung der wendischen Städte. Heinrich Rapesulver und seine Ratskollegen ergriffen sofort diese Gelegenheit. Schon bei den Friedensverhandlungen hatten die Städte versucht, einen Vorteil aus den Unruhen in Schweden zu ziehen. Sie entschieden sich nun für die ihnen zuge dachte Rolle als Vermittler zwischen Erich von Pommern und den Schweden. Im Juli 1436 reiste Heinrich Rapesulver an der Spitze einer größeren Delegation zum König nach Kopenhagen und weiter nach Kalmar.⁸⁵

Heinrich Rapesulver und seine Kollegen erhoben die bestimmte Forderung, daß Erich von Pommern zuvor auf die Bewilligung ihrer besonderen Wünsche einging. Heinrich Rapesulver verlangte in Kopenhagen und Kalmar als Vorbedingung ihrer Vermittlung, daß der König unbedingt auf die Erhebung des Sundzolls bei den Mitgliedern der Hanse zu verzichten hätte. Darüber hatte sich schon im Frühjahr Danzig bei den wendischen Städten beschwert. Erich von Pommern mußte auch auf die Beschirmung Rostocks verzichten. Während der Versammlung bat Heinrich Rapesulver, übrigens im Einverständnis mit den dänischen Reichsräten, Erich von Pommern ein-

⁸² Vgl. HR II, 1, S. 240 f., Nr. 366 ff., 370, 372; Fritze, Erich von Pommern und die Sundzollfrage, S. 208.

⁸³ Vgl. HR II, 1, Nr. 371, S. 277 ff., Nr. 381 ff., 387 ff., S. 396 ff., Nr. 424; Olesen, Hertug Adolf VIII., S. 13. - Ende Juni 1435 verhandelten Lübeck, Hamburg und Lüneburg mit Herzog Adolf: LUB I, 6, Nr. 642.

⁸⁴ Vgl. HR II, 1, S. 396 ff., Nr. 451-455; LUB I, 6, Nr. 648-649; M. Hoffmann, Hinrich Rapesulver, S. 249; Christensen, Unionskongerne, S. 22 f.; Erslev, Erik af Pommern, S. 345 ff.; Daenell, Blütezeit, Bd. 1, S. 255 f.; Olesen, Hertug Adolf VIII., S. 13 f.

⁸⁵ Vgl. HR II, 1, S. 534 ff., Nr. 602-603; LUB I, 6, Nr. 688; Erslev, Erik af Pommern, S. 361 f.; Daenell, Blütezeit, Bd. 1, S. 299 f.; Fritze, Am Wendepunkt, S. 246.

dringlich, Ruhe und Ordnung im Norden zu schaffen und die schwedischen Forderungen anzuerkennen.⁸⁶

Aus Kalmar schrieben Heinrich Rapesulver und die anderen hansischen Sendeboten nach Hause und teilten mit, daß Erich von Pommern die Zollfreiheit für alle Hansen anerkannt habe, doch sollte, um Irrungen zu vermeiden, jedes hansische Schiff das Wappen seiner Heimatstadt bei der Fahrt durch den Sund vor der Zollstation Ørekrog am Mast zeigen und von seinem Vorkastell ausstecken. Bald zeigte es sich aber, daß Erich von Pommern nur die vier wendischen Städte (Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg) von der Bezahlung des Zolls ausnahm. Von den übrigen Hansestädten wurde er weiter gefordert. Nach der Meinung Erichs von Pommern war der Sundzoll für alle Städte, die vier wendischen ausgenommen, mit den hansischen Privilegien vereinbar.⁸⁷

Den Sundzoll betreffend ist in den Jahren 1436-1437 ein doppeltes Spiel von seiten Lübecks festzustellen; sehr ungern wollte man zugeben, daß kaum alle behaupteten Verhandlungsfortschritte Wirklichkeit waren. Im Hintergrund stand der wachsende ökonomisch-politische Gegensatz zwischen den wendischen und den preußischen Hansestädten.⁸⁸

In dem Konflikt zwischen Erich von Pommern und dem dänischen Reichsrat waren Heinrich Rapesulver und der lübeckische Rat zu Beginn sehr vorsichtig, und man war bereit zu vermitteln. Als der dänische Reichsrat jedoch im Juni 1439 in Lübeck Erich von Pommern Mannschaft und Treue auf sagte, unterstützte Lübecks Rat den Thronwechsel und bahnte den Weg für König Christoph von Bayern. Am 26. Juni hatte sich der dänische Reichsrat durch einen Vertrag die Hilfe der vier wendischen Städte zur Wiederherstellung von Ruhe und Frieden in Dänemark gesichert. Außerdem versprachen sich beide Teile gegenseitige Hilfe mit Rat und Tat für den Fall, daß Dänemark oder die Städte von irgendeiner Seite, in erster Linie von Erich von Pommern, angegriffen würden. Beide sicherten sich gegenseitig den Genuß aller Privilegien und Rechte zu. Die Reichsräte verpflichteten sich, für die Bestätigung der hansischen Privilegien in Dänemark durch den künftigen Herrscher sowie für die Befreiung aller Hansen vom Sundzoll durch ihn zu sorgen. Sie verpflichteten sich ferner, keinerlei Beziehungen zu den Holländern zu unterhalten, solange diese Feinde der Städte seien und Rostock preiszugeben, wenn diese Stadt nicht spätestens am 10. August die alte Ver-

⁸⁶ Vgl. HR II, 1, Nr. 603-609. Betreffend Rostock auch LUB I, 6, Nr. 779, 811-812; M. Hoffmann, Hinrich Rapesulver, S. 250 f.; Christensen, Unionskongerne, S. 25 f.; Erslev, Erik af Pommern, S. 362 ff.; Daenell, Blütezeit, Bd. 1, S. 300 f.

⁸⁷ Vgl. HR II, 1, Nr. 609-611; HR II, 2, Leipzig 1878, Nr. 14, 119-122; Schäfer, Zur Frage nach der Einführung des Sundzolls, S. 38 f.; M. Hoffmann, Hinrich Rapesulver, S. 250 f.; Christensen, Unionskongerne, S. 27 f.; Fritze, Am Wendepunkt, S. 246 f.; ders. Erich von Pommern und die Sundzollfrage, S. 208-209. In Kalmar hatten H. Rapesulver und Timme Hadewerk übrigens mit Sendboten von Visby auf Gotland verhandelt wegen der Wiedereröffnung der Reise nach Novgorod: LUB I, 7, Nr. 177.

⁸⁸ Vgl. B. Jørgensen, Københavner Traktaterne 1441 og deres tilblivelse, in: Middelalderstudier tillegnede A.E. Christensen på tresårsdagen, Kopenhagen 1966, S. 273-304; Fritze, Am Wendepunkt, S. 67 ff., 250 ff.; ders., Erich von Pommern und die Sundzollfrage, S. 209 ff. Siehe F. Vollbeh, Die Holländer und die deutsche Hanse, Lübeck 1930 (Pfungstbil, Bd. XXI), S. 46 ff., vgl. S. 24 ff.; K. Spading, Zu den Ursachen für das Eindringen der Holländer in das Hansische Zwischenhandelsmonopol im 15. Jahrhundert, in: Neue Hansische Studien, hrsg. v. K. Fritze u.a., Berlin 1970, S. 227-242.

fassung wiederhergestellt habe.⁸⁹ Später, im September 1439 schrieben Lübeck, Hamburg, Stralsund, Wismar und Lüneburg übrigens an den schwedischen Reichsrat und die schwedischen Stände bezüglich des Streites zwischen dem alten und dem neuen Rat in Rostock.⁹⁰

Am Ende der Lebenszeit Heinrich Rapesulvers (er starb im Frühjahr 1440 - spätestens im April 1440)⁹¹ - war also ein wendisch-dänisches Bündnis und eine Verständigung zustande gekommen. Wieder schien Lübeck eine zentrale Stellung einnehmen zu müssen und die Unruhen innerhalb der Kalmarer Union ermöglichten es den Städten, einen bestimmenden Einfluß zu gewinnen.⁹² Nur ein Jahr später aber war die Situation auf Grund des großpolitischen Konfliktes zwischen den wendischen Hansestädten und den Holländern verändert. Lübeck war 1440 besonders eifrig, Dänemark als Alliierten festzuhalten, um ein dänisches Verständnis mit den Holländern zu verhindern. Im August 1441 wurden Friedensverhandlungen in Kopenhagen unter Vermittlung von dänischen Reichsräten geführt. Ein zehnjähriger Waffenstillstand wurde abgeschlossen.⁹³

Wie erwähnt, dokumentieren die Urkunden Heinrich Rapesulvers leitende Rolle in mehreren wichtigen Verhandlungen. Die Verhandlungen mit Erich von Pommern zeigen Rapesulvers taktische, juristische und diplomatische Veranlagungen, besonders die Verhandlungen auf Grundlage von schriftlichen prinzipiellen Klageschriften zu führen.⁹⁴ Die Frage, ob Heinrich Rapesulver persönlich die Politik Lübecks beeinflußt hat, ist schwieriger zu beantworten. Natürlich war er als leitender Bürgermeister mit vielen verschiedenen Sachen befaßt, aber die Rücksichtnahme auf Friedensanhänger und Kriegspartei im Stadtrat deutet darauf hin, daß Heinrich Rapesulver eine vorsichtige und loyale Politik geführt hat. Der frühere Streit zwischen dem alten und neuen Rat in

⁸⁹ Vgl. HR II, 2, Leipzig 1872, Nr. 118, 306. Betreffend Rostock: Nr. 13. - Aktstykker vedrørende Erik af Pommerns Afsættelse som Konge af Danmark, hrsg. v. A. Hude, Kopenhagen 1897 (Neudruck 1971), passim; Olesen, Rigsraad, S. 69 ff., 97 ff., 110 ff.; ders., Hertug Adolf VIII., S. 14 ff.; v.d. Ropp, Zur deutsch-skandinavischen Geschichte, S. 81 ff.; M. Hoffmann, Hinrich Rapesulver, S. 251; ders., Lübeck und Danzig nach dem Frieden zu Wordingborg, in: HGBll Jg. 1901 (1902), S. 29-42, besonders S. 32; Daenell, Blütezeit, Bd. 1, S. 303 f.; Christensen, Unionskongerne, S. 29, 34 f.; Fritze, Am Wendepunkt, S. 223, 248 f. Betreffend König Christoph von Bayern: Olesen, Rigsraad, S. 117 ff., 223 ff.; ders., Christopher of Bavaria, King of Denmark, Norway and Sweden (1440-1448): Scandinavia and Southern Germany in the 15th Century, in: Nord und Süd in der Deutschen Geschichte des Mittelalters, hrsg. v. W. Paravicini, Sigmaringen 1990, S. 109-136 (Kieler Historische Studien, Bd. 34).

⁹⁰ Vgl. HR II, 2, Nr. 316, vgl. auch Nr. 315, 317.

⁹¹ HUB VII.1, Weimar 1939, S. 227, Anm. 2; LUB I, 6, Nr. 4; M. Hoffmann, Hinrich Rapesulver, S. 252; Daenell, Blütezeit, Bd. 1, S. 314. Mehrere Dokumente sind erhalten betreffend Seelmessen, Testamente und Nachlässe: LUB I, 6, Nr. 8, 55, 76, 78, 102, 123-124, 158, 235, 242, 346, 348, 473, 480, 508, 744.

⁹² Vgl. Daenell, Blütezeit, Bd. 1, S. 303 ff.; Fritze, Am Wendepunkt, S. 247, 249; Olesen, Rigsraad, S. 112.

⁹³ Vgl. Daenell, Blütezeit, Bd. 1, S. 304 ff.; Jørgensen, Københavner traktaterne, S. 273 ff.; Fritze, Am Wendepunkt, S. 72 f., 248 ff.; Olesen, Rigsraad, S. 128 ff., 147 ff., 167 ff., 174 ff., 189 ff.; K. Spading, Holland und die Hanse im 15. Jahrhundert, Weimar 1973, S. 15 ff. - Die wendischen Städte waren nicht an einem offenen Konflikt mit den Holländern interessiert (Jørgensen, Københavner traktaterne, S. 284 S. 293).

⁹⁴ S. Anm. 82.

Lübeck führte bei Heinrich Rapesulver zum Bemühen, sich auf die Mehrheit im Stadtrat zu stützen, auch um die eigene Machtposition zu befestigen und auszubauen.⁹⁵

Persönlich war Heinrich Rapesulver mit vielen prominenten Personen bekannt, z.B. den Grafen von Holstein, dem Bischof Hans Skondelev aus Schleswig, dänischen Reichsräten wie Esge Brok, Erik Krummedige, Benedikt Pogwisch und anderen Adligen aus den nordischen Reichen. Dies war wohl auch eine Folge seiner eigenen Handelstätigkeit.⁹⁶ 1436 verhandelte Heinrich Rapesulver in Kalmar mit dem schwedischen Reichsrat Kristiern Nilsson (Vasa) bezüglich einer älteren Angelegenheit.⁹⁷

Es ist wahrscheinlich, daß Heinrich Rapesulvers kaufmännische Erfahrungen in mehreren Situationen auf seine Politik eingewirkt haben. Während seiner ganzen Tätigkeit sehen wir ihn als einen treuen und loyalen Anhänger des Rates von Lübeck. Er war überzeugt, daß Lübeck eine besonders wichtige Stellung innerhalb der hansischen Städte einnahm.⁹⁸

Hermann Korner charakterisiert mit Recht Heinrich Rapesulver als „en sere gud degedinges man“.⁹⁹

⁹⁵ Vgl. auch M. Hoffmann, *Hinrich Rapesulver*, S. 252 f.

⁹⁶ S. Anm. 37, 39-40; LUB I, 6, Nr. 816, 818; HR I, 8, Nr. 1157-1161; HR II, 1, Nr. 456-458. H. Rapesulver war zum Beispiel auch mit dem Deutschordensmeister in Livland, Siegfried Lander von Sponheim, bekannt: LUB I, 6, Nr. 804. - Rapesulver war Mitglied der Zirkelkompagnie in Lübeck: LUB I, 6, Nr. 323, 803; Brehmer, *Verzeichnis*, S. 406, Nr. 101; M. Hoffmann, *Hinrich Rapesulver*, S. 248. - Am 24. August 1439 hat König Albrecht II. seinen Drachenorden an Herzog Adolf von Schleswig gesandt, für ihn selbst, für eine Anzahl holsteinischer Ritter, für die Lübecker Bürgermeister, insbesondere H. Rapesulver, und für den Ratmann Johan Lüneburg, Vermittler war König Albrechts Rat Johann Schele, Bischof von Lübeck: LUB I, 6, Nr. 807; W. Paravicini, *Rittertum im Norden des Reichs*, in: *Nord und Süd in der deutschen Geschichte des Mittelalters*, a.a.O., S. 147-191, besonders S. 170.

⁹⁷ Vgl. LUB I, 6, Nr. 702. - In Kalmar verzichteten übrigens H. Rapesulver und Timme Hadwerk gegenüber dem schwedischen Knapen Peter Ryning auf alle Ansprüche wegen einer bei Oland untergegangenen Schnigge nebst Bemannung und Ladung: LUB I, 6, Nr. 703.

⁹⁸ Vgl. LUB I, 6, Nr. 271 (H. Rapesulver an Dr. Nic. Stock): „...so bidde ik juwe leuen frundtiken, dat gj vnser rades vnd stad besten don vnd vorsetten willen.“ - M. Hoffmann, *Hinrich Rapesulver*, S. 252; ders., *Lübeck und Danzig*, S. 29.

⁹⁹ *Chronica Novella* des Herman Korner, S. 562 § 1612.

DIETMAR VOLKSDORF

Bürgermeister Otto Voge - ein Verteidiger der städtischen Rechte und Freiheiten

Im Jahre 1432¹ wurde mit Otto Voge ein Mann in Stralsund Ratsherr, dessen Familie schon seit dem Anfang des 14. Jh. in der Innenpolitik der Stadt eine Rolle spielte. Erstes nachweisbares Ratsmitglied des Geschlechts der Voge ist Konrad Voge, der 1313 in den Rat gelangte² und dann vor allem mehrmals in Urkunden genannt wird, die sich auf den Streit um die Neubesetzung der Pfarrstelle an der Stralsunder Nikolaikirche beziehen³. Außerdem war er zwischen 1328 und 1333 Richter⁴ und hatte 1328 die Urkundenlade principes Ruyanorum in Verwahrung.⁵ Es ist anzunehmen, daß er auch außenpolitisch tätig war, denn aus einer Quittung eines Genter Bürgers vom 7. August 1321 über eine Abschlagszahlung Stralsunds geht hervor, daß das Geld im Auftrag der Stadt durch Konrad Voge überbracht worden war.⁶ Konrad Voge tritt uns weiter als Zeuge bzw. als aktiver Teil bei den verschiedensten Vorgängen zwischen 1313 und 1333 entgegen⁷, so z.B. auch als Bürge bei der Aufnahme von Neubürgern.⁸ Die Familie verlor mit dem Tode Konrads Anfang der dreißiger Jahre ihren Ratssitz für etwa 60 Jahre. Erst 1392 gelang es Nikolaus Voge, dem Vater Otto Voges, seinem Geschlecht den Sitz im Rat zurückzuerobern und von 1409 bis zu seinem Tode 1416 sogar die Bürgermeisterwürde zu erringen.⁹ Seine persönlichen Leistungen, aber auch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu führenden Patrizierfamilien, besonders zu den Loewes und Papenhagen, bildeten eine durchaus tragfähige Grundlage für die Stellung, die später sein Sohn Otto im städtischen Leben einnehmen sollte.

¹ H. Koeppen, *Führende Stralsunder Ratsfamilien vom Ausgang des 13. bis zum Beginn des 16. Jh.*, Greifswald 1938, S. 82 (Greifswalder Abhandlungen zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 10).

² Stadtarchiv Stralsund, Ratsliste von 1313, 1316 und 1328.

³ PUB VII, Stettin 1906, Nr. 4374, Nr. 4424, Nr. 4454.

⁴ Das Verfestigungsbuch der Stadt Stralsund, hrsg. v. O. Francke, Halle 1875, Nr. 121 (HansGQ, Bd. I).

⁵ StralsLibMem, hrsg. v. H.-D. Schroeder, Teil 1, Schwerin 1964, Nr. 4a.

⁶ PUB VI, Stettin 1903, Nr. 3526, 3017, 3275.

⁷ Das Zweite Stralsunder Stadtbuch, hrsg. v. R. Ebeling, Stralsund 1903, Nr. 261, 328, 886, 948, 1460, 1472, 1771, 1937, 2023, 2916, 3475, 3628. Auch PUB V, Stettin 1905, Nr. 2810, PUB VII, Nr. 4746, 4337; PUB VIII, Köln/Wien/Graz 1961, Nr. 4856, 5191. Ebenfalls StralsLibMem T. 1, Nr. 4a, 352, 362, 403, 492, 493, 675.

⁸ Das älteste Stralsunder Bürgerbuch, bearb. v. R. Ebeling, Stettin 1897, Nr. 120, 176 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Bd. 1).

⁹ Koeppen, *Führende Stralsunder Ratsfamilien*, S. 72-75.

Otto Voge wurde am Ende des 14. oder am Anfang des 15. Jh. in Stralsund geboren. Nachdem er 1432 in den Rat gelangte, trat er bis zu seiner Wahl zum Bürgermeister urkundlich nur wenig hervor. 1435 und 1441 war er Gerichtsherr in der Altstadt,¹⁰ 1439 dann Vorsteher des Heilgeistklosters.¹¹ Außerdem wurde er mehrmals als Testamentsvollstrecker eingesetzt¹² und war Zeuge bei Kaufbriefen.¹³ Auf dem Hansetag zu Stralsund vom 20. bis 30. Mai 1442 ist Voge dann zuerst als Bürgermeister bezeugt.¹⁴ Hier wie auch in der Ratsliste von 1443 erscheint er als letzter und somit jüngster der vier Bürgermeister der Stadt Stralsund. Bei seiner Wahl zum Bürgermeister gelang es ihm, etwa zehn ältere Ratsherren zu übergehen. Das zeugt einerseits von der Stellung der Familie Voge innerhalb der Stralsunder Patrizier, andererseits aber wohl von den außerordentlichen Fähigkeiten Otto Voges. In den nächsten Jahren war er fast ausschließlich in der hansischen Politik tätig. So wurde er beispielsweise 1444 nach Wolgast und 1445 nach Lübeck entsandt.¹⁵ Am 14. Mai 1445 ist sein Name unter den Ratsherren verzeichnet, denen in Treptow Herzog Bogislaw IX. und Bischof Siegfried von Kammin die Entscheidung ihres Zwistes mit Kolberg übertrugen.¹⁶ 1447 und 1449 vertrat er die Belange der Stadt in Lübeck.¹⁷ Im Jahre 1451 wurde Stralsund von einer schweren Pestepidemie heimgesucht. Auch Herzog Barnim VIII., der über die Stadt Stralsund, die Insel Rügen und das Land Barth herrschte, wurde ein Opfer dieser Epidemie. Er starb in Stralsund kurz vor Weihnachten 1451. Otto Voge, der Ratsherr Bernd Blesch und andere gaben dem Verstorbenen das letzte Geleit nach Neuen-camp.¹⁸ Der Tod dieses Pommernherzogs sollte sowohl zum Ausgangspunkt für einen Krieg als auch zu einer Zäsur im Leben Otto Voges werden.

Nachfolger Barnims wurde dessen Vetter Wartislaw IX., dem zusammen mit seinem Bruder Barnim VII. bei der Teilung von 1425 das Land Wolgast zugefallen war. Barnim von Wolgast starb schon im Jahre 1450. Somit vereinigte Wartislaw nunmehr abermals den Wolgaster und Rügenschens Anteil von Pommern. Die Nichte des zu Stralsund verstorbenen Barnim VIII., Prinzessin Katharina, Tochter des Mecklenburgers Wilhelm von Wenden, hatte nun bedeutende Ansprüche auf die Hinterlassenschaft ihres Oheims. Barnim hatte seiner Nichte, die sich an seinem Hof aufhielt, im Jahre 1441 für eine ihr von ihren mecklenburgischen Verwandten überwiesene Summe von etwa 20.000 Gulden das Land Barth mit der Vogtei, der Mannschaft sowie der Stadt, das Schloß Damgarten, die Herthesburg und das Land Zingst mit Zustimmung der zur Nachfolge berechtigten Wolgaster Linie verpfändet.¹⁹ Um nicht später störende Ver-

¹⁰ Das Verfestigungsbuch der Stadt Stralsund, Nr. 668.

¹¹ StralsLibMem, Teil 5, Rostock 1982, Nr. 163.

¹² Stadtarchiv Stralsund, Testament Nr. 581, Nr. 584, Nr. 587, Nr. 592.

¹³ Stadtarchiv Stralsund, Städtische Urkunden, Nr. 948.

¹⁴ HR II, 2, Leipzig 1870, Nr. 608.

¹⁵ HR II, 3, Leipzig 1881, Nr. 124, Nr. 176.

¹⁶ HR II, 3, Nr. 193.

¹⁷ HR II, 3, Nr. 288, 505.

¹⁸ Stralsundische Chroniken, hrsg. v. F. Mohnike/E. Zober, Bd. I, Stralsund 1833, S. 196 f.

¹⁹ O. Fock, Rügensch-pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten, Bd. IV, Leipzig 1861, S. 151.

wicklungen mit dem Herzog von Mecklenburg herbeizuführen, wäre es notwendig gewesen, diese Angelegenheit durch Rückzahlung der Pfandsomme und durch Befriedigung der testamentarischen Ansprüche der Prinzessin gleich beim Regierungsantritt durch Wartislaw IX. zu erledigen. Dieser aber verweigerte die Zahlungen und sogar die Herausgabe der Prinzessin. Er eilte vielmehr nach Stralsund, um hier als neuer Herrscher die Erbhuldigung zu empfangen. Durch die Weigerung aber war die Stimmung hier solcherart, daß es Erwägungen gab, dem Herzog die Huldigung so lange zu verweigern, bis dieser die begründeten Ansprüche Katharinas erfüllt hätte. Am nachdrücklichsten setzte sich hierfür Stralsunds Bürgermeister Otto Voge ein.²⁰ Zum einen war er wahrscheinlich als Testamentsvollstrecker Barnims VIII. eingesetzt worden²¹ und darum mit spezieller Sorge für die Ausführung des Vermächtnisses beauftragt, zum anderen aber mußte er als weitblickender Politiker die Gefahren einer solchen Weigerung für das ganze Land erkennen, insbesondere durch die Verpfändung des Landes Barth und Zingst. Auch die Gefahr, die nun von dem immer mächtiger werdenden Pommernherzog für die Selbständigkeit der Stadt Stralsund ausging, war wohl ein Grund für diese Haltung des Stralsunder Bürgermeisters. Das von der Hansestadt gezeigte Selbstbewußtsein zwang Wartislaw zum Handeln. Er bestätigte der Stadt umgehend am 1. Januar 1452 all ihre alten Rechte, um die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen.²² Am gleichen Tag empfing er dann auch die Huldigung der seit 1425 abgetrennten Landesteile. Dafür aber mußte er in den Verhandlungen noch einen Schritt weitergehen: Am 2. Januar 1452 gab er den vier Hauptstädten Pommerns unter dem Zeugnis dreier Landäbte, vieler Vasallen und Sendboten der Nachbarländer gemeinsam eine Bestätigung ihrer Rechte, das sogenannte „Goldene Privilegium“.²³ Es enthielt nichts wesentlich Neues, beschrieb aber die umfangreichen Zusicherungen in bündiger Weise: Es war ein rechtliches Schutzschild für die städtischen Freiheiten. Das Privilegium enthielt u.a. die Zusicherung des Herzogs, daß er bei Streitigkeiten mit Angehörigen der Städte dieselben nur vor ihrem eigenen städtischen Gericht, sei es das der einzelnen Stadt oder der anderen drei Städte als Schiedsrichter, ausgetragen wissen wolle. Bei Streitigkeiten des Herzogs mit einer der Städte sollten die anderen drei zuerst um ihre Vermittlung ersucht werden; bliebe diese ohne Resultat, sollten sie nach Stadtrecht entschieden werden. Ein großes Verdienst um diese Verträge hatte zweifellos Otto Voge, egal ob er nun bei der Huldigung anwesend oder ob er, wie Barthold meint, wegen der Huldigung aus der Stadt „gewichen“ war.²⁴

Wie recht Voge mit seinen Befürchtungen hatte, sollte sich bald erweisen. Schon am 14. Januar 1452 verbündeten sich die mecklenburgischen Herzöge von Stargard und Schwerin, um ihre Ansprüche gegenüber Wartislaw IX. eventuell auch mit Waffengewalt durchzusetzen. Nachdem alle diplomatischen Vermittlungsversuche, auch die der Städte, kurz vor Michaelis 1452 gescheitert waren, kam es im Sommer zum

²⁰ Ebenda, S. 156.

²¹ F.W. Barthold, *Geschichte von Rügen und Pommern*, Bd. 4, Hamburg 1840, S. 163.

²² Fock, *Rügensch-pommersche Geschichten*, Bd. IV, S. 158.

²³ Abgedruckt in: *Sammlung gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügischer Landesurkunden*, Bd. II, hrsg. v. J.C. Daehnert, Stralsund 1767, Nr. 12.

²⁴ Barthold, *Geschichte von Rügen und Pommern*, Bd. 4, S. 168.

Kriegsausbruch. Die Mecklenburger fielen unter Führung des Herzogs Heinrich, unterstützt von Wismar und Rostock, in das Land Barth ein. Daß Otto Voge, wie Kantzow und Stolle behaupten,²⁵ Mitte Januar 1452 die mecklenburgischen Herzöge zu ihren Überfällen aufgehetzt haben sollte, kann wohl schon damit widerlegt werden, daß dieser Krieg den Verkehr seiner Stadt Stralsund durch das Brennen, Plündern, Rauben und Morden in Stadtnähe zumindest zeitweise völlig zum Erliegen gebracht hätte. Daran wird dem Bürgermeister Voge wohl kaum gelegen gewesen sein. Eher wird er am 14. Januar in Malchin versucht haben, eine vermittelnde Rolle zu spielen. Eine auf Vermittlung und Frieden bedachte Politik setzte Voge auch im weiteren fort. Er wird zum Exponenten der Neutralitätspolitik der pommerschen Städte in diesem Krieg. Durch seinen politischen Einfluß kam es dazu, daß die vier Städte Stralsund, Anklam, Greifswald und Demmin sich einigten, völlige Neutralität zu bewahren, bis Herzog Wartislaw die gerechtfertigten Ansprüche Katharinas erfüllt hätte. Ohne die Unterstützung seiner Städte aber war der Pommernherzog zu schwach, einen Gegenangriff zu wagen. Diese bemühten sich inzwischen intensiv um Verhandlungen mit dem Erfolg eines Waffenstillstandes, der zunächst bis Martini Gültigkeit haben sollte. Es war vor allem ein Verdienst der beiden Stralsunder Voge und Blesch, daß die Mecklenburger das Land räumten. Währenddessen aber machte Wartislaw, der entweder vom ausgehandelten Waffenstillstand nichts wußte,²⁶ oder aber, was wahrscheinlicher ist, die Städte als nicht ermächtigt zu Verhandlungen betrachtete, die Bemühungen der Kommune durch einen Angriff auf das Land Stavenhagen und den Neubrandenburger Werder wieder zunichte. Der Gegenschlag der Mecklenburger war für Wartislaw eine empfindliche Niederlage.²⁷ Am 18. Januar 1453 kam es dank der Vermittlung der Bürgerschaft der Städte und durch das besondere Wirken Voges in Damgarten zu einem Vertrag, wonach die Prinzessin Katharina demnächst den Mecklenburgern ausgeliefert, dazu 21.500 rheinische Gulden „binnen Jahr und Tag“ gezahlt werden sollten. Der gegenseitige Schaden sollte kompensiert und die Gefangenen ausgetauscht werden.²⁸ Prinzessin Katharina entsagte wenig später ihren Pfandansprüchen auf das Land Barth, noch ehe die Pfandsumme abbezahlt war. Die Bürgerschaft der Städte schien ihr wohl ausreichend sicher.

Es war nicht zu erwarten, daß sich der gedemütigte und gegen die Städte aufgrund ihrer Neutralität erbitterte Herzog Wartislaw ohne weiteres mit dieser Niederlage abfinden würde. Wollte er seine Machtgrundlage stabilisieren oder gar ausbauen, mußte er die Autonomie seiner Städte beschneiden. Hierbei waren natürlich solch stolze Vertreter hansischen Bürgertums wie Otto Voge ein ernst zu nehmendes Hindernis. Gerade dessen vorherrschendem Einfluß schrieb Wartislaw wohl zu Recht die politische Haltung der Städte zu. Obwohl der Herzog den Stralsunder Bürgermeister öffentlich des Verrats beschuldigte,²⁹ konnte er seine Stellung in der Stadt vorerst kaum antasten.

²⁵ Vgl. dazu Th. Kantzow, *Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart*, erste Bearbeitung, hrsg. v. H. Gaebel, Schwerin 1897.

²⁶ Vgl. dazu Kantzow, *Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart*, Bd. II, S. 186.

²⁷ Fock, *Rügensch-pommersche Geschichten*, Bd. IV, S. 154.

²⁸ Rudloff, *Pragmatische Geschichte von Mecklenburg*, Schwerin 1780, S. 776.

²⁹ Fock, *Rügensch-pommersche Geschichten*, Bd. IV, S. 157.

Um Voges Regiment in Stralsund zu stürzen, bedurfte es des Zusammentreffens von mehreren für den Herzog günstigen Umständen: Die gespannten politischen Verhältnisse zu jener Zeit, besonders im skandinavischen Norden, erforderten beständige Aufmerksamkeit und eine stets gerüstete Stellung, um die Privilegien der Hanse, der Personen und die Habe ihrer Bürger zu schützen. Solche Zustände bedeuteten natürlich vermehrte Ausgaben für die Kommunen, u.a. für Diplomatie, Kriegswesen sowie Land- und Seepolizei. Dazu kamen die sich in Folge der zunehmenden Verwendung des Schießpulvers bei Kriegsführung ergebenden Notwendigkeiten verstärkter Befestigungen und eines verbesserten Materials, besonders in der Artillerie. So wurden in Stralsund seit 1441 die Befestigungen der Stadt auf der Landseite erheblich verbessert und verstärkt. Im gleichen Jahr wurde ein Zingel vor das Spitaltor gebaut und das Frankentor mit einem Aufsatz versehen. 1443 gab es eine großangelegte Säuberung und Vertiefung der Stadtgräben. Ein neuer Turm zur Verstärkung eines anderen, bereits außerhalb der Mauer stehenden, wurde 1446 erbaut. Das Kütertor und die ganze Frankenmauer wurden in den Umbau einbezogen. Diese Arbeiten dauerten zwei Sommer. 1449 wurde der Graben bei dem an der Straße nach Barth gelegenen Zingel gesäubert, der Schlagbaum erneuert und ein neuer Steindamm auf dieser Straße gelegt. 1450 entstand dann die Steinbrücke über den Hohen Graben. Der sogenannte Störtenwall bis zum Brigitten-Kloster Mariacron wurde 1452 verbessert und der dahin führende Damm überbrückt. Gleichzeitig vervollständigte und modernisierte man die Artillerie.³⁰ Da die gewöhnlichen Einnahmen der Stadt hierfür nicht reichten, verfügte der Rat eine Akzise. Diese Verbrauchssteuer auf Artikel des täglichen Bedarfs erregte schon immer heftigen Widerstand unter der Bürgerschaft. Auch in Stralsund rief diese unpopuläre Maßnahme - hier war es übrigens eine Biersteuer - große Unruhen hervor. Dies versuchte nun eine Gruppe von Bürgern auszunutzen, um gegen den Rat und insbesondere gegen den dominierenden Bürgermeister Voge zu opponieren. An der Spitze dieser Bewegung stand Matthias Lippe, Sohn des 1433 verstorbenen ehemaligen Stralsunder Bürgermeisters Nikolaus Lippe. Der Überlieferung nach war er ein leidenschaftlicher, jäh aufbrausender und unüberlegt handelnder Mann.³¹ Durch unlautere Geschäfte und den Mord an einem Müller stand Lippe in einem mehr als zweifelhaften Ruf. Innenpolitisch begann er 1451 eine Rolle zu spielen, als er in die Gewandschneiderinnung aufgenommen wurde.³² Schon im nächsten Jahr wurde er zum Altermann gewählt.³³ Der Rat aber versagte ihm die Bestätigung für dieses wichtige Amt. Offensichtlich sah Matthias von der Lippe den Bürgermeister Otto Voge als den Hauptverantwortlichen für die ihm widerfahrene Demütigung an. Wenigstens einige weitere der Männer, die später Führer der Bewegung oder doch Gegner Voges waren, gehörten der Innung der Gewandschneider, die im innenpolitischen Leben Stralsunds schon immer eine bedeutende Rolle spielte, als Mitglieder an. Obwohl Matthias Lippe den Zünften der Stadt Verfassungsänderungen, z.B. die Ratsfähigkeit des Handwerkerstandes versprach, sind gegen die Annahme, daß diese Bewegung vielleicht eine Fortsetzung der

³⁰ Ebenda, S. 160; Stralsundische Chroniken, Bd. I, S. 196.

³¹ Koepfen, Führende Stralsunder Ratsfamilien, S. 82.

³² Stadtarchiv Stralsund, Mitgliederbuch der Gewandschneiderinnung, S. 23.

³³ Stadtarchiv Stralsund, Altermännerbuch der Gewandschneider, S. 6. Vgl. auch A.T. Kruse, Sundische Studien, Bd. I, Stralsund 1855, S. 8.

sozialen Kämpfe vom Anfang des 15. Jh. gewesen sein könnte, einige Einwände zu erheben. Der Versuch der Einbeziehung von Handwerkern diene hier wohl mehr dem Ziel, das zahlenmäßige Wachstum der Bewegung zu forcieren, als ihr eine politische Richtung zu geben. Außerdem darf nicht vergessen werden, daß Matthias Lippe ebenfalls aus einer patrizischen Familie stammte, ja sein Vater Nikolaus Lippe als Bürgermeister 1427 einen Aufstand konsequent niederwarf. Den Zielen der Bewegung um Lippe kommt man wohl am nächsten, wenn man sich das später gegen ihn und einige seiner Anhänger verhängte Verfestungsurteil betrachtet „...dat se worden dessen gude stad vorraden unde wollen unse erlike borghermeister unde den gansen rad ... dot geslaghen hebben, unde wolden sik bulven wedder kesen to borghermeistren unde to ratluden na utwysinghe ever eghenen schrift“.³⁴

Ogleich Otto Voge durch sein „eigenmächtiges Regiment“³⁵ und mit „seiner ausgeprägten Neigung zu diktatorischem Durchgreifen“³⁶ nicht nur Freunde in der Stadt und im Rat hatte, fand Lippe kaum Echo in den angesehenen Familien der Kommune. Ausnahmen waren die Familien Hinrich und Holthusen. Der Plan Lippes drohte zu scheitern. Mit seinem Ziel, den Rat zu stürzen, aber trafen sich seine Interessen mit denen des Herzogs Wartislaw IX. Es wurden Verbindungen geknüpft und ein Plan für den Umsturz und die Ermordung Voges und seiner Anhänger entworfen. Zeitpunkt für die Realisierung des Planes sollte eine große Versammlung sein, welche zu allgemeinen Landesangelegenheiten zum Beginn der Fastenzeit 1453 in Stralsund abgehalten wurde.³⁷ Wenige Stunden vor Anbruch des festgesetzten Tages wurde die Verschwörung durch Zufall oder Verrat durch einen vom Rat abgefangenen Brief entdeckt. Otto Voge ließ sofort alle bekannten Verschwörer verhaften, auch den vermeintlichen Schreiber des Briefes Heinrich Holthusen. Einem Teil der Verschwörer, unter ihnen Matthias Lippe, gelang es zu fliehen.

Sie wurden proskribiert und im ganzen sundischen Gebiet für vogelfrei erklärt. In Anwesenheit vom Stralsunder Rat, Vertretern der vier pommerschen Hauptstädte, dem Landvogt und herzoglichen Rat Raven Barnekow und anderer Adliger eröffnete Otto Voge die Landesversammlung in der Nikolaikirche. Er setzte die Anwesenden sofort von der aufgedeckten Verschwörung in Kenntnis und bezeichnete den Herzog als einen Verräter an der Stadt.³⁸ Darauf erhob sich Raven Barnekow und bezichtigte seinerseits Otto Voge als Verräter des Landesherrn. Überliefert ist sein Satz: „Das würde sich bald erfinden.“³⁹ Das aber erwies sich als verhängnisvoll, denn er stellte somit doch eine Wende der Dinge in Aussicht, und die war nur durch einen Sturz Otto Voges möglich. Daß der Landvogt nicht ohne allen Grund so mutig war und auf einen Aufstand hoffte, zeigte sich auf dem Marktplatz vor der Kirche, wo der Buntmacher Hans Listkow vor einer Menschenmenge gegen den Rat und den Bürgermeister auf-

³⁴ Das Verfestungsbuch der Stadt Stralsund, Nr. 677.

³⁵ F. Adler, *Aus Stralsunds Vergangenheit*, Stralsund 1923, S. 59.

³⁶ Fock, *Rügensch-pommersche Geschichten*, Bd. IV, S. 166.

³⁷ Ebenda, S. 162.

³⁸ Adler, *Aus Stralsunds Vergangenheit*, S. 60.

³⁹ Fock, *Rügensch-pommersche Geschichten*, Bd. IV, S. 168; Adler, *Aus Stralsunds Vergangenheit*, S. 61.

trat.⁴⁰ Sich der inneren und äußeren Gefahren bewußt, ließ Otto Voge den Landvogt, dessen Notar, einen weiteren rügenschen Edelman namens Marlow sowie den Buntmacher Listkow sofort verhaften. Dann eilte Voge auf den Markt und legte den Bürgern die Sachlage dar, beschuldigte den Herzog wiederum des Verrats und schloß in diese Anklage auch den herzoglichen Rat Barnekow mit ein. Wenig später wurden auch, wohl auf bloßen Verdacht hin, der Ratsherr Brandt Rönnegarve als der Wirt des Herzogs und der Altermann der Gewandschneider Johann Saterock verhaftet. Der Herzog, schon auf dem Wege zur Stadt, erhielt Nachricht von der Verhaftung Barnekows und gab den Zug nach Stralsund auf.

Bald darauf begann der Prozeß gegen die Gefangenen. Die Anklage lautete dabei auf Verrat gegen die Stadt. Ob der Landvogt dabei unter Folter ein Geständnis ablegte, ist nicht nachweisbar. Während Barnekows Söhne in dem später vor dem kaiserlichen Kammergericht geführten Prozeß behaupteten, daß ihr Vater nie etwas bekannt habe, machten die Stralsunder durch ihren Anwalt geltend, daß Raven Barnekow nach eigenem Geständnis verurteilt wurde.⁴¹ Von entscheidender Bedeutung in diesem Prozeß wurde das Geständnis des genannten Buntmachers Hans Listkow. Die Aussagen dieser sehr zwielichtigen Persönlichkeit, die nach W.C. Stolle schon zweimal dem Galgen entkommen sein soll, kompromittierten den Landvogt.

Das Resultat dieses „entsetzlichen, tumultarischen Rechtsganges“⁴² war, daß Raven Barnekow des Verrats an der Stadt für schuldig befunden wurde. Richter in diesem Prozeß waren Johann Vorwerck und Rotger Steinweg.⁴³ Nach dreiwöchigem Prozeß wurde Raven Barnekow wie auch sein Notar und Heinrich Holthusen am Donnerstag nach Mitfasten hingerichtet.

Für eine vorurteilslose Beurteilung dieser Hinrichtung sind vor allem die Rechtsanschauungen dieser Zeit von Bedeutung, und hier reduziert sich dann alles auf die Frage: War Raven Barnekow des verräterischen Anschlags auf die Stadt wirklich schuldig? Die Antwort ist dadurch erschwert, daß die Prozeßakten und die kompromittierenden Schriftstücke nicht mehr erhalten sind. Vorhanden sind lediglich die späteren Aussagen der Parteien vor dem kaiserlichen Kammergericht und die chronikalischen Berichte. Wenn Fock meint, daß vom modernen juristischen Standpunkt das Urteil „als nicht hinlänglich motiviert erscheint“ und der Beweis seiner Schuld durch die „Anwendung der Folter und des zweideutigen Charakters des Hauptzeugen“⁴⁴ als ungenügend erscheint, so sprechen doch für die Schuld Barnekows wichtige Momente: Solche Unternehmen der Fürsten gegen die Städte waren in jener Zeit nichts Ungewöhnliches. Dabei benutzte man oft Spaltungen innerhalb des Städtebürgertums. Die Erbitterung des Herzogs gegen die Stadt Stralsund und ihren Bürgermeister war seit dem Krieg gegen Mecklenburg landesweit bekannt. Außerdem wurde in Stralsund kurz vor dem Prozeß die Verschwörung gegen den Rat entdeckt, wobei der abgefange-

⁴⁰ Stralsundische Chroniken, Bd. I, S. 101.

⁴¹ J. v. Bohlen-Bohlendorf, Der Bischofsroggen und die Güter des Bistums Roeskild auf Rügen, Stralsund 1850, S. 217.

⁴² Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern, Bd. IV, S. 179.

⁴³ Fock, Rügensch-pommersche Geschichten, Bd. IV, S. 169.

⁴⁴ Ebenda, S. 172.

ne Brief, die Entsendung aller seiner Lehensleute zu der Versammlung in Stralsund sowie sein Aufenthalt vor den Toren der Stadt Herzog Wartislaw stark belasteten. Dazu kam die Aussage des herzoglichen Vertrauten Raven Barnekow vor der Versammlung, die ein Eingreifen des Herzogs mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen ließ. Aufgrund dieser vermutlichen Mitschuld Barnekows war das Urteil nach den Rechtsbegriffen jener Zeit nur gerecht. Das freie Geleit konnte ihn kaum schützen, hatte er es doch gegen die Stadt mißbraucht.

Zunächst also hatte sich Otto Voge gegen die Verbindung der bürgerlichen und landesherrlichen Opposition behauptet. Seine nun übergroße Machtstellung weiter ausnutzend, versuchte er aus dieser Situation so viel Kapital als möglich zu schlagen, wobei er wahrscheinlich auch persönliche Feinde aus dem Weg zu räumen trachtete. Nachdem er neben Rönnegarve und Saterock weitere der allgemeinen Meinung nach unschuldige Bürger verhaften ließ, verschlechterte sich die ohnehin seit Einführung der Akzise erbitterte Stimmung. Dazu kam, daß der Herzog, die Söhne Barnekows und ihre Anhänger unter dem Adel auf die Nachricht von der erfolgten Hinrichtung sofort die Feindseligkeiten gegen die Stadt eröffneten.⁴⁵ Handel und Verkehr der Stadt waren bald schweren Schädigungen ausgesetzt. Der Herzog verlangte, daß die Stralsunder ihm ihren Bürgermeister und dessen Anhänger ausliefern sollten, „wenn er sie nicht alle für gleich schuldig halten sollte“.⁴⁶ Das aber hätte klar den vom Herzog im „Goldenen Privilegium“ von 1452 übernommenen Verpflichtungen widersprochen. Als am 5. Mai 1453 mit Mathias Darne ein weiterer angesehener Bürger ins Gefängnis geworfen und gefoltert wurde, eskalierte die Unzufriedenheit in einer Aktion gegen Voges Politik. 400 angesehene Bürger zogen vor das Rathaus und forderten die Freilassung Darnes. Ein Bürgermeister und eine Anzahl Ratsherren, die schon vorher den extremen Mitteln Voges nicht zugestimmt hatten, traten auf die Seite der Protestierenden und verschafften ihnen damit den Sieg. Schon am nächsten Tag mußten Darne und wenig später auch Saterock und Rönnegarve freigegeben werden. Voges Stellung geriet nun schnell ins Wanken, obwohl sich die Angriffe der Opposition nicht direkt gegen ihn, sondern gegen die beiden als Gerichtsherren fungierenden Ratsmitglieder Vorwerck und Steinweg richteten. Man legte ihnen willkürliche Härte und unnötige Grausamkeit gegen die gefangenen Bürger zur Last. Am 16. Mai 1453 flüchteten sie aus der Stadt. Auf dem Darß fielen sie den Häschern des Herzogs in die Hände. Man führte sie nach Wolgast ab und stellte sie im offenen Widerspruch zum "Goldenen Privilegium" vor das herzogliche Gericht, wo sie zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden.⁴⁷ Am Freitag vor Pfingsten 1453 wurde die der Bürgerschaft so verhaßte Akzise durch Ratsbeschluß aufgehoben. Diese Vorgänge zeigten Voge eindringlich, welches Schicksal ihn erwartete. Am 23. Mai 1453 verließ er gemeinsam mit dem Ratsherrn Nikolaus Krakow Stralsund und begab sich auf dem Seewege nach Kolberg.

Die Flucht der beiden war das Signal zu einem großen Wechsel im Stralsunder Rat. An Voges Stelle als Bürgermeister gelangte der bejahrte und in Stralsunds Geschichte bekannte Ratsherr Evert von Hudessem. Außerdem wurden zwölf neue Ratsherren,

⁴⁵ Geschichte der Stadt Stralsund, hrsg. v. H. Ewe, Weimar 1984, S. 86 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Stralsund, Bd. X).

⁴⁶ Kantzow, Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart, S. 80 f.

⁴⁷ v. Bohlen-Bohlendorf, Der Bischofsroggen, S. 213.

unter ihnen Saterock und Darne, gewählt und dies am 9. Juni 1453 in der Bürgersprache verkündet.⁴⁸ Zugleich erließ dieser so veränderte Rat gegen den geflohenen Bürgermeister und seinen Ratsherrn ein Verfestungsurteil, „weil Voge den Herzog öffentlich einen Verräter genannt habe, dem er keinen Gehorsam mehr schuldig sei, Krakow aber alles gewußt und mitgemacht habe“.⁴⁹ Beachtenswert ist hier vor allem, daß nicht die Gefangennahme und Hinrichtung Barnekows als Grund der Verfestung Voges angeführt wurde. Mit diesem Schachzug deklarierte der Rat den Konflikt zwischen Voge und Wartislaw praktisch zu einer Privatfehde, die die Stadt als Gesamtheit gar nicht betraf. Stralsund machte Frieden mit dem Herzog und beeilte sich, ihm einen weiteren Liebesdienst zu erweisen: die Mitwirkung an einem Feldzug gegen die Mecklenburger. Dieser Krieg endete im Spätsommer 1454 erneut mit einem Fiasko für die Pommern. Besonders die Stralsunder erlitten bei diesem unglücklichen Unternehmen empfindliche Verluste an Menschen, Kriegsmaterial und vor allem finanzielle Einbußen. Otto Voges Politik gegenüber der Landesherrschaft hatte also bald eine glänzende Rechtfertigung erfahren. Schon im März 1454 hatte er aus dem Exil ein Schreiben an die Stralsunder Goldschmiede gerichtet, in dem er vor dem neuen außenpolitischen Kurs des Rates warnte und anbot, sich in Stralsund einem Gericht der Altermänner und der Bürger zu stellen, „weil er nichts getan habe, was er nicht mit Ehre und Recht verantworten könne“.⁵⁰ Aber weder der Rat noch Herzog Wartislaw waren daran interessiert. Voge hatte sich inzwischen zum König von Dänemark begeben. Der König, der zu Voge seit dem Tage zu Wilsnack 1452 ein gutes Verhältnis gehabt haben mußte, verwandte sich bald für ihn. Daß er dieses nur aus Freundschaftsgründen tat, ist trotzdem nicht anzunehmen. Vielmehr werden es auch politische Interessen gewesen sein, die ihn dazu veranlaßt haben, so z.B. der Wunsch, sich in den Hansestädten eine befreundete Partei zu erhalten und seinen Einfluß in Norddeutschland zu festigen. Anfang April 1454 gelangte ein Schreiben Christians I. an Bürgermeister und Rat, worin er sich für die Rückberufung Voges einsetzte. Nicht nur der dänische König, sondern auch dessen Bruder Graf Gerd von Oldenburg sowie die Königin, der Reichsrat von Dänemark und der hansische Städtebund verwandten sich für Otto Voge. Der Rat von Stralsund bestand weiterhin auf der Versöhnung mit dem Herzog. Schließlich gelangte diese Angelegenheit auch vor den Kaiser Friedrich III. Der Entscheid des bestellten Schiedsrichters, des Kurfürsten von Brandenburg, ging dahin, daß Voge solange verfestet sein sollte, bis die Gnade des Herzogs und des Rates ihm die Rückkehr gestattete. Otto Voge jedoch setzte seine Bemühungen unter der Protektion des Dänenkönigs fort. Auf einer Versammlung zu Hadersleben⁵¹ bzw. Flensburg⁵² kurz nach Ostern 1455 hatte sich der verbannte Bürgermeister mit König Christian eingefunden und klagte dort über das ihm geschehene Unrecht. Wieder ergriff Christian I. energisch Partei. Da er sogar mit Gewalt drohte, nahmen die Hansestädte eine vermittelnde Stellung ein. Sie bildeten ein Schiedsgericht, bestehend aus den sechs Städten Lübeck, Hamburg,

⁴⁸ Stralsundische Chroniken, Bd. I, S. 201.

⁴⁹ Fock, Rügensch-pommersche Geschichten, Bd. IV, S. 177.

⁵⁰ Stadtarchiv Stralsund, Städtische Urkunden, Nr. 1203.

⁵¹ Fock, Rügensch-pommersche Geschichten, Bd. IV, S. 181.

⁵² Koeppen, Führende Stralsunder Ratsfamilien, S. 90.

Rostock, Wismar, Greifswald und Anklam, dessen Entscheidung für beide Parteien maßgebend sein sollte. Als nun der Streit am 10. Juni 1455 in Rostock entschieden werden sollte, verlangte Stralsund, daß Voge sich erst mit dem Herzog versöhnen müsse. Auf dieser Grundlage konnte es natürlich keine Einigung geben. Am 31. Oktober ging ein neuer Brief der Königin Dorothea und am 14. November 1455 ein weiterer Brief von Christian I. an Lübeck mit dem Ersuchen, Otto Voge wirksam in seinem Recht zu unterstützen.⁵³ Trotz dieser einflußreichen Fürsprecher zauderte der Rat der Stadt Stralsund weiter, Voge wieder aufzunehmen. So mußte er im Exil bleiben.

Ein Umschwung setzte erst mit dem Tod Wartislaw IX. Ende April 1457 nach 51-jähriger Regierungszeit ein. Die Nachfolge traten seine Söhne Erich II. und Wartislaw X. an. Besonders Erich erwies sich bald als entschiedener Städtefeind. Höhepunkt seiner Übergriffe auf Städtebürger war der Überfall auf Stralsunder Bürger in der Nähe von Barth, wo er 40 Stralsunder Bürger sowie Waren und Bargeld erbeutete.⁵⁴ In Stralsund begann sich nach dem verlorenen Krieg, dem Tod des Voge-Gegners Wartislaw und vor allem nach den Unbedachtsamkeiten seiner Söhne die politische Meinung zu verschieben. So zog ein Teil der Bürgerschaft, vor allem die betroffenen Bürger, vor den Rat. Mit Mühe beschwichtigte dieser den allgemeinen Unwillen, indem er versprach, die Gefangenen wieder frei zu bekommen und den Beraubten wieder zu ihrem Gut zu verhelfen. Das Mißtrauen der Bürger war so groß, daß der Rat sich gezwungen sah, 60 Beisitzer aus der Bürgerschaft wählen zu lassen, um den Beratungen und Beschlüssen größeren Nachdruck zu verleihen.⁵⁵ Zur Sicherung ihrer Position in der Stadtregerung bemühten sich die Wortführer im Rat, ein Schutzbündnis mit anderen Städten gegen künftige Gewaltakte der Herzöge und des Adels abzuschließen. Das geschah dann im November 1457 mit den Städten Greifswald, Anklam und Demmin. Obwohl sich Herzog Erich II. bald aufgrund eines Schiedsspruches mit Stralsund zu seinen Ungunsten vergleichen mußte, hatte die Versöhnungspolitik des Rates den Landesherrn gegenüber, die am deutlichsten in der schwankenden Haltung Stralsunds bei den Vermittlungsversuchen der Städte zum Ausdruck gekommen war, die Stadt große Opfer gekostet. Die kluge Neutralitätspolitik Otto Voges hatte damit erneut ihre Bestätigung gefunden. Die allgemeine Stimmung verlangte nun immer dringender die Zurückberufung des ehemaligen Bürgermeisters.

Am 17. März 1458 wurde Otto Voge in festlichem Aufzug nach Stralsund zurückgeholt und nahm seine Stellung als ältester Bürgermeister wieder ein. Ein festliches Mahl mit den Alterleuten der Ämter beschloß den Tag der Heimkehr des fast fünf Jahre Verbannten.⁵⁶ Der mit ihm geflohene Ratsherr Klaus Krakow hat die Rückkehr nicht mehr erlebt. Er war schon 1455 in Rostock gestorben. Die Rückkehr Voges war eine schwere politische Niederlage für die Landesherrschaft. Aber die Herzöge waren mit ihrer Demütigung noch nicht am Ende. Um sich der Hilfe der Städte im 1466 beginnenden Krieg gegen den Kurfürsten von Brandenburg zu versichern, sahen sich die pommerschen Herzöge gezwungen, einen Vergleich zwischen der Familie ihres ehe-

⁵³ HR II, 4, Leipzig 1883, Nr. 269.

⁵⁴ Stralsundische Chroniken, Bd. I, S. 206.

⁵⁵ Ebenda.

⁵⁶ Ebenda, S. 224.

maligen Landvogts Raven Barnekow und den Stralsundern nicht nur herbeizuführen, sondern auch noch zu bezahlen. Endgültig konnte dieser Streit aber erst 1470 beigelegt werden.⁵⁷ Dabei wurde alles vermieden, was den Rat von Stralsund schuldig hätte erscheinen lassen können. Die Landesherren hatten gegenüber den Bürgern auf der ganzen Linie zurückweichen müssen, woran Otto Voge zweifellos einen großen Anteil hatte. Daß auch ein Mann wie Voge lernfähig war, zeigte sich bald in seiner nun etwas gemäßigteren Politik. Er versöhnte sich mit seinen ehemaligen Gegnern (so setzte er z.B. am 21. März 1475 Mathias Darne als seinen Testamentsvollstrecker ein⁵⁸) und versprach den Stralsundern, „die Stadt schadlos zu halten und vor anderer Beschwerde zu bewahren“,⁵⁹ falls durch seine Politik Schaden entstanden sei oder in Zukunft entstehen würde. In den nächsten Jahren war er der maßgebende Vertreter und Wortführer Stralsunds auf den Versammlungen der Hansestädte und spielte auch innerhalb der gesamthansischen Politik eine bedeutende Rolle. Im Mai 1459 wurde er nach Lübeck entsandt⁶⁰ und erscheint dort unter den Schiedsrichtern in Streitigkeiten zwischen Stettin und Stargard.⁶¹ Vom 21. April bis zum 2. Mai 1461 war er in Greifswald und berichtete dort als Wortführer der Stralsunder Abordnung über die Zwistigkeiten seiner Vaterstadt mit Stargard.⁶² Er vertrat vom 14. Juni bis zum 6. Juli 1462 die Sache Lübecks in dessen Streit mit dem Kopenhagener Bernhard von Hameln bei den Verhandlungen in Kopenhagen. Auf einer weiteren Versammlung in Kopenhagen im Jahre 1469 war er wieder Abgeordneter Stralsunds.⁶³ Zuletzt war er am 4. März 1472 in Lübeck.⁶⁴ Seine Beziehung zu Christian I. von Dänemark scheint weiterhin gut gewesen zu sein. Voge befand sich nicht nur unter den Schiedsrichtern in einem Streit zwischen diesem und König Kasimir von Polen⁶⁵, sondern in einem Brief vom 13. Dezember 1469 wandte sich Christian I. speziell an ihn und zwei seiner Amtskollegen mit der Bitte, einem Schiffer zur Wiedererlangung der Güter seines in Stralsund verstorbenen Bruders zu verhelfen.⁶⁶ Im städtischen Leben ist Otto Voge als Verwalter der um Stralsund gelegenen Güter des Klosters Marienehe vor Rostock nachweisbar. Außerdem erscheint er als Zeuge in Urkunden der Ratsfamilie Keding⁶⁷ und als Testamentsvollstrecker des Ratsherrn Evert von der Mohlen.⁶⁸ Häufig findet man seinen Namen in Angelegenheiten der ihm durch seine Schwester Meteke verschwägerten Ratsfamilie

⁵⁷ Ebenda, S. 319 ff.

⁵⁸ Stadtarchiv Stralsund, Testament Nr. 696.

⁵⁹ Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern, S.183.

⁶⁰ HR II, 4, Nr. 692.

⁶¹ Ebenda, Nr. 694.

⁶² HR II, 5, Leipzig 1888, Nr. 77.

⁶³ HR II, 6, Leipzig 1890, Nr. 249.

⁶⁴ Ebenda, Nr. 514.

⁶⁵ Ebenda, Nr. 693.

⁶⁶ Stadtarchiv Stralsund, Städtisches Urkundenbuch, Nr. 1681.

⁶⁷ Koeppen, Führende Stralsunder Ratsfamilien, S. 93.

⁶⁸ Stadtarchiv Stralsund, Testament Nr. 691.

Bere. Zu dieser Familie knüpfte er durch seine zweite Ehe mit Margarete Bere, der Tochter des Ratsherrn Urban Bere, noch engere Beziehungen. In erster Ehe war er mit Toleke Krakow verheiratet. Beide Ehen blieben kinderlos.

Die Vermögenslage Otto Voges soll an dieser Stelle nur insoweit ausgeführt werden, als daß diese glänzend gewesen sein muß, was aus seinen erhalten gebliebenen Testamenten hervorgeht.⁶⁹ Otto Voge starb am 22. August 1475 in Stralsund.

Bei der Beurteilung Otto Voges gehen die Ansichten der Geschichtsschreiber vergangener Jahrhunderte weit auseinander. Er gehört zweifellos zu den bedeutendsten, aber zugleich auch zu den umstrittensten Persönlichkeiten der mittelalterlichen Geschichte Stralsunds. Während ältere Lübecker und Stralsunder chronikalische Darstellungen eine mehr durch Sachlichkeit geprägte Stellung einnehmen, hat Kantzow, der pommersche Hofchronist des 16. Jh., den Stralsunder Bürgermeister als einen „fluchwürdigen Rebellen und blutgierigen Unmenschen“ geschildert, „... dessen Bosheit ein Vergnügen daran fand, ganz Unschuldige zu peinigen und zu morden“.⁷⁰ Kantzows tendenziöse, in seiner Stellung als herzoglicher Beamter begründete Darstellung ist dann oft von der späteren pommerschen Geschichtsschreibung wiederholt, ausgeschmückt und verarbeitet worden. So beschrieb W.C. Stolle den Stralsunder Politiker als „hochmütig, verwegen und trotzig“, als einen Menschen, der in seiner „Verblendung und Bosheit immer rasender wurde“.⁷¹ In diesen Darstellungen fehlt dann auch jeder Hinweis auf eine Verschwörung gegen Otto Voge und seine Anhänger. Ereignisse werden falsch oder in einem falschen zeitlichen Zusammenhang dargestellt. Im 19. Jh. feierte man Otto Voge vor allem als einen Vorkämpfer bürgerlicher Freiheit gegen Fürsten- und Adelsmacht. Zu nennen wäre hier insbesondere die etwas romantisierende Beschreibung der Ereignisse von Barthold in seinen „Geschichten von Rügen und Pommern“. Aber es gab auch im 19. Jh. dieser Auffassung radikal entgegengesetzte Meinungen, die Voge abermals als „ruchlosen Übeltäter“ zeigten. Markantes Beispiel hierfür ist die Darlegung Julius von Bohlen-Bohlendorfs.⁷² Beide gingen bei der Beurteilung von den politischen Maßstäben ihrer Zeit aus. Sie übertrugen mehr oder weniger ihre politischen Verhältnisse auf jene Periode des unabhängigen Städtewesens. Der fast souveräne Stralsunder Bürgermeister aber hatte eben so viel oder so wenig von einem Liberalen des 19. Jh. an sich, „als man es ihm zum Verbrechen machen darf, daß er sein Benehmen nicht nach den Grundsätzen des monarchisch-feudalen Absolutismus ... einrichtete“.⁷³ Otto Fock versuchte dies bei seiner Darstellung der Geschehnisse in seinen 1865 erschienen „Rügensch-Pommersche Geschichten“ zu berücksichtigen. Bei seiner Beurteilung stellte er stets das Verhältnis zwischen Landesherrn und Städten in Rechnung. Dieses setzte dann vor allem Hans Koeppen in seinen Abhandlungen „Führende Stralsunder Ratsfamilien“ im 20. Jh. fort. Den Autoren des 19. und 20. Jh. gemeinsam ist ihre Bewunderung der Fähigkeiten Voges. So

⁶⁹ Ebenda, Testament Nr. 670, Nr. 696.

⁷⁰ Vgl. Kantzow, Chronik von Pommern, Bd. II, S. 75 ff.

⁷¹ W.C. Stolle, Beschreibung und Geschichte der uralten, ehemals festen, großen und berühmten Hansestadt Demmin, Greifswald 1575.

⁷² v. Bohlen-Bohlendorf, Der Bischofsroggen, S. 175 ff.

⁷³ Fock, Rügensch-pommersche Geschichten, Bd. IV, S. 153.

spricht Fock von Voge als einem „Mann vom Schlage der Wulflams, von großer Tüchtigkeit und Begabung“, dessen „natürliche Fähigkeiten“ durch seine „ungewöhnliche Energie des Willens“ unterstützt wurden.⁷⁴ Sein hervorragender Einfluß auf die städtischen Angelegenheiten, insbesondere sein „politischer Scharfsinn“,⁷⁵ wird von allen hervorgehoben. Zugleich wird ihm aber auch „Rücksichtslosigkeit“,⁷⁶ „Argwohn und Mißtrauen“⁷⁷ sowie eine „ausgeprägte Neigung zu diktatorischem Durchgreifen“⁷⁸ vorgeworfen. Nur so aber konnte Voge in dieser außerordentlich schwierigen Situation seine Idee der Erhaltung der städtischen Freiheit gegenüber allen landesherrlichen Machtansprüchen und der innerstädtischen Opposition durchsetzen. Im Gefühl der übergroßen Machtstellung schoß er zweifellos in der Zeit nach der Hinrichtung Barnekows über das Ziel hinaus. Er ging rücksichtslos, unbesonnen und z.T. ungerecht gegen alle vor, die nicht zu ihm standen. Dabei nutzte Voge auch seine nach dem Sieg über die Verschwörer zwischenzeitlich fast diktatorisch zu nennende Stellung im Rat, um persönliche Feinde oder Konkurrenten zu beseitigen. Otto Voge konnte der Versuchung, durch solche Mittel seine Macht zu festigen, nicht widerstehen. Ähnliches gab es bereits vorher in der Stralsunder Geschichte, z.B. in der Gestalt des Bürgermeisters Bertram Wulflam. Hier ahnte auch Koeppen „wesensverwandte Züge“.⁷⁹ Von dem erwähnten Wulflam unterschied sich Voge wenigstens dahingehend, daß er sich in der Erkenntnis, mit seiner Gewaltpolitik den Bogen überspannt zu haben, nach seiner Rückkehr äußerst gemäßigt zeigte.

Otto Voge wurde zu einer Schlüsselfigur in dem Ringen zwischen Landesherrschaft und Städtebürgertum. Als Exponent der Neutralitätspolitik, insbesondere im pommersch-mecklenburgischen Krieg, vertrat er mit dem ganzen Souveränitätsbewußtsein der mittelalterlichen Bürgermeister eine typisch hansische Politik. Besonders prägnant faßte dies K. Fritze in seiner Beurteilung der Person Otto Voges zusammen: „In seiner Person waren in besonders einprägsamer Weise wichtige Charakteristika hansischer Politik verkörpert: ein starkes Selbstbewußtsein, ein weitgespannter politischer Horizont und auch eine gehörige Portion Härte, wenn es um die Behauptung errungener Machtpositionen ging“.⁸⁰

Das Leben Otto Voges wurde von H. Krüse im Jahre 1880 poetisch in dem Trauerspiel „Raven Barnekow“ verarbeitet.⁸¹

⁷⁴ Ebenda, S. 154.

⁷⁵ Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern, Bd. 4, S. 172.

⁷⁶ Adler, Aus Stralsunds Vergangenheit, S. 60.

⁷⁷ Koeppen, Führende Stralsunder Ratsfamilien, S. 89.

⁷⁸ Fock, Rügensch-pommersche Geschichten, Bd. IV, S. 154.

⁷⁹ Koeppen, Führende Stralsunder Ratsfamilien, S. 89.

⁸⁰ Fritze, Entstehung, Aufstieg und Blüte der Hansestadt Stralsund, in: Geschichte der Stadt Stralsund, a.a.O., S. 88.

⁸¹ Stadtarchiv Stralsund, Handschriftensammlung II, 326.

THOMAS BRÜCK

Hermann Helewegh - Ratssekretär und Ratsherr in Riga im Spannungsfeld zwischen Stadt und Stadtherren im 15. Jahrhundert

Versucht man, sich über die Geschichte Rigas während des 15. Jh. ein Bild zu machen, stößt man auf den Namen eines Mannes, dem wir die einzige, wohl vollständig erhaltene städtische Chronik¹ in der mittelalterlichen Geschichte Livlands verdanken - Hermann Helewegh oder Helwig, wie er verschiedentlich in den Quellen genannt wird. Bei der näheren Beschäftigung mit der Person Heleweghs steht man jedoch vor einer Reihe von Hindernissen, die sich vor allem aus dem Mangel an Quellen für die zweite Hälfte des Jh. ergeben.² Die gleiche Aussage betrifft die Interpretation seiner Chronik. Einerseits liegt ein wichtiges Schriftzeugnis vor, andererseits fehlen oftmals die nötigen Vergleiche zu anderen Überlieferungen, um den Wahrheitsgehalt und die Besonderheiten der Chronik überprüfen zu können.³ Wenn im folgenden doch der Versuch

¹ Für Reval existieren nur noch Teile einer Chronik, die von dem Ratsherrn und späteren Bürgermeister Johann Gellinckhusen verfaßt wurde. E. v. Nottbeck, Fragment einer Revaler Chronik, in: Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands, Bd. 4 (1887-1894), S. 450-468; N. Angermann, Die Mittelalterliche Chronistik, in: Geschichte der deutschbaltischen Geschichtsschreibung, hrsg. G. v. Rauch u.a., Köln/Wien 1986, S. 19. (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, Bd. 20).

² Der Mangel an augenblicklich gedruckt vorliegenden Quellen bezieht sich vor allem auf den Zeitraum von 1472 bis 1494. Für diese Jahre weisen vor allem das Liv-, Est- und Kurländische Urkundenbuch sowie die Akten und Rezesse der Livländischen Ständetage eine beträchtliche Lücke auf. Die für diesen Abschnitt der livländischen Geschichte vorhandenen Quellen sollen im „Ergebnis eines [...] Forschungsvorhabens“ publiziert werden. Revaler Urkunden und Briefe von 1273 bis 1510, bearb. v. D. Heckmann, Köln/Weimar/Wien 1995, S. 2 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 25).

³ Die Chronik des Hermann Helewegh ist leider nicht im Original überliefert. Der Ratsherr Johann Witte bearbeitete die Handschrift im 17. Jh. Auf Grund des Einbandes sowie Fundortes, jenem Bestand des Rigaer Ratsarchives, der den Schriftverkehr mit dem Erzbischof umfaßt, wurde die Chronik als „Das rote Buch inter archiepiscopalia“ bezeichnet. Früher wurde die Chronik dem Bürgermeister Balthasar Russov zugeschrieben. Die erste, noch unvollständige und unkritische Veröffentlichung der Chronik nahm W. Chr. Friebe im 26. Stück der Nordischen Miscellaneen vor. Eine erste kritische Ausgabe, die allerdings an verschiedenen Stellen verbesserungsbedürftig ist, erschien im zweiten Band der *Scriptores rerum Livonicarum*. Vgl. Herrn W. Chr. Friebe's Beyträge zur liefländischen Geschichte aus einer neuerlich gefundenen Handschrift. Nebst andern kürzern Aufsätzen etc. Der nordischen Miscellaneen 26stes Stück, hrsg. v. A. W. Hupel, Riga 1791; Das rothe Buch inter archiepiscopalia, enthaltend die Acta zwischen den Erzbischoffen, Herr=Meistern und der Stadt Riga in Livland de Anno 1158 - 1489 ex MS. sel. Bürger Meisters Melchior Fuchs, in: *SsrLiv.*, Bd. 2, Riga und Leipzig 1848, S. 729 - 804; vgl. G. Berkholz, in: *SbbOstseeprovrussl* aus dem Jahre 1873, Riga 1874, S. 47; ders., Ueber Joh.(ann) Witte's Originalhandschrift des rothen Buches inter archiepiscopalia, in: *SB* aus dem Jahre 1874, Riga 1875, S. 8-9; Angermann, *Chronistik*, S. 17-19. Zur spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung allgemein sowie zur städtischen Chronistik im besonderen vgl. unter anderem R. Sprandel, *Chronisten als Zeitzeugen. Forschungen zur spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung in Deutschland*, Köln/Weimar/Wien 1994, vor allem S. 196-206 (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter, N.F. Bd. 3); K. Stark, *Zur Stralsunder Geschichtsschreibung im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts*, in: *Communitas et domini*

unternommen wird, das Wirken Hermann Heleweghs in Riga etwas näher zu beleuchten, so geschieht das vor allem deshalb, weil für das Spätmittelalter zumeist die Protagonisten Rigas, die Erzbischöfe, allen voran Sylvester Stodewescher, und einzelne Mitglieder des Ordens im Blickfeld der Aufmerksamkeit standen.⁴ Vertreter der Stadt Riga in dieser Zeit, seien es Ratsherren, Kaufleute oder Handwerker, fanden bisher wenig Beachtung.⁵ Des weiteren ist die Überlieferung, die über Helewegh erhalten ist, recht umfangreich, sofern man die Quellenhinweise über andere Bürger oder Einwohner Rigas in Betracht zieht. Zudem ist sie nicht viel geringer als jene Nachrichten, die zum Beispiel über einen Hermen thor Mölen aus dem Narwa des 16. Jh. sowie über einzelne Mitglieder der gleichnamigen Familie in Reval bekannt sind.⁶

Hermann Helewegh wurde mit großer Wahrscheinlichkeit in Riga geboren. Die Eltern Heleweghs, möglicherweise schon die Großeltern, waren in der Stadt ansässig. Ein Hermann Helewegh kaufte im Jahre 1399 in der platea sutorum, in der Schuhstraße, ein Haus. Vermutlich handelte es sich um dasselbe Gebäude, welches sein gleichnamiger Nachfahre etwa 80 Jahre später hatte „upgelaten“. Es war „siner zeligen olderen husz, dat em von erfitaes wegen angevallen is.“⁷ Helewegh wurde, legt man sein Sterbejahr 1489 zugrunde, etwa zwischen 1420 und 1430 geboren. Woher die Familie kam, wissen wir nicht. Der Name Helewegh oder Helwig erscheint jedoch in Lübeck,

um (Festschrift zum 75. Geburtstag von Johannes Schildhauer), hrsg. v. H. Wernicke/R.-G. Werlich/D. Kattinger, Großbarkau 1994, S. 102-117, hier S. 102-105.

⁴ Vgl. hierzu unter anderem K. Forstreuter, Erzbischof Friedrich von Riga (1304-1341). Ein Beitrag zu seiner Charakteristik, in: ZfO 19 (1970), S. 652-665; P. Johansen, Der Prozeß des Erzbischofs Michael Hildebrand von Riga mit der Stadt Narva, in: Ebenda, S. 676-699; Wolter von Plettenberg. Der größte Ordensmeister Livlands, hrsg. v. N. Angermann, Lüneburg 1985; B. Jähnig, Johann von Wallenrode O.T. Erzbischof von Riga, Königlicher Rat, Deutschorde ndensdiplom at und Bischof von Lüttich im Zeitalter des Schismas und des Konstanzer Konzils (um 1370-1419), Köln/Wien 1985 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 24); G. Kroeger, Erzbischof Silvester Stodewescher und sein Kampf mit dem Orden um die Herrschaft über Riga, in: Mitteilungen aus der livländischen Geschichte, Bd. 24, H. 3, Riga 1930, S. 147-280; vgl. ebenfalls die Beiträge von H. Bosse und A. v. Taube über Silvester Stodewescher, Johann Wolthusen von Herse und Wolter von Plettenberg in: Baltische Köpfe. 24 Lebensbilder aus acht Jahrhunderten deutschen Wirkens in den baltischen Landen, hrsg. v. H. Bosse/A. Freiherr v. Taube, 2. Aufl., Bovenden bei Göttingen 1958, S. 15-23, 34-38. Vgl. Anm. 9, 35, 37.

⁵ Ausnahmen bilden H.J. Bøthführ, Die Rigische Ratslinie von 1226 bis 1876 nebst einem Anhang: Verzeichnis der Aeltermänner, Aeltesten und Dockmänner der grossen Gilde in Riga von 1844 bis 1876, 2., vollst. umgearb. Aufl., Riga/Moskau/Odessa 1877; G. Schmidt, Das Eindringen der hochdeutschen Schriftsprache in der Rigaschen Ratskanzlei, Riga 1938 (Mitteilungen aus der baltischen Geschichte = Mitteilungen aus der livländischen Geschichte NF, Bd. 1). Mit Bezug auf das 16. Jh. vgl. den Beitrag von G. v. Rauch über Martin Giese und Hermann Samson, in: Baltische Köpfe, S. 44-52; J. v. Hehn, Die deutschbaltische Geschichtsschreibung 1918-1939/45 in Lettland, in: Geschichte der deutschbaltischen Geschichtsschreibung, a.a.O., Köln/Wien 1986, S. 390-391 (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, Bd. 20).

⁶ Vgl. H. v. Zur Mühlen, Handel und Politik in Livland in der Mitte des 16. Jahrhunderts im Spiegel der Biographie Hermen thor Mölens aus Narwa, in: ZfO 24 (1975), S. 626-673; ders., Reval vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Gestalten und Generationen eines Ratsgeschlechts, Bonn/Bad Godesberg 1970 (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte, Bd. 6).

⁷ Die Erbebücher der Stadt Riga (1384-1579), bearb. J.G.L. v. Napiersky, Riga 1888 (im folgenden Erbebücher), Nr. I/247: „Johannes Gude resignavit Hermannno Helewewch hereditatem suam, sitam in platea sutorum super aciem prope domum ejusdem Johannis Schoden. Datum feria 4. proxima ante festum Margarete virginis (Juli 9.), a.(nno) (13)99.“, Nr. I/1121 (2. März 1480).

in Danzig sowie in den anderen großen livländischen Städten Reval und Dorpat.⁸ In diesem Umkreis dürften auch seine Verwandten zu suchen sein. Über seine Kindheit und Jugend sowie über seine Ausbildung ist sehr wenig bekannt. Er wuchs jedoch auf in einem Umfeld, das ihn schon früh den Grundkonflikt im Livland des Mittelalters miterleben ließ.⁹ Zu Beginn des 15. Jh. war der Orden in Livland seinem Ziel, der Schaffung eines einheitlichen Staatswesens unter seiner Herrschaft, sehr nahe gekommen. Die Domkapitel von Reval und Kurland sowie das des Rigaer Erzbistums waren dem Orden inkorporiert. Die Versuche der hohen Geistlichkeit, sich des Ordenshabits zu entledigen, scheiterten lange Zeit an der politischen und vor allem militärischen Macht der Deutschritter.¹⁰

Der Titel Magister weist darauf hin, daß Hermann Helewegh eine akademische Ausbildung erhielt. Er wurde im Jahre 1444 als „Hermannus Westval Rigensis“ an der Rostocker Universität immatrikuliert. Den akademischen Grad eines baccalarius artium erwarb Helewegh/Westval in der Zeit zwischen Oktober 1445 und April 1446. In späteren Quellen erscheint sein Name mit dem Titel „Magister“. Auf Grund der au-

⁸ Vgl. HR III, 4, Leipzig 1890, Nr. 429 § 58: Hermen Hellewick - Lübecker Schiffer; HUB VI, Halle/S. 1896, Nr. 133, Anm. 1: Deryk Helwyk - Schiffer aus Danzig; Bd. 8, Nr. 674: Lorentz Helwyk - Danziger Auslieger; Kämmererbuch der Stadt Reval (1463-1507), bearb. v. R. Vogelsang, 2. Halbbd., Köln/Wien 1983, Nr. 2064 (5. August 1489) (QDarstHansG, NF Bd. XXVII): „Item entfangen van Cord Hellewege vor 5 ame Rinsch wyn de zifé 5 mr.“; Das Revaler Bürgerbuch 1409-1624, hrsg. v. O. Greiffenhagen, Reval 1932, S. 43, 48, 49, 53, 82 (Publikationen aus dem Revaler Stadtarchiv, Nr. 6); R. Seeburg-Elverfeldt, Revaler Regesten, Bd. I: Beziehungen der Städte Deutschlands zu Reval in den Jahren 1500-1807, Göttingen 1966, Nr. 226 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, H. 22); ders., Revaler Regesten, Bd. III: Testamente Revaler Bürger und Einwohner aus den Jahren 1369 bis 1851, Göttingen 1975, Nr. 129 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, H. 35); Vana Pärnu kinnisturaamat (Das Erbebuch von Alt-Pernau) 1451-1599, bearb. v. A. Martin/P. Nurmekund, Tartu 1984, Nr. 126 (20. Januar 1557), Nr. 149 (1565); L. Arbusow (sen.), Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik Jg. 1911, 1912, 1913 (1914), S. 81; H. v. Zur Mühlen, Drei Revaler Einwohnerlisten aus dem 15. und 16. Jahrhundert, in: ZfO 19 (1970), S. 728, Nr. 503. Hermann Helewegh erscheint in den Quellen zudem unter dem Namen Westfal oder Westval. Ein anderer Hermann Westfal besaß ebenfalls ein Haus in der Schuhstraße. Leider ist auf Grund der relativen topographischen Zuordnung nicht zu ermitteln, ob es das gleiche Gebäude beziehungsweise Grundstück war. Erbebücher, Nr. I/697 (1434), 728 (1436). Sofern die genannten Grundstücke identisch sind, ist anzunehmen, daß der bereits erwähnte Hermann Helewegh der Großvater des späteren Stadtschreibers und Ratsherren war und der 1434 genannte Westfal der Vater. Ob es sich bei dem Namen Westfal um einen älteren Namen der Familie handelt, der die ursprüngliche Herkunft seiner Träger kenntlich macht, kann bei dem derzeitigen Wissensstand über die Familie nicht gesagt werden. Vgl. L. Feyerabend, Die Rigaer und Revaler Familiennamen im 14. und 15. Jahrhundert. Unter besonderer Berücksichtigung der Herkunft der Bürger, Köln/Wien 1985, S. 43, 90, 264 (Quellen und Studien zur Baltischen Geschichte, Bd. 7). Vgl. Anm. 11.

⁹ Vgl. L. Arbusow (sen.), Grundriß der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, 4. Aufl., Riga 1918, S. 100-118; H. Boockmann, Der Einzug des Erzbischofs Sylvester Stodewescher von Riga in sein Erzbistum im Jahre 1449, in: ZfO 35 (1986), S. 1-17, hier S. 1-3; Jähmig, Wallenrode, S. 7-17; M.W. Zaune, Borba goroda Rigi s jego feodalnymi senorami (Die Auseinandersetzung der Stadt Riga mit ihren feudalen Stadtherren), phil. Diss., Riga 1978, S. 103-120.

¹⁰ Vgl. Boockmann, Stodewescher, S. 1; K.E. Murawski, Zwischen Tannenberg und Thorn. Die Geschichte des Deutschen Ordens unter dem Hochmeister Konrad von Erlichshausen 1441-1449, Göttingen 1953, S. 131 (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, H. 10/11 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Nr. 3). Zur Veränderung des Kräfteverhältnisses in Livland nach der Schlacht bei Tannenberg 1410 beziehungsweise nach dem Thorner Frieden 1411 vgl. ebenda, S. 131-132.

genblicklichen Quellenlage ist aber nicht nachweisbar, ob er diesen Grad tatsächlich erworben hatte.¹¹ Es wird vermutet, daß Hermann Helewegh/Westval anfänglich als Geistlicher tätig war. Später jedoch trat er in den Laienstand über und heiratete die Tochter des Rigaer Bürgermeisters Gerwin Gendena.¹² Gendena gehörte zu den Vertretern Rigas, die zwischen 1443 und 1456 mehrfach an den Städtetagen und Landtagen Livlands teilnahmen.¹³ Es ist somit sehr wahrscheinlich, daß der Sekretär Helewegh seine Kenntnisse über die Kirchholmer Ereignisse nicht nur aus dem im Ratsarchiv aufbewahrten Material schöpfte. Vielmehr dürfte er durch seinen Schwiegervater zusätzlich über die Verhandlungen auf jenen Städtetagen unterrichtet gewesen sein, die vor 1454 stattfanden.¹⁴ Im Jahre 1454 wurde Helewegh das Amt des Ratssekretärs übertragen. Er erhielt jährlich 50 Mark rigisch. Dieser Betrag war aber nicht nur die Entlohnung für seine eigenen Dienste, zumal nach Aussage der Kämmereregister nur ein Schreiber eine Bezahlung erhielt. Als Obersekretär mußte Helewegh die anderen Schreiber, den Untersekretär beim Vogteigericht und die beiden Substituten, für ihre Arbeit mit einem Teil des erhaltenen Geldes entlohnen. Darüber hinaus erhielt Hermann Helewegh gelegentlich weitere finanzielle Zuwendungen.¹⁵ Zwei Jahre später,

¹¹ Vgl. H.J. Böthführ, *Livländer auf auswärtigen Universitäten in vergangenen Jahrhunderten*, Riga 1884, S. 29, Nr. 32. Böthführ weist an dieser Stelle auf die Identität von Helewegh und Westfal hin. Ph. Schwartz, *Die Livländer auf der Universität Rostock 1419-1499*, in: *SbbOstseeprovinzen Russl* aus dem Jahre 1890, Riga 1891, S. 131, Nr. 45.

¹² Vgl. L. Arbusow (sen.), *Livlands Geistlichkeit* Jg. 1901 (1902), S. 20; Schmidt, *Schriftsprache*, S. 13. Über die Verwandtschaft Hermann Heleweghs mit dem Bürgermeister Gerwin Gendena gibt eine Eintragung in den Erbebüchern der Stadt Riga Auskunft. Danach hatten im Jahre 1479 die Söhne des verstorbenen Bürgermeisters Gendena, Berndt, Hans, Gerwen und Hinrick, ihrer Mutter „upgedragen und upgelaten“ ein Haus in Riga, einen Garten vor der Sandpforte sowie einen Heuschlag jenseits der Düna. Dafür verpflichtete sich der Magister Hermann Helewegh, ihr Schwager, diesen Grundbesitz nicht zu verändern oder zu veräußern. Helewegh war demnach Vormund der Witwe Gendena. Erbebücher, Nr. 1116 (10. Dezember 1479). Offensichtlich handelte es sich um eine Erbteilung des Vermögens des verstorbenen Bürgermeisters, zumal auch die Söhne des Gerwin Gendena sowie Herman Helewegh Grundeigentum erhielten. Erbebücher, Nr. I/1113 (15. Oktober 1479); Nr. I/1117-1119 (10. Dezember 1479).

¹³ Vgl. KR 1338-1361 und 1405-1474, bearb. v. A. v. Bulmerincq, Bd. 1, München/Leipzig 1913, S. 221, 226, 227, 229, 230, 233, 239, 249, 252, 261, 264, 269.

¹⁴ Hermann Helewegh nahm im Jahre 1454 unter dem Namen Hermann Westphal erstmalig an einem Landtag teil. Dieser fand vom 8. oder 20. bis 25. September in Wolmar statt. AuR, Bd. 1 (1304-1460), Riga 1907-1933, Nr. 579, S. 609; SsrLiv, Bd. 2, S. 748; vgl. Böthführ, *Livländer*, S. 29.

¹⁵ Hermann Helewegh wird seit Beginn seiner Tätigkeit als Stadtschreiber regelmäßig im Kämmereregister, das bis 1474 erhalten ist, erwähnt. Am Anfang seiner Tätigkeit im Jahre 1454 erhielt Helewegh einen Lohn von 26 Mark rigisch, da seine Amtszeit erst im Verlauf des Rechnungsjahres 1454/1455 begann. Danach bekam er regelmäßig ein Salär von 50 Mark rigisch, so im Rechnungsjahr 1455/1456. Die entsprechende Eintragung im Kämmereregister lautet: „Item 50 mark. Hermanno dem schriuer vor sin loen.“ Es ist nicht bekannt, in welchem Umfang der Ratssekretär weitere Vergütungen, zum Beispiel für Abschriften und andere Leistungen erhielt. Auf Grund der relativ geringen Bezahlung ist dies jedoch denkbar. KR, Bd. 1, S. 262, 264, 266, 269, 273, 277, 279, 282, 286, 290, 294, 296, 300, 304, 307, 313, 315, 319, 324, 328, 332. Seit dem 14. Jh. waren mehrere scriptores in der städtischen Kanzlei tätig. Ihre Arbeitsbereiche waren gegeneinander abgegrenzt. So nahm Helewegh keine Eintragungen im Kämmererbuch vor. Im Gegensatz dazu findet sich seine Handschrift im älteren Erbebuch der Stadt Riga. Erbebücher, S. LXXVIII; Schmidt, *Schriftsprache*, S. 10-11, 13; F.G. v. Bunge, *Die Stadt Riga im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert*. Geschichte, Verfassung und Rechtszustand, Leipzig 1878, S. 84-85. Zur Bezahlung eines Stadtschreibers aus den Mitteln der Stadt vgl. A. Ranft, *Der Basishaushalt der Stadt Lüneburg in der Mitte des 15. Jahrhunderts*. Zur Struktur der städtischen Finanzen im

1456, bekam er vom Rat den Auftrag, eine Chronik der Kirchholmschen Verhandlungen zu verfassen. Dies erhellt aus einer Eintragung im Kämmereibuch der Stadt, die da lautet: „8 mark. 12 s. geuen Hermanno deme schriure vor dat boeck der croneken der Kerkholmesschen dededinge etc. to schriurende.“¹⁶ Diese Chronik beinhaltet u.a. die Ereignisse, die letztlich zum Kirchholmer Vertrag führten, der die Unterwerfung der Stadt Riga unter die Herrschaft sowohl des Erzbischofs als auch des Ordens fixierte.

Das Amt eines Stadtsekretärs übte Hermann Helewegh offiziell bis zum Jahre 1479 aus.¹⁷ Im Verlauf seiner Tätigkeit als Schreiber des Rates unternahm er verschiedene Reisen im Auftrag der Stadt. So nahm er schon im ersten Jahr seiner Amtszeit als Sekretär an einem Landtag teil.¹⁸ Bis zum Jahre 1474 reiste Helewegh nachweisbar sechsmal, zumeist mit Vertretern des Rates, zu Land- oder Städtetagen.¹⁹ Verschiedentlich war er im Auftrag des Rates beim Erzbischof und dem Ordensmeister. Im Jahre 1458 war er zum Beispiel zum Erzbischof nach Ronneburg unterwegs, um die Bestätigung des neuen Rigaer Erzvogtes²⁰ Johann Soltrump vorzubereiten.²¹ Streitigkeiten zwischen der Stadt Riga und dem Archidiakon von Tribsees, Nikolaus Kisouwe, sowie die Transsumierung von Handelsprivilegien führten Helewegh erneut an den

Spätmittelalter, Göttingen 1987, S. 38-40 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 84). Zur Tätigkeit eines Ratsschreibers vgl. E. Engel, Die deutsche Stadt des Mittelalters, München 1993, S. 70-73; E. Isenmann, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250-1500. Stadtgestalt, Recht, Stadregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988, S. 143-144 (UTB für Wissenschaft: Große Reihe).

¹⁶ KR, Bd. 1, S. 268.

¹⁷ Vgl. Erbebücher, Nr. I/728, 930. Neben den Erbebüchern sowie den Kämmereiregistern der Stadt dokumentieren andere Quellen ebenfalls seine Tätigkeit als Sekretär des Rates. Vgl. Arbusow, Livlands Geistlichkeit, S. 20; Schragen der Gilden und Ämter der Stadt Riga bis 1621, bearb. v. W. Stieda/C. Mettig, Riga 1896, S. 256; C. Mettig, in: SB aus dem Jahre 1901, Riga 1902, S. 83, 92.

¹⁸ Vgl. Anm. 14.

¹⁹ Vgl. KR, Bd. 1, S. 264, 269, 275, 293, 331. Es ist denkbar, daß Hermann Helewegh darüber hinaus an Land- oder Städtetagen teilnahm, die in Riga stattfanden. Vgl. HR III, 4, Nr. 369, S. 274. Die Namen der Vertreter der Stadt bei den Ständetagen gehen nur aus dem Kämmereiregister, in welchem die Aufwendungen für die Ratssendeboten aufgelistet wurden, hervor. Da in derartigen Fällen keine Kosten für die Vertreter der Stadt anfielen, erscheinen ihre Namen auch nicht in den Kämmereiregistern. Andererseits besteht die Möglichkeit, daß Helewegh die Rezesse der Ständetage, auch wenn sie in Riga stattfanden, nur abgeschrieben hat. Vgl. ebenda, Nr. 316, S. 237.

²⁰ Riga konnte sich im Verlauf des 13. Jh. von der erzbischöflichen Jurisdiktion befreien. Das Amt des ehemals bischöflichen Vogtes wurde mit einem städtischen Richter (advocatus) besetzt, den man später als Erzvogt bezeichnete. Das Amt des Rigaer Erzvogtes war mit dem Amt eines der Bürgermeister oder Ratsherren der Stadt verbunden. Die Bestätigung des Erzvogtes wurde vom Erzbischof, aber auch vom Ordensmeister vorgenommen. Murawski, Tannenbergs, S. 153-154. Zum Amt des Vogtes/advocatus so wie dessen Wahl durch den Rat vgl. A. v. Bulmerincq, Der Ursprung der Stadtverfassung Rigas, Leipzig 1894, S. 24-27; ders., Die Verfassung der Stadt Riga im ersten Jahrhundert der Stadt. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung, Leipzig 1898, S. 85-97; Bunge, Stadt Riga, S. 83; F. Benninghoven, Rigas Entstehung und der frühhansische Kaufmann, Hamburg 1961, S. 84, 88 (Nord und osteuropäische Geschichtsstudien, Bd. 3); J. Keussler, Beiträge zur Verfassungs- und Finanzgeschichte der Stadt Riga, Riga 1873, S. 14; Zaune, Borba, S. 94, 98.

²¹ Vgl. KR, Bd. 1, S. 273, 275. Johann Soltrump wurde am 2. Oktober 1458 in seinem Amt bestätigt. Der Erzbischof Sylvester Stodewescher wollte am Sonntag Omnis terra (14. Januar) 1459 zur Einsetzung des Erzvogtes nach Riga kommen. LEKUB I, 11, Riga/Moskau 1905, Nr. 783. Zur Person des Johann Soltrump vgl. Böthführ, Ratslinie, S. 105-106.

Sitz des Erzbischofs nach Lemsal und Ronneburg.²² Hermann Helewegh fuhr oftmals als Begleitung von Ratsherren der Stadt Riga. Somit ist sehr wahrscheinlich, daß er in vielen Fällen Berater war und somit mittelbar Einfluß auf die Verhandlungen ausübte. Zudem wird er die betreffenden Schriftstücke vorbereitet beziehungsweise ausgefertigt haben. Des weiteren dürfte Helewegh verschiedentlich mit größeren Vollmachten ausgestattet worden sein, zumal die Ratssekretäre im Auftrage der Stadt nicht selten wichtige diplomatische Aufgaben erfüllten.²³

Die Teilnahme an Tagfahrten und den Reisen zum Erzbischof oder Ordensmeister sowie die verschiedenen Probleme, mit denen er hierbei in Berührung kam, vermittelten Helewegh neben den Ratssitzungen sowie seiner täglichen Arbeit umfangreiche Einblicke in die Politik Rigas in Livland.

Darüber hinaus wurde Hermann Helewegh gelegentlich mit Aufgaben betraut, die in den Bereich hansischer Politik weisen. Nach Aussage der Kämmereregifter reiste Helewegh im Jahre 1462 auch „to Lempzell in der Dantzker zake.“²⁴ Der historische Hintergrund für diese Fahrt war der 13jährige Krieg zwischen dem Deutschen Orden und den Städten des Preußischen Bundes. Im Verlauf der Auseinandersetzungen erhielt der Orden in Preußen von Riga, Reval und Pernau aus Kriegsmaterial und Proviant. Somit war Danzig gezwungen, den Handel livländischer Städte durch seine Auslieger zu behindern.²⁵ Auf dem Städtetag in Pernau im Februar 1461 beschlossen die livländischen Städte, eine Gesandtschaft nach Danzig zu schicken, um die Streitigkeiten beizulegen. Im September sowie Anfang Oktober verhandelten aber nur drei Ratsherren aus Riga, Johann Soltrump, Cordt Bartman und Hinrick Schoenhaer, mit den Vertretern Danzigs. Im Ergebnis der Verhandlungen wurde zwischen beiden Städten ein Waffenstillstand vereinbart, der bis zum 29. Mai (Pfingsten) 1463 gültig sein sollte. Später wurde er bis zum 24. Juni 1463 verlängert. Als Gegenleistung sollte Riga beim Ordensmeister den freien Handel der Danziger im Hafen von Riga bis zu diesem Zeitpunkt erwirken.

Diese Zusage konnte Riga offensichtlich vom Ordensmeister erreichen. Der Abschluß dieses Beifriedens wurde durch den Erzbischof Sylvester Stodewescher unterstützt. Im Vorfeld der Verhandlungen sandte Riga seinen Erzvogt Johann Soltrump zum Erzbischof nach Uexküll „umme de breve an den rath unde menheit to Dantzke“.²⁶ Einige Zeit später reiste Hermann Helewegh nach „Cruceborgh an unsen heren

²² Vgl. KR, Bd. 1, S. 285-286; LEKUB I, 11, Nr. 62, 100, 147, 148. Riga hatte von den Grafen von Holstein sowie dem König von Dänemark und Schweden Handelsprivilegien erhalten.

²³ So reiste der Nachfolger Hermann Heleweghs im Amt des Stadtschreibers, Magister Johann Mollner, im Jahre 1478 nach Rom. Während seiner Reise trug er offiziell den Titel „Syndicus“ und „Procurator civitatis“. Der Grund der Reise bestand in der Auseinandersetzung, die zwischen dem Erzbischof Sylvester einerseits sowie dem Orden und der Stadt Riga auf der anderen Seite um die Stadtherrschaft geführt wurde. Die Kurie sollte als Schiedsrichter die Streitigkeiten zwischen den Parteien beilegen helfen. Zu diesem Zweck wurde Johann Mollner vom Rat Rigas mit umfangreicheren Vollmachten ausgestattet. S. Böhthführ, Ratslinie, S. 114; SsrLiv, Bd. 2, S. 765-766; C. Mettig, Geschichte der Stadt Riga, Riga 1897, S. 146-147; vgl. Schmidt, Schriftsprache, S. 10; Ranft, Basishaushalt, S. 39.

²⁴ KR, Bd. 1, S. 290.

²⁵ Zu den Bemühungen Rigas, den eigenen Seehandel vor den Danziger Ausliegern zu schützen vgl. AuR, Bd. 2 (1460-1494), Riga 1934, Nr. 10, Nr. 17 § 7, Anm. 1, Nr. 37 sowie die in den Anmerkungen enthaltenen Quellen- und Literaturangaben.

²⁶ KR, Bd. 1, S. 288.

van Riige umme der breve willen an den koningk to Polen unde an den rath to Dantzke.²⁷ Wie groß der Anteil von Helewegh an den Absprachen mit dem Erzbischof war, läßt sich nicht feststellen. Im Jahr 1479 wurde der Magister Johann Molner Sekretär des Rates.²⁸ Helewegh erhielt im Jahr darauf erstmalig den Titel „Herr“, das heißt er wurde 1479 in den Rat gewählt. Trotzdem war er weiterhin gelegentlich als Schreiber tätig. Die eigenhändigen Eintragungen des neuen Ratsherren in den Erbebüchern enden erst mit dem Jahr 1481. In diesem Jahr wurde Helewegh Mitglied der Gilde der geschworenen Ratsdiener. Es läßt sich aber nicht sagen, ob der Eintritt in die Korporation in direktem Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Sekretär des Rates stand.²⁹

Im Jahre 1483 bekam Hermann Helewegh vom Rat den Auftrag, dem vom Papst ernannten Bischof Stephan Gruber nach Wilna entgegenzureisen.³⁰ Zum Jahre 1484 erwähnen ihn die Quellen als Kämmerer³¹ der Stadt Riga. Hermann Helewegh starb am 20. Dezember des Jahres 1489 und soll im folgenden Jahr am 23. März begraben worden sein.³²

Nachdem die bekannten Daten seines Lebens aufgelistet wurden, ist danach zu fragen, welche Haltung Helewegh zu den Ereignissen einnahm, die er selbst miterlebte, und aus welchen Gründen er sie so und nicht anders niederschrieb. Es kann an dieser Stelle keine umfassende Auswertung seiner Chronik vorgenommen werden. Vielmehr ist unter anderem zu untersuchen, ob die Beschreibung einzelner Personen oder Ereignisse nur eine vom Rat bestimmte Meinung widerspiegelt oder ob nicht auch persönliche Ambitionen und Wertungen in seinem Werk deutlich werden. In diesem Zusammenhang muß man berücksichtigen, daß die Chronik nicht im Original, sondern in einer hochdeutschen Übersetzung vorliegt. Der ursprüngliche Text wurde mit großer Wahrscheinlichkeit während des Kanzleibrandes von 1674 vernichtet. Außerdem stellte Johann Witte dem Heleweghschen Text wohl einen umfänglichen Teil voran. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, daß die Chronik des Hermann Helewegh in verschiedenen Passagen auch inhaltlich verändert wurde. Das betrifft sowohl Ergänzun-

²⁷ Ebenda. Der polnische König Kasimir hielt sich von August bis November in Thorn auf. Danzig stand während der Verhandlungen mit Riga ständig mit Kasimir in Verbindung. Vgl. J. Dlugossi, *Historica Polonicae*, Bd. 2, Teil 5, 1712, S. 351-357.

²⁸ Johann Mollner stammte aus Seehausen in der Nähe von Magdeburg. Er wird zum Jahre 1522 in den Quellen als Bürgermeister erwähnt. Vgl. Böthführ, *Ratslinie*, S. 114.

²⁹ Vgl. ebenda, S. 112; Mettig, in: SB aus dem Jahre 1890, Riga 1891, S. 23; *Erbebücher*, S. LXXVIII.

³⁰ Der Erzbischof war am 20. April 1483 zum König von Polen gereist. Von diesem erbat Stephan Gruber Hilfe für eine sichere Reise in sein Erzstift, da ihm der Orden in Livland den Weg versperren wollte. Der König konnte ihm aber nicht die notwendige Unterstützung geben, zumal er mit dem Orden ein Bündnis eingegangen war. Trotz der fehlenden Hilfe gelangte der Erzbischof sicher nach Riga. Vgl. *SsrLiv*, Bd. 2, S. 780-781. J.F. v. Recke und C.E. Napiersky waren der Auffassung, daß Hermann Helewegh „auch das Leben des rigaschen Erzbischofs Stephan Gruben weitläufig beschrieben haben“ soll. Vgl. *Allgemeines Schriftsteller- und Gelehrten Lexikon der Provinzen Livland, Esthland und Kurland*, Bearb. v. J.F.v. Recke und C.E. Napiersky, Bd. 2: G-K, Mitau 1829, S. 226. Bisher konnte diese Annahme nicht bestätigt werden. Es wäre jedoch denkbar, daß Helewegh zugleich andere Aufzeichnungen hinterlassen hatte, die auf Ereignisse des 15. Jh. und Zeitgenossen Bezug nahmen.

³¹ Vgl. Böthführ, *Ratslinie*, S. 112; zum Amt des Kämmerers in Riga vgl. Bunge, *Stadt Riga*, S. 83-84.

³² Vgl. Mettig, in: SB aus dem Jahre 1901, S. 83; Böthführ, *Ratslinie*, S. 113.

gen als auch Auslassungen. Demnach sind Aussagen, die sich auf die Anlage der Chronik, die Zusammenstellung der gegebenen Informationen sowie auf die damit verbundenen Absichten des Autoren beziehen, nur mit Vorbehalt zu treffen und können verschiedentlich nur hypothetischen Charakter tragen. Für die oben genannte Fragestellung soll ein in der Literatur des öfteren behandeltes Thema, der Streit des Erzbischofs Sylvester Stodewescher mit dem Orden um die Herrschaft über Riga, erneut aufgegriffen werden.

Sylvester Stodewescher war der Sohn einer angesehenen Thorner Bürgerfamilie. Im Dienste des Ordens und mit dessen Förderung stieg Stodewescher zum Kaplan und Kanzler des Hochmeisters sowie im Jahre 1449 zum Erzbischof von Riga auf.³³ Mit seiner Erhebung verfolgten der Hochmeister und der livländische Ordensmeister von neuem das Ziel, das Erzstift beziehungsweise das Erzbistum der Herrschaft des Deutschen Ordens unterzuordnen. Zu Beginn des 15. Jh. hatte der Orden dieses Ziel mit der Inkorporation des Domkapitels fast erreicht. Die politischen Veränderungen im Ostseeraum, insbesondere die polnisch-litauische Union und das nordische Unionskönigtum, wirkten sich aber langfristig negativ auf die Stellung der Deutschritter in Livland aus. Nach der Niederlage des Deutschen Ordens bei Tannenberg begannen die Domkapitel sowie die Vasallenschaften in Livland, sich mit Hilfe auswärtiger Mächte gegen die Vorherrschaft des Ordens aufzulehnen. So brach mit der Wahl des Bischofs von Chur (Graubünden) Johannes Ambundii zum Nachfolger des Erzbischofs Johann von Wallenrode³⁴ der Streit um die Inkorporation des Rigaer Domkapitels wieder auf. Der neue Erzbischof weigerte sich, das Ordenshabit der Deutschritter zu akzeptieren. Im Jahre 1431, während der Amtszeit Henning Scharpenbergs als Erzbischof, wurde ein Kompromiß ausgehandelt. Danach war es dem Erzbischof und den Mitgliedern des Domkapitels gestattet, bis zu ihrem Tode das Augustinergewand zu tragen. Die nachfolgenden Erzbischöfe und Domherren sollten zuvor Mitglieder des Deutschen Ordens werden.³⁵ Diese Übereinkunft wurde im Februar 1432 durch den Papst Eugen IV. bestätigt, letztlich aber durch die Konföderation von Walk (4. Dezember 1435) und das Konzil von Basel im Jahre 1436 widerrufen. Trotzdem diente der Vertrag von 1431 dem Orden weiterhin als Legitimierung seiner Ansprüche auf das Erzbistum Riga.³⁶

³³ Vgl. Boockmann, Stodewescher, S. 3.

³⁴ Johann von Wallenrode, der Neffe des Hochmeisters Konrad von Wallenrode, vertauschte im Jahre 1418 die Würde des Erzbischofs mit der eines Bischofs von Lüttich und überließ bereits im Jahre 1405 dem Deutschen Orden das Erzbistum auf 12 Jahre gegen eine jährliche Rente von 4.000 Gulden. Vgl. Jähnig, Wallenrode, S. 42-43, 127.

³⁵ Die Gesamtheit der Auseinandersetzungen sollen hier nicht im einzelnen erörtert werden. Vgl. Arbusow, Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, S. 110-112; B. Jähnig, Die rigische Sache zur Zeit des Erzbischofs Johannes Ambundii (1418-1424), in: Von Akkon bis Wien. Studien zur Deutschordensgeschichte des Deutschen Ordens, Bd. 20; Murawski, Tannenberg, S. 131-133, 153-158; 800 Jahre Deutscher Orden (Ausstellung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg in Zusammenarbeit mit der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens), hrsg. v. G. Bott/U. Arnold, Gütersloh/München 1990, S. 54-55; R. Wittram, Baltische Geschichte. Die Ostseelände Livland, Estland, Kurland 1180-1918, München 1954, S. 40, 52-53.

³⁶ Vgl. Murawski, Tannenberg, S. 157; Kroeger, Erzbischof Sylvester Stodewescher, S. 167; vgl. LEKUB I, 8, Riga/Moskau 1884, Nr. 558, 559, 1019; LEKUB I, 9, Riga/Moskau 1889, Nr. 105.

Die Bemühungen des Hochmeisters, mit Sylvester Stodewescher von vornherein eine Kreatur des Ordens auf den Rigaer Erzstuhl zu setzen, waren erfolgreich. Zudem gelang dem Deutschen Orden mit Hilfe Stodeweschers die erneute Inkorporation des Rigaer Domkapitels.³⁷ Jedoch verfolgte der neue Erzbischof, wie seine Vorgänger auch, bald andere Ziele. So war er bestrebt, sich aus der Vormundschaft des Deutschen Ordens zu befreien und jene Herrschaftsrechte, die der Erzbischof vor 1330 über Riga besaß, zurückzugewinnen. Seine Versuche, die Stadtherrschaft wiederzuerlangen, verwirklichte Stodewescher in Anlehnung an den Deutschen Orden. Hierfür ergaben sich zwei Gründe. Zum einen mußte der Erzbischof seine Stellung im Erzstift anfänglich sichern und ausbauen. Deshalb benötigte er zumindest die neutrale Haltung des Ordens. Andererseits befand sich auch der livländische Zweig des Deutschen Ordens in einer komplizierten politischen und militärischen Situation. Der Krieg gegen Novgorod 1443-1448 hatte einen großen Teil seiner finanziellen Mittel verschlungen und zu keinem Erfolg geführt.³⁸ Vielmehr verstärkten die militärischen Auseinandersetzungen die Bestrebungen der großen livländischen Städte, sich einen neuen Stadtherren zu wählen, sofern es dem Orden nicht gelang, einen baldigen Friedensschluß herbeizuführen.³⁹ Diese Gefahr konnte mit dem Waffenstillstand im Jahre 1448 gebannt werden. Jedoch blieb das Verhältnis zwischen Riga und dem Orden weiterhin gespannt. Das Hauptziel für die Dünastadt bestand nach wie vor in der Unabhängigkeit vom Orden.⁴⁰ Die Anlehnung Rigas an den preußischen Bund seit etwa 1447 stellte für den livländischen Zweig des Ordens eine Gefahr dar, der er allein nicht gewachsen war, zumal auch der preußische Zweig keine ausreichende Hilfe leisten konnte.⁴¹ Aus diesem Grunde unterstützte er die Bestrebungen des Erzbischofs, die Mitherrschaft über Riga zu erlangen. Der Orden sah in den Bemühungen des Erzbischofs am Anfang keine Gefahr, zumal er Priesterbruder des Deutschen Ordens und im Auftrag des Hochmeisters auf den Erzstuhl gelangt war. Vielmehr hoffte der Ordensmeister, die Potenzen des Erzstiftes für die Interessen des Ordens nutzen zu können.⁴² Somit war das Ziel des Erzbischofs für die Autonomiebestrebungen des Gemeinwesens weitaus

³⁷ Vgl. Boockmann, Stodewescher, S. 5; K. Militzer, Die Finanzierung der Erhebung Sylvester Stodeweschers zum Erzbischof von Riga, in: *ZfO* 28 (1979), S. 239-255; Kroeger, Erzbischof Silvester Stodewescher, S. 167-169.

³⁸ Zu den Ursachen und dem Verlauf des Krieges vgl. B. Dircks, Der Krieg des Deutschen Ordens gegen Novgorod 1443-1448, in: *Deutschland - Livland - Rußland. Ihre Beziehungen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert*, hrsg. v. N. Angermann, Lüneburg 1988, S. 29-52 (Beiträge aus dem Historischen Seminar der Universität Hamburg).

³⁹ Vgl. ebenda, S. 47. Vgl. LEKUB I, 10, Riga/Moskau 1896, Nr. 384, 385.

⁴⁰ Bereits in den Jahren 1434/1435, vor allem nach der Niederlage des Ordens im polnisch-litauischen Krieg am Fluß Swienta kam es zur ersten offenen Absage Rigas an den Deutschen Orden. Die Stadt erklärte alle dem Orden geleisteten Eide für ungültig. Infolge der Übereinkunft zwischen Erzbischof und Orden im Rahmen der Landeseinigung von Walk vom 4. Dezember 1435 verschlechterte sich die Stellung Rigas, zumal die Stadt bisher geschickt die Widersprüche zwischen den beiden größten Territorialherren in Livland ausnutzen konnte. Vgl. Zaune, Borba, S. 108-110; Murawski, Tannenberg, S. 154, 305-306, 324-325; AuR, Bd. 1, Nr. 413-415.

⁴¹ Vgl. Zaune, Borba, S. 111-112; Kroeger, Erzbischof Silvester Stodewescher, S. 170-171.

⁴² Vgl. AuR, Bd. 1, Nr. 539, S. 516; Nr. 548, S. 532; Kroeger, Erzbischof Silvester Stodewescher, S. 172-174.

gefährlicher als die bisherige Alleinherrschaft des Ordens über die Stadt. Der Rat von Riga mußte befürchten, daß Sylvester Stodewescher nicht nur ehemalige Herrschaftsrechte geltend machen würde. Vielmehr war abzusehen, daß der neue Erzbischof größere Forderungen stellen wollte, um seine Macht auszubauen.⁴³

Die dargelegte Situation in Livland widerspiegelt die Chronik des Hermann Helewegh nur teilweise. Über die Konflikte zwischen der Stadt und dem Deutschen Orden in der ersten Hälfte des 15. Jh. erwähnt der Verfasser fast nichts, weder die Auseinandersetzung der Jahre 1434 und 1435 noch jene im Ergebnis des Krieges gegen Novgorod. Aber auch die militärischen Aktionen in Litauen im Jahre 1435, an denen der livländischen Ordenszweig teilnahm, werden in der vorliegenden Fassung der Chronik nicht genannt. Helewegh erwähnt jedoch den Konflikt zwischen Orden und Domkapitel von Riga speziell im Habitsstreit. In diesem Zusammenhang verweist der Ratssekretär auf die Rolle Rigas, Revals und Dorpats. Die drei großen Städte Livlands wurden durch das Konzil von Basel aufgefordert, die streitenden Parteien „zu obgedachter Einigkeit zuzulassen“.⁴⁴ Hermann Helewegh hob somit ein Hauptprinzip in der Politik der Städte hervor, Konflikte auf friedlichem Wege beizulegen, um vor allem der Kaufmannschaft günstige äußere Wirkungsbedingungen zu verschaffen. Des weiteren konzentrierte sich Helewegh auf die Person des Erzbischofs und schilderte aus der Sicht des Sekretärs das Verhalten Stodeweschers gegenüber der Stadt. So war er anfänglich bemüht, Riga durch eine wohlwollende Haltung auf seine Seite zu ziehen.⁴⁵ Das Gemeinwesen verhält sich gegenüber dem neuen Inhaber des Erzstuhles jedoch zurückhaltend, da es um seine Rechte fürchtet, die es im Laufe der Zeit nicht selten auf Kosten des ehemaligen Stadtherren erworben hatte. Es gelang Sylvester Stodewescher daraufhin, Riga mit Hilfe des Ordens politisch zu isolieren und in die Enge zu treiben. In dem Zusammenhang bot die Gewalttat Rigaer Bürger am Domherrn Johannes Stocker dem Erzbischof einen willkommenen Anlaß, gegen die Stadt vorzugehen und auf den Landtagen anzuklagen. Dabei formulierte er eine Reihe von Beschwerdepunkten, die sich auf die Einschränkung seiner Herrschaftsrechte über Riga bezogen.⁴⁶ „Und diese Principia“, gemeint ist die Politik von 'Zuckerbrot und Peitsche', die Stodewescher gegenüber Riga anzuwenden versuchte, „hatte er in seinem Vaterlande Preußen studiert, da man eben aufs ärgste mit den Städten verfahren, so das die städte dasselben auch endlich eine solche Resolution gefaßet, daß sie sich, von dem Orden abgethan, und unter dem Schutz der Cron Pohlen begeben“⁴⁷. Offensichtlich argumentierte Hermann Helewegh vordergründig gegen den Erzbischof und dessen Handlungsweise, zumal Stodewescher in dieser Phase die treibende Kraft bei der Beschränkung der städtischen Rechte war. Der Erzbischof, auch wenn er eigene Ziele verfolgte, war für Helewegh aber nur der Vollstrecker des Willens des Deutschen Ordens, von

⁴³ Vgl. SsrLiv, Bd. 2, S. 742.

⁴⁴ Zaune, Borba, S. 94, 114-115.

⁴⁵ SsrLiv, Bd. 2, S. 742.

⁴⁶ Der Domherr Johannes Stocker war von den Gebrüdern Tidemann und Hermann Eppinghusen verstümmelt worden. Daraufhin exkommunizierte der Erzbischof alle an dieser Tat beteiligten Personen. Darüber hinaus lastete der Erzbischof der Stadt Vergehen gegen seine Herrschaftsrechte an. Vgl. AuR, Bd. 1, Nr. 539, S. 516, Nr. 549; SsrLiv, Bd. 2, S. 742; Mettig, Geschichte der Stadt Riga, S. 133.

⁴⁷ SsrLiv, Bd. 2, S. 742.

dem Stodewescher die Art und Weise politischen Handelns übernommen hatte und in dem der Ratssekretär immer noch das Haupthindernis auf dem Wege zur städtischen Autonomie sah. Die Bemühungen der Stadt, sich von der Herrschaft des Ordens zu befreien, und die daraus resultierenden Auseinandersetzungen wurden von Helewegh zu Beginn der chronikalischen Überlieferung nicht offen formuliert. Vielmehr verdeutlichte der Ratssekretär den Konflikt zwischen Stadt und Orden indirekt durch den Bericht über einen Streit zwischen dem Ordensmeister Sivert Lander von Spanheim und dem Rat am 14. November 1423 im Dom zu Riga. An diesem Tag verlangte der Ordensmeister von den Ratsherren, einen Kaufmann Lübecks mit Namen Hermann Klempow in Haft zu nehmen. Der Kaufmann hatte anfänglich vor Gericht geaugnet, auf Rechnung des Ordensmeisters eine größere Menge Salz in Preußen gekauft zu haben, „hernacher aber überzeuget worden, auch selbst gestehen müszen, das er 6 Last Saltz auf des Hr. Meisters rechnung und ebentheuer aus Preußen anhero gebracht. Wie nun dieser betrug aus kommen, habe der Rath ihn nicht alsobald und gebürlich gestraffet; Deswegen er (der Ordensmeister - T.B.) sie (die Ratsherren - T.B.) ihren Eyd gebrochen zu haben beschuldiget, auch begehret dem Klempowen alsobald in haft zu bringen.“⁴⁸

Der Rat weigerte sich jedoch, die Forderungen des Ordensmeisters sofort zu erfüllen. Deshalb wandte sich Spanheim vor allem gegen zwei Ratsherren, die im Jahr zuvor offensichtlich in Lübeck für den Kaufmann Klempow Partei ergriffen hatten. Sie baten in der Travestadt darum, daß der dortige Rat die Vermittlung zwischen dem Ordensmeister und Klempow übernimmt. Die beiden Ratsherren hießen Hartwich Segefried und Johann Brothagen.⁴⁹ Auf Grund der Nachrichten aus der Chronik wird erkennbar, daß sich der Rat auf sein Recht berief, städtische Angelegenheiten ohne Einflußnahme von außen entscheiden zu wollen. Jedoch wollte er größere Konflikte mit dem Ordensmeister, der sich seiner Stellung als Stadtherr durchaus bewußt war, nach Möglichkeit vermeiden. Da sich die Nachricht von dem Streit schon in der Stadt verbreitet hatte, kam es unter der Bevölkerung Rigas zu Unruhen. Der Rat konnte jene Bürger, die gegen den Orden aufgebracht waren, nur mit Mühe beruhigen. Trotzdem ließ sich die Auseinandersetzung zwischen Rat und Ordensmeister erst auf einem der folgenden Landtage beenden. Der Rat wurde verpflichtet, im Dom einen Altar zu Ehren der Jungfrau Maria errichten zu lassen. Die jährliche Rente für die Vicarie am Altar sollte 12 Mark betragen, „davon eine jede Mark sieben loth reines feines löthigen Silbers in sich halten sollen.“⁵⁰

Die geschilderte Darstellung des Streites durch Helewegh macht unter anderem eine Tatsache deutlich: Zu den Geschäftspartnern einzelner Gebietiger des Deutschen Ordens gehörten ebenfalls Kaufleute aus Lübeck. Parallele Beispiele für die geschäftlichen Beziehungen zwischen Kaufleuten und Ordensgebietigern finden sich sowohl in

⁴⁸ Ebenda, S. 740-741; vgl. AuR, Bd. 1, Nr. 330.

⁴⁹ Vgl. SsrLiv, Bd. 2, S. 741. Zur Person des Hartwich Segefried und des Johann Brothagen vgl. Böthführ, Ratslinie, S. 95-96, 107-108.

⁵⁰ SsrLiv, Bd. 2, S. 741; AuR, Bd. 1, Nr. 332, S. 297-299.

Reval⁵¹ als auch in preußischen Städten, insbesondere wohl in Danzig.⁵² Zu den Handelspartnern des Deutschen Ordens zählten außerdem Angehörige der städtischen Oberschicht in Riga. Heinrich Gendena tätigte Geschäfte im Auftrag des Ordensmeisters Heidenreich Vincke.⁵³ Darüber hinaus war Gendena an den Finanzgeschäften des Ordens beteiligt, die die Wahl des Sylvester Stodewescher zum Erzbischof sicherstellen sollten. Er überwies im Auftrag des Ordensmeisters einen Betrag von 2.000 Dukaten an den Lieger des Deutschen Ordens in Brügge. Dieser sollte die Summe an Jodokus Hohenstein, Generalprokurator des Deutschen Ordens in Rom, weiterleiten.⁵⁴ Der genannte Heinrich Gendena war der Bruder des Bürgermeisters Gendena, des Schwiegervaters von Hermann Helewegh.⁵⁵ Heinrich Gendena zählte zu den Großkaufleuten der Stadt. Diese Aussage resultiert nicht nur aus seinen geschäftlichen Beziehungen zum Ordensmeister in Livland sowie aus seiner Verwandtschaft mit dem Bürgermeister Gerwin Gendena. Heinrich Gendena war einer der Alterleute der Großen Gilde. Auf Grund dessen gehörte er verschiedentlich zu den Vertretern Rigas auf Landtagen, so in den Jahren 1452 und 1454.⁵⁶ Darüber hinaus vermitteln die Erbebücher der Stadt Riga einen Eindruck von den Vermögensverhältnissen des Heinrich Gendena. So verkaufte er nach Aussage der Erbebücher dem Ratsherren Heinrich Mey ein Haus in der Sandstraße, einen Garten vor der Kalkpforte sowie zwei Heuschläge.⁵⁷ Im Jahre 1461 kaufte Heinrich Gendena ein Haus „tegen der kopstraten over belegen“, ein kleines Haus (hußeken) „belegen tegen der grawen monneke closter over negest dem gildestaven by dem vorvallen stenhuße“ sowie einen Garten mit einer Scheune außerhalb der Sandpforte. Von den Franziskanern erwarb Gendena außerdem den vierten Teil an einem Häuschen „hart an Hinrikes Gendena synem gange alse men achter uth der porten geit, tegen den grawen monneken over.“ Des weiteren kaufte er ein Haus „hart an des domes kerckhove belegen.“ Hinzu kamen ein „orthuß...achter her Steffen vam Sande hart by her Hinrikes Ebbinckhusen huße belegen, myt enem stalle...unde enen garden buten S. Jacobs porten“.⁵⁸

Die mitunter engen Verbindungen zwischen Vertretern der Oberschicht und Ordensgebietigern bringt Helewegh demnach nur mittelbar zum Ausdruck, nicht zuletzt wohl deshalb, weil Angehörige der Familie Gendena derartige Beziehungen unterhiel-

⁵¹ Vgl. V.V. Dorošenko, *Otčerki agrarnoi istorii latvii v XVI. veke*, Riga 1960, S. 281, Anm. 7; V. Niitemaa, *Der Binnenhandel in der Politik der livländischen Städte im Mittelalter*, Helsinki 1952, S. 143, Anm. 5, S. 144, Anm. 2 (*Annales Academiae Scientiarum Fennicae*, Serie B, Bd. 76/2).

⁵² Vgl. Militzer, *Finanzierung*, S. 244, 247, 248, 253, 254.

⁵³ Vgl. LEKUB I, 10, Nr. 92.

⁵⁴ Vgl. ebenda, Nr. 629, 640, 661, 662, 665. Zu der Bereitstellung der 2.000 Dukaten durch den Ordensmeister in Livland vgl. Militzer, *Finanzierung*, S. 243-244.

⁵⁵ Gerwin Gendena besaß sowohl einen Bruder als auch einen Sohn mit Namen Heinrich. Vgl. KR, Bd. 1, S. 259; Erbebücher, Nr. I/1117.

⁵⁶ Die Landtage, an denen Heinrich Gendena teilnahm, fanden am 9.-20. Januar 1452 in Wolmar, am 30. November 1452 in Kirchholm sowie vom 20.-25. September 1454 in Wolmar statt. Vgl. AuR, Bd. 1, Nr. 539, S. 515, Nr. 579, S. 608; SsrLiv, Bd. 2, S. 743; KR, Bd. 1, S. 249, 260, 279.

⁵⁷ Vgl. Erbebücher, Nr. I/897 (17. März 1468).

⁵⁸ Ebenda, Nr. I/995 (vor dem 15. August 1461). Darüber hinaus besaß Heinrich Gendena einen weiteren Stall. Ebenda, Nr. I/993 (4. Juni 1470).

ten. Es ist nicht direkt nachzuweisen, ob Hermann Helewegh diesen Verbindungen skeptisch gegenüberstand oder ob er sie unterstützte. Die Art und Weise seiner Darstellung läßt aber den Schluß zu, daß er die Verbindungen nicht billigte.

Der von Helewegh geschilderte Streit zwischen Rat und Ordensmeister zeigt außerdem, daß die Ratsherren eine unterschiedliche Haltung gegenüber dem Orden einnahmen. Die Verbindungen von Bürgern Rigas zu Ordensgebietigern mußten sich auf die Politik der Stadt beziehungsweise des Rates auswirken. Diese Politik war vor allem in der ersten Hälfte des 15. Jh. widersprüchlich. Der Rat wandte sich nicht konsequent genug gegen den Orden. So konnte dieser die Herrschaft über die Stadt behaupten und sie trotz größerer Gegensätze zur Heerfolge in den Kriegen gegen Litauer und Russen zwingen.⁵⁹

Der Grund für die anhaltende Stadtherrschaft des Ordens über Riga ist demnach nicht nur in der militärischen Überlegenheit des Ordens zu suchen. Vielmehr gab es im Rat beziehungsweise der städtischen Oberschicht Parteien, die für eine engere Verbindung zum Deutschen Orden eintraten. Die beschriebene Kräftekonstellation hat Hermann Helewegh jedoch nur angedeutet, zumal ein solches Eingeständnis der offiziellen Politik der Dünastadt entgegenstand. In welchem Maße es diesen Kräften vor dem Amtsantritt des Sylvester Stodewescher gelang, die Politik in der Stadt zu bestimmen, ist ungewiß. Ihr Einfluß war zumindest so groß, daß sie die Gegensätze zwischen der Stadt und dem Orden dämpfen konnten. Einen völligen Kurswechsel im Sinne einer Anlehnung der Stadt an den Stadtherren konnten sie nicht bewirken.

Nach dem Abschluß des Kirchholmer Vertrages am 30. November 1452 verstärkte die Stadt ihre Anstrengungen, um sich von den Bestimmungen des Vertrages zu befreien, die den politischen Spielraum der Stadt einschränkten. Hierbei konnte Riga die zwischen Erzbischof und Orden gewachsenen Spannungen ausnutzen. Beide versprachen dem Gemeinwesen die Abschaffung des Vertrages, sofern sich Riga für den betreffenden Stadtherren entscheiden würde. Im Verlauf des Jahres 1454 gelang es Riga, von beiden Stadtherren die Vernichtung des Kirchholmer Vertrages zu erwirken und die damit verbundenen Auflagen zum großen Teil rückgängig zu machen.⁶⁰

Für den Orden ergab sich auf Grund der Ereignisse in Preußen eine besondere Notwendigkeit, das Verhältnis zu Riga zu verbessern. Es war ihm nicht gelungen, die Stadt von den preußischen Städten zu isolieren. Vielmehr war zu befürchten, daß die Mitglieder des Preußischen Bundes 1453 vor dem Kaiser auch im Namen der Dünastadt Klage führen würden. Daraufhin zwang der Orden den Rat von Riga, sich mit einem Schreiben an die Städte des Kulmer Landes zu wenden. Darin mußte der Rat bezeugen, daß der Kirchholmer Vertrag eine freiwillige Übereinkunft zwischen Riga und seinen Stadtherren gewesen war. Als Gegenleistung für den Brief gab der Orden der Stadt einige strittige Gärten vor der Jacobspforte zurück.⁶¹ In dieser Situation gewannen in Riga jene Kräfte die Oberhand, die für ein engeres Verhältnis zum Orden eintraten. In Riga richtete sich der Unmut der Bürger vor allem gegen den Erzbischof, der als Initiator des Kirchholmer Vertrages angesehen wurde. Deshalb bemühten sich Vertreter des Rates und beider Gilden, Verbindung zum Ordensmeister aufzu-

⁵⁹ Vgl. Zaune, Borba, S. 108-109, 112.

⁶⁰ Vgl. ebenda, S. 122-124; AuR, Bd. 1, Nr. 562.

⁶¹ Vgl. ebenda, Bd. 1, Nr. 562, S. 585; LEKUB I, 11, Nr. 271-273, 275.

nehmen. Sie wollten ihm vorschlagen, die Alleinherrschaft über Riga zu übernehmen. Zu den Personen, die sich für den Ordensmeister als Stadtherren einsetzten, gehörten der Altermann Großer Gilde Heinrich Gendena sowie der Bürgermeister Gerwin Gendena.⁶² Nachdem der Kirchholmer Vertrag im Beisein des Erzbischofs und den Vertretern des Ordensmeisters vernichtet worden war, verstärkten die beiden Stadtherren ihre Bemühungen, Riga jeweils auf eine der beiden Seiten zu ziehen. Auf einer Sitzung des Rates wurde das Angebot des Erzbischofs behandelt. Die Zugeständnisse des Sylvester Stodewescher für die Stadt waren sehr umfangreich. Sie konnten aber von ihm nicht eingehalten werden, zumal seine Macht hierfür kaum ausreichend war.⁶³ Im Verlauf der Ratssitzung verließen zwei Ratsherren, Hartwig Vort und Heinrich von der Wele⁶⁴, die Versammlung, gingen zum Schloß und verbreiteten unter der Bürgerschaft, „das sie auf dem Rathhause verrathen und verkauft würden, und das dieses alles um den Bürgermeister Eppinghusen⁶⁵ herkäme, dem man billig auf dem Kopf schlagen sollte. Dieses ward durch Hr. Hermann Reinemann⁶⁶ der damalen Bau=Herr war, dem Rathe wieder eingebracht, also das diese beyde Herren aus dem Rathe hinfüro verwiesen worden.“⁶⁷

Der Ausschluß von Vertretern der Ordenspartei im Rat schwächte vorerst deren Position. Jedoch verblieben weiterhin einflußreiche Ordensanhänger, zu denen wohl auch der Bürgermeister Gerwin Gendena sowie der Ratsherr Johann Treros⁶⁸ gehörten, im Rat. Im Gegensatz dazu gelang es dem Erzbischof, einen Teil des Rates und beider Gilden auf seine Seite zu ziehen.⁶⁹ Hermann Helewegh brachte außerdem zum Aus-

⁶² Vgl. AuR, Bd. 1, Nr. 562, S. 585. Nach Angabe der Chronik hieß der Bürgermeister Goswin Gendena. Vgl. SsrLiv, Bd. 2, S. 744. Einen Bürgermeister mit Namen Goswin Gendena enthält die von Böthführ aufgestellte Ratslinie von Riga nicht. Somit ist zu vermuten, daß es sich hierbei um einen Fehler bei der Abschrift des Originals durch Johann Witte handelt. Es ist kaum denkbar, daß die Brüder Gerwin und Heinrich Gendena eine unterschiedliche Haltung gegenüber dem Orden einnahmen. Trotz seiner Stellung in Riga hätte Heinrich Gendena wohl kaum gegen den Willen seines mächtigen Bruders engere Beziehungen zum Ordensmeister aufgenommen.

⁶³ Vgl. SsrLiv, Bd. 2, S. 745; AuR, Bd. 1, Nr. 564. So versprach der Erzbischof der Stadt unter anderem den dritten Teil der Insel Ösel sowie von Kurland. Dieser Landanteil war Riga bereits 1231 zugesprochen worden. Jedoch mußte die Stadt ihn im Jahre 1330 an den Orden abtreten. Vgl. Benninghoven, Riga Entstehung, S. 90; AuR, Bd. 1, Nr. 562, S. 587; Bulmerincq, Verfassung der Stadt Riga, S. 13-16.

⁶⁴ Zu Hartwig Vort und Heinrich von der Wele vgl. Böthführ, Ratslinie, S. 104.

⁶⁵ Zur Person des Hinrick Eppinghusen vgl. ebenda, S. 99-100.

⁶⁶ Zur Person des Hermann Reynemann vgl. ebenda, S. 105.

⁶⁷ SsrLiv, Bd. 2, S. 745. Hartwig Vort wurde im Jahre 1461 vom Rat begnadigt und wieder in sein Amt als Ratsherr eingesetzt. Heinrich von der Wele starb bereits am 16. Juli 1460. Vgl. Böthführ, Ratslinie, S. 104. Über Heinrich von der Wele war Helewegh nicht bekannt, „ob er begnadiget oder nicht: Hatt bey keinen Meister so viel als bey jetzigen gethan, und über 32.000 Mrk. zugesetzt, aber leider wenig Dankes darbey verdient.“ Ebenda, S. 752.

⁶⁸ Über den Ratsherren Johann Treros hatte im Jahre 1454 der Ordensmeister den Hauskomtur von Riga Verbindung zum Rat aufnehmen lassen, um die Dünastadt durch Verhandlungen von einem Bündnis mit den preußischen Städten abzuhalten und um die alleinige Herrschaft des Ordens über Riga erneut vorzubereiten. Treros dürfte somit zu jenen Vertretern im Rat zu zählen sein, die dem Orden freundlich oder zumindest neutral gegenüberstanden. Vgl. SsrLiv, Bd. 2, S. 744; AuR, Bd. 1, Nr. 562. Zur Person des Johann Treros vgl. Böthführ, Ratslinie, S. 103.

⁶⁹ Vgl. SsrLiv, Bd. 2, S. 744-746; AuR, Bd. 1, Nr. 562, S. 586-587, Nr. 564.

druck, daß sich der Rat in einer Zwangslage befand. Die Gemeinde übte auf das Kollegium einen wachsenden Druck aus, der den Charakter von innerstädtischen Unruhen annahm. Die Ursache für diese Unruhen bildeten zum einen ökonomische Faktoren, andererseits die Haltung des Rates bei den Verhandlungen mit dem Orden und dem Erzbischof. Für einen großen Teil der Kaufmannschaft Rigas, die in der Großen Gilde zusammengeschlossen war, stellte die Handelskonkurrenz des Ordens eine Belastung dar. Die Aktivitäten des livländischen Ordenszweiges waren quantitativ nicht mit dem Handel der preußischen Ordensbrüder um 1400 vergleichbar. Trotzdem wirkten sie sich störend auf die Geschäfte der Kaufleute aus. Das betraf in besonderem Maße den Binnen-, aber auch den Zwischenhandel.⁷⁰ Hinzu kamen verschiedene Repressalien, die mit der Handelskonkurrenz verbunden waren sowie die Kriegszüge des Ordens. Sie behinderten ebenfalls die Handelsbeziehungen der Rigaer Kaufleute in die russischen und litauischen Gebiete. Im Jahre 1454 wandte sich Silvester Stodewescher nicht zufällig in einer Klageschrift gegen die Behinderung seines Handels durch Vertreter des Ordens. Zudem wies der Erzbischof auf die geschäftlichen Aktivitäten hin, welche die Deutschritter in Riga entwickelten.⁷¹ Somit war das kurzzeitige Bündnis, das die Bürgerschaft der Dünastadt mit dem Erzbischof einging, auch wirtschaftlich begründet. Des weiteren war die Gemeinde an den Verhandlungen, die der Rat mit dem Erzbischof und dem Ordensmeister führte, längere Zeit nicht beteiligt.⁷² Die Unsicherheit der Bürgerschaft in bezug auf die Verhandlungen wurde durch die bereits erwähnten Ratsherren verstärkt.⁷³ Der sichtbarste Ausdruck für das Verhältnis, das zwischen einer nicht geringen Zahl von Mitgliedern der Großen Gilde und dem Rat bestand, war die Rolle, welche der Altermann Gert Hermans⁷⁴ spielte. Nach Meinung von Helewegh war er durch ein Geldgeschenk des Erzbischofs bestochen worden.⁷⁵ Diese Behauptung kann durch keinen Beweis gestützt werden. Der einzige Hinweis auf die engere Verbindung zwischen dem Altermann und dem Erzbischof ist die Tatsache, daß Gert Hermans nach dem Ende der Unruhen in das Erzstift floh und sich Sylvester Stodewescher für den ehemaligen Altermann verwendete.⁷⁶ In bezug auf die Charakterisierung

⁷⁰ Vgl. Niitemaa, Binnenhandel S. 63-68, 141-144; W. Küttler, Das Verhältnis der Stadt Riga zu Polen-Litauen in der Zeit des Livländischen Krieges, in: JbGudSSR 10 (1966), S. 278-279.

⁷¹ Vgl. Murawski, Tannenberg, S. 203; AuR, Bd. 1, Nr. 580; Dorošenko, Očerki agrarnoi istorii, S. 280-281.

⁷² Vgl. AuR, Bd. 1, Nr. 564. Im Gegensatz dazu hatten Vertreter der Gilden bereits verschiedentlich neben den Ratsherren an Landtagen teilgenommen, wodurch der gewachsene Einfluß der Korporationen auf die städtische Politik deutlich wird. Hinzu kommt, daß der Rat bei schwerwiegenden Entscheidungen die Beteiligung der Bürgerschaft beziehungsweise ihrer Vertreter an den Landtagen benötigte, um eine ausreichende Legitimierung zu besitzen. Dies war zum Beispiel bei der Unterzeichnung des Kirchholmer Vertrages notwendig. Vgl. AuR, Bd. 1, Nr. 539, 551, 562; SsrLiv, Bd. 2, S. 743, 748; Anm. 81.

⁷³ Vgl. Zaune, Borba, S. 124-125; SsrLiv, Bd. 2, S. 745-746.

⁷⁴ Gerd Hermans befehligte das Kontingent Rigas im Krieg des Deutschen Ordens gegen Novgorod 1443-1448. LEKUB I, 10, Nr. 32, Anm. 1.

⁷⁵ Vgl. SsrLiv, Bd. 2, S. 746.

⁷⁶ Vgl. LEKUB I, 11, Nr. 371, 372. Im Jahre 1461 wurde Gert Hermans vom Rat begnadigt und durfte nach Riga zurückkehren. Jedoch war er nach seiner Rückkehr „zu keinem Amt vociret worden“. SsrLiv, Bd. 2, S. 752.

Gert Hermans, der nach den Worten des Stadtschreibers Helewegh „des Ertzbischoffen linien zog“⁷⁷, wird die Einseitigkeit in der Darstellung erkennbar. Offensichtlich wollte der Ratssekretär nicht die tatsächlichen Verhältnisse, wie sie zu dieser Zeit in der Stadt vorherrschten, schildern. Gerd Hermans war lediglich Exponent jener Kräfte, die den Rat zum Beispiel zwangen, der Bürgerschaft bei den Verhandlungen mit dem Ordensmeister in Walk ein Mitsprache- und Entscheidungsrecht einzuräumen.⁷⁸ Hierzu zählten wohl vor allem jene Mitglieder der Großen Gilde, die in keinem engeren Verhältnis zum Rat standen.⁷⁹ Die Bürgeropposition schränkte die Handlungsfähigkeit des Rates auch in der folgenden Zeit ein. Die Gemeinde unter Führung des Ältermannes Großer Gilde Gert Hermans verhinderte zum Beispiel die feierliche Einholung des Ordensmeisters durch den Rat. Der Ordensmeister konnte zu den nachfolgenden Verhandlungen mit Riga nur von den Vertretern Revals und Dorpats, die an den Versammlungen teilnahmen, sowie einigen Ratsherren der Dünastadt begrüßt werden.⁸⁰ In diesem Zusammenhang tritt das Bestreben der Kaufmannschaft Großer Gilde zutage, einen stärkeren Einfluß auf das Stadregiment zu erlangen.⁸¹ Während der Kämpfe mit der Besatzung des Ordensschlosses war die städtische Obrigkeit von der Bürgerschaft gezwungen worden, das fremde Schiffsvolk, welches sich zu dieser Zeit in Riga aufhielt, in seinen Dienst zu nehmen.⁸² Der militärische Konflikt vom 15. bis 21. Juli

⁷⁷ Ebenda, S. 746.

⁷⁸ Vgl. ebenda, S. 746. Der Landtag, auf dem die restlichen Streitpunkte zwischen der Stadt und dem Ordensmeister beigelegt werden sollten, fand am 19. Juni 1454 in Walk statt. Vgl. AuR, Bd. 1, Nr. 567.

⁷⁹ Vgl. W. Küttler, Die Volksbewegung in Riga 1584-1589, in: JbGUDSSR 6 (1962), S. 280.

⁸⁰ Vgl. SsrLiv, Bd. 2, S. 746-747; AuR, Bd. 1, Nr. 572.

⁸¹ An dieser Stelle ist es nicht möglich, die Stellung der Großen Gilde im Rahmen der Stadtverfassung Rigas darzulegen. Auf Grund der vorhandenen Quellen wird jedoch erkennbar, daß der Einfluß der Kaufmannskorporation während des 15. Jh. größer war, als es bisher angenommen wurde. Bereits J. Keussler stellte fest, daß die Gilden ein Mitspracherecht bei der Beratung wichtiger städtischer Angelegenheiten besaßen. Zugleich hob er die Teilnahme von Alterleuten beider Gilden an der Unterzeichnung des Kirchholmer Vertrages hervor. Dieser Auffassung schloß sich W. Küttler weitgehend an, konstatierte eine größere politische Wirksamkeit der Großen Gilde aber erst für das 16. Jh. Zudem sieht er eine wachsende soziale Differenzierung sowie innerstädtische Auseinandersetzungen in Riga nicht vor diesem Jahrhundert. Küttler begründete seine These mit der späten Herausbildung sozialer Widersprüche in der Stadt und mit der Tatsache, daß die Große Gilde eng mit der Oberschicht Rigas verbunden war, ihre Mitglieder somit ein Reservoir für die Obrigkeit bildeten. Die Ursachen für die Bedeutung der Großen Gilde bereits im 15. Jh. sind nicht nur in der ökonomischen Stärke vieler Gildemitglieder und der relativen Unabhängigkeit von obrigkeitlicher Aufsicht zu suchen. Wie Keussler richtig feststellte, sind die Gründe ebenfalls in den besonderen Bedingungen Rigas zu sehen: Die Trennung Livlands von den anderen Gebieten des Reiches, die beständigen Kriege des Ordens, in die Riga hineingezogen wurde, sowie der Streit zwischen Deutschem Orden und Erzbischof um die Hegemonie in Livland und die Herrschaft über Riga. Demnach war der Rat oftmals auf den Rückhalt in der Gemeinde angewiesen. Die äußeren Konflikte überdeckten somit lange Zeit den Gegensatz zwischen städtischer Obrigkeit und Bürgerschaft, der in den Städten im Reich bereits im 14. Jh. zum Ausbruch kam. Vgl. Keussler, Beiträge zur Verfassungs- und Finanzgeschichte, S. 28-31; W. Küttler, Patriziat, Bürgeropposition und Volksbewegung in Riga in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, phil. Diss. (Masch.), Leipzig 1966, Bd. 1, S. 60-66, 117-118, 171, 177, 198-206. Die Bedeutung der Großen Gilde im Rahmen der Stadtverfassung Rigas widerspiegeln vor allem die im Lettischen Staatsarchiv, Fonds Nr. 223, Repositur Nr. 1 unter der Nummer 21 zusammengefaßten Schriftstücke. Ein Teil dieser Quellen ist abgedruckt in: LEKUB I, 7, Riga/Moskau 1881, Nr. 17, 26, 336, 422; VIII, Nr. 586; IX, Nr. 296, 354, 673, 893, 934; X, Nr. 83, 424; XI, Nr. 7, 50.

⁸² Vgl. SsrLiv, Bd. 2, S. 747.

1454 zwischen Riga und dem Erzbischof einerseits sowie dem Orden auf der anderen Seite endete mit der Niederlage der Dünastadt, die von Sylvester Stodewescher keine nennenswerte Unterstützung erhielt.⁸³ Dadurch gewannen die Anhänger des Ordens in der Stadt wieder die Oberhand. An den nachfolgenden Verhandlungen der streitenden Parteien nahmen auf Seiten Rigas erneut der Ratsherr Johann Treros sowie Heinrich Gendena, neben Gottschalk Bolemann Vertreter der Großen Gilde, teil.⁸⁴ Ihr Einfluß sowie der ihrer Anhänger in Rat und Kaufmannskorporation war während der Unruhen mit großer Wahrscheinlichkeit zurückgegangen. Sie konnten ihre Position mit der Niederlage Rigas und der Flucht von Gert Hermans erneut festigen.

Eine abschließende Wertung der dargelegten Aussagen der Chronik ist nur bedingt möglich. So bleibt festzuhalten, daß Helewegh im ersten Teil vor allem gegen den Erzbischof polemisiert und den Abschluß des Kirchholmer Vertrages hauptsächlich als Ergebnis jener Bestrebungen hinstellt, die von Sylvester Stodewescher ausgingen. Die Rolle des livländischen Ordenszweiges sowie die Versuche des Ordensmeisters, die Stadtherrschaft über Riga unter dem Eindruck der Ereignisse in Preußen zu festigen, wurden gegenüber den Aktivitäten des Erzbischofs zurückhaltender, sachlicher beschrieben. Die Einschätzung der Ordensaktivitäten seitens des Ratsschreibers geschah wahrscheinlich mit Rücksicht auf jene Vertreter in der städtischen Oberschicht und Kaufmannschaft Rigas, die zu den Anhängern oder Sympathisanten des Ordens zählten. Zu ihnen unterhielt Hermann Helewegh bereits damals oder in der folgenden Zeit verwandtschaftliche Beziehungen. Es ist jedoch nur zu vermuten, daß diese persönlichen Bindungen eine Bedeutung für die Art und Weise, wie die Chronik niedergeschrieben wurde, besaßen. Die Charakterisierung, die Helewegh von Sylvester Stodewescher gab, beinhaltet mit Wahrscheinlichkeit sowohl eine offizielle als auch eine persönliche Komponente. Einerseits widerspiegelt die Wertung die Enttäuschung jener Kräfte in der Stadt, die hofften, alle gewonnenen städtischen Freiheiten gegenüber dem Erzstuhl endgültig sichern zu können. Zum anderen wird die Antipathie deutlich, die Helewegh gegenüber einem ehemaligen Standesgenossen empfand. Beide, Stodewescher und Helewegh, stammten aus ähnlichen sozialen Verhältnissen und durchliefen mit großer Wahrscheinlichkeit den gleichen Bildungsweg. Helewegh entschied sich jedoch nicht für eine kirchliche Laufbahn, sondern stieg im Dienste seiner Stadt bis zum Ratsherren auf. Stodewescher hingegen erlangte höchste Ämter und Würden, wie sie in der damaligen ständischen Gesellschaft nur die Kirche bieten konnte.⁸⁵ Der Aufstieg von Vertretern der städtischen Gesellschaft zu hohen kirchlichen Würden war auch für Rigaer Verhältnisse nicht ungewöhnlich. So wurde der Ratssekretär Johann von Sinten im Jahre 1374 Erzbischof von Riga und später Patriarch von Alexandrien. Thomas Schöning, Sohn des Bürgermeisters Johann Schöning, erlangte ebenfalls die Würde eines Erzbischofs von Riga.⁸⁶ Trotzdem dürfte Helewegh seinen Entwicklungsweg mit

⁸³ Sylvester Stodewescher nahm, vermutlich unter dem Druck seiner Vasallen, das Angebot des Ordensmeisters an, die noch bestehenden Streitigkeiten durch Verhandlungen beizulegen. Damit war der Versuch des Erzbischofs, mit Hilfe der Stadt Riga das Kräfteverhältnis zu seinen Gunsten zu verändern, gescheitert. Vgl. AuR, Bd. 1, Nr. 574, S. 601.

⁸⁴ Vgl. SsrLiv, Bd. 2, S. 748; AuR, Bd. 1, Nr. 574, S. 601. Die Verhandlungen fanden in Wolmar in der Zeit vom 20. bis 25. September 1454 statt. Ebenda, Nr. 579.

⁸⁵ Vgl. Boockmann, Stodewescher, S. 5.

⁸⁶ Schmidt, Schriftsprache, S. 9; Böthführ, Ratslinie, S. 110.

dem des Erzbischofs Stodewescher verglichen haben. Hieraus, und nicht nur auf Grund der Tatsache, daß es sich um einen politischen Widersacher handelte, ergab sich die ablehnende Haltung, wie sie in der Chronik deutlich wird. Die gleiche Einstellung des Stadtschreibers wird in bezug auf den Dompropst Dietrich Nagel erkennbar. Nagel, in den Jahren 1420 bis 1423 Stadtschreiber in Riga,⁸⁷ steigt in der kirchlichen Hierarchie bis zum Domherren und, um 1440, zum Dompropst der Rigaer Kirche auf.⁸⁸ In dieser Eigenschaft entwickelte er sich zu einem der erbittertsten Feinde der Stadt Riga und des Ordens im Kampf um die Stadtherrschaft.⁸⁹ Der chronikalische Bericht des Ratssekretärs beschreibt darüber hinaus die Verhältnisse in Riga, die im Jahre 1454 in den innerstädtischen Unruhen sowie der militärischen Auseinandersetzung zwischen Bürgerschaft und der Besatzung des Ordensschlosses gipfelten. Jedoch verschweigt die Chronik eine Reihe von Ursachen, die zum Bündnis zwischen dem Erzbischof und Teilen der Rigaer Gemeinde führten. In diesem Zusammenhang wird deutlich, daß Hermann Helewegh es vermeiden wollte, über die Differenzen innerhalb der städtischen Oberschicht sowie den Konflikt zwischen Rat und Bürgerschaft eingehender zu berichten. Die angedeuteten Gegensätze bildeten ein Schwächemoment in der Auseinandersetzung Rigas mit seinen Stadtherren. Somit war es das Anliegen Heleweghs, eine Geschlossenheit der Bürgergemeinde aufzuzeichnen, die nicht vorhanden, aber notwendig war. Die Konflikte in der Stadt wurden auf die Wirksamkeit einzelner Personen reduziert. Insofern steht für den Ratssekretär die Außenpolitik Rigas beziehungsweise des Rates an erster Stelle. Die Schilderung der inneren Verhältnisse diente ihm lediglich dazu, den Konflikt zwischen Stadt und Stadtherren auf einer anderen Ebene zu verdeutlichen. Aber auch hier ist die chronikalische Überlieferung vor allem auf das gegensätzliche Verhältnis zwischen der Stadt und dem Erzbischof ausgerichtet. Die Aktivitäten der Ordensanhänger in der Stadt werden zurückhaltender beschrieben. Außerdem versuchte Helewegh den Eindruck zu erwecken, als wenn diese Parteiung in der Stadt nur sehr wenige Vertreter besaß. Die inneren Verhältnisse wurden somit aus der Sicht des Rates beziehungsweise der Oberschicht, der Helewegh selbst angehörte,⁹⁰

⁸⁷ Nach Meinung von G. Schmidt übte Dietrich Nagel das Amt eines Stadtschreibers von 1419 bis 1425 aus. Des weiteren wurde er nach 1420 für zwei Jahre „vom Rat als Schulmeister an der Stadtschule bei St. Peter beschäftigt.“ Schmidt, *Schriftsprache*, S. 11.

⁸⁸ Angermann, *Chronistik*, S. 17; Schmidt, *Schriftsprache*, S. 12; Arbusow, *Livlands Geistlichkeit*, Jg. 1901 (1902), S. 74; 1911, 1912, 1913 (1914), S. 146-147.

⁸⁹ Vgl. *SsrLiv*, Bd. 2, S. 742. Von Dietrich Nagel sind zwei Denkschriften erhalten, die den Führungsanspruch der Erzbischöfe von Riga in Livland sowie die Ansprüche gegenüber dem Deutschen Orden historisch begründen sollten. *LEKUB*, I, 8, Nr. 852; *AuR*, Bd. 1, Nr. 573.

⁹⁰ So besaß Hermann Helewegh nachweisbar ein Haus in der Schuhstraße, das er von seinem Vater, dessen Name vermutlich Hermann Westfal war, geerbt hatte. Im Jahre 1479 erhielt er aus dem Nachlaß des Bürgermeisters Gendena ein weiteres Haus in der Kopstraße. Es ist weiterhin damit zu rechnen, daß seine Ehefrau ebenfalls Immobilienbesitz in die Ehe brachte, so daß Helewegh über mindestens drei Häuser „Achter deme gildestoven“ sowie einen Garten „Buten der sandtporten“. Für die Bude beim Rathaus mußte Helewegh eine jährliche Rente von acht Mark rigisch zahlen. Der Stall und der Garten wurden ihm vom Rat ohne Zahlungen zur Verfügung gestellt. Für die Bezahlung der Pacht hatte Helewegh dem Rat 100 Mark rigisch zu einem Zinssatz von 6 % geliehen, „de overigen 2 mr. sal boren de kemerer.“ Es ist unklar, aus welchem Grunde Hermann Helewegh die Bude pachtete. *Erbebücher*, Nr. I/247, 697, 903, 1102, 1121, II/60 (1494 Febr. 20); *Die Libri redituum der Stadt Riga*, hrsg. v. J.G.L. Napiersky, Leipzig 1881, Nr. III/84, 85, 94, 131, 361.

dargelegt. Nach Aussage seiner Chronik zeigte er wenig Verständnis für die Forderungen der städtischen Mittelschichten, insbesondere der kaufmännisch tätigen Bürger.

In den nachfolgenden Abschnitten der Chronik veränderte der Autor jedoch die Bewertung der Stadtherren. Helewegh greift zunehmend den Orden als politischen Widersacher an. Demgegenüber hebt er das gute Verhältnis zwischen dem neuen Erzbischof Stefan Gruber und der Stadt Riga hervor.⁹¹ Die Ursache hierfür war der politische Kurswechsel, den Riga beziehungsweise die städtische Oberschicht nach der Niederlage und dem Tod des Erzbischofs Sylvester vornahmen. Der neue Erzbischof führte die Politik seines Vorgängers im Hinblick auf die Dünastadt nicht fort. Der Orden rückte, vor allem während der Amtszeit des Ordensmeisters Bernd von der Borch, als Feind der Stadt Riga erneut an die erste Stelle. Die Gegensätze zwischen Riga und dem livländischen Orden gipfelten im Krieg von 1481 bis 1491.⁹²

Eine Charakteristik des Hermann Helewegh nach den angeführten Teilen seiner Chronik zu geben, ist schwer. Offensichtlich verfügte der Ratssekretär und Ratsherr über den für sein Amt notwendigen Weitblick sowie Realitätssinn. Er war jedoch gezwungen, sich bei seiner Darstellung von verschiedenen Abhängigkeiten leiten zu lassen. Trotzdem gelang ihm, wenn auch aus der Sicht des Rates, eine recht treffende Charakterisierung der politischen Verhältnisse in Livland, speziell im Hinblick auf die Auseinandersetzung zwischen Riga, Ordensmeister und Erzbischof. Die Weiterführung der Chronik über 1452/1454 hinaus zeugt nicht nur von seinem regen Interesse an den Verhältnissen in seiner Heimatstadt wie in Livland allgemein. Mit großer Wahrscheinlichkeit sah es Helewegh als Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwesen an, nachfolgende Ereignisse, die ihm wichtig erschienen, niederzuschreiben, um die Erinnerung daran wachzuhalten, und sie gleichzeitig zu bewerten.⁹³ Das Ziel, welches der Rat mit der Erstellung der Chronik verfolgte, war die Sicherung von Herrschaftswissen, um für die kommenden Auseinandersetzungen die Erfahrungen der Vergangenheit nutzbar zu machen. Diesen Auftrag hat der Ratssekretär im wesentlichen gewissenhaft erfüllt. Hermann Helewegh zählte zu der großen Gruppe von Ratsmitgliedern, die in der politischen Geschichte ihrer Städte wenig Spuren hinterlassen haben. So war er auch als Ratsherr wohl kaum an großer hansischer Politik beteiligt.⁹⁴ Ohne sein „Lebenswerk“, die Chronik der Kirchholmer Verhandlungen, gäbe es wenig Bedeutsames über ihn zu berichten. Möglicherweise können weiterführende Forschungen und unbekannte Schriftquellen zukünftig sein Wirken besser dokumentieren.

⁹¹ SsrLiv, Bd. 2, S. 780-781; vgl. Angermann, Chronistik, S. 18, Anm. 55.

⁹² Zaune, Borba, S. 133-136; vgl. Arbusow, Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, S. 123; Mettig, Geschichte der Stadt Riga, S. 143, 152-153; Wittram, Baltische Geschichte, S. 41, 55.

⁹³ Vgl. Sprandel, Chronisten, S. 196-200, 202-204; Stark, Geschichtsschreibung, S. 104-105.

⁹⁴ Anders dagegen der Rigaer Ratsherr, Erzvogt und spätere Bürgermeister Johann Schöning, der seine Stadt mehrfach auf hansischen Tagfahrten vertrat. Vgl. Böthführ, Ratslinie, S. 110.

MARIA BOGUCKA

Eberhard Ferber - Bürgermeister von Danzig (1463-1529)

Die Geschichte der Hanse durch das Prisma von Biographien ihrer Förderer oder Widersacher zu betrachten, ist zweifellos ein interessantes Vorhaben. Im Einzelfall mag es nicht gelingen, die Personen eindeutig als Parteigänger oder Gegner zu bestimmen (das zeigt sich in der Gestalt Ferbers); das Schicksal bedeutender Akteure der Hanse (von Menschen also, die durch ihr Wirken Gestalt und Geschichte des Bundes maßgeblich bestimmten) zu verfolgen, eröffnet jedoch der Forschung neue Perspektiven.

Eberhard Ferber wurde im Jahre 1463 als einer von zehn Söhnen des reichen Kaufmanns und Danziger Bürgermeister Johann Ferber und der Barbara von Tennenberg geboren.¹ Die Familie Ferber stammte aus dem Rheinland.² Wie das in wohlhabenden Kreisen üblich war, erhielt Eberhard eine sorgfältige Erziehung. Er besuchte die Pfarrschule bei St. Marien - die beste seiner Heimatstadt.³ Danach, im Jahre 1481, wurde er als 18jähriger Jüngling an den Hof des Herzogs Magnus von Mecklenburg gesandt, wo er höfische Sitten und ritterliche Tugenden erlernen sollte. Der junge, ehrgeizige Bürgersohn fand Geschmack am adligen Leben und Treiben. Er stürzte sich in den Strudel des Krieges, um an der Seite der Hanse im flandrischen Seekrieg zu fechten, und nahm teil an Turnieren, die in Lübeck stattfanden, dort gleichzeitig die Handelsinteressen seines Vaters befördernd. Eine derartige Verknüpfung von ritterlichem Handwerk und kaufmännischen Geschäften war damals charakteristisch für viele vornehme Hansestädter; Krieg und Handel verwoben sich miteinander in der hansischen Politik.

Im Jahre 1494 kehrte Eberhard nach Danzig zurück, um eines der reichsten heiratsfähigen Mädchen der Stadt zu ehelichen: Margarete Valand. Im selben Jahr erlangte er das Schöffenamt. Es mochte so scheinen, als ob er sich zu Hause festsetzen und Wurzeln schlagen wolle, aber schon zwei Jahre später (1496) verließ er die Stadt von neuem, um am Pilgerzuge Herzog Bogislaws X. von Pommern ins Heilige Land teil-

Übersetzung aus dem Polnischen von Herbert Langer

¹ Es gibt eine Reihe Biographien Ferbers: E. Kestner, Eberhard Ferber, in: ZWG 2 (1880) und 3 (1881). Artikel Eberhard Ferber in: ADB, Bd. VI, Leipzig 1877 und Altpreußische Biographie, Königsberg 1938, sowie in: Polski Słownik Biograficzny, Bd. VI, Kraków 1948; M. Bogucka, Eberhard Ferber (1463-1529), burmistrz gdański, dyplomata, in: Zasluzeni ludzie Pomorza XVI w., Gdansk 1977. Ausführlich zeichnet seine Gestalt auch H. Zins, Rod Ferberow i jego rola w dziejach Gdanska w XV i XVI w., Lublin 1951.

² Über die Familie vgl. H. Zins, Rod Ferberow sowie A. Ferber, Fünfhundert Jahre Ferber zu Weissenfels und Nachkommen, Gera 1939; R. Fischer, Konstantin Ferber der Ältere, der Bürgermeister von Danzig, in: ZWG 26 (1889); E. Kretschmer, Die Ferber zu Gera und ihre Verwandten, Gera 1941.

³ Vgl. Th. Hirsch, Die Ober-Pfarrkirche von St. Marien in Danzig, Danzig 1843.

zunehmen. Die Pilgerfahrer nahmen ihren Weg durch Deutschland und Italien und hatten ein gefährliches Treffen mit Türken auf der Fahrt übers Mittelmeer zu bestehen, bei dem Eberhard Ferber für kurze Zeit in die Gefangenschaft der Moslems geriet.⁴ In Jerusalem erlebte er den Höhepunkt seiner ritterlichen Karriere: Herzog Bogislaw schlug ihn am Grabe Christi zum Ritter.⁵

Nach Danzig und zum Kaufmannsgeschäft kehrte er 1498 zurück. Seinem Aufstieg in der Heimatstadt war eine Zeitlang der Konflikt der Familie Ferber mit einigen mächtigen Patriziergeschlechtern hinderlich. Man stritt sich um die Hand der reichen Alleinerbin Anna Pilemann, um die sich (vergeblich) auch Moritz Ferber, der Bruder Eberhards und spätere ermländische Bischof, bewarb. Im Grunde ging es um Einfluß und Macht in der Stadt. Eberhard konnte im Jahre 1504 die Verwaltung der einträglichen Pucker Starostei übernehmen, die König Alexander den Danzigern verpfändet hatte. Im Jahre 1506 gelangte er in den Rat und vier Jahre später ins Bürgermeisteramt; 1512 ernannte ihn König Sigismund I. zum königlichen Burggrafen in Danzig. Damit stand Eberhard Ferber auf dem Höhepunkt seiner bürgerlichen Danziger Karriere.

Er überrundete seine Rivalen um die Macht vor allem kraft seines Besitzes, der durch die Mitgift einer Reihe von Ehefrauen bedeutend vermehrt wurde: 1506 heiratete er in zweiter Ehe die junge Witwe des Bürgermeisters Georg Bock und nach deren Tode 1512 die Tochter eines der reichsten Danziger Kaufleute - Gertrud von Ruden.⁶ Wegen ihrer bedeutenden Mitgift von 3.000 Preußischen Mark führte er mit seinem Schwager, dem Schöffen Tileman Hirschfeld, einen langen und skandalösen Prozeß, der damit endete, daß dieser wegen ungebührlichen Verhaltens zu einer hohen Geldstrafe (400 Preußische Mark) verurteilt wurde. Nach dieser Niederlage verließ Hirschfeld Danzig für immer, er zog nach Königsberg.⁷

Diese Art von Familienschicksal und die Anhäufung von Besitz durch vorteilhafte Eheschließungen bildeten keine Ausnahme in Kreisen des Stadtbürgertums. Doch das Ausmaß des Besitztums von Ferber und der Zuwachs seines Einflusses in der Stadt überschritten die gewohnte Norm. Bürgermeister wurde er am Gipfelpunkt seiner Macht. Der von seinem Vater geerbte Holzhandel entwickelte sich gut, und der im großen Maßstab sowohl unter dem Bürgertum als auch dem umwohnenden Adel und den Bauern betriebene Wucher erbrachte bedeutenden zusätzlichen Gewinn.⁸ Beträchtliche Summen verwendete Ferber für den Ankauf von Grundbesitz. Das erhöhte nicht nur den Glanz der Familie, die den adligen Stand erstrebte (durch ein königliches Diplom 1515 bestätigt), sondern die intensive Exploitation der Ländereien stellte auch eine bedeutende Bereicherungsquelle dar. Im Jahre 1512 entfachte Ferber den

⁴ Vgl. F.W. Barthold, *Geschichte von Rügen und Pommern*, Teil IV, Hamburg 1843, S. 498-515.

⁵ Vgl. P. Simson, *Geschichte der Stadt Danzig*, Bd. I, Danzig 1918, S. 364. Danach wurde er zum zweitenmal im Jahre 1502 zum Ritter geschlagen durch den polnischen König: „In der mittler zeit schlug der herr konig viel ritter von seinem volck und auch von der konigin volck, darnach auch den herrn Mattes Zimmermann burgermeister... und herr Efert Ferber ratschern zu Danczke“. Christoph Beyers des ältern *Danziger Chronik*, SstPr, Bd. V, Leipzig 1874, S. 452.

⁶ Vgl. Zins, *Rod Ferberow*, S. 30, 53.

⁷ Vgl. Christoph Beyers ... *Chronik*, S. 448-451.

⁸ Vgl. Kestner, *Eberhard Ferber*, S. 27-30.

alten Familienstreit mit den Feldstät wieder, denen Scharpau und die Dirschauer Starostei entwunden wurden. Zwei Jahre später pachtete er von der Stadt zu günstigen Bedingungen den kleinen Danziger Werder, um ihn zielstrebig zu bewirtschaften.⁹ Er errichtete den Hof in Grebin wieder, ließ ausgedehnte Sumpfländereien trockenlegen und zahlreiche Mühlen erbauen. Binnen kurzem wurde der Werder zum Kleinod der prosperierenden Güterbewirtschaftung Ferbers. Er brachte ihm riesige Gewinne, aber auch Mißgunst in der ganzen Stadt ein.¹⁰

Ein Objekt des wachsenden Neides war auch das prächtige Wohnhaus des Bürgermeisters in der Langen Gasse 28, außen geziert mit dem Ferberschen Wappen - den drei Eberköpfen -, und innen reich ausgestattet mit kostbaren Möbeln und Silbergerät. Eine sechsspännige Karosse stand bereit, mit der Ferber auszufahren pflegte. Er, den die Bürger mit einer Mischung aus Achtung und Neid den „ungekrönten König von Danzig“ nannten, regierte nahezu wie ein Selbstherrscher.

Er repräsentierte die Stadt auch nach außen. Er trat in ihrem Namen als Sendbote auf den preußischen Landtagen auf, reiste in Gesandtschaften zu König Sigismund I. und zu den pommerschen Herzögen und vertrat Danzig auf den Hansetagen. Dieser Teil seiner Wirksamkeit sei hier näher betrachtet.

Zu Beginn des 16. Jh. neigte sich die Glanzzeit der Hanse ihrem Ende zu. Aus mittelalterlichen Bedürfnissen erwachsen, verlor sie unter den neuzeitlichen Bedingungen des Handelsverkehrs ihre monopolistische Position. Zu deren Erhaltung unternahm vor allem das Haupt der Hanse - Lübeck - große Anstrengungen, stieß jedoch auf immer größeren Widerstand. Im Frühjahr 1507 wurde auf dem Hansetag in Segeberg vornehmlich die Frage des Konflikts zwischen Danzig und Lübeck erörtert. Aus Danzig nahm eine Gesandtschaft unter Ferbers Führung teil, sie wandte sich entschieden gegen den Vorschlag Lübecks, den Handel für nichthansische Städte und Kaufleute zu beschränken. Trotzdem wurde der einflußreiche Danziger Bürgermeister als Mitglied einer hansischen Delegation nach Nyköping ausgewählt, wo Dänemark und Lübeck einen Frieden schlossen, der für Danzig nicht ungünstig ausfiel.¹¹

Doch der Friede währte nicht lange. Im Jahre 1509 brach erneut Krieg zwischen Lübeck und Dänemark aus; und diesmal konnte Ferber die Stadt Danzig dazu bestimmen, sich aus einer Beteiligung an diesem Konflikt herauszuhalten. Lübeck sah darin einen Bruch der hansischen Solidarität und sperrte 1510 den Øresund für Danziger Schiffe. Der nächste Hansetag in Lübeck verlief außerordentlich stürmisch. Der im Namen Danzigs teilnehmende Ferber klagte Lübeck einer feindseligen Aktion gegen seine Heimatstadt an und forderte Entschädigung für die Verluste, die aus der - nach seiner Meinung - rechtswidrigen Behinderung der Schifffahrt entstanden waren.¹² Der Hansetag erkannte schließlich - gegen den Widerstand Lübecks - den Danzigern die freie Durchfahrt durch den Sund zu und gab das Versprechen, ihnen für die Verluste eine Entschädigung zu zahlen, die die Schließung der Meerenge verursacht hatte.

⁹ S. ebenda. Vgl. auch J. Muhl, Danziger Geschlechter in ländlichem Besitz, in: ZWG 71 (1934).

¹⁰ In Verdacht geraten wegen finanzieller Unterschlagung auf städtische Kosten, wurde er Zielpunkt von kursierenden Pamphleten, wo es u.a. hieß: „Mit allen ihren gütern kundten sie nicht bezahlen, Was allein her Ewert Ferber der gemein hat abgestohlen“. Zins, Rod Ferberow, S. 66.

¹¹ Vgl. HR I, 5, Leipzig 1880, S. 370 ff.; Zins, Rod Ferberow, S. 37.

¹² Vgl. HR I, 6, Leipzig 1889, S. 178 ff.; Zins, Rod Ferberow, S. 39.

So verteidigte Ferber auf dem hansischen Forum die selbständige Entscheidungsfreiheit und die Interessen Danzigs und trat dem mittelalterlichen Modell der von Lübeck geführten Hanse entgegen, den Handel auf die Hansen untereinander zu begrenzen und fremde, nichthansische Kaufleute aus der Städte-Gemeinschaft auszuschließen.¹³ Ferber engagierte sich also für neue Formen des Handels, die sich damals herausbildeten anstelle der alten Regeln, die sich auf Privilegien und nicht auf freie Konkurrenz gründeten.

In seiner diplomatischen Tätigkeit brachte ihm die Teilnahme am Monarchenkongresse (Kaiser Maximilian und die Könige von Polen und Ungarn) in Preßburg und Wien 1515 den größten Ruhm ein. Das Treffen schuf durch die Herstellung von dynastischen Eheverbindungen eine neue Lage in Mitteleuropa.¹⁴ Ferber hielt sich an der Seite des polnischen Königs und gewann dessen Zuneigung, was zur Folge hatte, daß er eine Reihe Probleme seiner Heimatstadt erledigen konnte: die Bestätigung ihrer Privilegien, die Aufhebung der Appellation gegen Urteile des Danziger Rates, die Lösung der seit Mitte des 15. Jh. gegen Danzig ausgesprochenen kaiserlichen Acht. Zugleich versäumte es Ferber nicht, seine eigenen Interessen wahrzunehmen: Er empfing die Würde eines Reichsritters vom Kaiser und erlangte auf Lebenszeit die Starostei von Dirschau.¹⁵ Die mit der Reise verbundenen Kosten, die wegen der notwendigen Prachtentfaltung nicht gering ausfielen, bezahlte die Stadt. Obwohl die diplomatische Mission Ferbers zweifellos ein Erfolg und vorteilhaft für die Stadt war, vermehrte sich die Zahl seiner Freunde keineswegs.

In den Jahren 1517-1519 rüstete Ferber als Bürgermeister und quasi Herrscher Danzigs die Stadt für eine bewaffnete Auseinandersetzung mit dem gegen Polen kämpfenden Hochmeister Albrecht. Die Kriegskampagne begann Ende 1519 und endete im April 1521 mit einem Waffenstillstand für die Dauer von vier Jahren.¹⁶ Der Krieg vertiefte die seit Beginn des 16. Jh. heraufziehende Krise der Stadt. Die gesellschaftlichen Konflikte wurden jetzt durch die Losungen der Reformation verschärft.¹⁷ Die durch hohe Abgaben belasteten städtischen Mittelschichten forderten das Recht, die städtischen Finanzen zu kontrollieren; zugleich beschuldigten sie das Patriziat - vor allem Ferber - zahlreicher Mißbräuche, der Unterdrückung und Ausbeutung der Armen, der Bereicherung aus den städtischen Kassen usw. Die Entstehung des bürger-schaftlichen Kollegiums der Achtundvierziger und eine partielle Demokratisierung der Stadtverfassung führten zum Sturz des allmächtigen Bürgermeisters. Aber Ferber, der auf seine finanzielle Macht und den Rückhalt am polnischen Hofe vertraute, hatte nicht die Absicht, sich in die neuen Verhältnisse zu schicken. Der Streit mit den Achtundvierzigern, die Weigerung, gepachtete städtische Güter zurückzugeben, die Ablehnung jeglicher Kontrolle der Stadtfinanzen durch ein Bürgerkollegium - all dies

¹³ Vgl. Simson, Geschichte der Stadt Danzig I, S. 350 ff.

¹⁴ Vgl. K. Baczkowski, Zjazd wiedeński 1515, Warszawa 1975.

¹⁵ Vgl. das Diarium dieses Treffens aus Ferbers eigener Feder in: Dwa diariusze kongresu wiedeńskiego z roku 1515, hrsg. v. X. Liske, Lwow 1978.

¹⁶ Vgl. M. Bogucka, Die preußische Huldigung, Warschau 1986, S. 55 ff.

¹⁷ Vgl. M. Bogucka, Walki społeczne w Gdansk w XVI w., in: Szkice z dziejow Pomorza, unter Red. von G. Labuda, Bd. 1, Warszawa 1958, S. 369 ff.

nährte von neuem Empörung und Mißtrauen nicht nur unter der Armut, sondern sogar im Patriziat. „Wie die Welt der Welt, so kann Feldstät dem Ferber kein Bruder sein“ - diese Redensart ging in Danzig um.¹⁸ Wie ein Chronist schreibt, verstärkte die schwüle Atmosphäre der Mißgunst und der Intrigen, wie sie im Kreise des Danziger Patriziats herrschte, den Unwillen in der Stadt.

Die Widersacher Ferbers forcierten im Jahre 1521 den Ratsbeschluß, ihm den Danziger Werder zu entziehen.¹⁹ Ferber forderte seinerseits Entschädigung für die auf diesem Terrain getätigten Investitionen, die sich noch nicht amortisieren konnten, da der Pachtvertrag auf zehn Jahre lautete. Die von Ferber präsentierte Rechnung in Höhe von 6.117 Preußische Mark lehnte das Kollegium der Achtundvierziger ab. Daraufhin zog Ferber demonstrativ aus der Stadt und nach Dirschau.²⁰

Von hier aus führte er jedoch die Verhandlungen mit der Stadtoberkeit weiter. Im folgenden Jahr kam es sogar zu einer zeitweiligen Versöhnung Ferbers mit dem Rat, der Schöffbank und den Achtundvierzigern, vor allem angesichts des Ausbruchs eines neuen Krieges der Hanse mit Christian II. von Dänemark. Wegen der ungünstigen Folgen des bewaffneten Konfliktes besann sich die Stadt auf Ferber, auf sein Talent und seine Erfahrungen in der internationalen Arena bauend.

Eberhard Ferber war entschlossen, die Gelegenheit zu nutzen, um seine Macht in der Stadt wieder auszubauen. Diesmal mischte er sich zugunsten Lübecks, des früheren Gegners, in dessen kriegerischen Anlauf gegen Dänemark ein. Zum Führer der Danziger Flotte ernannt, wirkte er zusammen mit Schiffen, die von der Hanse (hauptsächlich Lübeck) herangeführt wurden; er begab sich Ende August 1522 persönlich auf See. Doch er hatte keine Erfolge, die Danziger Flotte war schlecht auf den Kampf vorbereitet und ungenügend versorgt worden. Der Plan, sich mit der Streitmacht Lübecks bei Bornholm zu vereinigen und einen gemeinsamen Schlag gegen den Øresund und Kopenhagen zu führen, schlug fehl. Eines der Danziger Schiffe strandete an Bornholms Ufer und sank, die Besatzung kam um. Danach zerstreute ein Sturm die Flotte so weit, daß es zwei Tage dauerte, ehe sie wieder zum Rückzug gesammelt war. Lange dauerte das Suchen nach der Lübecker Flotte, und als sie schließlich gefunden war, erhoben die Lübecker den Vorwurf, Ferber sei nicht zur rechten Zeit eingetroffen. Die entzweiten Bundesgenossen konnten sich nicht zu einem gemeinsamen Angriff auf den Sund aufraffen.²¹ Ferber kehrte am 3. Oktober 1522 mit den restlichen Schiffen nach Danzig zurück. Er konnte sich keines Sieges rühmen, der den Aufwand für den Kriegszug ausgeglichen hätte.

Anstatt daß die kriegerische Aktion die Position Ferbers gestärkt hätte, untergrub das Unternehmen sie. Die Lage in der Stadt spitzte sich erneut rasch zu, und am 20. November 1522 wurde der Bürgermeister zur Flucht aus Danzig gezwungen. Zuvor hatte er an die Türen der Marienkirche und des Artushofes eigenhändig Briefe angeheftet, in denen seinen Gegnern und der ganzen Stadt mit Bestrafung durch den König gedroht wurde. Am gleichen Tage strömten Gruppen von Handwerkern, Krämern,

¹⁸ Biblioteka PAN w Gdansk, Dział rękopisów, MS 72, S. 60.

¹⁹ Vgl. Simson, Geschichte der Stadt Danzig II, Danzig 1918, S. 52 ff.

²⁰ Vgl. ebenda.

²¹ Vgl. ebenda, S. 24 ff.

Trägern und Hafenarbeitern auf die Straßen und zerstörten die in der Marienkirche aufgerichtete, prächtige Begräbnisstätte der Familie Ferber.²² Nachdem das Volk seinen Zorn am Symbol der Macht der meistgehabten aristokratischen Familie ausgelassen hatte, umzingelte es das Rathaus. Die für das Patriziat kritische Lage entspannte sich erst durch das kluge, beherzte Auftreten des Rats Herrn Philipp Bischof. Im Namen des Rates leugnete er vor der versammelten Menge jegliche Kontakte mit Ferber, erklärte ihn in den Bann und verkündete die Konfiskation der riesigen Ferberschen Güter. Das besänftigte, antiferberische Lieder anstimmende Volk begann sich zu zerstreuen. Das war der Beginn des berühmten „Danziger Aufruhrs“ - eines gewaltigen Aufstandes des Danziger Stadtvolkes, der sich gegen die Patrizier und die aristokratische Verfassung der Stadt richtete. Den Gipfel erreichte dieser Aufruhr in den Jahren 1525-1526, als die radikalen Losungen der Reformation ihre Wirkung taten.²³

Das Hab und Gut Ferbers wurde beschlagnahmt, und er selbst, mit den Seinen durch den neu gebildeten Rat auf ewig aus der Stadt verbannt, begann beim Krakauer Hof um Hilfe anzuklopfen. König Sigismund zögerte einige Zeit, da er in einen Streit mit dem Ritterorden verwickelt war. Nachdem er in einem Vertrag mit dem Hochmeister Albrecht von Hohenzollern die preußische Frage geregelt hatte (er stimmte der Errichtung eines weltlichen Staates, des Herzogtums Preußen, zu), urteilte er im Sinne Ferbers. Als dieser am 17. April 1526 im königlichen Gefolge in Danzig einzog, blickte er sicher mit Genugtuung auf das zum Willkommen herbeigeströmte Volk. Es folgte eine blutige Bestrafung der Führer des Aufstandes.²⁴

Glaubte Ferber, daß er dank der Unterstützung des Königs seinen früheren Einfluß und die einstige Stellung zurückgewinnen könnte, so erwies sich diese Annahme binnen kurzem als Irrtum. Zwar wurde die alte Ordnung wiederhergestellt, aber für ihn war kein Platz mehr in der Stadt. Er sah sich umgeben von allgemeiner Feindseligkeit, wurde sogar von anderen Rats Herrn gemieden und war unterschiedlichen kleinlichen Beleidigungen ausgesetzt. Danzig fuhr im 16. Jh. fort, sich nicht nur wirtschaftlich, sondern auch gesellschaftlich zu verändern. Es gab keine Chance mehr, die früheren Verhältnisse und die selbstherrliche Regierung des Bürgermeisters wieder zu errichten. Nach mehrmonatigem Kampf um die Zurückgewinnung seines Einflusses begriff Ferber endlich, daß er unwiderruflich verloren hatte. Am 23. Juli 1526 legte er seine städtischen Ämter nieder und verließ zum zweitenmal Danzig - diesmal für immer. Er starb nicht lange danach - am 5. März 1529 - in Dirschau.²⁵

Er war eine faszinierende, unvergeßliche Gestalt - trotz vieler unsympathischer Züge und innerer Widersprüche. Sieger bei Ritterturnieren und ein großer Kaufmann, ein gewandter Diplomat und rücksichtsloser Bankier, ja sogar ein Wucherer, ein Liebhaber der Wissenschaften und Künste und zugleich ein brutaler Ausbeuter - unterschied er sich von den Danziger Patriziern durch zahlreiche Eigenheiten und Laster. Ferber spielte in der Geschichte Danzigs keine geringe Rolle. Er erhöhte dessen Bedeutung in der internationalen Arena und trug zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt bei; er

²² Vgl. ebenda.

²³ Vgl. Bogucka, Walki społeczne w Gdansk, S. 381 ff.

²⁴ Vgl. ebenda, S. 400 ff.

²⁵ Vgl. Zins, Rod Ferberow, S. 91.

kämpfte im neuzeitlichen Geiste um die Entfaltung des freien Handels, unterstützte aber gleichzeitig die verknöcherte aristokratische Verfassung der Stadt - ohne die sich vollziehenden gesellschaftlichen Veränderungen zu sehen. Er war ein Mäzen großen Formats und schrieb sich in die Geschichte der Kultur nicht nur durch den Bau eines prachtvollen Hauses ein, sondern auch durch die Verschönerung der Marienkirche und den Aufkauf von Kunstwerken. Dank seiner Initiative und - wie manche Forscher meinen - seiner persönlichen Mitarbeit entstand die Sammlung alter Chroniken, die „Ferberische Chronik“, die aus der Geschichte Preußens von den Anfängen bis zu den ersten Jahren des 16. Jh. berichtet.²⁶

Es ist schwer, Ferber entweder zu den Verbündeten oder zu den Gegnern der Hanse zu zählen. Als junger Mann, der weder nach der Bedeutung noch nach den Ergebnissen der Konflikte fragte, nahm er ohne Zögern an den Kämpfen der Hanse mit Flandern teil. Als gereifter Mann, erfahren in wirtschaftlichen und diplomatischen Unternehmen, trat er gegen das mittelalterliche Modell der Hanse auf, gegen ihre monopolistischen, den freien Handel behindernden Privilegien. Am Ende seiner Karriere verstrickte er sich indes verzweifelt in hansische Initiativen. Dabei ging es ihm jedoch nicht nur um die Unterstützung Lübecks oder die Niederschlagung Dänemarks, sondern auch um die Zurückgewinnung verlorener Positionen für sich. Das Unternehmen erwies sich jedoch als verfehlt. Ferber war ein Mensch im Epochenumbruch, einerseits Repräsentant mittelalterlicher Adelskultur andererseits Initiator neuzeitlicher Ideen wie etwa der Freiheit des Handels oder der Ablehnung des mittelalterlichen Patronats der Hanse. Er vermochte doch die Unvermeidlichkeit der in Danzig sich vollziehenden gesellschaftlich-verfassungsmäßigen Veränderungen nicht zu erkennen. Es ist kein Zufall, daß sein Leben in der Verbannung endete.

²⁶ Vgl. Die Ferber-Chronik.

GERHARD THEUERKAUF

Hinrich Murmester und Hermann Langenbeck, Bürgermeister von Hamburg (1467-1517)

Mein Vortrag wendet sich den zwei ersten promovierten Juristen unter den Bürgermeistern von Hamburg zu: Hinrich Murmester, Sohn eines Hamburger Flandernfahrers, geboren etwa 1435, Ratsherr in Hamburg 1465, Bürgermeister von 1467 bis 1481, gestorben im Alter von etwa 46 Jahren, und Hermann Langenbeck, Sohn eines Bürgermeisters von Buxtehude, geboren 1452, Ratsherr in Hamburg 1479, Bürgermeister von 1482 bis 1517, gestorben im Alter von etwa 65 Jahren.

Murmesters und Langenbecks Wirksamkeit in Hamburg überlappt sich in den Jahren 1479 bis 1481. Im Amt des Bürgermeisters folgte Langenbeck Murmester nach. Ihre gemeinsame Tätigkeit gipfelte in ihrer Mitwirkung an einer Kanzleifälschung, durch welche die Ansprüche der Stadt Hamburg auf den Stapelzwang stabilisiert werden sollten. Der Bürgermeister Murmester, der Ratsherr Langenbeck und Beamte der königlich-dänischen Kanzlei, besonders der Rat Albert Klitzing, beteiligten sich 1480 an der Herstellung eines um 15 Jahre auf den 19. November 1465 rückdatierten Stapelprivilegs König Christians I. von Dänemark. Dieses bildete die Grundlage für ein Stapelprivileg, das am 14. Juli 1482 Kaiser Friedrich III. der Stadt Hamburg erteilte. Langenbeck bereitete auch ein großes päpstliches Privileg vor, das die Elbhoheit der Stadt einschließlich der Bekämpfung des Seeraubes und des Strandrechtes auf der Niederelbe stützen sollte.¹

Im folgenden werde ich besonders Vergleiche zwischen Murmester und Langenbeck anstellen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausarbeiten, sowie einige Aspekte hervorheben, die sich nur an einem von beiden veranschaulichen lassen. Ich skizziere zunächst Hauptereignisse der hansischen und hamburgischen Geschichte während der Amtszeit dieser Bürgermeister und streife das Problem einer prosopographisch-biographischen Annäherung an die Geschichte. Am Beispiel der Wirksamkeit Langenbecks im Zusammenhang mit der Redaktion und Glossierung des Hamburger Stadtrechts von 1497 und mit dem Hamburger Aufstand von 1483 läßt sich seine politische Durchsetzungsfähigkeit, die auch als Eigen- oder Starrsinn zu beschreiben wäre,

¹ Vgl. H. Reincke, Dr. Hermann Langenbeck aus Buxtehude (1452-1517). Lehr- und Wanderjahre eines hamburgischen Bürgermeisters, in: Ders., Forschungen und Skizzen zur hamburgischen Geschichte, Hamburg 1951, S. 241-276, hier S. 264 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Hansestadt Hamburg, 3); H. Nirnheim, Hinrich Murmester. Ein hamburgischer Bürgermeister in der hansischen Blütezeit, Leipzig 1908, bes. S. 64 (Pfungstbl., 4); H.-G. Krause, Rückdatierte Urkunden des Spätmittelalters aus Norddeutschland, in: Fälschungen im Mittelalter, T. 3, Hannover 1988, S. 461-500, hier S. 474 ff. (Monumenta Germaniae Historica, Schriften, Bd. 33/3); H. Treutler, Die Entstehung des Hamburger Elbstapels, Jur. Diss. (Ms.) Hamburg 1925, bes. S. 161 ff.; H. Tschentscher, Die Entstehung der hamburgischen Elbhoheit (1189-1482), in: ZVHG 43 (1956), S. 1-48, hier S. 43 ff.

darstellen. Wirtschaftlich gesehen, erscheinen beide, Murmester und Langenbeck, in spekulative Geschäfte verstrickt. Am Beispiel Murmesters schließlich sei noch auf sein Testament eingegangen, das eine größere Bücherstiftung an die Stadt Hamburg enthält und der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek mit einen Anlaß bot, im Jahre 1979 des fünfhundertjährigen Bestehens einer Stadtbibliothek zu gedenken.

Unter den Hauptereignissen der hansischen Geschichte während der Amtszeit der Bürgermeister Murmester und Langenbeck hebe ich stichwortartig hervor: insgesamt das Vordringen englischer und niederländischer Kaufleute und Schiffe in den Ostseeraum; den hansisch-englischen Seekrieg von 1469/70 bis 1474 (während der Rosenkriege in England), den Ausschluß Kölns, das von Karl dem Kühnen, Herzog von Burgund, begünstigt wurde, aus der Hanse 1471; den Utrechter Frieden mit England 1474; die Wiederaufnahme Kölns in die Hanse auf dem Hansetag zu Bremen 1476; den Zusammenbruch des burgundischen Reiches 1477; die Eroberung Novgorods durch den Großfürsten Ivan III. von Moskau 1478; den Waffenstillstand und Friedensschluß der Hanse mit Frankreich 1473/1483; die Konkurrenz der Häfen Brügges und Antwerpens seit 1485; die vorübergehende Schließung des Novgoroder Kontors durch Ivan III. 1494.

Unter den Hauptereignissen der hamburgischen Geschichte während desselben Zeitraumes hebe ich in ähnlicher Knappheit hervor: insgesamt das Anwachsen des Handels, besonders des Getreidehandels, verbunden mit der steigenden Bedeutung der Elb-Schiffahrt; die Versuche und Probleme Hamburgs, seinen Anspruch auf Stapelzwang durchzusetzen, in dem Zusammenhang das erwähnte Stapelprivileg Kaiser Friedrichs III.; die bewaffneten Erhebungen gegen Hamburg in dem an Hamburg verpfändeten Amt Steinburg (Kremper- und Wilstermarsch) 1470/1471 und 1480; seit den 1470er Jahren die Anfänge der Hamburger Islandfahrt - in Auseinandersetzung mit Lübeck und dem Kontor Bergen; die Teuerung des Getreides seit 1481, in dem Zusammenhang spekulative Geschäfte Hamburger Kaufleute mit Getreide; den Aufstand von 1483; Spitzenumsätze auf dem Hamburger Rentenmarkt in den Jahren 1477, 1484 und 1486/87;² den Zusammenschluß der (Flandern-, Schonen-, England-) Fahrgesellschaften zum Gemeinen Kaufmann 1517; in politischer Hinsicht schließlich die politische Distanz zum Herzog von Schleswig und Holstein, der in Personalunion König von Dänemark war, zugleich aber auch Distanz zum Reich: 1487 die zweite „Annehmung“ des Landesherrn, eine gemilderte Form der Huldigung; 1508 die Klage des Reichsfiskals gegen Hamburg wegen Verweigerung der Reichssteuern; die Neutralität, dann nur zögernde Hilfe Hamburgs im Konflikt der wendischen Städte mit Dänemark 1509 bis 1512.

Das Problem stellt sich: Welchen Anteil hatten Hinrich Murmester und Hermann Langenbeck an den Aktivitäten und den Entscheidungen der Stadt Hamburg und der Hanse? P. Gabrielsson bemerkt (1982) zum Utrechter Frieden: „Zu Recht kann man wohl dem auch sonst noch bemerkenswerten Bürgermeister Dr. Murmester das Hauptverdienst am Verhandlungserfolg zuschreiben.“³ Aber schon H. Nirrnheim, der sich

² Vgl. P. Gabrielsson, Struktur und Funktion der Hamburger Rentengeschäfte in der Zeit von 1471 bis 1490, Phil. Diss., Hamburg 1971, S. 38 (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, Bd. 7).

³ Ders., in: Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, Bd. 1, hrsg. v. H.-D. Loose, Hamburg 1982, S. 163.

(1908) in einer Monographie über Murmester auch mit der Frage befaßte, welchen Anteil Murmester an den Utrechter Friedensverhandlungen seit Juli 1473 gehabt habe, wahrte Distanz gegenüber der Meinung hamburgischer Chronisten, das Hauptverdienst an dem Zustandekommen des vorteilhaften Friedensvertrages komme Murmester zu, der anfangs mit dem Ratsherrn Henning Büring und dem Sekretär Lorenz Rodtideke, später allein Hamburg in Utrecht vertreten habe: „Inwieweit dieses Urteil gerechtfertigt ist, muß dahingestellt bleiben.“⁴ Allgemeiner ließe sich sagen: Politische Aktivitäten und Entscheidungen spielen sich überwiegend in Gruppen ab. Die gruppenspezifischen Vorgänge entziehen sich weitgehend den Quellen. Was wir erfahren, ist zum Beispiel: Murmester erhielt für Gesandtschaftsreisen Gelder (abgerechnet in den Hamburger Kämmereirechnungen). Murmester verhandelte, regelmäßig gemeinsam mit einem weiteren Bürgermeister oder Ratsmitglied, oft unter Hinzuziehung des Ratssekretärs oder Stadtschreibers. Murmester war Mitglied von Unterausschüssen, so bei den Verhandlungen über die Wiederaufnahme der Stadt Köln in die Hanse nach dem Utrechter Frieden. Aus alledem läßt sich aber nicht schließen, daß Murmester allein, als Einzelperson, die wesentlichen Ergebnisse bewirkt habe. Sondern sagen läßt sich nur, daß unter Mitwirkung Murmesters Entscheidungen getroffen wurden. Diese aber sind letztlich von Gruppen zu verantworten. Auch wenn Murmester als alleiniger Unterhändler auftritt, bleibt er doch gebunden an Aufträge oder bezogen auf Erwartungshaltungen und künftige Konsensbildungen von Gruppen, die er repräsentiert; seine individuelle Leistung zu isolieren, fällt schwer.

Gemeinsamkeiten Hermann Langenbecks und Hinrich Murmesters zeigen sich in ihrer Herkunft und ihrer Karriere, in dem juristischen Studium und in dem Aufstieg zum Amt eines Ratsherrn und eines Bürgermeisters von Hamburg, und in ihrem insgesamt erfolgreichen Streben, wirtschaftliche Spekulation zur Mehrung ihres Vermögens einzusetzen. Beide entstammten der Oberschicht einer Stadt, Murmester dem Hamburger Patriziat, Langenbeck allerdings nur dem Honoratiorentum der kleinen Stadt Buxtehude. Beide studierten die freien Künste und danach Rechtswissenschaft, und zwar zunächst an einer deutschen Universität, dann in Italien, wo beide auch Rom besuchten. Murmester studierte in Erfurt, wurde 1458 Magister artium, setzte sein Studium in Padua fort, wo er 1463 Rektor war und in demselben Jahr die Würde eines Doctor legum erwarb. Bald nachdem er nach Hamburg zurückgekehrt war, wurde er 1465 Ratsherr und zwei Jahre später für anderthalb Jahrzehnte (1467-1481) Bürgermeister. Langenbeck begann sein Studium 1467 in Rostock, wurde 1471/1472 Magister artium, wechselte 1473 an die noch junge Universität Greifswald, wo er als Professor in der Artistenfakultät lehrte, 1475 und 1476/1477 deren Dekan war, dazwischen (1475/1476) Rektor dieser Universität; 1477 begab er sich nach Italien und promovierte in Perugia 1478 zum Doctor utriusque iuris. Nachdem er nach Deutschland zurückgekehrt war, betrieb er - wahrscheinlich mit Unterstützung des Hamburger Stadtrates, der in Murmester einen Juristen schätzen gelernt hatte, eine zügige Karriere in Hamburg. 1479 erwarb er das Bürgerrecht in Hamburg und verlobte sich mit der Tochter des einstigen Bürgermeisters Detlef Bremer; noch in demselben Jahr wurde er zum Ratsherrn gewählt und heiratete. Unmittelbar nach dem Tode Murmesters stieg Langenbeck 1482 für mehr als dreieinhalb Jahrzehnte zum Bürgermeister auf - wie Mur-

⁴ Nirnheim, Hinrich Murmester, S. 38 f.

mester auf Lebenszeit. Murmester und Langenbeck waren unter den Hamburger Bürgermeister die ersten promovierten Juristen. Zu dieser Zeit war ein Anteil der Juristen am Stadtrat noch nicht institutionell festgelegt. Erst 1663 bestimmte in Hamburg ein Wahlrezeß, daß der Rat zur Hälfte aus graduierten Rechtsgelehrten bestehen solle.⁵

Gemeinsam war den Bürgermeistern Murmester und Langenbeck auch das Interesse an gewinnbringenden Geschäften. Am Ende des 15. Jh. war dieses Interesse offenkundig, als alle vier Bürgermeister von Hamburg, unter ihnen Hermann Langenbeck, Fernhändler waren, Flandern-, Schonen- oder Englandfahrer, und es zu außerordentlichem Reichtum brachten; Langenbeck war Mitglied der Flandernfahrgesellschaft.⁶ Daß er wahrscheinlich auch an den Getreidespekulationen der 1480er Jahre beteiligt war, wird weiter unten darzulegen sein. Von dem Bürgermeister Murmester ist zwar nicht bekannt, daß er einer der Fahrgesellschaften angehört hätte, aber über seine geschäftlichen Unternehmungen ist durchaus einiges auszumachen. Nicht nur verbanden sich auf seinen Reisen als Ratsherr und Bürgermeister (mindestens 228 Reisen in 16 Jahren) bisweilen dienstliche Angelegenheiten mit privaten Geschäften, so im Umkreis König Christians I. von Dänemark,⁷ sondern Murmester nutzte während der letzten Jahre des Seekrieges von 1469 bis 1473 auch die Gelegenheit, sich privat an der Ausrüstung von Kaperschiffen, zum Beispiel an den Schiffen „Große Marie“ und „Jesus“, zu beteiligen. Mit anderen kapitalkräftigen Männern entlastete er so den Stadtrat und die Kaufmannschaft. Erfolgreiche Kaperfahrten brachten ihm in den Jahren 1472 und 1473 Gewinn an gekaperten Schiffen und deren Ladung - die Schiffe wurden vom Stadtrat aufgekauft.⁸ Während Murmester auf dem Hamburger Rentenmarkt noch 1458 als Kreditnehmer auftrat, ist seit 1467/1470, also seitdem er Bürgermeister war, ein Anlageüberschuß zu beobachten. Bei seinem Tode, im Jahre 1481, hinterließ er ein Rentenguthaben von 2.580 Mark lübisch, das entsprach jährlichen Renteneinkünften von 148 Mark, und war Eigentümer von vier Erben. Sein hinterlassenes Vermögen wird auf etwa 7.000 Mark lübisch geschätzt.⁹ Langenbeck der schon bis zum Jahre 1500, in 21 Jahren, als Ratsherr und Bürgermeister mindestens 231 Reisen unternahm, und dessen sechs Söhne wie er Flandernfahrer waren,¹⁰ engagierte sich gelegentlich auch im Ostseehandel. Der Danziger Ratsherr und Ratssendebote Tiideman Valandt beschuldigte 1484 in Kopenhagen Hermann Langenbeck, Danziger Handelswaren in Hamburg beschlagnahmt zu haben. Langenbeck, der anwesend war, aber nicht als Ratssendebote, erwiderte, daß Danziger Auslieger ihm seine Güter abgenommen hätten und er daher in Hamburg die Erlaubnis erhalten habe, Güter der Danziger zu be-

⁵ Vgl. R. Postel, Die Reformation in Hamburg 1517-1528, Gütersloh 1986, S. 325 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. 52).

⁶ ebenda, S. 55.

⁷ Vgl. J. Ellermeyer, Reisen für Hamburg. Der Englandfahrer Henning Büring in Ratsaufträgen, in: Studien zur Sozialgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit, hrsg. v. F. Kopitzsch/K.J. Lorenzen-Schmidt/H. Wunder, Hamburg 1977, S. 14-105, bes. S. 73 f.

⁸ Vgl. Nirnheim, Hinrich Murmester, S. 37 f.

⁹ Vgl. P. Gabriellson, Die letztwillige Verfügung des Hamburger Bürgermeisters Dr. Hinrich Murmester, in: ZVHG 60 (1974), S. 35-57, hier S. 54 f.

¹⁰ Vgl. Ellermeyer, Reisen für Hamburg, S. 75.

schlagnahmen.¹¹ Durch seine Heirat gewann er ein Erbe mit Brauereigerechtigkeit im Kirchspiel St. Katharinen. Diesen Besitz verdoppelte er später durch Ankauf des benachbarten Erbes. Hinzu kamen unter anderem weitere Grundstücke, auch ein Bauernhof im Alten Land sowie zahlreiche Grundstücksrenten. Im Jahre 1517 besaß er ein Vermögen von etwa 18.000 Mark lübisch.¹² Hervorzuheben ist schließlich, daß Murmester wie auch Langenbeck Geld in Hamburger Stadtanleihen anlegten. Etwa zwei Drittel des Kapitals, das zwischen 1471 und 1490 von Hamburger Bürgern und Institutionen gegen Wiederkaufrenten der Stadt geliehen wurde, von fast 35.000 Mark lübisch, wurden von einer Gläubigergruppe aus achtzehn Personen aufgebracht, die ausnahmslos aus Ratsherren und Bürgermeistern bestand. Langenbeck war mit 2.400 Mark nach dem Bürgermeister Johann Hüge der größte Kapitalgeber; dagegen blieb Murmester mit 510 Mark im unteren Bereich dieser Spitzengruppe von Gläubigern. Der Zinssatz für diese Darlehen Hamburger Bürger war besonders günstig: 6 Prozent, während auswärtige Kapitalgeber im allgemeinen nur 4 bis 5 Prozent erhielten.¹³

Unterschiede zwischen Hinrich Murmester und Hermann Langenbeck liegen nicht nur in der Größenordnung ihres wirtschaftlichen Erfolges. Zu bedenken ist auch, daß, während Murmester aus dem Hamburger Patriziat stammte, Langenbeck, der Sohn eines Bürgermeisters von Buxtehude, nach Hamburg zugewandert war. Dies war übrigens nicht ungewöhnlich: Gegen Ende des 15. Jh. waren zeitweise alle vier Bürgermeister keine gebürtigen Hamburger.¹⁴ Allein die juristische Ausbildung kompensierte diesen Mangel nicht hinreichend. Langenbeck heiratete umgehend in die Familie eines einstigen Hamburger Bürgermeisters ein. Was die politisch-soziale Großlage anlangt, so steigerte sich in der Zeit Langenbecks im Vergleich zu der Murmesters die Gewalttätigkeit im Inneren der Stadt und wurde gleichzeitig die Stellung des Stadtrates aggressiver juristisch fundiert. Während Murmesters Amtszeit zwischen die Hamburger Aufstände von 1458 und 1483 fiel, wurde Langenbecks politisches Bewußtsein nachhaltig von dem Aufstand von 1483 geprägt. Die Denkschrift, in der er sein Verhalten während des Aufstandes zu rechtfertigen sucht, entstand in der vorliegenden Fassung nicht vor 1504, also möglicherweise etwa gleichzeitig mit der von Langenbeck in Auftrag gegebenen Bilderhandschrift des Hamburger Stadtrechtes von 1497, die um 1506 angefertigt wurde.¹⁵

Auf das Hamburger Stadtrecht von 1497/um 1506 gehe ich hier nur beiläufig ein. Näher wäre es nur zu würdigen, wenn die früheren Fassungen des Stadtrechts (seit 1270) und gleichzeitige Rechtsaufzeichnungen anderer Städte herangezogen würden. Neu ist an der - mindestens überwiegend - von Langenbeck redigierten Fassung des Stadtrechts zum Beispiel die Überschrift des Buches A, die zum erstenmal den Aus-

¹¹ Vgl. HR III, 1, Leipzig 1881, Nr. 547 § 49.

¹² Vgl. Reincke, Hermann Langenbeck, S. 263.

¹³ Vgl. Gabrielsson, Struktur und Funktion, S. 73 mit Anm. 171.

¹⁴ Vgl. Postel, Reformation in Hamburg, S. 54.

¹⁵ Vgl. G. Theuerkauf, Hamburg 1483 und 1685. Zwei Aufstände im sozialgeschichtlichen Vergleich, in: Das alte Hamburg (1500-1848/49), hrsg. v. A. Herzig, Hamburg 1989, S. 73-96 (Hamburger Beiträge zur Öffentlichen Wissenschaft, Bd. 5); B. Binder, Illustriertes Recht. Die Miniaturen des Hamburger Stadtrechts von 1497, Hamburg 1988, bes. S. 88 ff. (Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. 32).

druck „höchste Obrigkeit“ auf den Hamburger Stadtrat bezieht,¹⁶ die beigefügte Glosse, die Beziehungen zur Hamburger Rechtspraxis, zum Sachsenspiegel und zum gelehrten (römischen und kanonischen) Recht herstellt, und die Beifügung von Miniaturen.¹⁷ Die Hervorhebung der „höchsten Obrigkeit“, des „summum imperium“, stellte den Stadtrat den fürstlichen Obrigkeiten der Territorialstaaten gleich. Dazu paßt, daß der Rat als Gerichtskollegium das Leitmotiv der beigegebenen Miniaturen ist und daß an prominenter Stelle, in der Initiale des Buches A, das Gericht durch einen Einz Richter dargestellt wird. Die besondere gerichtliche Befugnis des Stadtrates wird in der Glosse zu Buch A, Artikel 1 ausdrücklich auf das Koreprivileg zurückgeführt, durch das die Grafen von Holstein 1292 dem Stadtrat das Privileg, Recht zu setzen und Urteile zu finden, verliehen haben.

Die Neigung des Bürgermeisters Langenbeck, sich auch ohne ausdrückliche Vollmacht als den Repräsentanten des Stadtrates zu begreifen, und seine Position eigensinnig bis zum Starrsinn zu vertreten, tritt bisweilen auch in Berichten der Ratssendeboten Danzigs über hansische Verhandlungen hervor. Als bei einer Tagung in Nykjöbing im Juni 1507 der Bischof von Fünen Langenbeck und seinen Lüneburger Kollegen fragte, ob sie „ehr mandaet und vollemacht van eren oldesten hadden“ zum Beweis, daß sie Abmachungen treffen und Urteile finden könnten, antwortete Langenbeck: „he were wol by 30 jarn in mannichfoldigem swaren handel gewesen, und hadde sick nyh gebordt, dat he van wegen syner oldesten [...] bewislicke vollemacht hadde bedorff [...]“.¹⁸ Und als es im Mai 1498 auf einem Lübecker Hanse tag um Ausländer in der Hanse ging, vertrat Langenbeck die zugespitzte Meinung, „dat mhenn nymands, de nicht uth der Dutzschenn [ansze] nicht geboren were, dat is fremde natiën, alsz Engelsche, Schotten, Hollander, Vlaminghe etc., nicht inn denn anszesteden tho borgher nhemenn szulde“. Darauf antwortete der Bürgermeister von Danzig: „Levenn herenn, suldenn wy alle unnsze borghere, de nicht in der ansze geboren synn, uthjagen, sulde unnsze stadt schir half wuste werdenn.“¹⁹ Dieser Starrsinn machte Langenbeck auch während des Aufstandes von 1483 zu schaffen.

Über diesen Aufstand hat Langenbeck, wie erwähnt, einen Bericht hinterlassen, der in der vorliegenden Fassung nicht vor 1504 abgeschlossen worden ist und der als eine Rechtfertigungs- und Lehrschrift zu begreifen ist, die zeigen soll, wie sich der Stadtrat verhalten soll, um einen Aufstand zu überstehen. Auch auf diesen Aufstand gehe ich hier nicht im einzelnen ein, sondern hebe nur einige Züge hervor, die Langenbeck charakterisieren.²⁰ Einer der Gründe für den Aufstand war eine Knappheit und Verteue-

¹⁶ Vgl. Postel, Reformation in Hamburg, S. 56; Binder, Illustriertes Recht, S. 97; Theuerkauf, Hamburg 1483, S. 82 f.

¹⁷ Vgl. Die ältesten Stadt-, Schiff- und Landrechte Hamburgs, hrsg. v. J.M. Lappenberg, Hamburg 1845, Nachdruck Aalen 1966, S. 163 ff. (mit Auszügen aus der Glosse); Die Bilderhandschrift des hamburgischen Stadtrechts von 1497, erläutert v. H. Reincke, neu hrsg. v. J. Bolland, Hamburg 1968 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, Bd. 10); zur Interpretation der Miniaturen: Binder, Illustriertes Recht.

¹⁸ HR III, 5, Leipzig 1894, Nr. 270 §§ 61 f.

¹⁹ HR III, 4, Leipzig 1890, Nr. 81 § 23.

²⁰ Vgl. Hamburgische Chroniken in niedersächsischer Sprache, hrsg. v. J.M. Lappenberg, Hamburg 1861, S. 340-375; H. Raape, Der Hamburger Aufstand im Jahre 1483, in: ZVHG 45 (1959), S. 1-64; K.-J. Lorenzen-Schmidt, Von „bösen“ und „frommen“ Leuten. Der Hamburger Aufstand von 1483, in: Das

rung von Nahrungsmitteln, besonders Getreide. Das Profitstreben einiger Hamburger Fernhändler, unter ihnen Mitglieder des Stadtrates, wahrscheinlich auch Bürgermeister, die Nahrungsmittel aufkauften und exportierten, besonders in die Niederlande, aber auch nach Island, erschien als eine Hauptursache der Knappheit und Verteuerung von Nahrungsmitteln. Als der Anführer der Aufständischen tritt der Brauer und Böttcher Hinrik van Lohe hervor. Daß der Stadtrat ihn gefangensetzen ließ, aktivierte seinen Anhang. Hinrik van Lohe wurde befreit und trug dem Rat in der Kirche St. Nikolai die Forderungen der Aufständischen vor. Dem Rat gelang es, sich im Rathaus mit einem Teil der Bürgerschaft über eine Bursprake (eine Rechtsverordnung) zu einigen und zwei Anführer der aus dem Rathaus Ausgeschlossenen, die das Rathaus zu stürmen versuchten, im Juli 1483 hinrichten zu lassen. Hinrik van Lohe hatte zunächst Teil an der Amnestie, die nach dem Abschluß der Bursprake oder des Rezesses galt, wurde aber ein Vierteljahr später wegen eines anderen Vergehens, das mit dem Aufstand nichts zu tun hatte, hingerichtet. Daß sein Anhang in der Bevölkerung Hamburgs noch zu fürchten war, zeigt das listige und schnelle Vorgehen des Stadtrates: er ließ die Öffentlichkeit in dem Glauben, die beschlossene Hinrichtung werde, wie üblich, erst in drei Tagen vollstreckt, ließ aber van Lohe sogleich während der Mittagspause zur Hinrichtung führen. Die Wächter waren angewiesen, falls sich unterwegs Widerstand erhebe, Hinrik van Lohe sofort zu töten, sei es auch auf dem Hochaltar. (Man rechnete mit der Möglichkeit, Hinrik könne in eine Kirche entführt werden, um durch deren Immunität geschützt zu sein.) Als der Trupp auf dem Weg zur Richtstätte das Spitalertor erreichte, war das Gedränge um ihn bereits so groß, daß die Wächter um ihren Gefangenen fürchteten. Sie ließen das äußere und das innere Gitter des Tores schließen, und, auf beiden Seiten durch die Gitter vor der sie umgebenden Menschenmenge geschützt, vollzogen sie die Hinrichtung innerhalb des Tores. Langenbeck verfolgt in seiner Denkschrift das böse Schicksal einiger anderer, die an dem Aufstand beteiligt waren, bis zum Jahre 1489, um zu zeigen, daß Gottes Wirken die Unruhestifter, die der Stadtrat nach dem politischen Kompromiß nicht hatte belangen können, schließlich gerecht gestraft habe. Während des Aufstandes hatte Langenbeck, erst seit etwa einem Jahr Bürgermeister, schon so viel Erbitterung auf sich gezogen, daß er die Stadt vorübergehend verlassen und sich in seine Heimatstadt Buxtehude zurückziehen mußte. Nachdem die Unruhen beigelegt waren, kehrte Langenbeck, vom Rat förmlich eingeladen, in die Stadt zurück, von einem Posaune blasenden Herold geleitet.

Etwas näher ist noch auf die spekulativen Getreideaufkäufe und -exporte einzugehen, an denen Hamburger Kaufleute in den 1480er Jahren einen großen Anteil hatten. Nach Langenbecks Bericht wurde ausdrücklich sein Kollege, der Bürgermeister Johann Hüge, verdächtigt, er habe Getreide entlang der Elbe aufgekauft. Hüge hatte als Sohn eines Bürgermeisters von Krempe und als einstiger hamburgischer Amtmann in der Pfandherrschaft Steinburg (von 1465 bis 1468) enge Beziehungen zu diesen getreidereichen Elbmarschen.²¹ Er legte auf dem Hamburger Rentenmarkt von 1471 bis 1490 insgesamt 11.310 Mark lübisch Kapital an, davon in den Jahren von 1471 bis 1479 nur 1.305 Mark und in den Jahren von 1488 bis 1490 ebenfalls nur 1.485 Mark, dagegen von 1484 bis 1487 die gewaltige Summe von 8.520 Mark. Dies könnte den

andere Hamburg, hrsg. v. J. Berlin, Köln 1981, S. 24-35 (Kleine Bibliothek, Bd. 237); Theuerkauf, Hamburg 1483.

²¹ Vgl. Gabriëlsson, Struktur und Funktion, S.39 ff.; ders., Hamburg, S.130.

Vorwurf der Getreidespekulation, der gegen ihn erhoben wurde, bestätigen.²² Wie stand es um Langenbeck selbst? Er legte in den Jahren von 1484 bis 1487 5.000 Mark lübisch Kapital auf dem Hamburger Rentenmarkt an und lieh der Stadt Hamburg 2.400 Mark, das sind insgesamt mehr als 70 % der Kapitalien, die er bis 1500 überhaupt angelegt hat: 10.395 Mark lübisch.²³ Diese Kapitalkonzentration in den Jahren unmittelbar nach 1483 spricht dafür, daß auch Langenbeck sich an den spekulativen Getreideaufkäufen und -exporten beteiligt hat.

Schließlich komme ich noch auf das Testament des Hinrich Murmester zu sprechen, das im Hamburger „Liber contractuum“ unter dem 29. Januar 1481 überliefert ist. Es geht nicht um seinen gesamten Inhalt, sondern um einige Punkte, die ein zusätzliches Licht auf Murmester werfen, der bisher hauptsächlich in politischer und wirtschaftlicher Sicht in den Blick kam. Schon 1479 begannen im Rathaus Arbeiten zum Ausbau des Raumes für die Stadtbibliothek. In seinem Testament bedenkt Murmester diese „neue Bibliothek“ besonders. Zu den Jahren 1481 und 1482 verzeichnen die Kämmererechnungen Beträge für das Einbinden und Paginieren der von Murmester gestifteten Bücher.²⁴ Im Testament Murmesters heißt es: „Darüber hinaus hat derselbe Herr Hinrich aus eigenem Antrieb und freiwillig testamentarisch verfügt, geschenkt und zugewiesen zur Ehre, zum Bedarf und zum Nutzen der Stadt Hamburg die unten aufgeführten Bücher und Bände, die in der neuen Bibliothek, die im gegenwärtigen Jahre begonnen, errichtet und gegründet worden ist, aufgestellt werden sollen; wünschend, daß jeder ehrbare Mann, der das will, zum Lesen in denselben zugelassen werde; diese Bedingung hinzufügend, daß von diesen Bänden keiner verkauft, entnommen, entfernt und auf irgendeine Art aus dem Raum der Bibliothek hinausgetragen werden darf, auch wenn einer der Bürgermeister, Ratsmänner oder der Sekretäre das für begrenzte Zeit wünschte, es sei denn, einer der vorher erwähnten Bände werde entfernt und ein wertvollerer und besserer Band unverzüglich an seine Stelle als Ersatz gebracht.“²⁵ Das im Testament enthaltene Verzeichnis von Büchern nennt überwiegend Bücher zum römischen und kanonischen Recht, aber auch einige Titel, welche die freien Künste, nämlich das Trivium, und auch die Theologie betreffen: Briefe des heiligen Hieronymus, die römische Geschichte von Livius, Werke von Seneca, Komödien von Terenz und Donats Kommentar zu ihnen. Aus diesen Titeln ist nicht auf humanistische Interessen zu schließen, wohl aber auf ein nicht ausschließlich auf die Jurisprudenz beschränktes wissenschaftliches Interesse Murmesters.

Auffällig an Murmesters Testament ist auch die Vorliebe für den heiligen Hieronymus. Sie äußert sich nicht nur darin, daß in seiner Bibliothek Briefe von ihm sich befanden, sondern auch in der Verfügung, daß am Fest des heiligen Hieronymus, am 30. September, nachdem eine Prozession zur Verehrung der in der Pfarrkirche St. Nikolai vorhandenen Reliquie dieses Heiligen veranstaltet und eine Seelenmesse für die

²² Vgl. ders., *Struktur und Funktion*, S.40; ders., *Hamburg*, S.130; Ellermeyer, *Reisen für Hamburg*, S. 81 f.

²³ Vgl. Gabriellson, *Struktur und Funktion*, S. 40; ders., *Hamburg*, S. 130.

²⁴ Vgl. E. Zimmermann, *Die Bibliothek in der «neuen Schreiberei»*. Hinrich Murmester und die älteste Hamburger Stadtbibliothek (1479/1481), in: *500 Jahre wissenschaftliche Bibliothek in Hamburg 1479-1979*, hrsg. v. W. Kayser, Hamburg 1979, S. 17-26, hier S. 18.

²⁵ Gabriellson, *Die letztwillige Verfügung*, S. 45 f.; vgl. Zimmermann, *Bibliothek*, S. 24 ff.

Verstorbenen gehalten worden war, in dem Hause an der Neuen Burg, wo Murmester zuletzt wohnte, in Zukunft, nach dem Tode seiner Mutter, von einer aus Lüneburg bezogenen Rente alljährlich dreißig arme Schüler der St. Nikolaischule mit ihrem Lehrer gespeist werden sollten. Für diese Mahlzeit schrieb der Stifter sogar die Speisen vor. Die Reste dieser Mahlzeit sollten den Armen auf der Straße gegeben werden.²⁶ Das Interesse Murmesters für den heiligen Hieronymus könnte nicht nur durch den mit der Hamburger Nikolaikirche sich verbindenden Reliquienkult, sondern auch durch das traditionelle wissenschaftliche Profil dieses Heiligen mitbestimmt sein. Der Name „Hieronymus“ wurde unter anderem mit den griechischen Wörtern „hierós“ (heilig) und „nómos“ (Gesetz) in Verbindung gebracht. „Hieronymus ist verdolmetscht ein heilig Gesetz.“ „Gesetz“ wird besonders auf die Fähigkeit bezogen, das (göttliche) Gesetz, die Heilige Schrift, auszulegen: „Er war ein Richter der Worte und Reden bei sich und anderen: seine eigenen Worte brachte er bedächtig vor, fremde bestätigte er, falsche bekämpfte er, zweifelhafte legte er aus.“²⁷ In diesem Sinne konnte Hieronymus auch für einen Juristen ein Leitbild sein.

Zusammenfassend komme ich auf den Vergleich Hinrich Murmesters und Hermann Langenbecks zurück. Mit ihnen traten unter den Hamburger Bürgermeistern die ersten promovierten Juristen hervor. Beide waren zugleich dem Patriziat der Stadt Hamburg verbunden: Murmester durch seine Herkunft, Langenbeck durch Einheirat. Die Amtszeit Murmesters fiel in eine Zeit, in der äußere Konflikte dominierten, wie zum Beispiel der hansisch-englische Krieg. Langenbeck dagegen war nur ein Jahr Bürgermeister, als er beginnen mußte, das Trauma des Aufstandes von 1483 zu bewältigen. Wirtschaftlichen Profit erstrebten beide auch während ihrer Bürgermeisterzeit, Langenbeck mit größerem Erfolg als Murmester, Murmester unter anderem durch die Beteiligung an der Ausrüstung von Kaperschiffen, Langenbeck wahrscheinlich unter anderem durch spekulative Getreidegeschäfte. In dem Aufstand von 1483 wurde eine beginnende Distanz weiter Kreise zu kaufmännischem Profit erkennbar. Auch als eine Reaktion auf die wachsenden sozialen Spannungen und die mit ihnen sich mehrende Gewalttätigkeit im Inneren ist die steigende juristische Durchdringung der städtischen Gesellschaft zu verstehen. Daß um 1500 der Begriff „Obrigkeit“ für den Stadtrat aufgenommen wurde, schuf in der städtischen Gesellschaft eine Distanz, die sich in Hamburg in den Auseinandersetzungen des 17. Jh. entlud, in denen gegen den Stadtrat oder Senat die erbgessene Bürgerschaft stand.

²⁶ Vgl. Gabrielsson, Die letztwillige Verfügung, S. 37 f., 41 f.; Nirnheim, Hinrich Murmester, S. 65 ff.

²⁷ Jacobus de Voragine, Die Legenda aurea, übers. v. R. Benz, 9. Aufl., Heidelberg 1979, S. 756.

NILS JÖRN

Marcus Meyer - die Karriere eines Hamburgers im Konzept englischer Regierungspolitik¹

„Item anno 33 is eyn smyt alse Marcus Meyger genant, van Hamborch to Lübek mit der borgemeisterschen befryet. He ret in fullen Koritzer ut Hamborch gen Lübek am Dage Viti myt xl perden, wol gerüstet mit staken und aller were unde heft also de borgermeisterschen van Lübek gefruwet, alse men secht myt xvj dusent mark, iegen willen unde vulbort aller frunde, etc. Darna im suluen iare ys de sulue smyt vor enen hovetman up de schepe iegen de Hollanders utgemaket. Unde als he under Engelant lach und an lant was, heft dat volk yn der haven ene Spanische Barke genamen. Datsulue vordrot dem Koninge to Engelant, heft also dussen vorbenomeden Marcus venklik angeholden. Do he sich averst geschicket helt, unde de Lubeschen sik des Schadens uptorichten vorhaden unde vorschreven, heft de Konink dussen suluen Marcus Meyger nicht allene loßgelaten, dan ok up enem golden laken to ritter geslagen, eme ene golden Kette van dren hundert gulden unde yarlyke bovinge de tyt bynes levendes ut der Kastume begavet, und ene albo mit synem geleyde dorch Frankryken voren laten. Unde quam to Hamborch kort na den Wynachten, unde ys also mit groten eren, wo enem ritter getemet, gen Lübeck gereden kort na lichtmissen.“²

Der kometenhafte Aufstieg des Hamburger Schmiedes zum englischen Ritter wird so oder ähnlich in allen einschlägigen Chroniken Hamburgs und Lübecks dargestellt. Zeitgenossen in beiden Städten waren beeindruckt von der Pracht, die Meyer umgab, als er wieder in die Heimat zurückkehrte. Sicher sind auch die äußeren Symbole seiner neugewonnenen Stellung eine Untersuchung wert und werden Aufschlüsse über wichtige Zusammenhänge liefern können. In erster Linie sollen an dieser Stelle aber die Hintergründe für die Karriere Meyers einer Prüfung unterzogen werden. Was veranlaßte den englischen König, den Hauptmann einer lübischen Flotte zum Ritter zu schlagen? Welche außenpolitischen Erwägungen des englischen Hofes lieferten die Grundlage für diesen Schritt? Konnte Meyer die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllen? Inwiefern vertrugen sich die Ziele Heinrichs VIII. mit denen Lübecks?

Es soll in diesem Beitrag versucht werden, die hier aufgeworfenen Fragen mit Hilfe des zugänglichen englischen Aktenmaterials zu beantworten.

Wer war nun dieser Marcus Meyer? Wie gelangte er in das Gesichtsfeld des englischen Hofes?

¹ Die Archivstudien zu diesem Beitrag unternahm ich im Rahmen eines dreimonatigen Londonaufenthaltes, der durch das Deutsche Historische Institut London großzügig unterstützt wurde. Für diese Förderung möchte ich mich an dieser Stelle bedanken.

² Eyn kort uttoch der Wendeschen Chronicon von etliken scheften disser lande unde stede, in: Hansische Chroniken in niedersächsischer Sprache, hrsg. v. J.M. Lappenberg, Hamburg 1861.

Geburtsort und -jahr Meyers sind uns nicht bekannt. Guldeford bezeichnete ihn 1533 als „godely yong man“³, woraus man schließen könnte, daß Meyer um die Jahrhundertwende geboren wurde. Sein Wappen ist mit „Marcus Meyger a Bremen in Saxonia Capitaneus Lubicen“ überschrieben, was auf seinen Geburtsort hinweisen könnte.⁴ Von Zeitgenossen als „wolgewusser starcker Mann“⁵ bzw. als „herlik“ und „wolgeschicket“⁶ bezeichnet, taucht Meyer erst 1526 aus der namenlosen Masse Hamburger Handwerker mit der Erwerbung seines Patenten als Grobschmiedemeister auf. Verschiedene Arbeiten in der Hansestadt sind von ihm bezeugt und beweisen Können und Geschick.⁷ Ab 1531 suchte und fand er sein Wirkungsfeld zunehmend auf einem anderen Gebiet - dem Militärwesen.

Die Geschehnisse um den 1525 aus seinen Reichen verjagten Dänenkönig Christian II. lieferten Anfang der dreißiger Jahre Stoff für Unruhe in Norddeutschland und Skandinavien. In diesem Zusammenhang sind Einsätze Meyers als Hamburgischer Aufklärer 1531, als Söldnerführer Friedrichs I. in Dänemark im Winter desselben Jahres und Unternehmungen für Lübeck ab 1532 bekannt. In diesem Jahr muß auch die Bekanntschaft mit Jürgen Wullenwever erfolgt sein. Wullenwever stammte ebenfalls aus Hamburg. Er war 1526 nach Lübeck gezogen, hatte dort in den Wirren der Reformation durch seine tätige Mitarbeit als Ausschußbürger Aufsehen erregt und sollte zum Ratsmitglied und später zum Bürgermeister der Stadt aufsteigen. Die überaus interessante Beziehung zwischen beiden Männern harret noch der Aufarbeitung. Es scheint klar, daß Wullenwever auf den Aufstieg Meyers in Lübeck starken Einfluß ausgeübt hat. Der Beweis kann über das Indiz geführt werden, daß Wullenwever ab 1532/33 die Politik der Stadt durch seine geschickte Führung der Volksmassen wesentlich bestimmte. Entscheidungen, wie die Vergabe des Kommandos über das 800köpfige Aufgebot Lübecks gegen die Türken, sollten durch ihn in starkem Maße beeinflußt worden sein. Nachdem Meyer sich dieser Aufgabe entledigt hatte und mit aller Pracht wieder in Lübeck eingeritten war, gelang ihm ein bedeutender Aufstieg auf der sozialen Stufenleiter. Elsabe von Wickede, aus einem alten Lübecker Bürgermeistergeschlecht stammend und seit Oktober 1532 reiche Witwe des Bürgermeisters Gottschalk Lunte, wurde auf den Hauptmann aufmerksam. Sie heiratete ihn, wie eingangs gehört, gegen den Protest ihrer Freunde und Verwandten, im Juni 1533. Die Verwunderung und der Ärger der Lübschen Patrizier über diese Hochzeit waren verständlich genug, die Einheirat eines Handwerkers in die führenden Familien der „Hauptstadt“ der Hanse wurden nur mit Unbehagen geduldet. Doch mit dem Nichtpatrizier Wullenwever an der Macht, mußte man die Prunksucht des Emporkömmlings Meyer für den Augenblick hinnehmen.

³ British Museum London, Manuscript Room (BM) Otho IX. fol. 27.

⁴ BM. Add. 46.354. Tafel 250.

⁵ Reimar Kock, Croniken van der Keiserliken Stadt Lubeck unde oeren vorwandten, Bd. 3, S. 393-400.

⁶ Eyn kort uttoch der Wendeschen Chronikon, S. 296.

⁷ Für diese und weitere biographische Angaben siehe: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 8, Neumünster 1987, S. 232-236. Mein herzlicher Dank für diesen Literaturhinweis gilt Frau Dr. Graßmann.

Auf Meyer wartete bereits eine neue Aufgabe. Den Holländern, die der Hanse seit Anfang des Jahrhunderts eine stetig wachsende Konkurrenz boten, sollte der Sund gesperrt werden. Die Einbußen, die insbesondere Lübeck als Hauptstapelplatz für baltische Waren hinnehmen mußte, waren so immens, daß man sich entschloß, dem Mitbewerber gewaltsam den Weg zu diesen Gütern zu verlegen. Wullenwevers Überzeugungskraft gelang es, die Gemeinde zur Verwendung des Kirchenschatzes für diesen Zweck zu bewegen. Orlogschiffe wurden ausgerüstet, Meyer zum Hauptmann über die Knechte auf diesen Schiffen bestellt. Da traf im April 1533 die Nachricht vom Tod des dänischen Königs Friedrich I. in der Stadt ein. Friedrich war mit Hilfe Lübecks 1525 auf den Thron gekommen und hatte als Gegenleistung dem Städtebund seine Privilegien in Dänemark und Norwegen bestätigt. Als sich Christian II. 1531 anschickte, seinem Onkel diese Reiche streitig zu machen und mit Hilfe des Kaisers und der Statthalterin der Niederlande den Kampf um sein Erbe aufnahm, hatte sich Friedrich erneut an Lübeck wenden müssen. Der Hanse war der Ausschluß der Holländer als Gegenleistung für ihre Unterstützung zugesagt worden. Nachdem Christian II. allerdings auf Schloß Sonderburg in sicheren Gewahrsam genommen worden war, wollte sich Friedrich I. seines Versprechens nicht mehr erinnern. Was man vom verstorbenen König nicht hatte erhalten können, sollte nun von seinem Nachfolger eingefordert werden. Wullenwever begab sich dazu mit Meyer und den lübischen Orlogschiffen nach Kopenhagen zur Sitzung des dänischen Reichsrates. Während sich dieses Gremium auf keinen Kandidaten einigen konnte, bot er den Thron dem ältesten Sohn Friedrichs, Christian, Herzog von Holstein, an. Doch dieser lehnte ihn, da er nicht König von Lübecks Gnaden werden wollte, ab. Anstatt auf die Hilfe der Stadt zu bauen, versuchte er, die Gefahr, die von den habsburgischen Verwandten Christians II. ausging, zu entschärfen. Daher sandte er Botschafter an die Statthalterin der Niederlande, die mit dieser am 9. September 1533 den Vertrag von Ghent abschlossen.⁸

Während sich die Ereignisse in Dänemark auf diese Weise entwickelten, hatte die lübische Flotte Anker gelichtet und jagte in der Nordsee holländische Schiffe. Sie kaperte mehrere Kauffahrer, störte den Handel und legte schließlich Mitte August an der englischen Küste zur Verproviantierung an. Am 23. August 1533 berichtete der kaiserliche Gesandte in England, Chapuys, an Karl V.: „About ten days ago there arrived in the Downs of Dover seven ships of Lübeck, fully armed and containing, it is said, 2.200 men. The King allowed them to take victuals for their money that they should sail as soon as they had wind...“⁹ Während Meyer an Land war und die Fragen der Verproviantierung klärte, erfuhr er von einer holländischen Flotte, die in Kürze in Rye eintreffen sollte. Er versuchte, mit Einverständnis der Einwohner und des Hafenkommandanten, Geschütz anzulanden, um den Angriff auf die Holländer effektiver gestalten zu können. Doch Sir Edward Guldeford nahm den Hamburger, dessen Mannschaften während seiner Abwesenheit zwei spanische Schiffe mit Gütern für den englischen König an Bord gekapert hatten, fest. Guldeford benachrichtigte Cromwell, der den Kaufleuten des Stalhofes die Arrestierung ihrer Waren androhte, wenn sie nicht auf einen Schadensersatz hinwirken würden. Darauf sandte das Kontor bereits am näch-

⁸ Vgl. C. Paludan-Müller, *Aktstykker til Nordens Historie i Grevensfeidens Tid*, Bd. 1, Odense 1852, Nr. 9.

⁹ *L&P IV*, hrsg. v. J.S. Brewer/J. Gardiner, London 1867, Nr. 1018.

sten Tag zwei Kaufleute, um mit Meyer zu konferieren, weigerte sich aber, den Schaden zu übernehmen. Die Kapitäne der Lübecker Schiffe, ihres Anführers beraubt, zogen die Flaggen ein und setzten Segel in Richtung Heimat.¹⁰ Meyer, auf sich allein gestellt, versprach, alle Güter der Spanier und Engländer zu ersetzen, wenn es ihm gestattet würde, auf Parole nach Lübeck zu reisen, um dort dafür zu wirken. Doch, wie Chapuys in dem oben zitierten Brief berichtet: „... the King and Council, who have taken the affair much to heart, will not accept his assurance, but require him to get the Easterlings to pay or give security on his behalf.“

Interessant ist hier sicher der Unterschied zwischen dem, was Chapuys mitgeteilt wurde und dem Tatbestand, wie die englische Seite ihn sah. So meldete Guldeford an Cromwell am 21. August: „The same Capitaynes have promised me to make ... (restitution of all) ... maner of goods and shippes taken from the Kinges subiectes...“ Dafür habe er sie sehr gut behandelt und zusammen mit den Spaniern, deren Schiffe angehalten wurden, nach Dover Castle gesandt, um die Sache zum schnellstmöglichen Abschluß zu bringen. Während Chapuys die Lübecker als Piraten beschreibt, liest sich die Passage des Briefes, in dem Guldeford Meyer behandelt, fast wie ein Empfehlungsschreiben: „I do thinke that this Capitayne whose name is Marks Maieur is the principallist Capitayne of them next Admirall which admirall is one of xxiiij Aldermen and the saide Capitayne gooth in the shipp withe the saide Admirall and hathe the charge of all the souldors, which I assure you is a godely yong man and well spoken.“¹¹

Auch die englischen Quellen liefern keinen genauen Aufschluß darüber, wo der Lübecker Hauptmann die Zeit nach seiner Festnahme verbrachte, ob er sich im Tower of London oder auf Ehrenwort im Stalhof oder an einem anderen Ort aufhielt. Wir kennen aber den Bericht Chapuys an Karl V. vom 15. September 1533, der über eine am Vortag stattgefundene Diskussion zwischen ihm und dem Privy Council um die Schadensersatzforderungen informiert, die mit folgendem Ergebnis endete: „... the King should send a man of the City of Lübeck to insist on the delivery of the things taken within his limits,... and that with him should go the captain here detained, who promised to make restitution, or return here prisoner; and for this the merchants of the Steelyard have given surety.“¹²

Ob Meyer nun selbst in Lübeck gewesen sein sollte und dort die Möglichkeit hatte, Wullenwever von der Entwicklung in England in Kenntnis zu setzen,¹³ oder ob er dem „man of Lübeck“, sicher einem Kaufmann des Stalhofes, seine Briefe anvertraute, ist nicht geklärt. Kommunikation zwischen ihm und der Heimat muß es gegeben haben. Vom 1. Oktober 1533 liegen Briefe vom Rat der Stadt an den englischen König vor, in denen versucht wird, Heinrich VIII. seinem Gefangenen gegenüber günstig zu stimmen. Bezüglich des Kapergutes heißt es: „... the hole matter doth not a litle greve and displease us ... Herefore we desire that your maiestie will persuade with your self and after your accustomed manner, will with a benigne and a gentill harte consider and knowe that the Doing and comytting of this ill acte and dede agenst your Maiesties

¹⁰ L&P VI, Nr. 1012 f.

¹¹ BM. Otho IX, fol. 27.

¹² L&P VI, Nr. 1125.

¹³ Der Brief Chapuys vom 9. Dezember stellt dies in Frage. Ebenda, Nr. 1510.

subiectes, their shippes and goodes, was not onelie don without our knowlege but also agenst our mynde and consent ...". Die Stadt verspricht, „... assone as wynter shalbe passed“, die Güter zurückzuführen.¹⁴

In einem anderen Schreiben desselben Datums an den englischen König bittet Lübeck um Gnade für seinen „Centurio“ und versichert erneut, sich um den Ersatz der Güter zu kümmern.¹⁵ Mit diesen Briefen wäre also eine wesentliche Voraussetzung für eine großzügigere Behandlung Meyers erfüllt gewesen. Zusätzlich muß der Lübecker Hauptmann von dem Ergebnis des Kopenhagener Herrentages erfahren haben. In nicht erhalten gebliebener Kommunikation mit dem enttäuscht aus Dänemark zurückgekehrten Wullenwever muß der Gedanke entstanden sein, die Jahresfrist, die der Reichsrat vor dem Fassen einer Entscheidung verstreichen lassen wollte, zu nutzen, um einen eigenen, den Plänen der Städte genehmen Kandidaten für den dänischen Thron aufzustellen und damit vollendete Tatsachen zu schaffen.

Doch wie erhielten nun diese dänischen Angelegenheiten ihre „englische Dimension“?

Der englische Hof war in einem Interessenwiderspruch ganz besonderer Art, dem die ältere Literatur in diesem Zusammenhang nur ungenügende Beachtung schenkt. Die seit langem in der Luft liegende und im Frühjahr 1533 vollzogene Scheidung Heinrichs VIII. von Katharina von Aragon hatte die Karten in Europa neu gemischt. Die 1509 geschlossene königliche Ehe war eigentlich als der Gipfelpunkt der englisch-spanischen Annäherung gedacht und hatte jahrelang das Zusammengehen der beiden Mächte gegen Frankreich zementiert. Der unmittelbare bzw. sehr frühe Tod aller aus dieser Ehe hervorgegangenen Söhne belastete Heinrich mit Sorgen um seine Nachfolge. Den Ausweg aus dieser Situation sah der englische Herrscher seit der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre in einer erneuten Heirat, aus der der erhoffte Thronfolger hervorgehen sollte. Allerdings machte die verwandtschaftliche Beziehung Katharinas zu Kaiser Karl V. die Trennung zum Politikum und bewog den Papst, den Dispens zur Scheidung nicht zu erteilen. Nachdem Wolsey an der Lösung dieses Problems gescheitert war, bot Thomas Cromwell einen Ausweg, der es dem König gestatten sollte, Anne Boleyn zu ehelichen. Die grundlegende Idee des Ministers kommt vielleicht am klarsten in der Präambel des „Act in Restraint of Appeals“ zum Ausdruck, in der es heißt: „Where by divers sundry old authentic histories and chronicles it is manifestly declared and expressed that this Realm of England is an Empire and so has been accepted in the world, governed by one supreme head and king having the dignity and royal estate of the Imperial Crown of the same, unto whom a body politic compact of all sorts and degrees of people divided in terms and by values of spirituality and temporality, be bounden and owe next to God a mutual and humble obedience.“¹⁶

Diese tragfähig erscheinende Idee, England als Reich mit Heinrich VIII. als uneingeschränktem Herrscher in weltlichen wie geistlichen Belangen dem Imperium Karls V. entgegen- und gleichzustellen, hatte den englischen König bewogen, die Abkehr von Rom, die damit notwendigerweise einherging, einzuleiten. Durch diesen Schritt

¹⁴ Public Record Office London (im folgenden: PRO), Chancery Lane, State Papers (im folgenden: SP) 179, fol. 129.

¹⁵ Vgl. L&P VI, Nr. 1201.

¹⁶ Zitiert nach G.R. Elton, *The Tudor Constitution*, Cambridge 1960, S. 344.

war England allerdings politisch isoliert und hatte in Karl V. und Clemens VII. erklärte Feinde, in Franz I. einen mehr als lauen Freund und sah sich umringt von Staaten, die entweder vollständig in die Aura des Kaisers eingebunden waren oder den englischen Veränderungen abwartend gegenüberstanden. In England wirkte der kaiserliche Botschafter Chapuys eifrigst für die Belange Katharina von Aragons und suchte die Unzufriedenen unter dem englischen Adel um sich zu scharen. Er beabsichtigte, Karl V. dazu zu bewegen, sich für die Ehre seiner Tante zum Angriff zu rüsten und versicherte die Feinde Heinrichs VIII. habsburgischen Wohlwollens. Mehrfach betonte er in Briefen die Verwundbarkeit der Insel gegenüber einem Handelsembargo durch die Niederlande und drängte auf ein schnelles, konzertiertes Vorgehen. Die einzige Chance, der im Frühjahr und Sommer 1533 mehrmals angekündigten Invasion der kaiserlichen Truppen zu entgehen, sah die englische Diplomatie in der Begründung und Stärkung eigener Bündnisse, in der ständigen Schürung von Unruheherden im Reich Karls V. und in der Hoffnung auf das Handelsinteresse der Niederländer, das es geradezu verbot, den stetig wachsenden Tuchhandel und damit die Prosperität des Landes einem Krieg zu opfern. Trotz oder gerade wegen dieser anerkannten Realitäten mußte England versuchen, Karl V. keinen unmittelbaren Anlaß zur Invasion zu liefern und den Handelsfrieden zu sichern. Wenn dieser, wie durch den lübisch-holländischen Konflikt, gefährdet war, mußte England zeigen, daß es seiner Pflicht genüge und gewillt war, allen Kaufleuten, gleich welchen Landes, seinen Schutz und eine gerechte Behandlung zukommen zu lassen.

Cromwell und das Privy Council arbeiteten fieberhaft an der Sondierung des diplomatischen Terrains, sandten Boten aus und empfingen Meldungen über die außenpolitische Situation. So wurden am 28. Juli 1533 Stephen Vaughan und Christopher Mont zu den Fürsten des Schmalkaldischen Bundes abgefertigt, um bei ihnen vorzufühlen, inwieweit ein Konsens bei der Beurteilung der Scheidung des englischen Herrschers zu erwarten wäre, ob auf Unterstützung bei einem einzuberufenden Generalkonzil der Kirche zu hoffen sei und ob England mit militärischer Hilfe rechnen könne. Doch die englischen Gesandten trafen weitgehend auf Angst vor einem Bündnis gegen den Kaiser. Selbst der Verdacht, gegen Karl V. zu intrigieren, bereitete dem sächsischen Kurfürsten Sorge und Vaughan zog verbittert nach Hause.¹⁷

Unterdessen erreichten Nachrichten London, die den Eindruck einer drohenden Einkreisung der Insel weiter verstärkten. Am 6. September 1533 teilte Hackett, Botschafter bei der Regentin der Niederlande, mit: „Now of late the Imbassatours of Denmark Norweghe and Holst, as in the name of the Consell and Kyngdome of Denmark, be arywyd to this courte with the number of 32 personnes ... and ... with suffiessient and full poer to afferme and conclude a stydfast peace and allyance with thEmperour and all his londdes, in the best forme diffensivo et offensivo...“¹⁸ Dieses Bündnis, so informierte der Gesandte, sollte von dem zu wählenden König Dänemarks bestätigt werden. Die Wahl, so wußte Hackett zu berichten, war aber um ein Jahr verschoben worden. Hier mußte sich für Cromwell ein günstiger Ansatzpunkt ergeben. Es galt un-

¹⁷ Die Verbindungen zwischen Schmalkaldischem Bund und England können in diesem Zusammenhang nicht diskutiert werden. Neben den bekannten Werken F. Pruesers u.a. ist auf die im Druck befindliche Arbeit Rory McEntegards hinzuweisen, die sich dem Sachverhalt erschöpfend widmet.

¹⁸ State Papers, published under Her Majesties Commission, London 1831-1852, Bd. 4, Nr. 377.

bedingt zu verhindern, daß auch Dänemark in den Block der kaiserhörigen Staaten einbezogen wurde. Die Kontrolle des Sundes, die auch für den englischen Handel eine zunehmend größere Bedeutung gewann, durfte nicht in feindliche Hände fallen.

Vom 2. Dezember 1533 ist das Ergebnis einer Sitzung des Privy Council überliefert, in der festgelegt wurde, daß „certen discrete and grave persons to be appointed to repaire into the parties of Germany, to practise and conclude some lege or amytee“ mit dem König von Polen, Johan Zapoyla von Ungarn, dem Kurfürsten von Sachsen, dem Landgrafen von Hessen, den Bayernherzögen, dem Pfalzgrafen, den Erzbischöfen von Mainz, Trier und Köln und anderen deutschen Prinzen. Das Memorandum fährt fort: „Item like practice to be made and practised with the citees of Lubeke, Danske, Hamburgh, Bromeswyke, and all other the stedes of the Hanse Tutonigk...“¹⁹

Dies also ist der wenig beachtete politische Kontext, in dem Meyers Landung in England erfolgte und in den die nun folgenden Ereignisse eingeordnet werden müssen. Die außenpolitisch verzweifelte Lage des Tudor, der eine Großmacht - den Kaiser - gegen sich hatte, und sich der Haltung der anderen - Frankreichs - nicht sicher war, zwangen ihn, nach Bündnissen zu suchen, die er ansonsten nicht eingegangen wäre.

Doch welche Rolle konnte ein Mann wie Marcus Meyer in diesen Plänen spielen?

Wir wissen nicht, ob Meyer Cromwell aus eigenem Antrieb das Angebot unterbreitete, das aus einer „Remembrance“ des Staatssekretärs bekannt geworden ist. Der Plan sah vor, Heinrich VIII. die Krone Dänemarks oder doch wenigstens Mitspracherecht bei ihrer Vergabe gegen eine entsprechende Geldsumme anzubieten. Innerhalb des ersten Jahres nach Gelingen dieses Vorhabens wollte sich die Stadt verpflichten, das Doppelte der geborgten Summe aus den Einnahmen Dänemarks zurückzuzahlen. Im Falle, daß Heinrich die Krone nicht für sich selbst in Anspruch nehmen würde, sollte ein deutscher Adliger gefunden werden, der das Unternehmen ausführte und dem Engländer für die Anleihe tributpflichtig werden würde.²⁰

Eine bessere Offerte konnte dem bedrängten englischen Hof nicht zugehen. Wichtig war für ihn in erster Linie, die Aufmerksamkeit Karls V. von England abzulenken. Mit Dänemark wurde ein weiterer Unruheherd im Interessengebiet des Kaisers geschaffen - die Mittel für eine habsburgische Aggression gegen England verminderten sich dadurch. Andererseits paßten eine formale Oberhoheit über Dänemark bzw. das Recht der Vergabe des dänischen Titels gut in das Empirekonzept Cromwells. (Leider können etwaige Ähnlichkeiten zum formalen Hoheitsanspruch über Frankreich hier nicht diskutiert werden. - Anm. N.J.) Daß das Angebot Meyers auch nach dem Geschmack Heinrichs VIII. gewesen sein muß, beweist der bereits zitierte Brief Chapuys vom 9. Dezember 1533: „For some time the King has treated with great familiarity the captain of the said Lubeckers, who remained here under arrest when the ships removed, and Cromwell has banquetted him several times. On Sunday last, (das wäre der 7. Dezember, N.J.) the King passing out to go to mass, made him a Knight of the Rose, giving him a chain of 400 or 500 ducats. The alderman of the Easterlings who accompanied the said captain made an address to the King for him, saying he could not suf-

¹⁹ C.F. Wurm, Die politischen Beziehungen Heinrich VIII. zu Marcus Meyer und Jürgen Wullenwever, Hamburg 1852, S. 191 f.

²⁰ Vgl. BM. Nero B. III, fol. 105.

ficiently thank him for the honour, but he hoped hereafter to do him such service that he should not repend having done him such a favour...²¹

Natürlich gibt es den Titel „Knight of the Rose“ nicht. Chapuys war diesem Irrtum durch die goldene Kette, die Meyer verliehen worden war und an der sich eine Tudorrose befand, aufgesessen. Die in diesen Fällen verliehene Kette wurde als „Collar of SS“ bezeichnet. Eine ihrer populärsten Darstellungen findet sich auf dem Porträt Thomas Mores, das von Hans Holbein gemalt wurde.²² Das Collier besteht aus aneinandergereihten goldenen Buchstaben „S“. Byrne schreibt zu dieser Kette: „It is demonstrably a family of livery collar and unquestionably of Lancastrian origin. Livery collars were worn by various royal or noble families, their friends and members of their households and other adherents. The earliest mention of this particularly famous collar is in the household accounts of Henry IV. By a statute of 1401 permission was granted to all sons of the King and to Dukes, Earls and Barons and lesser Barons to wear the collar both in the presence of the King and when out of it, and to knights and esquires only in his presence.“²³

Die Beschreibung, die Chapuys von der Erteilung des Ritterschlages liefert, berichtigt die allgemein von den Chroniken gegebene Datierung um nahezu einen Monat. Der Brief des Gesandten, der für das Verständnis der Zusammenhänge Schlüsselbedeutung hat, setzt fort: „They say also that the King has granted a pension to the said Captain, which must be either because he has promised him men and ships, or because he is very anxious the Lubeckers should make a treaty with the Hollanders. He leaves this in two dayes, expecting to land in France and thence get over to Liege and so through Germany. I send notice into Flanders to see if they can entrap him.“²⁴

Der kaiserliche Botschafter verstand diese Demonstration des englischen Hofes richtig und beobachtete in den folgenden Monaten die Beziehungen, die sich zwischen Lübeck und London ergaben, auf das Genaueste. Er wußte, daß der englische König auf der Suche nach Waffenhilfe gegen eine eventuelle kaiserliche Invasion war. Es existieren zwar keine Beweise dafür, daß Meyer die in dem Vertragsentwurf von 1534 erwähnten zwölf Schiffe und 10.000 Knechte zu dieser Zeit versprochen hatte,²⁵ als Forderung der englischen Seite mag es sie bereits gegeben haben. Für den Augenblick waren dem englischen Hof allerdings die Waffenstillstandsverhandlungen zwischen Lübeck und Holland wichtiger. Solange die Lübecker die holländischen Schiffe in einen Krieg verwickelten, würden diese bei einer etwaigen Landung an Englands Küste nicht zur Verfügung stehen. Die Störung der von norddeutschen Fürsten und Städten in Hamburg vermittelten Tagfahrt könnte also die unmittelbare Bedrohung Englands vermindern. Auch die von Meyer vorgeschlagene dänische Angelegenheit bedurfte weiterer Beratung. Sollte Geld in die Einsetzung eines kaiserfeindlichen Königs in diesem Reich investiert werden, brauchte es eine repräsentative Delegation möglichst

²¹ L&P VI, Nr. 1510.

²² Siehe Abbildungsteil.

²³ The Lisle Letters, hrsg. v. M.St.C. Byrne, Vol. I, Chicago and London 1981, S. 701. Für die aufhellung dieses Zusammenhangs danke ich Dr. David Starkey und Shelagh Mitchell, M.A.

²⁴ L&P VI, Nr. 1510.

²⁵ Vgl. Anm. 18.



Abb. 1: Siegel Wulf Wulflams aus dem Jahre 1400



Abb. 2: Sir Thomas More (1478-1535), Porträt. Hans Holbein d.J.



Abb. 3: Wappen Marcus Meyers (um 1500-1535)

nicht nur Lübecks, die dazu autorisiert war, klare Vereinbarungen festzuschreiben. Auch aus einem anderen Grunde war man auf eine solche Delegation aus - solange England Karl V. nicht mit Schiffen und Söldnern abschrecken konnte, mußte geblufft werden. Chapuys berichtet über die Rückkehr Christopher Monts, des Abgesandten an die Schmalkaldischen Fürsten, der von Heinrich so empfangen worden war, als hätte er die günstigsten Nachrichten mitgebracht. So sollte dem kaiserlichen Botschafter bestes Einvernehmen zwischen den Lutheranern und England vorgegaukelt werden.²⁶

In dieses Bild des Vortäuschens nicht vorhandener Allianzen ist auch die Erteilung des Ritterschlages an Meyer einzuordnen. Sicher wäre es völlig ausreichend gewesen, Meyer die Freiheit wiederzugeben und ihn nach Lübeck zurückzusenden. Cromwell wußte jedoch, daß es viel wirksamer war, als Fürsprecher des anglo-hansischen Bündnisses jemanden zu haben, der in den Ritterstand erhoben worden war. Dies symbolisierte die Bedeutung, die Heinrich VIII. dem guten Einvernehmen zwischen beiden Seiten zumaß und zeigte die Dankbarkeit des englischen Herrschers für erwiesene Dienste. Die äußeren Anzeichen seiner neugewonnenen Würde, wie die goldene Kette, legten ein beredtes Zeugnis für die Wichtigkeit Meyers ab und wurden von Zeitgenossen als solches verstanden. Marcus Meyer war auf dem Gipfelpunkt seiner Karriere angekommen. Eine Situation, die alles andere als günstig für ihn schien, hatte er, geschickt die politischen Umstände nutzend, in seinen größten Erfolg gekehrt. Nun würde er sein Ansehen in Lübeck nicht mehr nur auf die Freundschaft mit Wullenwever oder das Geld und die Stellung seiner Frau zu gründen brauchen - seinen verwegenen Taten war der höchste Lohn der Zeit zuteil geworden. Das ihm verliehene Wappen, bereits erwähnt im Zusammenhang mit seinem Geburtsort, unterstreicht ebenso wie die Kette die enge Bindung an den Tudor. Das von zwei Tudorrosen eingerahmte Portculis deutet die Nähe des Trägers zum englischen König an.²⁷

Das Patent der Erhebung in den Ritterstand und die Verleihung einer Pension von 250 „crowns of the sun“ pro Jahr sind auf den 27. Februar 1534 datiert. Das Dokument legte die Tage der Auszahlung fest und galt auf Lebenszeit.²⁸

Am 10. Dezember 1533 erhielt „Mons. Marke Megier, gentleman, of Germany“ die Erlaubnis, mit sechs Pferden, seinen Dienern und Gepäck, England zu verlassen.²⁹ Wann er dies genau getan hat, ist unbekannt. Die eingangs zitierte Wendische Chronik berichtet vom Einzug Meyers in Lübeck mit allen einem Ritter zustehenden Ehren kurz nach Lichtmeß 1534. Man kann sich vorstellen, wie Meyer seinen Einzug in die Stadt genossen haben wird. Er, der vor kurzem noch vom lübischen Patriziat belächelt worden war, hatte nun geschafft, was viele der reichen Kaufleute erträumten - den Sprung in den Adel. In seinem Verhör 1536 sagte er aus, daß bei seiner Ankunft in Lübeck Wullenwever und der Graf von Oldenburg wegen Dänemark verhandelten. Der Plan, den Wullenwever mit den Bürgermeistern von Kopenhagen und Malmö abgesprochen hatte, sah vor, den gestürzten König Christian II., der im Land noch seine Anhänger hatte, wieder an die Macht zu bringen. Dazu bedurfte Lübeck allerdings des

²⁶ Vgl. L&P VI, Nr. 1510.

²⁷ Vgl. BM. Add. 46354, Tafel 250. Siehe Abbildungsteil.

²⁸ Vgl. PRO C. 82, fol. 679.

²⁹ L&P VI, Nr. 1595.

Waffenstillstandes mit den Holländern und starker finanzieller Unterstützung, da das Kirchensilber bereits in der laufenden Fehde verauslagt worden war. Meyer, vom englischen Hof beauftragt, den Frieden zu hintertreiben, erkannte den Widerspruch zwischen lübischer Politik und englischen Wünschen. Er drang darauf, einen Boten nach London zu senden, der die Probleme dort erklären sollte. Dieser, von Chapuys als „secretary of Lübeck“³⁰ bezeichnete Mann, traf um den 19. Februar 1534 am Hof ein. Am 26. Februar versuchte der kaiserliche Gesandte bei einem Gespräch mit dem Duke of Norfolk näheres über die Mission des Boten zu erfahren, jedoch Norfolk: „... knew nothing about what he had brought. I believe this, as the secretary only goes to Cromwell. He cannot have brought what these wish.“³¹ Dies kann sicher als Anspielung auf die Nachricht Meyers zu verstehen sein, daß er den Waffenstillstand nicht verhindern könne und schnelle Entscheidungen hinsichtlich Dänemarks forderte.³² Am 7. März 1534 schrieb Chapuys: „The secretary of Lübeck did not stop long here. The King gave him 100 ducats, or angelots, and a guide to return in all possible haste, perhaps to prevent the conclusion of the diet at Hamburg for a settlement between Holland and Lübeck.“³³

Mit Hilfe dieser Anmerkungen läßt sich der undatierte Entwurf, den Wurm aus Cotton's Papers abdruckte, zeitlich schlüssiger einordnen. Es handelt sich um einen Brief Heinrichs VIII. an Meyer, der dem obengenannten Sekretär anvertraut worden sein dürfte. In dem genannten Brief bedankt Heinrich sich bei Meyer für dessen Gefälligkeit und warnt vor dem Plan der Holländer, Dänemark in ihre Abhängigkeit zu bringen. Der Brief setzt fort: „... ye will inder by all the meanes ye can to lette and stoppe the saide Dyete and consaile or at the leste to dissolve it shortly before any thing be concluded sith our adversaries do propose nothing elles then by a litle and litle to bring and attract the Lubekes being veray strong and fre herted people into their suares by fayre promyses. fferthermore touching the Realme of Denmarke and that thaccomplishment therof requyreth acceleration and spede ... though the thing itself offereth unto us a grete occasion and facillite, we ought not to regarde alonely the begynnyng ... More it is not alonely to be considered and regarded what a man may wyne and atteyne but also by what meanes he may kepe and defende it when it is won and gotten.“

Abschließend forderte der englische König Meyer auf, dafür zu sorgen, daß, „a Discrete person of that cyte having sufficient auctoryte of the other grete men of the same whose help and consent is most requisite to be had...“, mit der er die weiteren Details verhandeln könne, an ihn abgefertigt werden möge. Mit der Bestätigung der Vergabe einer Pension an Meyer und der Mahnung, dem englischen König weiter treu zu dienen, schließt der Brief.³⁴

Heinrich VIII. beharrte auf seiner Position, daß es das Wichtigste sei, die Waffenstillstandsverhandlungen zu unterbrechen. Nachdem dies passiert sei, könne man über

³⁰ L&P VII, Nr. 152.

³¹ Ebenda, Nr. 232.

³² Vgl. BM. Nero B. III, fol. 95.

³³ L&P VII, Nr. 296.

³⁴ BM. Nero B. III, fol. 94 ff.

eine Beteiligung der Engländer an der dänischen Königswahl sprechen. Meyer sollte also englische Politik in Lübeck durchsetzen, ganz gleich, ob diese mit den Interessen seiner Stadt vereinbar war oder nicht.

Es zeigte sich bald, daß ihm dies nicht gelingen sollte. Mit Wullenwever, Joachim Gerken und Antonius von Stieten nach Hamburg zu der auf den 15. Februar 1534 anberaumten Tagfahrt mit den Holländern abgeordnet, mußte er nach längeren Verzögerungen am 26. März die Einigung zwischen beiden Parteien miterleben. Der Waffenstillstand, vorerst auf vier Jahre geschlossen, schrieb den Austausch der Gefangenen und den Handel zu alten Zöllen fest. Obwohl Meyer seine Aufgabe nicht erfüllt hatte, wurde aus englischer Sicht Wichtiges erreicht. Die Regentin der Niederlande und Kaiser Karl V. waren durch die Berichte über die Entsendung englischer Botschafter zu den Fürsten des Schmalkaldischen Bundes und in die wendischen Hansestädte irritiert und machten sich Gedanken über etwaige Angriffe auf Holland. Die kaiserlichen Gesandten in Hamburg berichteten, sie hätten einen wesentlich besseren Vertrag mit Lübeck erreichen können, wenn der englische König der Stadt nicht versprochen hätte, sie mit 30-40.000 Angeloten in ihrem Krieg gegen Holland zu unterstützen. Der Bericht fährt fort: „...that the Kyng is highnys is a allyd with the prinsses that they name here Lutherans & the said lubyckyrs at this tyme ...“.³⁵ Hackett frohlockte, daß die Regentin diese Gesandtenberichte sofort nach Erhalt an den Kaiser geschickt habe. Das englische Privy Council hatte durch geschicktes Setzen von Zeichen, zu dem unter anderem der Ritterschlag Meyers und der Empfang Monts nach beendeter Mission in Deutschland gehörten, der anderen Seite Bündnisse vorgegaukelt, die so nicht existierten und hatte damit die unmittelbare Gefahr für sein Land verringert.

Nach ihrer Rückkehr aus Hamburg verwandten Meyer und Wullenwever alle Kraft auf die diplomatische und politische Absicherung des Krieges um Dänemark. Da es seit 1533 auch Probleme mit Gustav Vasa von Schweden um die Rückzahlung seiner Kredite an Lübeck gab, entstand bei den Machthabern der Stadt der Gedanke, auch diesen König durch einen Lübeck-freundlicheren Herrscher zu ersetzen. Dazu wollte man sich der Vasa-feindlichen Fraktion des schwedischen Adels, die in ihrer Mehrzahl in Deutschland lebte, bedienen. Meyer organisierte im Frühjahr 1534 ein Treffen mit Svante Sture, dem Sohn des früheren schwedischen Reichsverwesers, Sten Sture, in Mölln. Der Versuch, ihn für die Pläne Lübecks zu gewinnen, blieb aber erfolglos. Es wird berichtet, daß Meyer, nachdem Sture sich geweigert hatte, die an ihn gestellten Forderungen zu erfüllen, den Schweden gefangennahm und ihn neun Wochen festhielt.³⁶

Ohne daß nun die Vorbereitungen für den Krieg abgeschlossen gewesen wären, drängten Meyer und der Graf von Oldenburg als militärische Anführer des Unternehmens, das Überraschungsmoment auszunutzen. Man wollte Herzog Christian von Holstein durch einen schnellen Schlag gegen sein Herzogtum den Rückhalt für den Krieg um Dänemark nehmen. Die Fehde schien in wenigen Monaten gewinnbar. Die Dithmarschen hatten Lübeck ihre Hilfe angeboten und machten die Grenzen zu Holstein unsicher; Segeberg, Trittau und der Bischofssitz Eutin waren bereits eingenom-

³⁵ Brief Hacketts an Cromwell vom 31. März 1534 in: L&P VII, Nr. 397.

³⁶ Vgl. G. Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die europäische Politik, Bd. 2, Berlin 1855 f., S. 22 f.

men. Der Herzog von Schleswig-Holstein hatte Mühe, seine Anhänger zu versammeln, und der Oldenburger organisierte bereits die Überfahrt nach Dänemark. In dieser Hochstimmung bereiteten Lübeck und Hamburg die von Heinrich VIII. erbetene Gesandtschaft nach England vor.

Dr. Thomas Legh, seit Anfang 1534 in den wendischen Städten unterwegs, hatte hier einen Vertragsentwurf vorgelegt, der gegenseitige Truppenhilfe, hansische Unterstützung für den König bei einem einzuberufenden Generalkonzil und die Klärung weiterer religiöser Fragen beinhaltete.³⁷ Während der sich langwierig gestaltenden Verhandlungen erkannte Cromwell jedoch, daß die Angebote Meyers nicht mit den Vorstellungen des Lübecker Rates und erst recht nicht mit der Politik Hamburgs in Einklang zu bringen waren. Sowohl die Differenzen in Religionsfragen, als auch der Gedanke, mit dem englischen König einen starken ausländischen Herrscher am Sund zu wissen, machten eine Übereinkunft unmöglich. Dennoch erlangten die Abgesandten der Travestadt eine finanzielle Unterstützung im Krieg mit Dänemark. Der vereinbarte Vertragsentwurf, der der Ratifizierung des Rates der Stadt bedurfte, mußte später fallengelassen werden. Vielleicht sind bereits damals beim englischen Privy Council erste Zweifel an der Glaubwürdigkeit Meyers entstanden.³⁸

In der Zeit, da die Botschafter Lübecks und Hamburgs in England weilten, wendete sich das Kriegsglück. Dem Herzog von Holstein war es gelungen, seine Kräfte zu sammeln, die ihm abgerungenen Festungen zurückzuerobern und mit der Belagerung Lübecks zu beginnen. Wullenwever erkannte, daß man unter diesem Vorzeichen verstärkt der Hilfe der wendischen Städte bedurfte. So sandte er Meyer mit zwei weiteren Abgeordneten Anfang Juli nach Hamburg, um den dortigen Rat zu bewegen, in die Fehde auf Seiten Lübecks einzugreifen. Den zur selben Zeit anwesenden Boten des Herzogs gelang es jedoch, den Einfluß der Wullenwever-freundlichen Partei im Rat zu unterdrücken, so daß sich die Stadt am Ende zur Neutralität und Vermittlung gegen beide Seiten verpflichtete.³⁹ Dies war der erste einer Reihe von Mißerfolgen für Meyer. Es zeigte sich bald, daß der Söldnerführer mit der Organisation des Widerstandes gegen die Belagerer völlig überfordert war. Zwar gelangen ihm nach wie vor einzelne Aktionen, die sein früheres Ansehen kurzzeitig wiederherstellten. Erfolge, wie die Festnahme des Fähnleins pommerscher Knechte, die von ihren Herzögen dem Holsteiner zugeschiedt worden waren⁴⁰, wurden aber zunehmend von den Fehlern, die Meyer bei der Verteidigung der Stadt unterliefen, überschattet. Besonders nachhaltig prägte sich den Lübeckern wohl der Fehlschlag mit der Travebrücke Mitte Oktober 1534 ein. Der Herzog von Holstein hatte die Belagerung der Stadt bei Prammeßmühlen forciert und Meyer versäumte, rechtzeitig dagegen einzugreifen. Spätere Versuche, die Holsten

³⁷ Vgl. J.M. Lappenberg, Actenstücke über die Verhandlungen König Heinrichs VIII. mit Lübeck und Hamburg 1533, in: ZVHG 3 (1851).

³⁸ Verlauf und Ergebnisse der Grafenfehde können an dieser Stelle nicht behandelt werden. Siehe dazu: K.J.V. Jaspersen, Henry VIII. of England, Lübeck and the Count's War 1533-35, in: Scandinavian Journal of History, 6 (1981), S. 243-275; H. Nirnheim, Hamburgs Gesandtschaft an König Heinrich VIII. von England im Jahre 1534, in: ZVHG 40 (1949).

³⁹ Vgl. Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever, Bd. 2, S. 73.

⁴⁰ Vgl. Paludan-Müller, Aktstykker I, S. 123 f.

zurückzudrängen, mußten mit hohem Blutzoll bezahlt werden.⁴¹ Besagte Mißerfolge und die sich aus der Belagerung der Stadt ergebende ungewohnte psychische Situation führten dazu, daß Wullenwever einen die Fehde entscheidenden strategischen Fehler beging. Am 18. November 1534 schloß er den Frieden zu Stockelsdorf ab, der nur für die Herzogtümer galt und es den Parteien freistellte, den Krieg in Dänemark weiterhin mit allen Mitteln gegeneinander zu führen. Lübeck, das bisher die Hauptmacht Christians mit recht bescheidenen eigenen Kräften bei der Belagerung der Stadt gebunden hatte, gab diesen Vorteil aus der Hand und leitete die Wende des Krieges ein.

Am 10. Dezember 1534 schossen Meyer und Wullenwever der Stadt 1.000 Gulden zur Weiterführung der Fehde vor. Kurz darauf begaben sich der lübische Kriegshauptmann und der Graf von Hoya mit Verstärkung nach Dänemark, wo Meyer am 12. Januar 1535 durch Verrat des dänischen Adels gefangengenommen wurde. Ein Brief Peter Wessings an den Herzog von Mecklenburg liefert Einzelheiten von der Schlacht mit dem schwedischen Heer, das sich mit den Truppen des übergelaufenen dänischen Adels verbündet hatte. Von diesem Gegner mehrfach erfolglos angegriffen, zogen sich Meyer und seine drei Fähnlein auf das Angebot Tygge Krabbes bis unter die Mauern Helsingborgs zurück. Hier fiel ihnen der wortbrüchige Schloßherr allerdings in den Rücken und zerstörte mit Schüssen von den Wällen der Stadt die Ordnung der Meyerschen Knechte. Das nahegelegene Kloster, in dem sich der Bedrängte mit 700 Söldnern verschanzte, konnte nur einen Tag gehalten werden.⁴² Meyer wurde gefangengenommen und auf die Festung Varberg gebracht, die von Trud Gregerson Ulfstand für Christian III. gehalten wurde. Seinem Stande gemäß durfte er sich auf Ehrenwort frei in den Mauern der Festung bewegen und es paßt in das Bild von Marcus Meyer, daß es ihm nicht nur gelang, sich aus der Gefangenschaft zu befreien, sondern sich auch die Mannschaft der Burg zu unterwerfen und diese zu beherrschen. Woher das Geld zur Bezahlung der Knechte stammte, ist unbekannt. Anfangs sicher aus Meyers persönlichem Besitz vorgestreckt, deuten Indizien darauf hin, daß es später durch die Piraterien seines Bruders Gerhard wieder ersetzt wurde. Auch die englischen Gesandten wurden um Hilfe gebeten, inwieweit sie gewährt wurde, lassen die Quellen offen. Von Varberg aus betrieb er nun eine recht unabhängige Politik und aktivierte seine englischen Verbindungen.

Mit dem Stockelsdorfer Frieden waren im Stadregiment Lübecks Veränderungen einhergegangen, die Wullenwever seiner Machtgrundlage, der Bürgerausschüsse, beraubt hatten. Da sich Wullenwever, um den Zusammenhalt und eine einigermaßen koordinierte Politik der Bündnispartner zu gewährleisten, zunehmend auf Reisen befand, wurden die Unternehmungen Meyers seitens des lübischen Rates kritisch betrachtet. Auf seine Hilfeersuchen wurde nicht eingegangen. Für die gesamte Zeit seines Verweilens auf Varberg existiert zwar sowohl ein Briefwechsel mit dem englischen Hof als auch mit dem Herzog von Mecklenburg; lübischerseits ist jedoch nur die Kommunikation mit Wullenwever nachweisbar. Natürlich kann dies der Quellenungunst geschuldet sein, weit wahrscheinlicher ist es wohl, diesen Fakt als Indikator der Zurückhaltung des Rates der Hansestadt gegenüber seinem Kriegshauptmann zu sehen.

⁴¹ H. Bonnus, *Chronica der vörnemelikesten Geschichte unde handel der Keyserliken Stadt Lübeck...*, Magdeburg 1539.

⁴² Vgl. Paludan-Müller, *Aktstykker I*, Nr. 173.

Demgegenüber ist klar, daß es zwischen Meyer und der englischen Seite einen Austausch gegeben hat. Über Intensität und Themen, die diesen beherrschten, können für die Zeit zwischen Frühjahr 1534 und Frühjahr 1535 keine Aussagen getroffen werden. Die Papiere der Gesandtschaft Christopher Morres, der in diesem Zeitraum mehrere Monate in Norddeutschland und Skandinavien weilte, sind fast vollständig verschwunden. Im Public Record Office findet sich nur die Kostenabrechnung für diese Gesandtschaft, die die Orte, die des „Kings master gunner“ besuchte und die Daten, wann dies geschah, verzeichnet. Sicher wird Morres Hinweise zur Verbesserung der Verteidigungsanlagen gegeben und die Lage auf den skandinavischen Kriegsschauplätzen inspiziert haben, um dem Privy Council ein schlüssiges Bild für ein weiteres Engagement in dieser Fehde zu liefern.⁴³ Dafür findet sich vom 20. Dezember 1534 die Anweisung Cromwells, an Meyer „125 Crounes of the sone for his half yeares penyons“ auszuzahlen.⁴⁴ Es würde völlig den Gepflogenheiten des Ministers widersprechen, eine solche Summe an jemanden zu überweisen, von dem er seit Monaten nichts gehört hatte. Aus den Abrechnungen Morres geht hervor, daß dieser am 26. Mai 1535 Varberg besucht hatte. Sicher wird er auch hier Ratschläge für die bessere Befestigung des Platzes gegeben und von Meyer Bitten um Verstärkung empfangen haben.

Die Position des Abenteurers war Anfang des Jahres 1535 durch die Belehnung mit Island gestärkt worden. Der Graf von Oldenburg, der sich als „Gubernator“ des Reiches Dänemark und dessen Schatzländern verstand, hatte nach seinen Anfangserfolgen im ersten Kriegsjahr versucht, den Adel des Reiches durch Privilegienbestätigungen und Neuvergabe von Lehen an sich zu binden. Die Schwäche des Grafen trat jedoch bald nach dem Stockelsdorfer Frieden offen zutage, und der dänische Adel beeilte sich, die Seiten zu wechseln. Von Lübeck gedrängt, die Verwaltung Dänemarks an den Herzog Albrecht von Mecklenburg abzugeben, suchte der Oldenburger neue Verbündete und fand sie in Marcus Meyer und dessen Bruder Gerhard. Am 29. Januar 1535 teilte Christoph dem Rat von Hamburg mit, er habe Marcus Meyer mit Island belehnt und fordert die Stadt auf, seinen Lehnsmann in der Aufrechterhaltung dieses Besitzes zu unterstützen. Obwohl der Abenteurer nicht dazu kam, sich selbst um sein Lehen zu kümmern, sondern seinen Bruder Gerhard mit der Verwaltung beauftragte, wurde seine Stellung deutlich aufgewertet.⁴⁵

Heinrich VIII. und Cromwell werden über die Nachrichten von Meyer erfreut gewesen sein. Die englische Skandinavienpolitik war, bedingt durch die veränderte Lage auf den Kriegsschauplätzen und den Besuch eines Gesandten des mittlerweile zum König erwählten Christian III., vorsichtiger geworden. In einem Brief vom 25. Mai 1535 an den Rat Lübecks äußert sich Heinrich VIII. enttäuscht darüber, wegen der Ratifizierung des Vertrages noch keine Nachricht erhalten zu haben. Der englische König verlangte, „as events have not justified their promises“, das von ihm vorge-

⁴³ Vgl. L&P VIII, Nr. 913.

⁴⁴ Ebenda, Nr. 759.

⁴⁵ Die Mitteilung über die Belehnung druckt E. Baasch, *Die Islandfahrt der Deutschen, namentlich der Hamburger vom 15. bis 17. Jahrhundert*, Hamburg 1889, S. 135 f. (Forschungen zur Hamburgischen Handelsgeschichte, Bd. 1). Baaschs Arbeit geht auch auf den aus dem Islandhandel herrührenden Streit zwischen England und Hamburg ein. Eine förmliche Lehnsurkunde für Meyer ist bisher nicht gefunden worden.

streckte Geld zurück. Er ging auf die inneren Veränderungen in Lübeck ein und riet der Stadt, die Ausschußbürger, „who have deserved so well of their state“, wieder einzusetzen.⁴⁶

Die politische Lage ließ es jedoch noch immer nicht zu, gänzlich auf die Verbindung zu Lübeck zu verzichten. So wurde der dänische Botschafter brüskiert und hingehalten und eine weitere englische Mission zur Beobachtung des Krieges vorbereitet.

Zu Meyer waren die Beziehungen weiterhin ungetrübt. London erkannte, daß Varberg, solange es von Meyer gehalten wurde, ein unersetzliches Faustpfand in den Verhandlungen mit Christian III. bieten konnte. Trotzdem wollte man erst Klarheit über die Verhältnisse im Norden haben, bevor man weitere Hilfe sandte. Doch Meyer konnte es sich nicht leisten zu warten, bis der englische Hof sich seiner erinnerte. Er ergriff selbst die Initiative. Da er vom lübischen Rat keinen Entsatz erwarten durfte, setzte er voll auf die englische Karte. Es war Heinrich VIII., dem er seine Karriere zu verdanken hatte, es war Heinrich VIII., dem sein Treueschwur galt. Unter den gegebenen Umständen machte es Sinn für den Hamburger, diesen Eid zu halten. Wenn der lübische Rat den Vertragsabschluß mit England verzögerte, so glaubte Meyer doch über Mittel zu verfügen, das Interesse des Tudors an Skandinavien wachzuhalten. Über seine Bemühungen, Entsatz aus England zu beschaffen und sein Verhältnis zum englischen Herrscher schrieb Meyer am 29. Juni 1535 an Albrecht von Mecklenburg: „Ich kan I.f.g. nycht Berghen, who dath yck myn Schyp hebbe Inn Enghelanth gheschychketh, dath deth sulfftyghe wol vor iiij wecken thorre Stede gekamen ysz, umme helpe wesz unsz van noden ysz, gelth, loth, unde kruth, wente yck dar meth allem flythe unde Ernesthe Nagheschreven hebbe; wente Ick warhafftyghe Tydynghe van hebbe, dath he, alsz meyn genedyghester Here der Konninck tho Ennghelanth, xxiiij schepe thon Orlyck lyghende hefft wol gherusteth. Szo hebbe yck meth allen flyth unde gantz trewlyck dar na geschrewen, dath wy moghen hulpe kryghen. Ock kann yck I.f.g. wyder nycht Berghen, dath yck noch eynen Bogherth aff gheferdygeth hebbe hude dessen dach dato desses brywes, dey den anderen Schepe folghen schall unde der hallwen unnde Orsacke, dath wy hulpe und trosth kryghen moghen. Szo weth yck dath warhafftych unde ghewysse unde vorware.“⁴⁷

Die ständigen Beteuerungen, wie sicher er sich der Unterstützung durch seinen Gönner sei, zeigen, daß Meyer wohl wußte, daß Varberg nur solange zu halten war, wie die Truppen Christians III. andere Aufgaben zu erfüllen hatten und nicht über die Mittel verfügten, ihn ernsthaft zu bedrängen. Die Zeit, die ihm blieb, seine Stellung zu festigen, konnte, angesichts der Niederlagen der Wullenweverpartei bei Assens und Bornholm, bemessen sein. Meyer brauchte die englische Hilfe zum Überleben. So hatte er seinen Bruder Gerhard, der, glaubt man den Chroniken, im August 1533 bei der Landung an der englischen Küste dabei war, mit dem heimkehrenden Morres nach London geschickt, um die Lage zu schildern. Laut Chapuys sollen beide am 27. Juni dort eingetroffen sein.⁴⁸

⁴⁶ L&P VIII, Nr. 759.

⁴⁷ Paludan-Müller, Aktstykker I, Nr. 234.

⁴⁸ Vgl. Brief Chapuys an Karl V., in: Calendar of State Papers, Spanish, ed. Bergenroth/Gayangos/Hume, Bd. 5/1. Halbbd., London 1862 ff., Nr. 178.

Mitte Juli 1535 findet sich in Cromwells „Remembrance“ folgende Notiz: „The presents that Christopher Morres hath brought me from Markes Maior, and his opinion of his truth.“⁴⁹

Dies wird eine Anspielung auf das obskure Angebot sein, das Bonner und Candish, die sich auf ihre Reise nach Hamburg vorbereiteten, am 26. Juli 1535 durch Otto Adam Pack zugespielt wurde. Die Gesandten berichten, daß Pack ihnen den Inhalt eines Briefes an den englischen Hof mitteilte, den er durch einen Diener Meyers erhalten hatte.⁵⁰ Der auf Varberg Eingeschlossene bot Heinrich VIII. nicht nur das Schloß und die Stadt an, die er für ihn besetzt hielt, sondern darüber hinaus Kopenhagen, Malmö, Landskrone und Helsingør. Diese Offerte versetzte Bonner und Candish in Erstaunen. Candish, der sich bei seiner Reise im Frühjahr desselben Jahres selbst hatte ein Bild von der Situation machen können, bemerkte: „... it is much more easier so liberalle to offer then like to bring all the same to passe...“.⁵¹ Natürlich mußte dieses Angebot für einen Eingeweihten wie Phantasterei klingen, allein Meyer ließ nichts unversucht, sich in Erinnerung zu bringen. Er muß gewußt haben, daß mit dem Ausbleiben der Hilfe vom englischen König sein weiteres Schicksal entschieden sein würde. Obwohl eine Weile vergehen sollte, bis er wieder aus London hörte, verließ ihn der Mut nicht. In einem Brief vom 30. Juli an den Herzog von Mecklenburg berichtet er, daß Trud Gregersen ihn mit 300 Pferden und vielen Knechten belagerte, er aber trotzdem zuversichtlich sei, Varberg mit Hilfe der Bürger und Knechte für weitere sechs Monate zu halten.⁵²

Und noch einmal sah es so aus, als sollte der Abenteurer mit heiler Haut davonkommen. Bonner und Candish, die England endlich am 15. August 1535 verließen, erreichten Varberg am 22. August und unterrichteten die dort Belagerten von der Vorbereitung einer Hilfsexpedition, die ihnen in Kürze folgen sollte. Ursprünglich hatte Meyer den englischen Hof um zwei große Schiffe und 500 Mann gebeten.⁵³ Dies war Heinrich VIII. die Sicherung seines Faustpfandes zwar nicht wert, immerhin sollte die „Sweepstake“ aber mit 92 Leuten, unter ihnen Kanoniere, Maurer und Zimmerleute, und £ 5.000 in See stechen. An Bord befanden sich auch das in Stein gehauene Wappen des Tudor, das an der Toreinfahrt des Varberger Schlosses angebracht werden sollte. Außerdem hatte Heinrich eine Rüstung, die vor drei Jahren für ihn gefertigt worden war, für Meyer aussuchen lassen. Dies deutet darauf hin, das es auch eine persönliche Beziehung zwischen dem König und Meyer gegeben haben muß. In den „Letters and Papers“ ist dies die einzige Gelegenheit für die gesamte Regierungszeit Heinrichs, in dem die Gunst des Herrschers auf diese Weise gezeigt wird. Im Briefwechsel der beiden läßt sich diese Beziehung nur schwer nachvollziehen. „Amicus noster“ ist eine zu gängige Formel in der Kommunikation Heinrichs auch mit anderen Untergebenen.

⁴⁹ L&P VIII, Nr. 1061.

⁵⁰ Bei diesem Diener handelt es sich um Dietrich Hagenow, den Meyer am 29. Juni aus Varberg abgesandt hatte. Vgl. Paludan-Müller, Aktstykker I, Nr. 234.

⁵¹ BM. Nero B. III, fol. 81/1.

⁵² Vgl. Paludan-Müller, Aktstykker I, Nr. 241.

⁵³ Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever, Bd. 3, S. 179.

Doch die Ereignisse überschlugen sich. In den ersten Septembertagen gingen in London folgende Nachrichten ein: Englische Kaufleute seien vor Kopenhagen ausgeraubt worden, das Reichskammergericht habe Lübeck befohlen, die alten Ratsherren wieder einzusetzen und Varberg wäre vom Feind besetzt. Obwohl man beim letzten Punkt einem Gerücht aufgesessen war, veranlaßten diese Meldungen den englischen König, die Ausrüstung der Expedition zu stoppen.⁵⁴

Auch Bonner und Candish konnten Varberg nicht verlassen, da ihnen der Geleitbrief Christians III. fehlte. Zwar informierten sie weiter über die Pläne Meyers, der meinte, wenn Heinrich 18 bis 20 Schiffe nach Dänemark senden würde, würde ihm das Reich zufallen.⁵⁵ Die Gesandten bekräftigten die ausgezeichnete strategische Lage Varbergs und daß man es mit wenig Mitteln uneinnehmbar machen könne. Immer drängender wurden jedoch ihre Forderungen, sich mit dem nun allgemein anerkannten Dänenkönig zu verständigen.⁵⁶

Die Gefahr für Meyer wuchs weiter. Am 24. Oktober 1535 berichteten die Gesandten nach London, daß die Stadt Varberg von ihm aufgegeben werden mußte und die Belagerer nun eine halbe Meile vor der Festung seien. Sie bekräftigten die Richtigkeit des Abbruchs der Hilfsexpedition, denn: „... if the said shippes had comen towardes Werberge, they shuld not oonlie have been taken & right evel handeled, but also your grace theerie shuld have declared yourself a manifest enemye unto the Duke of Holst...“⁵⁷

Obwohl die vereinigte Flotte des dänischen Königs die See klar beherrschte, gelang es Gerhard Meyer doch, mit zwei mit Waren beladenen Schiffen nach Lübeck durchzubrechen. Er hatte sie bei seiner Rückkehr aus England gekapert und gedachte nun, die Güter gegen Nahrungsmittel für Varberg einzutauschen. Gerhard Meyer wurde allerdings von den Lübeckern festgehalten und inhaftiert, und erst das Eintreffen der englischen Gesandten brachte ihm die Freiheit wieder. Auch diese Episode zeigt das gespannte Verhältnis zwischen dem Lübecker Rat und Meyer. Der Hamburger wurde zunehmend als Bürde bei den lübisch-dänisch Verhandlungen empfunden und spielte in den Plänen des Rates keine Rolle mehr. Hilfe mit Knechten oder Geld konnte er von Lübeck nicht erwarten. Zwar versicherte ihm Albrecht von Mecklenburg, daß er Lübeck gebeten habe, 300 bis 400 Knechte, ½ Last Korn und Pulver nach Varberg zu schicken, diese kamen jedoch nie dort an.⁵⁸

In Lübeck war nach dem Abgang und der späteren Verhaftung Wullenwevers eine gewisse Kälte in die Beziehungen zu den englischen Gesandten eingezogen. Zu den Friedensverhandlungen wurden sie nicht mehr eingeladen, und Informationen mußten sie sich über Umwege beschaffen. Der alte Rat mit Brömse an der Spitze war kaisertreu genug, um die Botschafter Heinrichs VIII. kurzzuhalten. Am 3. Februar 1536 machte die Stadt ihren Frieden mit Christian III. Den anderen wendischen Städten wurde der Beitritt innerhalb einer Frist freigestellt. Sonderbedingungen sollten ihnen

⁵⁴ Vgl. L&P IX, Nr. 181, 187, 246, 290 f., 365, 417.

⁵⁵ Vgl. BM. Add. 48036, fol. 37.

⁵⁶ Vgl. ebenda.

⁵⁷ Ebenda, fol. 58.

⁵⁸ Vgl. Paludan-Müller, Aktstykker II, Odense 1853, Nr. 96.

gewährt werden, wenn es gelänge, den Grafen von Oldenburg und den Herzog von Mecklenburg, die in Kopenhagen eingeschlossen waren, zur Aufgabe zu bewegen; Meyer und Varberg waren in dem Vertrag nicht erwähnt. Trotzdem blieb der Hamburger Abenteurer optimistisch. Am 12. Februar 1536 berichtete er an Albrecht von Mecklenburg, daß er Verpflegung erhalten habe und nachts Ausfälle in Feindesland unternehme, um sich weiteren Proviant zu besorgen. Wenn der Herzog 100-300 Knechte schicken könnte, würde er im Stande sein, die Gegend zurückzuerobern. Abschließend heißt es: „Unde wolde lewer wather unde brodt vyff jar upp desszen husze ethen, Ever yck yth szo unerlyck unde vorreterlych scholde vorlopen.“⁵⁹

Der englischen Seite kam diese Haltung sehr gelegen. Sie forderte Meyer auf, weiter auszuhalten. In ihren Verhandlungen mit Christian III. stellten die englischen Gesandten die Festung als uneinnehmbar dar und forderten als Preis für eine etwaige Vermittlung ihres Königs nicht die von Christian angebotenen Färöer und Island, sondern die Städte Kopenhagen und Malmö.⁶⁰ Obwohl dieses Ansinnen abgelehnt wurde, kamen sich England und Dänemark langsam näher. Die Feststellung Christians III., daß der Kaiser genauso gern ein englisches Schaf wie einen dänischen Ochsen fressen würde, kennzeichnet die Basis, auf der letztendlich ein Konsens gefunden wurde.⁶¹

Meyer, das Beispiel Wullenwevers vor Augen, hatte keine andere Wahl, als voll auf Heinrich VIII. zu vertrauen und Varberg solange zu behaupten, bis dieser Entsatz gesandt oder seinem Schützling die Erlaubnis zum Abrücken erteilt hatte. Am 8. März versprachen ihm Bonner und Candish noch einmal „numerous advantages“, wenn er auf der Festung aushalte.⁶² Meyer selbst bat in seinem letzten Brief an den englischen König vom 19. April 1536 darum, ihm zwei Schiffe mit 500 Knechten und eine vertrauenswürdige Person zu senden, der er Varberg übergeben könne oder ihm zu gestatten, die Festung aufzugeben und nach England zu kommen.⁶³

Diese Erlaubnis ist nie an ihn ergangen. Am 10. Mai 1536 sandte Christian III. einige Fähnlein Knechte nach Varberg, die die landseitige Belagerung forcieren sollten. In der Nacht vom 13. zum 14. Mai wurden drei Schiffe Meyers verbrannt und ein weiteres versenkt, bis zum 26. Mai wurde die Festung sturmreif geschossen. Nach Verhandlungen, in denen Meyer freies Geleit zugesichert worden war, ergab sich die Besatzung. Von den Offizieren Christians wurde jedoch Protest gegen diese Vorgehensweise eingelegt. Sie forderten Meyer als „beutpfennig“, und erhielten am 1. Juni die Erlaubnis ihres Königs, mit ihrem Gefangenen nach Belieben zu verfahren.⁶⁴ Nach Verhören am 6., 9. und 10. Juni wurde Marcus Meyer vorgeworfen, Trittau ohne Kriegserklärung angegriffen zu haben und auf Varberg, als er sich in ritterlicher Haft befand, sein Ehrenwort gebrochen zu haben. Am 17. Juni wurde er durch Trud Ulfstand, den er auf Varberg übertölpelt hatte, enthauptet, gevierteilt und aufs Rad ge-

⁵⁹ Ebenda I, Nr. Nr. 279.

⁶⁰ Offenbar war die englische Seite nicht gewillt, das Meyersche Lehen zur Verhandlungsmasse zu machen.

⁶¹ Vgl. BM. Add. 48036, fol. 98.

⁶² L&P X, Nr. 440.

⁶³ Vgl. ebenda, Nr. 686.

⁶⁴ Paludan-Müller, Aktstykker I, Nr. 296, 298, 299.

flochten. Sein Bruder Gerhard folgte ihm in diesem Schicksal, angeklagt wegen Seeraubes.

Die Reaktionen auf den Tod des Hamburgers waren geteilt. Chapuys berichtete am 14. Juli von der Aufnahme der Nachricht der Übergabe Varbergs am englischen Hof: „The King has news, that the Duke of Holst his ally, has taken a castle on the frontier of Norway, which was held in his name by a captain of Lubeck, his pensioner, at which I understand the King is extremely displeased.“⁶⁵ Das Zitat läßt offen, ob es die Einnahme Warbergs oder die Gefangennahme Meyers war, die dem englischen Herrscher mehr Mißfallen bereiteten. Auch wenn die Wesensverwandtschaft zwischen König und Schmied, die die ältere englische Literatur bemühte, das Verhältnis zwischen den beiden sicher nicht erklärt, muß man davon ausgehen, daß Meyer für den König mehr war als eine nützliche Figur. Anzeichen, wie das Aussuchen der königlichen Rüstung für Meyer und die Hinweise im Wappen deuten darauf hin.

Völlig entgegengesetzt war der Tenor des Schreibens des Lübecker Rates an Christian III. vom 14. Juni.: „... Was uns Iwe Ko. Durchlucht ... vonn wedderleggyngs unsers Vyandes Marcusses Meyers yn schryfftenn gnedycklich angethoget hebbenn wy ... syn sollicher tydyng myt erfrowetem gemothe Iwer Ko. Dt. hogestes flytes danckbar.“⁶⁶

Der Aufstieg Meyers, der durch die Politik des Nichtpatriziers Wullenwever gefördert worden war, wurde von der etablierten Oberschicht Lübecks mit Mißfallen aufgenommen und nur solange toleriert, bis die alten Verhältnisse wiederhergestellt waren. Alle einschlägigen Chronisten befeißigen sich, Aufstieg und Fall des Hamburger Schmiedes als Lehrbeispiel für die gottgegebene Stellung in der Gesellschaft zu zitieren - einer Stellung, aus der sich Meyer, letztlich erfolglos, bemüht hatte auszubrechen. Der Hamburger, jahrelang einer der namenlosen Träger der Geschichte, hatte versucht, sich zu ihrem Gestalter aufzuschwingen und war an seine Grenzen gestoßen. Der Lübecker Rat hatte ihn fühlen lassen, daß man ihn zwar als Kriegshauptmann im Dienst der Stadt tolerieren würde, eigene Ambitionen gegen den Willen der Oligarchie ließ man einen Meyer jedoch nur solange kultivieren, wie die Umstände dazu zwangen. Dem sicher talentierten Söldnerführer fehlte es an Weitblick, diese ihm von der Gesellschaft gesteckten Grenzen zu erkennen.

⁶⁵ L&P XI, Nr. 80.

⁶⁶ Paludan-Müller, Aktstykker I, Nr. 303.

HEIDELORE BÖCKER

Das Handelshaus Loitz

*Urteil der Zeitgenossen - Stand der Forschung - Ergänzungen**

„Anno Christi 1572.¹ ... Umb diese zeit ist der bei menschengedencken grösseste und allgemeine pommerscher land-schaden und unfall angangen und hat man der schädlichen geldschlieger und ewigen vermaledeiuung würdigen Loitzen betrug und täuscherei angefangen, viel zu späth und wie der schaden schon unheilbar und sie das land auffm rücken, allererst zu vernehmen und innen zu werden. Diese landschaden seind von geringer ankunft, bahren, aus dem dorff Clempin bei Stargard bürtig, gewesen, allda noch heut zu tage ihr geschlecht und nahmen vorhanden, seind nicht vor so langen jahren erstlich zu dienst- oder brauer-knechten gegen Stettin kommen, da sie durch freien zu bürgerlichem stand, nahrung und häusern gerathen, und weil ihnen der kauffhandel glücklich fortgangen, haben sie auch ihres mittels gegen Dantzig gesetzt, den wechselhandel und umschläge mit geldern zu treiben angefangen, folgends auch mit kaiser, königen, churfürsten und fürsten in umschläge und geld-handlungen sich eingelassen. Alsdann sie zwar nicht mehr bürger, viel weniger ihrer ankunft nach bahren sein wollen, ja endlich ihnen auch der adel-stand fast zu geringe gedäucht.² ...

Haben auch angefangen neben ihren particularhändeln zu panquetiren, grossen pracht und übermuth zu treiben, herrschafften, klöster, schlösser, städte und dörffer an sich zu bringen und das alles aus anderer leute beutel, frembden und herr Lehnards geldern, sich auch mit den vornehmsten vom adel alhie im lande befreiet, dadurch sie endlich in solche freundschaft, glauben und ansehen gesetzt, daß ihnen nichts ver-

*Überarbeiteter und durch Anmerkungen ergänzter Vortrag, gehalten anlässlich der Tagung „Akteure und Gegner der Hanse. Zur Prosopographie der Hansezeit“, Greifswald 5./6. November 1992.

¹ Hausbuch des Herrn Joachim von Wedel auf Krempzow Schloss und Blumberg erbgesessen, hrsg. v. J. Freiherm von Bohlen-Bohlendorff, Tübingen 1882, S. 248-253 (161. Publication des Litterarischen Vereins in Stuttgart [Tübingen] 36 [1883] 4. Publication); ebenda, S. 565 (Nachwort des Herausgebers): „Joachim von Wedel wurde als Sohn des Otto von Wedel († 1557) und der Gertrud von Eichstedt den 2. Juli 1552 zu Blumberg geboren. Studierte 1569 ff. zu Greifswald und Frankfurt a.O., ... 1574 ein neues ... Haus zu Blumberg erbaut, ... Im November 1603 ... zum nitterschaftlichen Landrat ernannt ...“. Vgl. auch: H. Cramer, Die Herren von Wedel im Lande über der Oder. Besitz- und Herrschaftsbildung bis 1402, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 18 (1969), S. 63-129.

² Hausbuch, S. 248: „Usque adeo fortuna nihil moderabile suadet. Oblitosque sui, quos regit, esse facit.“

sagt worden. Ein jeder, dem sie es angemuthet, hat sich bei frembden und inheimischen vor sie in bürgschafft einzulassen und alles vermögen aufzusetzen nicht veräussert; wer geld gehabt, hats ihnen mit fleiß angetragen, wers nicht gehabt, von andern durch die dritte und vierte hand aufgebracht und ihnen zugeschlept, also, wer mit den Loitzen in kundschafft und handel gerathen kunte, hat es für glück und sich schon reich geschätzt, und das alles kam daher, daß ihnen keine gelder, wie hoch die auch gestiegen, zu theuer waren. Denn wer nicht wieder zu geben oder zu zahlen im sinne hat, warumb wolte der einigen contract zu verweigern bedencken tragen.³ ...

Sie haben von hundert 10, 20 und mehr gulden jährlichen zinz zu geben zugesagt, blinde haupt-summen, darinn sie die zinsen, die von etlichen jahren noch künftig fallen sollen, zugeschlagen angenommen und künftige zinsen alsfort zinsbahr gemacht und noch über das verehrungen an pferden, köstlichem geräth und andere angenehme sachen gethan, die leute, dabei sie ihren gewinn vermuthet, zu gaste geladen, köstlich und wol tractiret, ihnen mit musiquen und possirlichen stock-narren freud und kurtzweil gemacht und die, so alles vor köstlich und gold-berge angesehen, beim truncke zu ihren gelübden und umschlägen bewogen, indem sie ihnen das maul mit guten Worten und confect wol gezuckert und an allem, was sie zu erschnappung des pfenniges erdencken können, nichts mangeln lassen, böse Zianer geben, denn sie nimmer wahr gesagt, denn das klippern gehört zum handwerck.

Inmittelst war jedermann so stock-blind, daß er nicht merckte oder sähe, was diese wage für einen ausschluß endlich geben würde und daß viel borgen, wenig wieder geben, frisch zehren und klein gewinn oder werben, auf ander leute beutel zu marckte gehen, städte und dörrfer kauffen, der schelm zunfft und stehlern recht hin zu wolte und endlich die gläubiger das bad würden austragen und dem pfeiffer lohnen müssen.⁴

... Dißmahl war das land in höchster blüt und flore, sonderlich begunten die Hinter-Pommern, in brieffen viel geld zu sammeln: denn wenn man nur ein paar tausend auslehnet und dagegen gedoppelt so viel aufs register krigt, macht es bald hohe summen, aber wens auch also in den beutel käme, möchte es einen theil ein unverdorbenen handel, den gleichwol kein redlicher mann begehren solte, geben. Und weiß man glaubhaffte nachrichtung, daß der örter einer vom adel (G. v. R. scilicet Georg von Ramel) seines eigenen geldes den Loitzen 80,000 thaler auf geringe versicherung vorgestreckt, davon die seinen noch den allergeringsten heller wiedersehen sollen. Und haben diese geld-igel und pommersche pestilentz nicht allein mit kaiser, königen, chur- und fürsten, herren und adel, sondern auch mit bürgern und bauren, vorstehern und vormündern, wittwen, klöstern, kirchen, clausen und hospitalen, arm und reich, wor nur (A. I. F. S. R. M.) geld aufgeducket, ihre umschläge und handlungen gehabt

³ Ebenda, S. 249: „(Spes lucri plerumque est initium jacturae. Menander: Ditescere properans inops fit cito. Idem: Quaestus iniquos damnus semper excipit. Sophocles: Calamitates lucra turpia afferunt. Auf anderer leute kirch-weihe ist gut gäste laden. Per bona verba venditur mala herba. Seneca: Maximae divitiae, non desiderare divitias; maxima egestas avaritia. Nescit alienarum rerum cupiditas tuarum satietas. In nullum avarus bonus est, in se pessimus. Chrisost: Pauca male parta multa saepe numero bene parta perdunt.)“

⁴ Ebenda, S. 249 f.: „Also wirckt der unersättigte geitz, den die schrifft eine wurtzel alles bösen nennt, macht wahsinnig, blind und taub, hebt ehr, liebe, treu und glauben auf, darumb recht: Antiphon: Lucris iniquis sunt voluptates breves, Tandemque longus illa me eror excipit.“

und darzu ihre sonderliche geier und falcken, die es ihnen ausgespüret und aus allen winckeln herfürgesucht, abgerichtet und umbher fladdern lassen, dadurch sie alles, was nach gelde gerochen, erschnappet und in ihre netze gebracht und das land so klar und rein von gelde gemacht und glauben und auspurgirt, daß fast nichts überblieben, also daß ein ehrlicher mann zu seiner nothdurft oft nicht 100 fl. zu leihen aufbringen können. Wer was gehabt oder bekommen können, hats alles den unzeitigen Loitzen zugefloheth. Ja sie haben auch die herrschafft des landes nicht vorbeigangen und die durch ihre adhaerenten, unter denen oberlauteter Jacob Zitzwitz, den sie auch in ihrer cura gehabt, einer mit gewesen, das auch vielleicht einen puff zu seinem kläglichen ende mag geben haben, umb verhoffter ihrer befürderung und vorthails willen, dahin bewogen, daß sie dem könig von Polen eine grosse summa geldes, etwa 100,000 thaler, vorgesetzt, die noch diese stunde ausstehn und vielleicht langsam wieder erstattet werden möchten. Wie nun sie also allen vorrath an gelde nicht allein in diesen landen an sich bracht, sondern auch hin und wieder ausserhalb landes in Marck, Meckelburg, Meissen, Preußen, Holstein und sonst viel gelder (davor doch die Pommern bürgen worden und ihnen den grossen schimpff und schaden gethan) aufgetrieben und hervorbracht, die hohen potentaten auch, mit denen sie ihren handel getrieben, allerding mit richtigkeit ihnen nicht begegnen wolten (denn mit den herren böß kirschen essen), hat der zu hoch gespannte bogen nunmehr brechen (*arcus tensus rumpitur*) und das banquerot spielen oder schelmzunft das beste thun müssen und gegen ihre creditoren den mehrentheil gleichheit gehalten und einem so wenig als dem andern geben, haben sich bei zeite aus dem rauch gemacht und nach Preussen, daselbst sie von dem könig in Polen die herrschafft Tiegenhof zuvor erlanget und geleit und sicherheit hatten, ihr refugium nommen, den karren in koth stecken lassen und ist ihren creditorn und fideijussorn, die sich vor sie verhafft gemacht, die lauge üben kopff kommen, daß es beides bei aus- und einheimischen freunden und frembden an ein loßkündigen, mahnen, plagen, einfordern, höhnen, schelten, schmähen und anschlagen gangen und das alles über einen hauffen; denn keiner gedulden, säumen oder der letzte sein wollen, also daß es zu einem elenden wesen in diesem lande gerathen, darin viel umb ihren glauben, ehr und alle zeitliche wolffahrt, ja auch wol umb die ewige kommen, denn ihrer viele sich hierüber also gequälet und geängstiget, daß sie ihren tod zeitlich verursacht und in schwermuth und bekümmerniß dahin gestorben. Und weil ein unglück selten allein, ist auch damahlen graff Ludwigs von Naugarten schuld, die sich auf etliche viel 1000 fl. auch belauffen und alles nicht weniger, als der Loitzen bürgen, den armen Pommern zu tragen kommen, mit aufgewacht. Denn so bald der Loitzen betrug rüchtig worden, hat ein jeder, der in Pommern etwas gehabt, das heraus haben und keiner der letzte sein wollen, und wer den Loitzen noch etwas entkommen, der hat vor den grafen herhalten und haare lassen müssen, damit ja keiner ungerauft davon käme. Endlich wie das werck zu schwer worden und das redeste verthan, theils aber der böse bezahler sich aufm scheuber gelegt, hat das mahnen, schmähen, anschlagen und einfordern nicht mehr helffen wollen oder können. Seind demnach die sachen zum rechtlichen process an die fürstliche hoffgerichte gerathen; da ist in schuldsachen ein solch quaeruliren, disputiren, excipiren, protestiren und appelliren worden, das nicht genug zu sagen, und seind alle andere sachen vergessen und eingestellet blieben. Die advocaten, procuratores und executores, die Baldus recht pestem Europae und ihr betrieb *caninum studium et concessum latrocinium* nennet, so zu ihrem vorthail weidlich oel ins feuer gossen, die sachen immer zur weiterung und langen bahne befördern und schwerer machen helffen (*de pace enim non cogitat, qui cum bello lucratur*), haben den be-

sten gewinn davon gebracht, denn ihnen das überrestlein noch vollends zu theil worden. (Rodericus episc. Zamorensis.) Advocatus dissidendo, litigando ditiescit, qui mendicaret, si quietissime omnes viverent, et caritatis ordo per advocatos perit. Und haben diese beiden compagnien das land in solch beschwer geführet, daß vielen ein öffentlicher krieg, allda grund und boden nach dem ausgange den rechten erben und eigenthums-herren verbleibet, viel erträglicher gewesen; denn hiedurch viel ihrer häuser und haabe, erb und lehen gantz erblich entsetzet, viele geschlechter uralte stammlehne auf andere und frembde transferiret und die familiae ihres wohlstandes entsetzet, daß keine hoffnung, sie zu vorigem wesen und würden wiederumb gelangen werden, daß die mit dem satirico wol sagen mögen: Annorum tot prosperitas it in unius horae discrimen. Fortuna varios pingit et fingit amicos.

Was daraus vor hertzeleid, verbitterung, zwietracht und widerwille erwachsen, mag besser gedacht, als ausgesagt werden. Summa, Pommern ist fast umbgekehret und umb geld, gut, glauben und meiste wolahrt bracht worden; wenig seind, so dieser schwerer unfall nicht betroffen, und haben die Loitzen ihre nächste verwandten, öhme und schwäger weidlich mitgenommen, die ihnen zeigen, daß sie ihnen ihre siegel nachgraben lassen und das zu ihrem gefallen heimlich und büblich gebraucht. Zu besorgen ist, das land werde diesen schnappen schwerlich und langsam verwinden oder zu vorigem vermögen und glauben wiederumb gerathen. Got der allmächtige wolle vor weiter und mehr unglück, büerden und landschaden, die sich allenthalben veräugen, behüten!

Das habe darumb so weitleufigt erzehlen wollen, daß die posterität, woher das land anfangs in den schaden und unglauen gesetzet, wissen möge und sich eine witzung sein lasse, vor solche landbetrüger sich zu hüten, auch dem geitze, der sorge zu lohne giebt, nicht zu ergeben, wucher (sponde noxa praesto est), partit-händel, bürgschafften und derengleichen als den teuffel selbst meiden und fliehen und ein jeder sich an dem, was ihm gott durch ehrliche mittel bescheret oder von seinen eltern rechtmässig anererbet, begnügen lasse und dasselbe in der furcht gottes mit christlicher bescheidenheit und vernünftiger und gebürlicher sparsamkeit, niemand zu nachtheil seinem stande und wesen gemäß vorstehe und gebrauche.⁵ ... Soweit die Meinung des Ritters Joachim von Wedel (1552-1609).

In der Forschung wendet man sich nun seit annähernd eineinhalb Jahrhunderten wiederum mit Nachdruck den Aktivitäten dieser Kaufmannsfamilie Loitz zu. Hering mag es gewesen sein, der die Geschichte der Gebrüder Loitz als erster wieder aufgriff, denn „sie machten im Jahr 1572 einen so außerordentlichen Bankerott, daß derselbe noch ein halbes Jahrhundert später in den officiellen Berichten des stettinischen Rathes an die herzogliche Regierung nicht bloß als eine Hauptursache des gesunkenen Wohlstandes der Stadt bezeichnet, sondern auch Joachim von Wedel in seinen sogenannten Annalen als eine wahre Landes-Calamität geschildert wird.“⁶ Mager ist jedoch Herings Erkenntnis: „Hat auch eine neue Zusammenstellung und Erweiterung ... keine allgemeinere historische Bedeutung, so schien sie mir doch von einigem localen Interesse zu

⁵ Ebenda, S. 253: „Und summa, gottes wort wil keine schinderei, betrug und wucher haben, sondern verbeut das vielmehr bei verlust zeitlicher und ewiger wolahrt, darnach ein jeder sich zu richten.“

⁶ H. Hering, Die Loytzen, in: BaltStud 11 (1845), H. 1, S. 80-92, hier: S. 81.

sein, da es in Stettin nicht an Überresten fehlt, die an jene Familie erinnern.⁷ In der Allgemeinen Deutschen Biographie fand sich von Bülow dann immerhin bereit hinzuzufügen: „Hans (Loitz) ... war eine hervorragende Persönlichkeit in den politischen und religiösen Wirren der Stadt, ...“, doch „einen Vergleich mit den großen Kaufherren Süddeutschlands halten sie freilich nicht aus, obgleich man sie die Fugger des Nordens genannt hat.“⁸

Dem hervorragenden Kenner pommerscher Geschichte, Martin Wehrmann, verdanken wir die erste allseitigere Kennzeichnung des Wirkens der Loitz, die uns wissen läßt: „Ein sehr schwerer Schlag traf das Land ..., als im April 1572 das Stettiner Bankhaus der Loitze den Bankerott erklärte.“ Die Inhaber dieses großen Geschäftes, die Gebrüder Loitze, spielten etwa seit 1550⁹ in Pommern eine große Rolle, nicht nur als Bankiers der Fürsten, zahlloser Edelleute und Bürger, sondern auch in der Politik. Ihre Verbindungen erstreckten sich weit über die Grenzen des Landes bis nach Frankreich und Polen, und sie genossen einen ungemessenen Kredit, sowie großes Vertrauen, „obgleich ihre Geschäfte nach unsern Begriffen keineswegs immer ohne Makel waren.“¹⁰

Hatten sowohl von Bülow als auch Wehrmann bereits auf die Bedeutung der Loitz' als Kaufleute im überregionalen Maßstab hingewiesen,¹¹ war es vornehmliches Anliegen der von Dietrich Schäfer und Walter Vogel betreuten Dissertation von Johannes Papritz, auf „das Exzeptionelle an den Loitz ... ihre auffällige Einmaligkeit im hansisch-niederdeutschen Wirtschaftsgebiet“ hinzuweisen, denn „verleiht das den Untersuchungen im Vergleich etwa zu ähnlichen an oberdeutschen Häusern schon eine besondere Note, so dürfte die genetische Erklärung dieses Unterschiedes der Loitz von ihrer hansischen Nachbarschaft noch mehr geeignet sein, Interesse zu erwecken, rühren wir damit doch an eins der heiß umstrittenen Grundprobleme der Handelsgeschichte, an die Frage nach der Entstehung der Großvermögen jener Zeit“.¹²

Papritz ging davon aus: „Der Zusammenfassung größter auch im Erbesfall ungeteilter Vermögen in der Familiengesellschaft, deren Organisation durch die Stammtafel bedingt ist, unter straffer Leitung eines Seniors, wie wir sie bei den oberdeutschen Firmen beobachten, steht im Norden eine weitgehende Kapitalzersplitterung gegenüber, bei der jeder Kaufmann sein Geld zur Überwindung des besonders gefährlichen Seefahrtrisikos auf möglichst viele Unternehmungen verteilt.“¹³ Ihn bewegte die Frage:

⁷ Ebenda, S. 92.

⁸ v. Bülow, Loitz: Stephan und Hans L., Kaufleute, in: ADB, Bd. 19, Leipzig 1884, S. 320-321.

⁹ Vgl. M. Wehrmann, Geschichte von Pommern, Bd. 2, 2., umgearb. Aufl., Gotha 1921, S. 77: „etwa seit 1540“.

¹⁰ Ders., Geschichte von Pommern, Bd. 2, Gotha 1906, S. 72.

¹¹ Vgl. v. Bülow, Loitz, S. 320; Wehrmann, Geschichte von Pommern, Bd. 2, S. 77.

¹² J. Papritz, Das Stettiner Handelshaus der Loitz im Boisalzhandel des Odergebietes unter besonderer Berücksichtigung seiner Beziehungen zum brandenburgischen Kurhause, Diss., Berlin 1932; vgl. auch ders., Die Beziehungen des Bank- und Handelshauses der Loitz zum brandenburgischen Kurhause, Berlin 1932; H. Rachel/J. Papritz/P. Wallich, Berliner Großkaufleute und Kapitalisten, Bd. 1, Berlin 1934; J. Papritz, Das Handelshaus der Loitz zu Stettin, Danzig und Lüneburg, in: BaltStud NF 44 (1957), S. 73-94.

¹³ Ders., Das Stettiner Handelshaus, S. 5.

„Liegt also der Unterschied zwischen den beiden großen deutschen Handelszonen begründet in der Verschiedenartigkeit ihrer wirtschaftsgeographischen Voraussetzungen, so muß es um so mehr Wunder nehmen, daß die Loitz inmitten der hansischen Domäne, in Stettin, ihre Kapitalmacht zu entwickeln vermögen.“ Er stellte fest, „daß auch in der Genesis dieses Großvermögens Finanzgeschäfte mit den Fürsten und in deren Folge Monopole und Montanindustrie die ausschlaggebende Rolle spielen“. Unvergleichlich sei das Geschick der Loitz zu nennen, mit dem sie dem dafür spröden hansisch-niederdeutschen Wirtschaftsgebiet die verschiedensten Möglichkeiten zu Monopolen und montanindustriellen Unternehmungen abzugewinnen verstanden und sich schließlich an dem Plan einer Kontrolle der Salzversorgung des Nordostens Europas „von großartiger Konzeption“ versucht hätten. So sei es nur in Ordnung gewesen, daß sie sich auch der Organisationsform bedient hätten, die sich in Oberdeutschland als solchen Geschäften adäquat erprobt habe: Auch die Loitz seien als typisch oberdeutsche Familiengesellschaft, in der ungeteiltes Erbe und die Stammtafel ein wichtiges Moment gebildet hätten, erschienen. - Und doch sei diese Gleichheit nicht vollständig gewesen. Neben dem Salzgeschäft, das ohne Anleihen, Privilegien und Monopole nicht in großem Stile zu betreiben gewesen sei, habe noch eine zweite Grundsäule die Loitzsche Vormacht im Nordosten gestützt: der Getreidegroßhandel. Nicht die Fürsten seien hier die Kontrahenten der Loitz, sondern in erster Linie sei es der landsässige Adel gewesen, der eben damals zur Gutswirtschaft übergegangen sei. Da es nicht den adligen Gewohnheiten entsprochen habe, sein Getreide selbst zu verhandeln oder gar zu verschiffen, habe man sich glücklich geschätzt, in den Loitz einen zahlungsfähigen und zuverlässigen Abnehmer gefunden zu haben. Für viele, die mit der Technik des Geldverkehrs wenig vertraut gewesen seien, hätten die Loitz als Bankiers ihre gesamten Geldgeschäfte besorgt.¹⁴

In jüngerer Zeit wies nun auch Philippe Dollinger darauf hin, daß sich während des 16. Jh. „ein neuer Geist“ durchgesetzt habe: „An die Stelle des traditionellen korporativen Systems, das sich auf eine verschiedenen Hansestädten gemeinsame Reglementierung stützte, traten beweglichere Zusammenschlüsse, die einerseits stärker lokal bestimmt, dafür aber für die internationale Zusammenarbeit viel aufgeschlossener waren.“¹⁵ Und genau in diesem Zusammenhang lenkt auch Dollinger unseren Blick auf die Loitz mit den Worten: „Dieser neue Geist ist besonders bei der Firma Loitz in Stettin zu beobachten, deren Aktivität im dritten Viertel des 16. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichte. Es handelt sich um eine sehr große hansische Firma, die einzige, die man wegen der Größe ihrer Geschäfte, ihrer Monopol Tendenzen und ihrer Verbindung zu den Fürsten, von denen sie zahlreiche Privilegien erhielt, mit den bedeutenden Firmen Süddeutschlands und der Niederlande vergleichen könnte.“¹⁶

Eine erneute Hinwendung zu den einen „neuen Geist“ symbolisierenden Aktivitäten der Kaufmannsfamilie Loitz entspräche der von Konrad Fritze mit Nachdruck erhobenen Forderung, „durch die konkrete Darstellung des Wirkens und Wesens einzelner Persönlichkeiten in der Hansegeschichte ... eine notwendige neue Komponente in

¹⁴ Vgl. ebenda, S. 6 f.

¹⁵ Ph. Dollinger, Die Hanse, 3. überarb. Aufl., Stuttgart 1981, S. 455.

¹⁶ Ebenda.

die Hansegeschichtsforschung und -darstellung einzuführen¹⁷ und sollte zu einer umfassenderen Sicht, einer ausgewogeneren Gewichtung der Wirksamkeit von „konservativen“ bzw. „neuen“ Kräften, die im einzelnen inzwischen ja weitere Erforschung erfahren haben, führen.¹⁸

Arbeiten im regionalgeschichtlichen Rahmen, wie die von Benedykt Zientara¹⁹ oder Jan M. Piskorski²⁰, belegen bereits zudem die von Wolfgang von Stromer vehement vertretene These, daß die Forschung gerade für Bereiche, in denen sich Wirtschaft und Politik verzahnen, über wirtschaftliche Führungsschichten und ihre Leistungen, über dynamische Unternehmer bzw. politisch engagierte Wirtschaftsführer, die fast ausnahmslos in ein überregionales, oft auch über die nationalen Grenzen hinausgreifendes Netz von Beziehungen eingebettet waren, „viel besser ... in Kombination und wechselseitiger Kontrolle mit möglichst vielen und vielgestaltigen anderen Instrumenten und Verfahrensweisen“ (personen- und firmengeschichtliche, prosopographische, genealogische, biographische Methoden) weitergeführt werden kann.²¹

Eine umfassendere Kenntnis über die Loitz ergäbe sich zum einen durch eine noch gründlichere Quellenauswertung: Hatte sich Hering in der Mitte des vorigen Jahrhunderts vor allem auf Urkunden und Chroniken gestützt (ohne dies freilich wissenschaftlich exakt nachzuweisen)²², begann Johannes Papritz dann mit der aufwendigen Auswertung von Prozeßakten am Reichskammergericht, Kassenbüchern, Abrechnungen,

¹⁷ K. Fritze, Kurzkonzeption zur 37. Jahrestagung der Hansischen Arbeitsgemeinschaft: Persönlichkeiten der Stadt- und Hansegeschichte, 31. Mai 1989 (hs. Manuskript). (S.a. Faksimile-Abdruck am Anfang des Bandes).

¹⁸ Vgl. u.a. M. Małowist, Über die Frage der Handelspolitik des Adels in den Ostseeländern im 15. und 16. Jahrhundert, in: HGBll 75 (1957), S. 29-47; W. Stark, Zins und Profit beim hansischen Handelskapital, in: Hansische Studien, Bd. V, Weimar 1981, S. 13-27 (AbhhHdlSozialG, Bd. 21); M. Bogucka, Zur Problematik der Profite im Handel zwischen Danzig und Westeuropa (1550-1650), in: Ebenda, S. 41-50; H. Samsonowicz, Untersuchungen über das Danziger Bürgerkapital in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Weimar 1969 (AbhhHdlSozialG, Bd. VIII); W. Stark, Lübeck und Danzig in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Untersuchungen zum Verhältnis der wendischen und preußischen Hansestädte in der Zeit des Niedergangs der Hanse, Weimar 1973 (AbhhHdlSozialG, Bd. XI); H. Samsonowicz, Formen der Wirkung des Handelskapitals in Polen und Preußen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: Hansische Studien, Bd. III, Weimar 1975, S. 35-45 (AbhhHdlSozialG, Bd. XV); H. Langer/H.-J. Hacker, Fernhandel und Feudalmacht im Ostseeraum in der frühen Neuzeit (1560-1660), in: Hansische Studien, Bd. VII, Weimar 1986, S. 36-56 (AbhhHdlSozialG, Bd. 25).

¹⁹ Vgl. B. Zientara, Zu den Anfängen des Patriziats von Stettin. Über die Rolle des feudalen Grundbesitzes bei der Gestaltung der wirtschaftlichen Grundlagen der führenden Schichten der Stadtbevölkerung, in: Neue Hansische Studien, hrsg. v. K. Fritze/E. Müller-Mertens/J. Schildhauer/E. Voigt, Berlin 1970, S. 119-139 (Forschungen zur Mittelalterlichen Geschichte, Bd. 17).

²⁰ Vgl. J.M. Piskorski, Die steile Karriere der Familie von Wobbermin. Ein Beitrag zur Geschichte des Greifenhagener und Stettiner Patriziats im 14. bis 16. Jahrhundert, in: Etudes. Acta Poloniae Historica 58 (1988), S. 4-31.

²¹ W. von Stromer, Wirtschaftsgeschichte und Personengeschichte, in: ZHF 2 (1975), S. 31-42; vgl. auch ebenda, S. 40: „Die personengeschichtliche Methode ermöglicht ..., sachbezogene Themen zu erfassen, jedenfalls dann, wenn es sich um Innovationen und andere Veränderungen im bisherigen homöostatischen Gleichgewichtszustand von Wirtschaft und Gesellschaft handelt, für die das Verhalten bestimmter Personen oder Personengruppen eine maßgebliche Rolle spielt. Wir halten das für eine wichtige Erkenntnis zu einer der Hauptfragen der Geschichtsforschung.“

²² Vgl. Hering, Die Loytzen.

Briefen in den Archiven Danzig, Warschau und Krakau. In Kopenhagen, Wien, Stockholm und anderen Archiven vermutetes Material²³ blieb hingegen bisher offensichtlich weitgehend unbeachtet.

Zum anderen wandte sich Papritz in seiner Monographie vornehmlich dem „Stettiner Handelshaus der Loitz im Boisalzhandel des Odergebietes unter besonderer Berücksichtigung seiner Beziehungen zum brandenburgischen Kurhause“ zu.²⁴ An anderer Stelle geht es ausführlicher um ihre Anbindung an Stettin, Danzig und Lüneburg.²⁵ Auch bleiben die jüngeren polnischen Arbeiten vorrangig darin verfangen. Gewiß, hier lagen zweifelsohne Quellen des persönlichen Reichtums und auch die Sphäre ihres Aufstiegs, doch mahnen bisher wenige, z. T. noch ungedruckt im Stadtarchiv Stralsund ihrer Auswertung harrende Quellen, die kaufmännischen Aktivitäten der Loitz auch räumlich umfassender aufzuarbeiten sowie nach den Ursachen von Schwerpunktverlagerungen und Begrenzung zu fragen.

Betrachtet man die bisherigen Ergebnisse der Forschung, so gewinnt man den Eindruck, daß die Loitz im pommerschen Raum westlich der Oder auffallend wenig präsent waren. Frühe Bemühungen werden allerdings kaum der Erwähnung wert erachtet. Sie verliefen wohl auch bald im Sande, doch warum? 1462 teilte der Rat von Wolgast dem von Stralsund mit, dem Wunsch, einen Ratsherrn und die „Loizine“ nach Stralsund zu schicken, nicht entsprechen zu können („kone wy der Loytzine dar nicht thu vormoghen“).²⁶ 1466 bemühten sich Wolgast und Greifswald offenbar gemeinsam, zwischen Stralsund und „den Loytzinen“ zu vermitteln.²⁷ Endlich, 1469, wurde der Stein des Anstoßes geschliffen: Herzog Wartislaw X. setzte die Stralsunder davon in Kenntnis, daß er Geld und Gut der Loitz beschlagnahmt habe, da „de Loytzyne ... vele togrepe ... und schaden in usem furstendome to Rugen den unsen gedan hebben.“²⁸

Worin sind die Ursachen zu sehen? 1408 hatten die Stralsunder das Recht erworben, außer ihnen solle im Lande Rügen niemand Tuche zum Kauf anbieten; es sei denn, er wäre in Bergen, Gingst oder Garz auf Rügen ansässig. Auch sollten dieselben mit niemandem eine „Sellschopp edder Wedderleginge“ zum Zwecke des Verkaufs des Gewandes eingehen. Jeder fremde Kaufmann, der dieses Privileg verletze, solle durch den Einzug seiner Ware bestraft werden.²⁹ Herzog Wartislaw VIII. hatte Stralsund aber vor allem zugleich auch zugesichert: Außer Stralsunder Bürgern solle es niemandem erlaubt sein, Getreide aus Rügen zum Verkauf außerhalb der Landesgrenzen auszuführen. Alle, die sich unterständen, dieses Vorrecht der Stralsunder zu mißachten, wurde

²³ Vgl. Papritz, *Das Handelshaus der Loitz zu Stettin*, S. 75 f.

²⁴ Vgl. ders., *Das Stettiner Handelshaus der Loitz*; s. auch ders., *Die Beziehungen des Bank- und Handelshauses der Loitz*; Rachel/Papritz/Wallich, *Berliner Großkaufleute*.

²⁵ Vgl. Papritz, *Das Handelshaus der Loitz zu Stettin, Danzig und Lüneburg*.

²⁶ Stadtarchiv Stralsund, *Städtische Urkunden*, Nr. 1483 (22. September 1462).

²⁷ Ebenda, Nr. 1572 (6. Oktober 1466), Nr. 1573 (8. Oktober 1466), Nr. 1575 (27. Oktober 1466).

²⁸ Ebenda, Nr. 1658 (21. Juni 1469).

²⁹ J.C. Dähnert/G. v. Klinckowström, *Sammlung gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden, Gesetze, Privilegien, Verträge, Constitutionen und Ordnungen*, Bd. 2, Stralsund 1767, S. 16, Nr. 11 (25. März 1408).

Danzig nieder; durch Doppelheirat gelangten sie 1529 in die dort ansässige, äußerst wohlhabende Familie des Reinhold Feldstedt³⁶ und bildeten mit jener zusammen eine Handelsgesellschaft. Michael Loitz wurde Schöffe. - Die jüngeren Söhne, Stephan und Hans, blieben in Stettin; auch sie wurden Mitglieder des Stettiner Rates. Stephan Loitz gelang es schließlich, 50jährig, durch das Ja-Wort der begüterten Lüneburger Witwe Beate von Dassel, weiteres Pfannengut zu erlangen.

Alles in allem blieb der Blick vorrangig auf den Oderraum und das Gebiet östlich davon gerichtet: Hans Loitz wies die Werbung des Grafen von Eberstein zu Naugard³⁷ um seine Tochter Caecilia ab, vermählte sie statt dessen mit dem späteren Stettiner Bürgermeister David Braunschweig, dessen Familie von Einfluß auf die Kolberger Saline war. In Danzig ließen sich die erstgeborenen Söhne, Michael und Simon, nieder. Im Frühjahr 1572 war der von Stettin aus agierende Hans Loitz der Jüngere wirtschaftlich ruiniert; seine Schulden werden auf 20 Tonnen Gold geschätzt. Er floh mit seiner Familie aus Stettin und fühlte sich erst auf seinen Gütern in Polen und durch das Geleit, das ihm der polnische König gewährte, vor seinen Gläubigern wieder sicher. Auch Stephan Loitz aus Danzig suchte das Weite und versuchte vergeblich, seine Geschäfte von Lüneburg aus wieder in Gang zu setzen.

Die Loitz hatten mit Hering³⁸ und Salz, Getreide³⁹ und Wein, Holz, Pottasche, Teer, Schwefel, Kupfer, Blei und anderem von Marseille und Lyon, Antwerpen und Bergen op Zoom über Falsterbo, Thorn und Bromberg bis Leipzig und Prag gehandelt. Ihre Faktoren waren in ganz Mittel- und Nordeuropa zu finden.

In den westlich der Oder gelegenen Teilen der eigenen Landesherrschaft aber wollte ihnen der Einstieg in den Fernhandel offenbar kaum gelingen, wenngleich die Loitz auch hier zu Rang und Namen gelangt waren. So hatte sich vermutlich ebenfalls ein Zweig der Familie in Greifswald angesiedelt, wo Hinrick Lotz 1495 Ratsherr war.⁴⁰ Auf ihren Besitz berief man sich noch nach Jahrzehnten: 1548 bezog sich Jaspas Apemberch in Greifswald - unter Hinweis auf „langhrousamer besyttinge“ - auf den Anspruch auf eine jährliche Rente aus einem Haus, die schon die Vorfahren der Familie bezogen hätten und den dann er mit dem Brautschatz seiner verstorbenen Frau, „de Hinrich Lotzen dochter gewesen“, erhalten habe.⁴¹

1560 gingen den Loitz Güter in Mecklenburg verloren. Der Stralsunder Bürgermeister Nicolaus Gentzkow vermerkte in seinem Tagebuch dazu: „16. huj. (August)

³⁶ Dazu Papritz, Das Handelshaus der Loitz, S. 79, mit dem Verweis auf Handels- und Finanzgeschäfte der Feldstedts mit dem polnischen König.

³⁷ Vgl. dazu G. Rudolphson, Geschichte Naugards, seiner Umgebung und der Grafen von Eberstein, Berlin 1911; auch K. Wolber, Geschichte der Grafen von Eberstein in Pommern, 1267-1331, Berlin 1937.

³⁸ Dazu O. Blümcke, Stettins hansische Stellung und Heringshandel in Schonen, in: BaltStud 37 (1887), S. 97-288.

³⁹ Vgl. W. Naudé, Deutsche städtische Getreidehandelspolitik (mit besonderer Berücksichtigung der Stettiner und Hamburger Getreidehandelspolitik vom 15. bis 17. Jahrhundert), Diss., Berlin 1889.

⁴⁰ Vgl. Lübecker Ratsurteile, hrsg. v. W. Ebel, Bd. 1: 1421-1500, Göttingen/Berlin/Frankfurt 1955, S. 383 f., Nr. 689 (27. November 1495).

⁴¹ Ebenda, Bd. 3: 1526-1550, Göttingen/Berlin/Frankfurt 1958, S. 584 f., Nr. 768 (9. März 1548).

hedde ick Wilhelmum Vienogen den notarium togaste; de sede mi, dat de hertogen to Mekelnburg den Lotzen die Marienescken güder hedden, durch Diederick Moltzan obseggen laten.⁴²

Zum Stralsunder Bürgermeister Gentzkow wurden die Beziehungen auch von Stettin aus gepflegt; am 30. März 1561 notierte dieser: „E. D. sende her Jochim Klinckow mit 1/2 affgetagen rehe, dat vns die Lotzen to Stettin schenckeden vnd 1 hasen.“⁴³ Sonderliche Aufgeschlossenheit entstand daraus dennoch nicht; Gentzkow vermerkte zum 13. Februar 1565: „13. huj. weren die Mekelnburgisken gesandten by ern Jochim Klinckow vnd my vpm nien-gemake vnd berichteden vns vp entfangene credentz, wo dat sie hier etlick geld, nemlich 11 1/2 00 daler hergebracht, welck die Lotzen hebben scholden; wiel sie aber nicht hier weren edder jemandts thor stede hedden, den sie solck gelt numerieren mochten: so wolden sie gebeden hebben, datsulue in depositum tonemen vnd tourwahren bet dat id mit wheten vnd willen ehres g. h. wedder gefordert wurde. Vnd ifft wy vns wol euen hart geweigert, datsulue geld toentfangen, so hebben sie doch so vele mit vns gehandelt, dat wi id vorsegelt angenamen vnd enen dessen eine recognition gegeuen.“⁴⁴

Die Beziehungen in den Einflußbereich Stralsunds hinein waren im allgemeinen schwierig geblieben. Ausdrücklich fixierten die Städte ihre Vorkehrungen gegen den sog. Vorkauf in ihren Burspraken. So heißt es 1544 in der von Anklam: Wer hier will Schifffahrt betreiben zur See mit Korn, Mehl oder anderem Gut, der soll vorher den Bürgerbrief erwerben - bei Verlust des Gutes. Auch soll sich niemand aus umliegenden Landstädten Korn, Mehl oder andere Waren zuführen lassen und seewärts ausführen - bei Verlust des Gutes. Auch soll sich niemand zuführen lassen Salz, Flachs, Osemunt oder andere Waren aus jeglicher Seestadt, nah oder fern belegen, von solchen, die nicht unsere Bürger sind - bei 20 Gulden Strafe.⁴⁵

1559 hatten die Loitz zu viel geladen. Es kam zu Unruhen. Vielleicht um diesen aus dem Wege zu gehen, führten sie das in großen Mengen in der Uckermark aufgekaufte Getreide nun nach Ückeründe. Doch die zum Verladen nötigen Kähne und Leichter hielt Anklam zurück. Die Anklamer protestierten gegen die mit ihren und den Privilegien der Stettiner unvereinbare Ückeründer Schifffahrt. Die Loitz' sahen sich gezwungen, das Getreide, soweit es nicht im Kloster zu Pasewalk lag, in Ückeründe zu speichern. Sämtliche Speicher, Böden, selbst der herzogliche Marstall, den der dortige fürstliche Hauptmann Dr. Balthasar vom Wolde, ein Schwager der Loitz, zur Verfügung stellte, sollen nicht ausgereicht haben. Endlich gelang es, Leichter zu beschaffen und die Schiffe zu beladen.

Inzwischen aber fand in Anklam ein umgehend einberufener Tag der pommerschen Städte Stralsund, Stettin, Greifswald, Demmin und Pasewalk statt. Es wurde der Beschluß gefaßt, das Getreide bis zum herzoglichen Entscheid zu beschlagnahmen. Nach

⁴² D. Nicolaus Gentzkow's, weiland Bürgermeister in Stralsund, Tagebuch von 1558-1567, in: BaltStud 13 (1847), H. 1, S. 148.

⁴³ BaltStud 19 (1861), H. 1, S. 174.

⁴⁴ BaltStud 20 (1864), H. 1, S. 59.

⁴⁵ Vgl. De Anklamsche Bursprake, Anno 1544, in: Topographische und Chronologische Beschreibung der Pommerschen Kauf- und Handelsstadt Anklam, hrsg. v. C.F. Stavenhagen, Greifswald 1773, S. 270 f.

langem Streit gaben die Loitz' nach: Sie führten pro forma zwei Leichter vor die Stadt Stettin. Erst danach wurde ihnen gestattet, das Korn in die „vorm Tief“ liegenden Seeschiffe zu laden.⁴⁶ Weitgehend gemeinsam traten die Städte auch später auf, wenn es um ihre wirtschaftliche Vorrangstellung im Peeneraum und auf Rügen gegenüber dem Bemühen der einheimischen Ritterschaft um stärkere Beteiligung am Getreidehandel ging.⁴⁷

Auch sollte man nicht meinen, mit Stettin hätten die Loitz' stets leichtes Spiel gehabt. Obwohl die Loitz' über lange Jahre selbst zum Stettiner Rat gehörten, nahm sich der Stettiner Rat durchaus auch seiner übrigen Kaufleute an; wenn deren Salzkähne z. B. infolge kurfürstlicher Privilegien der Loitz' festgehalten wurden, arrestierte er dann als Vergeltung auch die Salzschiffe der Loitz', drohte diesen mit Aberkennung ihrer bürgerlichen Rechte, sperrte die Oder für Seesalz und schließlich, 1562, die Oder-schiffahrt überhaupt.⁴⁸

Im Oderraum hatten sich jedoch für die Loitz ganz andere Ansatzpunkte ergeben. - Stettin hatte sich geweigert, eine unter seiner Beteiligung vereinbarte Ordonnanz öffentlich bekanntzugeben,⁴⁹ es war deshalb von der Hanse mehrfach zum Gehorsam aufgefordert worden. 1420 hatten sich die in Wismar beratenden Ratssendeboten der Städte Lübeck, Rostock, Stralsund, Wismar, Greifswald und Anklam veranlaßt gesehen, dies den Herzögen von Pommern-Stettin mitzuteilen, um zu erklären, warum sie sich derzeit gegenüber Stettin nicht anders verhalten könnten.⁵⁰ Wiederum von Wismar aus mahnten die hansischen Ratssendeboten Stettin im März 1442: Unsere Freunde, die Reeder zu Greifswald und Anklam, haben sich beklagt, daß ihre Bürger und Kaufleute Bier und andere Waren, die sie außerhalb Eures Gebietes für ihr Geld kaufen, innerhalb Eurer Stadt ablegen und liegen lassen müssen, weil Ihr ihnen nicht gestattet, dieses Bier oder anderes ohne Euren Willen fortzubringen. Das ist gegen Eure Privilegien und pflegte bisher nicht üblich zu sein.⁵¹

Stettin war Ende der 50er Jahre des 15. Jh. mit Neustargard in einen sich jahrelang hinziehenden Streit geraten, weil dieses sich anschickte, Stettin zu umgehen und seine

⁴⁶ Vgl. dazu: Verhandlungen der Städte Stettin, Demmin, Stralsund u.a.m. über die Verschiffung von Korn und Mehl auf der Oder, Stadtarchiv Stralsund, Rep. 3, Nr. 1049 (1558); Papritz, Das Handelshaus der Loitz, S. 85; vgl. grundsätzlich auch S. Gierszewski, *Struktura gospodarza i funkcje rynkowe mniejszych miast województwa pomorskiego w XVI-XVII w.* (Wirtschaftsstruktur und Marktfunktionen der kleineren Städte der Wojewodschaft Pommern im 16.-17. Jahrhundert), Gdansk 1966; W. Lippert, *Geschichte der 110 Bauerdörfer in der nördlichen Uckermark*, hrsg. v. G. Heinrich, Köln/Wien 1968 (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 57).

⁴⁷ Vgl. Vorpommersches Landesarchiv Greifswald, Rep. 2, Nr. 87 (9. Juni 1558); Stadtarchiv Stralsund, Rep. 13, Nr. 1938 (1562-1563), Rep. 3, Nr. 1049 (1558-1607), Nr. 7419 (1554-1627).

⁴⁸ Vgl. J. Schmoller, Die Handelssperre zwischen Brandenburg und Pommern im Jahr 1562, in: *Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde* 19 (1882), S. 232; Papritz, *Das Stettiner Handelshaus der Loitz*, S. 86.

⁴⁹ Vgl. V. Henn, Der Lübecker Hansetag vom Sommer 1418, in: *Beiträge zur deutschen Volks- und Altertumskunde* 26 (1988/91), S. 30.

⁵⁰ Vgl. HR I, 7, Leipzig 1893, S. 127-129, Nr. 239 (7. Juli 1420).

⁵¹ Vgl. HR II, 2, Leipzig 1878, S. 476, Nr. 565, und LUB I, 8, Lübeck 1889, S. 88 f., Nr. 66 (März 1442).

Waren über die Dievenow zu verschiffen.⁵² Die Differenzen zwischen den am Oderhandel beteiligten Städten ergriffen auch andere und zogen sich hin.⁵³ Stralsund hingegen intensivierte seit der selben Zeit seine Kontakte mit den wendischen Städten Rostock und Wismar.⁵⁴ Von ihren Beratungen aus vollzog sich der Einfluß auf innerhansische Willensbildung. Stralsund behauptete gegenüber den pommerschen Städten die Position des Vororts.⁵⁵

1464 wurde Herzog Otto von Pommern-Stettin ein Opfer der Pest. Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg forderte den Heimfall des seines Erachtens erledigten Lehens. Es kam zum Ausbruch des Stettiner Erbfolgestreits.⁵⁶ Bis weit in die 70er Jahre hinein litten die zwischenstädtischen Beziehungen im Oderraum (Stettin-Gartz) sowie an der Uecker (Ückermünde, Pasewalk) darunter.⁵⁷

Nachdem Herzog Wartislaw X. von Pommern-Wolgast 1478 gestorben war, fiel auch dessen Teil der pommerschen Landesherrschaft Herzog Bogislaw X. zu, der nun bis zu seinem Tode, 1523, über ganz Pommern regierte. Er unterhielt die Burg in Wolgast und erweiterte das Stettiner Schloß durch einen Neubau. - Stralsund und Greifswald dagegen hatten von vornherein die unmittelbare Präsenz des Landes- bzw. Stadtherrn verhindern können, Anklam seit Beginn des 14. Jh.⁵⁸ Gestützt auf die

⁵² Vgl. HUB VIII, Leipzig 1899, S. 465-468, Nr. 750 (9. Dezember 1458), S. 484, Nr. 779 und LUB I, 9, S. 705 f., Nr. 691 (1. April 1459); HR II, 4, Leipzig 1883, S. 485, Nr. 689 und LUB I, 9, S. 704 f., Nr. 690 (1. April 1459); HR II, 4, S. 467, Nr. 651 (5. April 1459), S. 486, Nr. 691 (28. April 1459); HUB VIII, S. 525 f., Nr. 849 (13. Oktober 1459); S. 586, Nr. 973 (30. September 1460); Stadtarchiv Stralsund, Städtische Urkunden, Nr. 1413 (1. November 1460); HUB VIII, S. 625, Nr. 1036 und LUB I, 10, Lübeck 1898, S. 44 f., Nr. 45 (11. Mai 1461).

⁵³ S. ebenda; vgl. auch M. Wehrmann, Die Fraustädter Verhandlung 1512, in: Historische Monatsblätter für die Provinz Posen 3 (1902), S. 49-55.

⁵⁴ Vgl. H. Böcker, Regionale Bindungen und gesamthansische Beziehungen pommerscher Städte im Mittelalter, in: HGbl (im Druck).

⁵⁵ Vgl. LUB I, 11, Lübeck 1905, S. 131, Nr. 130 (1. August [1466]); Stadtarchiv Stralsund, Städtische Urkunden, Nr. 1580 (1467); HR II, 7, Leipzig 1892, S. 393, Nr. 181 § 13 (25. April 1474) und S. 602, Nr. 384 (5. August 1476).

⁵⁶ Vgl. F. Rachfahl, Der Stettiner Erbfolgestreit (1464-1472), Breslau 1890; vgl. auch W. Brandt, Der märkische Krieg gegen Sagan und Pommern, 1476-1479, Diss., Greifswald 1898; H. Böcker, Hintergründe des Verhaltens pommerscher Städte im märkisch-pommerschen Lehnsstreit während des 14./15. Jahrhunderts, in: Hansische Studien (im Druck).

⁵⁷ Vgl. CDB IV, 1, Berlin 1862, S. 371-381, Nr. 16 (1466); CDB II, 5, Berlin 1848, S. 96, Nr. 1841 (3. Mai 1466); S. 105 f., Nr. 1851 (20. Februar 1467); CDB IV, 1, S. 298-303, Nr. 13 (um Pfingsten 1467); S. 321-370, Nr. 15 (1468); CDB II, 5, S. 123 f., Nr. 1870 (5. August 1468); CDB III, 1, Berlin 1859, S. 484 f., Nr. 337 (21. September 1468); S. 488, Nr. 341 (8. Dezember 1468); CDB IV, 1, S. 46-167, Nr. 3 (1468 f.); S. 168-208, Nr. 4 (1468); Stadtarchiv Stralsund, Städtische Urkunden, Nr. 1669 (1469); S. 321-370, Nr. 15 (1469); CDB III, 1, S. 505, Nr. 357 (5. Mai 1469); CDB I, 13, Berlin 1857, S. 381, Nr. 102 (27. Juli 1469); CDB II, 5, S. 135-137, Nr. 1883 (27. Juli 1469); CDB III, 3, Berlin 1861, S. 91 f., Nr. 74 (ca. 1470); S. 92-94, Nr. 75 (ca. 1470); CDB II, 5, S. 143, Nr. 1890 (um 19. August 1470); CDB IV, 1, S. 321-370, Nr. 15 (12. Februar 1472); CDB I, 13, S. 391 f., Nr. 117 (10. August 1472); CDB III, 2, Berlin 1860, S. 100, Nr. 86 (2. April 1473); S. 102 f., Nr. 88 (5. April 1473); S. 133, Nr. 100 (2. Juli 1473); S. 133-135, Nr. 101 (5. Juli 1473); CDB II, 5, S. 229 f., Nr. 1950 (21. Juli 1473).

⁵⁸ Für Stralsund und Greifswald ist von Anfang an keine Burg nachweisbar. Herzog Wartislaw III. sicherte 1264 den Greifswaldern nachdrücklich zu, niemand solle im Gebiet der Stadt eine Burg errichten dürfen; Dähnert/Klinckowström, Sammlung, ... Der Supplementen 4. Bd., S. 104, Nr. 37 (1264). 1319

wendischen Nachbarstädte, erteilte Stralsund dem Landesherrn eine Abfuhr, als er gedachte, seine Einnahmen auch gegen Stralsunds Widerstand durch höhere Zölle zu steigern.⁵⁹

Die Landesherrn wandten sich nach Preußen; von Stettin aus bat Herzog Barnim IX. im März 1546 Danzig, durch Stephan Loitz einige Last Hafer für ihn ausführen zu lassen.⁶⁰ Herzog Philipp I. wandte sich seinerseits von Wolgast aus an Danzig, 1543, man möge gestatten, daß Stephan Loitz für ihn 100 Last Roggen einkaufe und ausführe, 1546 im März desgleichen, um durch die Brüder Loitz 40 bis 50 Last Getreide für ihn per Schiff ausführen zu lassen; vier Monate später sollten die Brüder Loitz in Danzig 250 Zentner Kupfer für den Herzog kaufen.⁶¹ Das Ersuchen um Einkauf und Ausfuhr von Getreide richtete sich auch 1547 dorthin.⁶² Als die Menge des von den Loitz über die Warthe in Richtung Ostsee, an Stettin vorbei, verschifften Getreides 1556 wieder einmal besonders groß war, konnte der Rat der Stadt Stettin nur mit Mühe und durch den Beistand des Landesherrn einen gewaltsamen Aufstand der Bürger verhindern.⁶³ Die Verärgerung der Ritterschaft, wie sie aus dem eingangs zitierten Hausbuch des Johann von Wedel zum Ausdruck kommt, mag angesichts gleichzeitiger Verordnungen gegen den Getreideversand durch den Adel⁶⁴ überdies nur allzu verständlich sein.

Zusammenfassung

Möglich erscheint, daß ein Zweig der im 16. Jh. namhaft gewordenen Familie Loitz um die Mitte des 15. Jh. in Wolgast beheimatet war. Handelspolitisch war die Lage der Stadt beachtenswert. Sie befindet sich - als letzte - etwa sieben Kilometer unterhalb der Mündung des schiffbaren Peenestromes in die Ostsee. Nachdem die Die-

verpflichtete sich Fürst Wizlaw III. von Rügen, im Umkreis von zwei Meilen um Stralsund keine Burgen und Befestigungen anzulegen oder zu unterhalten. - PUB V, Stettin 1905, Nr. 3244 (18. März 1319). Zu Anklam vgl. Nicolaus Klemzen vom Pommer-Lande und dessen Fürsten Geschlecht-Beschreibung ..., Stralsund 1771, S. 14 f.: „Anno Domini 1319 ungefährlich ist Herzog Bugislaff ... der Vierte, verstorben, und sein Sohn Wartislaff hat ... gemeiniglich zu Anklam Hof gehalten. Aber nachdem er des Hinter-Pommerns halber stets in Pommern seyn mußte, hat er seinen Hof zu Belgardt gelegt, und den Hof, so er zu Anklam hatte, hat er den Augustiner Monchen gegeben, die daselbst ein Kloster aufgebauet haben; ...“.

⁵⁹ Vgl. Dähnert/Klinckowström, Sammlung, Bd. 1, S. 10-12, Nr. 6 (4. März 1498); S. 12 f., Nr. 7 (25. Januar 1499); HR III, 9, S. 874 ff., Nr. 682 (16. September 1503); S. 875, Nr. 682 (7. November 1503); Dähnert/Klinckowström, Sammlung, Bd. 2, S. 22, Nr. 16 (1504); HR III, 2, Leipzig 1883, S. 881, Nr. 690 (12. Februar 1504); S. 882, Nr. 692 § 2, S. 883 f., Nr. 693 §§ 3 u. 4 (25. Februar 1504); HR III, 5, Leipzig 1894, S. 129 f., Nr. 43 § 32 (11. Februar 1505); vgl. dazu M. Wehrmann, Stralsund und Herzog Bogislaw X. von Pommern, in: BaltStud NF 36 (1934), S. 121-143, und weiter: Gutachten über den gegen Stralsund (1511) zu unternehmenden Kriegszug ..., in: Diplomatische Beiträge der Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislafs X., hrsg. v. R. Klempin, Berlin 1859, S. 552-556.

⁶⁰ Vgl. Danziger Inventar 1531-1591, bearb. v. P. Simson, München/Leipzig 1913, S. 138, Nr. 1936 (29. März 1546) (Inventare Hansischer Archive des 16. Jahrhunderts, Bd. 3: Danzig).

⁶¹ Vgl. ebenda, S. 126, Nr. 1775 (21. Juni 1543); S. 137, Nr. 1930 (14. März 1546); S. 140, Nr. 1966 (8. Juli 1546).

⁶² Vgl. ebenda, S. 145, Nr. 2032 (3. April 1547).

⁶³ Vgl. Papritz, Das Handelshaus der Loitz, S. 85.

⁶⁴ Vgl. Stadtarchiv Stralsund, Rep. 13, Nr. 77 (1546); vgl. auch Anmerkung 47.

jedoch auch weiterhin mit Skepsis betrachtet, durch strenge Festlegungen der Städte westlich der Oder vom dortigen Handel möglichst ferngehalten, befördert durch die Verschmelzung einflußreicher Familien, dienen sie letztlich der von Danzig aus akut werdenden Konkurrenz.⁷⁰

Gewiß mag man entschuldigend sagen: „Es dürfte heute Übereinstimmung darüber herrschen, daß die Schwierigkeiten, mit denen die hansischen Politiker und die Kaufleute im 16. Jahrhundert zu ringen hatten, nicht durch Stagnation und Verfall hervorgerufen waren, sondern durch ein in reicher Differenzierung voranschreitendes gesellschaftliches Wachstum, und ferner darüber, daß Leistung und Versagen an diesen Schwierigkeiten zu messen sind.“⁷¹; das ändert nicht viel daran, daß der die Ausgrenzung jedweder Konkurrenz durch Städtegemeinschaft und „Vorort-Gebaren“ weitgehend konservierende städtehansische Kaufmann diese Schwierigkeiten zum gehörigen Teil auch selbst mit provoziert hat. Doch darum geht es wohl jetzt, in der Mitte des 16. Jh., schon nicht mehr: Es vegetieren nicht mehr nur einige Kaufmannshansen im Schatten der Hansestadt. Der Städtehanse steht „eine sehr große hansische Firma“⁷² gegenüber, deren Praktiken Joachim von Wedel - bei aller Subjektivität⁷³ - wie eingangs zitiert, hinlänglich moniert.

das als Rückzahlung auf ein Darlehen von 12.000 Gulden zugesagt, jedoch schon vor dem Stichtag verkauft worden war; HR IV, 2, Köln/Wien 1970, S. 526, Nr. 629 a (25. September 1537).

⁷⁰ Vgl. J. Schildhauer, Hafenzollregister des Ostseebereichs als Quellen zur hansischen Geschichte, in: HGBll 86 (1968), S. 63-76; M. Bogucka, Danzig an der Wende zur Neuzeit: Von der aktiven Handelsstadt zum Stapel und Produktionszentrum, in: HGBll 102 (1984), S. 91-103; Fritze, Bürger und Bauern; K.-P. Zöllner, Vom Strelasund zum Oslofjord. Untersuchungen zur Geschichte der Hanse und der Stadt Stralsund in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Weimar 1974 (AbhhHdlSozialG, Bd. XIV).

⁷¹ E. Pitz, Steigende und fallende Tendenzen in Politik und Wirtschaftsleben der Hanse im 16. Jahrhundert, in: HGBll 102 (1984), S. 39-77, bes. S. 77.

⁷² Dollinger, Die Hanse, S. 455.

⁷³ So möglicherweise auch in der betont „geringen“ Herkunft der Loitz zum Ausdruck kommend: „Diese landschaden seind von geringer ankunft, bauren, aus dem dorff Clempin bei Stargard bürtig, gewesen, allda noch heut zu tage ihr geschlecht und nahmen vorhanden, seind nicht vor so langen jahren erstlich zu dienst- oder brauer-knechten gegen Stettin kommen, da sie durch freien zu bürgerlichem stand, ... gerathen, ... Alsdann sie ... nicht mehr bürger, viel weniger ihrer ankunft nach bauren sein wollen, ja endlich ihnen auch der adel-stand fast zu geringe gedäucht“, vgl. Anmerkung 1, S. 248.

HERBERT LANGER

Gestalten der Spätzeit - die Syndici der Hanse

„Es hilft doch gar nit Wissen,
Wan's nur beim Wissen bleibt.
Nutzt auch nicht viel gebissen
Mit Worten, wie man's treibt.
Die Tugend steht im Werke,
Die That muß seyn damit,
Da wird erkannt ihr Stärke,
Wort' schlan die Leute nit.“

So lautet Strophe 101 des „Schön neu Liedes von der alten löblichen teutschen Anze“, geschrieben „von einem Lüebhaber der guten und hochnöthigen Einigkeit der Stete“ auf dem Hansetage zu Lübeck 1606.¹ Der Verfasser des - wie damals üblich - langen Gedichtes, dem eine beliebige passende Melodie unterlegt werden konnte, war Johannes Doman(n), Syndikus der Hanse, 1605 durch Tagbeschluß bestellt, amtierend bis 1611. In diesem Jahre schied er aus, bis 1618 der allgemeine Hansetag seine Bestallung erneuerte. Sie kam nicht mehr zum Tragen, denn Domann starb schon am 20. September desselben Jahres auf einer Gesandtschaftsreise in Den Haag im Alter von 54 Jahren.² Werk, Einigkeit und Tat - diese Leitbegriffe glaubte er in seinem didaktisch-moralisierenden Gedicht beschwören zu müssen. Er sprach in gelehrter Poesie aus, was die Zeitgenossen inner- und außerhalb der als „alt“ und „löblich“ bezeichneten hansischen Sozietät über diese dachten. Mitte des 16. Jh. gewann bei ihren führenden Vertretern der Gedanke Gestalt, den Grundübeln des Bundes - Uneinigkeit, Worte ohne Taten, Egoismus der Mitglieder - auch dadurch zu steuern, daß nunmehr ein gesamthansischer Syndikus hauptamtlich zu bestallen sei. Es waren zwei Männer, die dieses Amt über Jahrzehnte mit bedeutenden Leistungen bekleideten: Heinrich Sudermann (1520-1591) und Johann Domann (1564-1618), beide Dr. jur. utriusque.³ Sie

¹ J.M. Lappenberg, Des Syndikus Domann Lied von der deutschen Hanse, in: ZVHG 2 (1847), S. 471.

² Vgl. ebenda, S. 451-455. H. Kellenbenz' Artikel in: NDB, Bd. 4, Berlin (West) 1959, S. 65 f.; G. Kuhlmann, Leben und Dichten des Hansesyndikus Dr. Johann Domann, phil. Diss., Münster 1907. Kürzlich sind zwei Beiträge von H. Queckenstedt erschienen, die das Bild Domanns wesentlich erweitern. Einzelne Details, die der älteren Literatur entnommen sind, bedürfen der Prüfung, wie im folgenden gezeigt wird. H. Queckenstedt, Ein „groß achtbar und hochgelehrter her.“ Zur Biographie des aus Osnabrück stammenden Hansesyndikus Johannes Domann, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte von Osnabrück Bd. 97 (1992), S. 53 ff.; ders., Johannes Domann (1564-1618) und der Niedergang der Hanse. Diplomatie und Krisenmanagement im frühen 17. Jahrhundert, in: HGBl 111 (1993), S. 43 ff.

³ H. Keussens Artikel in: ADB, 37. Bd., Leipzig 1894, S. 121 ff.; L. Ennen, Der hansische Syndikus Heinrich Sudermann aus Köln, in: HGBl, Bd. II (1878), S. 1 ff.

hatten es als Soldamt im Dienste der hansischen Gemeinschaft inne. Es war etwas Neues, und der „gemeinen Hanse Stett unwürdiger Syndicus und Diener“ (Sudermann) blieb auch bis zum Ende der Hanse der einzige gesamtbündische Bestallte.⁴

Mit der Einrichtung und Besetzung dieses Amtes, das naturgemäß auch neue finanzielle Anforderungen für den Bund mit sich brachte und nicht zuletzt deshalb kritisch betrachtet wurde, folgte die Hanse dem allgemeinen Trend von Körperschaften, Kommunen und Herrschern, spezialisierte Fachleute für die Bewältigung der wachsenden inneren und äußeren Aufgaben fest anzustellen.⁵ Doch ging es dabei nicht nur um juristisch-politische Fachkompetenz, sondern auch um Persönlichkeitsqualitäten, die bei der Bestallung geprüft wurden: um Gewandtheit, Beredsamkeit, Umsicht, Sicherheit des öffentlichen Auftretens, Mut und Unerschrockenheit in vielerlei Gefahren, Unbestechlichkeit, Lauterkeit und - nicht zuletzt - Gottglauben. Von einer ortsfesten, abgeschirmten Amtsstubenarbeit war das Wirken dieser Männer weit entfernt, die auf ganz persönlich-individuelle Weise die Probleme der hansischen Spätzeit, die allgemein mit den Begriffen „Niedergang“ und „Zerfall“ belegt wird, verkörpern. Welche Chancen bot ihnen die Zeit? Waren sie lediglich Ärzte am Totenbett des morbiden corpus hanseaticum?

Hier mag in aller Kürze Leben und Werk beider für sich sprechen, spätere Amtsinhaber sollen nur der Vollständigkeit halber genannt werden: der Stralsunder Syndikus Lambert Steinwich (1619-1620) und die Lübecker Johann Faber und Otto Tancke. Mit ihnen sinkt das hansische Syndikat in eine Art nebenamtliche Tätigkeit ab, die einem der Lübecker Syndici oblag.⁶ Einen ausschließlich bündischen Beamten angemessen zu entlohnen war die Rest-Hanse nicht mehr in der Lage, und die Gemeinschaft zu bedienen füllte wohl ein zu früheren Zeiten hoch angesiedeltes Amt nicht mehr aus.

Die Bestallungsurkunden weisen dem Syndikus der Hanse, ähnlich wie im städtischen Rahmen, eine „radende, redende und raetschlegende“ Funktion zu - also keine mitentscheidende wie den Sendboten der Mitgliedstädte, sofern diesen ein solcher Status zuerkannt wurde. Der hansische Syndikus hatte eine Fülle von Aufgaben und Aufträgen als Abgesandter und juristischer Berater des Bundes (zeitweilig auch von einzelnen Städten) wahrzunehmen: Erstens die Herstellung schriftlicher Vorlagen sowohl für die von ihm „unweigerlich“ zu besuchenden Hansetage als auch für die Quartierstädte, verbunden mit juristischer Beratung. Zweitens die Teilnahme an Legationen, die in der Regel aus Gründen der Reputation und Vollmacht von einem gewählten Bürgermeister geführt wurden. Sudermann fixierte die zweite Bestallung vom Jahre 1576 vor allem auf den diplomatischen Verkehr mit westeuropäischen Partnern (beide Niederlande, Spanien, England, Frankreich); „moskovitische“ und „bergische“ Legationen hingegen oblagen Lübeck mit seinen wendischen Quartierstädten sowie preußischen Städten. Aus diesen Aufgaben leitete sich drittens die vielfach angemahn-

⁴ So signierte Sudermann seine Denkschrift von 1576. Stadtarchiv Stralsund (STA Str.), Hanseatica, Rep. V, Nr. 18. Zu beiden Syndici siehe P. Simson, Die Organisation der Hanse in ihren letzten Jahrhunderten, in: HGbl Jg. 1907, Bd. XIII (1907), S. 381 ff.

⁵ Vgl. K. Wriedt, Das gelehrte Personal in der Verwaltung und Diplomatie der Hansestädte, in: HGbl 96 (1978), S. 15 ff.; G. Neumann, Lübecker Syndici des 15. Jahrhunderts in auswärtigen Diensten der Stadt, in: Ebenda, S. 38 ff.

⁶ F. Bruns, Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851, in: ZVLGA 29 (1938), H. 1, S. 105 ff.

te Pflicht ab, Statuten, Verträge, Ordnungen, Rezesse, Korrespondenzen und Urkunden zu sammeln und für Nachschlagezwecke in eine praktikable Registratur zu bringen.⁷ Diesen Auftrag zu erfüllen setzte voraus, daß die Mitgliedstädte jenes Maß an Gemeinsinn aufbrachten, um die nötigen Materialien beizubringen. Das geschah jedoch nur sehr zögernd, und so kam es nicht zu dem gewünschten Urkunden- und Aktendepot an zentraler Stelle. Das war schon in den Einzelstädten schwer zu schaffen. Der Förderer Domanns, der Lübecker Bürgermeister Heinrich Brokes, fand bei seiner Bestallung als Archivherr „große Unordnung in Privilegien und versiegelten Briefen“. Er begann, die Schriftstücke in vier Laden zu schichten, geordnet nach Kaisern, weitere nach fürstlichen und adligen sowie städtischen Partnern. Auf diese Weise sollten die gesuchten Einzelstücke in fünfzehn Minuten auffindbar sein. Doch der Großteil blieb im ungeordneten Zustand liegen, weil die operative Tätigkeit des Bürgermeisters keine Zeit für weitere Sichtung ließ, an der er offensichtlich aber auch keine Freude fand.⁸ Ähnlich erging es Sudermann; sein auf der Quellenbasis von Hanserezessen zu schreibendes „Chronicon der hansestädtischen großmächtigen Taten“ blieb Stückwerk, das auch Domann nicht wesentlich weiterbrachte. Kurz vor seinem Tode beklagte sich Sudermann auf dem Hansetag zu Lübeck, daß ihm für die aufwendige Arbeit am Sammelwerk kein Schreiber gestellt worden sei.⁹

Die meiste Kraft der Hansejuristen beanspruchten die Reisetätigkeit und der Aufenthalt an fremden Orten. Sudermann gab an, er habe an nahezu fünfzig Legationen im Auftrage des Bundes teilgenommen. Dazu kamen die Reisen zu den Lübecker Tagen, da er nicht zu bewegen war, sich dort niederzulassen. Nicht wenige Reisen brachten Gefahren mit sich. In den Niederlanden war es, nach Sudermanns Bericht vor dem Hansetag zu Lübeck (zu dem er verspätet eintraf) im Jahre 1567, vor allem die „gefährliche Unruhe und Empörung“, gegen die die spanische Obrigkeit eine „öffentliche Kriegsexpedition vor die Hand nehmen mußte“, welche Unbill, aber auch Gefahr für Leib, Leben und Besitz, heraufbeschwor. Privilegien, Niederlassungen, Transport und Finanzaktionen wurden zusehends unsicher, und um der Vorrechte und Geschäfte willen mußte man sich an die offiziell Regierenden, hier die Statthalterin Margarete von Parma, halten, von der Sudermann schließlich schriftliche Versicherung für „freien Handel“ in den Niederlanden erhielt.¹⁰ Die Realität sah oft genug anders aus. Im Jahre 1567 nahm der Syndikus mit seiner Familie im Kleinen (Alten) Haus der Osterlinge zu Antwerpen Wohnung. Ein Jahr zuvor hatte der „Bildersturm“ getobt, und im Verlauf der wechselhaften Kämpfe gestaltete sich die Lage so gefährvoll, daß Sudermann seine Angehörigen zurück nach Köln schickte. Er selbst blieb in Antwerpen, um seines Amtes zu walten. Der Hansetag von 1584 verhandelte über eine Legation zum König von Polen, und Sudermann sollte teilnehmen. Er entwarf die Instruktion, bat aber um Urlaub wegen „großer Ungelegenheit“ der Familie.¹¹

⁷ Vgl. Simson, *Die Organisation der Hanse*, S. 381 ff.

⁸ Aus den Aufzeichnungen des Lübeckischen Bürgermeisters Heinrich Brokes, in: *ZVLGA* 1 (1860), S. 335.

⁹ *STA Str.*, *Hanseatica*, Fach 4, Nr. 129.

¹⁰ *Recessus Civitatum Hansae Teuthonicae factus Lubecae Anno et nato Christo 1567*, *STA Str.*, *Hanseatica*, Fach 3, Nr. 113.

¹¹ *STA Str.*, *Hanseatica*, Fach 4, Nr. 124.

Den mehrfachen Legationen an den englischen Hof kam zur Amtszeit Sudermanns besondere Bedeutung zu, denn es ging im „Endkampf“ zwischen der Hanse und den Merchant Adventurern darum, die Privilegien und Freiheiten des hansischen Kaufmanns in England zu verteidigen und zugleich die Niederlassung englischer Handelskompanien auf Reichsboden zu verhindern oder einzuschränken. Dem Hansetag von 1562 berichtete Sudermann von der Gesandtschaft zu Königin Elisabeth im Jahr zuvor: Am 20. April seien alle Mitglieder endlich in Antwerpen versammelt gewesen. Die Überfahrt von Dünkirchen nach England habe sich unerwartet und höchst gefährlich gestaltet. In Sturm und hoher See seien Segel und Ruder verloren gegangen, so daß das Schiff 13 bis 14 Stunden auf dem Wasser trieb. Erst am 30. April habe man London erreicht und sei zur Audienz gebeten worden - um bis zum 23. Mai des königlichen Bescheids harren zu müssen.¹² Die übliche diplomatische Handhabe des Wartenlassens erhöhte jedesmal die Kosten eines solchen Unternehmens, dessen Abrechnung vor den Städtagesandten auf den Hansetagen gewöhnlich mit Vorwürfen und langem Feilschen stattfand.

Der Amtsnachfolger Sudermanns nahm an der ungewöhnlich kostspieligen Gesandtschaft nach Frankreich und Spanien in den Jahren 1606 und 1607 teil. Der Aufenthalt in Madrid dauerte 32 Wochen - mit allen Komplikationen, die sich für lutherische Gäste im Land des katholischen Königs ergaben. Die Kosten der Legation, die auf repräsentativen Aufwand und militärischen Reiterkonvoy nicht verzichten konnte, beliefen sich auf 50.000 Reichstaler, davon ein Fünftel für die Zehrung der „Gesellen“ - des Dienstpersonals. Den Ablauf der Gesandtschaft hat Heinrich Brokes, der prominenteste Teilnehmer der Reise und Freund Domanns, eingehend beschrieben.¹³

Die als Anwälte, Mitverwalter und Diplomaten der Hanse tätigen Syndici hatten offenbar allzeit ein dichtes Bündel von Alltagsaufgaben zu bewältigen, die sich aus den inneren Angelegenheiten und (scheinbar hauptsächlich) den vielgestaltigen Schwierigkeiten in den Kontoren ergaben. Im Jahre 1557 konzipierten die Städtevertreter eine Art neue Bundesverfassung, die Konföderation, und zugleich bahnten sie eine Kooperation mit den oberdeutschen Reichsstädten an. Die Entwürfe und Verhandlungen dazu oblagen dem Syndikus ebenso wie Kontorvisitationen, Kontakte mit einzelnen Städten und detaillierte Rechnungsprüfung. So kam er der Rolle eines „Mädchens für alles“ nahe. Beide Syndici hatten ein andauerndes Übermaß an Arbeit zu bewältigen, das auf Kosten der persönlichen und familiären Interessen ging: Sudermann lebte lange Zeit von der Familie getrennt, Domanns Ehe, die kinderlos blieb, wird als Martyrium geschildert. Beide starben, von Erschöpfung und Krankheit gezeichnet, auf Tagfahrt- oder Gesandtschaftsreisen. Ihr rastloser Einsatz reflektiert einerseits die Notwendigkeit des Amtes, andererseits aber auch seine Not: führend mitzuwirken an der Wiederkehr der einstigen Größe der „löblichen Societät“ zu einer Zeit, in der die Bedingungen dafür unaufhaltsam schwanden.

Die Reputation und das Prestige eines hansischen Syndikus bemaßen sich weitgehend nach den Resultaten seiner vielfältigen Arbeit, also nach seiner Leistung, während in der Geschlechter- und Rats Herrschaft dem Honoratiorientum (Bürgermeistern und Ratsverwandten) der obere Platz gebührte. Schon im 15. Jh. maßen die Hansestäd-

¹² Vgl. ebenda, Fach 3, Nr. 109.

¹³ Vgl. Brokes, Aufzeichnungen, S. 281 ff.

te nach dem Beispiel Lübecks den Syndici einen bestimmten Platz in der sozialpolitischen Rangordnung zu: Als Nicht-Wahlfähige hatten sie Sitz und Stimme im Rat, waren aber von Ratswahlen und -setzungen ausgeschlossen. Im Ratskollegium saßen sie unmittelbar hinter den Bürgermeistern und vor den übrigen Ratsmitgliedern.¹⁴ Eine analoge Placierung erreichte Sudermann auf den Hansetagen. Seit dem einhelligen Beschluß des Lübecker Tages von 1566 rückte er als „Syndicus der gemeinen Erb. Anzestetter“ von einem Seitenplatz an die Stirn des Tisches zwischen dem Ersten Bürgermeister und dem Ersten Syndikus (seit 1559 gab es ununterbrochen derer zwei) der Stadt Lübeck; er rangierte also vor den Sendboten der übrigen Städte. Die Protokollanten nennen ihn meist „den Dr. aus Köln“. Eine solche Synonymität war auch sonst in Einzelstädten gebräuchlich.¹⁵ Sie zeigt, daß beim Syndikus die Gelehrsamkeit als wichtigstes Qualitätsmerkmal erwartet wurde, er galt quasi als der „eigentliche Doctor“ unter den Graduierten. Bei Johann Domann steigerte sich das Selbstwertgefühl der einzigen gemeinhansischen Amtsperson zu dem Anspruch, entgegen üblicher Hierarchieregel die Leitung der großartigen hansischen Gesandtschaft nach Frankreich und Spanien zu beanspruchen. Der Lübecker Rat übertrug sie dem Bürgermeister Brokes. Domann könne, so hieß es, die Führung nicht übernehmen „sine laesione auctoritatis nostrae reipublicae et Senatus“. Der Klugheit und freundschaftlichen Neigung des Patriziers Brokes war es zu danken, daß der Rangstreit nicht auswucherte; er gab um der Sache willen nach. Die Überlegenheit seines sozialen Ranges und seine weltmännische Bildung traten während der Reise an den Höfen in Brüssel, Paris und Madrid oft genug hervor.¹⁶

Die Syndici der Hanse wie auch der Einzelstädte bekleideten ein befristetes, nicht lebenslanges Soldamt; sie waren letztlich Diener eines „vielköpfigen Herrn“, der ihnen zwar viele und vielfältige Aufgaben übertrug, aber die Entlohnung (vertragliches Jahresgehalt) sowie die Amtsauslagen oft nicht termingemäß und in angemessener Höhe gewährleistete. Beide Syndici mußten um ihre finanziellen Ansprüche streiten - Domann mit Erfolg, Sudermann erlebte die Begleichung seiner Forderungen nicht mehr. Die letzten Jahre seines Amtes und Lebens waren erfüllt von immer dringlicheren Ersuchen und „langer, vielfältiger und erbärmlicher Klage“,¹⁷ um seine ständig wachsenden Außenstände beglichen zu bekommen; er hatte sich um des Amtes willen in tiefe Schulden gestürzt und sein Privatvermögen und das seiner Familie angegriffen.

Die Labilität des Finanzbereichs als eine der großen Schwachstellen des bündischen Lebens der Hanse demonstrierte an Sudermann eine besonders augenfällige Fehlleistung. Auf dem Hansetag von 1591 prüfte wiederum ein Ausschuß die Rechnungen des Syndikus, befand die meisten Posten übermäßig hoch, besonders die für Dienerschaft, Boten und Schreibpapier während der zahlreichen Gesandtschaftsreisen. Da manche der Legationen nicht den Erwartungen der Städtevertreter entsprachen, erschien der repräsentative Aufwand *post festum* überflüssig und nutzlos. Zuweilen er-

¹⁴ Vgl. Bruns, Die Lübecker Syndiker, S. 92.

¹⁵ Stadtarchiv Greifswald (STA Grf.), Rep. 5, Nr. 695, fol. 57 f. Das Aufrücken des Syndikus datiert Queckenstedt erst in das Jahr 1572 (Johannes Domann, S. 45).

¹⁶ Vgl. Brokes, Aufzeichnungen, S. 299 ff.

¹⁷ Wendischer Rezeß vom 10. März 1591 und Hanserezeß vom 6. Juni 1591, STA Str., Hanseatica, Fach 4, Nr. 128, 129.

hob sich die Frage, ob Gesandtschaften (die meisten mußten wegen des Handlungsspielraums teuer ausfallen) überhaupt noch einen Sinn hatten. Offensichtlich agierte die Hanse schon über ihre Verhältnisse, denn selbst das Jahres-Salarium erhielt Sudermann so unregelmäßig, daß er dem Hansetag von 1591 20.000 Reichstaler als „nachstellig“ aufrechnete. Die Versammelten erklärten, man wolle Sudermann „seines Ausstandes befriedigen“, als Grund für die Zahlungssäumigkeit führte man an, er habe den „Extract privilegiorum“ der Städte sowie das „Chronicon der hansestädtischen großmächtigen Thaten“ (aus den Rezessen zu ziehen) nicht fertiggestellt. Sudermann starb, noch während der Hansetag lief, am 7. September 1591 in Lübeck, bevor er über seine kürzlich in Brüssel geführten Verhandlungen berichten konnte. Die „Leibesschwachheit“ beraubte den 71jährigen der Sprache - jenes Mittels, das oft gerühmt, „lange und zierlich“ genannt wurde. Die Protokolle bezeugen, daß sie bewegend und eindringlich, auch stark in der Beweisführung war.¹⁸ Dies lehrt ebenso ein Blick in seine 1578 verfaßte Denkschrift. Obwohl er die Welt quasi aus den Fugen gehen und die alten Vorzüge und Tugenden der Hanse-Vorväter schwinden sieht, setzt er auf die Kraft der noch machtvollen Städte und ihren Beitrag für das Reichsganze, für die Sicherung des allgemeinen Friedens, des Wohlstandes und der gottgefälligen Ordnung. Als Bedingung für jegliche Besserung der „erbarmlichen leuffte und zeitten“ beschwört er, wie meist auch andere Hansepolitiker, den Willen zur Einheit. Eine Analyse der Denkschrift, die sich nicht mit dem historisch-moralischen Appell begnügt, sondern originelle ökonomische Reformvorschläge enthält, steht noch aus.¹⁹

Hat der Konvent zu Lübeck 1591 Sudermann selbst nicht mehr finanzielle Genugtuung geleistet, so sicherte er immerhin den „supplizierenden Erben“ des Mannes, „der sich umb die Hansische Societet sehr verdient gemacht“, per aversionem 13.000 Reichstaler zu, die ihnen schon zu Weihnachten ausgezahlt wurden. Unter den obwaltenden Umständen war dies ein Zeichen hoher Anerkennung.²⁰

Ein kurzer Blick zurück soll die Leistungen Sudermanns für den hansischen Bund (den er als solchen stets qualifizierte) nochmals bekräftigen. Sein Engagement für dessen Belange begann früh. Der Sohn eines Kölner Patriziers wurde von seinem Vater in die hansische Seite der Ratspolitik eingeweiht, und der junge Mann hat sie seit 1552 auch bei Hansetagen und Gesandtschaften vertreten; so bereitete sich seine Karriere als Hansepolitiker vor. Bis zur feierlichen Indienstnahme als hansischer Syndikus im Jahre 1556 befand er sich für die Zeit von zwei Jahren und zwanzig Tagen auf Reisen, vor allem nach England. Er trat das Amt an in jener dramatischen Phase der hansisch-englischen Beziehungen, in welcher die Entscheidung im „Endkampf“ zwischen dem *corpus hanseaticum* und den *Merchants adventurers* fallen sollte.²¹ In diesem Ringen

¹⁸ Die Ausführlichkeit der Berichte Sudermanns wird zuweilen vermerkt, teilweise auch kritisch, so auf dem Hansetag in Lübeck 1557. Rezeß von 1557, STA Grf., Rep. 5, Nr. 1781, fol. 359 f.

¹⁹ Kurz charakterisiert bei K.-P. Zoellner, Vom Strelasund zum Oslofjord. Untersuchungen zur Geschichte der Hanse und der Stadt Stralsund in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Weimar 1974, S. 43 (AbhhHdlSozialG, Bd. 14).

²⁰ A. Fabricius, Verzeichnis der Hanserezeße, STA Str., Rep. I, Nr. 76, fol. 137.

²¹ Vgl. E. Weise, Die Hanse, England und die *Merchants Adventurers*. Das Zusammenwirken von Köln und Danzig, in: Jahrbücher des Kölnischen Geschichtsvereins 31-32 (1957), S. 160. K. Friedland, Der Plan des Heinrich Sudermann zur Wiederherstellung der Hanse. Ein Beitrag zur Geschichte der hansisch-englischen Beziehungen im 16. Jahrhundert, in: Ebenda, S. 184 ff.

erlangten diese zunächst einen deutlichen Vorsprung, doch endete es mit dem Ergebnis, daß beide funktional und formal überlebte Organisationsformen des Kaufmannskapitals nahezu gleichzeitig untergingen. Königin Elisabeth erwies sich als Anwältin übergreifender englischer Handelsinteressen, als sie das Londoner Kontor der Hanse, den Stalhof, schließen ließ und nur noch bereit war, einzelnen Städten Handel mit englischen Partnern zu gestatten. Sudermanns Konzept, den Bund juristisch und handelspolitisch in toto behandelt zu wissen, war damit gescheitert. Einzelne Hansestädte selbst öffneten dem englischen Kaufmann in Gestalt von Niederlassungen direkten Zugang zum deutschen Markt, und alle Gegenmaßnahmen des Kaisers, des Reiches und der uneinigen Hanse fruchteten nicht viel. Wieviel konnte da der leidenschaftliche Einsatz eines einzelnen hervorragenden Mannes aufwiegen?

Mit gleicher Energie wie in England bemühte sich Sudermann (wie bereits angedeutet), hansische Positionen in den von nicht enden wollenden Kriegen erschütterten Niederlanden zu halten oder in Verhandlungen mit Spaniens Herrschern auszubauen. Die Rechte, die auf dem inzwischen verfallenen Kontor zu Brügge geruht hatten, sollten endgültig auf einen neu zu errichtenden Hof im großen europäischen, auch vom Überseeverkehr profitierenden Handelsdrehpunkt Antwerpen übertragen werden. Bei diesem Ortswechsel sollten weder Zeit noch Vorteil verlorengehen. Der Hansetag von 1555 gab dafür die Auflassung, und es gelang - vornehmlich dank der Verhandlungskunst des neu installierten Syndikus -, die rechtlichen Grundlagen mit dem Rat von Antwerpen und der spanischen Statthalterin zu fixieren. Sudermann siedelte nach Antwerpen über, mobilisierte Kredite für den Neubau eines großartigen Handelshofes, wofür das schon bestehende kleine Haus der Osterlinge mit einer Hypothek belastet wurde. Immer wieder stritt der „Dr. aus Köln“ auf den Hansetagen dafür, die nötigen Geldmittel für Baukosten, Zinsen und Tilgung durch Umlagen auf die Mitgliedsstädte aufzubringen. Das war umso schwieriger, als deren Bürger ihre Geschäfte längst statutenwidrig am Kontor vorbei trieben. Diese Umstände und ihre Folgen zeigten sich am großen Kontorhaus ganz augenfällig: Es wurde nie bezahlt und nie voll belegt.²²

Das trotz aller Widrigkeiten nach vier Jahren Bauzeit 1569 in Betrieb genommene Kontorgebäude stand auf einer Fläche von 5.000 qm - 80 Meter lang, mit 365 Fenstern, 23 Lagerräumen, 133 Schlafzimmern und weiteren Sälen. Von Reisenden bewundert, wurde es dennoch von tätigen Kaufleuten allzuoft gemieden. Im Geiste der Wiedererweckung hansischer Größe und in der am prosperierenden Welthandel entzündeten Euphorie projiziert, erwies sich das Bauwerk mit hansischer Bestimmung als Fehlinvestition, ja sogar als eine Last, zumindest in der Dimension. Sudermanns Kritiker auf den Hansetagen meinten, der stattliche Bau sei „weiter und herrlicher“ geraten als anfangs gedacht, sei mit „Erkern, Türmen, Seigern und allerlei Zierrath aufgebuzet“ und gliche so eher einem Fürstenpalast als einem Handelshaus.²³ Zu seiner Verödung trug allerdings wesentlich der Krieg bei; Soldaten aller Kriegsparteien quartierten und plünderten es aus, obwohl sich Sudermann um Schonung bemüht hatte.

Besonders die Spanier mit ihrer repressiven Politik beschworen Gefahren herauf, die sich auch für Sudermann persönlich auswirkten. Er war Verdächtigungen ausge-

²² Vgl. Zoellner, Vom Strelasund, S. 33 ff. Leider wird Sudermann nicht erwähnt.

²³ Hanserezeß vom 9. Juni 1566, STA Str., Hanseatica, Fach 3, Nr. 110.

setzt und vor Anzeigen bei der Inquisition nicht sicher. Seine Haltung als irenischer Katholik, der zu Calvinisten Beziehungen pflog, war kein Geheimnis; er stand zu Gleichgesinnten in Briefverkehr und persönlichem Kontakt, so zu den Theologen Georg Cassander und Cornelius Wouters, zu seinem Schwager, dem kleveschen Kanzler Heinrich Baers, sowie zu dem holsteinischen Politiker und Humanisten Heinrich Rantzau.²⁴ Im Denken dieser Männer unterschiedlicher Konfession lebte der versöhnliche Geist des Erasmus weiter. Im Falle Sudermanns bot er den Spielraum für einen Katholiken, im Kreise meist festgläubiger Lutheraner in der hansischen Elite reibungslos zu wirken. Erst im Streit um seinen Leichnam scheinen konfessionelle Motive auf. Der Lübecker Rat wollte die Überführung nach Köln nicht gestatten, doch die Kölner Gesandten fanden einen Ausweg: Ein Kaufmann ließ den in eine Ochsenhaut eingenähten Leichnam als Handelsgut in Sudermanns Vaterstadt befördern, wo er sechs Wochen nach dem Ableben feierlich in der Minoritenkirche bestattet wurde - entrissen den „haeretici“, wie es im Memorienregister des Klosters heißt.²⁵

Als Dienst an der Hanse faßte Sudermann auch seine Mitwirkung an einer neuen Konföderationsform auf, die man sich ausdrücklich in den Rahmen des Reiches eingefügt dachte. In zehn Artikeln fixierte die Konföderationsnotel von 1557 die Pflichten der Mitglieder und den Zweck der auf ältere Stabilitätsvorstellungen zurückgreifenden Gemeinschaft. Sie nennt sich eine „Christliche Vereinigung und Verstreckung“, die der Befestigung des allgemeinen Friedens dienen soll. Die Hanse, welche die einst „berühmte nachbarliche Freundschaft und Zuversicht“ gepflogen hatte, habe „bei allen friedliebenden Obrigkeiten allwegen Ehr, Lob und Ruhm erlangt.“²⁶ Diese Orientierung auf den Frieden als Fundament des „Gemeinen Wohls“ und die Bevorzugung friedlicher (diplomatischer, rechtlicher, kommerzieller, propagandistischer) Mittel anstelle von Gewalt entsprach ohne Frage Sudermanns Grundhaltung und Eignung. Mochte der Gewaltverzicht dem Mangel an Machtinstrumenten entspringen - die Konföderation erfüllte eine Funktion in der internationalen Politik: sich herauszuhalten aus den harten Konfrontationen Nordeuropas und damit neutralisierend zu wirken. Die Konföderation blieb der selbstgewählte Struktur- und Rechtsrahmen, ein Statut der Gesamthanse, auch wenn einzelne Städte in wichtigen Punkten ausscherten. Die vielbescholtene partikuläre „Selbstsucht“ entsprach der autonomen Verfassung der Gemeinwesen, sie war nichts Neues. Doch schien es, als ob sie unter den Zeitumständen vorwiegend Schaden stiften könnte, ja sogar den Untergang des Städtebundes herbeiführen würde. Gegen diesen traditionellen partikularistischen Stil der Hansepolitik sich durchzusetzen und die realen gemeinsamen Interessen zu pflegen - daran mühte sich ein Mann mit Kompetenz und Charakter wie Sudermann in 35 Dienstjahren. Die

²⁴ Vgl. Artikel zu Cassander in ADB, 4. Bd., Leipzig 1876, S. 59 ff. Die Verbindung zu Rantzau erwähnt R. Hansen, Heinrich Rantzau und das Problem des europäischen Friedens, in: Zwischenstaatliche Friedenswahrung in Mittelalter und Früher Neuzeit, hrsg. v. H. Duchhardt, Köln/Wien 1991, S. 107 f. (Münstersche Historische Forschungen, Bd. 1).

²⁵ Vgl. Ennen, Der hansische Syndikus, S. 41.

²⁶ Wortlaut der Konföderationsnotel im Hanserezeß von 1557, STA Grf., Rep. 5, Nr. 1781, fol. 376 ff. Die Konföderation in erneuerter Form 1579 in: Fabricius, Hanserezeße, S. 120 ff. Siehe auch G. Fink, Die rechtliche Stellung der Deutschen Hanse in der Zeit des Niedergangs, in: HGBll 61 (1936), S. 122 ff. und W. v. Bippen, Heinrich Kreffling und das engere Bündnis der sechs korrespondierenden Hansestädte, in: Bremisches Jahrbuch 18 (1896), S. 151 ff.

gedankliche Figur einer festgefügtten Gemeinschaft hegend, erbrachte er eine ungewöhnliche persönliche Leistung, die angesichts der unvermeidlichen Abbrüche der hansischen Spätzeit geradezu herausgefordert wurde.

Das rastlose Tätigsein Sudermanns, weniger spektakuläre Erfolge in der Gemeinschaftsbildung, hat das Amt eigentlich nach innen und außen begründet. Er hat dafür die Maßstäbe gesetzt. Nicht zuletzt deshalb, aber auch aus finanziellen Defiziten, fiel es schwer, sogleich einen geeigneten Nachfolger zu finden. Die andrängende Problemflut, die der Lübecker Rat nicht zu bewältigen glaubte, machte schließlich den Einwänden ein Ende. Der Ratsherr Heinrich Brokes empfahl den in Osnabrück 1564 protestantisch getauften graduierten Juristen Johann Domann, der in Rostock und Stralsund als Ratssyndikus tätig gewesen war und an hansischen Gesandtschaften teilgenommen hatte. Er erhielt seine Bestallung Ende 1605, wahrscheinlich (wie Sudermann) für sechs Jahre und siedelte nach Lübeck um, was sein Amtsvorgänger nicht getan hatte. Im Jahre 1611 gab er das beschwerlich scheinende Amt wieder ab und führte das Rostocker Syndikat weiter. Das Motiv der Demission ergab sich offensichtlich aus mangelnder Entlohnung, für die Domann, der als geldversessen galt, wohl kaum Verständnis aufbringen konnte. Brokes hat eine aufschlußreiche Charakterstudie über Domann verfaßt, die dem hochbegabten, aus kleinen Verhältnissen stammenden Manne Eigenliebe und Arroganz bescheinigt. Diese Anlagen und eine offene, ja verletzende Sprache trugen ihm manche Feindschaften und Vorwürfe ein. Auf dem Hansestag von 1608 wurde sogar der Verdacht geäußert, Domann habe sich von der in Spanien weilenden Gesandtschaft abgesondert, sei zum katholischen Glauben konvertiert und heimlich in spanische Dienste getreten. Seine Reizbarkeit ist sicher auch daraus zu erklären, daß er - nach Brokes' Zeugnis - in kinderloser Ehe mit einem „kargen und filzigen“, zänkischen Weib lebte, der nachgesagt wurde, sie trachte ihm sogar nach dem Leben. Sie entstammte einer wohlhabenden Rostocker Familie und trug wohl die Hauptschuld an dem allzeit ärgerlichen Ehestand, der dem öffentlichen Rufe Domanns nicht gerade dienlich war.²⁷ Dieser suchte sie aber, wie ein Injurienprozeß aus Stralsund beweist, gegen Verleumdungen zu schützen.²⁸

Die Verdienste Domanns, den Kellenbenz einen der letzten „Repräsentanten gesamthansischen Willens und Denkens“ genannt hat²⁹, manifestierten sich im Entwurf einer erneuerten Konföderation, in der Anbahnung des Bündnisses mit den Vereinigten Niederlanden (1616), in der „Hansestädtischen Schifffsordnung“ und dem Seerecht von 1614.³⁰ Hieran hat er mitgewirkt und an der Geschichte des Bundes gearbeitet, die Werdenhagen später vollendete. Noch dem letzten Hansestag zu Lübeck 1669 schien das Vorhaben sehr wichtig. Man erinnerte sich daran, daß Domann als Synikus der Hanse 1612 beauftragt worden sei, eine zu dem Geschichtswerk gehörige Quellen-

²⁷ Vgl. Anhang zu Brokes' Mitteilungen über den Hansesyndicus Dr. Domann, in: ZVLGA 2 (1867), S. 466 ff.

²⁸ Vgl. *Protocollum supremii iudicii reip. Stralsundae*, STA Str., Rep. 3, Nr. 159, fol. 275.

²⁹ Kellenbenz, NDB, Bd. 4, S. 66.

³⁰ Das Wirken Domanns im Dienste der Hanse als Syndikus des Bundes und der Stadt Rostock sowie sein Ende sind bei Quenckenstedt, *Johannes Domann*, S. 55 ff., ausführlich dargestellt.

sammlung, „Buch der Statuten“ genannt, anzulegen. Er habe aber resigniert und sei nicht fertig geworden.³¹

Will man Domanns Eigenheiten, Amtsauffassung und politisches Profil genauer fassen, dann muß man Ratsprotokolle zur Hand nehmen, die - ausführlicher als die Hanserezepte - manches Konkrete und Alltägliche seiner Arbeit verzeichnen. Das soll am Beispiel Stralsunds geschehen, wo er jahrelang als Syndikus tätig war.

Nach vorangegangenem Briefwechsel reiste Domann Ende November 1592 in Stralsund an, erhielt beim wortführenden Bürgermeister Klinkow Audienz und drängte, da er auch von Helmstedt - wo er 1591 den Dr. jur. erworben und an der Universität „vocation zur Profession“ geboten bekommen hatte, auf eine Entscheidung. Daraufhin beschloß der Rat, ihn probeweise auf ein Jahr und acht Tage für 800 Mark Sundisch Jahresalär anzustellen.³² Er nimmt sogleich, obwohl noch Subsyndikus, als Stralsunder Mitgesandter an pommerschen Land- und Städtetagen teil, wird daneben privat als Anwalt tätig und arbeitet an einer neuen Gerichtsordnung mit, die am 30. März 1593 im Wintergemache des Rathauses vor einer „gantzen Anzahl Bürger“ publiziert wird. Da er offenbar reichlich mit Arbeit versorgt wird, sagt er bald an, daß das Salär zu gering sei; er verlangt zugleich Zusicherungen auf eine feste Anstellung und eine „bequeme Wohnung“. Letztere sollte, so des Rates Antwort, im Sommer 1594 bei St. Katharinen neu gebaut werden. Am 22. September 1593 bestallt ihn der Rat für acht Jahre als zweiten Syndikus.³³

Die nun folgenden Jahre sind erfüllt von Konflikten, die der Rat mit der in sich gespaltenen Geistlichkeit und dem als offizielle Opposition sich formierenden Kollegium der Hundertmänner auszufechten hat. Diese Spannungen nutzt der junge Herzog Philipp Julius von Pommern-Wolgast, um seine Rechte gegenüber der nahezu autonomen Hansestadt auszubauen. Ein Teil der Geistlichkeit und der Bürgeropposition gehört zu seinen Parteigängern: sie erhoffen sich im Bündnis mit dem Landesherrn mehr Durchschlagskraft im Kampfe mit dem Rat und seinen juristischen Sachwaltern.

Im Herbst des Jahres 1597 führt Domann mit der Geistlichkeit der Stadt Verhandlungen über eine Gruppe von Zugewanderten (Herkunftsart Franzburg), die sich am Frankendamm vor den Mauern niedergelassen hatten. Sie entzogen sich den kirchlichen Pflichten und blieben dem Gottesdienst fern. Dem geistlichen Ministerium galten sie als „Calvinisten“ oder „Enthusiasten“, die ausgewiesen werden mußten. Domann vertritt eine in derlei Fällen übliche Position des Rates: Wo die Außenseiter nicht aufbegehren oder Unruhe stifteten und der Stadt nützlich sind, möge man sie gewähren lassen.³⁴

³¹ Vgl. STA Rostock, Hanseatica, Acta, betreffend den Recess vom 1669, fol. 8. Es wird also angenommen, daß Domann im Jahre 1612 noch Syndikus des Bundes war.

³² Vgl. *Protocollum senatus 1590-1596*, fol. 206 f. STA Str.

³³ Vgl. ebenda, fol. 256 f. Die auf Kuhlmann gestützte Annahme Queckenstedts, Domann sei 1596 vom Rat als „Subsyndikus“ und zwei Jahre später als Syndikus angestellt worden, läßt sich aus den Stralsunder Ratsprotokollen nicht erhärten. Es wird dabei nicht berücksichtigt, daß die Stadt bis mindestens 1599 in Gestalt von Dr. Erasmus Kirstein einen vollbestallten und -besoldeten Syndikus hatte, der trotz seiner Krankheit nicht resignierte und aufmerksam seine Vollmachten und Rechte aufrecht erhielt.

³⁴ Vgl. *Protocollum senatus 1596-1598*, fol. 425 f. STA Str.

Im Januar 1598 muß Domann erneut in theologischen Fragen mit Vertretern der städtischen Geistlichkeit verhandeln, um den Fall einer weiteren Außenseiterin zu klären. Anna von Laten lehnte das Dogma von der Erbsünde ab, ebenso die Sakramente. Sie starb, ohne diese empfangen zu haben. Bei Prüfungen und Verhören beriefen sich der Vater der Toten und weitere zehn Einwohner auf Prediger aus Bremen, wo das reformierte Bekenntnis die Oberhand gewonnen hatte. Wiederum praktiziert der Rat, im Einverständnis mit dem zweiten Syndikus, die pragmatische Duldung dieser Gruppe. Die Geistlichkeit mußte sich fügen und auf Strafverfahren verzichten. Die Frau konnte christlich, aber ohne Gesänge und Geläut begraben werden.³⁵

In der zweiten Hälfte des Jahres 1598 rückt die Person Domanns, der wegen der Kränklichkeit und Altersschwäche des ersten Syndikus Dr. Erasmus Kirstein die Amtsgeschäfte allein führt, immer mehr ins Zentrum politischer Spannungen. Anlässlich einer Reise nach Wolgast an den Hof, wo Ständevertreter Ende Juli tagten, widerfährt dem Syndikus im Schloß „großes Ungemach“. Er wird von den Räten beschimpft und des Ungehorsams gegen den Herzog bezichtigt; er wiegeln auch die Stadt gegen diesen auf. Domann erklärt vor dem Rat, seine Ehre sei verletzt worden; es habe Gefahr für Leib und Leben bestanden.³⁶ Der Rat kann mittels Beschwichtigung beider Parteien offenbar die Angelegenheit bereinigen. Als Versöhnungszeichen erhält Domann ein Jahr später eine goldene Kette von der Herzogin geschenkt - eine Tatsache, die er dem Rat pflichtgemäß offenbart. Doch das gute Einvernehmen ist nicht von Dauer.

Im Januar 1601 verübt eine Gruppe „muthwilliger Gesellen“ einen nächtlichen Anschlag auf Domanns Wohnhaus. Sie fordern ihn unter Schmähworten und Waffenlärm auf, „in tausend Teufels Namen“ vor die Türe zu kommen. Doch der Bedrohte verläßt das schützende Haus nicht, die Rotte zieht ab. Im Rat wird man sich darüber einig, daß hinter den gewaltbereiten Lärmschlägern Parteigänger des herzoglichen Hofes stehen, die zugleich gegen den Rat agieren. Als Exponent der Ratsregierung bekam Domann zu spüren, daß die Kooperation zwischen Herzog und Bürgeropposition im Gange war. Der Rat stellt sich entschieden hinter den Syndikus, verstärkt die Stadtwachen und den persönlichen Schutz des Syndikus. Gleichzeitig gibt er dessen Drängen nach, einen zweiten Syndikus zu bestellen.³⁷

Nach monatelangem Verhandeln und Prüfen wird der Anklamer Syndikus Dr. Lambert Steinwich am 4. Mai 1601 als Subsyndikus für ein Jahr in Stralsund angenommen. Das geschieht nicht zuletzt auf Fürsprache Domanns. Steinwich empfiehlt sich durch eine Reihe Qualitäten, die in den Ratssitzungen zur Sprache kommen. Sie könnten als allgemeingültige Eignungsmerkmale für einen Inhaber des Syndikatsamts aufgefaßt werden. Steinwich wird bescheinigt: christliche Lebensführung, fleißiger Besuch des Gottesdienstes und regelmäßige Übung der Sakramente, Versiertheit in theologischen Fragen (er hatte über den Augsburger Religionsfrieden gelehrt disputiert), „gute Correspondenz“ mit der Geistlichkeit, meisterhafte Schreib- und Redegewandtheit, Gelehrtheit, Distanz zum Adelsstand, Treue zur Stadt u.a.m. Seinem älteren

³⁵ Vgl. ebenda, fol. 500 f.

³⁶ Vgl. ebenda, fol. 624.

³⁷ Vgl. *Protocollum senatus 1598-1604*, fol. 430 ff. 443 f., STA Str.

Kollegen stets freundlich zu begegnen, verpflichtete ihn der Amtseid.³⁸ Er hielt sich offenbar daran, denn in den Ratsakten findet sich kein Hinweis auf Konflikte zwischen beiden. Das scheint umso bemerkenswerter, als der schwierige Charakter Domanns bekannt war. Die Syndici waren sich einig in der Erfüllung ihres politischen Hauptauftrages - die Ratsgewalt im Rahmen einer weitgehenden kommunalen Autonomie zu verteidigen. Wegen dieses Standorts sind beide gemäßregelt worden - Steinwich traf später der Haß des Herzogs, der ihn 1612 als Ratsherr suspendierte. Nach dem vertraglichen Ausgleich zwischen Landesherr und Stadt durfte Steinwich zurückkehren und wurde 1616 zum Bürgermeister gewählt. Drei Jahre darauf amtiert er für etwa ein Jahr als Syndikus der Hanse.³⁹ Er trat Domanns Nachfolge an, der 1618 gestorben war. Dieser hatte bis zum Herbst 1605 der Stadt gedient und war vom Rat nur widerstrebend für das Hanseamt freigegeben worden, da zu dieser Zeit schwierige Verhandlungen wegen der Huldigung für Herzog Philipp Julius geführt wurden. Steinwich folgte ihm als erster Syndikus in Stralsund und wirkte in seinem Sinne weiter. Er blieb der Hanse verpflichtet, indem er - seinen starken Ambitionen als Gelehrter folgend - die Sammlung des Lübischen Rechts begann, aus der später David Mevius (1609-1670), der ebenfalls Syndikus in Stralsund war, für seinen *Commentarius ad jus Lubecense* (1642/43) schöpfte.⁴⁰

Johann Domann hat sich, wie viele Gelehrte seiner Zeit, als Dichter versucht, wovon das eingangs erwähnte Gedicht zeugt. Außerdem hatte er schon 1591 eine Schrift herausgegeben, in der er seine westfälische Heimat gegen die Spöttereien des berühmten Leidener Gelehrten Justus Lipsius verteidigt.

In seinem Hansebuch beschreibt Philippe Dollinger die letzten hundert Jahre hansischer Geschichte von etwa 1560 bis 1660 mit den Begriffen „Erneuerung und Erlöschen“.⁴¹ Sudermann und Domann arbeiteten daran, den Bund auf der Basis alter Vorstellungen wieder zu festigen und ihm so eine Perspektive zu eröffnen. An eine Erneuerung im vollen Sinne des Wortes dachten sie nicht. Sie folgten einer rückgewandten Zielvorstellung, die ihnen großartig genug erschien, um nicht hastige Flickarbeit, sondern höchsten Einsatz zu leisten. Nicht Resignation kennzeichnet ihr Wirken, sondern schöpferisches Tätigsein. Am Ende von Domanns Hanse-Gedicht steht der Vers:

„Am Werk ist alles gelegen,
Werk bringt viel Nutz und Ehr.“

³⁸ Vgl. ebenda, fol. 510, 519 f., 532.

³⁹ Vgl. Th. Pyl, Artikel in ADB, Bd. 36, Leipzig 1893, S. 25 ff.

⁴⁰ Vgl. Pommersche Lebensbilder, Bd. IV, hrsg. v. W. Mann, Köln/Graz 1966, S. 1 ff.

⁴¹ Ph. Dollinger, *Die Hanse*, 4., erw. Aufl., Stuttgart 1989, S. 426 ff.

ANTJEKATHRIN GRASSMANN

Der Lübecker Syndikus und Bürgermeister Dr. David Gloxin. Aus der täglichen Arbeit eines Diplomaten in der Spätzeit der Hanse

„Du großer Gloxin du, du Mann von hohen Sinnen und trefflichem Verstand, dein tapferes Beginnen ist längst der Welt bekandt. In Deutschland nicht allein muß dein berühmter Name sehr hoch gepriesen seyn. In Franckreich, Engelland, in Welschland man dich kennet, in Schweden, Dennemarck man dich die Krone nennet des gantzen Hänse-Bunds. Wie manch gekröntes Haupt, wie mancher Fürsten-Held hat deinem Rath geglaubt? Du hast bey Kaisern selbst ein solches Lob erhalten durch deine Treflichkeit, das nimmer wird veralten, so lang ein Kaiser lebt, so lange Lübeck steht. Dein trefliches Verdienst mitnichten untergeht“. Diese gestelzten Verse des Caspar Sagittarius kommen dem Lübecker Literaturhistoriker und Schulmann Johann Heinrich von Seelen gerade recht zur Würdigung Gloxins in seinen *Jubilaea Lubecensia*¹ hundert Jahre nach dem Frieden von Münster und Osnabrück.

Erstaunlicherweise gibt es über einen solchen berühmten Mann, über dessen Bedeutung zumindest für die lübeckische Geschichte auch aus der Sicht nach 350 Jahren eigentlich keine Zweifel bestehen, keine ausführliche Biographie. Über sein Wirken auf hansischem Gebiet soll hier nun einiges berichtet werden.

Die Zeitgenossen sangen sein Lob, wie z.B. Adam Tribbechovius, der Verfasser seiner Leichenpredigt, der Travemünder Pastor Johannes Heller noch 1837, und auch Zedlers *Universallexikon* erwähnt ihn.² Sie alle haben seinen Lebensgang kurz geschildert, insbesondere aber seine diplomatische Tätigkeit während des Westfälischen Friedenskongresses in Osnabrück hervorgehoben, wo er nicht nur für Lübeck, für das Bistum Lübeck, für Nordhausen, Goslar, das Herzogtum Sachsen-Lauenburg, die Grafschaft Mömpelgard für den Herzog von Württemberg eingetreten ist, sondern es ihm gelang, die Hansestädte in das Friedensinstrument einbegreifen zu lassen und damit die staatsrechtliche Anerkennung der Hanse im letzten Akt ihres Bestehens zu erreichen.³ Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß die Hansestädte „navigationis et

¹ J.H. v. Seelen, *De viro illustri Davide Gloxino... ad pacificationem westphalicam legato commentatio historica...* Lübeck (1748), S. 28.

² Vgl. A. Tribbechovius, *Abbildung seliger Heimfarth aus dem zeitlichen in das ewige Leben... des... Herrn Davidis Gloxini*, Lübeck, Lübeck 1671; H. Nottelmann, *Programma in funere nobilissimi et amplissimi Dn. D. Davidis Gloxini... scriptum, Lubecae 1671*; L. Heller, *Der Lübecker Bürgermeister* D.G., in: *Lübeckische Blätter* 1837, S. 81-83, 92-94, 99-101, 105-107, 113-116, 120, 126; A. Graßmann, D.G., in: *Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck*, Bd. 6, Neumünster 1982, S. 102-105; ADB, Bd. 9, Leipzig 1879, S. 241-244; J.H. Zedler, *Großes vollständiges Universallexikon*, 10. Bd. 1735, Sp. 1700 f.

³ Vgl. H.-B. Spies, *Lübeck, die Hanse und der Westfälische Frieden*, in: *HGbl* 100 (1983), S. 110-124, hier auch weitere Literatur, *Archiv der Hansestadt Lübeck* (auch die weiter genannten archivalischen

commerciorum libertatem tam in exteris regnis rebuspublicis et provinciis quam in imperio integram⁴ behalten sollten wie vor dem Krieg. Der umfangreiche Aktennieder-schlag dieser Gesandtschaft im Lübecker Archiv harrt noch der Auswertung, ebenso wie die zahlreichen Instruktionen, Korrespondenzen und Relationen der übrigen mannigfaltigen diplomatischen Aktivitäten der zwei Jahrzehnte um die Mitte des 17. Jh., die Gloxin selbst verfaßte oder juristisch betreute. Sie sind noch - hoffentlich vollständig - unter den Rückführungsbeständen des Lübecker Archivs zu erwarten, zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber noch nicht benutzbar.⁵

Hier liegen die Ratsprotokolle⁶ zugrunde, die natürlich keinesfalls die Durchsicht der eigentlichen Akten ersetzen können, die aber doch immerhin auf ihre Weise einen Einblick in die Vielfältigkeit der Arbeit Gloxins ermöglichen. Zugleich lassen sie ein wenig von der Dichte erahnen, mit der hier „Innenpolitisches“ und weitreichende außenpolitische, seien es lübeckische, seien es hansische Entscheidungen und Maßnahmen in der Ratsversammlung besprochen, entschieden und dem tüchtigen Syndikus zur weiteren Bearbeitung überantwortet worden sind.

Gloxin, der dabei recht lebendig als Persönlichkeit hervortritt, wenn man die innen Angelegenheiten der Stadt betrachtet, bedarf noch der wissenschaftlichen Zuwendung, was seine außenpolitischen Leistungen betrifft. Ein von ihm selbst verfaßter Lebensabriß, von dem die Rede in einem Briefwechsel zwischen einem seiner entfernten Nachkommen und seinem Enkel August Hermann Francke ist, kam mir bisher trotz Nachfrage noch nicht in die Hände.⁷ Sein Charakterbild schwankt zwar nicht in der Geschichte, und die zu Anfang zitierten Verse spiegeln die Meinung der Mehrheit wieder, aber dennoch gab es nach der Beilegung der Lübecker Verfassungskrise 1669 Stimmen,⁸ die ihn als Emporkömmling bezeichneten, der das Lübecker Staatswesen in den Grundfesten erschüttert habe, da er das Monopol der aristokratischen Herrschaft des Rats gebrochen hätte. Andere nannten ihn dagegen „rei publicae Atlas“.⁹

Quellen entstammen diesem Archiv; im folgenden zitiert: AHL), Altes Senatsarchiv (im folgenden zitiert: ASA) Reichsfriedensschlüsse 3-26.

⁴ J.R. Becker, Umständige Geschichte der Kaiserl. und des Heil. Röm. Reichs freyen Stadt Lübeck, Bd. 2, Lübeck 1784, S. 432.

⁵ Es handelt sich um die Akten des Alten Senatsarchivs Externa, die gegenwärtig gesichtet, geordnet und neuverzeichnet werden. Es liegen gegenwärtig nur die alten Archivverzeichnisse des 18. Jh. vor. Da bei der völligen Neuordnung die alten Signaturen nicht wiederverwendet werden, sind im folgenden nur die Unterabteilungen, wie Danica, Suecica, Gallica oder auch die Namen der betreffenden deutschen Territorien angegeben. Das künftige Auffinden ist anhand der jeweiligen Zeitstellung möglich. Für die Bestände Reichstagsakten, Reichsfriedensschlüsse, Kreistagsakten usw. sind genaue Quellenangabe vorhanden.

⁶ Sie sind - allerdings lückenhaft - nach Lübeck zurückgekehrt. Da noch nicht alle Rückführungsbestände gesichtet sind, werden hoffentlich noch weitere Bände zum Vorschein kommen. Hier liegen in erster Linie die von J.F. Hach zu Anfang des vorigen Jahrhunderts akribisch vorgenommenen Exzerpte zugrunde (AHL, Familienarchiv Hach V H Fasc.2,1 Heft 31-36 sowie V H Fasc. 2,6).

⁷ Vgl. Th. Wotschke, Aus August Hermann Franckes Briefwechsel mit Lübeck, in: MVLGA 15 (1929-1940), S. 111. Vergebliche Anfrage beim Francke-Archiv, Deutsche Staatsbibliothek Berlin.

⁸ Vgl. Apologia oder Schutz- und Verantwortungsschrift Herrn Bm. David Gloxins D. wider eine Schmäh-schrift und Rede, darin er als turbator reipublicae und Aufwiegler der Bürger gegen E. Hochweisen Rat beschuldigt wird, o. D.- Ulterior confutatio impudentissimorum mendaciorum sceleratissimi cuiusdam calumniatoris, o. D.; vgl. auch ASA Interna, Junkerkompanie 3,2.

⁹ Nottelmann, Programma.

Daher hier einige Worte zu seiner Herkunft und seiner Entwicklung: In einer Apologie¹⁰ als Antwort gegen mißgünstige Anwürfe erwähnt er „mit Unrecht habe man ihn einen Bauern gerufen“. Sein Vater sei in Burg auf Fehmarn 20 Jahre lang Bürgermeister gewesen, sein Großvater in Arnswalde/Neumark bis ins 70. Jahr Superintendent, seine Vaterbrüder seien in Worms und anderen Orten Bürgermeister, Superintendenten und Pastoren gewesen, seine Mutter entstamme adligem Geschlecht. Von beiden Seiten seiner Herkunft seien 20 bis 30 Doctores und auch Adlige nachzuweisen.

Nach frühem Privatunterricht und Durchlaufen des Gymnasiums Joachimsthal/Brandenburg, des Lübecker Katharineums und des Pädagogiums in Stettin absolvierte er das Jurastudium an der Universität Wittenberg, obwohl er sich lieber der Theologie verschrieben hätte. 1624 wurde er in Rostock zum Dr. iur. promoviert und ließ sich dort als Advokat nieder, inzwischen verheiratet mit Anna Schabbel, der Tochter des Wismarer Bürgermeisters Jakob Schabbel. 1632 wurde er Rat von Haus aus bei dem Gottorfer Herzog Friedrich III. Zehn Jahre später gab er der Berufung zum Syndikus der Reichsstadt Lübeck den Vorzug vor einem fast gleichzeitig eingetroffenen Angebot, Syndikus des Lübecker Domkapitels zu werden, da er lieber „totus Lubecensis“ sein wollte. Fast ein Vierteljahrhundert hat er dann seinen Dienst als Diplomat und Jurist in lübeckischen und hansischen Angelegenheiten vortrefflich geleistet. Nicht von ungefähr nannte man ihn unter den in Osnabrück versammelten Gesandten fast einstimmig einen „vir ferrea manu“.¹¹

Mit dem Amt des ersten Syndikus¹² - Lübeck beschäftigte normalerweise zwei, in einigen Fällen auch drei - war zugleich das des Präses Consistorii verbunden,¹³ wie überhaupt Gloxins soziale Tätigkeit (Stifter eines Armengangs, Vorsteher des Schabbel'schen Stipendiums) und sein Interesse für das Schulwesen in Lübeck (auch Sammler historischer Denkmäler) ihre Spuren hinterlassen haben.

Seine geschichtliche Leistung für Lübeck - er starb 1671 - liegt in der Bewältigung einer bisher nicht dagewesenen innenpolitischen Krise¹⁴ der Reichsstadt nach dem 30jährigen Krieg: Die Kosten für die Befestigungen, die diplomatischen Maßnahmen, die Satisfaktionsgelder für die Schweden und die wiederholten Reichsumlagen hatte man nicht nur finanzpolitisch ungeschickt aufgebracht, sondern an der Frage der Steuererhebung und der Verwaltung der Stadtfinanzen entzündete sich ein Konflikt, der durch soziale Unzufriedenheit verstärkt wurde. Der sog. Kassareiß¹⁵ von 1665 ließ bürgerliche Mitwirkung an der Finanzverwaltung zu, aber erst nachdem auf Drängen der Bürgerschaft der schon 70jährige Gloxin 1666 in den Rat und sogleich zum Bür-

¹⁰ Apologia.

¹¹ S. Bacmeister, in: E.J. v. Westphalen, *Monumenta inedita rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum et Megapolensium*, 4 Bde., Leipzig 1739-1745, hier Bd. III, S. 1271 f.

¹² Vgl. F. Bruns, *Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851*, in: *ZVLGA* 29 (1937), S. 91-168.

¹³ Am 29. Januar 1651 war er z.B. als Kommissarius bei einer Angelegenheit unchristlichen Lebenswandels eingesetzt. Vom 4. Mai 1650 liegt eine Anzeige Gloxins vor, daß etliche Leute nicht zum Abendmahl gingen (vgl. *MVLGA* 7 [1895-1896], S. 16).

¹⁴ Hierzu ausführlich die Einzelheiten und Literatur bei: J. Asch, *Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598-1669*, Lübeck 1961 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 17).

¹⁵ Abgedruckt bei Becker, *Umständliche Geschichte*, Bd. 3, Lübeck 1805, Beylagen S. 15 ff.

germeister gewählt worden war, kam es dann in dem sog. Bürgerrezeß¹⁶ von 1669 dank seiner Vermittlung zu einem gerechten Ausgleich zwischen dem Übergewicht und der übermäßigen Bevorrechtung der sog. Patrizier, die durch Landbesitz rund um Lübeck den eigentlichen wirtschaftlichen und handelspolitischen Problemen der Stadt mehr und mehr entfremdet worden waren, und den verfassungsmäßig benachteiligten Bürgern (jungen Kaufleuten, aber auch Handwerksmeistern), die in Anbetracht ihrer Zahl und ihrer speziellen Bedürfnisse Mitwirkung am Stadtre Regiment beanspruchten. Diese Verfassung erwies sich übrigens bis 1848 für Lübeck als tragfähig.

Seine Bestallung¹⁷ vom 15. März 1642 nannte Hanseangelegenheiten¹⁸ nicht ausdrücklich, konnte dies auch nicht, weil diese offiziell von dem Syndikus Dr. Benedikt Winckler versehen wurden, der allerdings aus Krankheits- oder anderen Gründen seit 1641 ganz „unvermugen“ geworden. 1644 bat¹⁹ er allerdings noch einmal, daß ihm die „hansischen Sachen nicht mögen genommen werden“. Gleichwohl hatte Gloxin damals schon das Heft in die Hand bekommen und sollte dann auch zu Ende des Jahres zum Westfälischen Friedenskongreß abreisen. Als Syndikus war er gehalten, „in allen unseren Sachen und Geschäften, darin wir sein Zuthun und sein Zuverschicken in und außerhalb dieser Stadt zu Wasser und zu Lande in und außerhalb des Reichs in legationibus tam consulendo quam etiam advocando sowohl dieser Örtter als am kaiserlichen Hofe und Kammergerichte allbereit hangenden und inskünftig anwachsenden auch ad referendum ihm zu zeiten aufgegebenen Rechtssachen nach allem seinem vermugen besten Verstandes und Fleißes dienen mit reden, raten und schreiben sich gebrauchen lassen“. In allen Audienztagen und wann er sonst gefordert wurde, mußte er mit zu Rat gehen und den consiliis beiwohnen. Das Gehalt betrug 800 Reichstaler jährlich,²⁰ zehn Klafter Buchenholz und die gewöhnlichen Akzidentien, Freiheit von bürgerlichen Lasten (außer der Türkensteuer), ein Gnadenjahr für die Witwe; die Kündigungsfrist betrug ein Jahr.

Die Syndici, die in der Rangfolge nach den Bürgermeistern und vor den Ratsherren standen, hatten also an den Ratssitzungen²¹ teilzunehmen, die mittwochs, freitags und sonnabends vormittags und nachmittags stattfanden. Der älteste Syndikus hatte dort das letzte Votum inne. Um es vorwegzunehmen, häufig sind Gloxins Klagen über die

¹⁶ Vgl. ebenda, S. 3 ff.

¹⁷ Vgl. ASA Interna, Syndikat 5,1.

¹⁸ Neuere Untersuchungen zu den Hansesyndici sind wenig zahlreich: Vgl. H. Langer im vorliegenden Band; H. Queckenstedt, Ein „groß achtbar und hochgelerter her“. Zur Biographie des aus Osnabrück stammenden Hansesyndikus Johannes Domann, in: Osnabrücker Mitteilungen 1992, S. 53-75; ders., Johannes Domann (1564-1618) und der Niedergang der Hanse. Diplomatie und Krisenmanagement im frühen 17. Jahrhundert, in: HGBll 111 (1993), S. 43-95. - Bei Bruns, Lübecker Syndiker, findet man die Daten zu den Hansesyndici: Johann Faber (1617-1622), S. 106, Otto Tanck (1628-1637), S. 108, Benedikt Winckler (1635-1648), S. 108. Ihre Tätigkeit für die Hanse wurde bisher nicht überprüft.

¹⁹ Vgl. Bruns, Lübecker Syndiker, S. 108; Hach V H fasc. 2/6 (für 1644).

²⁰ Hierüber ergab sich nach seiner Bürgermeisterwahl noch ein kleinlicher Streit: G. bestand auf der weiteren Auszahlung des Gehalts, da er weiterhin Aufgaben eines Syndikus versehe und Lübeck unter Einsatz seines Vermögens gedient habe. Seine diplomatischen Leistungen hätten Lübeck 8-100 Tausend Reichstaler erspart (ASA Interna, Syndikat 5,1.).

²¹ Vgl. F. Bruns, Der Lübecker Rat. Zusammensetzung, Ergänzung und Geschäftsführung von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert, in: ZVLGA 32 (1951), S. 52 ff.

Menge der Arbeit und seine Bitten um Zuordnung eines Adjunkten.²² In den ersten Jahren seiner Tätigkeit mag wegen des Ausfalls von Syndikus Winckler das Arbeitspensum ohnehin schon sehr umfangreich gewesen sein, gewachsen ist dieses in 24 Jahren durch die zahlreichen, insgesamt 17, großen Gesandtschaftsreisen, davon allein fast fünf Jahre Abwesenheit in Osnabrück. Die Einsicht beim Rat ist auch vorhanden, denn „maßen unsere Privata ziemlich dadurch beliegen bleiben, weil unsere Syndici mit den Publicis zu schaffen“. So kommt es sicher auch nicht von ungefähr, daß er selbst in die Entwürfe der Proposition für die geplanten Hansetage 1651 und 1662 die Wahl eines Hansesyndikus einbrachte. Erst 1648 werden - dann aber sogar zwei - Syndici eingestellt (Joachim Carstens und Martin Böckell²³). Aber erst bei der letzten hansischen Versammlung 1669, erfüllte sich - auch noch unter Schwierigkeiten - der Wunsch Gloxins mit der Wahl Bernhard Dietrich Brauers zum Hansesyndikus,²⁴ als dieser wohl kaum noch als ein solcher gebraucht worden sein wird.

Jeder der drei Ratssekretäre führte sein eigenes Protokoll bei den Ratssitzungen, so daß drei Protokollreihen entstanden sind, die sich ergänzen. Sie wurden bei den Ratssitzungen angefertigt, dafür spricht die flüchtige Schrift und die stichwortartige Notierung des Tatbestands und des Ratsdekretes. Leider läßt es die gegenwärtige Quellenlage noch nicht zu, jedem Dekret dann auch die Durchführung aus Gloxinscher Feder zuzuordnen.²⁵ Nicht immer wird auch der beauftragte Syndikus genannt.

Lassen wir nun einige Beispiele Revue passieren:²⁶

Am 15. März 1642 zum Syndikus ernannt, wurde Gloxin schon eine Woche später in einer Privatsache zum Kommissarius verordnet, am 13. April zur dänischen Legation²⁷ in Begleitung des Rats Herrn Hermann von Dorne in Sundzollangelegenheiten deputiert. Im Mai und Juni legten beide Berichte vor, und am 10. Juni referierte Gloxin mündlich, sollte dann aber auch eine schriftliche Relation abgeben. Die Sendung schien von Erfolg gekrönt. Am 8. Juni ist er wiederum - wie dann in Zukunft häufig - zu einer Privatsache verordnet, sodann zur Restitution eines von den Dänen festgehaltenen Schiffs. Im Juli berichtete er auf Wunsch Stralsunds über das Erreichte in Kopenhagen, vom 8. Juli an bestimmte ihn der Rat zur Verhandlung mit den Ältesten der Bergenfahrer wegen der Sache des Friedrich Hartwich, des Sekretarius am Bergenfahr-

²² Zum Reichstag 1653 wünschte er vergeblich den jungen Gotthard v. Höveln mitzunehmen. Ein Sekretär ist - jedenfalls aktenmäßig - nur für 1656-62 nachzuweisen (ASA Interna, Syndikat 5,1.).

²³ Vgl. Bruns, Lübecker Syndiker, S. 109 f.

²⁴ Vgl. A. Wohlwill, Die Verbindung der Hansestädte und die hanseatischen Traditionen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts., in: HGBll Jg. 1899 (1900), S. 37; Bruns, Lübecker Syndiker, S. 110.

²⁵ Wie Anm. 6.

²⁶ Wie Anm. 6.

²⁷ Querverweise zu den Unterlagen in ASA Externa können wegen der im Gang befindlichen Ordnungsarbeiten, wie in Anm. 5 erwähnt, nur allgemein sein, in diesem Fall also Danica. Vgl. allgemein: Handbuch der europäischen Geschichte, hrsg. v. Th. Schieder, Bd. 4. Stuttgart 1968. Ältere Literatur: M. Immich, Geschichte des europäischen Staatensystems, München/Berlin 1905; L. Auer, Konfliktverhütung in Europa zwischen den Friedensschlüssen von Oliva und Aachen 1660-1668, in: H. Duchhardt, Zwischenstaatliche Friedenswahrung im Mittelalter und früher Neuzeit, Köln/Wien 1991, S. 153-183; K. Feiling, British Foreign Policy 1660-1672, 2. Aufl., London 1968.

rerkontor.²⁸ Dieser wollte sich verpflichten, zeit seines Lebens am Bergenfahrerkontor zu bleiben, wenn er heiraten dürfe und sein Salarium bekäme (wurde abgelehnt). Am 27. August war Gloxin einer der vier vom Rat Deputierten, welche den bürgerlichen Kollegien wegen verweigerter Kontribution und Verlangens einer Teilnahme²⁹ an den Ratsoffizien Vorstellungen machen und sogar drohen sollten. Im September hatte er Stralsund wegen seiner Schuld anzumahnen.³⁰ Weiter mußte er eine Einigung mit dem Herzog von Sachsen-Lauenburg im Zusammenhang mit der sog. Möllner Pfandschaft³¹ herbeiführen. In Streitigkeiten³² der Lohgerber mit den Schonenfahrern war er den Wetteherren adjungiert, dann hatte er die Klage eines Vaters, den sein Stiefsohn schlug, zu regeln, schließlich zwischen Lübecker und Bremer Bergenfahrern Streit zu schlichten.

Am 19. Juli 1643 hatte Gloxin gemeinsam mit einem Bürgermeister und zwei Ratsherren den Nachfolger Johannes Kirchmanns als Rektor der Lateinschule zu introduzieren. Das Antwortschreiben an den Reichshofrat v. Auersberg wegen der Römermonate³³ hatte er abzufassen. Schon kristallisierte sich im Juli 1643 heraus, daß der Tag von Münster beschickt werden sollte. Gloxin hatte magdeburgische Anträge vom 9. August 1643 zu parieren.³⁴ Ebenfalls im August hatte er auf Antrag der Königin von Schweden wegen Restituierung eines Commerzientraktates zu beraten und ging auch hierzu vom 5. September - 20. Oktober mit dem Ratsherrn Wilhelm von Goren auf Gesandtschaftsreise.³⁵ Im Mittelpunkt stand hier die Befreiung von schwedischen Zöllen in Narva, Reval, Viborg, um der russischen Handlung wieder aufzuhelfen.³⁶ Am 22. November referierte er, wie sich die Bürgerschaft wegen der moskowitischen Reise³⁷ entschieden hatte. Im Dezember wurde ihm dann gemeinsam mit einem Ratsherren der Empfang des schwedischen Feldherrn Torstensson übertragen, der im Kampf gegen die Dänen über Mecklenburg in Holstein einmarschiert war.³⁸

²⁸ Vgl. F. Bruns, Die Sekretäre des Deutschen Kontors zu Bergen, Bergen 1939: Friedrich Hartwich 1634-1643, S. 68 ff.

²⁹ Hierzu Asch, Rat und Bürgerschaft.

³⁰ Schon 1628 hatte Lübeck St. ein Darlehen gegeben (W. Brehmer, Kleine historische Notizen aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, in: MVLGA 6 [1893-1894], S.190). Aufgrund der gegenwärtigen Aktenlage kann nicht festgestellt werden, ob sich die erwähnte Mahnung auf diese Schuld bezieht.

³¹ Vgl. Literatur bei A. Graßmann, Eine Reichsstadt kauft sich ein Herzogtum - Die „Verpfändung“ der Stadt Mölln an Lübeck, in: Der Wagen 1992, S. 238-248; ASA Externa, Herzogtum Sachsen-Lauenburg, Mölln.

³² Vgl. E. Baasch, Die Lübecker Schonenfahrer, Lübeck 1922, S. 192 (HansGQ, NF Bd. IV).

³³ Vgl. Becker, Umständliche Geschichte, Bd. 2, S. 418 f.

³⁴ Vgl. ASA Externa, Magdeburg.

³⁵ Vgl. ASA Externa, Suecica.

³⁶ Näheres: K.R. Melander, Die Beziehungen Lübecks zu Schweden und Verhandlungen dieser beiden Staaten wegen russischen Handels 1643-1655, in: Historiallinen Arkisto 18 (1903), S. 30 ff.

³⁷ Näheres bei dems., Die Beziehungen und Unterhandlungen betreffend den Handel zwischen Lübeck und Rußland während der Jahre 1631-1652, in: Historiallinen Arkisto 18 (1903).

³⁸ Vgl. Becker, Umständliche Geschichte, Bd. 2, S. 422.

Am 3. Februar 1644 wurde Gloxin zur Beratung wegen der Beschickung des Westfälischen Friedenskongresses durch die drei Städte bestimmt; damit begann seine eigentliche Aktivität für die Hanse. Kurzgefaßt bestimmte seine Instruktion:³⁹ 1. Ausbau der rechtlichen Stellung der Reichsstädte, 2. Anerkennung der Hanse durch Aufnahme in den Friedensvertrag, 3. Abbau bestehender und Verhinderung neuer Handelserschwernisse, 4. Sicherung des Reformationsrechts der Reichsstädte. Ebenfalls im Februar⁴⁰ hatte er Beschwerden des Königs von Dänemark und dessen Verlangen, die Schifffahrt nach Schweden und Livland einzustellen, zurückzuweisen. Das bedeutete kunstvolles Lavieren zwischen den beiden kriegführenden, für Lübeck so wichtigen Mächten.⁴¹ Im Mai hatte er eine Klage der Schulkollegien über die Privatisten zu behandeln,⁴² am 31. desselben Monats ging es um einen dänischen inhaftierten Reiter. Am 9. Oktober sollte er sich auf die Reise nach Münster begeben, von wo er allerdings, da die Friedensverhandlungen noch nicht begonnen hatten, zurückkehrte.⁴³ Am 26. Februar verlangte der Herzog von Braunschweig ein Gutachten über eine Verordnung des Reichshofrates, die man für die Protestanten nachteilig hielt. Am 1. Mai 1645 begeherten die Magdeburger wieder Rat,⁴⁴ ein wohlwollendes Schreiben der Königin von Schweden war zu beantworten. Am 9. Juli reiste der Syndikus dann wieder - diesmal endgültig - nach Osnabrück ab und berichtete seit dem 30. Juli von dort. Wie schon erwähnt, - die Osnabrücker Sendung soll hier nicht näher behandelt werden - erreichte er den Einschluß der Hansestädte in das Friedensinstrument, aber auch in den spanisch-niederländischen Vertrag vom 30. Januar 1648, so daß die Hansestädte hinsichtlich ihrer Schifffahrt und ihres Handels mit Spanien und den dazugehörigen Reichen gleiche Rechte und Befreiungen, Immunitäten und Privilegien wie die Holländer genießen sollten. Vorausgegangen war diesem Vertrag schon ein Handelsabkommen zwischen Spanien und den Hansestädten im Jahr zuvor.⁴⁵ Trotz seines Wunsches,⁴⁶ nach Lübeck zurückzukehren, befahl ihm der Rat zu bleiben, da seine Anwesenheit bei der Regelung der schwedischen Satisfaktionsgelder⁴⁷ benötigt werde.

Im Februar 1649 wurde er dann auf die schwedische Einquartierung⁴⁸ - Druckmittel zum Eintreiben dieser Gelder - instruiert. Im Mai des Jahres war er dann in Lübeck zurück, hatte eine Ehesache des Dr. Varnhagen zu regeln und bekam dann schon die

³⁹ Nach Spies, Lübeck, S. 112.

⁴⁰ Am 24. Februar.

⁴¹ Vgl. Becker, Umständliche Geschichte, Bd. 2, S. 423.

⁴² Schon zu Kirchmanns Zeiten Mißstand des Privatlehrerwesens (vgl. Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 6, S.150).

⁴³ Ein Bericht Gloxins von dort vom 7. Februar 1645 wird noch erwähnt.

⁴⁴ Auseinandersetzung mit dem Landesherrn. Sie wünschten, daß Gloxin „für sie Sorge“. Vgl. ASA Externa, Magdeburg.

⁴⁵ Vgl. G. Sartorius, Geschichte des Hanseatischen Bundes, 3. Bd., Göttingen 1808, S. 691 ff.

⁴⁶ Die Wünsche wiederholen sich mehrfach (u.a. am 1. März, 14. Juni, 19. August 1648).

⁴⁷ Vgl. ASA Reichsfriedensschlüsse 27, insbesondere 29.

⁴⁸ Vgl. Becker, Umständliche Geschichte, Bd. 2, S. 440.

Instruktion und Vollmacht für den Kreistag zu Braunschweig⁴⁹ im Juli. Im August ging es nach Nürnberg, wo Gloxin an den Friedensexekutionsverhandlungen⁵⁰ teilzunehmen hatte. Die Bremer beauftragten ihn auch für die negotia der Stadt Bremen und wollten sich an den Kosten beteiligen, ebenso die Hamburger.⁵¹ Am 14. Oktober schrieb Gloxin aber, daß den Städten zugemutet würde, eine neue Repartition einzugehen oder 50.000 Reichtaler zu bezahlen. Der Rat entschied, Hamburg und Bremen zu benachrichtigen und ihnen vorzuhalten, was für gefährliche consilia zu Nürnberg vorgehen. Sie sollten eigene Leute schicken. Im Dezember war Gloxin zurück, - Lübeck hatte 42.720 Reichstaler zu leisten,⁵² wobei es dem Syndikus gelungen war, den Ansatz zu moderieren; er wurde nicht nach der alten Reichsmatrikel berechnet.

Es mag schon hinreichend deutlich geworden sein, wie vielseitig der Syndikus beschäftigt gewesen ist. Im folgenden seien nur noch die außenpolitischen und hansischen Angelegenheiten hervorgehoben. Am 20. März 1650 war Korrespondenz mit Nürnberg zu führen, am 8. Mai mit Hamburg wegen Magdeburg, am 3. Juli hatte er „Gedanken“ zu verfassen wegen Exekution gegen Hildesheim und darüber, warum Hamburg zum vergangenen Kreistag nicht berufen worden sei, am 7. August 1650 eine Instruktion für den hansischen Residenten in Frankreich zu entwerfen (auf Wunsch Hamburgs), am 14. Dezember an Hamburg, Bremen, Köln und Danzig wegen des Agenten zu Antwerpen, der ein höheres Gehalt verlangte, Vorschläge zu Retablierung des dortigen Handels niederzuschreiben. Im August hatten er und der Ratsherr Matthäus Rodde mit den Novgorodfahrern geredet, was zu tun sei, damit der Großfürst von Moskau die Privilegien bestätigere.⁵³ Sodann war die Geldfrage für eine Legation nach dort zu lösen, die - sollte ein vorausgeschickter Kaufmann nichts erreicht haben - abgesandt werden mußte. Am 31. Dezember hatte er sich zu bemühen, daß die englische Navigation der Stadt nicht verloren gehe; am 30. Dezember hatte er eine Instruktion für den Agenten Aitzema wegen der für Lübeck und die Hansestädte so ungünstigen englischen Navigationsakte aufzusetzen.⁵⁴

1651 hatte Gloxin die Aufstellung von Deliberationspunkten für den geplanten, aber nicht durchgeführten Hansetag⁵⁵ vorzunehmen. Zu Anfang des Jahres 1652 korrespondierte er mit Auswärtigen in Hansesachen. Am 11. August sollte er mit dem Konsul in Cadix, der ein Salarium begehrte, gründlich kommunizieren. Im Oktober/November des Jahres sah man ihn dann auf dem Kreistag in Lüneburg,⁵⁶ der zur Vorbereitung zu dem bevorstehenden Reichstag anberaumt worden war. Aus Lüneburg

⁴⁹ Vgl. ASA Kreistagsakten XXX und VII, 126.

⁵⁰ Vgl. ASA Reichsfriedensschlüsse 30 und 31.

⁵¹ Mißtrauische Anfrage des Rats unter dem 10. Oktober, wie es mit den Zehrungskosten gehalten würde.

⁵² Vgl. Becker, Umständliche Geschichte, Bd. 2, S. 439-441.

⁵³ Vgl. ebenda, S. 443 f.

⁵⁴ Vgl. ASA Externa, Anglicana.

⁵⁵ Vgl. Wohlwill, Verbindungen, S. 10 f.

⁵⁶ Vgl. ASA Kreistagsakten XXXI und VII, 127.

berichtete Gloxin am 12. November auf 13 Seiten: da der Kaiser nach Regensburg so bald nicht kommen werde, habe man sich der Bremer Weserzollsache⁵⁷ angenommen.

Am 15. Januar 1653 schrieb Gloxin dann schon vom Reichstag aus Regensburg,⁵⁸ er habe in Nürnberg ein passantes von der Moderation der Römermonate der Stadt geredet und Zustimmung gefunden. Der Reichstag wurde bestimmt durch die Fragen der schwedischen Satisfaktionsgelder, des neuen Zolls in Sachsen,⁵⁹ des *votum decisivum* der Städte, und eben des Aufbringens der Römermonate. Gloxin sollte noch bleiben, man könne niemanden sonst „*ex gremio Senatus*“ entbehren. Die Klage der Straßburger, daß der Gesandte von Nürnberg vor dem ihrigen den Vorzug verlange, sollte Gloxin beilegen, indem er es beim alten Herkommen beließe.

Anfang 1654 hoffte er, daß er das Appellationsprivileg erwirke, in specie, daß in Ämter Sachen nicht an die Reichsgerichte zu appellieren sei.⁶⁰ Im Gegensatz hierzu erhob er vergeblich Einspruch gegen den Lauenburger Zoll.⁶¹ In Regensburg wurde er seiner Verdienste halber zum kaiserlichen Rat ernannt. Von dort zurück, entwarf er die Deliberationspunkte für den Braunschweiger Kreistag,⁶² wohin sein Kollege im Amt entsandt wurde. Er selbst weilte am 20. Oktober mit dem Ratsherrn Pöpping in Stade, um in der schwedisch-bremischen Auseinandersetzung einen Ausgleich herbeizuführen, von dem die Chronisten behaupten, daß er Bremen dadurch seine Immedietät erhalten habe (auf Grund des am 28. November 1654 abgeschlossenen schwedisch-bremischen Vertrages).⁶³ Das Jahr 1654 brachte dann auch noch die Schlichtung des Streites zwischen der Stadt Münster⁶⁴ und ihrem Bischof - allerdings nicht auf Dauer.

Im Oktober 1655 war Gloxin Kommissarius mit den Wetteherren wegen Anklage gegen den Sekretarius⁶⁵ im Kontor zu Bergen, der doch geheiratet hatte und nun seinen Dienst quittieren mußte. Im folgenden Jahr, 1656, versuchte er, in Ratzeburg⁶⁶ mit dem hamburgischen Gesandten die Frage des lauenburgischen Zolls endgültig zu klären; auch wegen des Zolls in Fredeburg, dem südlichen Zugang zu lübeckischem Territorium, waren Gespräche geführt worden.

⁵⁷ Hierzu auch ASA Externa, Reichsstädte, Bremen (Weserzoll).

⁵⁸ Vgl. ASA Reichstagsakten XXVII,2 und XXVII A. Vgl. auch ASA Interna Reichssteuer 22,9 und Legationes 5,1.

⁵⁹ Vgl. ASA Externa, Kursachsen.

⁶⁰ Dieser Wunsch erklärt sich durch eine langwierige Auseinandersetzung zwischen der Stadt und den Brauern, insbesondere wegen des Rechts der Landbegüterten, auf dem Land ohne den für die Stadt verbindlichen Gewerbezwang brauen zu lassen. Vgl. auch Asch, Rat und Bürgerschaft; ASA Reichshofratsakten R 8; Becker, Umständliche Geschichte, Bd. 2, S. 449 f.

⁶¹ Vgl. ASA Externa, Sachsen-Lauenburg (Lauenburger Zoll).

⁶² Vgl. ASA Kreistagsakten XXXII und VII, 128.

⁶³ Vgl. H. Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 1, Bremen 1975, S. 367 ff.; ASA Externa Reichsstädte, Bremen; Becker, Umständliche Geschichte, Bd. 2, S. 453 f.; ASA Interna Legationes 5,3.

⁶⁴ Vgl. ASA Externa, Stift Münster.

⁶⁵ Wie Bruns, Sekretäre, S. 71 ff. (Johann Melchior Rötlin).

⁶⁶ Nachdem er zu Anfang des Jahres möglicherweise eine Zeitlang in Köln gewesen ist, jedenfalls in Lübeck anscheinend nicht anwesend. Vgl. ASA Externa, Sachsen-Lauenburg (Elbzoll).

Das nächste Jahr begann mit der Korrespondenz mit Hamburg über das Vorhaben des Lordprotektors Cromwell, den Stalhof einzuziehen, wobei Gloxin die Sache in Acht nehmen sollte. Am 8. April trugen Bremen und Hamburg an, daß er nomine Hansae den Magdeburgern auf dem im gleichen Monat in Helmstedt angesetzten Tag, von dem er am 3. Juni berichtete, für einen Vergleichstraktat mit dem Landesherrn assistiere. Der Anspruch der Stadt Magdeburg auf Reichsunmittelbarkeit konnte jedoch nicht erfüllt werden. Am 26. Juni mußte Gloxin ein Antwortschreiben an den Bischof von Münster aufsetzen, der Revokation verlangte, da man an die Generalstaaten geschrieben habe, daß Münster in den Frieden zwischen den Hansestädten und den Niederlanden einbezogen werde. Die Sache schwebte auch noch 1658, aber drei Jahre später entkleidete der Bischof die Stadt ihrer Privilegien mit Gewalt und zerstörte ihren Traum von Reichsfreiheit.

Im September hatte Gloxin die Instruktion für den in London befindlichen Hamburger Syndikus zur Verhandlung wegen der vom Stalhof verlangten Leistungen aufzusetzen, den Dank an Nürnberg für die Bemühung des dortigen Syndikus bei Abfassung der Wahlkapitulation zu formulieren⁶⁷ und im November eine Beschwerde der Älterleute zu Bergen gemeinsam mit den Herren der Wette möglichst durch Vergleich beizulegen. Eine Instruktion pro conservatione des Stalhofs⁶⁸ war am 16. November zu erstellen.

Münster und Magdeburg, das einen Sekretär schickte, spielten auch im folgenden Jahr noch eine Rolle. Am 21. April sollten Gloxin und Ratsherr Kerkring den Münsterschen Gesandten hören, der den Einschluß der Hansestädte in die Allianz mit den Generalstaaten hintertreiben sollte. Lübeck war dem abgeneigt, man sollte aber Milde walten lassen und niemanden vor den Kopf stoßen.

1659 war ein Schreiben⁶⁹ „nomine civitatum hanseaticarum“ an den Kurfürsten von Sachsen wegen der Leipziger Akzise⁷⁰ zu richten. Im Juli sah man Gloxin in Begleitung der Ratsherren Kerkring und Lengerke in Kopenhagen und beim König von Schweden, um im dänisch-schwedischen Krieg die Retablierung des Handels in Narva, Reval und Viborg durchzusetzen und einen Versuch um Einschluß in den zwischen beiden Mächten geschlossenen Roskilder Vertrag von 1658 zu unternehmen.⁷¹ Im Oktober⁷² war ein Schreiben nomine Hansae an den König von Portugal aufzusetzen, der lt. Mitteilung aus Hamburg bei Leib und Leben verboten hatte, für die in sein Land gebrachten Waren Geld auszuführen.

1660 mußte Gloxin die Korrespondenz wegen der Huldigung, die der Kaiser von Lübeck verlangte, übernehmen. Im Februar hatte er lateinische Schreiben an Frank-

⁶⁷ Für Kaiser Leopold, Ferdinand III. war am 2. April 1657 verstorben.

⁶⁸ Vgl. J.M. Lappenberg, *Urkundliche Geschichte des hansischen Stahlhofes zu London*, Hamburg 1851, S. 116 ff.; auch Sartorius, *Geschichte des Hanseatischen Bundes*, 3. Bd., S. 696.

⁶⁹ Am 2. März.

⁷⁰ ASA Externa, Kursachsen. Vgl. auch Sartorius, *Geschichte des Hanseatischen Bundes*, 3. Bd., S. 696. Weiteres Schreiben veranlaßt am 1. November 1660.

⁷¹ Einschluß (1658 Roskilde, 1660 Kopenhagen), wenn auch nicht sehr erfolgreiche Verhandlungen wegen des Handels. - Vgl. ASA Externa, Suecica und Danica.

⁷² 29. Oktober.

reich und Spanien zu entwerfen, um die Inklusion der Hansestädte in den zwischen beiden Mächten beschlossenen Frieden zu erbitten.⁷³ Am 1. Mai war auf Anhalten Bremens ein Versuch zur Aufnahme der drei Städte in den dänisch-schwedischen Frieden vom 27. Mai 1660 in Kopenhagen zu machen,⁷⁴ am 25. Mai auf Anregung Hamburgs ein erneutes Schreiben wegen Einschlusses in den Frieden zu fertigen. Am 27. Juli wurde Gloxin zum Mitkommissar wegen der Forderung an einen schwedischen Kriegskommissar in Livland bestimmt. Gut eine Woche später belegten ihn Angelegenheiten des gegen Hamburg geführten Reichskammergerichtsprozesses wegen der Durchfuhr⁷⁵ mit Beschlag, dann war ein kaiserliches Mandat wegen der Post zwischen Hamburg und Lübeck zu beantworten.⁷⁶ Am 1. November lag ein Schreiben Nordhausens vor, wie „puncto homagii“ am kaiserlichen Hof vorzugehen sei.

1661 mußte Gloxin sich um die Beilegung neuer „Troublen“, die dem Stalhof drohten, mit Hamburg ins Benehmen setzen.⁷⁷ Im Mai und Juli hatt er den etwas delikaten Auftrag, mit dem wegen des Stalhofs und aus Mißtrauen gegen die Hamburger nach London entsandten Lübecker Syndikus Böckell zu korrespondieren. Ebenfalls im Juli gab es wieder einmal Beschwerden der Bergenfahrer wegen der „Spiele“⁷⁸ am dortigen Kontor.

Das Jahr 1662 wurde bestimmt durch die Hansetagsvorbereitung in Hamburg,⁷⁹ wofür wieder Gloxin, der mit dem Ratsherren Plönnies und Syndikus Böckell dorthin gereist war, die Zusammenstellung der Deliberationspunkte übertragen worden war. Zwar seien die Commerzien in einen anderen Stand geraten, aber dennoch müsse man sich bemühen, bei den vornehmsten europäischen Provinzen Privilegien zu erhalten, insbesondere die freie Fahrt nach Spanien, Frankreich und Portugal zu den gleichen Bedingungen, wie sie die Niederländer hätten. Zölle und Auflagen in- und außerhalb des Reichs seien abzuschaffen, eine Verbindung mit Straßburg, Augsburg, Frankfurt und Nürnberg sei zu suchen. Die hansestädtischen Kontore zu altem Flor zu bringen, sei nicht mehr möglich, aber man solle versuchen, die Hansekaufleute wenigstens den Einheimischen gleichzustellen. Es folgten dann noch einige Spezialwünsche in Rußland, Schweden und London sowie für das Kontor zu Antwerpen. Man träumte von Redressierung der früheren Handlung in Brügge. In den letzten 50 Jahren sei den Hanseprivilegien in Bergen sehr viel Schaden zugefügt worden (auch durch die Hansestädte selbst; Abschaffung der Spiele, Genehmigung eigener Haushaltung für den Sekretär). Ebenfalls seien Heilmittel zur Wiederherstellung der Schonischen Fahrt zu fin-

⁷³ Vgl. Sartorius, Geschichte des Hanseatischen Bundes, 3. Bd., S. 696; Urkunden, Gallica 25.

⁷⁴ Vgl. ASA Externa, Suecica und Danica.

⁷⁵ Vgl. E. Baasch, Die „Durchfuhr“ in Lübeck. Ein Beitrag zur Geschichte der lübeckischen Handelspolitik im 17. und 18. Jahrhundert, in: HGBll Jg. 1907, Bd. XIII (1907), S. 109-152.

⁷⁶ Am 17. August. Vgl. M.G. Teubner, Lübeck-Taxissche Poststreitigkeiten, in: Archiv für Post und Telegraphie 42 (1914), S. 405-416.

⁷⁷ Vgl. Lappenberg, Urkundliche Geschichte, S. 116 ff.; auch: Sartorius, Geschichte des Hanseatischen Bundes, 3. Bd., S. 696.

⁷⁸ Vgl. P. Dollinger, Die Hanse, Stuttgart 1966, S. 241 f.

⁷⁹ Vgl. Wohlwill, Verbindung, S. 12. Böckell ist als Kenner von Stalhofangelegenheiten mit von der Partie. Wenn es um „Hanseatica“ geht, soll Gloxin „als Syndicus Hansae“ ihn ablösen.

den, auch in Schweden, wo jetzt die Holländer privilegiert seien. Es sei für Unterbindung der Verstöße gegen die Hanserezesse im Handwerk zu sorgen. Auch die Annua und sonstigen hansischen Kosten sollten endlich an Lübeck überwiesen werden. Schließlich sei zu entscheiden, ob und wer für das hansische Syndikat zu bestellen ist.

Das Jahr 1662 sah Gloxin auf einer Badereise in Schwalbach - seine trotz der aufreibenden Reisen erstaunlich gute Gesundheit wird in seinen Nachrufen hervorgehoben -, von wo aus er im Oktober zum Reichstag nach Regensburg reiste. Bis dahin wurde er durch seinen Schwiegersohn Dr. Heider aus Lindau vertreten, anschließend durch Dr. Colbe aus Augsburg.⁸⁰ Am 25. Oktober referierte er über seinen Aufenthalt in Regensburg. Im November⁸¹ war er auf Wunsch Bremens für die Korrespondenz mit London wegen Einschluß in einen englisch-türkischen Vertrag zuständig; er meinte eventuell genüge eine Geldzahlung, um in den Genuß der Vorteile des Vertrags zu gelangen.⁸²

Im Jahr 1663 erstrebte der tüchtige Syndikus den Einschluß in den englisch-französischen Vertrag vom 27. April.⁸³ Trotz seines Alters, worauf auch in der Instruktion Bezug genommen wurde, mußte er sich auf den Wunsch der beiden anderen Hansestädte, insbesondere Bremens, im Mai zum dänischen König begeben,⁸⁴ begleitet durch einen Lübecker Ratsherrn und zwei Vertreter aus Hamburg und Bremen. Seit zwei Jahren habe man vergeblich wegen der confirmatio der Privilegien in Dänemark und speziell in Bergen angehalten - ein unerträglicher Zustand, da man doch mit wohl allen europäischen Königen in vertragsmäßiger Bindung stehe. Um es kurz zu machen: es gelang, Bestätigung und Fortsetzung der Privilegien in hohem Maße zu erreichen. Die sonst so lakonischen Ratsprotokolle sprechen Gloxin ein Lob aus,⁸⁵ das ausgefertigte Dokument sei sehr gut, die Donativen gönne senatus ihm gern; aus Rostock ist ein Dankschreiben überreicht worden.

Die folgenden Jahre brachten dann noch eine Reise zum Kreistag nach Braunschweig.⁸⁶ Sie waren aber überschattet von den innenpolitischen Auseinandersetzungen in Lübeck. Damit soll der schnelle Durchgang durch über 20 Jahre Gloxinscher Tätigkeit abgeschlossen sein und eine Zusammenfassung versucht werden.

Gloxin war nicht ausdrücklich zum Hansesyndikus bestellt, nach 1648 und der Rückkehr aus Osnabrück glitt er jedoch fast wie selbstverständlich in dieses Amt hinein, das er nicht nur ausfüllte, sondern dem er auch neues Gewicht im Konzert der Mächte verliehen hat. Übrigens weisen die Aufstellungen über die Ausgaben und Einnahmen für Hanseangelegenheiten, die Lübeck tätigte, auch Beträge für ihn als Hanse-

⁸⁰ Vgl. ASA Reichstagsakten XXVIII.

⁸¹ 8. November.

⁸² Feiling, Policy, spricht 1663 von guten Beziehungen zwischen England und der Hohen Pforte, allerdings nicht von einem Vertrag.

⁸³ Vgl. ebenda, S. 66.

⁸⁴ Vgl. ASA Externa Danica.

⁸⁵ Unter dem 7. Oktober. - Allgemein: H. Föge, Bremer Bergenfahrt und Bergenfahrer vom 16.-18. Jahrhundert, phil. Diss. (Ms), Kiel 1958.

⁸⁶ Vgl. ASA Kreistagsakten XXXVII und VII, 132.

syndikus aus.⁸⁷ Sicher hat man nicht von ungefähr wegen der Arbeitslast seit 1648 zwei weitere Syndici angestellt. Gegenüber seinen Vorgängern Faber, Tanck und Winckler gewann Gloxin bedeutend mehr Einfluß und setzte sich mit einem Nachdruck für die Hanse ein, der ihm zugleich auch mehr Handlungsfreiheit verlieh. Andererseits darf man auch nicht vergessen, daß diese unruhige Zeit mit schnell wechselnden Mächtekonstellationen auch ein Feld war, auf dem sich ein Talent wie Gloxin entwickeln konnte, was seine Selbsteinschätzung beweist.⁸⁸

Deutlich wurde die Verquickung hansischer mit lübeckischen Angelegenheiten, eine natürliche Folge der Aktivitäten und der wirtschaftsgeographischen Lage der Reichs- und Ostseestadt Lübeck, wie man sie schon seit Jahrhunderten konstatierte. Manche Gesandtschaften und Schreiben wurden in den Augen der anderen Hansestädte zu lübeckisch formuliert. Gewöhnlich sprach man von „den Hansestädten“ oder „nomine Hansae“. Mit den Mühen und Kosten mag sich der Vorteil die Waage gehalten haben, den die Direktorialstadt nicht nur im 15. Jh.⁸⁹ durch ihre Weltgewandtheit und ihre Kontaktpflege in Europa gewann.

Nicht nur Hamburg und Bremen, sondern auch Danzig, Münster Magdeburg, Goslar, Nordhausen, Braunschweig, Lüneburg und Rügenwalde wandten sich an Lübeck, selbstverständlich voraussetzend, daß sein Syndikus allgemeinhanische Dinge beherrschte und vertrat - ein später Abglanz der einstigen Bedeutung Lübecks als „Consensusbuilder“.⁹⁰ Zudem wird deutlich, daß es außer dem Stalhof usw. noch weitere gemeinsame hansische Angelegenheiten gab, wie den Einschluß in die Verträge der europäischen Mächte, die Erhaltung der Geschäftsträger z.B. in Spanien usw., oder auch die Funktion Lübecks als Vermittler in der Auseinandersetzung der Städte Magdeburg und Münster mit ihren Stadtherrn, wie vor allem natürlich sein Bemühen, Hansestage einzuberufen.

In der Person des bei Kaiser, Reich und auswärtigen Mächten bekannten hansischen Syndikus Gloxin wird die gewisse „Vitalität“ verkörpert, von der jedenfalls Dollinger behauptet,⁹¹ sie sei der Hanse auch noch in dieser Spätzeit eigentümlich gewesen. Gloxin steht in der Tradition der geschickten Diplomaten der Hanse auch in gewandelter Zeit, jetzt größerer, nicht mehr stadtbezogener Dimensionen. Die Frage, ob sich der diplomatische Einsatz für die Hansestädte oder für Lübeck wirtschaftlich gelohnt hat, kann hier nicht beantwortet werden. Hier sollte es um die Person gehen.

Zwar gehörte Gloxin, wie er selbst sagte, nicht zu den Emporkömmlingen aus niederem Stand, trotzdem war er für das etablierte Lübeck ein Außenseiter und erreichte nur durch Klugheit und Können seine Erfolge als Syndikus, um sie zuletzt als Gipfel seiner diplomatischen Tätigkeit durch das Bürgermeisteramt zu krönen. Mit seiner Ar-

⁸⁷ Vgl. ASA Externa, Hanseatica.

⁸⁸ Bei dem Streit um Rückzahlung seines Gehalts als Syndikus (ASA Interna, Syndikat 5,1). Vgl. auch Wohlwill, Verbindungen, S. 7, Anm. 2.

⁸⁹ Vgl. S. Jenks, A Capital without a State: Lübeck caput tocius hanze (to 1474), in: Historical research 65 (1992), S. 134-149.

⁹⁰ Ebenda, S. 141.

⁹¹ Vgl. Dollinger, Hanse, S. 433. Zum allgemeinen Fortleben der Hanse: G. Fink, Die rechtliche Stellung der Hanse in der Zeit ihres Niedergangs, in: HGBll 61 (1936), S. 122-137; W. Ebel, Die Hanse in der deutschen Staatsrechtsliteratur des 17. und 18. Jahrhunderts, in: HGBll 65/66 (1941), S. 145-169.

beit war der Rat zufrieden bis zum Lob, mit seinem „Krisenmanagement“ dagegen nicht. Er stand also auch im sozialen Umbruch als typische Figur und war daher vielleicht auch prädestiniert, dem in den letzten Zügen flackernden Hansegeist Leben einzuhauchen.

Was durch ihn - auch auf die Zukunft gesehen - geschah, ist doch wohl das „Herausschälen“ politischer und kommerzieller Möglichkeiten aus der „Konkursmasse“ Hanse durch die drei Hansestädte, - auch wenn dies, wie so häufig - nicht einmütig von allen drei Städten getragen wurde. Zumindest die Form wurde noch gewahrt - vielleicht waren Kostengründe auch ausschlaggebend -, indem man den Lübecker Syndikus noch immer ganz selbstverständlich für die gemeinhansischen Dinge in Anspruch nahm. So steht nicht nur die Person Gloxins als Verbindungsglied zwischen einer überholten Zeit und modernen Perspektiven, er hat im Reich und in Europa Gewicht und Renommee der Städte noch auf lange Zeit verankert, ja sogar den wohl sinnentleerten Namen Hanse noch bis in seine Zeit gerettet.

HANS-DIETER LOOSE

Der hamburgische Senatssyndicus Vincent Garmers (1623-1687 und das Ende der Hanse

Vincent Garmers, von Hermann Kellenbenz als „Hamburgs fähigster Diplomat“ seiner Zeit charakterisiert,¹ gehörte zu den städtischen Politikern des 17. Jh., deren außenpolitisches Ziel die Erhaltung der Unabhängigkeit der Städte war und die deshalb fürstlichen Oberhoheitsansprüchen und Handelsbeschränkungen entgegengetreten sind. In den langwierigen innerhamburgischen Auseinandersetzungen zwischen Rat und Bürgerschaft war er entschiedener Verfechter eines aristokratischen Ratsregiments. Zur Durchsetzung seiner Zielvorstellungen setzte er zeitweilig auch Hoffnungen in eine Reaktivierung der hansischen Städtegemeinschaft. Insofern ist er das Paradigma eines phantasievollen hansestädtischen Politikers, der am Ende allerdings nur Schwäche und Agonie der einstmals blühenden städtischen Gemeinschaft konstatieren konnte.

Eine ausführliche Biographie Vincent Garmers' liegt nicht vor. Eine kleine zusammenfassende Studie hat Heinrich Reincke veröffentlicht. Er resümiert, daß sein Held in die lange Reihe der „unglücklichen Staatsmänner“ seiner Zeit gehört, „die sich am Ende in dem Gestrüpp internationaler Kabinettpolitik verfangen haben und sachlich wie menschlich gescheitert sind.“² Garmers selbst und sein Zeitalter haben das sicher nicht so gesehen. Als typischer Barockmensch lebte er mit dem damals allgegenwärtigen Vergleich des Schicksals mit einem sich drehenden Rad, und das um so mehr, als ihm als Angehörigen des Hamburger Senats das Bild in der Admiraltätsstube geläufig war, auf dem die vier Könige vor dem Wagen des Darius dargestellt waren, die sich nach des Rades Um-, Auf- und Niedergang umsahen als Symbol dafür, „wie das Glück mit großen Leuten spielt, die bald oben, bald unten sind.“³

Bevor ich näher auf Garmers' Ambitionen in hansischen Zusammenhängen eingehe, möchte ich eine kurze Skizze seines Lebens geben, um so seinen familiären, beruflichen und persönlichen Hintergrund etwas zu verdeutlichen.⁴ Vincent Garmers wurde

¹ Vgl. H. Kellenbenz, Vom Geheimen Consilium zum Geheimen Ratskollegium. Eine Studie zur Geschichte der gottorfischen Behördenorganisation, in: ZSHG 45 (1949), S. 197-231, hier S. 207.

² H. Reincke, Syndicus Vicent Garmers, ein hamburgischer Politiker des Barock, in: HambGHbl 7 (1961-1966), S. 42-49, Zitat: S. 49.

³ O. Benecke, Die Bildwerke im alten Rathaus, in: Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte 2 (1878-1880), S. 2-6, hier S. 3; H.-D. Loose, Die Jastram-Snitgerschen Wirren in der zeitgenössischen Geschichtsschreibung, in: ZVHG 53 (1967), S. 1-20, Zitat: S. 14.

⁴ Ich folge vor allem H. Reincke, Syndicus Vincent Garmers; außerdem: Ders., Vincent Garmers, in: NDB, Bd. 6, Berlin 1964, S. 72-73; Staatsarchiv Hamburg (im folgenden StA Hbg), 622-2 Nachlaß H.

1623 als Sohn des hamburgischen Syndicus Johann Garmers geboren. Sein Großvater war Bürgermeister in Lübeck. In Hamburg stellte die Familie Garmers im 17. Jh. zwei Ratsherren, zwei Syndici und einen Oberalten.⁵ Vincent Garmers war außerdem mit mehreren Ratsherren verwandt oder verschwägert und hatte in zweiter Ehe die Tochter eines Senators geheiratet.⁶ Wenn in den Auseinandersetzungen zwischen Rat und Bürgerschaft im 17. Jh. letztere dem Senat wiederholt Nepotismus vorwarf, so ließ sich dieser Vorwurf durchaus auch an Garmers festmachen.⁷

In der Endphase des Dreißigjährigen Krieges studierte der - nach eigenem Verständnis - Patriziersohn in Rostock, Greifswald, Helmstedt und Leiden und schloß 1646 sein Studium in Orléans mit einer Promotion zum Dr. jur. ab. Anschließend unternahm er eine sechsjährige Kavaliersreise durch England, Frankreich und Italien, bevor er sich 1653 als Advokat in Hamburg niederließ. Als solcher erregte er sofort öffentliches Aufsehen, als er eine Mandantin entführte und auswärts ehelichte, obwohl sie bereits verlobt war. Ein langwieriger Prozeß wegen nichteingehaltenen Eheversprechens, der bis vor das Reichskammergericht kam, war die Folge.⁸ Die Hartnäckigkeit des unterlegenen Verlobten wäre sicherlich nicht so groß gewesen, wenn es sich nicht um eine recht begüterte Braut gehandelt hätte. Die Mitgift scheint Garmers in den vier Ehejahren bis zum Tod der Frau das von ihm bevorzugte Leben auf großem Fuße ermöglicht zu haben, wohingegen die Advokatenstätigkeit nicht übermäßig viel eingebracht haben dürfte. 1657 verpflichtete der Herzog von Sachsen-Lauenburg den Hamburger Juristen als einen seiner Räte, mußte ihn aber bereits nach knapp zwei Jahren wieder gehen lassen, als Garmers eine Berufung zum dritten Syndicus von Hamburg erhielt.⁹

Ab 1659 diente Vincent Garmers seiner Vaterstadt vor allem als Berater des Senates in auswärtigen Angelegenheiten und wurde mit zahlreichen - auch heiklen - diplomatischen Missionen betraut.¹⁰ Kurz nach seinem Amtsantritt entsandte ihn der Senat zu den dänisch-schwedischen Friedensverhandlungen nach Seeland, und es gelang dem Neuling auf diplomatischem Parkett, ein für die Hansestädte recht günstiges Schiffsreglement zu erwirken. Die zweite große Mission führte Garmers 1660/1661 nach England. Auch von dort brachte er ein erfreuliches Ergebnis heim,

Reincke 93 (Materialsammlung zu V.G.); Vincent Garmers (1), Nr. 1163, in: Lexikon der hamburgischen Schriftsteller, hrsg. v. H. Schröder, Hamburg 1852, S. 430-432.

⁵ Vgl. [A. Schuback], Chronologisches, bis auf die neusten Zeiten fortgesetztes Verzeichniß der bisherigen Mitglieder Eines Hochedlen und Hochweisen Raths, der Ehrbaren Oberalten und der Verordneten löblicher Cämmerey der freyen Stadt Hamburg, Hamburg 1820.

⁶ Vgl. H. Kellenbenz, Hamburgs Beziehungen zu Schweden und die Garantieakte von 1674, in: ZVHG 55 (1958), S. 233-258, hier S. 245.

⁷ Vgl. G. Rückleben, Rat und Bürgerschaft in Hamburg 1595-1686. Innere Bindungen und Gegensätze, phil. Diss., Marburg 1969, S. 119 f., hier insbesondere S. 123.

⁸ StA Hbg, 211-2 Reichskammergericht M 36-37.

⁹ M. Ewald, Der hamburgische Senatssyndicus, Hamburg 1954, S. 16, 78.

¹⁰ Die hamburgische Überlieferung hierzu ist leider im Stadtbrand von 1842 weitgehend verlorengegangen. Erhalten geblieben sind Abrechnungen über einzelne Gesandtschaften (StA Hbg, 311-1 I Kämmeri I 186), und zwar für Garmers' Reisen nach London 1660 (ebenda, Bd. 23), Wien 1662-1668 (Bd. 24 u. 36), Wien und Regensburg 1664-1665 (Bd. 30), Stockholm 1674-1675 (Bd. 55), Harburg 1676 (Bd. 68), Bremen 1676 (Bd. 69) und Celle 1676 (Bd. 71).

das von seiner diplomatischen Gewandtheit zeugte: Hamburg und Lübeck wurden von den Beschränkungen der Cromwellschen Navigationsakte befreit und erhielten die Rechte eines Freundes von England.¹¹ Außerdem hatte Garmers das Terrain für eine hansische Gesandtschaft nach England geebnet, die 1662/1663 die drohende Konfiskation des Stalhofes abwenden konnte.¹²

Am Kaiserhof in Wien sowie auf dem Reichstag in Regensburg versuchte Garmers in den Jahren 1662 bis 1668 die 1618 vom Reichskammergericht definitiv festgestellte, von Dänemark-Holstein aber nicht anerkannte Reichsfreiheit Hamburgs abzusichern,¹³ wobei er auch persönliche Beziehungen knüpfte, die ihm, als er später von seinen innerhamburgischen Gegnern in Bedrängnis gebracht wurde, hilfreich waren.¹⁴ Den Höhepunkt seiner Laufbahn in Hamburg stellte wohl die Reise nach Stockholm 1674/1675 dar, auf der er vom schwedischen König ein feierliches Garantieverprechen für Hamburgs Unabhängigkeit und die Zusage erhielt, daß Schweden im Ernstfall militärisch zugunsten Hamburgs eingreifen würde, welches sich zunehmend den Pressionen und der Machtpolitik König Christians V. von Dänemark ausgesetzt sah.¹⁵ Lange hatte die für Hamburg günstige Konstellation freilich keinen Bestand, trat Schweden doch während des Reichskrieges gegen Frankreich 1675 seinem früheren häufigen Verbündeten wieder bei. In dieser Situation mußte Hamburg auf den Schutzvertrag verzichten und konnte auf Dauer nicht einmal die im Interesse des Seehandels angestrebte Neutralität aufrechterhalten.¹⁶ Ganz ließ Garmers die Verbindungen zu der von ihm für seine Vaterstadt ausersehenen Schutzmacht aber nicht abreißen, sondern fungierte als politischer Ratgeber des von Schweden abhängigen Herzogs Christian Albrecht von Holstein-Gottorf.¹⁷ Obwohl somit weiterhin Exponent der schwedischen Partei im Hamburger Rat, knüpfte Garmers im Verein mit dem von ihm anfänglich protegierten jungen Ratsherrn Hinrich Meurer Verbindungen zu Herzog Georg Wilhelm von Celle, der damals dem antischwedischen Bündnissystem angehörte. Mit Celle kam 1676 ein Vertrag zustande, der das Haus Braunschweig-Lüneburg an Stelle von Schweden zum Garanten der hamburgischen Unabhängigkeit werden ließ,¹⁸ und in der Tat bewährte sich diese von Garmers inspirierte Weichenstellung in den Krisen Jahren 1679 und 1686, als der Syndicus bereits seit mehreren Jahren gestürzt war.

Die Gesandtschaft nach Celle im Jahre 1676 war die letzte diplomatische Mission Vincent Garmers'. Er hatte sich durch sein Bestreben, die weittragenden Entscheidungen allein zu fällen, durch seinen aufwendigen Lebensstil auf Pump und durch seine

¹¹ Vgl. Reincke, *Syndicus Vincent Garmers*, S. 50; dazu: ZVHG 14 (1909), S. 191-193.

¹² Vgl. A. Wohlwill, *Die Verbindung der Hansestädte und die hanseatischen Traditionen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts*, in: HGbl Jg. 1899 (1900), S. 1-62, hier: S. 12 f.

¹³ Nachrichten über die Verhandlungen bringt M.G. Stelzer, *Versuch Einer zuverlässigen Nachricht von dem Kirchlichen und politischen Zustande Der Stadt Hamburg ...*, Teil 3, Hamburg 1733, S. 821 passim.

¹⁴ Vgl. Rückleben, *Rat und Bürgerschaft*, S. 282.

¹⁵ Vgl. hierzu Kellenbenz, *Hamburgs Beziehungen*.

¹⁶ Vgl. Rückleben, *Rat und Bürgerschaft*.

¹⁷ Vgl. Kellenbenz, *Vom Geheimen Consilium*, S. 207, 209 f.

¹⁸ Vgl. A. Zuschlag, *Die Rolle des Hauses Braunschweig-Lüneburg im Kampf um Hamburgs Reichsfreiheit gegen Dänemark 1675-1692*, Hildesheim 1934, S. 58 ff.

demonstrative Mißachtung bürgerschaftlicher Mitbestimmungsansprüche zahlreiche Gegner in der Stadt gemacht. Mit ihrer Hilfe gelang es dem dänischen Hof, ihn in dem Moment aus dem Amte zu drängen, als er zum Friedenskongreß nach Nimwegen reisen sollte. Der dänische König forderte vom Hamburger Senat die Auslieferung Garmers', da dieser antidänische Flugschriften mitzuverantworten und den früheren holstein-gottorfischen Kanzler Kielmann zu antidänischer Politik ermuntert hätte. Unter massivem dänischen Druck und unter dem Druck der Gegner Garmers' im Rat und in den bürgerlichen Kollegien eröffnete der Senat einen Hochverratsprozeß gegen seinen Syndicus. Durch dieses politische Verfahren und durch Plünderung seines Hauses bedroht, floh Garmers aus Hamburg und erbat welfischen Schutz. Das 1677 ergangene Urteil war dann auch ganz von den Gegnern inspiriert. Es lautete auf Amtsverwirkung und lebenslängliche Verbannung wegen geheimer die Stadt bedrohender MACHENSCHAFT.¹⁹

Nach einem kurzen Zwischenspiel als Vizekanzler des Herzogs Christian Louis von Mecklenburg verliert sich die Spur Vincent Garmers'. Warum der Mecklenburger sich so rasch wieder von dem Berater trennte, ist derzeit noch Gegenstand historischer Spekulation. Garmers soll den Rest seines Lebens zwischen 1680 und 1687 in bedrängten Verhältnissen in Bardowick zugebracht haben, wo seine Tochter, die ihn im Hochverratsprozeß unerschrocken vertreten hatte, mit einem Domherrn verheiratet war.²⁰

Die zahlreichen Reisen in diplomatischer Mission haben Garmers gewiß vielerlei Beschwerlichkeiten beschert. Sie boten ihm aber zugleich Gelegenheit, als Welt- und Staatsmann aufzutreten und die Genugtuung zu erhalten, als städtischer Abgesandter auf gleichem Fuß mit den mächtigen Fürsten und ihren adligen Helfern zu verkehren. Gesandtschaften brachten darüber hinaus die Möglichkeit, Sonderzuwendungen für barocke Repräsentation zu erhalten, sei es mit Equipagen, Dienerschaft oder luxuriöser Kleidung, sei es durch spendables Auftreten beim Antichambrieren oder durch üppige Gastmähler. Die sich hier bietenden Chancen hat Garmers sich zunutze gemacht, wie seine erhaltenen Abrechnungen zeigen.²¹ Gern hätte er neben seinen diplomatischen Aktivitäten für Hamburg auch noch die Rolle eines Syndicus der Hanse übernommen, was aber nicht glückte, wie noch zu berichten sein wird.

Damit sind wir bei den hansischen Aktivitäten des Vincent Garmers: Seit 1629 bis in die Anfangsjahre der Amtszeit des Syndicus waren immer wieder Anläufe unternommen worden, Hansetage einzuberufen, ohne daß das Erfolg gehabt hätte. Dabei hätten mancherlei Fragen dringend gesamthansischer Initiativen bedurft, etwa der trostlose Zustand der Hansekantore, die Benachteiligung des hansischen Handels bei der Schonenfahrt oder die infolge der Kriege entstandenen Handelshemmnisse. 1651

¹⁹ Vgl. Reincke, Vincent Garmers, S. 51 f.; Kellenbenz, Vom Geheimen Consilium, S. 210; Rückleben, Rat und Bürgerschaft, S. 278 ff. Die Verfasserin schöpft nur aus Überlieferung von kaiserlicher Seite und aus publizistischen Quellen, was zu einer etwas einseitigen Sicht der Vorgänge geführt hat. Heranzuziehen gewesen wäre u.a. noch: StA Hbg, 111-1 Senat Cl. VII Lit Ac Nr. 3a und StA Hbg, 211-2 Reichskammergericht G 3.

²⁰ Vgl. Reincke, Syndicus Vicent Garmers, S. 52; StA Hbg, 211-2 Reichskammergericht G 3; NDB, Bd. 6.

²¹ Vgl. Anm. 10. - Es gab gelegentlich allerdings auch Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der Repräsentationswünsche; vgl. J. Bolland, Ein Brief aus London. Geschrieben von Vincent Garmers am 28. September 1660, in: HambGHbl 8 (1966-1970), S. 92-95.

waren Hamburg und Lübeck übereingekommen, einen Hansetag auszuschreiben, und der Lübecker Syndicus Gloxin hatte eine Reihe von Punkten, die beraten werden sollten, formuliert.²² Außer in Danzig, wo man meinte, daß eine solche Zusammenkunft „dem fast untergegangenen und zertrenneten foedere Hanseatico“ wie auch dem darniederliegenden Handel wieder werde aufhelfen können, hatte das Vorhaben keine positive Resonanz und scheiterte.²³

Zehn Jahre später, drei Jahre nach Amtsantritt von Garmers in Hamburg, wurde ein erneuter Anlauf genommen, und diesmal kam wenigstens ein „Präliminartag“ in Hamburg zustande, an dem hamburgische, bremische und lübeckische Vertreter teilnahmen.²⁴ Unter maßgeblichem Anteil Garmers' wurde beschlossen, die schon erwähnte Gesandtschaft nach England zu schicken, damit sie der Städtegemeinschaft den Stalhof rette. Gegenüber 1651, als man sich von dem Kontor in London zu trennen bereit war, war dies eine veränderte Einstellung, die nicht zuletzt auf Garmers' Erfahrung bei seiner Englandmission 1660/1661 zurückzuführen war. Die aus je einem Vertreter Lübecks, Hamburgs und Bremens bestehende Gesandtschaft ging im Herbst 1662 auf die Reise und sollte „im Namen und von wegen gesammter Hansestädte“ handeln, wobei die endgültige Entscheidung dem nächsten Hansetag vorbehalten bleiben sollte. Hinsichtlich des Stalhofes hatte die Delegation durchaus Erfolg, dessen sich aber die dort tätigen Kaufleute nicht lange erfreuen konnten, weil das Gebäude samt der darin lagernden Waren 1666 in der Londoner Feuersbrunst vernichtet wurde.²⁵

So betrüblich die Londoner Katastrophe für die Hansestädte war, so zwang sie die Städtegemeinschaft doch aus der Inaktivität und Lethargie noch einmal heraus. Engländerseits wurde nämlich eine Konfiszierung des Grundstücks für den Fall angedroht, daß es nicht innerhalb einer bestimmten Frist neu bebaut würde. Die Städte mußten deshalb entscheiden, welche Maßnahmen ergriffen werden sollten und wie ein eventueller Wiederaufbau zu finanzieren war. Lübeck ergriff 1667 die Initiative zur Einberufung eines Hansetages, mußte aber aufgrund der zögerlichen Resonanz den Termin dreimal verschieben, bis schließlich der 1. Juli 1668 anberaumt wurde.²⁶

Neben der Frage der Kontore im allgemeinen und des Stalhofes im besonderen war inzwischen auch die Frage akut geworden, ob mit Hilfe der hansischen Gemeinschaft die Unabhängigkeit der Städte gesichert werden könnte. An dieser Frage hatte insbesondere Braunschweig angesichts der Bedrohung durch seine Landesherren großes Interesse.²⁷ Seine Delegierten trafen zwei Tage vor dem angesetzten Termin in Lübeck

²² Vgl. Wohlwill, Verbindung der Hansestädte, S. 10.

²³ StA Hbg, 111-1 Senat C1. VI a Vol. 1 Fasc. 10, Lübeck an Hamburg am 14. Juli 1651 mit „kopeilich angeschlossnem Andtwortschreiben“ von Danzig an Lübeck vom 12. Juli 1659, Lübeck an Hamburg am 20. August 1651.

²⁴ Vgl. Wohlwill, Verbindung der Hansestädte, S. 12.

²⁵ Ebenda, S. 12 f.; vgl. dazu auch: J.M. Lappenberg, Urkundliche Geschichte des Hansischen Stalhofes zu London, Hamburg 1851, S. 120 f. - Nach StA Hbg, 311-1 I Kämmerei I 186, Bd. 25, C. Westermann an Hamburg am 5. Juni 1663, zogen die „Herren Ambassadeurs der gesambten Hansestedte“ in London durchaus nicht immer an einem Strang.

²⁶ Vgl. Wohlwill, Verbindung der Hansestädte, S. 13 f.

²⁷ Vgl. H.J. Querfurth, Die Unterwerfung der Stadt Braunschweig im Jahre 1671. Das Ende der Braunschweiger Stadtfreiheit, Braunschweig 1953, S. 55.

ein, mußten dann allerdings die Erfahrung machen, daß sich ihre Erwartungen an der Trave mangels Beteiligung anderer Städte nicht erfüllten.²⁸ Als sie gerade unverrichteter Dinge wieder heimreisen wollten, trafen mit erheblicher Verspätung wenigstens noch Gesandte aus Hamburg und Bremen ein, während Wismar, Danzig und andere Ostseestädte wie auch Köln Vorwände zum Fernbleiben gefunden hatten. So entschloß man sich, diesen Konvent von fünf Städten - Hildesheim ließ sich durch den Lübecker Sekretär Isselhorst vertreten - nicht als regulären Hansetag zu werten, sondern als Kommunikationstag. Man tauschte sich aus über die gefährlichen Zeitläufe und beschloß definitive Entscheidungen auf einen Hansetag im kommenden Jahr zu vertagen. Selbst unter den Beteiligten fünf Städten mangelte es an Solidarität. Weder kam eine gemeinsame Aktion zur Verbesserung des Handels mit Schweden zustande, noch wollten Braunschweig und Hildesheim von ihrem Grundsatz abrücken, daß Maßnahmen zugunsten der Seestädte allein von diesen ergriffen werden müßten. Den größten gemeinsamen Nenner fand die Runde bei der Beratung über Bündnisse zur gegenseitigen Unterstützung bei der Verteidigung städtischer Unabhängigkeit. Freilich gab es auch hier viel Eigeninteresse dergestalt, daß man selbst möglichst wenig Opfer bringen, aber möglichst viel profitieren wollte. Immerhin kamen frühere Pläne einer Aktionsgemeinschaft zwischen größeren Hansestädten und oberdeutschen Reichsstädten zur Sicherung städtischer Freiheiten wieder ernsthaft ins Gespräch.²⁹

In dieser Richtung wurde dann Ende 1668 Vincent Garmers aktiv, indem er Straßburg den Wunsch der Hanse nach einer Kooperation mit den oberdeutschen Reichsstädten wissen ließ und diesen Wunsch damit motivierte, daß die hansische Gemeinschaft durch die Abtretung von Städten an Schweden im Westfälischen Frieden einigen „Abgang“ erlitten habe und deshalb durch Beitritt einiger oberdeutscher Reichsstädte zu dem zu erneuernden Bund Ersatz zu erlangen hoffe.

Diesem offiziellen Schritt waren Gespräche vorangegangen, die Garmers in Regensburg mit einem Vertreter Straßburgs geführt hatte.

Die Gespräche hatte Garmers gesucht, weil er seine Vaterstadt in derselben Situation sah wie Straßburg, nämlich bedroht durch eine benachbarte Großmacht. Er wollte ausloten, ob sich unter gemeinsamer Bedrohung nicht auch gemeinsame Aktionen entwickeln ließen, durch die die Bedrohten zumindest aus der Isolierung herauskommen könnten.³⁰

Nachdem der Kommunikationstag von 1668 ergeben hatte, daß die Bedrohungssituation gleichermaßen für Bremen durch den König von Schweden und für Braunschweig durch die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg bestand, war es nur logisch, den ursprünglichen Gedanken, daß sich bedrohte Städte gegenseitig den Rücken stärken sollten, weiter auszudehnen. In Straßburg knüpfte man daran dann Überlegungen an, daß ein Rückhalt bei der Hanse eventuell die Schweizer veranlassen könnte, ein Bündnis mit den bedrohten Städten einzugehen. Solche Überlegungen mündeten schließlich in Phantasien ein, mit Hilfe der Hanse ein Kettenbündnis zwischen oberdeutschen Reichsstädten, Schweizer Eidgenossenschaft, Vereinigten Niederlanden und den Hansestädten mit einer Frontstellung gegen die ausgreifenden europäischen Für-

²⁸ Zum folgenden vgl. Wohlwill, Verbindung der Hansestädte, S. 14 ff.

²⁹ Vgl. ebenda, S. 18 f.

³⁰ Vgl. ebenda, S. 26, Zitat nach ebenda, Anm. 1.

sten zustande zu bringen.³¹ Heinrich Reincke schreibt solche Gedanken auch Vincent Garmers zu.³² Sie würden zu dem Syndicus passen, Belege dafür gibt es allerdings nicht.

Zurückhaltender als die Straßburger, deren Signale an Garmers durchaus positiv gedeutet werden konnten, waren die Städte Nürnberg, Ulm und Frankfurt. Sie versprachen sich von einem Zusammengehen mit der Hanse wenig. Bei Konflikten mit größeren Mächten würde - so ihre Sicht - der Beistand der Hansestädte wenig Gewicht haben, bei Konflikten mit kleineren Mächten sollte man lieber auf Hilfe aus der Nachbarschaft setzen. Gegenüber Garmers wurde dies allerdings so deutlich nicht zum Ausdruck gebracht. Vielmehr antwortete man diplomatisch in dem Sinn, daß man die Sache weiter erwägen wolle. Garmers gewann den Eindruck, daß das Ergebnis seiner Sondierungen nicht negativ zu bewerten sei und daß es deshalb auf einem Hansetag behandelt werden müsse.³³

Dieser wurde am 29. Mai 1669 im Lübecker Rathaus eröffnet und war bekanntlich der letzte in einer jahrhundertelangen Tradition. Neben Lübeck, Bremen und Hamburg waren Braunschweig, Danzig und - mit einiger Verspätung - Köln durch eigene Abgesandte vertreten, während Rostock, Osnabrück und Hildesheim ihr Stimmrecht durch am Ort Tätige wahrnehmen ließen.

Der Verlauf der Verhandlungen ist in der Literatur mehr oder weniger ausführlich geschildert worden.³⁴ Wiederherstellung der alten hansischen Gemeinschaft im Interesse des Handels sowie die Gründung einer Union zum Zwecke der Verteidigung städtischer Unabhängigkeit waren die beiden beherrschenden Themen. Sie waren vielfach ineinander verwoben. Eine klare Linie, wie man in Zukunft verfahren wollte, wurde nicht gefunden. Zu unterschiedlich waren die Interessen der einzelnen Städte, wofür das Taktieren von Lübeck einerseits sowie Hamburg und Bremen andererseits in der Frage der Erneuerung ihres engeren Verteidigungsbündnisses ein vielsagendes Indiz war. So bot die im Raum stehende, von allen Teilnehmern bejahte Verständigung mit den oberdeutschen Reichsstädten die gern genutzte Möglichkeit, konkrete Vereinbarungen über Verteidigungshilfen zu verschieben und einem Abkommen zwischen hansischen und nichthansischen Städten vorzubehalten. Vertagung war hier ebenso wie in Fragen der Förderung hansischer Handelsinteressen das eigentliche Ergebnis. Für weitere Verhandlungen mit den Reichsstädten erhielt Vincent Garmers einen formellen Auftrag der Versammlung, wobei der Mißerfolg dieser ausgreifenden Politik bereits vorprogrammiert wurde, indem das Bundesprojekt in den beteiligten Städten nicht nur der Beschlußfassung durch die Räte, sondern auch der durch die Bürgerschaften unterliegen sollte.³⁵

Von den weiteren Punkten, die der Hansetag behandelte, berührte die Frage der Wiederbesetzung des Postens eines hansischen Syndicus Garmers ganz persönlich. Der

³¹ Vgl. ebenda, S. 27 f.

³² Vgl. Reincke, Syndicus Vincent Garmers, S. 50.

³³ Vgl. Wohlwill, Verbindung der Hansestädte, S. 28.

³⁴ Vgl. ebenda, S. 28 ff.; W. Vogel, Kurze Geschichte der deutschen Hanse, München 1925, S. 135; Querfurth, Unterwerfung, S. 56; Ph. Dollinger, Die Hanse, 4. Aufl., Stuttgart 1989, S. 476 f.

³⁵ Vgl. Wohlwill, Verbindung der Hansestädte, S. 28.

bisherige Amtsinhaber Dr. David Gloxin war 1666 zum Lübecker Bürgermeister gewählt worden und konnte deshalb die Funktion nicht mehr ausüben. Lübeck hatte 1668 vorgeschlagen, die Aufgabe bei seinem Syndikat zu belassen, während Bremen für Vincent Garmers und Hamburg für einen bremischen Syndicus plädiert hatten. Diese Konstellation war auch jetzt erhalten und führte zu längeren Debatten. Als der von Hamburg ins Gespräch gebrachte Bremer Sydicus Wachmann Desinteresse bekundete, empfahl Vincent Garmers sich gewissermaßen selbst, indem er erklärte, daß der hansische Syndicus zweckmäßigerweise in der Hansestadt wohnen müsse, in der die für die Hanse wichtigsten Fürsten eigene Residenten hätten. Der Syndicus könne dann ohne großen Aufwand am Orte das erreichen, wozu sonst kostspielige Gesandtschaften nötig seien. Diese Ausführungen waren ein Plädoyer für Hamburg und provozierten auf seiten Lübecks die spitze Bemerkung: „Hamburg contradicire sich selbst, indem selbiges sein Votum auff den bremischen Herrn Syndicum abgibt und doch solche rationes anziehet, welche aus Hamburg quadriren, also unter diesem Voto ein anders geredet, ein anders aber intendiret werde.“ Garmers' Wink mit dem Zaunpfahl war offensichtlich auch den Bremer Abgesandten zu aufdringlich. Sie traten nicht mehr für ihn ein, und so machte der Lübecker Syndicus Brauer das Rennen.³⁶

Weitere Differenzpunkte dieses Hansetages waren die Bestellung eines hansischen Residenten bei den Vereinigten Niederlanden, der Wiederaufbau des Stalhofes und die Verteilung seiner Kosten sowie die Jahresbeiträge und der Ausgleich der von Lübeck geleisteten Vorschüsse. „Aus der Gesamtheit der Verhandlungen des Hansetages“, so hat Adolf Wohlwill resümiert, „gewinnen wir den Eindruck, daß die Hansa im alten Sinne des Wortes nicht mehr lebensfähig war. Dennoch ist die Sachlage nicht so aufzufassen, als hätte man beim Auseinandergehen der zu diesem Konvent abgeordneten Ratsherren und Syndici gleichsam die Totenglocken der Hansa läuten hören, als wären die Zeitgenossen sich dessen bewußt gewesen, daß dieser Hansetag ohne Nachfolge bleiben sollte.“³⁷

Ich denke, Dr. Vincent Garmers hatte kein anderes Bewußtsein als seine Kollegen. Seine Bewerbung um den Posten des hansischen Syndicus zeigt, daß er der Städtegemeinschaft noch eine Zukunft gab und mit ihr weiter als Faktor städtischer Politik rechnete. Seinem Auftrag gemäß hat er sogleich nach Rückkehr das Projekt eines Verteidigungsbündnisses zwischen Hansestädten und nichthansischen Reichsstädten weiterbetrieben³⁸ und im Herbst 1669 Verhandlungen in Worms, Erfurt oder einem anderen ähnlich zentral gelegenen Ort angeregt. Diese Anregung verband er mit der Mitteilung, daß das Reichsoberhaupt, wie er aus zuverlässiger Quelle wisse, zu einer solchen Union positiv eingestellt sei. Die Taktik der angesprochenen Städte lief auf eine dilatorische Behandlung der Sache hinaus, der man skeptisch bis ablehnend gegenüberstand. Kurze Bewegungen kamen 1670 durch die Bedrohung Kölns und 1671 durch die Unterwerfung Braunschweigs in die Angelegenheit, bewirkten aber keine grundsätzlichen Veränderungen oder gar Fortschritte. Statt auf weitausgreifende Föderationspläne richtete sich das Augenmerk zusehends auf Bündnisse im näheren Einzugsbereich. Vincent Garmers war Realist genug, auch für Hamburg diese Politik zu

³⁶ Vgl. ebenda, S. 36 f., Zitat S. 37, Anm. 1.

³⁷ Ebenda, S. 42.

³⁸ Zum folgenden vgl. ebenda, S. 43 ff.

verfolgen. Städtische Partner waren für ihn in erster Linie Bremen und Lübeck, während er von den benachbarten Territorialmächten den Elbanrainer Schweden mit seinem Verbündeten Holstein-Gottorf und später die Celler Linie des Hauses Braunschweig-Lüneburg als Schutzmächte seiner Vaterstadt ausersah. Doch das ist bereits eingangs skizziert.

Auch wenn nach 1669 nur noch Lübeck, Hamburg und Bremen de facto die Hanse bildeten und deren Tradition fortzuführen suchten, blieb die Fiktion einer größeren Städtegemeinschaft noch längere Zeit erhalten. Sie fand Eingang in europäische Friedensschlüsse, aber auch in kaiserliche Dispositionen angesichts der Türkengefahr. Vincent Garmers hat in diesem Zusammenhang aufgrund der innerstädtischen Entwicklung in Hamburg und seiner Vertreibung aus der Elbestadt keine Rolle mehr gespielt. Die Politik städtischer Selbstbehauptung hat sich nach ihm anderer Instrumente bedienen müssen, als er sie zu nutzen versuchte. Die hansische Städtegemeinschaft gehörte nicht mehr dazu.

LODEWIJK BLOK

Pieter de la Court und seine „Anweisungen“

Pieter de la Court wurde 1618 in Leiden geboren. Seine Eltern waren Immigranten aus Wallonisch Flandern. Von Beruf war er „lakenreder“, das heißt Textilfabrikant und Kaufmann. Er gehörte selbst nicht zum Regentenstand, war aber mit dieser politischen Oberschicht durch seine Ehen und sein Studium verbunden. De la Court zählt zu den bedeutendsten Schriftstellern im Holland des 17. Jh. im Bereich der politischen Ökonomie. Seine wichtigsten Arbeiten sind veröffentlicht in den sechziger Jahren, anonym mit durchsichtigen Andeutungen, wie mit den Buchstaben VDH oder VH, das heißt Van (den) Hove. Im folgenden wird vor allem die zweite, erweiterte Ausgabe seines Hauptwerks von 1669 gebraucht, wovon schon 1671 in Rotterdam eine deutsche Übersetzung unter dem Titel „Anweisungen der heilsamen politischen Grunden und Maximen der Republicquen Holland und West-Friesland“ erschien.¹ Auch von der ersten Ausgabe dieses Buches war 1665 in Amsterdam eine deutsche Übersetzung erschienen: „Interest von Holland oder Grundfäste der holländischen Wohlfahrt“.² Wieviel Pieters schon 1660 verstorbener Bruder Johan zum Text des „Interest van Holland“ beigetragen hat, wird wohl nie mehr zu klären möglich sein. Daß der holländische Ratspensionär Johan de Witt den Text an einigen Stellen geändert hat, ist mit Sicherheit festgestellt; daß zwei Kapitel von ihm verfaßt wurden, ist sehr wahrscheinlich.³ Die Änderungen von De Witt betreffen Stellen, die ihm politisch unvernünftig, zu provozierend vorgekommen waren. Im zweiten Druck des Buches, in den „Anweisungen“, hat De la Court den Originaltext wieder aufgenommen. Um die Ideen des Autors zu studieren, ist also der zweite Druck am meisten geeignet. Bis weit in das 18. Jh. hinein war De la Court in Deutschland als gelehrter Autor bekannt.⁴

De la Court schrieb zu Zeiten der „Ware Vrijheid“, das heißt in der statthalterlosen Periode von 1650 bis 1672, als die Oranier keine Ämter bekleideten. In dieser Periode hatte der holländische Ratspensionär De Witt die politische Führung der Provinz Holland und auch weithin der niederländischen Republik inne. Es war die Zeit einer selbstbewußten republikanischen Gesinnung. Der niederländische Staat erschien jetzt ohne den monarchischen Rest des statthalterlichen Amtes. Auch in der Theorie wurde

¹ Vgl. [Pieter de la Court], *Aanwysing der heilsame politieke Gronden en Maximen van de Republike van Holland en West-Vriesland*, Leiden/Rotterdam 1669.

² Vgl. VDH [Pieter de la Court], *Interest van Holland, ofte Gronden van Hollands-welvaren*, Amsterdam 1662.

³ Vgl. I.W. Wildenberg, *Johan en Pieter de la Court (1622-1660 en 1618-1685). Bibliografie en receptie-geschiedenis*, Amsterdam/Maarssen 1986, S. 21.

⁴ Vgl. J.G.W. Dunkel, *Historisch-kritische Nachrichten von verstorbenen Gelehrten*, Bd. III, 1757, S. 23.

von manchen, wie von De la Court, die Idee der gemischten Regierungsform verlassen. In den Gegensätzen zwischen den Parteien der Staaten- und Oranienfreunde befand er sich eindeutig an der Seite der Staatenpartei und des Ratspensionärs. So ergibt sich einerseits die Möglichkeit, mit Hilfe der Schriften von De la Court auf die Spur einiger Gedankenlinien aus den Kreisen der holländischen Regenten, Kaufleute und Fabrikanten zu kommen. Andererseits war er Opponent, waren seine Ansichten in vieler Hinsicht radikaler als die der verantwortlichen Politiker. Die „Anweisungen“ enthalten außer Beschreibungen und Analysen auch scharfe Kritik an der Praxis der holländischen Politik. Kritik wurde diesem Autor reichlich zuteil. Seine Bemerkungen zum Verhältnis von Kirche und Staat im ersten Druck des Buches veranlaßte den Kirchenrat der reformierten Gemeinde in Leiden ihn 1662 zeitweilig vom Abendmahl auszuschließen. Die Veröffentlichung der „Anweisungen“ führte am 28. Mai 1669 zu einem formellen Verkaufsverbot des Buches von den Staaten von Holland. Von der Auflage von 2.500 sind etwa 1.000 Exemplare beschlagnahmt worden. Außer Bemerkungen über die Prädikanten und die anderen Provinzen der niederländischen Republik wurden Ansichten zur Außenpolitik als Begründung dieses Verbotes erwähnt. Namentlich im Bereich der Außenpolitik sah sich die Republik der Vereinigten Provinzen in den Jahren der „Wahren Freiheit“ mit großen Schwierigkeiten konfrontiert. Im Frankreich von Ludwig XIV. gab es die drohende Gefahr einer expansiven Kontinentalmacht, wobei die Position der spanischen südniederländischen Gebiete im Spiel war. Das Verhältnis zu Großbritannien wurde bestimmt von der Handelskonkurrenz; seit 1660 mit der Restauration des Hauses Stuart noch komplizierter, weil die Oranier mit den Stuarts durch Ehen verbunden waren.

Nach diesen einführenden Bemerkungen verlangt das Buch „Anweisungen“ die Aufmerksamkeit. Ausgangspunkt der Auseinandersetzungen ist die Aussage, eine gute Regierung müsse sich der Tatsache bewußt sein, daß ihre Position vom Wohl der Untertanen abhängig sei. Zwar kann Holland sich nicht aus eigenem Boden ernähren, seine geographische Lage ist aber sehr günstig, um den Unterhalt aus dem Meer „aufzuheben“. Hollands Wohlfahrt ist begründet in Fischerei, Manufakturen, Handel und Seereederei. Holland sei ein „kooprijcker“ Land, als es je eines in der Welt gab. Und Amsterdam ist die größte Kaufstadt. Wie Holland und Amsterdam diese Position erworben haben, wird von De la Court ausführlich geschildert. In der letzten Phase dieser Entwicklung spielte die Eroberung Antwerpens durch die spanische Armee 1585 eine wichtige Rolle. Danach hatte der König versäumt, die Scheldemündung zu öffnen, und viele Kaufleute verließen die Stadt und ließen sich in Holland nieder. Sie waren nicht nach Frankreich und England gezogen, weil es da keine Religionsfreiheit gab und weil die Länder monarchische Regierungen hatten, die dem Import und Export von Waren Schwierigkeiten bereiteten. De la Court geht es darum, wie Holland die günstige Position, diesen köstlichen Segen, behalten kann. Die Mittel dazu möchte er in seinem Buch „anweisen“.⁵ Bevor er diese Mittel erwähnt und erläutert, wird den Lesern noch eine Warnung als allgemeine Maxime erteilt. Von Prinzen, Fürsten und Monarchen sei nichts Gutes zu erwarten. Fürsten fühlen sich nie jemandem verpflichtet. Wie der Wolf, dem der Kranich half, einen Knochen aus seiner Kehle loszuwerden, ihn völlig belohnt dachte, da er während dieser Operation des Kranichs Hals nicht

⁵ Vgl. Aanwysing, S. 58.

abgebissen hatte. Einem Land wie Holland kann kein größeres Übel passieren, als regiert zu werden von „een Monarch, Heer ofte Hoofd“. Der Allerhöchste kann Holland zur Bewahrung keinen größeren Segen schenken als eine freie Republik, eine „Staatsgewijse“ Regierung.⁶ De la Courts Ansichten zur Gesinnung des Menschengeschlechts waren nicht vom Idealismus geprägt. Das Handeln der Menschen sei vor allem von Eigennutz bestimmt. Um die Folgen davon abzumildern, sei ein kollegiales Regierungssystem zu bevorzugen. In diesem Zusammenhang kritisiert er die sehr beschränkte, aristokratische Basis des holländischen Systems und befürwortet eine gewisse Demokratisierung. Soviel wie möglich sollen die Regierungs- und Magistratskollegien offen sein, damit es unmöglich sei, Eigennutz zum Nachteil des Gemeinwesens zu verfolgen.⁷ Ohne Zweifel zählte er sich selbst zu den zur Bekleidung von Regierungssämtern Qualifizierten.

Zu den Mitteln, den köstlichen Segen der holländischen Wohlfahrt zu bewahren, zähle an erster Stelle die Religionsfreiheit. In Holland bedeute das Freiheit für die Religionsgemeinschaften, die nicht zur reformierten Öffentlichkeitskirche gehören. Das spricht für sich, wenn man bedenkt, daß in allen Nachbarländern - ausgenommen Großbritannien und die mit Holland verbündeten Niederländischen Provinzen - die öffentliche Religion eine andere als die Reformierte war. De la Court kann sich damit abfinden, daß es eine bevorzugte offizielle Kirche gibt. Wegen der allgemeinen Ruhe hält man eine solche Praxis in allen Staaten für notwendig. Es sei auch noch akzeptabel, daß Anhänger anderer Religionen von der Regierung und den Ämtern ausgeschlossen bleiben. Man soll aber streng zwischen kirchlicher und politischer Macht unterscheiden. Die christlichen Lehrer, die Pfarrer, haben die Menschen zu unterrichten und zu beraten. Die zwingende Macht, die „potestas coercendi“, kann immer nur die politische sein. Verfolgung von Andersdenkenden wäre ungerecht, weil doch die Regierung und Reformierte sich des Kampfes um die Freiheit rühmten. Verfolgung wäre auch unvernünftig, weil sie zur Folge habe, daß man um so mehr an der eigenen Religion festhalte: „Persecutio est semen ecclesiae“.

Um Ausländer zu veranlassen, sich in Holland niederzulassen, wäre es für Holland „een seer kragtig middel“, allen Einwohnern in der Ausübung der Religion eine größere Freiheit zu gewähren als in anderen Ländern. Das muß geschehen ohne Gefahr für den politischen Staat und die gegenwärtige freie Regierung. Namentlich die Verfolgung der Katholiken wäre schädlich. Die könnte Ausländer und Holländer dazu bringen, Holland zu verlassen. De la Court stellt fest, daß bisher die Religionsfreiheit in Holland mehr als anderswo praktiziert wurde. Sie habe viele veranlaßt, sich hier niederzulassen, und sie habe niemanden verjagt. Seit 1618 aber gebe es Abweichungen von dieser Politik. Hier zielt er auf die Schwierigkeiten, die den Remonstranten bereitet wurden. Von den Katholiken soll man keine Abgaben erheben, wenn sie an verbotenen Gottesdiensten teilnehmen. Zusammenkünfte könnten mit der Regierung genehmen Priestern in Privathäusern von bekannten Bürgern zugelassen werden. Religionsfreiheit dieser Art würde nicht nur dem holländischen Gemeinwesen, sondern auch der reformierten Religion, sich auf ihre klare Wahrheit stützend, sehr vorteilhaft sein.⁸

⁶ Ebenda, S. 7.

⁷ Vgl. ebenda, S. 120.

⁸ Vgl. ebenda, S. 59 ff. und S. 81 ff.

Die weiteren Mittel, die De la Court anweist, werden im folgenden kürzer gefaßt. Als zweites Mittel zur Erhaltung der holländischen Wohlfahrt ist es notwendig, allen, die sich hier niederlassen möchten, die Freiheit zu geben, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Gesellen, Meistern, Kaufleuten und anderen sollte es gestattet sein, ihre Güter und Kenntnisse ohne Einschränkung einzusetzen. Geschlossene Zünfte sind für Holland schädlich. Ohne fremde Zuwanderer haben die Bauern den Knechten zuviel zu zahlen. Ähnliche Unbequemlichkeiten sind in den Städten zu spüren, wo Handwerker und Dienstboten teurer, weniger dienstfertig und unerträglicher sind als in den Nachbarländern. De la Court tritt ein für völlige Freiheit des Unternehmens, ohne Beschränkungen durch irgendwelche Kontrollen der städtischen wirtschaftlichen Organisationen. Manufakturen, Seefischerei, Handel und Seereederei - in dieser Reihenfolge - sind so lebenswichtig für Holland, daß sie als Quellen der Wohlfahrt begünstigt und nicht belastet werden dürften. Namentlich treffe das für die Produkte der holländischen Manufakturen und der Fischerei zu, die im Ausland verkauft werden.⁹ Auch die geschlossenen Handelskompanien, wie die VOC, sind Holland schädlich. Warum bleibt der größte Teil der Welt den unprivilegierten Insassen wegen der Monopole der Kompanien verschlossen? Die Herren Direktoren seien zuviel auf die eigenen Gewinne bedacht. Zusammen mit einigen Kaufleuten hatte De la Court 1664 vergebens versucht, die Genehmigung für eine neue Kompanie, die eine nordöstliche Durchfahrt nach den Küsten von China und Japan finden sollte, zu erlangen.¹⁰ Wie verwunderlich ist es, daß von Holland bis jetzt keine Kolonien gegründet worden sind, die frei zugänglich sind für alle Einwohner. Dies wäre profitabel für Regenten und Bürgertum, für Handel und Schifffahrt. Wie bekannt, interessierten sich die holländischen Regenten nicht für die Gründung eines Kolonialreiches, sondern waren vor allem bedacht auf Handelsprofite.

Soweit in diesem unvollständigen Überblick über die Mittel, die im ersten Teil des Buches von De la Court angewiesen werden. Aufgrund seiner Vorschläge ist er im 19. Jh. wohl als Vorläufer der Liberalen betrachtet worden. Gegenwärtig werden die merkantilistischen Aspekte seiner Auffassungen betont.¹¹ In der politischen und ökonomischen Gesellschaft von Holland im 17. Jh. war seine Position eine ganz besondere.

Den zweiten Teil seines Buches hat De la Court völlig den Fragen der Friedenspolitik gewidmet. Für die kleine Handelsnation Holland seien die auswärtigen Beziehungen von äußerst großer Bedeutung. Von so großer Bedeutung, daß er mehr als 200 Seiten braucht, um seine Meinung zu dieser Problematik klar zu machen. Im folgenden werden einige Spitzen seiner Argumentation aufgenommen. Eine wirkliche Friedenspolitik hat für Holland die Priorität, den Kaufleuten die Sicherheit zur See zu gewähren. Aufgabe der Regierung sei es, die Schifffahrt im Nordmeer, im Sund und in der Ostsee frei von Feinden und Piraten zu halten. Im Mittelmeer solle es dabei blei-

⁹ Vgl. Th. v. Tijn, *De menshelike societeit. Beschouwingen over staat en maatschappij in het zeventiende-eeuwse Holland*, Utrecht 1992, S. 16, 17.

¹⁰ Vgl. ders., *Pieter de la Court. Zijn leven en economische denkbeelden*, in: *Tijdschrift voor Geschiedenis* 69 (1956), S. 358.

¹¹ Vgl. ders., *Pieter de la Court: een buitenbeen*, in: *Pieter de la Court in zijn tijd*, hrsg. v. H.W. Blom/I.W. Wildenberg, Amsterdam/Maarssen 1986, S. XI ff.; ders., *De menshelike societeit*, S. 20; Wildenberg, *Johan en Pieter de la Court*, S. 57, 58.

ben, der eigenen Handelsflotte ein Schutzgeleit zu geben, zu „convoyeren“. Den Dorn der türkischen Seeräuberei könne man der hansischen, englischen und weiteren Konkurrenz im Fuße stecken lassen.¹²

Ausgangspunkt der weiteren Überlegungen ist die Notwendigkeit des Friedens für eine Handelsnation. Daher hat Holland ständig den Frieden zu suchen. Diese kommerzielle Friedensliebe zu konkretisieren ist schwierig. Dabei ist zu bedenken, daß die Idee eines sicheren Friedens zur Traumwelt gehört. Frieden kann nur so sicher sein, wie es die niederträchtige Bosheit dieser Welt zuläßt. Darum muß man sich zu Friedenszeiten dauernd um die Verteidigung bemühen. Mit Recht werden Fürsten und Potentaten verglichen mit Löwen, den Königen der Tiere. Löwen leben auf Kosten ihrer Feinde, der eigenen Untertanen und Nachbarn. Eine Handelsrepublik aber solle sich verhalten wie die Katze. Dieses Tier ernährt sich selbst, versorgt seine Jungen, ist zurückhaltend, ergreift die Flucht oder verbirgt sich bei Gefahr und nimmt den Kampf erst in lebensgefährlichen Situationen auf. Die Katze läßt sich nicht leicht zum Kampf verführen und denkt, es sind Verräter, die mir ständig zurufen: „Tum tua res agitur, paries cum proximus ardet“.¹³

Um seine Ansichten zu verdeutlichen, gebraucht De la Court gerne Sprichwörter. So befürwortet er eine Außenpolitik der Zurückhaltung: „Wer kann leiden und ertragen, findet seine Feinde geschlagen“. Zum gleichen Zweck benützt er Fabeln und stellt sich damit in eine alte, auch niederländische Tradition. Von den niederländischen Fabeldichtern im 17. Jh. ist er der originellste.¹⁴ Es folgt hier fast vollständig seine Fabel „Der Fuchs und die Katze“.¹⁵

„Ein aufgeblasener Fuchs fragete höhnischer Weise
eine Katze, wie sie aus allen Zufällen dieser bösen
Welt sich könnte erretten. Darauf gab die Katze folgende
guldene Sprichwörter zur Antwort: Halt die Hände rein,
Acht dich selbst klein, Mach dich nicht gemein,
Sey gern bey GOTT und dir allein.
Wann mich dieses aus Noth nicht bracht, Ein kluger
erst die Flucht bedacht. Dann wer böses mit bösen wil
rechten, der muß deswegen beharrlich fechten. Mit
einem Wort: Ich erzeige einem jeden, auch denen die mir
böses beweisen, die meiste Freundschaft, und damit
kann ich alle Freundschaft vermeiden. Inmassen meine
einige Kunst über alle Künste ist, dem bösen weichen.
Da solches der Fuchs hörte, scherzete er damit, sagende:
... Das ist warlich eine schöne Kunst, welche den schwachen
und rundköpffigen wol anstehet. Was mich spitzfindigen

¹² Vgl. Aanwysing, S. 164.

¹³ Ebenda, S. 254.

¹⁴ Vgl. J.F. Heybroek, De fabel. Ontwikkeling van een literatuursoort in Nederland en in Vlaanderen, Amsterdam 1941, S. 96.

¹⁵ VDH [Pieter de la Court], Interest von Holland oder Grundfäste der Holländischen Wohlfahrt, Amsterdam 1666, Kapitel 46, die vierte Fabel.

betrifft, sage ich dir, daß ich für allen unbekümmerlich lebe. Dann zu der Zeit der Noth, weiß ich einen ganzen Sack mit Künsten auszuschütten, wodurch ich mich aus aller Gefahr kan erretten. Unter währendem solchen seinen Reden und Sicherheit, kömpt ein Jäger mit seinen Hunden, so nahe zu ihm, daß er nicht kan entfliehen, sondern wird mit allen seinen Künsten von den Hunden gefangen und erwürgt. Die Katze aber verbirget sich unterdessen, vermittelt ihrer einigen Kunst (einer allezeit dienlichen Fortification) mit der Flucht auff einen hohen Baum, und siehet von dannen das dem Fuchs sein Balg wird abgestreiffet“.

Wenn eingewendet wird, so De la Court, daß man in dieser Weise Ansehen, Ehre und Ruhm verliert, heißt die Antwort: Nicht alles was glänzt ist Gold; das verschimmelte Silber wird von den vernünftigen mehr als das scheinende Kupfer geschätzt. Alles was dem Lande zuträglich ist, bringt ewigwährende Ehre und Lob.¹⁶

Wie soll eine Außenpolitik dieser äußersten Enthaltung aussehen? Bündnisse mit anderen Staaten betrachtet unser Autor mit großem Argwohn. Namentlich Bündnisse, wobei man sich gegenseitig verpflichtet, kommen ihm lästig vor. Nebenbei sei bemerkt, daß auch der Staatsmann Johan de Witt dieser Meinung war.¹⁷ In bestimmten Situationen, zu Kriegszeiten, könne es für Holland notwendig sein, sich mit anderen zu verbinden, vorzugsweise aber nicht mit Monarchen. Bündnisse können nur gegründet sein auf gemeinsame Interessen. Monarchen sind im allgemeinen nicht imstande, ihre eigenen Interessen zu erkennen. Auch mit mächtigeren Staaten solle man sich lieber nicht verbinden. Solche Bündnisse wirken sich immer zugunsten der stärksten aus. Wer mit den großen Herrschaften essen will, muß allein die ganze Rechnung zahlen. Bündnisse mit schwächeren Staaten, namentlich mit Republiken, sind zu bevorzugen. Obwohl das auch nicht immer stimmt. So sind die hansischen Stadtrepubliken ganz machtlos, und auch werden sie aus Gründen der Konkurrenz Holland niemals zur Hilfe kommen. Den Bedingungen von Allianzen mit schwächeren Staaten, wie Dänemark, Polen, Schweden und Brandenburg, soll man so lange nachkommen, wie es das „Interest“ des eigenen Landes zuläßt.¹⁸

Von den großen europäischen Staaten sei England am meisten zu fürchten. Das bedeutet, daß Holland die Stärke der Marine zu pflegen hat. Und weiter muß in bezug auf England mit guten Worten Zeitgewinn erstrebt werden. Wenn Holland tatsächlich in einen Krieg mit England gerate, sind alle Allianzen nützlich, um den Frieden wieder herzustellen. Am meisten solle Holland auf sich selbst vertrauen und die eigene Verteidigung organisieren. Solange Holland eine freie Regierung hat, wird es möglich sein, sowohl alle einheimische Gewalt als auch ausländische Angriffe abzuwehren. Vom Meer, von Seen und Flüssen umgeben sind die befestigten Städte Hollands nicht

¹⁶ Vgl. Aanwysing, S. 265.

¹⁷ Vgl. J.C. Boogman, Die holländische Tradition in der niederländischen Geschichte, in: Westfälische Forschungen 15 (1962), S. 101. Auch in: Ders., Van spel en spellers. Verspreide opstellen, 's-Gravenhage 1982, S. 155.

¹⁸ Aanwysing, S. 279.

einnehmbar. Die Position sollte auch an der Landfront, an der Ostseite sichergestellt werden. Dann könnte Holland sich auch mit unbefestigten Städten gegen alle mächtigen Herren dieser Welt schützen. In diesem Zusammenhang wird es klar, wie wenig Vertrauen De la Court in die politische und militärische Kraft der ständigen Bundesgenossen, der anderen Provinzen der Vereinigten Niederlande, wie Groningen, Friesland, Gelderland und Overijssel, hatte. Von Holland (und Seeland) sind diese Bundesgenossen im Kampf gegen die spanische Monarchie befreit worden. In den gemeinsamen Generalitätsfinanzen beläuft sich die holländische Quote auf fast 60 %. Holland solle jetzt seine eigenen Interessen verfolgen. Darum schlägt De la Court vor, Holland an der Ostseite mit einem Kanal, versehen mit einem Wall und mit Bastionen, abzuschließen. Diese „Grafte“ solle anfangen bei Muiden an der Zuiderzee, die Stadt Utrecht einschließen, und ausmünden auf der Lek bei Vreeswijk.¹⁹ Wenn in den Schriften von Pieter de la Court von Holland die Rede ist, wird auch wirklich Holland gemeint!

Am Ende dieses zweiten Teils der „Aanwysing“ betont der Autor, wie wichtig es für Republiken ist, die Freiheit und Unabhängigkeit zu bewahren. Städte wie Köln, Lübeck und Hamburg ist das in den rezenten kriegerischen Jahren im Kampf gegen den Kaiser, Frankreich und Schweden gelungen. Die „onnoosele“ Stadt Stralsund hat dagegen ihre Freiheit verloren. Obwohl diese Stadt wirklich uneinnehmbar ist, hat sie „terrore panico“ aus Angst vor der kaiserlichen Armee eine schwedische Garnison angenommen. So ist Stralsund „van den rook in het vuur“, vom Regen in die Traufe gekommen und hat ihre teure Freiheit und dadurch auch ihren Handel verloren.²⁰ Das gleiche Thema behandelt De la Court ausführlicher im dritten Teil des Buches, wo er mit historischen Beispielen klarmachen will, wie Städte, von monarchischer Gewalt eingenommen, jämmerlich Freiheit und Handel verlieren. Unter vielen werden genannt: Athen, Florenz, Antwerpen und Stralsund. Das Schicksal dieser Städte soll Holland eine Warnung sein.

Es folgen einige abschließende Bemerkungen namentlich zum zweiten Teil der Anweisungen. De la Courts Ansichten zur Außenpolitik enthalten sicherlich Elemente, die mit der Gesinnung eines Großteils der holländischen Oberschichten übereinstimmen. Die starke Orientierung auf das Meer und den Handel, die Neigung zur Zurückhaltung, die Abneigung gegenüber verbindlichen Bündnissen mit kontinentalen Monarchen und das Selbstgefühl gegenüber den niederländischen Bundesgenossen der Utrechter Union zählen zu den wesentlichen Tendenzen der holländischen Politik im 17. Jh. und darüber hinaus. Von dem Utrechter Hochschullehrer Boogman ist diese Gesinnung benannt worden als „Die holländische Tradition in der niederländischen Geschichte“.²¹

Auch in der Periode des selbstbewußten Republikanismus ist es Holland nicht gelungen, diese Politik der Enthaltung zu praktizieren. Durch den Druck der europäischen Verhältnisse war Johan de Witt zu einer Bündnispolitik gezwungen.²² Es ist

¹⁹ Ebenda, S. 360 ff.

²⁰ Ebenda, S. 371. Vgl. Geschichte der Stadt Stralsund, hrsg. v. H. Ewe, Weimar 1984, S. 163 ff.

²¹ Boogman, Tradition, S. 96 ff. Auch in: Ders., Van spel en spelers, S. 147 ff.

²² Vgl. ders., De raison d'etat - politicus Johan de Witt, in: Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden 90 (1975), S. 379 ff. Auch in: Ders., Van spel en spelers, S. 162 ff.

Holland nicht gelungen, sich von der europäischen Politik abzuschirmen. Das wurde klar, als 1672 der Angriff Ludwigs XIV. von Frankreich und der Seekrieg mit England das republikanische Regime stürzten und die Restauration des Hauses Oranien brachten. Die Ansichten von Pieter de la Court hat dieser Ausgang nicht geändert. Warum sollte das auch der Fall gewesen sein? Er bestätigte seine Ansichten sehr ausführlich in seinem Fabelbuch, das 1685, kurz nach seinem Tod, veröffentlicht wurde.²³

²³ [Pieter de la Court], *Sinryke fabulen*, Amsterdam 1685. Vgl. H. Wansink, *De 'sinryke fabulen' van Pieter de la Court*, in: *Pieter de la Court in zijn tijd*, a.a.O., S. 185 ff.

ERNST MÜNCH

Die Hansestadt Rostock und die Moltkes - Schlaglichter auf ein spannungsvolles Verhältnis

Zum 18. Oktober 1677 enthält das Tagebuch des Rostocker Senators Mathias Priestaff den Hinweis¹ auf das Leichenbegängnis für den Hauptmann des mecklenburgischen Klosteramtes Ribnitz Joachim Friedrich Moltke. In St. Marien, der Rostocker Hauptpfarrkirche, wurde die Leichenpredigt gehalten. Seine letzte Ruhe fand der Tote aber im Moltkeschen Erbbegräbnis in Toitenwinkel unmittelbar vor den Toren Rostocks.

Diese Totenfeier des Jahres 1677, wenige Jahre nach dem für die hansische Geschichte verhängnisvollen Datum 1669² und im selben Jahr wie der große Stadtbrand in Rostock 1677,³ beendete in gewisser Weise ein spannungsvolles Verhältnis, das sich zwischen der Hansestadt Rostock bzw. ihren Bürgern oder Institutionen und den zu den altadligen mecklenburgischen Familien zählenden Moltkes seit Jahrhunderten entwickelt hatte. Da Rostock selbst den Lehnsherren der Moltkes, den Fürsten bzw. Herzögen von Mecklenburg, in diesem Zeitraum mit mehr oder weniger Erfolg die Stirn bot, ist es vielleicht nicht uninteressant, wie diese Vasallenfamilie in häufig viel größerer Nähe zur mächtigsten mecklenburgischen Hansestadt und mit vergleichsweise beschränkteren Mitteln als ihre Landesherren versuchte, ihre Position gegenüber Rostock zu behaupten.

Obwohl sich - wie für zahlreiche später als alte mecklenburgische Adelsfamilien bezeichnete Geschlechter - die konkreten besitz- und siedlungsgeschichtlichen Anfänge der Moltkes in Mecklenburg im Dunkel der urkundlichen Überlieferung verlieren, darf man doch vermutlich davon ausgehen, daß das 13./14. Jh. als der Zeitraum des rasanten Aufstiegs Rostocks auf der linken Seite der Warnow die Moltkes auf dem unmittelbar gegenüberliegenden rechten Ufer des Flusses, im sogenannten Toitenwinkel mit dem Hauptort Toitendorf, festen Fuß fassen sah.⁴ Jedenfalls bildeten für die mecklenburgischen Urkunden des 14. Jh. die Moltkes und Toitenwinkel geradezu ebensol-

¹ Tagebuch des Senators Mathias Priestaff. Gestorben im August 1691, in: Neue wöchentliche Rostockische Nachrichten und Anzeigen auf das Jahr 1840, Rostock 1840, S. 329.

² Vgl. J. Schildhauer/K. Fritze/W. Stark, Die Hanse, Berlin 1974, S. 263; Ph. Dollinger, Die Hanse, Stuttgart 1966, S. 476 f.; K. Friedland, Die Hanse, Stuttgart 1991, S. 176 ff.

³ Vgl. K.F. Olechnowitz, Rostock von der Stadtrechtsbestätigung im Jahr 1218 bis zur bürgerlich-demokratischen Revolution von 1848/49, Rostock 1968, S. 155 f.

⁴ Vgl. MUB, XXV, Schwerin 1936, Nr. 14295 (zu 1348, mit Verweis auf eine Urkunde von 1262). Die frühe urkundliche Überlieferung für die Moltkes ist zusätzlich verdunkelt durch die Ulenogeschichten des 16. Jh., vgl. weiter unten Anm. 35.

che Synonyme wie andere Zweige dieses Geschlechts und Westenbrügge bei Neubukow, Neukirchen und Klein Belitz bei Schwaan oder Strietfeld bei Gnoiien.⁵

Für Rostock und seine in Parallele zu seinem wirtschaftlichen Aufschwung im Hoch- und Spätmittelalter auf das platte Land ausgreifenden Ambitionen im Sinne u.a. des Erwerbs von ländlichem Grundbesitz⁶ bildete der adlige Besitz der Moltkes im Toitenwinkel daher sehr rasch ein objektives Hindernis, da es sich hierbei keineswegs nur um eine einzelne Siedlung handelte. Vielmehr stellte der Toitenwinkel einen relativ geschlossenen Komplex von mehr als zehn Orten dar.⁷ Spannungen und Konflikte der Kontrahenten zu beiden Ufern der Warnow ließen daher nicht auf sich warten, dauerten Jahrhunderte an und fanden mit dem Tode des letzten Moltke im Mannesstamm auf Toitenwinkel 1677 auch noch keineswegs ein Ende.

Ein Bereich, in dem es diesbezüglich immer wieder zu Streitigkeiten zwischen Rostock, seinen Bürgern und Einwohnern einerseits und den Toitenwinkler Moltkes andererseits kam, war die städtische Feldmark, die hinter dem Dorf Dierkow auf dem sogenannten Dierkower Feld (oder Kamp) in ihrer Zugehörigkeit zur Stadt oder zu den Moltkes umstritten war.⁸ Hierbei gingen die Auseinandersetzungen nicht einfach um die Größe des jeweiligen Besitzes, sondern um die nicht nur rechtsgeschichtlich relevante Frage, ob die strittigen Teile als Stadtfeldmark erb- und eigentumsrechtlich zu Bürgerrecht vergeben wurden und blieben,⁹ oder ob sie zu Bauernrecht mit Elementen des Untertanenverhältnisses zur Herrschaft Toitenwinkel zählten.¹⁰

Das hatte Auswirkungen für die Moltkes nicht nur hinsichtlich der Leistung bzw. Nichtleistung von Abgaben,¹¹ sondern auch bezüglich des Flurzwangs, an den beispielsweise Rostocker Knochenhauer als Inhaber entsprechender Äcker im 16. Jh. sich nicht gebunden fühlten.¹²

Noch verwickelter stellten sich die Herrschaftsverhältnisse in den sogenannten Kommuniendörfern dar, also Orten mit mehreren berechtigten Herrschaften. Für die

⁵ Vgl. MUB, Personenregister.

⁶ Vgl. Olechnowitz, Rostock, S. 49 ff. Generell zu den Stadt-Land-Beziehungen der Hansestädte vgl. die auch auf diesem Felde überaus verdienstvollen Arbeiten von K. Fritze, besonders ders., *Am Wendepunkt der Hanse*, Berlin 1967; ders., *Bürger und Bauern zur Hansezeit*, Weimar 1976.

⁷ Toitenwinkel (=Toitendorf), Gehlsdorf, Oldendorf, Krummendorf, Lüberstorf, Petersdorf, Peez, Nienhagen, Hinrichsdorf, Häschendorf, Goorstorf und Dierkow, vgl. MUB XXV, Nr. 14295 (zu 1348 bzw. 1262) und MUB V, Schwerin 1869, Nr. 2820 (zu 1302). Dazu auch demnächst: E. Münch, *Dörfer um Rostock im 18. Jahrhundert. Agrargeschichtliche Streiflichter*, in: *MJbb* 109 (1993), S. 123 ff.; ders., *Glanz und Elend der Moltkes im Toitenwinkel. Aus dem Alltag eines alten mecklenburgischen Adelsgeschlechts im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*, in: *ZfG* 41 (1993), H. 4, S. 322 ff.

⁸ Vgl. Archiv der Hansestadt Rostock (im folgenden: AR) I.1.10.7302 (Streit um Speckäcker). Dazu demnächst: E. Münch, *Das Dierkower Feld - Rostocker Stadtacker oder Dierkower Hufenacker? Eine überfällige Richtigstellung (in Vorbereitung)*.

⁹ So die stereotypen Formulierungen in den Gartenbüchern des Rostocker Rates, AR I.3.1.121 ff. (1448 ff.).

¹⁰ Vgl. AR Moltke - Toitenwinkel (Acta in Sachen Heinrich Moltken S. Witben ..., Rostocker Bürger an Rat, 26. April 1574).

¹¹ Vgl. ebenda I.1.10.7302.

¹² Vgl. ebenda, Moltke - Toitenwinkel (Acta in Sachen Heinrich Moltken Moltkes Vormünder an Herzog Ulrich 1580).

Moltkes und Rostock bzw. seine Hospitäler zum Heiligen Geist und St. Georg und seine Kämmerei galt dies etwa im Fall von Dierkow oder des Pfarrdorfes Bentwisch. In Dierkow lagen sich die Rostocker Hospitalbauern mit den Moltkeschen, Toitenwinkler Untertanen des Dorfes häufig wegen Grenz- und Weidestreitigkeiten in den Haaren - nicht ohne dabei nach Möglichkeit beide Herrschaften nach Kräften gegeneinander auszuspielen.¹³ In Bentwisch war es die unter Moltkeschem Patronat stehende Pfarrkirche mit ihren Bauern, die eine auch juristische Sonderstellung gegenüber den Rostocker Hospital- und Kämmererbauern bzw. den Untertanen des Klosters Ribnitz in Bentwisch besaßen.¹⁴ Zwar wurde der gute Wille zum einvernehmlichen Auskommen zwischen den Herrschaftsträgern und ihren Untertanen wieder und wieder bekundet,¹⁵ aber in der Realität sah es oftmals doch ganz anders aus.

Als offenbar noch störender erwies sich aus Sicht Rostocks der Moltkesche Besitz- und Herrschaftskomplex um Toitenwinkel durch seine direkte Nachbarschaft zur Hauptlebensader des hansischen Rostock, der Unterwarnow und dem Breitling als Zugang zur Ostsee. Das Streben nach hansischer städtebürgerlicher Handelsfreiheit und -sicherheit einerseits und mittelalterlich-feudales Strandrecht andererseits standen hier einander wieder und wieder erbittert gegenüber. Das linke Ufer der Unterwarnow hielten die Rostocker mit ihrem eigenen Stadtgebiet, ihrer Stadtfeldmark und der Beherrschung der Siedlungen von Bramow über die ehemaligen Kartause Marienehe, die Dörfer Schmarl und Groß Klein sowie den Flecken Warnemünde entweder durch die Stadt selbst bzw. ihre geistlichen Einrichtungen fest in der Hand. Eingriffe gab es hier nur durch auswärtige (etwa dänische bzw. schwedische) oder landesherrliche Ambitionen der Fürsten bzw. Herzöge von Mecklenburg besonders bezüglich des Zugangs zur Ostsee bei Warnemünde.¹⁶

Auf dem rechten Ufer der Unterwarnow und des Breitlings war die Situation ungleich komplizierter. Scheiterte namentlich in den Herbststürmen ein Schiff und geriet in diesen Uferbereich, erhoben sich regelmäßig Streitigkeiten zwischen Rostock und den Moltkes sowie ihren zumeist bäuerlichen Untertanen im Toitenwinkel. Letztere beanspruchten bzw. praktizierten einfach das Strandrecht bzw. was sie darunter verstanden. Im Ergebnis dessen kam es häufig zur Beschlagnahme des gestrandeten Frachtgutes, zur Beschädigung oder zum schlichten Verbrauch oder Verzehr an Ort und Stelle (etwa von Bier und Äpfeln).¹⁷ Die darüber erbosten Rostocker sahen dem nicht tatenlos zu. Neben sich ständig wiederholenden Ermahnungen und Klagen ge-

¹³ Zu den Belegen vgl. demnächst: E. Münch, Zwischen Beharrung und Umbruch. Rostocker Hospitalbauern in Dierkow um 1800 (in Vorbereitung).

¹⁴ Vgl. etwa AR 1.1.10.4646 (Heilig-Geist-Hospital Rostock. Acten betr. allerlei Verhandlungen und Notizen 1632-1777. Brief Joachim Friedrich Moltkes zu Toitenwinkel an Vorsteher des Hospitals wegen eines Totschlags durch den Bentwischer Kirchenbauern Hans Harder).

¹⁵ Z.B. ebenda Moltke - Toitenwinkel (Acta in Sachen Heinrich Moltken... Elisabeth Moltke (geb. Halberstadt) an Rostocker Rat, 29. April 1568).

¹⁶ Vgl. F. Barnewitz, Geschichte des Hafentortes Warnemünde, hrsg. u. bearb. v. G. Moll, Rostock 1992, S. 49 ff.

¹⁷ Vgl. AR Moltke - Toitenwinkel (Acta in Sachen Jürgens von Moltke ... Bürgermeister und Rat von Rostock an Herzog Carl, 29. Oktober 1603); ebenda, Toitenwinkel II Vol. I (1573 Zeugenverhör der Moltkeschen Zeugen in puncto verübter Gewalt).

genüber den Moltkes, auch unter Einbeziehung der Landesherrschaft, griff man zur praktischen Selbsthilfe und -justiz, ohne die Wirkung von papiernen Rechtsmitteln immer abzuwarten. Das wiederum rief die Moltkes auf den Plan, die sich durch derartige Rostocker Übergriffe in ihren Rechten beeinträchtigt fühlten. So beispielsweise im Jahre 1603, als eine größere Zahl Bewaffneter aus Rostock die Ladung eines durch Moltkesche Untertanen beschlagnahmten, auf der Warnow bei großem Sturm gescheiterten Schiffes mit Gewalt von den Moltkeschen Besitzungen in die Mauern der Hansestadt Rostock brachten. Der damalige Herr auf Toitenwinkel, Jürgen (Georg) Moltke, pochte demgegenüber auf ein traditionelles Bergungsgeld an die hilfeleistenden Moltkeschen Untertanen, konstatierte aber in seiner „Protestation“ gegen Bürgermeister und Ratmannen Rostocks: „So spüre ich doch mitt besonderem Unmuth daß ihr in solchem (in dem Bergungsgeld - E.M.) kein billigkeit ansehet, auch zu erhaltung Nachbarlicher einigkeit Lust noch liebe traget, besondern uf ewrem großen macht alleß setzetz und euch mitt aller gewaltt zu und am mir nötigget.“¹⁸

Da von den Moltkeschen Übergriffen nicht nur Rostocker, sondern z.B. auch dänische Schiffe betroffen waren, brachte Rostock in seiner rechtlichen Argumentation gegen die brachiale Übung des Strandrechtes durch seine Kontrahenten auf dem anderen Ufer der Warnow auch das „ius gentium“ (Völkerrecht) ins Spiel.¹⁹

Doch nicht nur die Entschädigung für etwaige Hilfsleistung für Schiffbrüchige oder die Beschlagnahme ihrer Waren boten Anlaß zu Streitigkeiten. Ähnliche Probleme betrafen auch die Fischerei auf der Unterwarnow, die Nutzung des Schilfgürtels am Ufer oder die Bergung und Bestattung Ertrunkener.²⁰ Nach Moltkescher Auffassung reichte ihre Herrschaft so weit, wie sie zu Pferde in den Strom reiten konnten.²¹

Bei entsprechenden Zeugenbefragungen war es nicht verwunderlich, daß die Moltkeschen Untertanen eher der Moltkeschen Interpretation zuneigten, während Rostocker Bürger und Einwohner selbstverständlich den städtischen Standpunkt für richtig erklärten.²² Auch dies konnte die Situation daher nicht sonderlich entspannen.

Ebenfalls der bekannte städtische Kampf gegen das nichtzünftige Handwerk spielte in die Auseinandersetzungen hinein. Besonders die „Bönnhasen“ und „Winkel-

¹⁸ Ebenda, Acta in Sachen Jürgens von Moltke... (Jürgen Moltke an Rostocker Rat, 7. Oktober 1603).

¹⁹ Vgl. Ebenda (Bürgermeister und Rat an Herzog Carl, 29. Oktober 1603).

²⁰ Zu den Belegen vgl. Nachrichten von Verhandlungen, welche in den Jahren 1558 bis 1599 im Rostockschen Magistrat stattgefunden haben, und allerlei städtische Angelegenheiten betreffen, in: Neue wöchentliche Rostockische Nachrichten ... auf das Jahr 1838-40, Rostock 1838-40 (für 1570-1587); AR L. Krausesche Fundchronik Rostocker Orte, Bd. 42 (T), Toitenwinkel: Moltke übt Strandrecht. Bezeichnenderweise spielen die Fischereirechte auf der Unterwarnow bzw. dem Breitling auch in den Ulenogesehen Fälschungen für die Moltkes (siehe unten Anm. 35) eine Rolle, MUB XXV A, Nr. 14699 (zu 1386). Die Konflikte betrafen besonders die Moltkeschen Untertanen in Oldendorf und dem im 16. Jh. untergegangenen Lübbestorf, die bis dahin geradezu als Fischerdörfer galten, vgl. AR Toitenwinkel II Vol. I (1573 Zeugenverhör der Moltkeschen Zeugen in puncto verübter Gewalt).

²¹ Vgl. Nachrichten von Verhandlungen (für den 5. Juli 1580); AR Toitenwinkel III. Gehlsdorfer Fähre C Handwerker.

²² Z.B. AR Aus Rechnungs- und Monatsakten. Moltke - Toitenwinkel 1500-1799 (zwei Gerichtsprotokolle 1577/78: Rotulus Testium in causa Kläger Heinrich von Moltke modo dessen Erben contra Senat in puncto quartorum attentatorum).

schneider²³ auf den Moltkeschen Besitzungen bei der Gehlsdorfer Fährre unmittelbar vor Rostock waren der Stadt ein Dorn im Auge.

Mitunter weiteten sich die Spannungen zu regelrechten kriegerischen Auseinandersetzungen aus²⁴, in die sowohl die Landesherrschaft, verwandte Adelsfamilien sowie Untertanen der Moltkes einbezogen wurden, oder entbrannten vor deren Hintergrund.²⁵ Dabei kam es sowohl zur Verfestung von Moltkes in Rostock als auch zu Überfällen der Moltkes, ihrer adligen Verwandten und ihrer Untertanen auf die Rostocker.²⁶

Streitigkeiten Rostocks mit benachbarten Adligen beschränkten sich keineswegs nur auf die Moltkes. Während Rostock aber im allgemeinen seinen Einfluß- und Herrschaftsbereich, bezogen auf das umliegende platte Land, kontinuierlich erweitern konnte, zeichnete sich der Moltkesche Besitz- und Herrschaftskomplex um Toitenwinkel gegenüber anderen adligen Positionen um Rostock durch seine extreme Nähe zur Stadt, seinen erheblichen Umfang und die Hartnäckigkeit seiner Behauptung über Jahrhunderte hinweg aus.²⁷

Dennoch - und darauf weist schon die eingangs erwähnte Leichenfeier für Joachim Friedrich Moltke 1677 in der Rostocker Marienkirche hin - schlossen die genannten Spannungen zwischen Adel und Stadt keineswegs andersgeartete Berührungspunkte aus, die - weil weit weniger spektakulär - leicht aus dem Blickfeld geraten können.

So gilt es beispielsweise zu berücksichtigen, daß die Moltkes gerade in Zeiten ihrer heftigsten Auseinandersetzungen mit Rostock im 16./17. Jh. über Hausbesitz in den Mauern ihrer Kontrahentin verfügten. Das Grundregister der Stadt weist dies für ein Haus des ehemaligen Kartäuserklosters Marienehe in der Steinstraße aus, gleiches gilt auch für Hausbesitz in der Nähe der Petrikerche.²⁸ Nicht weit entfernt vom Moltkeschen Haus in der Steinstraße führt das Rostocker Grundregister für die Mittelstadt im 16. Jh. im Bereich Pümperstraße/Wasserstraße Hausbesitz der Reventlows auf.²⁹ Die Moltkes und Reventlows zählen bezeichnenderweise neben den Prens südöstlich von Rostock um Bandelsdorf und Dummerstorf zu den wenigen Adelsgeschlechtern, die sich in unmittelbarer Nähe der übermächtigen Hansestadt Jahrhunderte hindurch auf ihren Gütern gegen die Ambitionen der Stadt behaupten konnten.³⁰

²³ Vgl. Nachrichten von Verhandlungen (für den 5. Juli 1580); AR Toitenwinkel III Gehlsdorfer Fährre C Handwerker.

²⁴ So z.B. im Zusammenhang mit den Kämpfen, die zum Rostocker Erbvertrag von 1573 führten, vgl. Olechnowitz, Rostock, S. 141 f.; H. Schultz, Soziale und politische Auseinandersetzungen in Rostock im 18. Jahrhundert, Weimar 1974, S. 105 ff.

²⁵ Vgl. Nachrichten von Verhandlungen (zu 1573).

²⁶ Vgl. Ebenda.

²⁷ Vgl. Münch, Glanz und Elend.

²⁸ Vgl. AR 1.3.1.82 Grundregister Mittelstadt; 1.3.1.83 Altstädter Grundregister.

²⁹ Vgl. ebenda, Grundregister Mittelstadt. Vgl. auch L. Krause, Zur Rostocker Topographie, in: Beitr. GRost, Bd. 13, Rostock 1925, S. 54.

³⁰ Vgl. dazu E. Münch, Ritterschaft zwischen Mittelalter und Neuzeit. Zur Kontinuität des adligen Grundbesitzes in Mecklenburg, in: ZfG 38 (1990), H. 1, S. 888 ff.

Zwar bemühte sich die Stadt, die adligen städtischen Haus- und Grundbesitzer dem Stadt- und Bürgerrecht zu unterwerfen,³¹ doch war selbstverständlich ein adliger Gutsbesitzer, der seine eigentliche Grundlage im altväterlichen Stammgut außerhalb der Stadtmauern hatte, nur schwer zu fassen - außer im wirtschaftlichen Bereich. Und hier lag denn auch eine der Wurzeln für den Niedergang der Moltkes auf Toitenwinkel zunächst zeitweilig am Ende des 16. und dann endgültig im ausgehenden 17. Jh. Symptomatisch ist aber zugleich, daß nicht Rostock allein diesen Niedergang seines adligen Kontrahenten am rechten Unterwarnowufer herbeigeführt hat, sondern auch der Wegfall des Beistandes, den die Toitenwinkler Moltkes durch ihr weitverzweigtes Geschlecht und die Landesherrschaft lange Zeit erhalten hatten.

Beide letztgenannten Faktoren hatten Ende des 16., Anfang des 17. Jh. noch einmal das Schlimmste für die Toitenwinkler Moltkes abwenden können. Denn nachdem schon in der zweiten Hälfte des 15. Jh. das Gut Toitenwinkel vorübergehend an die berühmte Rostocker Patrizierfamilie Kerkhof verpfändet gewesen war,³² zogen sich seit der Mitte des 16. Jh. erneut düstere Wolken über den Moltkes zusammen. Wie ein Menetekel mußte im Nachhinein die Erschlagung des Carin Moltke 1564 durch seinen eigenen Müller wirken.³³ Schon der Vater des Carin Moltke, Johann, hatte Schulden gegenüber Rostock gemacht, die unter Carin stark anwuchsen.³⁴ Zugleich begann er langwierige und kostspielige Streitereien mit den Landesherrn wegen etlicher Güter in Mecklenburg. Nicht zuletzt zur Verbesserung der Moltkeschen Rechtsposition in diesen Streitigkeiten griff Carin Moltkes Witwe Elisabeth zu dem gefährlichen Mittel der Urkundenfälschung in großem Maßstab, wobei sie sich des dadurch berühmt-berüchtigt gewordenen Wilhelm Ulenoges bediente, der 1572 seine Untaten mit dem Tode büßte.³⁵ Elisabeths Kinder wurden zwar ungeachtet der nachweislichen Verstrickung ihrer Mutter in die Ulenogeschen Machenschaften vom herzoglichen Hofe glimpflich behandelt, konnten aber den völligen finanziellen Niedergang Toitenwinkels auch mit Hilfe von Darlehen bei ihren adligen Verwandten nicht aufhalten. So mußte sich Georg Moltke 1598 wohl oder übel zur Verpfändung des Gutes Toitenwinkel an die Stadt Rostock entschließen.³⁶ Das hinderte ihn nicht - wie oben etwa für 1603 angedeutet - die Hansestadt gleichzeitig nach Kräften in ihren Rechten zu attackieren.

³¹ Vgl. etwa AR 1.3.1.124 Gartenbuch, Bd. 4 (1602-1668) (zum 28. August 1611); ebenda, Rostocker Sammelbände, Bd. IX/8 (zum 29. April 1581); Probleme wegen adligen Hausbesitzes in der Stadt enthalten auch die Rostocker Kämmererprotokolle, z.B. für 1594; ebenda, 1.1.10.238 (Vol. I für 1593-1600). Zu den adligen Einwohnern Rostocks im 18. Jh. vgl. Schultz, Soziale und politische Auseinandersetzungen, S. 87 f.

³² Vgl. G. Möhlmann, Geschlechter der Hansestadt Rostock im 13.-18. Jahrhundert, Neustadt a.d. Aisch 1975, S. 65 f.; AR Toitenwinkel II Vol. I 1573 (Zeugenverhör der Moltkeschen Zeugen in puncto verübter Gewalt).

³³ Vgl. K. Koppmann, Einnahmebuch der Kirchenvorsteher zu Toitenwinkel 1562-1635, in: MJbb 54 (1889), S. 85 f., 90 f.

³⁴ Vgl. AR Originalurkunden zu 1545, 1560, 1563 (Die Benutzung ermöglichte mir dankenswerterweise Frau I. Ehlers, AR).

³⁵ Vgl. dazu H. Witte, Wilhelm Ulenoge und seine Fälschungen, in: MJbb 66 (1901), S. 7 ff.

³⁶ Vgl. AR Originale und Abschriften der entsprechenden Urkunden von 1598/99.

Im ersten Jahrzehnt des 17. Jh. drohte aber die Immission Rostocks in das Gut Toitenwinkel, da Georg Moltke die Zinsen mehrere Jahre nicht gezahlt hatte.³⁷ Auch der Versuch mit einer stark erweiterten Schafhaltung (1.400 Häupter) der wirtschaftlichen Misere beizukommen, fruchtete offenbar nicht, sondern führte, da Georg Moltke auch kranke, sogenannte Schmierschafe hielt, zu neuerlichen Reibereien mit Rostock und der Landesherrschaft.³⁸ Wie ein *Deus ex machina* trat nunmehr Gebhard Moltke, einer der bekanntesten und bedeutendsten Vertreter seines Geschlechts, in Erscheinung. 1610 löste er Toitenwinkel aus der Rostocker Verpfändung, nicht ohne sofort einen Prozeß gegen die Stadt wegen übermäßiger Zinsforderungen anhängig zu machen.³⁹ Seine sehr selbstbewußte Haltung auch Rostock gegenüber resultierte sicherlich nicht zuletzt aus der Nähe zur Landesherrschaft, für die er schon unter Herzog Carl eine besondere Bedeutung hatte. In der Folgezeit wuchs diese Bedeutung noch. Doch wie nicht selten in der Geschichte - folgte dem Aufstieg rasch ein jäher Absturz, der über das persönliche Schicksal des Gebhard Moltke hinaus auch Auswirkungen auf die Moltkeschen Güter, besonders Toitenwinkel, hatte. Der Rachedurst der durch Wallenstein verjagten Landesherrn in Mecklenburg wurde nämlich nach ihrer Rückkehr gerade an dem genannten Moltke gestillt, dem sie seine - aus ihrer Sicht - Kollaboration mit dem Usurpator der mecklenburgischen Herzogswürde nicht verziehen. So wurde auch Toitenwinkel 1631 von Herzog Johann Albrecht II. konfisziert und an Offiziere der schwedischen Krone vergeben.⁴⁰ Rostock gewann wenig dabei, sondern mußte bereits im folgenden Jahr wegen rückständiger Zinsen gegen den nunmehr in schwedischen Diensten stehenden Gutsbesitzer aktiv werden.⁴¹

Verhandlungen, in die auch der Kaiser mit der Aufforderung an Herzog Johann Albrecht II. eingeschaltet war, Gebhard Moltke wieder in seine Güter einzusetzen,⁴² führten schließlich zur Rückkehr der Moltkes nach Toitenwinkel. Noch einmal festigte sich nach dem Tode Gebhard Moltkes, der erst nach Umwegen seine letzte Ruhestätte 1645 in Toitenwinkel finden konnte,⁴³ mit seinem Sohn Joachim Friedrich die Position der Toitenwinkler Moltkes beim Landesherrn, besonders unter Herzog Gustav Adolph in Güstrow. Doch der Schuldenlast wurde auch der mecklenburgische Amtshauptmann von Ribnitz, Joachim Friedrich Moltke, nicht Herr. Besonders die Vorsteher und Meister des Rostocker St.-Georg-Hospitals pochten neben dem Rostocker Rat selbst auf die Einlösung ihrer Forderungen, die zum Teil bis in die Anfänge des 16. Jh. zurückreichten. Jahr für Jahr, zuletzt gar Monat für Monat präsentierten sie dem inzwischen auch

³⁷ Vgl. ebenda. Toitenwinkel I Vol. II und III (1604-1609).

³⁸ Vgl. ebenda Toitenwinkel III B. Varia Vol. 1603-1607.

³⁹ Vgl. ebenda Vol. IV-X.

⁴⁰ Vgl. ebenda Toitenwinkel III A. Besitzer; F. Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, Bd. 1, Schwerin 1896, S. 326, Anm. 3.

⁴¹ Vgl. AR L. Krausesche Fundchronik, Bd. 42 (T), Toitenwinkel (für 1632 ff.).

⁴² Vgl. Universitätsbibliothek Rostock. Handschriftensammlung. Familienschriften Moltke (12. Juli 1635). Bezeichnenderweise wurde Gebhard Moltke zunächst in der Rostocker Nikolaikirche beigesetzt, vgl. Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler, S. 338.

⁴³ Vgl. ebenda; K. Koppmann, Die Särge in der Grabkapelle zu Toitenwinkel, in: BeitrGRost, Bd. 2/2, Rostock 1897, S. 101 ff.

kränkelnden Moltke in seinem Haus in der Rostocker Steinstraße bzw. auf dem adligen Hof in Toitenwinkel selbst ihre Rechnungen.⁴⁴ Als Moltke mehrfach Ausflüchte machte und auch durch die Herzöge Gustav Adolph und Christian Ludwig sehr nachsichtige Behandlung erfuhr, schrieben die Hospitalvorsteher zwar untertänigst aber unmißverständlich an die Landesherrn, „sie wollen uns doch von den Herrn Moltken so vergeblich nicht herumführen lassen.“⁴⁵

Mit dessen Tod 1677 kam dann das Ende der Moltkeschen Herrschaft auf Toitenwinkel. Und das nicht nur, weil er ohne männliche Leibeserben starb und seine Gattin nunmehr einen von Mandelsloh ehelichte, dem sie das Gut Toitenwinkel sozusagen mit in die Ehe brachte⁴⁶. Im Unterschied zur Situation von 1610 waren auch die anderen Zweige des Moltkeschen Geschlechts nicht mehr in der Lage, das Gut für die Moltkes zu retten. Auch die Landesherrschaft fiel diesmal als helfende und schützende Kraft für die Moltkes aus. Denn die mecklenburgischen Herzöge, besonders Gustav Adolph und Friedrich Wilhelm, hatten inzwischen selbst ein begehrtliches Auge auf Toitenwinkel geworfen, das zu den größten mecklenburgischen Gütern zählte.⁴⁷ So waren die nächsten 100 Jahre gekennzeichnet durch das Ringen der von Mandelsloh, in Toitenwinkel richtig Fuß zu fassen - einschließlich der nicht erlangten Belehnung -, was nur bedingt von Erfolg gekrönt war.⁴⁸

In ihrem Verhältnis Rostock gegenüber setzten sie nichtsdestoweniger die Moltkesche Politik auf Toitenwinkel fort, so daß auch das 18. Jh. durch ähnliche Konflikte zwischen Rostock und Toitenwinkel gekennzeichnet war, wie wir sie schon seit dem späten Mittelalter kennengelernt haben.

So stand das Rostocker Leichenbegräbnis für Joachim Friedrich Moltke am Ende einer jahrhundertelangen Beziehung, die sowohl durch das harte Aufeinanderprallen städtisch-hansischer und adliger Interessen als auch durch ihre vielfältige Verflechtung geprägt wurde. Diese Konstellation entwickelte sich bereits im 13. Jh., als die milites Moltke auf Toitenwinkel neben den consules und burgenses der civitas Rostock unter der Oberhoheit der Fürsten von Rostock städtische Rechtsgeschäfte bezeugten.⁴⁹

Sie fand ihr Ende, als die Moltkes noch im 18. Jh. wiederholt und vergeblich ihr Stammgut Toitenwinkel zu reuieren suchten, und ihre adligen Nachfolger Mandelsloh 1788 mit Geld durch die Landesherrschaft zum Verzicht auf dieses Gut bewogen wurden.⁵⁰

⁴⁴ Vgl. AR 1.1.10.3467 (Acta in Sachen des Sct. Georg Hospit. Klg. wider die Moltke zu Toitenwinkel Verh. ex Ao. 1673 pcto. debiti ex usuris).

⁴⁵ Ebenda (Hospitalvorsteher an Herzöge, 20. Oktober 1672).

⁴⁶ Vgl. Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler, S. 331 f.

⁴⁷ Vgl. G. Tessin, Wert und Größe mecklenburgischer Rittergüter zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und -soziologie 3/4 (1955/1956), S. 155.

⁴⁸ Vgl. etwa Species facti in Sachen Ihro Hochfürstl. Durchl. von Mecklenburg. Die Mandelsloischen Erben, in: Verschiedene Rechtsgeschäfte, Nr. 5 (Universitätsbibliothek Rostock, Handschriftensammlung).

⁴⁹ Vgl. etwa MUB XXV A, Nr. 13772 (zu 1278).

⁵⁰ Vgl. Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler, S. 332.

ERICH HOFFMANN

König Waldemar IV. als Politiker und Feldherr

Im Jahre 1340 kehrte Junker Waldemar, der jüngste Sohn des 1332 verstorbenen dänischen Königs Christoph II., aus dem Exil in Brandenburg nach Dänemark zurück, um dort den acht Jahre verwaisten Thron einzunehmen.

Wenn Talleyrand, der große Spötter, Kenntnisse der dänischen Mittelaltergeschichte besessen hätte, hätte er vielleicht, ebenso wie bei der Rückkehr Napoleons von Elba nach Frankreich 1815, auch über diese Tatsache geurteilt, „das ist nur eine Nachricht, aber kein Ereignis“. Er hätte sich dann aber genauso geirrt, wie über das Geschehnis zu seiner eigenen Lebzeit. Denn dem wohl eben erst zwanzigjährigen Junker Waldemar glückte es nicht nur rasch, wirklich dänischer König zu werden, sondern auch bald das auseinandergefallene dänische Reich wieder zu einem Ganzen zusammenzufügen, die Königsgewalt zu stabilisieren, dem spätmittelalterlichen Staat neue Züge zu verleihen und schließlich trotz wechselnden Erfolges in der Außenpolitik das geschwächte Dänemark wieder zum mächtigsten Reich des Nordens zu erheben.

Die Reichskrise war in Dänemark auf die Wiederaufnahme der imperialen Politik der Waldemarszeit durch die Könige Erik Menved (1286-1319) und dessen Bruder Christoph II. (1320-1332) zurückzuführen.¹ Über manche Jahre wurden Kriege in Mecklenburg, Pommern und Schweden sowie gegen die Brandenburger geführt. Die errungenen Erfolge kamen letztlich nur den Verbündeten der Dänen, Heinrich II. von Mecklenburg und den schauenburgischen Holstengrafen Gerhard III. von Rendsburg und Johann III. von Plön (Christophs Halbbruder), zugute, deren Waffenhilfe mit Geldzahlungen oder Landbesitz abgefunden werden mußte.²

In Dänemark selbst waren die meisten Ämter (Verwaltungsbezirke) an einheimische und deutsche Große als Pfand überlassen worden, um die von ihnen und ihren Mannen und Soldritterhaufen geleisteten Dienste abzufinden. Die Einkünfte aus der großen Zahl der verpfändeten Ämter gingen so für Jahre bis zur eventuellen Auslösung dem Königtum verloren.³

Wie Heinrich von Mecklenburg waren auch die schauenburgischen holsteinischen Teilgrafen Gerhard III. der Große von Rendsburg und Johann III. von Plön im Bündnis

¹ Zu den Hintergründen der dänischen Reichskrise: Danmarks historie, Bd. 1, hrsg. v. A.E. Christensen u.a., Kopenhagen 1977, S. 453-476, S. 480-484, S. 486-489; A. Mohlin, Kristoffer II av Danmark, 2 Bde., Lund 1960; J.M. Andersson, Erik Menved och Venden, Lund 1954; dies., König Erich Menved und Lübeck, in: ZVLGA 39 (1959), S. 69-116; E. Hoffmann, Geschichte Schleswig-Holsteins, hrsg. v. O. Klose, Bd. 4, 2. Teil, Neumünster 1990, S. 161-166.

² Vgl. ebenda; ders., Graf Gerhard III. der Große von Holstein, in: ZSHG 102/103 (1977/1978), S. 9-47, hier: S. 14-18, S. 24-26.

³ Vgl. Danmarks Historie, Bd. 1, S. 453-459.

mit Erik Menved zu beträchtlicher Macht aufgestiegen.⁴ So konnte Gerhard, als das bankerotte dänische Königtum 1326 durch Streit mit mehreren Großen und Pfandherren in eine gefährliche Krise geriet, an eine weitgespannte Expansion nach Norden denken.⁵ Gerhard trat mit Christophs innerdänischen Gegnern ins Bündnis, und es gelang ihm, den König aus dem Lande zu treiben. Zeitweise zwang Gerhard nun für drei Jahre seinen unmündigen Neffen Herzog Waldemar von Schleswig dem dänischen Reich als König auf und veranlaßte diesen, ihm Schleswig als erbliches und dienstfreies Lehen zu übertragen.⁶ Gerhard rang dann mit seinem Vetter Johann III., der sich seines königlichen Halbbruders annahm, um den entscheidenden Machteinfluß in Dänemark. Schließlich teilten beide Grafen das Land in zwei Einflußsphären: Gerhard erhielt Jütland und Fünen, Waldemar von Schleswig kehrte in sein Herzogtum zurück. Christoph besaß nur noch den königlichen Namen. Seeland und Schonen wurden Einflußzonen Johanns III.⁷ Doch die Bewohner Schonens riefen 1332 nach einem Aufstand Magnus von Schweden als neuen König ins Land.⁸ In Dänemark kam es dann nach Christophs Tod 1332 zu einem Interregnum. Seine Söhne lebten im Exil in Brandenburg bei dem ihnen verwandten wittelsbachischen Markgrafen Ludwig, dem Sohn des Königs und späteren Kaisers Ludwig IV., des Bayern.⁹ König Ludwig war es gelungen, durch Belehnung seines Sohnes mit der Mark eine Expansion des Territoriums seines Hauses nach Norddeutschland zu erreichen. Durch ein Ehebündnis Markgraf Ludwigs mit Christophs Tochter Margarethe (1324) fanden die Wittelsbacher in den Dänen Verbündete gegen ihre fürstlichen Nachbarn.¹⁰ Christoph erlangte Ludwigs Hilfe gegen die Mecklenburger. Die hohe Mitgift für die Tochter konnte der dänische König aber nicht zum abgemachten Termin entrichten.¹¹ Wollte Ludwig nach 1332 das dringend benötigte Geld erhalten, mußte er alles daran setzen, einen von Christophs überlebenden Söhnen auf den dänischen Thron zurückzuführen. Ein mit wittelsbachischer Hilfe nach Jütland geführter Vorstoß Ottos, des älteren der Brüder, scheiterte jedoch 1334 bei Viborg (Tapeheide). Otto selbst fiel in Gerhards III. Gefangenschaft.¹²

Um 1340 fand sich der Wunsch der dänischen Großen mit den Wittelsbachern, den wendischen Städten und mehreren norddeutschen Fürsten (darunter auch Johann III. von Plön) zusammen, im Interesse ungestörten Handels und der Förderung des Land-

⁴ Vgl. Hoffmann, Gerhard III., S. 12-24.

⁵ Vgl. ebenda S. 24-27; ders., Geschichte Schleswig-Holsteins, 4,2, S. 166-167.

⁶ Vgl. ders., Gerhard III., S. 28-30; s. hierzu auch die Urkunden: DD II, 9, Kopenhagen 1946, Nr. 273, 295; E. Albrechtsen, *Constitutio Valdemariana i 1448*, in: *Kongemagt og Samfund i Middelalderen*, Festschrift til Erik Ulsig, hrsg. v. P. Enemark, Århus 1988, S. 223-238; ders., *Über die rechtliche Stellung des Herzogtums Schleswig im Spätmittelalter*, in: „*Mare Balticum*“, Festschrift für E. Hoffmann, hrsg. v. W. Paravicini, Sigmaringen 1992, S. 155 ff., hier: S. 157-158.

⁷ Vgl. Hoffmann, Gerhard III., S. 31-35.

⁸ Vgl. ebenda, S. 35.

⁹ Vgl. S. Tägil, *Valdemar Atterdag och Europa*, Lund 1962, S. 20-23

¹⁰ Vgl. ebenda, S. 1-14.

¹¹ Vgl. ebenda, S. 8-14.

¹² Vgl. ebenda, S. 14-19; Hoffmann, Gerhard III., S. 41-43.

friedens das dänische Interregnum zu beenden.¹³ Die wendischen Städte äußerten sich 1339 hierzu „dat vele heren unde stede gherne hedden seen enen Koning dar to lande (d.h. in Dänemark), der vrede willen, des dar nit was, beyde to lande und to watere“.¹⁴ Denn manche holsteinische Adlige, die Unterpfindinhaber unter Graf Johann in Seeland waren, betätigten sich von den dortigen Häfen aus auch erfolgreich als Piraten.¹⁵

Auch sahen die Städte, vor allem Lübeck, ungern die Wasserstraßen der beiden Belte und des Sundes unter der Kontrolle der Holsten, die andererseits auch den Transitweg von Lübeck nach Hamburg bedrohen konnten.¹⁶

Offen trat Lübeck nicht als Gegner Gerhards hervor, aber viele Verhandlungen über Waldemars Rückkehr fanden in Lübeck statt.¹⁷ Graf Gerhard reagierte auf den Umschlag der politischen Windverhältnisse rasch und nüchtern.¹⁸ Er zwang seinen Neffen zu einem Tauschvertrag. Jütland sollte dieser als Pfand übernehmen, große Teile des Herzogtums kamen dagegen jetzt als Pfand in Gerhards Hände, der nun bei dem zu erwartenden Ende des dänischen Interregnums in Schleswig und Fünen einen geschlossenen Pfandbesitz direkt im Anschluß an seinen Teil Holsteins besitzen würde. Noch bevor der Tausch mit dem Neffen vollzogen war, brach ein Adelsaufstand in Nordjütland aus. Während des folgenden Feldzugs fiel Graf Gerhard einem Attentat seiner Gegner zum Opfer, als er in Randers in Krankheit verfiel (1. April 1340).¹⁹ Der eifrig für seine Rückkehr tätige Junker Waldemar hatte mit diesen Ereignissen wohl nichts zu schaffen, obwohl sie für ihn günstig waren.²⁰ Im Augenblick der Rückkehr in die Heimat wurde auf diese Weise sein gefährlichster potentieller Widerpart ausgeschaltet.

Nun führten Verhandlungen zu Spandau und Lübeck zu entscheidenden Abmachungen unter Lübeckischer Vermittlung (zum Dank erneuerte Waldemar den Lübeckern und den Stralsundern sofort ihre Privilegien und erweiterte sie).²¹

Waldemar wurde jetzt als König allgemein anerkannt, der Pfändertausch zwischen Waldemar von Schleswig und Gerhards Söhnen wurde bestätigt und wirksam.²² In

¹³ Vgl. Tägil, Valdemar Atterdag, S. 25-46; Hoffmann, Gerhard III., S. 41-44; ders., Geschichte Schleswig-Holsteins, 4,2, S. 177-179; W. Carstens, Beiträge zur Entstehung des schleswig-holsteinischen Staates, in: ZSHG 74/75 (1951), S. 1 ff., hier: S. 15; W.-D. Mohrmann, Der Landfriede im Ostseeraum während des späten Mittelalters, Kallmünz 1972, S. 151 f.

¹⁴ ChronDtStädte: Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Bd. 19: Lübeck, Bd. 1, Leipzig 1884, S. 483 (im folgenden zitiert: „Lübecker Ratschronik“).

¹⁵ Vgl. D. Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark, Jena 1879, S. 121-124.

¹⁶ Vgl. Carstens, Beiträge, S. 8-15.

¹⁷ Vgl. Hoffmann, Gerhard III., S. 44

¹⁸ Vgl. Tägil, Valdemar Atterdag, S. 29-31; Hoffmann, Gerhard III., S. 44-45; ders., Geschichte Schleswig-Holsteins, 4,2, S. 179-180; Entwurf des Vertrags mit Waldemar V.: SHRU, Bd. III, hrsg. v. P. Hasse, Hamburg/Leipzig 1896, Nr. 1056, DD III, 1, Kopenhagen 1958, Nr. 11.

¹⁹ Vgl. Hoffmann, Gerhard III., S. 45-46; ders., Geschichte Schleswig-Holsteins, 4,2, S. 180-181.

²⁰ Vgl. Tägil, Valdemar Atterdag, S. 32-33.

²¹ Vgl. ebenda, S. 25-46.

²² Spandauer Vertrag vgl.: DD III, 1, Nr. 25; Abmachungen zu Lübeck: DD III, 1, Nr. 36, 39 u. 40; vgl. SHRU III, Nr. 1072 u. 1079.

klugem Schachzug erklärte sich dann Waldemar bereit, Heilwig, des Herzogs Schwester, zu heiraten bei einer vereinbarten Mitgift von 24.000 Mark Silbers. So wurden die ein Jahrhundert andauernden Thronstreitigkeiten zwischen Königs- und Herzogsfamilie überwunden.²³ Die Mitgift wurde dadurch bezahlt, daß der wenig liquide Herzog die nördlichsten Teile Jütlands samt Einkünften dem neuen König und Schwager überließ.²⁴ So hatte Waldemar IV. nun sofort eine feste, wenn auch schmale Machtbasis, von der aus er mit der Wiederherstellung der Königsmacht beginnen konnte. Noch vor der Königserhebung auf dem Viborghing wurde daher rasch die Hochzeit auf Schloß Sonderburg vollzogen. Mit großer Energie und Schnelligkeit machte Waldemar sich dann daran, die einzelnen Teile Dänemarks wieder zu gewinnen und dem Reich die Vormachtstellung in Nordeuropa zu erringen.

Einen König wie Waldemar hatte man hier im Norden noch nie gesehen. Es mag sein, daß ihm am Hofe seines brandenburgischen Schwagers Kenner der Gedanken der Protoerennaissance und der franziskanischen Reformer des Trecento begegnet sind, da mit Kaiser Ludwig nach dessen Italienzügen auch mehrere seiner dortigen Anhänger den Weg nach Norden über die Alpen antraten.²⁵

Man bemerkt in Waldemars Handeln eine Distanz gegenüber dem eingewurzelteten Glauben (er ließ sich z.B. nie als König salben und krönen)²⁶, eine nüchterne, unsentimentale und rücksichtslose Sachlichkeit in jeder Art von politischem Handeln sowie ein achselzuckendes Desinteresse gegenüber der Tradition. So stand sein Volk ihm in ähnlich erschrockener Bewunderung gegenüber wie ein Jahrhundert zuvor die Deutschen dem Staufer Friedrich II., dem „stupor mundi“. Hierauf weist die polemisch überzeichnende Charakteristik der vom Erzbischof Nikolaus von Lund, der Waldemar skeptisch gegenüberstand, inspirierten Chronik der Lundenser Erzbischöfe: „Zur Zeit dieses vierten Waldemar gingen die ganze Überlieferung der Vorfahren, die Rechtsordnungen der Väter, die ganze Freiheit der dänischen Kirche verloren. Das ruhige Dasein der Ritter, Kaufleute und Bauern wurde in einer Weise zerstört, daß im ganzen Reiche keine Zeit mehr war, zusammen zu essen, auszuruhen und zu schlafen, weil sie zur Arbeit von seinen Amtsmännern und Vögten angetrieben wurden, um so die Gnade des Königs zu erlangen und das Leben zu bewahren, wenn auch unter Androhung des Verlustes aller Güter.“²⁷

Auch sicherlich nicht auf Tatsachen beruhende Anekdoten, die aus zeitlicher Nähe von Chronisten und volkstümlichen Verfassern des Mittelalters niedergeschrieben

²³ Vertrag zwischen Waldemar IV. und Waldemar V., SHRU III, Nr. 1070; vgl. E. Hoffmann, Königserhebung und Thronfolgeordnung in Dänemark bis zum Ausgang des Mittelalters, Berlin/New York 1976, S. 144.

²⁴ Vgl. SHRU III, Nr. 1070.

²⁵ Eine zeitweise Anwesenheit Junker Waldemars direkt am Hofe Kaiser Ludwigs schließen Vgl. S. Tägil, Valdemar Atterdag, S. 21-22 und N. Skyum-Nielsen, Waldemar V. (S.-N. hält diese Zählung für die bessere.- E. H.) Atterdag von Dänemark. Persönlichkeit und Politik, HGBll 102 (1984), S. 5-20, hier: S. 7, nach dem Quellenbefund aus.

²⁶ Vgl. Hoffmann, Königserhebung, S. 144-145.

²⁷ Chronica Archiepiscoporum Lundensium, in: Scriptores minores Historiae Danicae medii aevi, hrsg. v. M.C. Gertz, Bd. 2, Reproduktion 1970, S. 92 ff., hier: Kap. XVI, S. 119; vgl. hierzu auch die Urteile des Verfassers der Chronica Sialandie, in: AD, hrsg. v. E. Jørgensen, Kopenhagen 1920, S. 164 ff. Dieser bewundert die Taten des Königs im ganzen, übt aber teilweise auch sehr scharfe Kritik an ihm.

worden sind, können ein Bild überliefern, das sich die Menschen der Zeit des 14. Jh. von Waldemar gemacht haben. Der die Dänen nicht liebende, in der ersten Hälfte des 15. Jh. schreibende holsteinische Presbyter Bremensis berichtet über die Belagerung der Burg Hagenskov auf Fünen durch Waldemar IV. folgendes: Als der König den Sturm auf die Burg befahl, ließ er zunächst Knechte, die als Schildträger fungierten (wohl Unfreie), in den Rüstungen ihrer Herren angreifen. Nachdem diese weitgehend gefallen waren, befahl er Bauern, dasselbe zu tun. Als vornehme Höflinge ihn daraufhin befragten, warum er den Sturm mit untauglichen Kriegeren unternommen habe, soll der König geantwortet haben: „Die Mutter der Schildträger und Bauern ist nicht tot, von solchen Kriegeren gibt es viele.“²⁸ Danach wollte der König also möglichst wenige seiner geübten Krieger verlieren. Knechte und Bauern seien aber in großer Zahl vorhanden, nach ihrem Tod sei bei der Fruchtbarkeit ihrer Mütter und Frauen bald für Nachwuchs gesorgt. Der Kern dieser Geschichte mag sein, daß man verwundert erkannte, daß dieser eigenartige König Glück und Leben der Menschen ohne große Rücksicht etwas Abstraktem, seiner auf die Stärkung der Staatlichkeit gerichteten Politik, unterordnete.

Unserer Vermutung nach ist auch Waldemar IV. mit jenem anonym bleibenden „Künig von Dänemark“, der in der ältesten Fassung des „Volksbuches von ‘Dil Ulenspiegel’“ in der „23. Histori“ auftritt, zu identifizieren.²⁹ Hier wird berichtet, daß Eulenspiegel sich an den Hof des dänischen Königs begeben habe und daß dieser ihn wegen seiner Schlagfertigkeit und wohl auch wegen seiner amüsanten Art, die Leute dadurch zu düpiieren, daß er Aufträge und Wünsche wortwörtlich - aber eben nicht sinngemäß und gegen die gewünschte Absicht - erfüllte, „vast (d.h. sehr) lieb“ gewonnen habe. So habe der König Eulenspiegel zur Belohnung für die Erheiterungen erlaubt, sein Pferd mit dem „allerbesten Huffschlag“ auszustatten. Der Schalk ließ sich diesen Gnadenerweis noch einmal vom König bestätigen. Darauf ging er zu einem Goldschmied und ließ sich von diesem sein Pferd mit goldenen Hufen und silbernen Nägeln beschlagen, die er später wieder abnehmen ließ, um sie zu verkaufen. Als dann der

²⁸ Vgl. *Chronicon Holtzatie* auctore Presbytero Bremensi, hrsg. v. J.M. Lappenberg, in: *Quellensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte*, Bd. 1, Kiel 1862, XXVI, S. 88-89.

²⁹ Ein kurzweilig Lesen von *Dil Eulenspiegel*, hrsg. v. W. Lindow, Stuttgart 1966: „Die 23. Histori“, S. 69-70. Vgl. hierzu: *Kindlers Literatur Lexikon im dtv.*, Bd. 13, München 1974, S. 5428-5429 (mit Literaturangaben). Neben Waldemar IV. könnten auch Erik von Pommern oder Christian I. für den dänischen König des Volksbuches „Modell gestanden haben“. Doch spricht wesentlich mehr für Waldemar. Denn der in der folgenden 24. Historie dargestellte polnische König wird am ehesten mit Kasimir III. (1333-1370), dem Zeitgenossen Waldemars, zu „identifizieren“ sein: siehe Lindow (wie oben), S. 71, Anm. 1. Allerdings sind auch Erik und Christian als Reisende auf dem Boden Niederdeutschlands zu verzeichnen, aber beide waren nicht in gleichem Maße „Reise-Könige“ wie Waldemar, als daß die Volksmeinung von ihnen viel Notiz genommen haben könnte. Auch vom Charakter her waren Erik wie Christian, nach dem, was wir hierüber in den Quellen erfahren, viel „trockenere“ Charaktere als der vielgewandte Waldemar. Wenn das angebliche Todesjahr Eulenspiegels (1350) stimmen sollte, kommt überhaupt nur Waldemar IV. für eine Identifizierung mit dem Dänenkönig des Volksbuches in Frage. Nach N. Skyum-Nielsen, Waldemar V., war Waldemar durch eine Vorliebe für „niederdeutsche Kraftworte“ ausgezeichnet (S. 8), er verzeichnet auch die Affinität des Königs für freundliches und gewinnen-des Auftreten (wenn es nützlich oder „ungefährlich“ war, S. 17) desgleichen seinen Zug zur Ironie (S. 17-18). Ironie und Sarkasmus mischen sich letztlich auch in der trockenen Feststellung des Königs bei der Besiegelung des Stralsunder Friedens mit seinem Sekreßsiegel, daß er „leider nicht“ das große Siegel zur Hand habe (S. 19) vgl. auch hierzu die abschließende Skizzierung des Charakters (S. 20).

Goldschmied von Beauftragten des Königs 100 „dänische marck“ als Preis für Material und Arbeit einforderte, weigerte sich der Schreiber zunächst, zu zahlen. Die Sache kam nun vor den König, der verständlicherweise recht verwundert war. Der Schalk erinnerte ihn aber an sein Wort und meinte, ein besserer Hufschlag sei wohl nicht möglich gewesen. Da sprach der König: „Du bist mein allerliebster Hoffgesind, du thust, waasz ich dich hieß.“ Er lachte darauf und bezahlte den Preis. Eulenspiegel soll dann bis ans Ende des Königs an dessen Hof gelebt haben.

Sicher ist die Geschichte völlig erfunden. Ist es doch höchst unsicher, ob der Eulenspiegel des Volksbuches überhaupt je gelebt hat, und wenn ja, ob seine Streiche insgesamt oder auch nur teilweise „historisch“ sind. Für unser Anliegen ist nur festzuhalten, wie sich die Schwankerzähler den dänischen König, in dem wir Waldemar IV. vermuten, als Charakter vorgestellt haben. Auch hier blickt uns für dänische Verhältnisse des 14. Jh. ein recht „unkonventionelles“ Antlitz an! Ein König, der sein Amusement an schlagfertigen „Schalksnarren“ hat, ja einen solchen in sein Gefolge - vielleicht als Hofnarren - aufnimmt. Der König erscheint sehr großzügig, indem er dem Narren den Hufschlag für sein Pferd schenkt. Erstaunlich freigiebig aber erweist er sich, da er auf die Täuschung des Narren eingeht und ihm damit ein wahrhaft fürstliches Geschenk zukommen läßt. Außerdem zeigt dieser König bemerkenswerten Humor, weil er sich vom Narren „geschlagen“ gibt.

Waldemar IV. war also den Schwankerzählern in Deutschland eine durchaus bekannte Persönlichkeit. Häufig genug hielt er sich ja zu verschiedenen Lebenszeiten südlich der Eider in norddeutschen Städten, in der Mark, in Pommern, ja auch bei Kaiser Karl IV. in Prag auf. Er muß bei seiner „Reisediplomatie“ als „Reisekönig“ im nördlichen Deutschland recht bekannt gewesen sein. Charakterzüge, die im Volksbuch hervorgehoben worden sind, also seine Freude an Schlagfertigkeit und Witz wie auch seine Großzügigkeit jenseits vom Werben um politische Anhängerschaft fielen demnach auf.

Alles in allem war er wohl ein Fürst auch nach dem Herzen der Höflinge und höfischen Intellektuellen des italienischen Trecento. Und ein solcher mußte in Nordeuropa auch von diesem Aspekt her ein 'seltener Vogel' sein. Die Vorstellung von der ihm zugeschriebenen humorvollen Art, die hier zum Ausdruck kommt, erscheint ja auch schon in der oben berichteten Anekdote über die Belagerung von Hagenskov, auch wenn Waldemar hier als Sarkastiker, voll von mitleidslosem „schwarzem Humor“, geschildert wird.

Auf die erste Phase seiner Regierung folgte eine weitere, die der Expansion nach außen gewidmet war (zwischen 1360 und 1370), nicht zuletzt um Dänemarks Vormachtstellung in Skandinavien und auf der Ostsee wieder zu begründen. Diese Unternehmungen gipfelten in den beiden Kriegen mit den Hansestädten, die ihm einen großen Triumph, aber auch seine deutlichste Niederlage verursachten. Während der dritten Phase von 1370 bis 1375 gelang es ihm dann, zur Überraschung auch heutiger Historiker, die Niederlage erstaunlich schnell zu überwinden, die Holstengrafen militärisch zu schlagen und im nördlichen Schleswig eine Territorialpolitik zu beginnen, die ihn auf den Weg brachte, eine gute Ausgangsbasis zu erhalten, um nach dem Aussterben des Herzogshauses das Land Schleswig künftig für sich gewinnen zu können. Daß dies nicht gelang, lag, so würde ein Historiker des vorigen Jahrhunderts gesagt haben, an dem Tod Waldemars „zu ungelegener Zeit“, gerade dann, als er die Früchte seiner Politik hätte ernten können.

Überblickt man die Phasen seiner Regierungszeit, dann erkennt man deutlich, daß Waldemar IV. planvoll, logisch und mit System vorging.

Die Jahre von 1340 bis 1360 sind von nie ermüdenden Maßnahmen zur Wiederherstellung von Reichseinheit und Königsmacht gekennzeichnet. Dies faßte Michelsen, der Nachfolger Dahlmanns an der Kieler Universität, prägnant 1828 in wenigen Worten wie folgt zusammen: „Waldemar hatte einen Thron ohne Land bestiegen, er löste Pfandschaften ein oder vertrieb deren Inhaber; er kriegte und unterhandelte; er sammelte in kurzer Zeit das Reich mit Klugheit und Tapferkeit, mit Recht und Unrecht, mit unermüdlicher, gut berechneter Tätigkeit.“³⁰

Die Mittel auf diesen Wegen seiner Königspolitik waren unterschiedlicher Art. Waldemar bewährte sich rasch als erfindungsreicher, ja in manchen Zügen genialer Außenpolitiker. Auch als Stratege war er einfallsreich und geschickt. Erfindungsreich war er ebenso in der Erschließung der für Krieg und Verwaltung benötigten Geldmittel. Im Innern des Reiches jedoch verstand er es, viele Kräfte - Adlige und hohe Geistlichkeit, aber auch Bauern - für seine Ziele zu gewinnen und deren Interessen seinen Bemühungen um die Verfestigung der Staatlichkeit unterzuordnen. Wer sich gegen ihn stellte, bekam seine harte Hand zu spüren.

Bringen wir einige Beispiele für die Handhabung dieser Mittel. Dabei wird es nötig sein, an einigen Stellen auf die Kombination unterschiedlicher Mittel und Taktiken seitens des Königs einzugehen. Blicken wir zunächst auf die häufige genaue Abstimmung eines militärischen Vorstoßes mit diplomatischen Aktionen, um so sicherer gesteckte Ziele erreichen zu können. Hier gelang es dem König schon in der ersten Regierungsphase zur Zeit der „Reichssammlung“ auf diese Weise Erfolge zu erringen.

In Jütland hatte er mit seinem Schwager, dem schleswigschen Herzog abgemacht, daß man die Pfandschaften des Herzogs nacheinander ablösen wolle. Im ganzen ist man dann auch diesen Weg gegangen, aber die Söhne Gerhards III., die Grafen Heinrich II. und Klaus, bemühten sich, durch Druck auf Herzog Waldemar diesen Prozeß zu verlangsamen. So wandte König Waldemar militärische Mittel an. Bei dieser komplizierten Lage wich er aber auch zunächst dem schwierigeren Problem der Inbesitznahme Jütlands aus und konzentrierte sich in dem Jahrzehnt von 1340-1350 zuerst zumeist auf die Ablösung der Pfandschaften auf Seeland.³¹ Hier war Johann III. durchaus bereit, die Geschäfte rasch abzuwickeln, da er mit seinen adligen Unterpandherren selbst andauernd Probleme hatte. So machte sich der König daran, die Pfandschaften, die er nicht durch Zahlungen ablösen konnte, durch Einsatz seiner Streitkräfte nacheinander militärisch gegen die ziemlich isoliert dastehenden einzelnen holsteinischen Adligen wiederzugewinnen.

Da letztere die maritime Lage ihrer Pfandbesitzungen rücksichtslos zur Betreibung lukrativer Piraterie nutzten,³² hatten sie sich auch Lübeck und die wendischen Städte

³⁰ A.L.J. Michelsen, Nordfriesland im Mittelalter, o.O., 1828, S. 91.

³¹ Vgl. A.E. Christensen, Kongemagt og Aristokrati, Kopenhagen 1945, S. 179 ff.; Tägil, Valdemar Atterdag, S. 46-138; C.E.F. Reinhardt, Valdemar Atterdag og hans Kongegjering, Kopenhagen 1880, S. 80 ff.; Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar, S. 127 ff.; Danmarks Historie, Bd. 2,1, Kopenhagen 1980, S. 19-39; Mohrmann, Landfriede, S. 156 f.

³² Vgl. Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar, S. 132-134; Reinhardt, Valdemar Atterdag, S. 120 f.; Tägil, Valdemar Atterdag, S. 62-72.

zu Feinden gemacht.³³ So schloß Waldemar Zweckbündnisse mit den Städten. Als die Rendsburger Grafen von Fünen her zugunsten der holsteinischen Adligen in die Kämpfe eingriffen, waren die Städte auch in diesem Falle dazu bereit, Waldemar militärisch zu unterstützen.³⁴ Anschließend gelang es Waldemar mit Duldung oder Hilfe der wendischen Städte, den schwedisch-norwegischen König Magnus Eriksson aus den seeländischen Pfandschaften zu verdrängen.³⁵ In Jütland ging er ähnliche Wege, indem er sich von der wittelsbachischen Verwandtschaft, die immer noch auf die Mitgiftzahlung hoffte, Geldhilfen zur Kriegführung in Jütland und Seeland erwarb und auch eine Reihe geübter adliger Heerführer und Verwaltungsfachleute „ausgeliehen“ bekam, wie Friedrich von Lochen, einen Söldnerführer von hohen Fähigkeiten.³⁶

In der Strategie, aber auch in der Diplomatie bevorzugte der König den Flankenangriff oder auch die Bedrohung vom Rücken her, um den Gegner in die Knie zu zwingen. Auch hier liebte er es, Strategie und Diplomatie zu koordinieren.

Um seine gefährlichsten militärischen Gegner, die Rendsburger Grafen, unter dauernde Bedrohung zu setzen, griff Waldemar in den vierziger Jahren in den nordfriesischen Utlanden (den Inseln und Teilen der schleswigschen Westküste) ein.³⁷ Die Nordfriesen standen seit ihrer Einwanderung im frühen Mittelalter unter der Oberhoheit des dänischen Königtums, bei eigenständiger Selbstverwaltung und eigenem Recht. Der König wurde im allgemeinen durch Geldzahlungen abgefunden. Doch seit der dänischen Reichskrise ruhte die Wahrnehmung dänischer Königsrechte, und Graf Gerhard war in deren Position eingetreten.

In mehreren militärischen Aktionen unterwarf Waldemar die Nordfriesen und der König setzte im Lande „stabularii“, „Staller“, oder ihm verpflichtete Adlige als seine Statthalter ein.

In den fünfziger Jahren wurden neue nordfriesische Aufstände niedergeschlagen und mehrere feste Burgen auf dem Festland und den Inseln angelegt. Von dieser Position aus konnten die Rendsburger Grafen stets rasch von der Flanke her bedroht werden.³⁸

Flankenangriffe wurden auch rein militärisch in Gang gesetzt. So griff der König 1358 die Rendsburger Grafen nicht frontal im nördlichen Schleswig an, sondern fuhr südlich davon mit Flotte und Heer die Schlei aufwärts und zwang die Bevölkerung Angeln und Schwansens zu hohen Zahlungen.³⁹ Die Unsicherheit der Gegner nutzte er dann zur raschen Inbesitznahme mehrerer Inseln (Fehmarn und Langeland) und bewog die schleswigsche Herzoginwitwe Richardis, ihm Burgen und Land ihres Leibgedings offenzuhalten.

³³ Vgl. ebenda, S. 65 ff.

³⁴ Vgl. ebenda, S. 62 ff.

³⁵ Vgl. ebenda, S. 50 ff.; DD III, 1, Nr. 186.

³⁶ Vgl. Tägil, Valdemar Atterdag, S. 73 ff.

³⁷ Vgl. Michelsen, Nordfriesland, S. 91-96; Hoffmann, Geschichte Schleswig-Holsteins, 4,2, S. 193.

³⁸ Vgl. Michelsen, Nordfriesland, S. 96-104; Hoffmann, Geschichte Schleswig-Holsteins, 4,2, S. 197; C.A. Christensen, Arnsholm og Valdemar Sappi, in: Festschrift til Johan Hvidtfeldt, Kopenhagen 1978, S. 39 ff.

³⁹ Vgl. Hoffmann, Geschichte Schleswig-Holsteins, 4,2, S. 196.

Strategische und diplomatische Manöver im Rücken der Holsten wurden auch sonst in verschiedenen Fällen unternommen. Als 1347 die adligen Holsten Johann von Hummersbüttel und Marquard von Westensee mit ihren Lehnsherren, den Grafen, in Fehde lagen, wurden sie von Waldemar zu anhaltendem Widerstand ermutigt.⁴⁰ Als die Grafen Johanns Burg Steegen belagerten, drohte der König von Osten her in Holstein einzufallen, um den Verbündeten zu entsetzen. Die Lübecker waren anscheinend dazu bereit, den Durchzug der Dänen durch ihren Hafen und das städtische Gebiet zu erlauben. Hier waren wohl noch Rechnungen wegen der Kämpfe auf Seeland und Fünen mit den Grafen zu begleichen. Doch gelang es den Söhnen Gerhards III., den dänischen Vorstoß aufzuhalten. Um Waldemar aber die Burg Steegen zu entziehen, waren sie dazu bereit, das Pfand Ost-Fünen dem König zurückzugeben, wenn sie dafür die Burg erhielten.

Gegen Ende des zweiten Hansekrieges verharteten von den fürstlichen Gegnern Waldemars die Holsten am längsten im Widerstand. Doch 1373 unternahm der König gegen sie vom Rücken her einen amphibischen Flankenangriff mit Flotte und Heer über die Flensburger Förde, der zur Eroberung der Stadt führte.⁴¹ Die Grafen waren nun zum Frieden bereit. Bei den Verhandlungen fungierte Albrecht II. von Mecklenburg als Vermittler, den Waldemar kurz zuvor durch scheinbare Konzessionen in der Thronfolge für sich gewonnen hatte. So ist es verständlich, daß ein Frieden zustande kam, der den Einfluß der Grafen im nördlichen Schleswig zugunsten des schwachen letzten schleswigschen Herzogs aus dem Abelgeschlecht, Heinrich, zurücknahm, und sie zur Herausgabe der letzten jütischen Pfänder verpflichtete.⁴²

Da die Herzoginmutter Richardis den König zum Vormund für ihr Leibgeding nahm, besaß er in Zukunft ein Einflußgebiet im nördlichen Schleswig mit freiem Zugang zu den Burgen der Herzoginwitwe.⁴³

In seinen letzten Lebensjahren verstärkte Waldemar im Herzogtum Schleswig beträchtlich seine Ausgangsbasis für den Fall, daß mit Herzog Heinrich das schleswigsche Herzogsgeschlecht aussterben und ihm die Möglichkeit zum Einziehen des Fürstenlehens gegeben würde, um schauenburgischen Ansprüchen zuvorzukommen. In einer (nur abschriftlich überlieferten) Urkunde gestand Heinrich dem König sogar zu, die am Schloß Gottorf haftenden Pfandschaften (das südliche Schleswig) an seiner Statt noch zu seinen Lebzeiten von den Holsten einzulösen mit dem Recht, alle Aufwendungen, die er wegen des Herzogtums auf sich genommen habe und weiterhin haben werde, auf die Pfandsumme aufzuschlagen.⁴⁴

⁴⁰ Vgl. ebenda, S. 195, s. hierzu auch: LUB II, 2.2 Lübeck 1858, Nr. 885, Nr. 853, SHRU IV, 1. Liefg., hrsg. v. V. Pauls, Neumünster 1924-1925, Nr. 325; Lübecker Ratschronik, S. 505-506 (Datum vermutlich 1347 und nicht 1346), S. 510.

⁴¹ Vgl. Hoffmann, Geschichte Schleswig-Holsteins, 4,2, S. 204; ders., Die dänische Königswahl im Jahre 1376 und die Norddeutschen Mächte, in: ZSHG 99 (1974), S. 141-195, hier: S. 162-170; M. Linton, Drottning Margareta. Fullmäktig fru och rått husbonde, Århus 1971, S. 54 ff.

⁴² Vgl. Hoffmann, Die dänische Königswahl, S. 164-166; ders., Geschichte Schleswig-Holsteins, 4,2, S. 204; Linton, Drottning Margareta, S. 54-55; Inhalt des Friedensvertrags: SHRU IV, 1, Nr. 1473.

⁴³ Vgl. ebenda, Nr. 1470; Hoffmann, Die dänische Königswahl, S. 164.

⁴⁴ Vgl. SHRU IV, 1, Nr. 1527; Hoffmann, Die dänische Königswahl, S. 168.

Um militärisch für den Fall des Todes Herzog Heinrichs gewappnet zu sein, beauftragte Waldemar den in seinen Dienst getretenen holsteinischen Adligen Henning Meinerstorp (um 1375), sich für 6.000 Mark Silbers die Pfandschaft über Schloß und Vogtei Haseldorf an der Elbe vom Erzbischof von Bremen zu beschaffen, der sich in Geldverlegenheit befand.⁴⁵ Der Überlieferer dieser Tatsache, der Pfarrer Kraus, sagt, das Vorgehen des Königs ziele auf „das Verderben des Landes zu Holstein“. Doch Adolf VII. (Johanns III. Sohn) von Plön, der sich zu dieser Zeit den Rendsburgern annäherte, kam Meinerstorp bei den Verhandlungen zuvor und erlangte das Pfand; damit war Waldemars Plan einer Bedrohung der Holsten vom Rücken her in diesem Fall gescheitert.⁴⁶

Auch der gotländische Feldzug von 1361 ist als Flankenangriff zu erklären. Ja, da er aufs engste mit dem Wiedererwerb Schonens 1360 zusammenhängt, kann man hier das Zusammenwirken politischer, finanzieller und militärischer Unternehmungen im Handeln Waldemars erkennen. Um von Magnus von Schweden/Norwegen in seiner Reichssammlungspolitik möglichst wenig gestört zu werden, verzichtete Waldemar nach seinem Regierungsantritt zunächst in mehreren Verträgen auf das reiche Schonen, das 1332 Magnus als König angenommen hatte. Magnus war für die Anerkennung seiner Ansprüche zu mehreren Zahlungen bereit gewesen, die Waldemar in seinen seeländischen und jütländischen Operationen gut zustatten kamen.⁴⁷ Als Waldemar IV. um 1360 Jütland und die Inseln zum großen Teil der Königsgewalt wieder unterstellt hatte, ging er trotz der Zahlungen Magnus' dennoch daran, auch Schonen wieder mit dem dänischen Reich zu vereinen. In plötzlichem militärischen Zugriff gelang es ihm, 1360 unvermutet Schonen, Halland und Blekinge in Besitz zu nehmen.⁴⁸ Im folgenden Jahr 1361 griff er nach Öland und Gotland über und gewann Gotland nach mehreren blutigen Kämpfen zu dauerndem Besitz.⁴⁹ Strategisch gesehen bedeutete der Besitz der Insel einen nützlichen Flankenschutz gegen schwedische Wiedergewinnungsversuche in Schonen, denn von Gotland aus konnte man leicht über See in das zentrale schwedische Gebiet um den Mälarsee vorstoßen. Andererseits konnte man von Visby aus auch wichtige Ostseehandelsrouten kontrollieren.

So war ein Konflikt mit dem seit den erfolgreichen Handelssperren gegen Flandern und Norwegen selbstbewußt gewordenen Kern der Hansestädte um Lübeck vorprogrammiert, der weiterhin dadurch hervorgerufen wurde, daß die alten Handelsprivilegien in Schonen nur durch überhöhte Zahlungen an Waldemar wiedergewonnen werden konnten.⁵⁰ Denn die Städte, welche sonst die verlustreiche Kriegführung scheuten,

⁴⁵ Vgl. SHRU VI, nach Vorarb. v. H. Kochendörffer bearb. v. W. Carstens, Neumünster 1962-1971, Nr. 82; Hoffmann, Die dänische Königswahl, S. 169-170, 167.

⁴⁶ Vgl. Hoffmann, Die dänische Königswahl, S. 169-170; vgl. LUB I, 4, Lübeck 1873, Nr. 256 u. 257 sowie SHRU IV, 1, Nr. 1585 u. 1586, sowie SHRU VI, Nr. 131, 132, 149, 173.

⁴⁷ Vgl. DD III, 1, Nr. 129, 130, 131, 343, 344, 386, 388, 391, 392, s. hierzu: Tägil, Valdemar Atterdag, S. 93-106.

⁴⁸ Danmarks Historie, Bd. 2, Kopenhagen 1980, S. 44-46.

⁴⁹ Vgl. ebenda, S. 46-47; H. Yrwing, Gotlands medeltid, Visby 1978, S. 46-50.

⁵⁰ Vgl. Tägil, Valdemar Atterdag, S. 232-236; E. Hoffmann, Konflikte und Ausgleich mit den Skandinavischen Reichen, in: Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos (Katalogband der Ausstellung des Museums für Hamburgische Geschichte), hrsg. v. J. Bracker, Hamburg 1989, S. 56-62, hier: S. 58-59.

pfliegten sich dann doch zum Kampfe zu stellen, wenn sie Lebensadern ihres Handels bedroht glaubten.⁵¹ So setzten sie nun nicht nur das Mittel der Handelssperre gegen Dänemark ein, sondern entschlossen sich zu ernsthafter Kriegführung. Einen energischen Vorstoß führten die Städte gegen die festen Schlösser am Sund.⁵² Doch die Hilfe der verbündeten Schweden und Norweger blieb aus. So unternahmen die Städte allein die Belagerung von Helsingborg und von der schwer befestigten dortigen Turmburg Kärnan. Der bedachtsam zuwartende Waldemar erspähte eine günstige Gelegenheit, als die Flotte der Städte nur gering bemannt war, da große Teile der Besatzungen zur Belagerung mit an Land gegangen waren. So gelang dem König beim plötzlichen Überfall ein entscheidender Sieg. Die Kampfhandlungen schlofen nun ein, bis ein Waffenstillstand geschlossen wurde. Waldemar nutzte die Pause zu umfangreichen Verhandlungen. Magnus und sein Sohn Håkon VI., Könige von Schweden und Norwegen, konnte er von den Städten abziehen und sogar trotz der Inbesitznahme von Schonen und Gotland für ein Bündnis gewinnen.⁵³ Vor allem aber gelang es ihm, durch eine große Reise zu den europäischen Höfen, die geschlagenen Städte in ihrem Rücken entscheidend zu beunruhigen.⁵⁴ Zwar wurden keine akut wirksamen Bündnisse gegen sie geschlossen, aber die rastlose diplomatische Aktivität des Königs ermüdete und entmutigte die Städte, so daß sie sich zum Frieden entschlossen, zumal die Interessengensätze unter ihnen, insbesondere zwischen wendischen und preußisch-livländischen Städten, anwuchsen.

Der große Erfolg verführte den König dazu, die Entschlossenheit der Städte zu unterschätzen. Dies war der größte Fehler seiner diplomatischen Unternehmungen während seiner Regierungszeit, der dadurch verstärkt wurde, daß er in den folgenden Jahren durch neue Schikanen eine größere Zahl von Städten zu gemeinsamem Handeln führte als 1362. „Der Vater der Kölner Konföderation“ ist also gleichsam Waldemar selbst gewesen. Die rheinischen und westfälischen Städte, Preußen und Wenden stellten ihre Gegensätze zurück und knüpften Fäden zu den Holsten, Mecklenburgern und Schweden zu gemeinsamem Vorgehen. Denn auch Albrecht II. von Mecklenburg und sein Sohn Albrecht III., inzwischen schwedischer König, waren von Waldemar rücksichtslos behandelt worden und zu konsequentem Handeln entschlossen.⁵⁵ Noch ehe der Kampf begann, verließ Waldemar sein Reich, nicht aus Mutlosigkeit oder Furcht, sondern um sein Konzept von 1363 zu wiederholen und durch Verhandlungen mit norddeutschen Fürsten eine Koalition im Rücken seiner Gegner zu schaffen, die sie verhandlungsbereit werden lassen sollte.⁵⁶ Die militärische Überlegenheit seiner Gegner wird ihn davon abgehalten haben, wieder selbst offensiv das Kriegsglück zu versu-

⁵¹ Vgl. ders., Konflikte mit auswärtigen Mächten, dargestellt am Beispiel der Auseinandersetzungen mit Waldemar IV., in: Die Hanse, hrsg. v. J. Bracker, a.a.O., S. 634-638.

⁵² Ablauf des Feldzugs von 1362: Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar, S. 310-326; Reinhardt, Valdemar Atterdag, S. 311-316.

⁵³ Vgl. Tägil, Valdemar Atterdag, S. 233 ff.; Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar, S. 333-335; Reinhardt, Valdemar Atterdag, S. 303-324.

⁵⁴ Vgl. Tägil, Valdemar Atterdag, S. 246-281.

⁵⁵ Zur Entstehung der Koalition gegen Waldemar IV.: J. Goetze, Von Greifswald bis Stralsund, in: HGBll 88 (1970), S. 83-122; Tägil, Valdemar Atterdag, S. 282-318.

⁵⁶ Vgl. ebenda, S. 332-365.

chen. Gegenüber der starken feindlichen Koalition kam es diesmal auf die Verteidigung an, und die konnte auch der dänische Reichsrat mit dem Drosten Henning Putbus in die Wege leiten. Es gelang, eine Koalition aus Pommern, Brandenburg, Lauenburg und Braunschweig-Lüneburg zu bilden, die tatsächlich Albrecht II. dazu zwang, den dänischen Kampfplatz zu verlassen, um sein Land zu verteidigen. Doch waren die Erfolge der Städte und Fürsten schon in der Frühphase des Krieges so entscheidend gewesen, daß eine Wende im Kriegsglück kaum noch erwartet werden konnte. Dazu erlang Albrecht gegen alle neuen Gegner militärische Siege.⁵⁷ Der kluge Plan Waldemars für eine diplomatische Einkreisung der Gegner war also diesmal völlig gescheitert.

Nun setzte er alles auf die Verzögerung des notwendigen Friedensschlusses. Er ließ parallel mit den Gegnern teils durch den Reichsrat verhandeln, teils schaltete er sich später selbst ein. Die dem Reichsrat beim Präliminarfrieden vorgelegten und von ihm angenommenen Bedingungen suchte er durch weitere Verzögerungen seinerseits zu mildern, was ihm auch teilweise in Einzelpunkten gelang.⁵⁸ A. von Brandt hat darauf hingewiesen, daß er dann die Ratifizierung nur mit dem Sekretsiegel vollzog und damit nur sich persönlich, aber nicht sein Reich an die dänischen Konzessionen band, die im Friedensvertrag zu Stralsund eingeräumt worden waren.⁵⁹

Ähnliches geschah dann auch in der dynastischen Hauspolitik, die Waldemar, wie alle Fürsten seiner Zeit, eifrig betrieb. Schon 1349 wurde die Ehe von Waldemars ältester Tochter Ingeborg mit Heinrich, dem Sohn Albrechts II. von Mecklenburg in die Wege geleitet, um dieses aufstrebende Fürstengeschlecht an Dänemark heranzuziehen.⁶⁰ Zehn Jahre später (1359) wurde die Verbindung von Magnus' von Schweden/Norwegen Sohn Håkon VI. mit Waldemars jüngerer Tochter Margarethe beschlossen.⁶¹ Durch den Streit um Schonen und Gotland (1360/61) zerschlug sich dieses Projekt zunächst, und Magnus schloß mit den Holstengrafen ein Übereinkommen, daß sein Sohn Håkon nun deren Schwester Elisabeth heiraten solle.⁶² Doch als diese zu Schiff gen Norden reiste, fiel sie nach einem Schiffbruch in die Gewalt des Lunder Erzbischofs, der sie auf Wunsch Waldemars festhielt. Magnus und Håkon vollzogen nach Waldemars Sieg bei Helsingborg eine neue Schwenkung und verbanden sich dem Erfolgreichen.⁶³ Im Jahre 1363 (9.4.) fand die Heirat Håkons VI. (bereits König von

⁵⁷ Vgl. ebenda, S. 315-332; Goetze, Von Greifswald bis Stralsund; Reinhardt, Valdemar Atterdag, S. 396-463; Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar, S. 262-385.

⁵⁸ Zum Stralsunder Frieden: Text des Präliminarfriedens: HUB IV, Halle/S. 1896, Nr. 322; HR I, 1, Leipzig 1870, Nr. 513; DD III, 8, Kopenhagen 1980, Nr. 372; vgl.: HUB IV, Nr. 323; HR I, Nr. 514; DD III, 8, Nr. 369; A. v. Brandt, Der Stralsunder Frieden, in: HGbl 88 (1970), S. 123-147; Ph. Dollinger, Die Bedeutung des Stralsunder Friedens in der Geschichte der Hanse, in: ebenda, S. 148-162; K. Fritze, Die Bedeutung des Stralsunder Friedens von 1370, in: ZfG 19 (1971), H. 2, S. 194-211.

⁵⁹ Vgl. Brandt, Der Stralsunder Frieden, passim.

⁶⁰ Vgl. M. Hamann, Mecklenburgische Geschichte, Köln/Graz 1968, S. 174 ff.

⁶¹ Vgl. Danmarks Historie, Bd. 2, S. 45.

⁶² Zu Elisabeth: Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar, S. 327; Reinhardt, Valdemar Atterdag, S. 321-329; Hoffmann, Geschichte Schleswig-Holsteins, 4,2, S. 199.

⁶³ Vgl. Danmarks Historie, Bd. 2, S. 46.

Norwegen) mit Margarethe statt. Im zweiten Hansekrieg stand dieser dann fest an Waldemars Seite.

Da Waldemars einziger Sohn Christoph 1363 nach einer Verwundung gestorben war, ergab sich nun das Problem, welchen Enkel, den norwegischen oder den mecklenburgischen, der Dänenkönig als Nachfolger nehmen werde.

Nur drei Tage nach der Besiegelung des Stralsunder Friedens (30.10.1371) sagte Waldemar Albrecht II., der daraufhin auch zum Frieden bereit war, in einer Urkunde zu, daß der gemeinsame Enkel Albrecht IV. dänischer König werden solle, da er der Sohn der älteren Tochter sei.⁶⁴ Doch besiegelte der Däne die Urkunde wieder nur mit dem Sekretsiegel. Eine Designation oder Mitregentschaft Albrechts erfolgte nie. Ohne solche Maßnahmen würden aber nach Waldemars künftigem Tod der Adel und der Reichsrat in Ausübung der Wahl frei sein. Die Thronfolge war also weiterhin offen.⁶⁵ Dies blieb so bis zu Waldemars Tod. Er erreichte hierdurch, daß beide ihm dynastisch verbundenen Herrscherfamilien weiterhin auf seine Zuneigung angewiesen waren und sich ihm nützlich machen mußten, wenn sie die Thronfolge für ihren Prätendenten erreichen wollten.

Auch jenseits der Ehebündnisse nutzte Waldemar die Familie als „Mittel der Politik“. Sein gemütskrank gewordener Bruder Otto war bei der Thronfolge 1340 übergangen worden, was man Waldemar zeitweise vorwarf. Aber auch mit dem kranken Bruder konnte Politik betrieben werden.

Zur Zeit des dänischen Interregnums hatten in Estland die dortigen deutschen und dänischen Landadligen den Deutschen Orden gegen einen estnischen Aufstand zur Hilfe gerufen. Um auf Dauer gesichert zu sein und um die zu erwartende effektive Herrschaft des Ordens in Zukunft zu vermeiden, entsann sich der Landesadel dann aber des dänischen Königs als legitimen Herrschers; um aber den unbequemen Waldemar zu vermeiden, sprach man jedoch von Otto als berechtigtem Herzog Estlands. Diese Situation nutzte Waldemar, um an Geld zu kommen. Er erkannte den Bruder als Herzog an und ließ erklären, dieser habe die Absicht, in den Deutschen Orden einzutreten. Als Gabe für den Eintritt gedanke er, Estland bei seiner Aufnahme in den Orden in den Ordensstaat als persönliche Leistung einzubringen; dieser erwies sich 1349 dem Vermittler für den Erwerb des begehrten Landes gegenüber als großzügig mit Zahlung von 19.000 Mark Silbers. Nur 9.000 hiervon gab der König dem Brandenburger Schwager, weniger als ursprünglich für die immer noch ausstehende Mitgiftzahlung abgemacht worden war. Aber Markgraf Ludwig befand sich politisch in Bedrängnis und mußte mit Wenigem zufrieden sein.⁶⁶ 10.000 Mark konnten nun von Waldemar zur Einlösung von Pfändern verwendet werden. Auch sonst erwies sich der König als Finanzgenie bei der Auftreibung von Einnahmequellen.

So mußten Bischöfe und Klöster, die die Sicherung des Landfriedens stetig im eigenen Interesse unterstützten, durch Zahlungen, Anleihen und erhöhte Gastungen dem König zu Diensten sein.⁶⁷

⁶⁴ Vgl. Hoffmann, Die dänische Königswahl, S. 153-155.

⁶⁵ Vgl. ebenda, S. 154-155.

⁶⁶ Vgl. Tägil, Valdemar Atterdag, S. 111-137.

⁶⁷ Vgl. Christensen, Kongemagt, S. 185 f.; Reinhardt, Valdemar Atterdag, S. 106 ff.; N. Bracke, Der Aufstieg der dänischen Königsgewalt unter Waldemar IV., Magisterarbeit (Ms), Kiel 1991, S. 33-61.

Nicht uneigennützig schützte der König den Status der freien Bauern, denn diese hatten ihm wichtige Abgaben und Dienste zu leisten⁶⁸ (Jnne, Stud, Leding, Burg-, Brücken- und Wegewerk). Ja, er erweckte in manchen Fällen die Vorstellung, als ob die Freien geradezu „Kronbauern“ seien („bundones regis“).⁶⁹ Das im dänischen Interregnum vernachlässigte Krongut wurde laufend vermehrt, nicht zuletzt durch Rückforderung entfremdeten Besitzes.⁷⁰ Die häufigen Aufstände des jütischen Adels wurden außerdem zur Konfiskation von Landbesitz der Besiegten genutzt.⁷¹

Die Steuerleistungen wurden genau festgelegt, so daß man wußte, womit man rechnen konnte. Bezahlt wurde in der in der ersten Hälfte des 14. Jh. in Dänemark verbreitet gewordenen „harten“ Währung der „Groten“.⁷² Bei besonderem Geldbedarf für Pfandeinlösungen wurden auf den Landstingen besondere Steuern der Lande („tributa terrae“) auf Forderung des Königs beschlossen.⁷³ Zeitweilig wurde - etwa in Ostfünen - sogar jährlich eine regelmäßige Bede erhoben.⁷⁴ Zehntzahlungen nach Avignon wurden anscheinend vom König einfach einbehalten.⁷⁵ Ähnliches gilt für den Kreuzzugszehnten,⁷⁶ den er als künftiger Kreuzfahrer für sich beanspruchte. Verwal-

Nach der *Chronica Sialandie* war z.B. die seeländische Kirchenprovinz auch dazu bereit, freiwillig von jeder Kirche dem König je einen Kelch (dem Zweck entsprechend sicherlich aus Edelmetall gefertigt) zur Einlösung der Burg Vordingborg zur Verfügung zu stellen. Diese Einnahme wurde dann jedoch zweckentfremdet und zur Bezahlung von Soldtruppen verwendet. Vgl. AD, S. 173. Der Bischof von Roskilde war 1350 dazu bereit, dem König zu eigenen Lebzeiten Stadt und Burg Kopenhagen zu überlassen. Waldemar behielt die Stadt jedoch sieben Jahre über den Tod des Bischofs (1368) in seinem Besitz, vgl. DD III, 3, Kopenhagen 1963, Nr. 345; vgl. hierzu Bracke, *Aufstieg*, S. 80-81.

⁶⁸ Vgl. E. Ulsig, *Danske adelsgodser i middelalderen*, Kopenhagen 1968, S. 47 ff.

⁶⁹ Ders., *Kronens kamp for bevarelsen af skatttegodset 1241-1396*, in: *Profiler i nordisk Senmiddelalder og Renaissance*. Festschrift til P. Enemark, hrsg. v. S.E. Green-Pedersen u.a., Århus 1983, S. 211-213.

⁷⁰ Vgl. Bracke, *Aufstieg*, S. 77 ff. mit Beispielen: DD III, 4, Kopenhagen 1966, Nr. 44, 235, 240, 242, 379.

⁷¹ Vgl. *Chronica Sialandie*, in: AD, S. 186; DD III, 3, Nr. 106; vgl. Bracke, *Aufstieg*, S. 79-80.

⁷² Vgl. S. Aakjær, *Fjends Herreds Selvejrbønder*, in: *Historisk Tidsskrift (Danmark) IX,2*, (1921-1923), S. 27-77, hier: S. 72 f.

⁷³ Auf den Landstingen erklärten sich die Repräsentanten der Lande auch in einigen Fällen dazu bereit, freiwillig Beden auf sich zu nehmen, um die Wiederherstellung des Landfriedens zu fördern. So berichtete der König 1349 dem seeländischen Landsting zu Ringsted über die Verwendung der aus Seeland erhaltenen Gelder: AD, S. 174-175. Vgl. Bracke, *Aufstieg*, S. 15-16. Im Jahre 1352 ließ der König für Seeland eine Landesbede („tributum terrae“) durch den Bischof von Roskilde und einige Reichsräte eintreiben. Es wird darauf hingewiesen, daß sie tributum „imposuerunt“, *Chronica Sialandie*, in: AD, S. 176.

⁷⁴ Auch bei der Erwähnung einer Bede im Jahr 1355 wird von der *Chronica Sialandie* berichtet: „Imposuit eciam tunc tributum“, AD, S. 180. Für die Osthälfte Fünens ist von ziemlich häufigen Bedezahlungen der Bewohner die Rede (DD III, 3, Nr. 239; III, 4, Nr. 90). Vgl. zu den Beispielen die Darstellung bei Christensen, *Kongemakt*, S. 189-191 und bei Bracke, *Aufstieg*, S. 84-85.

⁷⁵ Vgl. L. Moltesen, *De Avignonske Pavers pavers Forhold til Danmark*, Kopenhagen 1896, S. 34 ff.; H. Koch, *Den danske kirkes Historie*, Bd. 2, Kopenhagen 1962, S. 141 ff.; vgl. DD III, 3, Nr. 465.

⁷⁶ Vgl. Moltesen, *Pavers Forhold*, S. 34 ff.; Koch, *Danske Kirkes Historie*, Bd. 2, S. 141 ff. Waldemar IV. hatte Schwierigkeiten, sein Kreuzzugsgelübde einzulösen, da sich für ihn in den dreißiger Jahren keine günstige Möglichkeit einer Teilnahme an einem „Litauer“-Kreuzzug ergab. So entschloß er sich zu einer friedlichen Pilgerfahrt nach Jerusalem und ins Heilige Land (1347); *Chronica Sialandie*, in: AD, S. 174.

tung und Staatlichkeit wurden durch Waldemar kräftig gestärkt. Er brachte viele Burgen in seine Hand, vergrößerte diese und ließ neue bauen.⁷⁷ Zeitüblich wurden die Burgen, wo das Königtum durch die Vögte und ihre Mannen präsent war, zu militärischen Macht- und Verwaltungszentren.⁷⁸

Als Berater und Burghauptleute nahm der König viele Ausländer in Dienst, etwa adlige Mecklenburger und Holsteiner, die als Pfandherren zur Zeit des Interregnums im Lande ansässig geworden waren.⁷⁹ Diese waren nun allein auf den König angewiesen und besaßen meist keine engen familiären Bindungen an den jeweiligen Landesadel. Um sie nicht zu sehr mit ihrem Dienort verwachsen zu lassen, versetzte der König sie oft von einer Burg zur anderen.⁸⁰ Bei Bedarf rief er auch das Landesaufgebot aus Bauern und Bürgern auf, um sein Herrenmannenaufgebot zahlenmäßig zu verstärken.⁸¹ Weiterhin begann Waldemar auch in das Rechtswesen einzugreifen, das dem König bis zu dieser Zeit nicht unterstand. Die Adelsversammlung des Reiches, der Danehof, wurde nun als höchste Rechtsinstanz angesehen, an die man gegen Urteile von Harges- und Landsthingen appellieren konnte.⁸² Um selbst mehr Einfluß im Reich zu erhalten, berief der König den Danehof jedoch nur sehr selten.⁸³ So konnte Waldemar dann selbst ein Gericht als Appellationsinstanz bestimmen. Dazu begann er, in die Struktur der Landsthinge einzugreifen und bestimmte dabei jeweils einen seiner Vögte gegen den bisherigen Rechtsbrauch zum Vorsitzenden des seeländischen Landsthings.⁸⁴

Auf einem Danehof zu Kalundborg (1360) wurde eine Handfeste beschlossen.⁸⁵ König und Reichsbevölkerung wurden damit einer gemeinsamen Rechtssatzung unterworfen. Doch standen mehr allgemeinen Zusagen des Königs, das Landesrecht zu wahren, genaue detaillierte Verpflichtungen des Reichsvolks, nicht zuletzt von Adel und Geistlichkeit, gegenüber. Ähnlich wie bei den Vögten und Burghauptleuten verfuhr Waldemar auch mit der höchsten Standesvertretung des Reichsadels, dem „Reichsrat“.⁸⁶ Auch wenn dieser bisherige „Rat des Königs“ nun seit seinem selbstän-

⁷⁷ Vgl. Christensen, Kongemagt, S. 190-191.

⁷⁸ Vgl. ebenda, S. 190-191.

⁷⁹ Vgl. ebenda, S. 191; E. Ulsig, Valdemar Atterdags mænd, in: Festskrift til T. Dahlerup, Århus 1985, S. 257-276.

⁸⁰ Vgl. Bracke, Aufstieg, S. 90 mit Beispielen: DD III, 3, Nr. 505; III 4, Nr. 516; III, 6, Kopenhagen 1969, Nr. 244; III, 7, Kopenhagen 1972, Nr. 116; III, 8, Nr. 224; IV, 1, Kopenhagen 1984, Nr. 68.

⁸¹ Vgl. P.J. Jørgensen, Dansk Retshistorie, 3. Aufl., Kopenhagen 1965, S. 544-546.

⁸² Vgl. ebenda, S. 517-523; Bracke, Aufstieg, S. 93-95.

⁸³ Vgl. A. Hude, Danehoffet og dets plads i Danmarks statsforfatning, Kopenhagen 1893, S. 198 f.

⁸⁴ Vgl. Chronica Sialandie, in: AD, S. 180; vgl. DD III, 3, Nr. 505; III, 4, Nr. 516. Eigentliche Thingleitung durch „prudentes“ des jeweiligen „Landes“: Jørgensen, Dansk Retshistorie, S. 248-249.

⁸⁵ Vgl. DD III, 5, Kopenhagen 1967, Nr. 325. Die Urkunde wird in der Literatur meist als „Landfrieden“ bezeichnet, obwohl sie eher Charakterzüge einer zwischen König und adliger Standesvertretung (Danehof) vereinbarten Handfeste aufzeigt. Vgl. Christensen, Kongemagt, S. 195 f.

⁸⁶ Vgl. Ulsig, Valdemar Atterdags mænd, passim; vgl. Hoffmann, Die dänische Königswahl, S. 154-155; Königerhebung, S. 155; Christensen, Kongemagt, S. 224-225, unterschätzt sicher die Machtstellung Waldemars in seinem Reiche nach seiner Rückkehr, vgl. hierzu aber Tägil, Valdemar Atterdag, S. 365 f.; Linton, Drottning Margareta, S. 24-48, vor allem S. 43-44.

digen Auftreten in den Jahren von 1368-70 mehr und mehr mit dem neuen Namen bezeichnet wurde, hat Waldemar dennoch weiterhin entscheidenden Einfluß auf die Besetzung des Rates ausgeübt und auch hier oft alte Räte entlassen und neue berufen. Auch hier befand sich mancher Ausländer unter den Spitzen des Reiches. In den ersten Jahren fanden sich etwa mehrere „Leihgaben“ der brandenburgischen Wittelsbacher,⁸⁷ so der Kanzler (Gebhard von Bortfeld), der Marschall (Friedrich von Lochen) und der Drost (Hasso von Wedel). Später trat vor allem der Pommer Henning Putbus (aus rügenschem Geschlecht) hervor, der in besonderem Maße das Vertrauen des Königs besaß.⁸⁸ Natürlich konnte Waldemar, wie jeder dänische König, bei der Vergabe der Reichsratsämter auch die großen Geschlechter des Landes nicht umgehen. Doch gab es um 1370, zur Zeit des Stralsunder Friedens, keinen Konflikt zwischen Rat und König.⁸⁹ Denn sofort nach seiner Rückkehr 1373 war Waldemar wieder im vollen Besitz königlicher Prerogative.⁹⁰ Henning Putbus war und blieb stets die „rechte Hand“ des Königs, aber auch nicht mehr. Ein wirklich selbständiges Handeln des Rates ist dann erst nach Waldemars Tod bei der dänischen Königswahl von 1376 festzustellen.⁹¹ Seit diesem Zeitpunkt war der Rat das Gremium der dänischen „Königswähler“.⁹²

Am 25.10.1375 starb König Waldemar IV. auf Schloß Gurre.⁹³ Er hinterließ nach 35jähriger Regierung ein recht verändertes Dänemark. Eine neue Zeit war hier eingezogen. Aber dies alles stand nun wieder auf dem Spiel. Die Nachfolgefrage war immer noch offen. So war nun auch die Meldung vom Tode des Königs nicht nur eine „Nachricht“, sondern ein „Ereignis“. Der raschen, zupackenden Entschlossenheit seiner Tochter Margarethe verdankte es Waldemar, daß sein Tod zu „ungelegener Zeit“, als es galt, die Thronfolge zu regeln und in Schleswig die Ernte der letzten Jahre einzubringen, nicht zum Zusammenbruch seines Systems führte. Margarethe setzte gegen Albrecht II. die Nachfolge ihres Sohnes Olaf durch (der nach des Vaters Tod auch norwegischer König wurde).⁹⁴ Doch die wahre Lenkerin der Geschicke Dänemarks blieb die Königin-Mutter. Nach Olafs Tod wurde sie Reichsverweserin seiner beiden Reiche, bald - nach entscheidendem Sieg über die Mecklenburger - auch Regentin in Schweden.⁹⁵ So geschah das in der Geschichte seltene, daß die beiden bedeutendsten Herrschergestalten des dänischen Spätmittelalters direkt aufeinander folgten und die Tochter das Werk des Vaters fortsetzen, befestigen und ausweiten konnte. Waldemar

⁸⁷ Vgl. Ulsig, Valdemar Atterdags mænd, passim; Tägil, Valdemar Atterdag, S. 1-56 passim, S. 73 ff.

⁸⁸ Zu Henning Putbus: im folgenden DBL, Bd. 13, Kopenhagen 1889, S. 189-191 (Kr. Erslev); DBL, Bd. 18, Kopenhagen 1940, nur leicht überarbeiteter Text des Artikels von 1899 (H. Bruun nach Kr. Erslev), S. 434-436.

⁸⁹ Vgl. Anm. 85.

⁹⁰ Vgl. Hoffmann, Die dänische Königswahl, S. 163 ff.

⁹¹ Vgl. ebenda, S. 174 ff.; ders., Königserhebung, S. 150 ff., S. 165 f.

⁹² Vgl. Anm. 90.

⁹³ Hoffmann, Die dänische Königswahl, S. 140-143; Skyum-Nielsen, Valdemar V. Atterdag, S. 5 f.

⁹⁴ Vgl. Hoffmann, Die dänische Königswahl, S. 170-183.

⁹⁵ Linton, Drottning Margareta; Kr. Erslev, Dronning Margarethe og Kalmarunionens Grundlaeggelse, Kopenhagen 1882.

hatte ein modernes Staatswesen aus dem Nichts geschaffen und zur Vormacht des Nordens erhoben. Im Innern waren Staatlichkeit und Landfrieden verfestigt. Er war ein kühler Rechner, der seine Aufgaben mit bestechender Genauigkeit zu lösen pflegte. Gegen Ende seines Lebens neigte er dann allerdings seit Abschluß des ersten Hansekrieges zu Selbstüberschätzung und unbedachter Rücksichtslosigkeit. So stand er plötzlich fast allein da auf der politischen Szene. Wer sich nicht an Abmachungen hält, wird auf die Dauer keine Bündnispartner mehr finden. Groß war er dann aber nach der selbstverschuldeten Niederlage in der raschen Restauration seiner Herrschaft in den wenigen Jahren von 1372-75. Im Gegensatz zu ihm hat sich seine Tochter im politischen Spiel fast nie verrechnet. Sie überschätzte nicht die eigene Kraft und unterschätzte die Gegner nie; von unnötigen Provokationen hielt sie nichts. Auch sie versuchte zwar ungünstige Vertragsergebnisse zu umgehen, aber die zeitüblichen Vertragsbrüche wurden behutsam und lautlos vollzogen.

Nach dem äußeren Schein der Macht strebte sie nie; es genügte ihr, die Macht, unter welchem Titel auch immer, zu besitzen. Ein großer Vorteil für sie aber war es, im Reichsbau ihres Vaters ein festtragendes Fundament für die eigene Politik vorzufinden.

Was aber war das Herausragende am Handeln Waldemars in der Außenpolitik, in der Kriegführung, im Finanzwesen, im Staatsausbau? Es scheint uns dies die geschilderte einfallsreiche und genau abgestimmte Kombination verschiedenster Vorgehens- und Handlungsweisen gewesen zu sein, die ihn immer wieder zu Erfolgen führte. Ohne Waldemars Werk hätte Margarethe kaum die Kalmarer Union der nordischen Reiche durchsetzen können.

FRIEDRICH BERNWARD FAHLBUSCH

Sigmund, Konstanz und die Hanse: Könige, Kaufleute, Unterhändler

Am 5. November 1414 wurde in Konstanz das Konzil eröffnet, das einen Großteil des Nachruhms desjenigen begründete, der einer der genialsten und zugleich glücklosesten Könige seiner Zeit war: Sigmund von Luxemburg. In Konstanz versammelte sich nicht nur die politische Elite Europas, es standen zudem wohl alle wichtigen Fragen der Zeit zur Verhandlung an, und es ist hinreichend bekannt, aber bisher nicht ausreichend gewürdigt, daß auch Vertreter hansischer Städte in der Bodenseestadt weilten, an die sich erinnernd Oswald von Wolkenstein nur lapidar bekannte: „do ich gedacht an Podensee, ze stunt tut mir der peutel we“.¹

Angesichts des durch die Tagung vorgegebenen Themas ist hier die Untersuchungsfrage dahingehend zu formulieren, ob Sigmund ein Gegner der Hanse war, denn einer ihrer Akteure war er sicherlich nicht. In dieser Form greift die Frage allerdings zu kurz.

Die verbreitete Ansicht einer oberdeutsch orientierten, zugleich genau dadurch aber auch beschränkten reichsgeschichtlichen Historiographie, daß nämlich der hansische Raum im Spätmittelalter königsfern sei, wird von der hansischen Geschichtsschreibung durch schweigende Zustimmung bestätigt. Ein Unterfangen,² diese Ansicht zu differenzieren und zudem die Mahnung Hermann Heimpels, eines Altmeisters der Sigmund-Forschung, in die Betrachtung auch Sigmunds unverwirklichte Pläne und Absichten einzubeziehen,³ zu berücksichtigen, wird seitens der Forschung teils gar nicht, teils - denkt man an einen anderen Altmeister der Sigmundforschung, Elémer Mályusz - mit unverhohlener Skepsis rezipiert.⁴ Nur ergänzend sei auf die jüngsten, in Lebensbilderform veröffentlichten Gesamtüberblicke zu König Sigmund verwiesen: Siegfried Hoyers⁵ Darstellung von 1988 erwähnt den europäischen Norden nicht ein-

¹ Die Lieder Oswalds von Wolkenstein, hrsg. v. K.K. Klein, 2. neubearb. u. erw. Aufl., Tübingen 1975, Nr. 123, III, Z. 33 f. (Altdeutsche Textbibliothek, Nr. 55).

² Vgl. F.B. Fahlbusch, Städte und Königtum im frühen 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte Sigmunds von Luxemburg, Köln/Wien 1983, bes. S. 216 ff. (Städteforschung, A 17); ders., Königtum und Städte in Niederdeutschland im frühen 15. Jahrhundert, in: BDLG 119 (1983), S. 93-112.

³ Vgl. H. Heimpel, Deutschland im späteren Mittelalter, in: Handbuch der deutschen Geschichte, hrsg. von L. Just u.a., Bd. 1, Konstanz 1957, S. 93.

⁴ Beispiel: E. Hoffmann, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter: Die große Zeit Lübecks, in: Lübeckische Geschichte, hrsg. v. A. Graßmann, Lübeck 1988, bes. S. 248-266. Vgl. E. Mályusz, Kaiser Sigismund in Ungarn 1387-1437 (ung. Ausgabe 1984), Budapest 1990, S. 350, Anm. 125.

⁵ Vgl. S. Hoyer, Sigmund 1410-1437, in: Deutsche Könige und Kaiser des Mittelalters, hrsg. von E. Engel/R. Holtz, 1. Aufl., Leipzig/Jena/Berlin 1988, S. 341-354.

mal, und Heinrich Kollers,⁶ 1984 vorgelegtes Lebensbild gedenkt immerhin der Problemfelder Polen und Deutscher Orden, nennt aber noch nicht einmal die Zentralfigur der nordeuropäischen Szene dieser Zeit, Erich von Pommern, geschweige denn den hansischen Verband, obwohl bereits Erhard Schmidt⁷ in seiner Dissertation von 1949 unmißverständlich Sigmunds Verhältnis zum Nordraum würdigt und auch die Darstellung von Vilho Niiteema von 1960 hinlänglich Sigmunds Anteil an der nordischen Geschichte herausstellt.⁸

Nachstehend wird zu drei Punkten Stellung genommen, die, aus im folgenden einseitig werdenden Gründen, zeitlich nur den Hintergrund der Jahre des Konstanzer Konzils berücksichtigen:

1. der europäische Norden im politischen Konzept König Sigmunds,
2. ausgewählte Berührungspunkte zwischen hanischem Verband und König Sigmund,
3. die Handlungsträger der Verbindungen Hanse und Königtum.

I

Bevor sich durch den Tod seines Halbbruders Wenzel im August 1419 die politischen Rahmenbedingungen erheblich änderten und Sigmunds Bestreben, abgesehen vom Lösen der ungarischen Probleme, in erster Linie sich auf den Erwerb Böhmens richtete, spielte der europäische Norden eine erhebliche Rolle in Sigmunds politischem Planen. Sein Ausgangspunkt bestand darin, der Reichsgewalt in Niederdeutschland wieder zu einer gewissen Geltung verhelfen zu wollen und darüber hinaus, als oberster (Schieds-)Richter, als Kaiser, anerkannt und als europäischer Friedensbringer wirksam zu sein. Sigmunds verwandtschaftliche Beziehungen⁹ in diesem Raum, also in erster Linie die zweifache Schwägerschaft¹⁰ zu Jagiello, besonders aber die Vetternschaft zu

⁶ Vgl. H. Koller, Sigismund 1410-1437, in: Kaisergestalten des Mittelalters, hrsg. v. H. Beumann, München 1984, S. 277-300.

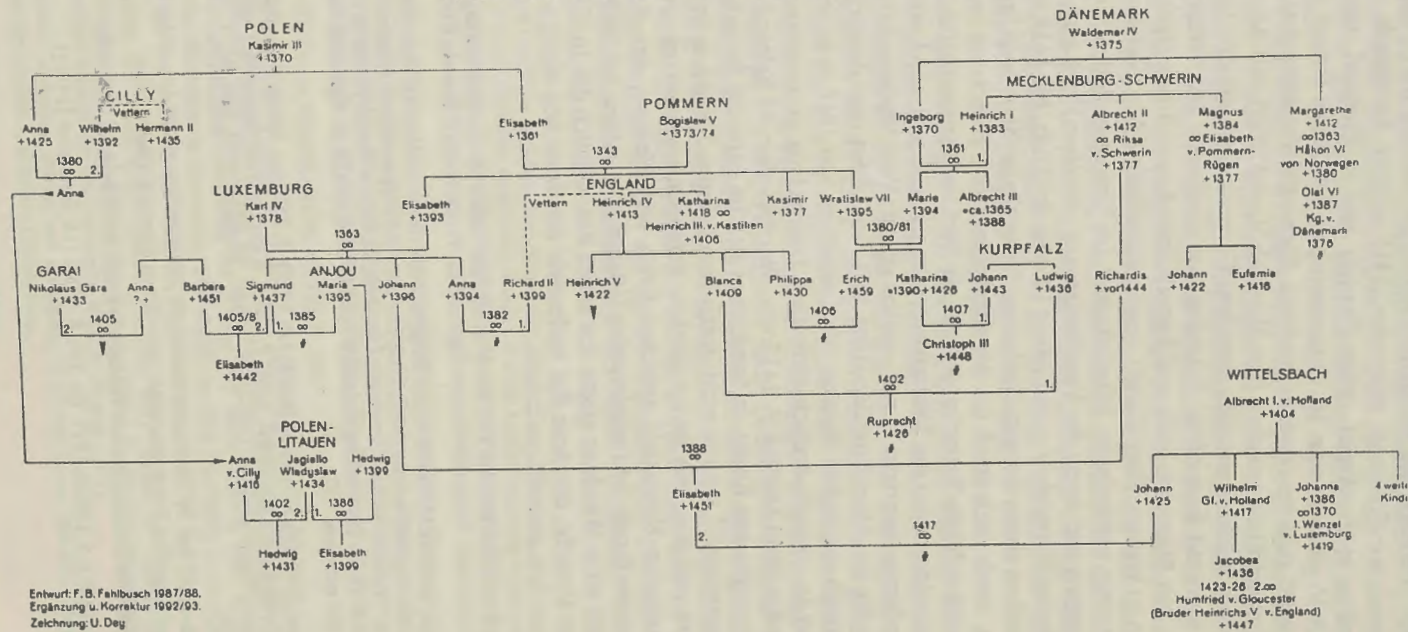
⁷ Vgl. E. Schmidt, Die deutschen Könige und der Norden im späten Mittelalter, phil. Diss. (Ms) Würzburg 1949, S. 62-98.

⁸ Vgl. V. Niiteema, Der Kaiser und die nordische Union bis zu den Burgunder Kriegen, Helsinki 1960 (Annales Academiae Scientiarum Fennicae, Series B, Bd. 116).

⁹ Statt einzelner Belege vgl. zum Folgenden F.B. Fahlbusch, König Sigmund und der Norden, in: Sigmund von Luxemburg. Kaiser und König in Mitteleuropa 1387-1437, hrsg. v. J. Macek u.a., Warendorf 1994, S. X-Y (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit, Bd. 5).

¹⁰ Die Abb. wurde bereits einmal gedruckt in: F.B. Fahlbusch, Hartung von Klux. Ritter König Heinrichs V. - Rat Kaiser Sigmunds, in: Studia Luxemburgensia. Festschrift Heinz Stoob zum 70. Geburtstag, hrsg. v. F.B. Fahlbusch/P. Johaneck, Warendorf 1989, S. 353-403, hier S. 367 (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit, Bd. 3). Sie liegt jetzt in verbesserter Form vor, die Verbesserungen gehen zurück auf Hinweise von Z.H. Nowak (Toruń), dem dafür herzlich gedankt sei.

Verwandtschaftslinien um Sigmund von Luxemburg und Erich von Pommern



Sigmund, Konstanz und die Hanse

Erich von Pommern, die den Hansen nur zu gut bekannt war,¹¹ untermauern das Konzept ebenso wie Sigmunds bekannter, 1416 getaner Ausspruch, er habe zwar seine Verwandten in Frankreich, seine Freunde aber in England, womit in erster Linie Heinrich V. gemeint war. Im Zusammenspiel mit diesen Dreien wollte Sigmund die „reformatio“ auch des Nordens erreichen. Sigmunds Vorstellungen gründeten auf einer Interessengleichheit zwischen ihm, Heinrich V. und Erich, mit Abstrichen auch Jagiello. Alle vier gehörten ungefähr derselben Generation an, die drei letztgenannten waren bereit, Sigmund kaiserliche Präzedenz zuzugestehen und witterten umgekehrt die Chance, mit Sigmunds Hilfe und kaiserlichem Ansehen den eigenen Interessen dienlich sein zu können. Dies 'Kartell gegenseitiger politischer Vorteilmahme' wurde durch wechselseitig verbindende Mitgliedschaft im Hosenbandorden¹² und im Drachenorden¹³ gestützt und durch die Verschwägerung zwischen Erich und Heinrich wie durch die zwischen Heinrich V. und Ludwig III. von der Pfalz, bis 1418 neben Friedrich von Hohenzollern einem der entschiedensten Parteigänger Sigmunds im Reich,¹⁴ sicherlich gestärkt, sowie auch durch die der angelsächsischen Forschung zwar bekannte, kaum aber berücksichtigte Tatsache, daß die als Verhandlungspartnerin Sigmunds 1415 für das Zustandekommen des Narbonner Vertrages entscheidende Katharina von Kastilien eine Großtante Heinrichs V. war. Anders gesagt: Vom Narbonner Vertrag, der Voraussetzung für die Absetzung Benedikts XIII. war, führt eine deutliche personelle Linie zum deutsch-englischen Bündnis von Canterbury von 1416, was wiederum Voraussetzung der in englisch-deutsch-dänischem Gleichklang vorgenommenen, das Schisma beendenden Wahl Martins V. 1417 war. War dies eher ein Erfolg der Zusammenarbeit mit dem englischen König, so handelte es sich im Falle der Beendigung der lübischen Verfassungskrise¹⁵ um ein recht genau koordiniertes Vorgehen von König Erich von Pommern und dem von Jordan Pleskow geführten sogenannten „Alten Rat“: Die gut dokumentierten Kontakte¹⁶ zwischen Erich und Pleskow, das Angebot Erichs, die Pfandsumme für die inkriminierenden Urkunden zu zahlen, letztlich aber der Vorwand Erichs für seine Wendung gegen den neuen Rat, nämlich das in Konstanz gezielt ausgestreute Gerücht, der neue Rat verleumde des deutschen Königs Vetter, dies läßt -

¹¹ LUB I, 7, Lübeck 1885, Nr. 158, S. 144 ff. (7. Mai 1428): Mit der Begründung „wente se suster unde broder kindere sint“, lehnen die Hansen Sigmund als Vermittler im Schleswig-Konflikt ab.

¹² Sigmund, Erich und Heinrich waren Mitglieder des Hosenbandordens; Sigmund wurde diese Ehre anlässlich seines Englandbesuchs zuteil, Erich war seit 1404 aufgenommen. Allgemein mit weiterführendem Schrifttum: The order of the Garter and of the Bath, in: British Heraldry from its origins to c. 1800 ... by R. Marks/A. Payne (Ausstellungskatalog), London 1978, S. 121 ff. Vgl. auch Fahlbusch, Hartung von Klux, S. 387 mit Anm. 152.

¹³ Sigmund, Erich (ab 1419) und Jagiello (ab 1429): E. Mályusz, Kaiser Sigmund, S. 75-81; E. Kovács, A Luxemburgi-Uralhodók rendjei, sowie P. Lövei, A Sárkányrend fennmaradt emléke, beide in: Művészet Zsigmond király korában 1387-1437, 2 Bde., Budapest 1987, hier Bd. 1, S. 135-179 und Bd. 2, S. 504-509.

¹⁴ Zu Ludwig III. bes. W. Eberhardt, Ludwig III., Kurfürst von der Pfalz und das Reich 1410-1427. Ein Beitrag zur deutschen Reichsgeschichte unter König Sigmund, Gießen 1896.

¹⁵ Dazu statt aller Einzelnachweise: Fahlbusch, Städte und Königtum, S. 82-95.

¹⁶ Beispiel LUB I, 5, Lübeck 1877, Nr. 599, S. 678 f. (16. September [1416]).

nimmt man den täglichen Kontakt zwischen Sigmund und dem Ripener Bischof¹⁷ noch dazu - keinen Zweifel offen. Es ist sicherlich kein Zufall, daß gerade 1416 die ersten Belege dafür auftauchen, daß Erich sich anschickt, seinen Neffen Bogislaw IX. als Nachfolger aufzubauen.¹⁸

Dasselbe läßt sich, allerdings für die spätere Zeit auch für den Streit um Südjütland sagen. Ebenso war das Verhältnis 'Deutscher Orden zu Polen' eine wichtige, aus den ungarischen Interessen wie aus der Rolle als Reichsoberhaupt, da ja der Orden „uns und dem reiche gehört“,¹⁹ entstandene Funktion sigmundscher Politik, in die immer wieder das in seiner Qualität wechselnde Verhältnis Jagiellos zu seinem litauischen Vetter hineinspielte.²⁰ Sigmunds Nordeuropa-Pläne erhielten 1419 mit dem Tode Wenzels den ersten, zur Konstanzer Zeit noch nicht vorhersehbaren, mit dem ebenfalls unerwarteten Tod Heinrichs V. 1422 den zweiten entscheidenden Schlag. Kann man diesen Ausführungen zustimmen, dann liegt es auf der Hand, daß auch der hansische Verband eine Rolle im Konzept Sigmunds gespielt haben muß.

II

Bereits 1412 hatte sich Sigmund an die Hansestädte gewandt, um ihre Mithilfe in seiner Handelsboykottpolitik gegen Venedig zu erhalten,²¹ in welchem Zusammenhang es sicherlich von Bedeutung ist, zu erwähnen, daß Sigmund eben in besagtem Jahr, sicher belegt allerdings erst für die Zeit, nachdem er bereits den Städten geschrieben hatte, direkten Kontakt mit drei hansischen Vertretern hatte: Reiner van Calven aus Lübeck, Tobias Gildehusen aus Stralsund und der Lüneburger Albert van der Mollen hatten ihn in Ofen besucht, wo 1412 erstmals die Sache „Lübeck vs. Lübeck“ persönlich vor dem König verhandelt wurde.²² Zwei Quellen vor allem zeigen deutlich, daß es Sigmund darum ging, die Hanse als eine Gesamtheit zu betrachten und in sein Konzept einzubauen: 1414, im Begriff neben vielem auch Nordeuropa neu zu ordnen, wandte er sich an das Brügger Kontor, um nähere Erkundigungen über das Wesen, modern gesagt, die Struktur und Funktionsweise der Hanse einzuholen.²³ Die nicht

¹⁷ Pedder Lykke, Bischof von Ribe, und Nikolaus Skondelev, Bischof von Schleswig, sind augenscheinlich in dieser Funktion noch nicht näher untersucht worden. Pedder Lykke begleitete Sigmund auf der Reise nach Spanien. Nur kirchenpolitische Hinweise gibt B. Losman, *Norden och Reformkonzilierna 1408-1449*, Göteborg 1970, bes. S. 20 ff.

¹⁸ Dazu, besonders zu den möglichen (wenn auch nie eingetretenen) Folgen dieses Planes (mit Angaben des älteren Schrifttums): R.-G. Werlich, Bogislaw IX. von Pommern-Stolp - ein Pommer in den dynastischen Plänen der nordischen Reiche in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: *Pommern. Geschichte, Kultur, Wissenschaft. 2. Kolloquium zur Pommerschen Geschichte 1991*, Greifswald 1991, S. 37-58.

¹⁹ RTA, 7. Bd., hrsg. v. D. Kerler, München 1878, Nr. 125, S. 183.

²⁰ J. Pfitzner, Großfürst Witold von Litauen als Staatsmann, Brunn u.a. 1930 (Schriften der Philosophischen Fakultät der deutschen Universität in Prag, Bd. 6); M. Hellmann, Das Großfürstentum Litauen bis 1434, in: *Handbuch der europäischen Geschichte*, Bd. 2, hrsg. v. F. Seibt, 1987, S. 1096 ff.; Z. H. Nowak, Kaiser Sigmund und die polnische Monarchie (1387-1437), in: *ZHF 15* (1988), S. 423-436; vgl. A. Prochaska, *Zjazd monarchów w Lucku*, in: *Przewodnik Nauk i Literatury I* (1974), S. 195 ff.

²¹ HUB V, Leipzig 1899, Nr. 1039, S. 540 zum 12. Februar 1412. Druck: W. Stieda, *Hansisch-Venetianische Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert*, Leipzig [1894], S. 139-142 (Festschrift der Universität Rostock zur zweiten Sekularfeier der Universität Halle im August 1894).

²² Statt Einzelnachweisen: Fahlbusch, *Städte und Königtum*, S. 89 mit Anm. 263-265. Vertreter der Hanse waren Albert van der Mollen und Tobias Gildehausen.

²³ HR I, 6, Leipzig 1889, Nr. 187, S. 145 (14. August 1414).

überlieferten Antworten waren vermutlich nicht befriedigend, zumal das Kontor die eigentliche Antwort an die momentanen Vertreter des Verbandes, die Räte von Lüneburg und Hamburg weitergab.²⁴ 1417 kam es in Konstanz zu längeren Verhandlungen zwischen englischen und hansischen Unterhändlern: es ging unverändert um die Nachbesserungen des Londoner Vertrages von 1409,²⁵ und diese Verhandlungen wurden vom Schiedsrichter Sigmunds präsiert, ein Vorgehen, das Sigmund wohl persönlich 1416 mit Heinrich V. verabredet hatte.²⁶ Über diese Verhandlungen existiert ein Bericht hansischer Vertreter, der deutlich zeigt, daß Sigmund erhebliche Probleme hatte, die eigenartige Struktur des hansischen Verbandes zu begreifen, nämlich die hansischen Vertreter als Städtevertreter ohne Vollmacht für einen Gesamtverband hinzunehmen, die gleichwohl in der Lage waren, faktisch für diesen Verband zu sprechen: *Des vragede de here koning, icht ze van allen hensesteden da werden. Do antwerpen ze: nen, ze weren dar van erer stede wegene. Vorder vragede de here koning, wer ze mid macht dar komen werden; dar ze ja to antwerpen, ze hedden macht.* Als Sigmund aber nachfragte, ob sie auch Vollmacht hätten, bezüglich der englischen Angelegenheit für alle Städte zu sprechen, erschien es den Sendeboten sinnvoller, den Verband als eine unverbundene Summe einzelner Städte und Kaufleute darzustellen, von denen manche schon, manche eben nicht durch englische Übergriffe geschädigt seien, und ein Gesamtverzeichnis der Schäden liege noch lange nicht vor. Sigmund zeigte gegenüber diesem Sachverhalt unverhohlenen Unwillen und Unverständnis: *Des wart de koningh to male tornisch*, denn er mußte damit rechnen, daß seine Rolle als erfolgreicher Schlichter zu scheitern drohte: Zwar wolle er dem Kaufmann gerne helfen, auch und gerade durch Fürsprache *by sinem broder, dem konighe van Engeland*, aber mit dem sei er verbündet und gefälligst sollten sie nichts gegen seinen Bruder tun, *wente wy tegen sinen broder dede, de dede ok tegen em.*²⁷ Die weiteren Verhandlungen führten zu keinem handfesten Ergebnis.

Noch bevor 1415 die Verhandlungen um Beilegung der lübschen Verfassungskrise ihrem Konstanzer Höhepunkt zustrebten, hatte Sigmund im Februar 1415, eine Initiative Johannes XXIII. aufgreifend und sicherlich unter Mitwirkung anwesender Vertreter hansischer Städte, von denen besonders der Stralsunder Bürgermeister Nikolaus Voge²⁸ zu nennen ist, *Hense Thewtunice mercatoribus naufragii calamitatem patientibus* die Befreiung vom Strandrecht verbrieft.²⁹ Wohl auch unter dem Eindruck der

²⁴ HR I, 6, Nr. 188 f., S. 145 f. (3. September 1414); W.v. Stomer, Die Kontinentalsperre Kaiser Sigmunds gegen Venedig 1412-1413, 1418-1433 ..., in: *Trasporte e svileppo economico*, Firenze 1986, S. 61-84.

²⁵ Dazu S. Jenks, England, Die Hanse und Preußen. Handel und Diplomatie 1377-1474, Teil II: Diplomatie, Köln/Wien 1992, S. 539 ff., hier besonders S. 551 f. (QDarstHansG, NF Bd. XXXVIII, 2).

²⁶ Vollmacht für die Unterhändler: RTA, 7. Bd., Nr. 226, S. 338 f. zu 1416 Dez. 2.

²⁷ HR I, 6, Nr. 446, S. 429-435, Zitate S. 430 f. (10. Juni 1417).

²⁸ H. Koeppen, Führende Stralsunder Ratsfamilien vom Ausgang des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, phil. Diss. Greifswald 1938, S. 72-75; K. Fritze, Hansisches Bürgertum und Fürsten in der Konfrontation. Stralsunds Konflikte mit den Pommernherzögen in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: *Hansische Studien VIII*, Weimar 1989, S. 158-170, hier S. 159 ff. (AbhhHdlSozialG, Bd. 26).

²⁹ HUB VI, Leipzig 1905, Nr. 6 f. und Nr. 9, S. 3-5 (10. Februar 1415 und 15. Februar 1415 [päpstliche Initiative] und 23. Februar 1415). V. Niiteema, Das Strandrecht in Nordeuropa im Mittelalter, Helsinki 1955, hier besonders S. 317 ff. (*Annales Academiae Scientiarum Fennicae*, Series B, Bd. 116).

Verhandlungen, die hierzu geführt hatten, meldete der genannte Nikolaus Voge, von dem Konrad Fritze treffend sagte, daß er „maßgeblich an der Gestaltung der Außenpolitik der Hansestadt am Strelasund beteiligt“ war, *Dysse konynggh wert eyn mechtych keyser*.³⁰ Die Geschichtsschreibung verkürzt die Beziehungen Sigmunds zu Nord- und Niederdeutschland regelmäßig auf zwei Punkte: Die lübische Verfassungskrise, in der Sigmund eine dubiose Rolle gespielt habe, und seine Bemühungen um eine Beilegung des Konfliktes um Schleswig, um die Voraussetzung zu schaffen, auch aus diesem Raum Unterstützung für die Hussitenkreuzzüge zu erhalten. Die letztere Interpretation übersieht sofort zweierlei: einmal die seit 1415 koordinierte Politik von Sigmund und Erich, zum anderen, daß Sigmunds Bemühungen um den Schleswigkonflikt sofort nach seiner Wahl zum König einsetzten, mithin lange bevor es ein Hussitenproblem überhaupt gab. Sigmunds Rolle in der lübischen Krise ist zu wiederholten Malen dargestellt worden, zumeist verkürzt unter dem Aspekt des geldbedürftigen, möglicherweise auch bestechlichen Königs, eine Sicht, die Sigmunds Motivationen kaum gerecht wird. Auch das ihm gelegentlich unterstellte willkürliche Schwanken zwischen altem und neuen Rat übersieht Sigmunds prinzipielle Überzeugung von der Legitimität des alten Rates, eine Überzeugung Sigmunds, der er bei allen Bürgerkämpfen, in die er sich einmischte, huldigte, beginnend mit der in der deutschen Forschung noch nie berücksichtigten Haltung in der Ofener Unruhe 1402/04.³¹ Für Sigmund war diese Gelegenheit die Chance, seiner Gebotsgewalt im Norden Geltung zu verschaffen.

III

Lassen sich nun weitere Erkenntnisse gewinnen, wenn man die Träger dieser nur kurz angedeuteten Beziehungen betrachtet? Die folgende, keineswegs vollständige Übersicht einiger wichtiger Verhandlungen und ihrer Träger in diesem Zeitraum zeigt deutlich, daß es nicht immer, aber immer öfter dieselben Vertreter sind. Die Ergebnisse, die, gewonnen an Material des Zeitraums 1560-1572, zur allgemeinen Definition der hansischen Führungsgruppe vorgelegt wurden,³² bestätigen sich, wenn auch in teilweise geringerer Dichte, doch im wesentlichen: Vertreter der Hanse waren aus ratsfähiger Familie stammende Bürgermeister oder Ratmänner aus führenden Hansestädten, die politisch über einen überstädtischen und überregionalen Wirkungskreis verfügten, gehäuft an hansischen Tagfahrten teilhatten, hansische Legationen übernahmen und sich durch weitgespannte interstädtische Heirats-, Geschäfts- und Informationskreise auszeichneten, zudem auch zur wirtschaftlich führenden Schicht ihrer Heimatstädte zählten.

Jordan Pleskow, dessen enges Verhältnis zu Erich von Pommern es vor allem sicher macht, daß Erich und Sigmund koordiniert zur Beendigung der lübischen Krise in ihrem und im Interesse des Alten Rates eingegriffen haben, ist bestens bekannt,³³

³⁰ LUB I, 5, Nr. 519, S. 563 (20. Februar 1415); K. Fritze, *Hansisches Bürgertum und Fürsten*, S. 9.

³¹ Mályusz, *Kaiser Sigismund in Ungarn*, S. 216 ff. Vgl. besonders Fahlbusch, *Städte und Königtum*, S. 209-216.

³² Ders., *Bemerkungen zur Führungsgruppe des Hansischen Verbandes 1560-1576*, in: *Recht, Verfassung und Verwaltung der frühneuzeitlichen Stadt*, hrsg. v. M. Stolleis, Köln/Wien 1991, S. 63-89, hier besonders S. 87 f. (*Städteforschung*, A 31).

³³ Eine monographische Behandlung allerdings scheint unverändert zu fehlen. Zusammenfassend zu ihm: Hoffmann, *Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter*, S. 250.

auch Heinrich Rapesulver³⁴ braucht nicht mehr eigens vorgestellt zu werden. Die Kennzeichen dieser städtevertretenden Gruppe lassen sich aber genauso am Stralsunder Nikolaus Voge, der historiographisch etwas im Schatten seines Sohnes Otto steht, wie auch an den Lüneburgern Heinrich Viskule oder Albert van der Mollen darlegen. Nur beispielhaft sei erwähnt, daß Viskule über den Bruder seiner Frau mit den Pleskow in Lübeck verschwägert war.³⁵

<u>England</u>	<u>Hansestädte</u>	<u>Königlicher Hof</u>	<u>Lübeck</u>	<u>Dänemark</u>
Nikolaus, Bf. von Bath	Nikolaus Voge (Stralsund)	Friedrich von Nürnberg	alter Rat:	Peter Lykke, Bf. von Ribe
Robert, Bf. von Salisbury	Hinrich Eoyer (Hamburg)	Ludwig von Öttingen	Edner van Calven	Johan n Skondelev, Bf. von Schleswig
Johann, Bf. von Lichfield	Johann Wadenkote (Hamburg)	Günther von Schwarzburg	Jordan Pleskow	
Hartung von Klux	Dietrich Springindgut (Lüneburg)	Peter Wacker	Marquard van Damen	
John Tiptoft	Johann Bantzow (Wismar)	Johann Kirchen	Hinrich Rapsesulver	
Dr. Philipp Morgan	Dietrich Fritze (Braunschweig)	Albert Schenk		
	weitere Vertreter, z. B. aus Dortmund, Göttingen, vom Kontor in Brügge	Jost Roth	neuer Rat:	
		Jost von Zedlitz	Eler Stange	
		Johann von Gran	Johann Growe	
			Hinrich Schonenberg	
			Marquard Schütte	
			Mag. Johann Voss	
			Mag. Dietrich Suckow	

*Träger der Beziehungen in Konstanz 1415/1417
in Auswahl*

Ebenso typisch sind die königlichen Unterhändler. Für die englischen wie die deutschen trifft die Bezeichnung königsnaher, niederer „Hofadel“ zu, teilweise sind sie zudem in der Kanzlei des Königs tätig, wie Johann von Gran und besonders Johann Kirchheim, der dringend monographisch untersucht werden sollte. Daneben ist aber englischer- und dänischerseits, für Sigmund in diesem Beispiel nicht erkennbar, das Heranziehen von Bischöfen für den königlich-diplomatischen Dienst typisch. In Konstanz bildete sich letztlich auch der Kreis derjenigen heraus, der an der Politik Sigmunds aktiven Anteil nehmen konnte,³⁶ zu denen u. a. Oswald von Wolkenstein gehörte, dessen Erinnerungen an seinen Königsdienst allerdings in erster Linie um Saufgelage und überteuerte Prostitution kreisen, was neben anderen auch Eberhard Windecke³⁷ bestätigt, aber eben auch die sogenannten Politiker der zweiten Reihe, wie etwa Hartung von Klux,³⁸ mit denen zu allererst die hansischen Unterhändler zu tun hatten

³⁴ Vgl. den Beitrag von J. E. Olesen in diesem Band.

³⁵ Viskule war seit 1405 mit Elisabeth Boltzen verheiratet, deren Bruder wiederum mit Herdeke Pleskow aus Lübeck verehelicht war.

³⁶ So auch A. Schwob, Oswald von Wolkenstein. Eine Biographie, Bozen 1977, S. 105.

³⁷ Zu diesem besonders Mályusz, Kaiser Sigmund, S. 222 ff.

³⁸ Zu diesem und zum Typus des „Politikers der zweiten Reihe“ Fahlbusch, Hartung von Klux.

und über die die Verhandlungen liefen, deren informeller Einfluß auf den König kaum zu greifen, aber auch kaum zu unterschätzen ist.

Folgende Ergebnisse sind aus diesen überblickshaften Ausführungen abzuleiten:

1. Das Verhältnis Sigmund-Hanse wird seitens der hansischen Geschichtsforschung unverändert zu reduziert auf die lübischen Wirren gesehen; es bedarf - unter Einbezug der sigmundschen Nordkonzeption - einer vertiefenden Neubewertung.
2. Eine Gesamtdarstellung des nordeuropäischen Interessengeflechts dieser Zeit fehlt sowohl aus hansischer als auch aus englischer, dänischer oder etwa polnischer Sicht: Eine synchrone Paralleldarstellung dürfte den bisher üblichen sektoralen Sichtweisen vorzuziehen sein. Die synchrone Betrachtung des in Konstanz fokussierenden nordeuropäischen Geflechts, in dem sich auch die Hanse befindet, hat das deutlich belegt.
3. Erhebliche Vertiefung und größere Konzinnität dürfte eine solche Gesamtsicht erhalten, wenn sie eine Beschreibung der Handlungsträger zugrunde legt und vom dichten, bei Tagfahrten wie Gesandtschaften praktizierten Netz persönlicher Kontakte ausgeht.
4. Der methodisch vielversprechende Ansatz, diese Fragestellungen zu verfolgen und zu lösen, ist sicherlich die Prosopographie. Das wiederum könnte dazu führen, das Fehlurteil pauschaler Königsferne des norddeutschen Raumes zu revidieren, aber auch dazu, daß man die vermeintliche Konstanzer Episode der Hanse treffender in den Rahmen nordeuropäischer Politik stellt und Sigmund als einen grundsätzlichen und zugleich wenig erfolgreichen Förderer der Hanse begreift, der die politische Möglichkeit, die Hanse in seinem Sinne zu instrumentalisieren wohl begriffen hatte, sie aber nicht (mehr) vollstrecken konnte.

GÖRAN DAHLBÄCK

Sten Sture - der schwedische Reichsverweser und die deutschen Städte (1470-1500)

Wohlbekannt ist das Monumentalbild in der Stadtkirche zu Stockholm von St. Georg und dem Drachen, das am Sylvestertag des Jahres 1489 eingeweiht wurde, gefertigt von dem großen hansischen Künstler Berndt Notke; es war von dem damaligen schwedischen Reichsverweser Sten Sture dem Älteren bestellt worden, um den Sieg auf dem Brunkeberg gegen den dänischen König Christian I. im Jahre 1471 zu feiern. Das Bild gehört zu den großen künstlerischen Leistungen Nordeuropas im Spätmittelalter und erzählt viel von dem Künstler und noch mehr von dem Besteller: Selbstbewußtsein, politische Macht, Reichtum. Das Gesicht des Ritters ist vielleicht ein Portrait des Reichsverwesers als junger Mann.¹

Sten Sture wurde um 1440 als ältester Sohn von Gustav Sture und Birgitta Stensdotter aus der Familie Bielke geboren. Der Vater ist schon früh - im Jahre 1444 - gestorben, und von den Jugendjahren des Herrn Sten ist nicht viel bekannt. Am Ende der 60er Jahre des 15. Jh. wurde er, der schon Ritter geworden war, oft zusammen mit den Gebrüdern Tott und mit seinem Onkel, dem schwedischen König Karl Knutsson, erwähnt. Er hat in diesen Jahren auch die Tochter eines der Gebrüder Tott, Ingeborg Åkesdotter, geheiratet.²

In den Jahren um 1470 hat er sein Vater- und Muttererbe endgültig angetreten. Damit ist er zu einem der reichsten Gutsbesitzer im damaligen Schweden geworden. Er hat dann sein Leben lang daran gearbeitet, sein Gutseigentum auszubauen und zu erweitern. Die meisten von seinen Gütern lagen im östlichen Südschweden, an der Küste südlich und nördlich von Kalmar, und im nördlichen Södermanland in der Nähe von der Bischofsstadt Strängnäs.³

Am 15. Mai 1470 starb sein Onkel, der König. Was dann geschehen ist, lassen die spärlichen Quellen uns nicht genau wissen, aber Sten Sture erscheint schon in Briefen vom Anfang Juni dieses Jahres mit dem Titel „Reichsverweser zu dieser Zeit“, obwohl eine förmliche Wahl erst im Frühjahr des folgenden Jahres stattfand.⁴

Von da an und während der folgenden 30 Jahre stand er im Zentrum des politischen Lebens in Schweden und mußte, ob er wollte oder nicht, Beziehungen auch zu den deutschen Städten auf der anderen Seite der Ostsee unterhalten. Als führender

¹ Über das Bild von St. Georg und dem Drachen siehe J. Svanberg/A. Qvarnström, *Sankt Göran och draken*, Stockholm 1993.

² Vgl. K.-G. Lundholm, *Sten Sture den äldre och stormännen*, Lund 1956, S. 3-5.

³ Vgl. ebenda, S. 34-37.

⁴ Vgl. ebenda, S. 43, 48-49.

Politiker mußte er die Hanse als eine wichtige wirtschaftliche und politische Kraft betrachten, und als einer der größten Grundbesitzer des Reiches hatte er Anlaß, mit hantischen Kaufmännern in Kontakt zu kommen.

Im folgenden wird versucht, einen Überblick zu geben, was wir aus den Quellen über diese Kontakte wissen. Es wird auch die Frage gestellt, ob er spezielle Beziehungen zu den deutschen Städten oder einzelnen Kaufleuten dieser Städte unterhielt.

Das Verhältnis zwischen Schweden und der Hanse war in der zweiten Hälfte des 15. Jh. und den ersten Jahrzehnten des 16. Jh. immer abhängig von einem dritten Part, Dänemark. Vereinfacht kann gesagt werden, daß es für die Hanse eine Unmöglichkeit war, zur selben Zeit gute Beziehungen mit beiden Regierungen aufrechtzuerhalten. Welcher Part die Wahl getroffen hat, ist nicht immer leicht zu sagen, aber hier wird die Entwicklung vereinfacht aus der schwedischen Perspektive gesehen.

In dem Unionskampf, der nach dem Tode Karl Knutssons folgte, gab die Hanse dem dänischen König Christian I. ihre volle Unterstützung, was nach dem Sieg der schwedisch-nationalen Partei unter Sten Sture über die mit König Christian verbundene Unionspartei auf dem Brunkeberg außerhalb Stockholms im Oktober 1471 für die deutschen Interessen in Schweden verhängnisvolle Folgen hatte. Unmittelbar nach der Schlacht hat der schwedische Reichsrat, auf Antrag von nationalen Gruppen in den schwedischen Städten, besonders in Stockholm, beschlossen, den Nationalitätsparagrafen des schwedischen Stadtgesetzes außer Kraft zu setzen und für die Zukunft vorzuschreiben, daß nur Männer schwedischer Abstammung zu Mitgliedern der Stadträte gewählt werden können.⁵

Auch wenn der Beschluß im engeren Sinn nur die Deutschen, die in den schwedischen Städten wohnten und schwedische Mitbürger waren, betraf, hatte er natürlich auch für die politischen Beziehungen zwischen der schwedischen Regierung und den deutschen Städten bedeutende Folgen: Erstens war er ein politisches Signal, das den neuen schwedischen Machthabern kein Goodwill unter den führenden Männern in den Hansestädten schaffen konnte. Und zweitens mußte er, auf längere Sicht für die führenden Gruppen in Lübeck und Danzig zum Verlust eines wichtigen Informationskanals führen. Früher hatten die Ratsmitglieder in den beiden Städten Verwandte, Freunde und nahe Geschäftspartner, die im Stockholmer Rat saßen und dadurch die politischen Diskussionen und Beschlüsse von innen kannten und darüber Nachricht geben konnten. Besonders wichtig war in diesem Zusammenhang natürlich die Tatsache, daß der königliche Vogt auf dem Stockholmer Schloß regelmäßig an den Ratssitzungen teilnahm und - da er gleichzeitig einen beträchtlichen Einfluß auf die städtischen Beschlüsse ausübte - eine wichtige Informationsquelle war.

In dem Jahrzehnt nach der Schlacht auf dem Brunkeberg betrieb der Reichsverweser offensichtlich eine zurückhaltende Politik gegenüber den Hansestädten. Es gibt in den Quellen keine Dokumente aus den 70er Jahren des 15. Jh., die auf direkte Kontakte oder Verhandlungen zwischen Sten Sture und den Hansen deuten; was vorhanden ist, zeigt, daß er versucht hat, die Städte unter Druck zu setzen.

Am 1. Januar 1475 stellte er im Namen des Reichsrats einen Privilegienbrief für die Kaufleute aus Amsterdam und dem übrigen Holland aus, wodurch sie das Recht erhielten, „zu fahren und zu kommen, Winter oder Sommer, ... und ihre Kaufmann-

⁵ Vgl. Magnus Erikssons stadslag, hrsg. v. Å. Holmbäck/E. Wessén, Stockholm 1966, S. 19-23.

schaft nach Gewohnheit unseres Reiches zu brauchen“.⁶ In Verbindung damit hat die Forschung die Verlegung der Stadt Lödöse kurz vorher (1473) gesehen.⁷ Lödöse war die einzige schwedische Stadt, die mit dem Atlantischen Meer in Verbindung stand, aber sie lag recht lang stromaufwärts am Göta älv, und es wurde jetzt ein Versuch gemacht, die Bürger der Stadt dazu zu bringen, zu einem vom Reichsrat ausgewählten Platz näher an der Flußmündung zu ziehen, einem Platz, wohin die Holländer einfacher segeln konnten.

Auch für Sten Sture muß es vollständig klar gewesen sein, daß es unrealistisch war, eine durchgreifende Umstellung der Handelsverbindungen Schwedens zu erwarten, aber es läßt sich wohl vermuten, daß er durch die Privilegienvergabe an die Holländer den deutschen Städten zeigen wollte, daß es auch andere Möglichkeiten gab. In Wirklichkeit erwiesen sich die Folgen jedoch als wahrscheinlich sehr gering. Der holländische Handel in den schwedischen Städten im Ostseeraum blieb offenbar von geringem Umfang. Die Stockholmer Stadtbücher, die die einzige Quelle sind, die etwas darüber aussagen, erwähnen in den folgenden Jahren nur dreimal holländische Schiffe:

Im April 1480 wird notiert, daß der Stadtrat beschlossen hat, einem Schiffer aus Amsterdam zu gestatten, sein Schiff in die Stadt einzuführen, um dort seine Salzlast zu verkaufen und als Rückfracht 30 Last Roggen zu kaufen und auszuführen.⁸

Im September 1484 wird erwähnt, daß der Schiffer Gerd der Müller, der möglicherweise ein Stockholmer ist, aus Holland Salz im Wert von 350 Mark eingeführt hat.⁹

Und zum Schluß im Juni 1495 wird notiert, daß der Schiffer Simon Ysenbrandt, der in Amsterdam zu Hause war, vor dem Rat erklärte, daß er dem Reichsverweser selbst sein Schiff für 2.200 Mark Stockholmer Geld verkauft hat, ein Kravel mit Dackel, Bewaffnung und Proviant und mit zugehörigen Schiffsleuten; entnommen waren nur das Bett und die Kleider des Schiffers.¹⁰

Ob sich der Handel nach Lödöse vergrößert hat, ist wegen des vollständigen Mangels an schriftlichen Quellen unbekannt, aber die Verlegung Lödöses ist nicht gelungen. Die Bürger zogen es vor, am alten Platz zu bleiben, und Nya Lödöse führte ein Schattendasein bis zu der endgültigen Verlegung 150 Jahre später, als das jetzige Göteborg gegründet wurde.

Was für die Deutschen wohl problematischer als die Drohung eines entwickelten Hollandhandels war, waren die Versuche der schwedischen Regierung, den Zoll zu erhöhen und ihn in Edelmetall, nämlich in Silber, zu erheben. Der damaligen ökonomischen Doktrin entsprechend, war es für ein Land notwendig, einen substantiellen Vorrat an Edelmetall zu haben, um ein gutes Geld aufrechterhalten zu können. Und die fast einzige Möglichkeit, diesen Vorrat zu bekommen, ohne daß man selbst reiche Silbergruben besaß, war, den Zoll in Silber und nicht in Waren zu erheben.

⁶ ST III (1409-1520), Stockholm 1895, S. 338.

⁷ Vgl. K. Kumlien, *Sverige och hanseaterna*, Stockholm 1953, S. 384-385.

⁸ Vgl. *StockhStTb* 1474-1483, Stockholm 1917, S. 235.

⁹ Vgl. *StockhStTb* 1483-1492, Stockholm 1921, S. 62.

¹⁰ Vgl. *StockhStTb* 1492-1500, Stockholm 1930, S. 237-239.

Schon Karl Knutsson hatte 1453 einen Befehl mit diesem Inhalt ergehen lassen - eine Mark Silber für jede vierzigste Mark Einfuhrwert¹¹; Sten Sture hat ihn offensichtlich in seinen ersten Regierungsjahren aktualisiert¹² und in den 80er Jahren des 15. Jh. noch verschärft.¹³ Das erste Indiz dafür stammt vom September 1476, als im Stockholmer Stadtbuch notiert wurde, daß „die Lübschen Briefe“, also Briefe, die aus Lübeck angekommen waren, in Anwesenheit von Sten Sture und anderen Mitgliedern des Reichsrates vorgelesen wurden, und daß der Vogt die anwesenden Kaufleute und Kaufgesellen fragte, ob er ihnen bezüglich des Zolls oder anderer Dinge unrecht getan hatte. Keiner der Kaufleute und -gesellen klagte ihn jedoch an. Danach stellten die beiden Bürgermeister ihnen im Namen des ganzen Rates dieselbe Frage und erhielten dieselbe Antwort.¹⁴

Dasselbe hat sich nach fast vier Jahren wiederholt. Im Juni 1480 wurden die Kaufgesellen aus Lübeck und den anderen Städten, die sich in Stockholm aufhielten, zum Rat bestellt und vom Herrn Sten gefragt, warum sie an Lübeck über ihn und die anderen Leute in der Stadt geschrieben hätten, und ob sie Klagen über Silber, Tuch, Verpackungen, Zoll und andere Sachen anzuführen wünschten. Natürlich antworten sie alle „Nein“, und der Reichsverweser beauftragte sie, Boten nach Lübeck zu senden, die ihren Altermännern dort ein Schreiben übergeben sollten, worin stand, daß die Altermänner in diesen Dingen unrichtig informiert waren, und daß sie dieses Schreiben den Bürgermeistern und den Ratsleuten der Stadt Lübeck zur Kenntnis bringen sollten.¹⁵

Daß die Lübecker damit nicht zufrieden waren, zeigt ein Brief, der im März 1481 von den wendischen Städten, die in Lübeck zu einer Tagung zusammengetreten waren, an die Stadt Danzig gesandt wurde, worin die Städte darüber klagten, daß der Zoll in Schweden erhöht worden wäre und daß die Schweden diesbezüglich keine Änderung vorgenommen hätten, obwohl die Städte dem Reichsverweser, dem Reichsrat und dem Stockholmer Rat zweimal deshalb geschrieben hätten. Es wäre zur Zeit geplant, dem Reichsrat eine Botschaft der Städte zu senden, und die Städte fragten jetzt den Danziger Rat, ob er daran teilnehmen wollte.¹⁶ Ob die Botschaft abgesandt wurde oder nicht, ist unbekannt, aber eine erneute Klage 1487¹⁷ zeigt, daß die Frage lange Aktualität behielt.

In der zweiten Hälfte der 80er Jahre des 15. Jh. verbesserten sich die Beziehungen zwischen Sten Sture und den deutschen Städten jedoch allmählich, und dies hing ganz deutlich mit dem verschlechterten Verhältnis zwischen den Deutschen und dem dänischen König Hans zusammen. In einer Zeit, als ihre Privilegien in Dänemark und Norwegen unsicher waren und schlecht beobachtet wurden und als der König mehr oder weniger offen die Kaperei in der Ostsee gestattete, wurde es für die deutschen

¹¹ Vgl. E. Lönnroth, *Statsmakt och statsfinans i det medeltida Sverige*, Göteborg 1940, S. 237.

¹² Vgl. C. C. Sjöden, *Stockholms borgerskap under Sturetiden*, Stockholm 1950, S. 86.

¹³ Vgl. Lönnroth, *Statsmakt*, S. 237.

¹⁴ Vgl. *StockhStTb 1474-1483*, S. 72.

¹⁵ Vgl. ebenda, S. 248.

¹⁶ Vgl. *Bidrag till Skandinaviens historia ur utländska arkiver*, hrsg. v. C.G. Styffe, Bd. 4 (1470-1503), S. 75-76.

¹⁷ Vgl. Lönnroth, *Statsmakt*, S. 237.

Städte wichtig, ihre Privilegien in Schweden zu verbessern und durch Zusammenarbeit mit der schwedischen Regierung den friedlichen Verkehr in der Ostsee zu sichern. Schon 1485 und 1486 wurden diplomatische Kontakte aufgenommen,¹⁸ und im Herbst 1490 wurde ein zehnjähriger Freundschaftsvertrag zwischen Schweden und den wendischen Städten, also Lübeck, Hamburg, Stralsund, Wismar und Lüneburg, geschlossen, wodurch die Parteien „bei alten Gewohnheiten, Privilegien und Freiheiten unverkürzt bleiben“ sollten - natürlich ohne diese Privilegien etc. näher zu spezifizieren, als daß diese „Briefe, welche sie sein mögen ... bei voller Macht bleiben“ sollten.¹⁹ Für die Zukunft waren also - u.a. in der Zollfrage - noch alle alten Deutungsmöglichkeiten offen.

Im folgenden Jahr, 1491, wurden mehrere Briefe zwischen Sten Sture, Danzig und Lübeck gewechselt, worin die Notwendigkeit, die Kaperei in der Ostsee zu bekämpfen, behandelt wurde, und um Mittsommer 1492 erklärte der Reichsverweser im Namen des Reichsrates, daß auch die schwedischen Schiffe, die zwischen Stockholm und Lübeck segelten und von lübeckischen Schiffen begleitet wurden, den für die hansischen Kaufleute vorgeschriebenen Pfundzoll bezahlen sollten. Zwei Jahre später wurde diese Erklärung zu einem förmlichen Traktat umgewandelt, worin die Parteien sich verpflichteten, die See rein zu halten und zu versuchen, den Schiffen des anderen Parts sichere Häfen zu bieten sowie gegenseitige Unterstützung im Fall eines feindlichen Angriffs auf eine der beiden Parteien zu gewähren.²⁰

Die Bande zwischen den Städten und dem schwedischen Reichsverweser waren jedoch nicht stark genug, um zu verhindern, daß die deutschen Städte - besonders Lübeck, Danzig und Riga - als der dänische König im Sommer 1497 seinen Kriegszug nach Schweden plante und die Städte aufforderte, keinen Handel mit Schweden zu treiben, diese Aufforderung wirklich befolgten und - im Bewußtsein des Zwiespalts innerhalb des schwedischen Reichsrates - sich auf die Seite des Königs stellten.²¹

Wie stand es nun um die persönlichen Kontakte zwischen dem Reichsverweser und Vertretern der deutschen Städte? Als Adliger hatte er das Privileg, für seinen eigenen Bedarf internationalen Handel zollfrei zu treiben, und als Großgrundbesitzer und Inhaber einiger der besten Schloßlehen Schwedens hatte er offensichtlich die Voraussetzungen, sich in einem umfangreichen Handel zu engagieren. Er konnte besonders Getreide, Butter, Häute und, nachdem er 1494 das Lehen von Västerås erworben hatte, auch Kupfer anbieten. Und er hat mit Sicherheit zeitweise - d. h. in schlechten Jahren - Getreide gekauft. Daneben hat er wohl auch Salz, Tuch, Wein und Bier sowie Luxuswaren gekauft. Welchen Umfang sein Handel hatte, wissen wir leider nicht, da es in seinem Archivnachlaß keine Rechenschaftsbücher gibt.

Aus einzelnen bewahrten Briefen und aus Notizen, die in die Stadtbücher von Stockholm eingegangen sind, geht jedoch hervor, daß er einen recht großen Handel getrieben haben muß. Sowohl in Danzig als auch in Lübeck hatte er einen eigenen Handelsvertreter, einen Wirt. In Danzig hieß der Wirt Jacob van Vrechten, der als ei-

¹⁸ Vgl. Kumlien, *Sverige och hanseaterna*, S. 388.

¹⁹ ST III, S. 416-417.

²⁰ Vgl. *Bidrag till Skandinaviens historia*, Bd. 4, S. lxxxix-xcv, 143-149, 152-154.

²¹ Vgl. Kumlien, *Sverige och hanseaterna*, S. 391-392.

ner der Bürgermeister der Stadt Danzig am Anfang der 80er Jahre des 15. Jh. bekannt ist. Das geht u.a. aus einem Brief vom Mai 1482 an Philipp Bischof, ebenfalls Bürgermeister in Danzig, hervor, worin Herr Sten berichtete, daß er einem Auftrag entsprechend, den er in einem Brief von seinem Wirt Jacob erhalten hatte, versucht hat, Rentiere für den Herrn Philipp anzuschaffen. Tatsächlich hat er einige Tiere nach Stockholm führen lassen. Leider sind sie jedoch dort verendet, aber er wolle Fleiß darauf verwenden, daß Philipp später solche Tiere erhalten solle. Die großen Bemühungen, die Rentiere anzuschaffen, hingen wohl damit zusammen, daß im Frühling und Sommer 1482 großer Mangel an Getreide in Schweden herrschte und Herr Sten von dem Bürgermeister die Genehmigung, Roggen und Korn in Danzig zu kaufen, erwirken wollte.²²

In Lübeck hieß der Wirt Hans Paues, und Herr Sten soll in dieser Stadt - der politischen Propaganda nach - auch ein eigenes Warenhaus gehabt haben.²³ Womit er nach Lübeck handelte, wissen wir nicht, aber wir können vermuten, daß es sich um dieselben Waren wie in Danzig handelte. Aus dem Stockholmer Stadtbuch für das Jahr 1492 geht hervor, daß er in diesem Jahr, das ein Notjahr war und in welchem ein vom Reichsverweser und Reichsrat ausgestelltes Verbot, Lebensmittel auszuführen, galt, selbst Getreide nach Lübeck ausführte. Die Stockholmer Bürger haben ihm dann im Stadtrat intrigante Fragen gestellt, und er mußte sogar einen von seinen Dienern desavouieren, um sich aus der peinlichen Situation zu befreien.²⁴

Notizen in den Stockholmer Stadtbüchern und in den Lübeckischen Pfundzollbüchern zeigen auch, daß er wenigstens zeitweise ein eigenes Schiff besaß, das nach Lübeck und Danzig mit seinen Waren und mit Waren anderer Stockholmer Bürger segelte. Es gibt in den Notizen Formulierungen, die andeuten, daß die Einschiffung der Waren der anderen Bürger nicht ganz freiwillig war.²⁵

Zum Schluß stellt sich natürlich die Frage, ob Sten Sture die Interessen des Reichsverwesers mit denen des Privatmannes verquickt hat. Die Antwort ist wohl ein „Ja und Nein“. Ein gutes Verhältnis zu den Städten war selbstverständlich von großem Wert für ihn als Kaufmann, aber es war ebensowichtig für die schwedischen Städte und Bergwerksdistrikte. Gute Beziehungen zu den Städten waren darum ein ständiges Ziel für die mittelalterlichen schwedischen Machthaber. Die Möglichkeit, die Beziehungen zu den hansischen Städten günstig und dauerhaft zu beeinflussen, war zu dieser Zeit für die schwedischen Politiker recht gering und hing ganz offenbar mit den allgemeinen politischen Konjunkturen zusammen. Die politischen Beschlüsse Sten Stures in diesem Zusammenhang wären sicherlich dieselben gewesen, auch wenn er selbst keine wirtschaftlichen Interessen im hansischen Handel gehabt hätte.

Aber gleichzeitig wird aus den Notizen in den Stockholmer Stadtbüchern deutlich, daß er seine Position als politischer Machthaber für die Förderung seiner privat-

²² Vgl. S.U. Palme, *Sten Sture den äldre*, Stockholm 1950, S.147; *Bidrag till Skandinavians historia*, Bd. 4, S. 89-90, 93-94.

²³ Vgl. ebenda, S. 148.

²⁴ Vgl. *StockhStTb* 1492-1500, S. 20-21, 39-41.

²⁵ Vgl. *StockhStTb* 1474-1483, S. 210; 1483-1492, S. 214; 1492-1500, S. 20, 238; F. Bruhns, *Die Lübeckischen Pfundzollbücher von 1492-1496*, in: *HGbl* 11 (1904-1905), S. 121; N. Ahnlund, *Stockholms historia före Gustav Vasa*, Stockholm 1953, S. 370-371.

ökonomischen Interessen ausgenützt hat. Und dann war es natürlich nicht unwichtig, daß er als Inhaber des Stockholmer Schlosses das Recht hatte - und auch wahrnahm - immer und wann er wollte, an den Sitzungen des Stockholmer Stadtrates teilzunehmen. Die Möglichkeit, ihm zu widersprechen und z.B. Angebote, sein Schiff zu benutzen, abzulehnen, war für die Ratsherren, so lange seine politische Stellung stark war, recht illusorisch. Und in den deutschen Städten erhielt er sicherlich bessere Konditionen als Reichsverweser als er als einfacher adliger Privatkaufmann bekommen hätte.

ANNA L. CHOROŠKEVIČ

Russische Partner und Gegner der Hanse

In der Geschichte der russisch-hansischen Beziehungen gibt es keine andere Frage, die so rätselhaft wäre, wie die Frage, mit wem eigentlich der nach Novgorod und Pskov kommende Hansekaufmann handelte, d.h. wer nämlich wirklicher Kontrahent der Hanse war.

Das erklärt sich vor allem durch die Quellenlage zur Geschichte der Handelsbeziehungen der nordwestlichen russischen Städte mit den baltischen und norddeutschen Städten. Dieser Handel war für Novgorod und Pskov sehr wichtig: Es ist gut bekannt, daß viele für die Entwicklung des russischen Gewerbes notwendige Rohstoffe, so etwa Edel- und Buntmetalle, einige Nahrungsmittel (Salz und Honig, Bier und Wein) gerade aus diesem Gebiet nach Rußland eingeführt wurden.¹ Aber paradoxerweise gibt es nur wenige Angaben russischer Provenienz, die über diesen Handel zu berichten wissen. Hauptquelle zur Novgoroder und Pskover Geschichte sind hiesige Chroniken. Allerdings gerade für diese Frage interessierten sich die Chronisten überhaupt nicht.² Eine eventuelle Ausnahme ist die Episode aus dem Jahre 1270. Auch in den Birkenrindenurkunden sind nur zufällige Hinweise über den Außenhandel zu finden. Wenig zahlreich sind Briefe der Novgoroder und Pskover Stadtbehörden an Riga und Reval (heute Tallinn). Ist darin von deutsch-russischen Handelskonflikten die Rede, so werden in diesem Zusammenhang auch bestimmte Teilnehmer der Alltagsdramen erwähnt. Die Rechtsnormen, die den Aufenthalt der hansischen Kaufleute in Novgorod regulierten, sind in den Fürstenstatuten fixiert.³

Es mag scheinen, daß die Lücken in den russischen Quellen durch deutsche Materialien ausgefüllt werden könnten, namentlich durch Recesses der Hansetage, Akten der livländischen Städtetage, durch Briefwechsel mancher deutscher Kaufleute (besonders von Veckinchusen im 15. Jh.), durch Kaufmannsbücher, die am meisten aus dem 15. Jh. erhalten sind. Doch auch die deutschen Dokumente enthalten nur vereinzelte Angaben über russische Kontrahenten der Hansekaufleute. Relativ mannigfache lebendige Einzelheiten darüber, wie der praktische Handel in Novgorod und Pskov organisiert

¹ Vgl. L.K. Goetz, *Deutsch-russische Handelsgeschichte des Mittelalters*, Lübeck 1922; A. Choroškevič, *Torgovlja Velikogo Novgoroda s Pribaltikoj Evropoj v XIV-XV vekach*, Moskau 1963; N. Angermann, *Die Hanse und Rußland*, in: *Nordost-Archiv* 20 (1987).

² Vgl. N. Angermann/U. Endell, *Die Partnerschaft mit der Hanse*, in: *Deutsche und Deutschland aus russischer Sicht*, 11.-17. Jahrhundert, hrsg. v. D. Hermann, München 1989, S. 90.

³ Vgl. *Pamjatniki russkogo prava*, Bd. II, Moskau 1955; L.K. Goetz, *Deutsch-russische Handelsverträge des Mittelalters*, Hamburg 1916.

war, finden sich in den Briefen von Ältermännern der deutschen Höfe an die Räte livländischer Städte.⁴

Nichtsdestoweniger bilden auch die deutschen Quellen keine genügende Basis, so daß der Forscher, der sich die oben formulierte Frage gestellt hat, mit einem Sumpfgänger zu vergleichen wäre, er müßte lange eine Bülte suchen, auf die er mit einiger Sicherheit seinen Fuß stellen könnte, und dabei sich eines Stockes bedienen, um eventuell eine zusätzliche Stütze zu gewinnen. Wenig behilflich sind die nicht gerade zahlreichen Ergebnisse der Vorgänger. Zu nennen wären W.D. Beljajev, A.I. Nikitskij, W.W. Dorošenko, N.A. Kazakova, E.A. Rybina russischerseits und L.K. Goetz, P. Johansen, N. Angermann und neulich U. Endell, S. Pikhan, B. Schubert deutscherseits, die sich mit der Frage russischer Kontrahenten der Hanse am Rande oder - seltener - speziell beschäftigt haben.

Die Verfasserin dieses Vortrages kann ebenfalls keine neuen Quellen vorlegen, doch es wäre meines Erachtens lohnend, alles schon Bekannte zusammenzustellen.

Die Beziehungen der Hansekaufleute zu Rußland entfalteten sich auf verschiedenen Ebenen. Zuerst ist die außenpolitische zu nennen, d.h. die Beziehungen mit den Stadt- bzw. seit dem Ende des 15.-16. Jh. mit den Staatsobrigkeiten. Gemeint sind Fürst, Erzbischof, Bürgermeister (Posadnik) und Heerführer (Tysjačkij) von Novgorod zur Zeit seiner politischen Selbständigkeit. Die Fürsten von Novgorod gewährleisteten die Sicherheit der deutschen und überhaupt der ausländischen Kaufleute in Novgorod und Pskov. Sie schlossen Handelsverträge, die eine Rechtsgrundlage des russisch-hansischen Handels waren, so die Verträge von 1191-1192, 1268-1269 und viele spätere. Während der mongolischen Herrschaft spielten mongolische Khane und ihre Statthalter etwa dieselbe Rolle. Bekannt ist das Privileg von 1270. Diese Urkunde des mongolischen Statthalters ist entstanden, nachdem Fürst Jaroslaw Jaroslavič, Bruder von Alexander Newskij, zu keinem Übereinkommen mit den deutschen Kaufleuten hatte gelangen können. Diese Khanurkunde, die früher als gefälscht betrachtet wurde, aber nach der neueren Analyse von I.P. Starostina durchaus echt ist, hatte zum Ziel, die Beziehungen der russischen und deutschen Kaufleute zu regeln und den Hansern einen freien Weg nach Novgorod zu öffnen.⁵

Nach der Entstehung des russischen Nationalstaates spielten seine Herrscher, die Großfürsten von ganz Rußland, im Vergleich zu der Novgoroder Fürsten eine ganz andere Rolle: Sie traten als Garanten der Sicherheit der russischen Kaufleute und Beschützer ihrer Rechte auf. Gerade Ivan III. unterstützte jene Forderungen der Novgoroder Kaufleute, die schon Anfang des 15. Jh. erhoben worden waren, namentlich, daß Salz nach Gewicht und nicht verpackt verkauft wird, daß die Rechte der Verkäufer von Wachs und Pelzwerk geschützt werden, sowie die Rechte jener Schicht der Novgoroder, die am Warentransport beteiligt war, d.h. der Träger, der Fuhrleute usw. Ivan III. hielt es für seine vornehmste Pflicht, für russische Kaufleute, die in livländischen Städten Handel trieben, zu sorgen. Er bestand darauf, daß das Eigentum russischer

⁴ Vgl. E.A. Rybina, *Inozemnyje dvory v Novgorode XII-XVII vv.*, Moskau 1986; O.R. Halaga, *Typy kupeckych domov a novgorodsky Peterhof*, in: *Slovansky prehled* 1975, Nr. 6, S. 467-481.

⁵ Vgl. G.VNP, Moskau/Leningrad 1949, Nr. 30, S. 57-58; V.L. Janin, *Novgorodskije akty XII-XV vv.*, Moskau 1991, S. 84; Rybina, *Inozemnyje dvory*, S. 38-39.

Kaufleute in diesen Städten, in erster Linie ihre Kirchen, russische Straßen bzw. Viertel sowie weitere Immobilien, unangetastet bleiben.⁶

Diese Änderung der Position des Fürsten, der von einem Beschützer der ausländischen Kaufmannschaft zu einem Schirmherr der russischen wurde, war Folge einer Umwälzung der gesamten politischen und ökonomischen Situation im Osten Europas.

Ein anderer Gönner der deutschen Kaufmannschaft war der Novgoroder Erzbischof. Wie der Fürst nahm auch er an den Verhandlungen mit Hansen und Livländern teil, sein Siegel bekräftigte russisch-hansische Handelsverträge.

Aber das Alltagsleben der Hansen in Novgorod und Pskov hing nicht nur vom Fürst und Erzbischof ab, vieles lag an der Position des Bürgermeisters und des Tysjačkij. Besonders wichtig war die Rolle des letzteren, da er die praktische Macht über die hansischen Kaufleute ausübte; gerade er war ja Oberrichter in strittigen Zivilsachen zwischen den Russen und Deutschen, besonders wenn es um Handelskonflikte ging. Die Tysjačkij hatten großen Einfluß auf die finanzielle Lage des deutschen Hofes in Novgorod. So wurde z.B. unter Anania Semenovič im Laufe des ganzen Jahres 1438 „keinem Deutschen eine Geldstrafe auferlegt, er richtete auf die beste Weise“. Im Gegenteil verurteilte Ivan Lukinič „die Deutschen unrechtmäßig zu hohen Strafen“.⁷

Das Bild der Novgoroder Administration wäre unvollständig, wenn andere Kirchenhierarchen, außer dem Erzbischof, unerwähnt blieben. Es war kaum zufällig, daß nach der Schra, d.h. dem Statut der deutschen Kaufleute in Novgorod, die Schlüssel vom deutschen Hof, wenn er leer blieb und alle Kaufleute Novgorod verließen, nicht nur bei dem Erzbischof sondern auch beim Abt des Jurjewklosters aufbewahrt wurden.⁸ Somit waren für die Integrität des Hofes - oder richtiger gesagt - der Höfe die Häupter der Welt- und Klostergeistlichkeit verantwortlich (der Archimandrit des Jurievklosters galt als Oberhaupt des gesamten Novgoroder Mönchtums). Außerdem war es die Schlüsselstellung des Jurievklosters an dem besonders im 11.-13. Jh. wichtigen Wasserweg nach Novgorod, die die Bekanntschaft der ausländischen Kaufleute gerade mit dieser Mönchsgemeinschaft und ihren Behörden am vertrautesten machte.⁹

Von Handelsoperationen der Kirchenhierarchen mit hansischen Kaufleuten ist leider nur sehr wenig bekannt. Einige Angaben zu diesem Thema enthält ein Tagebuch des revalschen Kaufmanns Olrik Elers. Elers hatte unmittelbare Beziehungen zu dem Novgoroder Erzbischof, vielleicht Makarij, der seit 1542 russischer Metropolit war. Am 27. September 1537 brachte sein Handlungsgehilfe acht stro Wachs von 28 Schiffspfund und 18 ½ Liespfund Reingewicht und am 1. Juni des nächsten Jahres zwei „Stück“ Wachs von vier Schiffspfund und 18 Liespfund und 16 Pf. Reingewicht nach Reval. Für dieses Wachs hat der Erzbischof im ersten Fall am 14. November 1537 126 Gewichtsmark („mark lodigh“) Silber in Barren und sechs Lot Reinsilber

⁶ Vgl. N.A. Kazakova, *Russko-livonskije i rusko-ganzejskije otnošenja. Konec XIV-načalo XVI v.*, Leningrad 1975.

⁷ HR II, 2, Leipzig 1878, Nr. 325, S. 269. 1439. Vgl. Angermann/Endell, *Die Partnerschaft*, S. 102.

⁸ Vgl. Rybina, *Inozemnyje dvory*, S. 144, 169; LEKUB I, 5, Riga 1867, Nr. 2374, 1419.

⁹ Dasselbe kann man von der Kirche Nicola-na-Lipne sagen. Vgl. E.S. Smirnova, *Živopis' Velikogo Novgoroda. Seredina XIII.- načalo XIV v.*, Moskau 1976, S. 57, 173.

von Elers und von einem Lübecker J. Goerke bekommen; der zweite Fall brachte ihm am 18. Juli 1538 2 ½ Liespfund vier Pf. Zinn und fünf Mark 24 Schilling an Geld.¹⁰

Offenbar war Makarij keine Ausnahme. Die Kirche benötigte Edel- und Buntmetalle, besonders für die Erzeugung von Kultgeräten. Dieses Bedürfnis wurde durch den Import befriedigt. An diesem Handel beteiligten sich auch Priester von Ivangorod, der Stadt, die an der Grenze mit Livland am Ufer der Narova gelegen war. So schickte ein Priester Josef von Reval aus ein Schiff mit drei Last Salz, einigen Last Roggen und 150 Grivnen „deutsches Geld“ („Penjazi nemeckije“). Am Handel nahm auch ein weiterer Priester von Ivangorod, „Pope“ Ontonej teil.¹¹

Der anderen Schicht der Novgoroder Bevölkerung, den Bojaren, war vermutlich der Handel mit hansischen Kaufleuten ebenfalls nicht fremd. Die Bojarenstadthöfe waren, wie die Ausgrabungen zeigen, voll von verschiedenen Importwaren, Tüchern und Bernstein, Geräten und Glas. Doch bleibt bis jetzt unbekannt, wie das alles dorthin geraten ist - durch Vermittlung von Novgoroder Kaufleuten oder unmittelbar von Hansen und Livländern. Ob Bojarengelichen nach Livland reisten und von dort aus Importwaren nach Novgorod brachten, oder ob die Bojaren diese Waren nach Hause gebracht bekamen, diese Fragen bleiben ohne Antwort. Das Einzige, worauf wir in dieser Hinsicht hinweisen können, ist die Erzählung S. Herbersteins, der 1517 und 1526 im Hause eines Bojaren Rauchwaren kaufte.¹²

Freilich erfreuten sich die hansischen Kaufleute einer ständigen Unterstützung von Seiten der Bojaren. Im Jahre 1515, während des Streites der Händler von Livland mit dem Statthalter von Ivangorod, der für sich spezielle Geschenke forderte, gaben „gute Freunde und die Höchsten“ von Novgorod den Livländern von Dorpat und Reval den guten Rat, sich unmittelbar an den Großfürsten zu wenden.¹³ Um eine Genehmigung von den Stadtoberkeiten zu bekommen, einen neuen Zaun errichten zu dürfen, gab der „Hovesknecht“ Hans Lippe jedem der Stadtoberhäupter je fünf große Schillinge und das Versprechen, täglich einem jeden eine 'große Molle' zu bringen.¹⁴ Die Bojaren haben den Hansekaufleuten auch Geld geliehen.¹⁵ Wir wiederholen aber noch einmal, daß keine direkten schriftlichen Angaben über Handel der Bojaren mit Hansen und Livländern erhalten sind.

Die Recesses der Hansetage, die Briefe von livländischen und Novgoroder Stadtoberkeiten erwähnen viele Namen von russischen Kaufleuten. Wir wissen, daß manche von ihnen Kreditverträge mit Hansen hatten. Wir wissen auch, was sie ein- und verkauften. Bekannt sind auch einige ihrer Geschäfte, besonders jene, die später zum Objekt eines Streites wurden.¹⁶ Aber ihre Vermögenslage bleibt uns ein Geheimnis. Un-

¹⁰ Vgl. V.V. Dorošenko, *Russkije svjazi tallinnskogo kupca v 30-ch godach XVI v.*, in: *Ekonomičeskije svjazi Pribaltiki s Rossijei*, Riga 1968, S. 50-51.

¹¹ *Russkaja istoričeskaja biblioteka* (in folgenden zitiert RIB), Bd. 15, S. Petersburg 1894, Nr. 17, Sp. 30, 35-38.

¹² Herberstein (Gerberstein) Sigismund, *Zapiski o Moskovii*, Moskau 1988, S. 127.

¹³ Vgl. HR III, 6, Leipzig 1899, S. 564 (15. März 1515).

¹⁴ LEKUB I, 5, Nr. 2100.

¹⁵ Vgl. A. Choroševič, *Il credito del commercio russo e russoanseaico del XIV-XV secolo*, in: *Studi in memoria di Federigo Melis*, Napoli 1978, V. 2, P. 529-548.

¹⁶ Vgl. Kazakova, *Russko-livonskije... otnošenja*.

bekannt ist auch der Mechanismus ihrer Beziehungen mit anderen sozialen Schichten von Novgorod und Pskov. Wir können nicht sagen, auf welche Weise die Novgoroder Kaufleute die Waren, die sie später nach Livland und in die hansischen Städte exportierten, akkumuliert hatten. Ob einige von ihnen ganz selbständig waren, oder ob sie nur als Handelsgehilfen von Bojaren auftraten, bleibt fraglich.

In Birkenrindenurkunden der vormongolischen Zeit, besonders in manchen neuen Funden von 1991-1992, werden Handelsreisen nach Kiev, Rostov, Vladimir und anderen Städten der nordöstlichen Rus erwähnt.¹⁷ Ähnliche Angaben für die postmongolische Zeit fehlen praktisch ganz. Daß sich Novgoroder als Aufkäufer von Rauchwaren bei der Bevölkerung des Gebietes Ustjug Velikij und Nord-Dvina betätigten, erfahren wir z.B. nur zufällig. Die Information hat sich in den Quellen nur deswegen niedergeschlagen, da ein gewisser Ilja, Bruder von einem Sozon, und Pavel der Rote ihre Handelsoperationen ab und zu mit einfachem Raub verbanden.¹⁸

Es ist sehr schwierig, einer sozialen Schichtung innerhalb der russischen Kaufmannschaft nachzuspüren. Man könnte glauben, daß hier die mittelalterlichen Regeln des sozialen Etiketts helfen würden.¹⁹ So würde die Benennung nur mit einem Vornamen, bzw. mit Vor- und Vatersnamen, oder mit Vor-, Vaters- und Zunamen auf Zugehörigkeit zu verschiedenen sozialen Schichten hinweisen; je mehr Namen, desto höher sei die soziale Lage des jeweiligen Kaufmanns. Doch hängt die Benennungsweise erstens von der Urkundenart und zweitens von der Zeit, in der die Urkunde geschrieben wurde, ab. Die vollständige Benennung mit Vor-, Vaters- und Zunamen verbreitete sich erst in der ersten Hälfte des 16. Jh., als an Stelle der Novgoroder, die nach dem Moskauer Gebiet ausgesiedelt worden waren, gebürtige Moskauer Kaufleute kamen. Die reichsten unter ihnen waren die Syrkovs.²⁰ Die Tätigkeit eines Vertreters dieser Familie fand Erwähnung im Tage- und Handelsbuch des revalschen Kaufmanns Olrick Elers. Pavel Syrkov (in Elers' Handelsbuch als Sornov bezeichnet), „Sohn des alten Dmitrij“ hat am 24. Mai 1540 nach Reval 3½ Schiffspfund Wachs im Austausch gegen 16 Wiegemark und zwei Lot Reinsilber und am 27. August neun „Stück“ (d.h. ungefähr zwei Schiffspfund) im Austausch gegen 617 Joachimsthaler geschickt. Die Größe dieser Partien Wachs, die Syrkov nach Reval transportiert hat, läßt sich mit der des Novgoroder Erzbischofs vergleichen. Syrkov beschränkte sich nicht auf den Wachshandel, er handelte auch mit Rauchwaren. So schickte er eine Partie Hermelinpelze nach Reval, für die er 105 Mark rigisch erhielt.²¹ Somit war Syrkov ein Vertreter der reichsten Kaufleute. Allerdings gab es auch in der ersten Hälfte des 16. Jh. noch

¹⁷ Vgl. A.V. Arčichovskij/V.L. Janin, *Novgorodskije gramoty na bereste*, (iz raskopok 1962-1976 godov), Moskau 1978; V.L. Janin/A.A. Zaliznajak, *Novgorodskije gramoty na bereste* (iz raskopok 1977-1983 godov), Moskau 1986.

¹⁸ Vgl. N.P. Lichačev, *Razrjadnyje djaki XVI stoletija*, S. Petersburg 1888, S. 106.

¹⁹ Vgl. V.B. Kobrin, *Sistemy social'nogo etiketa*, in: V.B. Kobrin/G.A. Leontjewa/P.A. Šorin, *Vspomogatel'nyje istoričeskije discipliny*, Moskau 1984, S. 194; ders., *Genealogija i antroponimika* (po russkim materialam XV-XVI vv.), in: *Istorija i genealogija*. S.B. Veselovskij i problemy istoriko-genealogičeskich issledovanij, Moskau 1977, S. 80-115.

²⁰ Vgl. V.A. Varencov, *Privilegirovanoe kupečestvo Novgoroda XVI-XVII vv.*, Vologda 1989, S. 18, 20, 22, 84.

²¹ Vgl. Dorošenko, *Russkije szjazi*, S. 52-53.

Kaufleute, die uns mit Vornamen bekannt sind. Beinahe alle diese Händler stammten aus Ivangorod. Sie verkauften nicht Wachs, sondern Flachs. Am 26. Juli 1536 brachte ein gewisser Timofej nach Reval 43 Schiffspfund und $3\frac{1}{2}$ Liespfund Flachs, den er zum Preis von 28 bis 30 Mark rigisch je Pfund verkaufte. (Am 12. August sollte er ungefähr 1.250 Mark bekommen). Andrej und Pavel von Ivangorod handelten auch mit Flachs. Am 9. Juli brachte Andrej $\frac{1}{4}$ Schiffspfund Flachs zum Preise von 30 Mark (das machte insgesamt nur $67\frac{1}{3}$ Mark rigisch) und bekam für seinen Flachs elf Säcke Lüneburger Salz. Außerdem verkaufte er ein Bündel Hanf für drei $\frac{1}{3}$ Mark. Ein anderer Ivangoroder, Pavel, verkaufte Elers ungefähr sechs $\frac{3}{4}$ Schiffspfund Flachs.²²

Andere Ivangoroder, die ebenfalls nur mit Vornamen genannt werden, verkauften in Reval Leder. Ein Danilo brachte am 18. September 1536 zehn Zehner und vier Salzleder, zwei Zehner getrocknetes Leder und 13 „Hundert“ Stück Seife im Austausch gegen zwei englische Tuche, die 150 Mark kosteten. Ein Pskover namens Ivan tauschte bei Elers am 20. Juli 1538 8,3 „Tausend“ Leinwand gegen 45 Last drei Schiffspfund Salz (zum Preise $7\frac{1}{2}$ Säcke weißes Salz für ein „Tausend“).²³

Diese Kategorie von Kaufleuten war auch früher zahlenmäßig am stärksten. Ein Volos mit Brüdern wurde 1338 in der Nähe von Narva getötet.²⁴ 1393 forderte ein Davyd von Novgorod 350 „Stücke“ Silber vom Revaler Kord Kegeler.²⁵ Viele „einnamige“ Novgoroder nahmen am Wachsexport teil: Matvej und Kropanjuk haben vor 1419 zehn „Tausend“ Wachs (3,2 Tonnen), Mikula 4,5 „Tausend“ (1,44 Tonnen), Luka zehn Liespfund Wachs verkauft. Miron, Trifon und Terentij exportierten zehn Jahre später mehr als 14 Schiffspfund, acht Liespfund Lübecker Gewichtes.²⁶ Also trieben im ersten Viertel des 15. Jh. die Kaufleute, die in den Briefen der Hansen nur mit Vornamen genannt werden, einen großen Exporthandel. In diesem Falle kann diese Benennungsart kaum als Sozialmerkmal dienen.

Dasselbe gilt auch für manch andere Fälle. Z.B. kaufte ein gewisser Zinovij in Reval bei einem Gotschalk Roggen für 100 „Stücke“ und 16 Mark rigisch. Später wurde er Opfer eines Kersten Bonholt, der ihm 200 „Stücke“ „an dingen“ in seinem Hof in Reval abgenommen hatte.²⁷

Sehr selten trat an die Stelle eines Zunamens eine Gewerbsbenennung. So war Lechno „der Fleischer“ Gläubiger von einem gewissen Koppmann, der dem Novgoroder 100 „Stücke“ Silbers und 60 Mark rigisch schuldig war.²⁸ Es ist zu unterstreichen, daß in den mittelalterlichen Städten Fleischer immer zu den reichsten Bewohnern gehörten.

Noch reicher waren vielleicht jene Kaufleute, die in deutschen und russischen Urkunden des 15. und des 16. Jh. mit Vor- und Vatersnamen, oder mit Vor- und Zuna-

²² Vgl. ebenda, S. 53.

²³ Vgl. ebenda, S. 53-54.

²⁴ Vgl. GVNP, Moskau/Leningrad 1949, Nr. 40, S. 71 (17. Mai 1338).

²⁵ Vgl. HUB V, Leipzig 1899, Nr. 119, S. 69.

²⁶ Vgl. HUB, VI, Leipzig 1905, Nr. 234, S. 130-131 (1419).

²⁷ LEKUB I, 9, Riga/Moskau 1889, Nr. 582, S. 426 (25 April 1440).

²⁸ Ebenda, Nr. 582 (1440).

men erwähnt sind. 1384 klagte Matvej Drukalov gegen einen revalschen Kaufmann, daß dieser ihm zehn Last Salz nicht gegeben hätte.²⁹ Vor 1439 sollte Kuzma Larionovič von Johann (Ivan) Ambur zehn Last Gerste, 14 Last Roggen, drei Pud Weizen bekommen (vielleicht fällt das Geschäft in die Hungerjahre 1433-1434).³⁰ Ein Deutscher, Reimer, war 1436 einem Rodion Kurilev drei Fässer Honig schuldig.³¹ Aber nicht nur Kreditoperationen und Gerichtsstreitigkeiten infolge einer Terminüberschreitung geben uns die Möglichkeit, die Namen der Novgoroder Kaufleute zu erfahren. Ab und zu traten sie als Zeugen auf. Z.B. bescheinigten Vasilij und Stepan Silvan (Selivanov) zusammen mit den Ältesten des deutschen Hofes in Novgorod, daß Reineke Kruse vor 1385 acht „Stücke“ Kupfer nach Novgorod gebracht hatte.³²

Die russischen Kaufleute, die mit einem vollständigen dreigliedrigen Namen oder mit Vor- und Vatersnamen benannt waren, hatten manchmal eigene Gesellen (russ. „Skladniki“), die sie als ihre Handelsgehilfen in livländische Städte schickten. So hatte ein Ivangoroder Fedor Ivanovič Šišenin einen Gesellen Vasilij Belous, ein Boris Notenskij einen Gesellen Levka Malskij. Einige von diesen Kaufleuten werden als „Gosti“ charakterisiert, das heißt, daß sie der reichsten Kategorie angehörten und das Vertrauen des Großfürsten genossen. In der Tat kostete jede Partie ihrer Exportwaren 200-400 Grivnen. Zu ihnen gehörten Anfang des 16. Jh. Jak. Sem. Tšutkin, Mik. Kondratjev, Jefim Judin aus Ivangorod.³³

Es gab also drei Kategorien von Kaufleuten, die sich an russisch-hansischen Handelsbeziehungen beteiligten. Nicht nur das Interesse an der weiteren Entwicklung und Sicherung des Handels mit der hansischen und der anderen ausländischen Kaufmannschaft war ihnen allen gemeinsam. Sie waren dabei alle bestrebt, immer günstigere Bedingungen dieses Handels für sich zu erzwingen. Schon Anfang des 15. Jh., als sich die wirtschaftliche Lage der Novgoroder Republik verbesserte, stellten sie eine Reihe von Forderungen an die hansische Kaufmannschaft. Sie verlangten, daß Salz nicht sackweise sondern nach Gewicht verkauft wurde, daß Heringe und Honig nur von bester Qualität seien und die Fässer vollgefüllt seien u.a.m. Diese Positionen haben die Novgoroder und Pskover Boten, allerdings ohne Erfolg, 1402 auf der Tagung der livländischen Städte in Dorpat (Juriev, jetzt Tartu) vertreten. Ein neuer Versuch, diese Fragen 1407 wieder aufzuwerfen, scheiterte ebenfalls, trotz einer vorübergehenden Handelssperre, die novgoroderseits verhängt worden war.³⁴ Die Abhängigkeit der Novgoroder Wirtschaft von der Einfuhr westeuropäischer Waren war zu stark, um ein dauerhaftes Handelsverbot ertragen zu können. Nach neuen Ausgrabungen in Novgorod und Untersuchungen von E.A. Rybina wird klar, daß beinahe alle Stadthöfe an der Handelsseite der Stadt ein höchst entwickeltes Gewerbe hatten. Hier wurden verschiedene Schmuckartikel hergestellt, wobei als Rohstoff jene Edel- und Buntmetalle be-

²⁹ Vgl. LEKUB I, 7, Riga/Moskau 1881, Nr. 1217, S. 442-443 (29. Dezember 1384).

³⁰ Vgl. GVNP, Nr. 69, S. 114.

³¹ Vgl. HR II, 1, Leipzig 1876, Nr. 586 § 23, S. 512 (1436).

³² Vgl. LEKUB I, 2, Reval 1855, Nr. 835, S. 385 (11. September 1345); HUB III, Halle/S. 1896, Nr. 565, S. 318 (1385).

³³ Vgl. RIB, Bd. XV, Nr. 16, 28. Stb. 25-27, 49-50.

³⁴ Vgl. Kazakova, Russkolivonskije... otnošenja, S. 87-91.

nutzt wurden, die von hansischen Kaufleuten hierher importiert worden waren.³⁵ So dauerte die Handelssperre nicht lange. Schon 1410 wurde der Handel unter alten Bedingungen wieder aufgenommen. 1410 begann Novgorod, lübische und livländische Münzen als eigene Währung zu benutzen.³⁶ So war die Novgoroder Geldwirtschaft für einige Zeit bis 1424-25 in Abhängigkeit von den hansischen und livländischen Städten geraten.

Die angedeuteten Forderungen der Novgoroder Kaufmannschaft wurden erst viel später, Ende des 15. Jh., durchgesetzt, als die Stadt nicht von den Bojaren, sondern vom Großfürsten von ganz Rußland regiert wurde, und die Handelsseite nicht von gebürtigen Novgorodern, sondern von Moskauer Übersiedlern bevölkert war.

Ein nach Novgorod kommender hansischer Kaufmann hatte noch mit einer anderen Kategorie der Bevölkerung zu tun. Das waren die Träger (russ. „Drjegil“)³⁷, Fuhrleute, Verpacker usw., die im Warentransport beschäftigt waren. Schon Anfang des 15. Jh. haben sie die Forderung nach einem genau fixierten Fahr- und Löschgeld sowie einer Frachtgebühr gestellt. Befriedigt wurde diese Forderung ebenfalls erst Ende des 15. Jh., als Ivan III. eine neue Handels- und Transportregelung einführen ließ.³⁸

Das Bild des Novgoroder Kontrahenten der Hanse wäre nicht vollständig, wenn wir es auf die offiziellen Vertreter der Stadt und des Staates, von denen die Rechtsstellung der hansischen Kaufleute abhing, auf die russische Kaufmannschaft, mit der die Hansen Handel trieben, und auf die „Transportarbeiter“ beschränken würden.

Alltägliche Beziehungen der Hansen zu den Novgorodern hatten noch einen wichtigen Aspekt. Die deutsche Kolonie zu Novgorod verfügte über zwei Höfe, den sogenannten Deutschen und Gotischen Hof. Da sie Liegenschaften in der Stadt besaßen, mußten sie an regelmäßigen Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen in der Stadt teilnehmen. Wegen des sumpfigen Bodens war eine der wichtigsten Aufgaben der Bewohner die Entwässerung und das Pflastern der Straßen. Gemäß dem „Statut über Pflasterarbeiten“ aus den Jahren 1265-1267 waren die Hansen vom Deutschen Hof verpflichtet³⁹, die Straße vom Marktplatz bis zur Ivan-Landungsbrücke zu pflastern. Die Hansen vom Gotischen Hof waren für die Strecke vom Marktplatz bis zur Haraldslandungsbrücke verantwortlich. Es ging offensichtlich um die Finanzierung der Pflasterarbeiten. So ist in einer Urkunde aus dem Jahre 1371 von einer Straße die Rede, für die die Deutschen „Silber gegeben haben“.⁴⁰ Es war wahrscheinlich der Weg, der zum Volchovfluß hinabführte.

³⁵ Vgl. E.A. Rybina, *Zapadnojevropskie svjazi Novgoroda v X-XV vv.*, Moskau 1992, S. 12.

³⁶ Vgl. A. Molvogin, *Nominaly melkich monet Livonii s serediny XIII do vtoroj poloviny XVI v. i nekotorye voprosy deneznogo dela Novgoroda i Pskova*, in: *Eesti NSV Teaduste Akadeemia toimetised. Ühiskonnateaduste seer.* 12, 1963, S. 379-389; Angermann/Endell, *Die Partnerschaft*, S. 107.

³⁷ Vgl. Tönnies Fenne's *Low German Manual of Spoken Russian*, Pskov 1607. VII, Kopenhagen 1970, S. 311, 406.

³⁸ Vgl. Kazakova, *Russkolivonskije... otnošenja*, S. 34, 94-95.

³⁹ Vgl. V.L. Janin, *Ustav knjazja Jaroslava o mostech*, in: *Ders., Očerki kompleksnogo istočnikovedenija. Srednevekovyj Novgorod*, Moskau 1977, S. 120-121.

⁴⁰ *GVNP*, Nr. 42, S. 76; Rybina, *Inozemnyje dvory*, S. 53.

Die Entwässerung der Höfe führte manchmal zum Konflikt mit der Nachbarschaft. Für 1431 wird ein Streit bezeugt, den die Ältesten der Iljina-Straße mit den Ältesten des Deutschen Hofes wegen der Richtung der Wasserableitung hatten.⁴¹

Aber Hauptursache der Konflikte mit den Nachbarn war die Territorialfrage, was wegen des Raummangels, wie er für alle mittelalterlichen Städte typisch war, nur zu verständlich ist. Um 1412 beklagten sich die Deutschen, daß die Novgoroder den Pfahlzaun um den Gotischen Hof beschädigten, um den Hofraum zu vermindern, und daß sie Straßenpflaster vor dem Hof zu vernichten drohten.⁴² 1416 rief die Wiederherstellung des Pfahlzaunes des Deutschen Hofes den Widerstand der Bewohner der Iljina-Straße hervor. Der Streit wurde nur durch Eingreifen des Bürgermeisters und des Tysjackij, die persönlich an Ort und Stelle erschienen waren, geschlichtet.⁴³

1439 ereignete sich ein Konflikt zwischen den Bewohnern der Michajlovskajastraße und dem Gotischen Hof. Bei der Renovierung der Pforte benutzte man dickere Pfeilerbalken, als zuvor, so daß die Pforte um eine handbreit die Hofgrenze überschritt und man entsprechend Pflasterholzbalken abstemmen mußte. Bei nur zwei Klafter Straßenbreite in Novgorod, war jede Verminderung, war sie auch noch so klein, gut bemerkbar. Diese Kleinigkeit führte zur Vergrößerung des Hofgebietes um einen Quadratklafter, was für die Gäste des Hofes von großem Nutzen war. Die Ältesten der Michajlovskajastraße, die die Errichtung der Pforte überwachten, forderten eine Gerichtsverhandlung und die Bestrafung des Hofältesten. Der russische Zimmermann, der die Pforte gebaut hatte, wurde bestraft.⁴⁴

Die Hansen mußten also im Laufe des 13. bis zur ersten Hälfte des 16. Jh., als sie den Außenhandel Novgorods praktisch monopolisierten, hier mit ganz verschiedenen Schichten der Stadtbevölkerung in Berührung treten. In der Rechtssphäre waren sie von dem Fürsten (schließlich vom Großfürsten), vom Erzbischof, Bürgermeister und Tysjačĳ abhängig. In ihrer Handelstätigkeit hatten sie mit ihren Standeskollegen, den Novgoroder Kaufleuten, teilweise mit Kirchenhierarchen, vielleicht auch mit Bojaren zu tun. Im Alltagsverkehr waren sie auch auf ihre unmittelbaren Straßennachbarn angewiesen. In all diesen Beziehungen sind zwei entgegengesetzte Tendenzen zu bemerken, friedliche und feindliche, die in den Handelsbeziehungen zu der Novgoroder Kaufmannschaft besonders klar hervortreten.

⁴¹ Vgl. HR II, 1, Leipzig 1876, Nr. 217; Rybina, *Inozemnyje dvory*, S. 63-64.

⁴² Vgl. LEKUB I, 4, Reval 1859, Nr. 1919.

⁴³ Vgl. LEKUB I, 5, Nr. 2100; Rybina, *Inozemnyje dvory*, S. 62.

⁴⁴ Vgl. LEKUB I, 9, Nr. 546; I.E. Kleinenberg/A.A. Sevastjanova, *Ulicane na straze svojet territorii (po materialam ganzejskoj perepiski XV v.)*, in: *Novgorodskij istoričeskij sbornik* (12) 1984, Wyp. 2, S. 157-164.

HENRYK SAMSONOWICZ

Neue Typen von Unternehmen in Danzig im 15. Jahrhundert

Die Anschauung der Historiographie über die Wandlungen, die in der Form der Handels- und Finanzunternehmen an der Wende zum 16. Jh. vor sich gingen, erweckt keine Zweifel. Die sich erweiternden wirtschaftlichen Kontakte in der Zeit der geographischen Expeditionen, die immer größere Rolle der staatlichen Organisationen, die Bedürfnisse, denen sich die Organisatoren des Massenaustausches ausgesetzt sahen, der doch die Entwicklung verschiedener Gebiete unseres Kontinents bedingte - alle diese Faktoren verursachten das Auftauchen neuer Formen in der Tätigkeit der Unternehmen Westeuropas.¹ Es tauchten weitgehender zentralisierte Unternehmen auf, in Anlehnung an das System von Aktiengesellschaften. Sie waren beständiger, führten ein gemeinsames Rechnungswesen. So war es in Italien, in den Niederlanden, in England, in Süddeutschland.² Inwiefern gestaltete sich dies in der baltischen Hansezone? Die Anschauungen darüber sind nicht einheitlich, und die Meinungen über den Traditionalismus der hanseatischen Kaufleute gehen Hand in Hand mit der Darstellung neuer Tätigkeitsformen an der Ostsee.³

Im Gegensatz zu den italienischen oder süddeutschen Verhältnissen, wo Notariate tätig waren, erfüllten in Lübeck oder Danzig die Stadtbehörden die Funktion von öffentlichen Institutionen. Sie beglaubigten die Kreditverpflichtungen, gewährleisteten die Ausführung von Handelsverträgen, Familienteilungen und führten die Grundbücher.⁴ Sie tätigten auch Finanzoperationen im eigenen Namen. Seit dem 13. Jh. waren ihre Profite nicht für individuelle Teilhaber bestimmt, sondern für das Kollektiv, die Verantwortung wurde gemeinsam von dem ganzen Stadtrat getragen. Dominierend

¹ Vgl. J. Imbert, *Evolution du régime juridique de l'entreprise*, in: *L'impresa, industria, commercio, banca*, Atti della 22 Settimana di Studi, Prato, a cura di S. Cavaciocchi, Florenz 1991, S. 69.

² Vgl. R. de Roover, *Money, Banking and Credit in Medieval Bruges. Italian Marchant-Bankers, Lombards and Money Changers. A Study in the Origins of Banking*, Cambridge (Mass.) 1949, S. 149 ff.; J. van Houtte, *Bruges et Anvers, marches nationaux au internationaux du XIVe au XVIe s.*, in: *Revue du Nord* 1952, S. 3; M.M. Postan, *Private Financial Investments in Mediaeval England*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 23 (1930); F. Melis, *La banca pisana e le origini della banca moderna*, Florenz 1987, S. 307 ff.

³ Vgl. M.F. Pelus, *Wolter von Holsten, marchand lubeckois dans la seconde moitié du XVIe*, Paris 1981, S. 417. Dies., *Comptabilité et entreprise commerciale hanseatique (XVIe-XVIIe)*, in: *L'impresa industria, commercio, banca, a.a.O.*, S. 509; G. Mickwitz, *Aus Revaler Handelsbüchern*, Helsingfors 1938, S. 130; ders., *Neues zur Funktion der hansischen Handelsgesellschaften*, in: *HGBil* 62 (1937), S. 24; P. Jeannin, *Lübecker Handelsunternehmungen um die Mitte des 16. Jahrhunderts*, in: *ZVLGA* 43 (1963), S. 35.

⁴ Vgl. Verzeichnis der Bücher bei H. Samsonowicz, *Pozne sredniowiecze miast nadbaltyckich (Spätmittelalter der Ostseestädte)*, Warschau 1968, S. 160.

Rahmen verschiedener Gesellschaften vorgingen.⁵ Einige Beispiele einer solchen Tätigkeit schaffen die Möglichkeit, sich darüber zu orientieren, worauf die neuen, im 15. Jh. eingeführten Formen von Finanz- und Handelsunternehmen beruhten.

In den Jahren 1455-57 führte ein dem Namen nach unbekannter Danziger Kaufmann Notizen über seine Transaktionen, die sich auf angehäufte und abgezahlte Schulden bezogen.⁶ Etwa 20 % der Summen betrafen direkt finanzielle Operationen (geführt in preußischen Mark, rheinischen Gulden und englischen Pfund). Die übrigen, also sogar 80 % der Transaktionen, waren kreditiert und betrafen die Einfuhr von Waren, z.B. Tuch (etwa 30 % des Umsatzes), Salz, Heringen, Gewürzen, Feigen und anderen Kolonialprodukten. Die aufgehäuften Schulden zahlte der Kaufmann ratenweise ab, wahrscheinlich im Zuge des Verkaufs der importierten Waren. Eine formale Absicherung der in Form von Waren geliehenen Summe war die von den Stadtbehörden bestätigte Verpflichtung der Abzahlung und die Niederlegung einer gewissen Geldsumme in Form eines Pfandes. In Wirklichkeit war das zweifellos eine Form der Erzielung von Prozenten von der erteilten Anleihe, die, wie man annehmen kann, in Danzig etwa 8-10 % des Marktwertes der Ware ausmachte.

Fünfmal, bei einer Gesamtzahl von 35 Notizen (also etwa 14 %), führte der Kaufmann Geschäfte mit einer Gesellschaft von zwei oder drei Partnern, die gemeinsam die Transaktion durchführten und gemeinsam - wahrscheinlich nach der Höhe des eingetragenen Beitrags - den Gewinn oder Verlust teilten (die Teilhaber sollten nämlich gemeinsam für die Schuld „verantwortlich sein“). Von 34 durchgeführten Transaktionen traten Gesellschaften in zehn Notizen auf. In vier Fällen beruhte die Gesellschaft darauf, daß einem Schiffer die Ware in Kommission anvertraut wurde. Der Teilhaber hatte die Aufgabe, die beförderte Ware in Lübeck oder in England zu verkaufen und nach der Rückkehr mit dem Eigentümer der Fracht (dem sog. „sendeve“) abzurechnen.

Derartige Aktivitäten waren allgemein üblich. Das bestätigen die genauen Notizen, die sich auf drei Transaktionen aus dem Jahr 1468 beziehen, durchgeführt wahrscheinlich von Thomas Kruse, einem Krämer aus der mittelreichen Bürgerschicht von Danzig.⁷ Er trat in eine Gesellschaft (sendeve) mit drei Schiffern ein, die Waren von Danzig nach England beförderten. Der erste von ihnen - Paul Hoflede - nahm nach Newcastle nicht nur die von den Teilhabern angekauften Produkte mit, sondern auch Waren, die zwei großen Danziger Kaufleuten, Tideman Byge und Kord Schele, gehörten. Der nächste Schiffer - Eler Bokelmann, der nach Hull fuhr, hatte auch einen Mitarbeiter (Gesellen) mit, einen gewissen Peter Lubach, wie auch eigene Waren und solche, die dem Bruder jenes Peter gehörten. Der dritte Schiffer schließlich, Wiprecht van der Schellinge, fuhr nach London nur mit eigenen Waren und denen von Thomas Kruse, wobei er Daubenholz, Asche, Holzteer, Flachs und Garn beförderte. Die Notizen vermerken die Preise der in England verkauften Produkte, angegeben wurde auch die Summe, die von allen drei Schiffern mitgebracht wurde - 1.458 Mark und 6 Scot. Dem

⁵ Vgl. ders., Untersuchungen über Danziger Bürgerkapital in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Weimar 1969, S. 46.

⁶ Vgl. Staatliches Wojewodschaftsarchiv in Danzig (im weiteren WAPG) 200. D. 71, Nr. 53.

⁷ Vgl. WAPG 300. D. 71, Nr. 59; H. Samsonowicz, Dwa fragmenty gdanskich rachunkow kupieckich z XV w. (Zwei Fragmente Danziger Kaufmannsrechnungen aus dem 15. Jh.), in: Prace z dziejow Polski feudalnej (Arbeiten zur Geschichte des feudalen Polens), Warschau 1960, S. 265.

besonders genauen Bericht von der Reise nach London ist zu entnehmen, daß van der Schellinge etwa 78 Pfund (also 780 Mark) mitbrachte, wovon 22 Pfund (220 Mark, etwa 28 % Gewinn brutto) auf die Frachtkosten entfielen. Weitere 53 Mark wurden als Rückerstattung der Anleihe zurückgegeben, die auf den Ankauf von Waren vor der Reise von Kruse aufgenommen wurde (etwa 345 Mark). In Bargeld gab die Gesellschaft Kruse/van der Schellinge damals 291 Mark aus, d.h. etwa 84 % des Wertes der angekauften Waren, der Rest des Betrages wurde nach der Rückkehr aus England bezahlt. Der Nettogewinn betrug etwa 220 Mark, also fast 64 % der eingebrachten Summe.

Derartige Transaktionen standen auf der Tagesordnung. Meistens entstanden die Gesellschaften, um einmalige Transaktionen durchzuführen, hauptsächlich die sogenannten „sendeve“-Verträge, die zwischen dem Kaufmann und dem Schiffer abgeschlossen wurden. Manchmal waren daran zwei Personen beteiligt (z.B. Rudolf Feldstede und der Schiffer Hans Hawer),⁸ manchmal wiederum befaßte sich damit eine größere Zahl von Personen. An dem „sendeve“, abgeschlossen mit dem Schotten Walter Kuper zur Beförderung von Waren nach Schottland, waren sogar 19 Kaufleute beteiligt,⁹ Verbindungen von drei bis sieben oder acht Kaufleuten waren keine Seltenheit.¹⁰ In der Regel waren es jedoch einmalige, auf eine bestimmte Transaktion bezogene Vereinbarungen. Mitunter kam es sogar zu Konflikten, wenn die Schiffer weitere Reisen unternahmten, nachdem sie Verträge mit anderen Partnern abgeschlossen hatten.¹¹ Die Entscheidungen der Stadtbehörden bestimmten, daß nach jeder Reise, so wie das im Falle des Schiffers Wiprecht van der Schellinge geschah, eine Abrechnung der Gesellschaft erfolgen sollte, die zugleich die durchgeführte Transaktion abschloß und der Tätigkeit der Gesellschaft ein Ende setzte.¹²

Dieser dominierende Typ der kaufmännischen Verknüpfungen, die vorübergehende Gesellschaften bildeten, schloß festere Verbindungen zwischen zwei oder drei Partnern nicht aus.¹³ Aber sie verhinderten nicht die Transaktionen, die von den Mitgliedern dieser Gesellschaften auf eigene Faust durchgeführt wurden, und stellten eher Aktivitäten vor, die sich auf mündlich überlieferte Bräuche stützten, oft aufrechterhalten durch Familienverbindungen.

Ähnlich gestaltete sich die Sache mit Schuldforderungen. Das von der Danziger Schöffensbank geführte Schuldbuch¹⁴ nennt Verträge, die von den Partnern einmalig und für eine bestimmte Zeit abgeschlossen wurden. Zahlreiche Anleihen ergaben sich wohl - ähnlich wie Transaktionen mit Liegenschaften - aus dem Mangel an Bargeld

⁸ Vgl. WAPG 300. 43. 4b (Schöffensbücher), S. 64, von 1499.

⁹ Vgl. ebenda, 300. 43. 2b, S. 801, von 1476.

¹⁰ Vgl. ebenda, 300. 43. 2b, S. 4, 543-3, 780, 781; 300. 43. 4b, S. 124.

¹¹ Vgl. ebenda, 300. 93. 5b, Verordnungen §§ 1, 5 10, 11, 15-18.

¹² Vgl. ebenda, 300. 43. 4b, S. 10, 249.

¹³ Vgl. Samsonowicz, Untersuchungen, S. 145, Feldstede-Gunter-Overram-Pfingsten-Voss-Bardemann-Eggerd in den Jahren 1469-1470, S. 153. - Strufunck - Klepper, S. 150 Ladoff-Strufunck. Detlef Ladoff bildete ein Beispiel der im 15. Jh. noch zahlreichen Kaufleute, die mit ihrem eigenen Schiff Waren beförderten, wie z.B. Johann Junge, Thomas Oldehopfer, Hans Bussow und andere.

¹⁴ Vgl. WAPG 300. 43. 212, von 1477-1484.

auf dem Geldmarkt und der Notwendigkeit, sich durch Kreditierung auszuhelfen. Daher waren auch die größten Kaufleute-Finanziers von Danzig, die über ein bewegliches Kapital verfügten, gleichzeitig Gläubiger vieler Unternehmer. Der Bürgermeister Eberhard Ferber hatte z.B. im Jahre 1500 Außenstände von 7 Schuldern auf die Gesamtsumme von über 100 Mark.¹⁵

Aber in der zweiten Hälfte des 15. Jh. tauchten neue Finanzierungsformen auf, die charakteristischer für die Neuzeit waren und die mit den früher aufgenommenen Kreditverpflichtungen nicht identisch zu sein scheinen. Die Schulden von Hildebrand Schriener, zusammengestellt im Jahre 1471, nannten zehn Gläubiger, deren Ansprüche die Summe von 2.475 preußischen Mark überschritten.¹⁶ Diese große Summe hat Schriener im Jahre 1475 abbezahlt. Waren das Anleihen, die für Handelsinvestitionen bestimmt waren? Wir wissen nichts darüber, und die Person des Schuldners tritt unter den Vertretern des reichen Danziger Patriziats nicht auf. Vielleicht ging es also, wie im Fall eines anderen Schuldners, Hans Bolis, um eine Tätigkeit des Banktyps, die auf der Unterbringung von Geld bei einem Unternehmer beruhte, der das Kapital durch Finanzierung von Investitionen vermehrte. Hans Bolis¹⁷ war Schuldner von zwanzig Danziger Bürgern, darunter solcher Handelspotentaten wie Peter Strufung, Lucas Kammermann, Heinrich Tzanow - mit einer Gesamtsumme von über 2.500 preußischen Mark. Was noch interessanter ist - er selbst war Gläubiger von anderen, kleineren Unternehmern, indem er ihnen Geld lieh (z.B. 100 preußische Mark auf Pfand von Korallen).¹⁸

Eine ähnliche Rolle spielte Hans Ruggesberg, Schuldner von neun Personen mit etwa 2.600 Mark¹⁹ und gleichzeitig Gläubiger²⁰ des Großkaufmanns Jakob Winterfeld. Wir wissen nicht, ob die Aktivitäten dieser Unternehmer lange andauerten, aber wenn die Schlußfolgerungen über den Charakter dieser Unternehmungen richtig sind - dann würde dies die Existenz neuer Formen der Finanzinstitutionen in Danzig bedeuten.

Besonderes Interesse, und das quellenmäßig besser beleuchtet, erweckt noch eine Erscheinung, die in der vorigen Periode unbekannt war, und die mit der Institution der Versicherungen und Bürgschaften für aus Danzig ankommende Kaufleute verbunden war. Im Jahre 1464 führte der Stadtrat ein Buch²¹, in das das sogenannte „Stockgeld“ eingetragen wurde, eine Geldsumme, die eine Versicherung der Schifffahrt, der Schiffe und der Waren für Personen, die nach Danzig kamen, darstellte. Die Ankömmlinge zahlten in die Stadtkasse eine Summe ein, die etwa 10 % des Wertes der Entschädigung ausmachte, die sie im Falle eines Unglücks bekommen sollten. Das Risiko des Stadtrates beruhte darauf, daß das Schiff oder die Ware vernichtet oder geplündert werden konnte, bzw. der Gläubiger konnte die Schuld von dem Schuldner, einem

¹⁵ Vgl. ebenda, 300. 43. 4b, S. 181, von 1500.

¹⁶ Vgl. ebenda, 300. 43. 2b, S. 492, 1471.

¹⁷ Vgl. ebenda, 300. 43. 212, S. 79-81, 1434.

¹⁸ Vgl. ebenda, S. 84.

¹⁹ Vgl. ebenda, S. 63-78, 1483-84.

²⁰ Vgl. ebenda, S. 76, 1483.

²¹ Vgl. ebenda, 300. 19. 72, 1464; Samsonowicz, Untersuchungen, S. 110.

Stadtbürger, nicht abgezahlt bekommen haben. Die - partielle - Versicherung beruhte auf der Bestimmung des Termins, meist eines ziemlich naheliegenden, bis zu dem die Versicherung wirkte. Die Ankömmlinge reichten ein Schreiben ein, den sogenannten „Kurzenbrief“ (oder „Kurzpaper“), auf dessen Grundlage der angezeigte Wert eingeschätzt wurde („is geschattet“). Gleichzeitig wurde die Höhe der Versicherung bestimmt, das „Stockgeld“. Mitunter wurden zusätzliche Bedingungen gestellt, z.B. daß die Versicherung nur die Ankunft, die Reise in eine Richtung betrifft; manchmal wurden konkrete Transaktionen versichert, manchmal bekam der Ankömmling eine Versicherung auf die in der Quelle genannte Summe. Die Versicherungen betrafen Reisen aus Königsberg, Braunsberg, Bromberg, den nächstliegenden Dörfern und außer den Handelstransaktionen auch den Aufenthalt in der Stadt und sogar die Verhaftung von Kaufleuten. Von den vierzig genauer angegebenen Tagesdaten im Januar, die den Versicherungstermin bestimmen, beziehen sich die meisten auf eine kurze Frist (die Fastnacht, Aschermittwoch, Mittfastenzeit, „das erste große Wasser, d.h. den Anfang der Weichselfloßfahrt, es gab aber auch längere (Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Dreikönigsfest). Im Jahre 1464 wurden 75 Personen versichert, wobei Gebühren in der Höhe von etwa 903 Mark eingezogen wurden.

Die erhaltenen Rechnungen verweisen jedoch nicht nur auf die Tätigkeit des Stadtrates - vielleicht in Zusammenhang mit dem 13jährigen Krieg? -, der die Pflichten eines Versicherungsunternehmens übernahm. Es tauchten nämlich zwei Unternehmer auf, Jakob Sorgenicht und Simon Lubbelow, die von dem Stadtrat die Versicherungen abkauften. Die „Stockgeld“-Gebühren wurden von Zeit zu Zeit zusammengezählt. Für den Tag der Heiligen Jungfrau Maria (2. Februar) betrugen sie über 138 Mark, die von elf Personen eingezahlt worden waren. Davon übernahmen Sorgenicht und Lubbelow fünf Versicherungen für die Gesamtsumme von 92 Mark (d.h. 66 % der Transaktionen), wovon sie über 65 Mark, das sind etwa 70 % des Wertes den Stadtbehörden bezahlten. In der nächsten Zeit, bis Aschermittwoch, machten die Versicherungsgebühren 140 Mark aus. Die Gesellschaft kaufte weitere fünf Versicherungen für die Summe von 85 Mark auf (das sind über 60 % der Transaktionen). Der Stadtrat erzielte („für das Rathaus“) über 100 Mark ohne Risiko, die Gesellschafter dagegen verdienten über 53 Mark, es sei denn, wovon wir nichts wissen, daß sie einem ihrer Kunden eine volle Entschädigung auszahlen mußten.

Wenn es sich lohnt, die Aufmerksamkeit auf diese Tätigkeit zu lenken, dann nicht nur aus dem Grund, weil sie mit einer neuen Idee von Aktivitäten verbunden ist, die im hansischen Danzig angewandt wurde. Diese Unternehmen verweisen auch auf die Existenz von Leuten, die fähig waren, neue Aktivitäten aufzunehmen. Menschen, deren psychische Eigenschaften mit der Suche nach neuen Lösungen verbunden waren, mit der Aufnahme eines Risikos, mit der Einführung von Aktivitäten, die für die moderne Wirtschaft charakteristisch sind,²² auch im hansischen Danzig.

²² Vgl. P. Mathias, Relazione introdutiva, in: *L'impresa, industria, commercio, banca, a.a.O.*, S. 42.

KLAUS FRIEDLAND

Kaufmannsethik und Kaufmannsmoral im hansischen Spätmittelalter

Die Prosopographie der Hansezeit, der dieses Kolloquium gilt, wird es unausweichlich in erster Linie mit den Kaufleuten zu tun haben, demjenigen Stande, der in hansischer Zeit und durch das hansische Wirtschaftssystem im späten Mittelalter seine endgültige Position in der europäischen Geschichte erreicht hat. Mag also in diesem Zusammenhang die Frage ihren Platz haben, ob denn ein Kaufmann im Stande der Rechtschaffenheit sein könne - eine Frage, die von Zeitgenossen aller Jahrhunderte immer wieder gestellt worden ist, mit Strenge und Unerbittlichkeit von Moralphilosophen und Ideologen, mit Resignation und eher rhetorisch von weltkundigen Skeptikern, mit dem mehr oder weniger unverhohlenen Verdacht, daß Zweifel an der Redlichkeit des Handelsmannes jedenfalls erst einmal ausgeräumt werden müßten, von allen beiden. Wie es scheint, schlägt zur Zeit das Pendel wieder einmal zu den strengen Sittenrichtern hin aus, die nicht geneigt sind, das Fehlen oder die Kümmerformen eines wirtschaftlichen Ethos als einen Geburtsfehler des Kaufmannstandes für etwas Unabänderliches zu halten.

Bei alledem nimmt es doch ziemlich wunder, daß Spekulationen solcher Art vergleichsweise selten zu nüchterner Untersuchung des Problemfeldes geführt und wissenschaftlich-kritische, zumal auch wirtschaftshistorische Erörterungen kaum stattgefunden haben - jedenfalls nicht bei den Wissenschaftlern noch der Vorgeneration. Das hängt damit zusammen, daß die Entdeckung des Groß- und Fernkaufmannes und die Erarbeitung methodischer Zugänge zu seiner Geschichte durch belgische, ungarische und dänische Gelehrte in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts zunächst ihre Ergänzung von deutscher Seite darin fand, daß die ganze reiche Fülle der mittel- und vor allem nordeuropäischen Überlieferung mit Bezug auf den urkundlichen Befund und besonders den urkundlichen Wortlaut betreffend kaufmännischer Aktivitäten erschlossen und dabei ermittelt wurde, wie sich alle diese *mercatores imperatoris*, *mercatores Romani imperii* oder diese Mitglieder der Gemeinschaften mit den stolzen Namen *universitas omnium mercatorum Alemanniae* selber nannten - Bezeichnungen zur Sicherung einer bestimmten Rechtsqualität solcher Gruppen und zu ihrer rechtlichen Sicherung im vielfach ungeschützten Außenbereich des Fernhandels, wie wir heute wissen, aber wie es anderweitig doch vielfach schien, Ausdrucksformen eines hohen ethischen Anspruches und gar eines staatspolitisch hoch angesiedelten Rangs, der es geradezu unanständig erscheinen ließ, nach Moral und Rechtschaffenheit der Mitglieder solcher Gruppen zu fragen.

Nur so ist recht eigentlich die unverkennbare Überraschung zu verstehen, mit der Ermentrude von Ranke bei der Durchsicht kölnischer Archivalien auf etliche Fälle kaufmännischer Amoralität stieß, auch das Engagement zu verstehen, mit dem sie alsbald an die Bekanntgabe dieser Amoralität ging („Von kaufmännischer Unmoral im 16. Jahrhundert“). Daß Kaufmannsmoral im 16. Jh. in eklatanter Weise verletzt wurde, war damit dargetan, und das hieß ja eben auch: daß es anderweitig - und womög-

lich schon jahrhundertlang und so gut wie unbeeinträchtigt - eine Kaufmannsmoral gab.

Seither ist nun die Frage der Kaufmannsmoral von einer ganzen Reihe jüngerer Gelehrter aufgegriffen oder jedenfalls angesprochen worden - mit zum Teil, wie wir sehen werden, durchaus negativem Befund hinsichtlich der Existenz einer Kaufmannsmoral und, wenn man einen allgemeineren Rundblick tut, jedenfalls mit einer gewissen Indifferenz oder richtiger: mit Teilergebnissen bald dieser, bald jener Natur und zumeist verschiedenen starken Bedingungen. Wir sind da, anders als das frühere Forscher glauben mochten, nicht mehr eines Gesamturteils so gewiß und sehen uns mehr auf die Auswertung zahlreicher Analysen verwiesen. Ich nenne da die prosopographisch einschlägigen Arbeiten von Inge-Maren Peters über Tidemann Lemberg (und andere), von Jürgen Wiegand über die Plescows, von Marie-Louise Pelus über Wolter von Holsten, von Ahasver von Brandt und Erich Maschke über die sozialgeschichtliche Beurteilungsmöglichkeit und - Analyse des Kaufmanns und seiner Gruppierungen, über Veckinchusen-Handlungsbücher, die der unvergessene Michail Lesnikov bearbeitet und für deren weitere Erforschung und Erschließung Walter Stark die Wege gewiesen hat, und damit trete ich ein in den engeren Kreis der hier versammelten Freunde und Kollegen von Konrad Fritze, nenne Maria Bogucka mit ihren Forschungen zum Getreidehandel und Anna Choroškievič mit ihren Untersuchungen zur Handelsbilanz, und ich nenne den, zu dessen Gedächtnis dieses Kolloquium stattfindet und der ja vor etlichen Jahren mit seinem Beitrag zum Handelsprofit den bekannten und inhaltsreichen Band in der Reihe der „Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte“ eingeleitet hat, in dem die zuvor zitierten Beiträge von Bogucka, Choroškievič, Stark zu finden sind.

Konrad Fritze hat damals Anstoß gegeben, die Frage des Handelsprofits auf ihre moralische Valenz hin zu untersuchen. Er hat das getan, indem er Karl Marx in die Erörterung einbezog - und der hat nun, lange vor und ganz im Gegensatz zu Ermentrude von Ranke, allerdings die Existenz, gar die Möglichkeit einer kaufmännischen Moral ganz in Abrede gestellt, so zumindest für den Bereich, den Marx ansprach und der auch uns angeht. Im Kapital III, S. 343, heißt es dazu: „Bei Handelskapital“, das den „Produktenaustausch unentwickelter Gemeinwesen vermittelt...“, erscheint der kommerzielle Profit nicht nur als Übervorteilung und Prellerei, sondern entspringt größtenteils aus ihr“ - der Profit aus der Prellerei, also gewiß keiner moralisch qualifizierbaren Grundhaltung des Kaufmanns.

Danach wäre es also geradezu unmöglich, dem Kaufmann moralische Verhaltensgrundsätze zuzuerkennen, ganz unabhängig von der Höhe seiner Profite. Für Marx spielt es also keine Rolle, ob man Profit als „gerechten“ Gewinn einzustufen hat oder nicht; er ist, im Rahmen des Produktionsaustauschs unter unentwickelten Gemeinwesen, jedenfalls unmoralisch.

Nun weiß man ja nachgerade, daß Karl Marx die gesellschaftlichen Abläufe und Verhaltensweisen nicht erfunden, sondern den Anspruch auf Entdeckung ihrer Gesetzmäßigkeiten erhoben hat. Die ältere Geschichte des Kaufmanns und seiner Stellung in der Gesellschaft hat er wohl recht gut gekannt und, wenn im einzelnen nicht, dann hat er jedenfalls zu Beurteilung der Kaufmannsmoral nichts gesagt, was der Beurteilung durch die Zeitgenossen dieser Kaufleute widersprochen hätte.

Daß es Kaufmannsmoral nicht gäbe, ja daß es sie systembedingt nicht geben könne, das war auch schon die Meinung derer, in deren Gesellschaftsgefüge der neue Stand, das kaufmännische Bürgertum, Eingang zu finden versuchte. Wer nicht im Schweiße

seines Angesichtes sein Brot ißt, wer nicht selber schafft, sondern das Gut anderer kauft und verkauft und daraus Gewinn zieht, ist verächtlich, wer gegen die Bergpredigt (Lukas 634-35) verstößt, wo getadelt wird, wer leiht, um dafür etwas zu gewinnen, und nur das Weggeben und Verleihen ohne Lohn und Zins geduldet wird - wer dagegen handelt, ist kein Christ: auf dieser - vom Kirchenvater Hieronymus (ca. 345-420) stammenden Interpretation fußte das mittelalterliche Zinsverbot für Christen: nur Juden durften Geld gegen Zins ausleihen. Und vollends: ein Kaufmann kann nicht ohne Sünde sein (Caesarius von Heisterbach, † 1240), der Teufel hat den Handelsstand begründet (Freidank, † 1233) und, ziemlich nahe an Karl Marx: „Mich dunket niht daz iemen müge/vil verkoufen ane Lüge“.

Die Philologen, Germanisten und vor allem die Nordisten haben schon vor langem dagegehalten, indem sie Texte wie den Merigarto (Ende 11. Jh.), den Tristan des niedersächsischen Ministerialen Eilhardt von Oberge (Ende des 12. Jh.) und auch den gleichen Stoff in der uns bekannteren Fassung Gottfrieds von Straßburg (um 1210) zitierten: Anerkennungen des Kaufmanns, auch Tristans auf seinem Weg zu Isolt, als Versorger der neubesiedelten Küsten des Nordens, von Utrecht und von Flandern aus nach Island und nach Irland, Rechtfertigungen des neuen Berufsstandes, ohne den, so heißt es in einem anonymen Gedicht von 1275/76, die Stadt so wenig würde leben können wie der menschliche Körper ohne Zufuhr der Atemluft.

Der Kaufmann, in den Jahrzehnten seiner Anerkennung als Glied der menschlichen Gesellschaft nicht ohne Makel geblieben, hat seinen moralischen Ehrenschild auch in den folgenden Jahrhunderten von Anwürfen nicht freihalten können und, was die immer wieder thematisierte Form dieser Anwürfe betrifft - die Frage nach dem gerechten Gewinn -, bis jetzt keinen gesicherten Stand, auch nicht in der Wirtschaft. Die Unterschiede nach Zeitraum, Wirtschaftsgebiet, Warenart und Transportorganisation - etwa zwischen den regelmäßigen, aber niedrigen Profitspannen im Bergenhandel und den gewaltigen, aber risikoreichen und spekulationsbedingten Gewinnen im Danziger Getreidehandel der späteren Zeit - geben da einstweilen nur die Materialbasis, aber noch kaum die personalen, dann die sozialen und gar die moralischen Beurteilungsmöglichkeiten her.

Immerhin scheint sich anzudeuten, daß eine Regel zumindest gilt: gerechter Gewinn, moralisch qualifizierbare Verhaltensweise findet intern, innerhalb eines Rechtssystems statt, das zu regeln, was gerecht ist, möglich macht; der Verdacht der rückständigen, unproduktiven Kapitalbildung sollte demgegenüber methodisch-kritisch in den Rand- und Übergangsgebieten angesetzt werden, dort, wo Hansekaufleute und Hanseinstitutionen auf Partner im fremden Land stoßen.

Rolf Sprandel hat den Begriff vom „inneren Präferenzsystem“ eingeführt, ein Kartell, das die Möglichkeit moralischen Verhaltens für den Kaufmann einschloß, solange es nicht zum Zwangskartell degenerierte. Das innere Präferenzsystem betrifft unter anderem die erstaunlich niedrigen Binnenkosten und -belastungen, personalbedingte Nebenkosten dabei eingeschlossen, und es regelte sich nach Prinzipien der Solidarität unter den Mitgliedern des kaufmännischen Bürgertums in der Behauptung seines geistigen und materiellen Eigentums bis hin zur solidarischen Entlastung von einzelnen, die (etwa durch den Einsatz in außenpolitischen Angelegenheiten der Stadt) sich in wirtschaftliche Schwierigkeiten gebracht (wir würden sagen: pleite gemacht) hatten, und andererseits: bis hin zur Isolierung, auch: gesellschaftlichen Ausgrenzungen von macht- und einflußbegierigen Einzelgängern.

Das System des mittelalterlichen Städtewesens hat sich durch die Entwicklung zweier Normenkomplexe als außerordentlich beständig erwiesen: Die Bildung von Eigentum und die bürgerliche Freiheit - beides ziemlich weit abweichend von heutigen Vorstellungen unter diesen Begriffen. „Stadtluft macht frei“ nicht im Sinne des „freien Bürgers“ der französischen Nationalversammlung vom 26. August 1792, der aus weltbürgerlich-aufklärerischen Ideen hervorging (und einige der damals mit Payne, Washington, Schiller, Klopstock und Pestalozzi ehrenhalber so Titulierten bald danach auf die Guillotine brachte), sondern frei von feudalen Bindungen (an Boden, Grundherren, Grundrechte und -pflichten) und frei für die Verfügungsgewalt über meßbares, marktfähiges Eigentum, darunter auch: Grundeigentum, und damit auch: frei für ein neues Verhältnis zum Raum, zur Mobilität, zur Versatilität, dies individuell (in der Verfügungsgewalt über erworbenes ebenso wie ererbtes Eigentum an Grund und Boden) wie gesellschaftlich-systemgebunden: in der Entwicklung eines vollkommen neuen Raumgefühls: der Einzugsbereich des Bürgers in seiner Stadt, der Bezugsbereich des fernhändlerischen Bürgers übertrifft den eines ländlichen, auch kleinstädtisch-regionalen Siedlers um ein Vielfaches.

„Eigentum“ ist, wo man in den Quellen auf den Begriff stößt, vielfach mit Begriffen wie „allgemeines Gut“, „Gut des Kaufmanns und Gottes Friede“ verbunden. Das Nebeneinander von Begriffen materiellen Denkens und solchen hoher ethischer Ansprüche hängt damit zusammen, daß Vermögen und Reichtum nicht nur als nicht verächtlich, sondern als sozial erforderliche Werte betrachtet werden: erst sie gewährleisten, in Verbindung mit Ansässigkeit und Familienbindung, den Vollbürgercharakter, die Vertrauenswürdigkeit, die Möglichkeit der schuldrechtlichen Inanspruchnahme. Insoweit ist „Eigentum“ aber auch ein sozialer Wert - dies im Rahmen der Solidarverbindung, von der oben die Rede war - und ein ethischer Wert: ob ein Kunstwerk, ob eine Skulptur, ob ein Altargemälde hohen Rang haben, ob sie ästhetisch hoch anzusetzen sind - das hängt davon ab, ob man sie als „des copmannes gud“ für würdig befindet, d.h.: ob man ihnen den besonderen Schutz gewährt, den Bürgergut - Eigentum genießt, wenn es aus den schützenden Mauern der Stadt auf Reisen geht und, unterwegs, ein Stück der Stadt, der Gesellschaft, der Gemeinschaft geworden ist: gemeines Gut.

Es wäre falsch, wollte man den Kaufmann und den Bürger als elitäre Genossenschaft abtun und die Moralität in diesem inneren Präferenzsystem als kollektive Amoralität verurteilen. Des Kaufmanns Moralität ist zwar systemimmanent, aber sie kann auf Fremde übertragen werden: Wir kennen Beispiele dieser Art, wissen auch, daß die „coniuratio“, die Schwurgemeinschaft, die als Rechtsstruktur den Bürgergemeinden zugrunde liegt, immer wieder neu begründet, auch andernorts und mit Fremden errichtet werden konnte. Nicht freilich fremden Mentalitäten angepaßt: Es blieb das vom kaufmännischen Bürgertum der mittelalterlichen Stadt eingerichtete Normensystem. „Soli mercatores Theutonici celestia sibi desiderant mercari“ sagte 1227 Heinrich von Lettland - nicht eigentlich, weil er die deutschen (niederdeutschen) Kaufleute besser als alle anderen fand, sondern weil er meinte, sie hätten allgemeinchristlich (und das hieß damals: allgemeineuropäisch) anwendbare Grundsätze, Moralgrundsätze.

JOHANNES SCHILDHAUER (†)

Stralsunder Bürgertestamente vom Anfang des 14. bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts Listen sämtlicher Testatoren in chronologischer und alphabetischer Reihenfolge

Prosopographische Forschungen sind erneut in das besondere Blickfeld der Historiker getreten. Für den hansischen Raum und die Hansezeit wurde vor allem von W. Paravicini das Augenmerk auf prosopographische Fragen gelenkt, der seit längerem mit einem größeren Forschungskollektiv ein weiträumig geplantes Vorhaben in Angriff genommen hat. Grundlage dafür sind die Hanselisten in den Brügger Stadtrechnungen, die im Rahmen der Steuerlisten u.a. die Namen von Osterlingen in großer Zahl für 30 Jahre des 14. Jh. verzeichnen. Erste konkrete Auswertungen der im Stadtarchiv Brügge erhalten gebliebenen Quellen liegen bereits im Druck vor.¹

Bei meinen in den Jahren 1988/1989 im Stadtarchiv Stralsund durchgeführten Untersuchungen und der Auswertung der Stralsunder Bürgertestamente vom 14. bis zum 16. Jh. erfaßte ich über 1. 200 Testatoren - z.T. mit ihren Ehepartnern und weiteren Familienangehörigen -, die vor allem höheren und mittleren Schichten des Stralsunder Bürgertums angehörten. Unter dem Titel "Hansestädtischer Alltag"² konnte ich in Auswertung dieser Testamente konkretere Einblicke in die bürgerlich-städtischen Verhältnisse geben, so in die wirtschaftlich-sozialen Bindungen, die religiösen Verwurzelungen und Bräuche, das Wirken geistlicher Institutionen, in die Armenpflege, das praktizierte Recht und in die Besitzverhältnisse. Damit traten zugleich deutlicher die Lebensweise der Bevölkerung, deren familiäre Bindungen und persönlichen Beziehungen hervor.

Unter den Testatoren befinden sich zugleich Bürger, die als Vertreter ihrer Stadt in der Hanse, als Kaufleute und Diplomaten im gesamten Ost- und Nordseegebiet sowie auch in den benachbarten Fürstentümern eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben. Um ihr Wirken zu erfassen, Vergleiche mit Aussagen anderer Quellen zu ermöglichen³, wird der Druck von Namenslisten der Stralsunder Testatoren nützlich sein. Aus diesem Grunde lasse ich der inhaltlichen Auswertung der Testamente Listen sämtlicher Testatoren vom Anfang des 14. Jh.⁴ bis 1599 folgen. Dabei werden in einem er-

¹ Hansekaufleute in Brügge, hrsg. v. W. Paravicini, Teil 1: Die Brügger Steuerlisten 1360-1390, hrsg. v. K. Krüger, Frankfurt a.M. 1992 (Kieler Werkstücke, Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters, Bd. 2).

² J. Schildhauer, *Hansestädtischer Alltag. Untersuchungen auf der Grundlage der Stralsunder Bürgertestamente vom Anfang des 14. bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts*, Weimar 1992 (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 28).

³ Siehe z.B. den „Index der Oosterlinghe“, hrsg. von K. Krüger in: *Hansekaufleute in Brügge* (Anm. 1)

⁴ In meinem Buche „Hansestädtischer Alltag“ wird als erste genau datierte Urkunde das Testament vom 28. März 1316 (Test.-Nr. 4) angegeben. Zu dieser Auffassung bin ich gekommen, da mir bei der damaligen Quelledurchsicht das Testament Nr. 2 - weder im Original, noch im Regest - vorgelegen hat. Heute

sten Teil diese in chronologischer Reihenfolge aufgeführt - und zwar mit der Angabe, ob der Testator Bürger, Ratsherr oder Bürgermeister in Stralsund gewesen ist und - soweit möglich - welchen Beruf er ausgeübt hat. Weiterhin wird verzeichnet, ob er Bürger einer anderen Stadt war, bzw. ob der Testator dem geistlichen Stande oder dem Adel angehört hat. Beginnt jede Angabe mit der Testamentsnummer des Archivs, so schließt sie mit dem genauen Datum der Testamentsniederlegung.

In einem zweiten Teil wird ein Index sämtlicher Testatoren und soweit aufgeführt - auch deren Ehefrauen bzw. Witwen in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe der Testamentsnummer gegeben. Dadurch wird das Auffinden leicht gemacht, Zweittestamente können schnell als solche erkannt und verwandtschaftliche Verhältnisse schneller erschlossen werden. Natürlich bedeutet Namensgleichheit nicht immer Personenidentität. Nicht selten kommt auch ein und derselbe Name - z.T. nachweislich derselben Person - in unterschiedlicher Schreibweise vor; die häufigste Schreibweise wird dann jeweils an die erste Stelle gesetzt. Auch nicht immer ist die Lesung eindeutig, obwohl die Stralsunder Testamente insgesamt sorgfältig niedergeschrieben wurden.

konnte ich Einblick in dieses Testament nehmen und muß mich korrigieren: das erste genau datierte Bürgertestament im Stralsunder Stadtarchiv stammt vom 18. März 1309.

1. Namensliste Stralsunder Testatoren in chronologischer Reihenfolge

Test.-Nr.	Vorname	Name	Bg. ⁵ , Rh. ⁶ , Bgm. ⁷ i. Stralsund	Beruf	Bürger anderer Städte	Kleri- ker/ Adli- ger	Datum des Testaments
1	Hebele	Frau d. Clawes Witte	-	-	-	-	Anfang 14. Jh.
2	Clawes	Wolrave	Bg	-	-	-	1309, März 18
3	Dietrich	v. Dorpen	Bg	-	-	-	1311-1314
4	Johann	Zomerstorp	-	-	-	-	1316, März 28
5	Herman	Redinghus	Bg	-	-	-	1320-1333
6	Nikolaus	v. Greifswald	Bg	-	-	-	1321, Sept. 11
7	Johann	v. d. Beke	Bg	-	-	-	1322, Juni 5
8	Conradus	Albus de Colberg	Bg	-	-	-	1329, Mai 2
9	Ghesa	v. Helmstede	-	-	-	-	1329, Juni 3
10	Grete	Witwe d. Ekbert Vesfai	-	-	-	-	1329, Sept. 1
11	Adelheid	-	-	-	-	-	1330, März 31
12	Tidemannuns	dictus Dene	-	-	-	-	um 1330
13	Hertwig	v. d. Lippe	-	-	-	-	um 1330
14	Heinrich	Lucke	-	-	-	-	1333, Jan. 13
15	Heinrich	v. Zipke	-	-	-	-	1334, Febr. 5
16	Johann	Witte	-	-	-	-	1334, Aug. 26
17	Herman	Rode	-	-	-	-	1335, Okt. 30
18	Ghese	Witwe d. Nikolau Däne	-	-	-	-	1336, April 1
19	Gerhard	Weyneghe	-	-	-	-	1336, Juli 26
20	Marquard	Pocgensich	-	-	-	-	1336, Sept. 28
21	Radeke	Sommer	-	-	-	-	1337, Jan. 7
22	Hildebrand	v. Büren	-	-	-	-	1337, Mai 29
23	Nicolaus	de Libra	-	-	-	-	1337, Juli 6
24	Heinrich	v. Bremen	Bg	-	-	-	1337, Juli 18
25	Johannes	Craus	-	-	-	-	1337, Okt. 11
26	Hildegundis	Garebrecher	-	-	-	-	1338, April 2
27	Gerwin	Storcow	-	-	-	-	1338, Mai 19
28	Herman	Grawesten	Bg	-	-	-	1338, Okt. 28
29	Johann	Lippe	Bg	-	-	-	1338, Nov. 19
30	Arnold	v. Hasen	-	-	-	Kleri- ker	1339, Febr. 1
31	Heinrich	v. Werden	Bg	-	-	-	1339, Febr. 21
32	Heinrich	v. Dalevitze	-	-	-	-	1339, März 10
33	Godeke	Schuver	-	-	-	-	1339, April 4
34	Heinrich	Rutensdorp	-	-	-	-	1339, Aug. 17
35	Gerhard	Schmoldow	-	-	-	-	1339, Aug. 29
36	Helmich	carpentarius	-	-	-	-	1339, Nov. 20
37	Johann	Grotebroth	-	-	-	-	1339, Nov. 25

⁵ Bürger⁶ Ratsherr⁷ Bürgermeister

Test.-Nr.	Vorname	Name	Bg. ⁵ , Rh. ⁶ , Bgm. ⁷ i. Stralsund	Beruf	Bürger anderer Städte	Kleri- ker/ Adli- ger	Datum des Testaments
38	Hermann	Pryn	Bg	-	-	-	1340, Juni 9
39	Gerhard	Lewe	-	-	-	-	1340, Juni 20
40	Heinrich	Hundertmark	-	-	-	-	1340, Juni 23
41	Ludolf	Holbract	-	-	-	-	1340, Sept. 9
42	Paul	Rektor d. Ger- trudkapelle vor Strals.	-	-	-	Prie- ster	1340, Dez. 14
43	Johann	Pardun	-	Pelzer	-	-	um 1340
44	Gerhard	v. Minden	Bg	-	-	-	um 1340
45	Johann	Malghin	-	-	-	-	um 1340
46	Johann	Rubus	-	-	-	-	um 1340
47	Gertrud	Witwe des Kon- rad Somerstorp	-	-	-	-	um 1340
48	Herman	Store	-	-	-	-	1341, April 1
49	Heinrich	Papenhagen	-	-	-	-	1341, Sept. 2
50	Godekin	Wrenes	-	-	-	-	1342, Jan. 31
51	Dietrich	v. Meppen	-	-	-	Vikar in Stral- sund	1342, Febr. 25
52	Tidemann	Kalsow	Bg	-	-	-	1342, Juli 11
53	Tidemann	Dovel	-	-	-	-	1342, Sept. 7
54	Johann	Kernendop	-	-	-	-	1342, Sept. 8
55	Johannes	Swanke	Bg	-	-	-	1342, Sept. 20
56	Hennekin	von Bremen	-	-	-	-	1342, Nov. 11
57	Sander	Nienborch	-	-	-	-	1342, Nov. 20
58	Gertrud	Witwe des Kon- rad Somersdorp	-	-	-	-	1343, Febr. 6
59	Reineke	de A, Frau des Godekin Oster- wich	-	-	-	-	1343, Juni 16
60	Geseke	Frau des Heinrich Pelzer	-	-	-	-	1343, Aug. 10
61	Heinrich	Rubenstorp	Bg	-	-	-	1343, Aug. 18
62	Jordan	Voghe	-	-	-	-	1343, Aug. 23
63	Andreas	v. Prutsen	-	-	-	-	1343, Sept. 10
64	Gertrud	Wichemanni	-	-	-	-	1343, Sept. 12
65	Hermann	Papenhagen	-	-	-	-	1343, Sept. 29
66	Johannes	de Monstere	-	-	-	-	1343, Nov. 11
67	Hennekin	Westfal	Bg	-	-	-	1343, Dez. 6
68	Heinrich	Westval	-	Rade- macher	-	-	1344, März 30
69	Herman	Vrakele	-	-	-	-	1344, April 10
70	Gerhard	Cale	-	-	-	-	1344, April 21
71	Herder	v. Riga	Bg	-	-	-	1344, Mai 26
72	Heinrich	Wichmann	-	-	-	-	1344, Juni 12
73	Thiedermann	Ronne	Bg	-	-	-	1344, Okt. 11
74	Herman	Gherdener	Bg	-	-	-	1344, Dez. 30
75	Thesen	Hagedorp	-	-	-	-	1345, Juni 24
76	Herder	v. Rygha	-	-	-	-	1345, Nov. 1
77	Gerhard	v. Barth	-	-	-	-	1346, März 4
78	Herman	Brasche	-	-	-	-	1376, März 10
79	Johann	Gristow	Bg	-	-	-	1346, April 26

Test.-Nr.	Vorname	Name	Bg. ⁵ , Rh. ⁶ , Bgm. ⁷ i. Stralsund	Beruf	Bürger anderer Städte	Kleriker/ Adliger	Datum des Testaments
80	Ludeke	Bode	Bg	-	-	-	1346, Mai 30
81	Herman	Pruce	Bg	-	-	-	1386, Juni 11
82	Gottfried	Burbode	Bg	-	-	-	1346, Juni 12
83	Henneke	Lore	-	-	-	-	1346, Juni 18
84	Herman	v. Buch	-	-	-	-	1346, Sept. 6
85	Herman	v. Buch	-	-	-	-	1346, Sept. 6
86	Dietmar	v. Grimmen	-	-	-	-	1346, Sept. 7
87	Nikolaus	Rathghever	Bg	-	-	-	1346, Okt. 24
88	Hermann	Reypere	-	-	-	-	1347, Jan. 11
89	Egbert	Biscop	-	-	-	-	1347, Jan. 30
90	Johann	Robekini	Bg	-	-	-	1347, März 16
91	Johann	Hondertmarc	-	-	-	-	1347, Mai 26
92	Heinrich	Symersdorp	Bg	-	-	-	1347, Juli 25
93	Arnold	v. Essen	Bg	-	-	-	1348, Febr. 1
94	Heinrich	Pape	Bg	-	-	-	1348, März 20
95	Heinrich	v. Thurn	Bg	-	-	-	1348, März 29
96	Laurentius	Wicgher	-	-	-	-	1348, Juli 5
97	Johann	Koberich	Bg	-	-	-	1348, Juli 25
98	Johann	Devin	-	-	-	-	1349, Jan. 18
99	Heinrich	Grelle	-	Bäcker	-	-	1349, Febr. 25
100	Heinrich	v. Stralsund	-	-	-	-	1349, März 31
101	Wolbert	v. Erken	-	-	-	-	1349, April 16
102	Herman	v. Dänholm	-	-	-	-	1349, April 24
103	Gerhard	Kolebrant	-	-	-	-	1349, Mai 4
104	Heinrich	Pomeren	-	-	-	-	1349, Mai 6
105	Hennekin	Langhe	-	-	-	-	1349, Mai 10
106	Margareta	dicta de Strande	-	-	-	-	1349, Mai 16
107	Bedekin	Sachtelevent	-	-	-	-	1349, Juni 11
108	Herman	Kareman	-	-	-	-	1349, Juli 1
109	Johann	Papeke	Bg	-	-	-	1349, Sept. 1
110	Gerhart	v. Anendorpe	-	-	-	-	1349, Sept. 6
111	Johann	Koldehove	Bg	-	-	-	1349, Okt. 23
112	Herman	Wedeghe	Bg	-	-	-	1349, Okt. 26
113	Sybrand	v. Haren	Bg	-	-	-	1349, Dez. 21
114	Heyno	Lutteke	-	-	-	-	1350, Jan. 5
115	Franko		Bg	-	-	-	1350, Jan. 6
116	Hinsekin	v. Bremen	-	-	-	-	1350, Jan. 20
117	Heinrich	Rubensdorp	-	-	-	-	1350, Febr. 2
118	Gerburg	Witwe d. Stacius	-	-	-	-	1350, Febr. 23
119	Heinrich	Sachtelevent	-	-	-	-	1350, Febr. 28
120	Gertrud	Frau des Wolf v. Ludershagen	-	-	-	-	1350, März 2
121	Godeke	v. Lothen	-	-	-	-	1350, März 18
122	Mechtild	v. d. Lippe	Bg	-	-	-	1350, März 20
123	Gertrud	Witwe Pankelows	-	-	-	-	1350, März 22
124	Johann	Koesfeld	Bg	-	-	-	1350, März 27
125	Heinrich	Stoltewoth	Bg	-	-	-	1350, April 1
126	Hille	Smerekullesche	-	-	-	-	1350, April 1
127	Dedewinth	Witwe des Bgs Mauritius	Bg	-	-	-	1350, April 3
128	Johannes	Lange	-	-	-	-	1350, Mai 6
129	Herman	Preen	-	-	-	-	1350, Mai 6
130	Gottfried	v. Lothen	Bg	-	-	-	1350, Mai 14

Test.-Nr.	Vorname	Name	Bg. ⁵ , Rh. ⁶ , Bgm. ⁷ i. Stralsund	Beruf	Bürger anderer Städte	Kleri- ker/ Adli- ger	Datum des Testaments
131	Johann	Mutzekow	-	-	-	-	1350, Mai 29
132	Longus	Petrus	-	-	-	-	1350, Mai 30
133	Margarete	Witwe des Jo- hann Hagemann	-	-	-	-	1350, Juni 28
134	Marquard	Rubenstorp	-	-	-	-	1350, Juli 1
135	Jakob	Cruse	-	-	-	-	1350, Juli 3
136	Gert	v. Demmin	-	-	-	-	1350, Juli 13
137	Herbord	Penestirus	Bg	-	-	-	1350, Juli 13
138	Henneke	Witte	-	Fischer	-	-	1350, Juli 14
139	Katharina	Marlow	-	-	-	-	1350, Juli 14
140	Abele	Witwe des Arnold v. Haume	-	-	-	-	1350, Juli 20
141	Heinrich	Borsin	Bg	-	-	-	1350, Juli 22
142	Lambert	Golner	-	-	-	-	1350, Juli 24
143	Herman	Kersebom	Bg	-	-	-	1350, Juli 25
144	Nikolaus	Smergans	-	-	-	-	1350, Juli 25
145	Johann	Krampe	-	-	-	-	1350, Juli 26
146	Ludolf	Hauschild	-	-	-	-	1350, Juli 27
147	Heinrich	Warendorp	Bg	-	-	-	1350, Juli 27
148	Thale	Witwe des Bern- hard Krämer	-	-	-	-	1350, Juli 2
149	Hille	Frau des Herman Swulle	-	-	-	-	1350, Aug. 1
150	Johann	Veddere	-	-	-	-	1350, Aug. 3
151	Heinrich	v. d. Lippe	-	-	-	-	1350, Aug. 8
152	Gerhard	v. Osenbrughe	-	-	-	-	1350, Aug. 9
153	Gerhard	Blydelevent	-	-	-	-	1350, Aug. 10
154	Rike	Tochter des Dietrich Traven- mund	-	-	-	-	1350, Aug. 14
155	Johannes	de Raken	-	-	-	Scho- lar	1350, Aug. 16
156	Gertrud	Witwe des Jo- hann Wiberg	-	-	-	-	1350, Aug. 16
157	Gerburg	Witwe des We- dekin	-	-	-	-	1350, Aug. 21
158	Hebele	Hoveners	-	-	-	-	1350, Aug. 29
159	Johann	Steinmetz	-	-	-	-	1350, Sept. 20
160	Heinrich	Sommer	-	-	-	-	1350, Sept. 28
161	Heinrich	Sommer	-	-	-	-	1350, Sept. 28
162	Dietrich	Klein	-	-	-	-	1350, Okt. 23
163	Heinrich	Rese	-	-	aus Dort- mund	-	1350, Okt. 28
164	Johann	v. Wismar	-	-	-	-	1350, Nov. 24
165	Marquard	Holste	-	-	Bg. zu Kolberg	-	1350, Dez. 5
166	Gerhard	Verman	-	-	-	-	um 1350
167	Johann	Metlare	-	-	-	-	um 1350
168	Herman	Wedaghe	Bg	-	-	-	um 1350
169	Herman	Swineke	-	-	-	-	um 1350
170	Herman	v. Staden	-	-	-	-	um 1350
171	Herman	Witte	-	carnifex	-	-	um 1350

Test.-Nr.	Vorname	Name	Bg. ⁵ , Rh. ⁶ , Bgm. ⁷ i. Stralsund	Beruf	Bürger anderer Städte	Kleriker/ Adliger	Datum des Testaments
172	Herman	Dersekow	-	-	-	-	1351, Febr. 20
173	Ludekin	Swarte	Bg	-	-	-	1351, März 6
174	Johann	Rapesulver	Bg	-	-	-	1351, März 12
175	Heyleker	Norwische	-	-	-	-	1351, Juni 5
176	Johann	v. Pudbus, d. Ältere	-	-	-	Ritter	1351, Juli 9
177	Heinrich	Stoltevoet	Bg	-	-	-	1351, Juli 29
178	Willekin	Raguel	-	-	-	-	1351, Aug. 7
179	Heinrich	Ratzeborch	Bg	-	-	-	1351, Aug. 16
180	Heinrich	Ratzeborch	Bg	-	-	-	1351, Aug. 16
181	Johann	Höker	-	-	-	-	1351, Sept. 27
182	Lubbert	Ribbe	Bg	-	-	-	1352, Jan 30
183	Gertrud	Frau des Heinrich Ruzen	-	-	-	-	1352, Febr. 7
184	Vicco	Tolner	-	-	-	-	1352, Febr. 14
185	Heinrich	v. Bertzel	-	-	-	-	1352, März 11
186	Herman	Leneke	Bg	-	-	-	1352, März 11
187	Nikolaus	Buk	-	-	-	-	1352, März 30
188	Godekin	Huxel	-	Bött- cher	-	-	1352, April 5
189		Hegher	-	-	-	-	1352, April 6
190	Dietrich	Hofmann	Bg	-	-	-	1352, Sept. 11
191	Johannes	Adam	-	-	-	-	1352, Sept. 13
192	Dietrich	Wittebertoldes	-	-	-	-	1352, Sept. 29
193	Werner	Cruse	-	-	-	-	1353, Jan. 24
194	Grele	Frau des Heinrich v. Anklam	-	-	-	-	1353, Febr. 9
195	Ghese	v. Anklam	-	-	-	-	1353, Febr. 13
196	Herman	v. d.Lippe	Bg	-	-	-	1353, Febr. 19
197	Herman	v. d.Lippe	Bg	-	-	-	1353, Febr. 19
198	Herman	Wittenybbe	Bg	-	-	-	1553, Juni 3
199	Wilhelm	Bartscher	-	-	-	-	1353, Juni 7
200	Johann	Swarte	Bg	-	-	-	1353, Juni 12
201	Margarete	Scholasche	-	-	-	-	1353, Juli 20
202		Wefardus	-	-	-	-	1353, Aug. 23
203	Godeke	v. Lotten	Bg	-	-	-	1353, Sept. 17
204	Johann	Grote	-	-	-	-	1353, Sept. 21
205	Everhard	Rochud	Bg	-	-	-	1353, Nov. 25
206	Johann	Lange	-	Bött- cher	-	-	1354, Febr. 24
207	Grete	Frau des Witter v. Bremen	-	-	-	-	1354, März 8
208	Heinrich	v. Kernnitz	Bg	-	-	-	1354, Aug. 8
209	Gerhard	Krudenere	Bg	-	-	-	1354, Aug. 10
210	Thiedeman	v. Barth	Bg	-	-	-	1355, März 11
211	Nikolaus	Steker	-	-	-	-	1355, April 9
212	Jakob	Brus	Bg	-	-	-	1355, April 16
213	Grete	Witwe des Tho- mas Müller	-	-	-	-	1355, Mai 17
214	Heinrich	Gadowe	Bg	-	-	-	1355, Juli 2
215	Arnold	Voot	Bg	-	-	-	1355, Juli 20
216	Godekin	Kegheler	-	-	-	-	1355, Okt. 14
217	Heinrich	v. Metlake	-	-	-	-	1355, Nov. 3

Test.-Nr.	Vorname	Name	Bg. ⁵ , Rh. ⁶ , Bgm. ⁷ i. Stralsund	Beruf	Bürger anderer Städte	Kleri- ker/ Adli- ger	Datum des Testaments
			-	-	-	-	1356 -
218	Heinrich	Plunkowe	-	-	-	-	1356, März 10
219	Heyno	Knoke	Bg	-	-	-	1356, Mai 28
220	Werner	v. Soest u. Frau Kunigunde	Bg	-	-	-	1356, Juni 22
221	Herman	Kessebom	Bg	-	-	-	1356, Juni 23
222	Hennekin	Went	Bg	gen. Botma- ker	-	-	1356, Aug. 10
223	Heinrich	Stupenator	-	(pre- benda- rius bei St. Geor- gen)	-	-	1356, Sept. 15
224	Johann	Nagel	-	Fell- händler	-	-	1356, Okt. 7
225	Ghese	aus Falsterbo	-	-	-	-	1356, Dez. 13
226	Gerhard	Löwe	Bg	-	-	-	1357, April 17
227	Gerhard	Rutze	-	(prebe- ndarius v. St. Geor- gen)	-	-	1357, Dez. 17
228	Johann	v. Saal	Bg	-	-	-	1358, März 20
229	Johann	Sepelin	Bg	-	-	-	1358, April 25
230	Johann	Kunow	Bg	-	-	-	1358, Mai 8
231	Margarete	Westfalen	-	-	-	-	1358, Dez. 6
232	Thiedemann	Coldenhove	Bg	-	-	-	1359, April 28
233	Johann	Lange	-	-	-	-	1359, Juli 8
234	Johan	Dacus	-	Weber	-	-	1359, Juli 1
235	Johann	Lange	Bg	-	-	-	1359, Juli 19
236	Heinrich	Swarte	-	-	-	-	1359, Juli 19
237	Heinrich	Swarte	-	-	-	-	1359, Juli 19
238	Heinrich	Soonewerder	Bg	-	-	-	1359, Juli 19
239	Johann	Frauendorf	-	-	-	-	1359, Juli 26
240	Bernhard	v. Zuthem	Bg	-	-	-	1359, Aug. 2
241	Heinrich	v. Rostock	Bg	Seiler	-	-	1359, Aug. 5
242	Herman	Stromberch	-	-	-	-	1359, Aug. 9
243		Meister Radeke	Bg	-	-	-	1359, Aug. 10
244	Thidericus parvi Bernardi	-	-	-	-	-	1359, Aug. 14
245	Adelheid	Crudener ; Tochter Egbert Crjudener)s.	-	-	-	-	1359, Aug. 15
246	Nikolaus	gen. Rode	Bg	-	-	-	1359, Aug. 16
247	Herman	Lukenbacher	Bg	-	-	-	1359, Aug. 16
248	Heinrich	v. Kernitz	-	-	-	-	1359, Aug. 18
249	Heinrich	Scherpzow	-	-	-	-	1359, Aug. 18
250	Johann	Kargove	Bg	-	-	-	1359, Aug. 23
251	Johann	v. Telgte	Bg	-	-	-	1359, Aug. 25
252	Werner	Schroder	Bg	-	-	-	1359, Aug. 25
253	Godekin	v. d. Hoye	Bg	-	-	-	1359, Aug. 28
254	Gerhard	Elmehorst	Bg	-	-	-	1359, Aug. 29
255	Johann	Sepelyn	-	-	-	-	

Test.-Nr.	Vorname	Name	Bg. ⁵ , Rh. ⁶ , Bgm. ⁷ i. Stralsund	Beruf	Bürger anderer Städte	Kleriker/ Adliger	Datum des Testaments
256	Herman	Tramunde	Bg	-	-	-	1359, Sept. 3
257	Johann	Grabow	Bg	-	-	-	1359, Sept. 12
258	Hinrich	Bertoldeshagen	-	-	-	-	1359, Sept. 22
259	Herman	Schonewerder	-	-	-	-	1359, Okt. 1
260	Johann	Brandeshagen	-	-	-	-	1359, Okt. 17
261	Herman	Scherpzowe	Bg	-	-	-	1359, Okt. 19
262	Gorwin	Pyl	-	-	-	-	1359, Dez. 13
263	Margarete	v. Bremen	-	-	-	-	1360, April 29
264	Gobelinus	de Duzeborch	Bg	-	-	-	1360, Aug. 15
265	Albert	v. Dorpen	Bg	-	-	-	1360, Okt. 21
266	Thidemann	Coldehove	Bg	-	-	-	1360, Okt. 28
267	Johann	Scherer	Bg	-	-	-	1360, Dez. 6
268	Heinrich	Wollin	Bg	-	-	-	um 1360 (o.D.)
269	Johann	Smithusen	-	-	-	-	um 1360 (o.D.)
270	Bernhard	Voghe	-	-	-	-	um 1360 (o.D.)
271	Tydeman	Louwe	-	-	-	-	um 1360 (o.D.)
272	Johann	Brunswic	Bg	-	-	-	1361, März 25
273	Konrad	Koesfeld	Bg	-	-	-	1361, März 29
274	Johann	Busche, jun.	-	-	-	-	1361, April 25
275	Jakob	Laurenciussone	Bg	Schiffsherr	-	-	1361, April 26
276	Kerstien	Bekendorp	Bg	-	-	-	1361, Mai 6
277	Herman	Cruse	Bg	-	-	-	1361, Mai 7
278	Hese	v. Grimmen Frau Heinrichs v. Gr[immen].	-	-	-	-	1361, Aug. 3
279	Gerhard	Otterbeke	Bg	-	-	-	1362, Sept. 22
280	Henneke	v. Demmin	Bg	-	-	-	1362, Nov. 7
281	Marquard	Hoghehus	Bg	-	-	-	1363, April 23
282	Konrad	v. Mesov	-	-	-	-	1363, Aug. 6
283	Martin	Warwessow	Bg	-	-	-	1363, Dez. 26
284	Ghese	Vlege, Frau d. Johann VI[ege].	-	-	-	-	1364, Juni 30
285	Johann	Ozenbrügge	-	-	-	-	1364, Aug. 24
286	Reimar	Wendelboen	-	-	-	-	1365, Sept. 20
287	Herman	Redinghusen	Bg	-	-	-	1365, Nov. 5
288	Goswin	Redinghusen, Sohn des Magi- sters G[oswin]. R[edinghusen].	-	-	-	-	1365, Nov. 7
289	Ghese	Kesemeyers	-	-	-	-	1366, Jan 7
290	Gertrud	v. d. Wyden, Frau des Herman v. d. W.	Bg	-	-	-	1366, April 8
291	Gerwin	Gadebusch	Bg	-	-	-	1366, Juni 4
292	Heinrich	Brochusen	Bg	-	-	-	1366, Juni 6
293	Gottschalk	v. Grimmen	Bg	-	-	-	1366, Juni 12
294	Heinrich	Stenknecht	Bg	-	-	-	1366, Dez. 18
295	Herman	Hornestorp	Bg	-	-	-	1366, Dez. 20
296	Henning	Rode	Bg	-	-	-	1366, Dez. 23
297	Herman	v. d. Widen	Bg	-	-	-	1366, Dez. 24
298	Johann	Brandenborchg	Bg	Fischer	-	-	1366, Dez. 26
299	Heinrich	v. Barth	Bg	-	-	-	1367, Jan. 5

Test.-Nr.	Vorname	Name	Bg. ⁵ , Rh. ⁶ , Bgm. ⁷ i. Stralsund	Beruf	Bürger anderer Städte	Kleri- ker/ Adli- ger	Datum des Testaments
300	Tybbe	Witwe des Niko- laus Grypheswold	-	-	-	-	1367, März 23
301	Gertrud	v. Celle	-	-	-	-	1367, Mai 8
302	Wennemar	Bochhorn	Bg	-	-	-	1367, Aug. 10
303	Nikolaus	v. Darse, Sohn d. Lambert	-	-	-	-	1367, Okt. 29
304	Gerhard	Kanemaker	Bg	-	-	-	1367, Dez. 19
305	Heinrich	Bullenspec	Bg	-	-	-	1368, Jan. 25
306	Heinrich	Lemkus	Bg	-	-	-	1368, April 1
307	Heinrich	gen. Ynghezeghel	-	-	-	-	1368, Juni 14
308	Wedekin	Torpin	Bg	-	-	-	1368, Juli 30
309	Tyderman	Steynhus	Bg	-	-	-	1368, Aug. 3
310	Heyno	v. Iddesem	-	Riemer	-	-	1368, Aug. 6
311	Gottschalk	Ludenscheid	-	-	-	-	1368, Aug. 7
312	Johann	Pust	-	-	-	-	1368, Aug. 13
313	Heinrich	Mertenshagen	Bg	-	-	-	1368, Aug. 21
314	Rolav	v. Warpe	-	-	-	-	1368, Aug. 25
315	Gerhard	Goldenstede	Bg	-	-	-	1368, Aug. 26
316	Heinrich	Mölnler	Bg	-	-	-	1368, Aug. 26
317	Jakob	gen. Broder	-	-	-	-	1368, Sept. 16
318	Hermann	Specht	-	-	-	-	1368, Sept. 17
319	Peter	Svensson	-	-	-	-	1368, Sept. 20
320	Johann	Voghet	-	-	-	-	1368, Nov. 2
321	Symon	Bekerer	Bg	-	-	-	1368, Nov. 15
322	Moytzelen- bergh	Gripeswold	-	-	-	-	1368, Dez. 28
323	Heinrich	Mordorp	Bg	-	-	-	1369, Febr. 22
324	Johann	Zemelow	Bg	-	-	-	1369, Mai 10
325	Johann	Stubbe	Bg	-	-	-	1369, Dez. 5
326	Heinrich	Burler	Bg	-	-	-	1369, Dez. 9
327	Hermann	Ponate	Bg	-	-	-	1369, Dez. 13
328	Heinrich	Vos	Bg	-	-	-	1370, Febr. 8
329	Peter	v. Glasbeke	Bg	Krüger	-	-	1370, März 1
330	Thomas	Kusel	-	-	-	-	1370, März 23
331	Herman	Mast	-	-	-	-	um 1370, (o.D.)
332	Gerhard	Vrese	Bg	-	-	-	1371, Jan. 20
333	Nikolaus	v. Damitz	Bg	-	-	-	1371, Febr. 22
334	Johann	Pape v. Dorpen	Bg	-	(v. Dor- pen ?)	-	1371, Mai 17
335	Heinrich	v. Lippe	Bg	-	-	-	1371, Juni 30
336	Friedrich	Gryp	Bg	-	-	-	1371, Dez. 1
337	Lambert	Weythendorp	Bg	-	-	-	1371, Dez. 14
338	Johann	Ledeghe	Bg	-	-	-	1373, Aug. 16
339	Heinrich	Tribesse	Bg	-	-	-	1373, Okt. 18

Test.-Nr.	Vorname	Name	Bg. ⁵ , Rh. ⁶ , Bgm. ⁷ i. Stralsund	Beruf	Bürger anderer Städte	Kleriker/ Adliger	Datum des Testaments
340	Florekin	Vranchenberg	Bg	-	-	-	1373, Jan. 29
341	Gerhard	Vot	Bg	-	-	-	1373, Dez. 7
342	Heinrich	Buch	Bg	-	-	-	1373, Dez. 24
343	Heinrich	Arndes	-	-	-	-	1374, Jan. 9
344	Hartwich	Wegher	-	-	-	-	1374, Jan. 22
345	Heinrich	Andener	Bg	-	-	-	1374, Febr. 28
346	Katharina	Witwe des Ludekin Westphal	-	-	-	-	1374, März 20
347	Gerhard	Zwolle	Bg	-	-	-	1374, Mai 31
348	Lutbert	Devin	-	-	-	-	1374, Sept. 22
349	Nicolaus	Brandeshagen	-	-	-	-	1374, Okt. 6
350	Heinrich	Kint	Bg	-	-	-	1374, Nov. 21
351	Heinrich	Tolner	-	-	-	-	1374, Jan. 17
352	Heinrich	Egkenhaghen	-	-	-	-	1375, Aug. 4
353	Gertrud	Witwe des Johann Boyceneborch	-	-	-	-	1375, Sept. 14
354	Gozswin	v. d. Hennekeshaghen	-	-	-	-	1376, Febr. 1
355	Helmich	Buremester	-	-	-	-	1376, März 13
356	Wichman	Becker	Bg	-	-	-	1376, Juni 12
357	Heinrich	Langeneck	Bg	-	-	-	1376, Juni 27
358	Wobbe	gen. v. d. Dame	-	-	-	-	1376, Juli 6
359	Heinrich	Sterneberg	Bg	-	-	-	1376, Aug. 17
360	Gottfried	Ghyze	-	-	-	-	1376, Aug. 21
361	Thomas	Gramlytz	-	-	-	-	1376, Sept. 9
362	Dietrich	v. Bandelwitz	-	-	-	-	1376, Sept. 10
363	Johann	Schwerin	Bg	Harnischmacher	-	-	1376, Dez. 20
364	Heinrich	gen. Rode	Bg	-	-	-	1376, Dez. 21
365	Gerhard	Lepelow	Bg	-	-	-	1377, Jan. 5
366	Gottfried	Vrezenbergh	Bg	-	-	-	1377, März 27
367	Reynekin	v. Bremen	Bg	-	-	-	1377, März 31
368	Hille	Langedorpesche	-	-	-	-	1377, Juli 19
369	Heinrich	Schele	Bg	-	-	-	1377, Nov. 23
370	Heinrich	Schele	Bg	-	-	-	1377, Nov. 23
371	Heinrich	Hilghghest	-	-	-	-	1378, Mai 9
372	Heinrich	Brun	Bg	Schuster	-	-	1378, Juni 3
373	Heinrich	Glude	Bg	-	-	-	1378, Nov. 5
374	Heinrich	v. Heren	Bg	-	-	-	1378, Dez. 1

Test.-Nr.	Vorname	Name	Bg. ⁵ , Rh. ⁶ , Bgm. ⁷ i. Stralsund	Beruf	Bürger anderer Städte	Kleriker/ Adliger	Datum des Testaments
375	Nikolaus	Ulenfluch	Bg	-	-	-	1378, Dez. 5
376	Reinbold	Svarte	Bg	-	-	-	1378, Dez. 19
377	Henning	Myssinghes-sleger	-	-	-	-	1379, Febr. 16
378	Hans	v. Reval	-	-	-	-	1379, Juli 25
379	Jakob	Rave	Bg	-	-	-	1379, Sept. 15
380	Bernhard	Koler	Bg	-	-	-	1379, Sept. 9
381	Erich	Zwerwitze	Bg	-	-	-	1379, Dez. 23
382	Wolter	v. d. Ylse	-	-	-	-	1380, Jan. 7
383	Herman	Rust	-	-	-	-	1380, Febr. 18
384	Herman	v. Buch	-	-	-	-	1380, März 20
385	Clawes	Stenhagen	-	-	-	-	1380, April 18
386	Heinrich	Westfal	-	-	-	-	1380, Mai 18
387	Gert	v. Dorsten	-	-	-	-	1380, Juni 20
388	Herbort	Cruse	Bg	-	-	-	1380, Juli 12
389	Herman	Starke	Bg	-	-	-	1380, Juli 28
390	Herman	Brun	Bg	-	-	-	1380, Aug. 13
391	Heinrich	Velgast	Bg	-	-	-	1381, Mai 11
392	Geze	Witwe des Vicke v. Rügen	-	-	-	-	1381, Sept. 7
393	Heinrich	v. Nygestat	Bg	-	-	-	1381, Okt. 12
394	Ludeke	v. Dortmund	Bg	-	-	-	1381, Okt. 26
395	Thideman	Vleming	Bg	-	-	-	1382, Jan. 13
396	Heinrich	Reinsberg	Bg	-	-	-	1382, Jan. 20
397	Johann	Zansebur	Bg	-	-	-	1382, Juli 17
398	Heinrich	Speet	Bg	-	-	-	1382, Juli 28
399	Johann	Gildehusen	-	-	-	Domherr zu Schwerin	1382, Okt. 17
400	Heinrich	v. Vreden	-	-	Bg zu Lübeck	-	1382, Nov. 24
401	Jakob	Brus	Bg	-	-	-	1383, Mai 11
402	Wobbe	Langenehe, Witwe d. Heinrich L.	-	-	-	-	1383, Aug. 20
403	Gertrud	Korulyns	-	-	-	-	1384, Febr. 8
404	Heinrich	Butzekov	Bg	-	-	-	1384, März 30
405	Lubbrecht	v. Unna	-	-	-	-	1384, Juli 14
406	Heinrich	Butzekov	Bg	-	-	-	1384, Dez. 28
407	Johann	Rapesulver	Bg	-	-	-	1385, Mai 12
408	Heinrich	Bucheym	Bg	-	-	-	1385, Mai 19

Test.-Nr.	Vorname	Name	Bg. ⁵ , Rh. ⁶ , Bgm. ⁷ i. Stralsund	Beruf	Bürger anderer Städte	Kleri- ker/ Adliger	Datum des Testaments
409	Gerd	Bagghendorp	Bg	-	-	-	1385, Juni 1
410	Verherde	Teterowes	Bgin	-	-	-	1385, Aug. 9
411	Johan	Tholeman	Bg	-	-	-	1386, März 20
412	Mechthild	Witwe des Jo- hann Holtwik	-	-	-	-	1386, April 9
413	Heylerwich	Witwe des Her- man Brasche	-	-	-	-	1386, Juni 2
414	Gerlich	Badyseren	Rh	-	-	-	1386, Sept. 5
415	Gerlich	Badyseren	Rh	-	-	-	1386, Sept. 5
416	Heinrich	Kersebom	Bg	-	-	-	1386, Sept. 10
417	Tale	Duvendikes	-	-	-	-	1386, Dez. 26
418	Gherbercht	Witwe des Rich- grim Grammen- dorp	-	-	-	-	1387, März 10
419	Johann	v. d. Wolde	-	-	-	-	1387, März 29
420	Herman	Cruse	Bg	-	-	-	1387, April 10
421	Marquard	Langhedorp	Bg	-	-	-	1388, Febr. 8
422	Heinrich	Soltkoten	Bg	-	-	-	1388, März 10
423	Heinrich	v. Barth	Bg	-	-	-	1388, Mai 4
424	Heyne	Vole	-	-	Bg zu Riga	-	1388, Aug. 20
425	Marquard	Holste	Bg	-	-	-	1388, Sept. 7
426	Johann	v. Tyveren	Bg	-	-	-	1388, Sept. 15
427	Lutteke	Ludeke	Bg	-	-	-	1388, Dez. 9
428	Hannes	Berhof	Bg	-	-	-	1388, Dez. 19
429	Heinrich	Wyttendorch	Bg	-	-	-	1389, Jan. 19
430	Heinrich	Hazendorf	Bg	-	-	-	1389, März 5
431	Gert	Lowe	Rh	-	-	-	1389, Mai 28
432	Johann	Wyze v. Horne	Bg	-	-	-	1389, Aug. 5
433	Clawes	Vruwendorp	Bg	-	-	-	1389, Nov. 13
434	Heinrich	Massow u. s. Frau Falke	Bg	-	-	-	1389, Dez. 1
435	Walter	v. Münster	Bg	Sattler	-	-	1389, Dez. 16
436	Johann	Volmershusen	Bg	-	-	-	1389, Dez. 20
437	Herman	Strehlow	Bg	-	-	-	1389, Dez. 31
438	Mechel	Frau des Herman Strehlow	-	-	-	-	1389, Dez. 31
439	Bernd	Ludynkhuzen	Bg	-	-	-	1390, Febr. 17
440	Heinrich	Pruddeman	Bg	-	-	-	1390, März 25
441	Heinrich	Badysern	Rh	-	-	-	1390, März 27
442	Johann	Rybe	Bg	-	-	-	1390, Aug. 14
443	Karsten	Sarnow	Rh	-	-	-	1390, Aug. 22
444	Dietrich	Kernesse	Bg	-	-	-	1390, Sept. 3

Test.-Nr.	Vorname	Name	Bg. ⁵ , Rh. ⁶ , Bgm. ⁷ i. Stralsund	Beruf	Bürger anderer Städte	Kleriker/ Adli-ger	Datum des Testaments
445	Heinrich	Freitag	-	-	-	-	1390, Sept. 10
446	Johann	v. Revelle	Bg	-	-	-	1390, Sept. 29
447	Hans	v. Minden	Bg	-	-	-	1390, Okt. 21
448	Tydeman	v. Verden	Bg	-	-	-	1390, Dez. 31
449	Heinrich	Symmekendorp u. s. Frau Reysnborch	-	-	-	-	um 1390, (o.D.)
450	Heinrich	Symmekendorp u. s. Frau Reysnborch	-	-	-	-	um 1390, (o.D.)
451	Arnd	v. d. Hamme	Bg	-	-	-	1391, April 25
452	Godeke	v. Barth	Bg	-	-	-	1391, Mai 9
453	Hademan	Johanssone	Bg	-	-	-	1391, Aug. 3
454	Maas	Durewert	Bg	-	-	-	1391, Sept. 1
455	Clawes	Tukkeswert	-	-	-	-	1391, Sept. 22
456	Ghese	Schwester des sel. Ludolf Becker	-	pistor	-	-	1392, Nov. 5
457	Wicken	v. Struncken	Rh	-	-	-	1392, Dez. 26
458	Johann	Haghedorp	Bg	-	-	-	1393, Mai 24
459	Heinrich	Kumzowe	Bg	-	-	-	1393, Okt. 28
460	Wulf	Langenfeldt	Bg	-	-	-	1393, Nov. 14
461	Albrecht	Gylenhusen	Bgm	-	-	-	1394, Febr. 10
462	Johann	Stremlow	Bg	Kan-nen-gießer	-	-	1394, Sept. 21
463	Heinrich	Vechte	Bg	-	-	-	1395, Jan. 3
464	Herman	Redinghusen	Bg	-	-	-	1395, Juni 3
465	Peter	Rughe	Bg	-	-	-	1395, Aug. 9
466	Johann	Ruberstorp	Bg	-	-	-	1395, Dez. 19
467	Grote	Willeken	Bg	-	-	-	1396, Jan. 19
468	Alheid	Czansche	Bg	-	-	-	1396, Mai 31
469	Heinrich	v. Unna	Rh	-	-	-	1396, Aug. 22
470	Albrecht	Gyldenhuse	Bgm	-	-	-	1397, Juli 29
471	Tymme	Schwarz	Bg	-	-	-	1397, Nov. 13
472	Juryes	Kistenmaker	Bg	-	-	-	1399, Febr. 14
473	Arnd	Voet	Rh	-	-	-	1399, Okt. 4
474	Rutger	v. Dorsten	Bg	-	-	-	1400, Mai 28
475	Herman	Dobberkov	Bg	-	-	-	1400, Juli 8
476	Hans	Zachtelevent	Bg	-	-	-	1400, Okt. 23
477	Arnd	Voet	Rh	-	-	-	Ende 14.Jh. (o.D.)
478	Vycke	v. Rügen	-	-	-	-	Anfg. 15.Jh. (o.D.)

Test.-Nr.	Vorname	Name	Bg. ⁵ , Rh. ⁶ , Bgm. ⁷ i. Stralsund	Beruf	Bürger anderer Städte	Kleriker/ Adliger	Datum des Testaments
479	Helmich	Rubes	Bg	-	-	-	1401, Mai 7
480	Herman	Preen	Bg	-	-	-	1403, Jan. 13
481	Heinrich	v. Hildensen	-	-	-	-	1403, Febr. 21
482	Heinrich	Kremer	Bg	-	-	-	1404, März 18
483	Albrecht	Wollyn	Bg	-	-	-	1404, Juni 27
484	Hans	Vos	Bg	-	-	-	1404, Juli 11
485	Hans	Bolhagen	-	-	-	-	1404, Nov. 12
486	Hans	Wef	-	-	-	-	1404, Dez. 9
487	Heinrich	Westfal	Bg	-	-	-	1405, Juli 16
488	Clawes	Zak	Bg	-	-	-	1405, Sept. 2
489	Heinrich	Haghedorn	Rh	-	-	-	1405, Nov. 20
490	Hans	Cruil	Bg	-	-	-	1405, Dez. 28
491	Alheit	Massowsche	-	-	-	-	1406, März 22
492	Heinrich	v. Massen	-	-	-	-	1406, Aug. 6
493	Radeke	Winter	Bg	-	-	-	1406, Okt. 27
494	Herman	v. d. Brele	Bg	-	-	-	1407, Febr. 9
495	Johann	v. Köln	-	-	-	-	1407, Nov. 29
496	Heinrich	Zilchowe	-	-	-	-	1408, Nov. 10
497	Tideman	Vorreyer	Bg	-	-	-	1410, Juli 16
498	Johann	v. Haren	Rh	-	-	-	1410, Sept. 5
499	Herman	Witte	Bg	-	-	-	1411, Okt. 16
500	Katharina	Frau des Herman Witte	-	-	-	-	1411, Okt. 16
501	Heinrich	Wydennouwe	Bg	-	-	-	1412, März 26
502	Heinrich	Wydennouwe	Bg	-	-	-	1412, März 26
503	Vicke	Gyskow	-	-	-	-	1412, April 2
504	Albrecht	Buchhorn	Bg	-	-	-	1413, März 8
505	Wilken	Sachtelevent	Bg	-	-	-	1413, Sept. 20
506	Thobias	Gildehus	Rh	-	-	-	1413, Okt. 6
507	Lubbrecht	v. Ziske	Bg	-	-	-	1414, Febr. 4
508	Herman	Geysmer	Bg	-	-	-	1414, Juni 22
509	Johann	Overkant	-	-	-	-	1415, März 6
510	Gere	Vorbecksche	Bgin	-	-	-	1415, März 18
511	Hans	Platevisse	Bg	-	-	-	1415, Mai 17
512	Clawes	Powes	Bg	Kistenmacher	-	-	1415, Mai 18
513	Herman	Witte	Bg	-	-	-	1415, Juni 14
514	Eler	Burow	Bg	-	-	-	1415, Juni 29
515	Hans	Randowe	-	-	wohnhaf vor Strals.	-	1415, Juli 19

Test.-Nr.	Vorname	Name	Bg. ⁵ , Rh. ⁶ , Bgm. ⁷ i. Stralsund	Beruf	Bürger anderer Städte	Kleri- ker/ Adli- ger	Datum des Testaments
516	Tideke	Richeldes	Bg	-	-	-	1415, Juli 23
517	Hermes	Gronenvolt	Bg	-	-	-	1415, Aug. 4
518	Wulf	Grube	Bg	-	-	-	1415, Aug. 10
519	Rumolt	v. Colne	Bg	-	-	-	1415, Aug. 14
520	Johann	Vlesch	-	-	Rh in Greifs- wald	-	1415, Sept. 18
521	Heinrich	v. Loen	Bg	-	-	-	1416, Febr. 9
522	Clawes	Hegher	Bg	-	-	-	1416, Febr. 24
523	Gherd	Gherdessone	Bg	-	-	-	1416, März 26
524	Heinrich	Kursvelt	Bg	-	-	-	1416, April 13
525	Michel	Wichmann	Bg	-	-	-	1416, Aug. 23
526	Arnd	Poleman	Bg	-	-	-	1416, Sept. 10
527	Maes	Holste	Bg	-	-	-	1416, Dez. 13
528	Goswin	v. Nechtershem	Bg	-	-	-	1418, Mai 11
529	Clawes	Kneep	Bg	-	-	-	1418, Dez. 22
530	Claus	Gowe	Bg	-	-	-	1419, Juli 9
531	Clawes	Mouwe	Bg	-	-	-	1419, Juli 11
532	Hans	Lemechow	Bg	-	-	-	1419, Aug. 12
533	Modele	Witwe d. Herman Culeman	-	-	-	-	1420, April 3
534	Hans	Sasse	Bg	-	-	-	1420, Juli 22
535	Heyne	Robbesyn	-	-	Rh in Neu- stadt	-	um 1420, (o.D.)
536	Heinrich	Pozewald	Bg	-	-	-	1421, Mai 5
537	Metke	Witwe des Hans Koythan	Bg	-	-	-	1421, Juli 27
538	Clawes	Bysschop	Bg	-	-	-	1421, Aug. 11
539	Clawes	Schulte	Bg	-	-	-	1422, April 2
540	Arnt	Brandenburg	Rh	-	-	-	1422, Mai 14
541	Arnt	Wulf	Bg	-	-	-	1422, Aug. 25
542	Heinrich	Vette	Bg	-	-	-	1422, Sept. 30
543	Clawes	Rystow	Bg	-	-	-	1424, Juni 11
544	Clawes	Darne	Bg	-	-	-	1425, März 1
545	Herman	Brogeheland	Bg	-	-	-	1425, Okt. 12
546	Wilhelm	Grone	-	Schif- fer	-	-	1426, Jan. 14
547	L(udeke)	Vincke	-	-	-	-	1426, Jan. 16
548	Hinrik	Kußveld	Bg	-	-	-	1427, März 9
549	Curd	Bisschop	Bg	Wand- sneider Älter- mann	-	-	1427, April 13

Test.-Nr.	Vorname	Name	Bg. ⁵ , Rh. ⁶ , Bgm. ⁷ i. Stralsund	Beruf	Bürger anderer Städte	Kleriker/ Adli-ger	Datum des Testaments
550	Johan	Westphal	-	-	-	-	1427, Mai 13
551	Peter	Kulpin	-	-	-	-	1427, Aug. 1
552	Clawes	Guaschenberch	-	-	-	-	1427, Aug. 26
553	Heinrich	Vette	Bg	-	-	-	1427, Okt. 21
554	Hans	Grote	Bg	-	-	-	1428, Jan. 26
555	Heinrich	Guekel	Rh	-	-	-	1428, März 15
556	Gobbeke	Frau des Everd Brandenburg	-	-	-	-	1428, Juni 22
557	Enwold	Lorebere	Bg	-	-	-	1428, Okt. 9
558	Enwold	Lorebere	Bg	-	-	-	1428, Okt. 9
559	Taleke	Kummerow	Bgin	-	-	-	1428, Okt. 27
560	Gerd	Kryvitze	Bg	-	-	-	1429, Juli 26
561	Tydeke	v. Erpsen	Bg	-	-	-	1430, März 18
562	Hans	Noske	Bg	-	-	-	1430, März 25
563	Clawes	Langhe	Bg	-	-	-	1430, Juli 13
564	Heinrich	Quaas	Bg	-	-	-	1430, Sept. 7
565	Rotger	Monnyk	Bg	-	-	-	1430, Sept. 13
566	Bernhard	Langhedorp	-	-	-	Kano- niker in Eutin	1430, Okt. ...
567	Tideke	Kanemaker	-	-	-	-	um 1430, (o.D.)
569	Hans	Grønewold	Bg	-	-	-	1431, Febr. 2
570	Geseke	Bokermans, Witwe Heinrich Stender	Bgin	-	-	-	1431, April 6
571	Heinrich	Stender	-	-	wohn- haft in Stral- sund	-	1431, Juni 14
572	Mattheus	Johansson	-	-	Bg in Malmö/ Ellen- bogen	-	1431, Aug. 5
573	Merten	Levenowe	-	-	-	-	1431, Aug. 14
574	Peter	Wichmann	Bg	-	-	-	1431, Aug. 26
575	Hans	Hovel	-	-	-	-	1431, Sept. 20
576	Hans	Koler	-	-	-	-	1431, Sept. 28
577	Gorghes	Nyenkerke	Bg	-	-	-	1431, Okt. 13
578	Hans	Burmeister	Bg	-	-	-	1431, Dez. 23
579	Clawes	v. d. Lippe	Bgm	-	-	-	1432, April 23
580	Gerd	Strese	Bg	-	-	-	1432, Dez. 20
581	Gottschalk	Wydenbruche	Rh	-	-	-	1433, Sept. 12
582	Herman	Plockhorst	Bg	-	-	-	1434, Mai 15

Test.-Nr.	Vorname	Name	Bg. ⁵ , Rh. ⁶ , Bgm. ⁷ i. Stralsund	Beruf	Bürger anderer Städte	Kleriker/ Adliger	Datum des Testaments
583	Hans	Kummerow	Rh	-	-	-	1434, Juni 3
584	Kurt	v. Urden	Bg	-	-	-	1435, April 8
585	Thobias	Kulpe	Bg	-	-	-	1435, Okt. 10
586	Hans	Grund	Bg	-	-	-	1436, (o.T.)
587	Martin	Hoke	Bg	-	-	-	1437, März 18
588	Tideke	Wyld	Bg	-	-	-	1437, Sept. 2
589	Martin	Steen	Bg	-	-	-	1437, Sept. 13
590	Clawes	Crivitze	Bg	-	-	-	1438, Jan. 3
591	Hans	Wytzowe	Bg	-	-	-	1441, Mai 20
592	Hezeke	Vrowendorpes, Witwe des Clawes Vr[owendorp].	-	-	-	-	1441, Nov. 20
593	Hermen	Vestede	Bg	-	-	-	1442, Mai 4
594	Hans	Spantekor	Bg	-	-	-	1443, März 25
595	Albrecht	Busch	Bg	-	-	-	1443, Sept. 9
596	Eggert	Vogheler	Bg	-	-	-	1444, Febr. 1
597	Gese	Gerdes, Witwe d. Gude Gerdes	-	-	-	-	1444, April 3
598	Clawes	Bolle	Bg	-	-	-	1444, April 4
599	Hartwig	Guetzowe	Bg	-	-	-	1444, April 19
600	Andreas	Ulrik	Bg	-	-	-	1444, Mai 11
601	Hans	Subklev	Bg	-	-	-	1444, Nov. 19
602	Michel	Plotik	Bg	-	-	-	1445, Juli 6
603	Heinrich	Mynte	Bg	-	-	-	1445, Aug. 31
604	Jakob	Herder	Bg	-	-	-	1445, Sept. 25
605	Hennig	Retze	Bg	-	-	-	1446, Jan. 27
606	Hans	Kurlebeke	Bg	-	-	-	1446, Aug. 20
607	Hans	Kummerove	Bg	-	-	-	1447, Febr. 26
608	Hans	Tode	Bg	-	-	-	1447, Mai 26
609	Hans	Swarte	Rh	-	-	-	1447, Mai 30
610	Gottfried	Nynow	-	-	-	Vikar an der Nikolaikirche	1447, Juli 6
611	Heinrich	Vater	Bg	-	-	-	1447, Nov. 26
612	Ludeke	v. Otmersen	Bg	-	-	-	1448, Aug. 1
613	Arnt	Vot	Rh	-	-	-	1448, Aug. 30
614	Knud	Schomaker	Bg	-	-	-	1448, Dez. 24
615	Heinrich	v. Haren	Rh	-	-	-	1449, Febr. 9
616	Hans	Scroder	Bg	-	-	-	1449, Febr. 13

Test.-Nr.	Vorname	Name	Bg. ⁵ , Rh. ⁶ , Bgm. ⁷ i. Stralsund	Beruf	Bürger anderer Städte	Kleriker/Adli-ger	Datum des Testaments
617	Heinrich	v. Aken	Bg	-	-	-	1449, April 25
618	Hermen	Kelremar	Bg	-	-	-	1450, Jan. 1
619	Willem	v. Zutfeld	Bg	-	-	-	1450, April 14
620	-	Bardowikes	Bgin	-	-	-	1451, Jan. 17
621	Martin	Schardik	-	-	-	-	1451, Juli 24
622	Hans	Staneke	Bg	-	-	-	1451, Aug. 17
623	Bernd	Hecht	Bg	-	-	-	1452, Jan. 14
624	Heriman	Suleke	Bg	-	-	-	1454, Febr. 24
625	Ewert	Haver	Bg	-	-	-	1454, Sept. 20
626	Clawes	Wess	-	-	Bg in Trep-tow	-	1455, März 1
627	Hans	Scroder	-	-	-	-	1455, Aug. 2
628	Iwen	Closterman	Bg	-	-	-	1456, März 17
629	Johann	Bere	Bgm	-	-	-	1457, Juni 20
630	Heinrich	Schlichting	Bg	-	-	-	1458, Dez. 1
631	Hans	Huxter	Bg	Schuh-macher	-	-	1458, Nov. 20
632	Clawes	Bysschop	Bg	-	-	-	1459, Sept. 5
633	Mathias	Behn	Rh	-	-	-	1459, Nov. 2
634	Bernd	Svarerling	Bg	-	-	-	1460, Febr. 23
635	Vicke	Plesse	Bg	-	-	-	1460, Mai 25
636	Engelbrekt	Warmeskerke	Bg	-	-	-	1460, Juni 25
637	Valentin	Ghildehuse	Bg	-	-	-	1461, Mai 9
638	Hans	Spangenberch	Bg	-	-	-	1461, Mai 20
639	Mathies	Grubenhagen	Bg	-	-	-	1461, Juni 16
640	Katharina	Lutkeman, Witwe	-	-	-	-	1461, Sept. 28
641	Bernd	Hecht	-	-	-	-	1462, Juni 7
642	Wilken	Neuenkirchen	Bg	-	-	-	1462, Sept. 29
643	Wilken	Neuenkirchen	Bg	-	-	-	1463, Juni 29
644	Clawes	Schroder	Rh	-	-	-	1463, Juni 29
645	Verona	Witwe des Barto- lomeus v. Prus- zen	-	-	-	-	1463, Juli 19
646	Hans	Elerdes	-	-	-	-	1463, Sept. 14
647	Heinrich	Roggesowe	Bg	-	-	-	1464, März 17
648	Jürgen	Kremer	Bg	-	-	-	1464, März 19
649	Heinrich	Becker	Bg	-	-	-	1464, Juni 28
650	Heinrich	Becker	Bg	-	-	-	1464, Juli 7
651	Thomas	Vischer	Bg	-	-	-	1464, Juli 11
652	Heinrich	v. Orden	Rh	-	-	-	1464, Juli 12
652	Herman	Manegold	Rh u. Bg	-	-	-	

Test.-Nr.	Vorname	Name	Bg. ⁵ , Rh. ⁶ , Bgm. ⁷ i. Stralsund	Beruf	Bürger anderer Städte	Kleri- ker/ Adli- ger	Datum des Testaments
653	Peter	Holsten	Bg	-	-	-	1464, Juli 20
654	Clawes	Rader	Bg	-	-	-	1464, Juli 21
655	Abele	Kruse	-	-	-	-	1465, Jan. 2
656	Jeppe	Laurenssen	Bg	Knap- pe	-	-	1465, Jan. 16
657	Matthias	Behn	Rh	-	-	-	1466, Juni 30
658	Peter	Nyeman und s. Frau Katherina	Bg	-	-	-	1466, Juli 17
659	Heinrich	Hofmeister	Rh	-	-	-	1467, Febr. 18
660	Tideke	Rughe	Bg	-	-	-	1467, Febr. 19
661	Clement	Rare	Bg	-	-	-	1467, April 9
662	Heinrich	Huxer	Bg	-	-	-	1467, April 17
663	Ertmar	Tegantze	Bg	-	-	-	1467, Mai 6
664	Hans	v. d. Rade	Bg	-	-	-	1467, Juni 23
665	Heinrich	Kankel	Bg	-	-	-	1468, April 9
666	Johann	Swarte	Bgm	-	-	-	1468, Mai 4
667	Herman	Manegold	Rh	-	-	-	1468, Juni 2
668	Barbara	Grape, Witwe d. Bgs Gerd Grape	Bg	-	-	-	1468, Aug. 1
669	Ernst	Behnkenhagen	Bg	-	-	-	1469, Febr. 4
670	Otto	Vuge	Bgm	-	-	-	1469, Juni 28
671	Heinrich Ecko	v. Northeim	-	Stadt- diener	-	-	1469, Sept. 23
672	Heinrich Ecko	v. Northeim	-	Stadt- diener	-	-	1469, Sept. 23
673	Ertmer	Sluter	Bg	-	-	-	1470, Febr. 23
674	Gorges	Wormeskerke	Bg	-	-	-	1470, März 8
675	Mathies	Brant	Bg	-	-	-	1470, Juli 24
676	Heinrich	Scherff	-	-	-	-	1471, Jan. 25
677	Clawes	Schroder	Bg	-	-	-	1471, März 27
678	Wendelborne	Waseghe	Bg	-	-	-	1471, Juli 9
679	Hans	Cordes	Bg	-	-	-	1471, Aug. 17
680	Laurens	Kroger	Bg	-	-	-	1471, Sept. 10
681	Heinrich	Hagedorn	Bg	-	-	-	1472, Febr. 19
682	Clawes	Moyslik	Bg	-	-	-	1472, April 9
683	Hans	Ghyse	Bg	-	-	-	1472, Juli 14
684	Clawes	Went	Bg	-	-	-	1472, April 23
685	Hans	Klese	Bg	-	-	-	1473, April 30
686	Heinrich	Mentze	Bg	-	-	-	1473, Juni 17
687	Bernd	Bykinge	-	-	-	-	1473, Juli 2
688	Ernst	Benekenhagen	Bg	-	-	-	1473, Sept. 10
689	Gerd	Blome	Rh	-	-	-	1474, Mai 28

Test.-Nr.	Vorname	Name	Bg. ⁵ , Rh. ⁶ , Bgm. ⁷ i. Stralsund	Beruf	Bürger anderer Städte	Kleriker/ Adli-ger	Datum des Testaments
690	Laurenz	Lutkens	Bg	-	-	-	1474, Mai 30
691	Everd	v. d. Molen	Rh	-	-	-	1474, Juni 1
692	Erasmus	Steenwech	Bgm	-	-	-	1474, Juni 27
693	Peter	Swan	Bg	-	-	-	1474, Aug. 18
694	Peter	Holstein	Bg	-	-	-	1474, Aug. 18
695	Etmar	Buch	Bg	-	-	-	1474, Sept. 17
696	Otto	Voge	Bgm	-	-	-	1475, März 21
697	Hans	Leneke	Bg	-	-	-	1475, Aug. 12
698	Johann	Saterok	Rh	-	-	-	1475, Aug. 23
699	Cort	Schütze	Bg	-	-	-	1476, Febr. 19
700	Clawes	Duwel	-	-	-	-	1476, Febr. 19
701	Arnd	Wyide, d. Junge	Bg	-	-	-	1476, März 23
702	Hans	Strot	Bg	-	-	-	1476, April 23
703	Arnt	Wylde	Bg	-	-	-	1476, Juli 1
704	Tydeke	Sandkroger	Bg	-	-	-	1476, Juli 30
705	Heinrich	Lappelan	-	-	-	-	1477, Juli 1
706	Marquard	Wedege u. s. Frau Geseke	Bg	-	-	-	1477, Juli 12
707	Hans	Hultz	Bg	-	-	-	1477, Nov. 27
708	Heinrich	Peccatel	-	Ratsdiener	-	-	1479, Jan. 12
709	Kort	Ryswik	Bg	-	-	-	1479, Sept. 14
710	Mattheus	Rabbel	Bg	-	-	-	1479, Nov. 11
711	Hans	Huls	Bg	-	-	-	1479, Dez. 31
712	Lubbrech	Bere	Bg	-	-	-	1480, Jan. 11
713	Hans	Leneke	Bg	-	-	-	1480, Juli 19
714	Curt	Schuneman	Bg	-	-	-	1480, Aug. 17
715	Hans	Pron	Bg	-	-	-	1480, Aug. 18
716	Hans	Witte	Bg	-	-	-	1480, Sept. 5
717	Hans	Bure	Bg	-	-	-	1480, Sept. 23
718	Gerd	Kroger	Bg	-	-	-	1481, Jan. 24
719	Brun	Kremer	Bg	-	-	-	1481, Febr. 24
720	Mathias	Sepke	Bg	-	-	-	1481, März 1
721	Clawes	Smaerte	Bg	-	-	-	1481, März 19
722	Heinrich	Elmehorst	Bg	-	-	-	1481, Juli 18
723	Lamprecht	Rapesulver	Bg	-	-	-	1481, Dez. 18
724	Wigger	Wilde	Bg	-	-	-	1482, Aug. 27
725	Herman	Werneke u. s. Frau Motke	Bg	-	-	-	1482, Sept. 18
726	Hans	Holste	Bg	-	-	-	1483, Jan. 4
727	Jakob	Biekil	Bg	-	-	-	1483, März 4

Test.-Nr.	Vorname	Name	Bg. ⁵ , Rh. ⁶ , Bgm. ⁷ i. Stralsund	Beruf	Bürger anderer Städte	Kleri- ker/ Adli- ger	Datum des Testaments
728	Hans	Holste	Bg	-	-	-	1483, März 14
729	Bernt	Plosse	-	Stadt- diener	-	-	1483, April 12
730	Taleke	Witwe des Ernst Benekenhagen	-	-	-	-	1483, April 29
731	Detert	Grelle	Bg	-	-	-	1483, Mai 15
732	Hans	Leneke	Bg	-	-	-	1483, Aug. 7
733	Clawes	Dubbran	Bg	-	-	-	1483, Aug. 12
734	Heinrich	Scharff	-	-	-	-	1484, Juli 17
735	Hans	Smyt	Bg	-	-	-	1484, Okt. 2
736	Gerd	Blome	Rh	-	-	-	1485, Juni 13
737	Mathias	Darne	Bgm	-	-	-	1485, Juni 21
738	Hans	Wessel	wohnhaf in Strals.	-	Bg von Anklam	-	1485, Aug. 6
739	Hans	Prenner	Bg	-	-	-	1485, Aug. 14
740	Jakob	Vogeler	Bg	-	-	-	1485, Sept. 17
741	Mathias	Hovet	Bg	-	-	-	1485, Sept. 25
742	Heinrich	Horn	Bg	-	-	-	1486, Jan. 31
743	Peter	Krus	Bg	-	-	-	1486, Febr. 4
744	Peter	Krus	Bg	-	-	-	1486, Febr. 4
745	Heinrich	Marquart	Bg	-	-	-	1486, Febr. 28
746	Heinrich	Busch	Rh	-	-	-	1486, März 21
747	Heinrich	Junge	Rh	-	-	-	1486, März 21
748	Martin	Sylen	Bg	-	-	-	1486, Juli 24
749	Lamprecht	Merdery	Bg	-	-	-	
750	Hans	Wessel	Bg	-	-	-	1487, (o.T.)
751	Heinrich	Kurlebeke	Bg	-	-	-	1487, März 6
752	Gert	Kremer	Bg	-	-	-	1487, März 12
753	Heinrich	Bremer	Rh	-	-	-	1487, April 16
754	Hans	Suhm	Bg	-	-	-	1488, Febr. 23
755	Clawes	Gerlich	Bg	-	-	-	1488, Juli 1
756	Hans	Sun	Bg	-	-	-	1488, Aug. 2
757	Evert	Segeberg	Bg	-	-	-	1489, März 20
758	Peter	Chute	Bg	-	-	-	1489, März 21
759	Tytke	Went	Bg	-	-	-	1489, Mai 8
760	Hartwig	Gronow	Bg	-	-	-	1489, Mai 31
761	Clawes	Troyeman	-	-	-	-	1489, Sept. 22
762	Heinrich	Loysentyn	Bg	-	-	-	1490, Febr. 6
763	Engelke	Kasow	Bg	-	-	-	1490, Febr. 13
764	Clawes	Hindenburg u. s. Frau Katharina	Bg	-	-	-	1490, Dez. 3

Test.-Nr.	Vorname	Name	Bg. ⁵ , Rh. ⁶ , Bgm. ⁷ i. Stralsund	Beruf	Bürger anderer Städte	Kleriker/Adli-ger	Datum des Testaments
765	Gereke	Dynnehaus	-	-	-	-	um 1490, (o.D.)
766	Heinrich	Kroger	Bg	-	-	-	1491, Febr. 3
767	Metke	Witwe des Clawes v. Pameren	-	-	-	-	1491, März 14
768	Nicolaus	Rotger	Rh	-	-	-	1492, Febr. 14
769	Heinrich	Witting	Bg	-	-	-	1492, März 2
770	Kunneke	Kruse, mit Willen ihres Mannes Heinrich Kruse	-	-	-	-	1492, März 21
771	Hans	Gerlich	Bg	-	-	-	1492, März 22
772	Tytke	Kynt	Bg	-	-	-	1492, April 12
773	Heinrich	Sasse	Bg	-	-	-	1492, Juli 21
774	Wendel	Buches	-	-	-	-	1492, Sept. 23
775	Katharina	Wendt	-	-	-	-	1492, Nov. 4
776	Heinrich	v. Campen	Bg	-	-	-	1493, Juli 1
777	Hans	Dersekendorp	Bg	-	-	-	1493, Aug. 14
778	Margarete	Frau d. Henning Külz	-	-	-	-	1493, Okt. 31
779	Mathias	Dene	Bg	-	-	-	1494, Aug. 4
780	Herman	Klonnek	-	-	-	-	1494, Aug. 9
781	Heinrich	Dummaus	-	-	-	-	1494, Nov. 15
782	Gottschalk	Wulff	Bg	-	-	-	1494, Dez. 14
783	Hans	Grone	Bg	-	-	-	1494, Dez. 20
784	Andreas	Vrese	-	Stadt- diener	-	-	1495, Jan. 10
785	Clawes	Swertze	Bg	-	-	-	1495, Jan. 26
786	Kersten	Snydemynt	Bg	-	-	-	1495, Febr. 6
787	Walter	Kremer	-	Rats- diener	-	-	1495, März 19
788	Czilligen	Witwe d. Gerd Klutz	-	-	-	-	1495, April 7
789	Hans	Buske	Bg	-	-	-	1495, Mai 6
790	Marquard	Sichendorp	Bg	-	-	-	1495, Mai 11
791	Heinrich	Hasendorp	Bg	-	-	-	1495, Juni 4
792	Berthold	Stogeneve	wohnhaft in Stralsund	-	-	-	1495, Aug. 22
793	Hans	Pral	Bg	-	-	-	1495, Aug. 31
794	Jürgen	Schulte	Bg	-	-	-	1495, Sept. 22
795	Heinrich	Ebbeke u. s. Frau Katharina	Bg	-	-	-	1495, Okt. 27
796	Hans	Lutkouwe	Bg	-	-	-	1495, Nov. 5
797	Heinrich	Ebelink	Bg	-	-	-	1496, Jan. 6
798	Mathias	Utstyme	-	Stadt- diener	-	-	1496, Jan. 20

Test.-Nr.	Vorname	Name	Bg. ⁵ , Rh. ⁶ , Bgm. ⁷ i. Stralsund	Beruf	Bürger anderer Städte	Kleri- ker/ Adli- ger	Datum des Testaments
799	Hans	Sure	Bg	-	-	-	1496, April 19
800	Luteke	Rebbe	-	-	-	-	1496, Juni 15
801	Drewes	Stelter	Bg	-	-	-	1496, Juli 16
802	Asmus	Faber	Bg	-	-	-	1496, Juli 20
803	Thomas	Duregghe	Bg	-	-	-	1496, Aug. 6
804	Mathias	Vyluth	?	-	-	-	1496, Aug. 11
805	Heinrich	Witte	Bg	-	-	-	1496, Sept. 17
806	Clawes	Clempe	Bg	-	-	-	1496, Nov. 8
807	Herman	Krumme	-	-	-	-	1497, Jan. 18
808	Gotke	Kale	-	-	-	-	1497, Jan. 25
809	Heinrich	Brockmolre	Bg	-	-	-	1497, Febr. 28
810	Heinrich	Kruse	Bg	-	-	-	1497, April 27
811	Lucas	Fantz	Bg	-	-	-	1498, Jan. 31
812	Wobbeke	Ponates	-	-	-	-	1498, Febr. 9
813	Hans	Vot	Bg	-	-	-	1498, Febr. 17
814	Hans	Symen	Bg	-	-	-	1498, März 8
815	Berent	Clensmit	Bg	-	-	-	1498, März 10
816	Gerd	Blome	Bg	-	-	-	1498, März 16
817	Roloff	Möller	Bgm	-	-	-	1498, März 24
818	Soffeken	Witwe d. Heinrich Meyne	-	-	-	-	1498, Mai 14
819	Lutke	Roek	Bg	-	-	-	1498, Mai 29
820	Taleke	Witwe d. Tytke Lutheman	-	-	-	-	1498, Mai 27
821	Elre	Gruntgryper	Bg	-	-	-	1498, Aug. 6
822	Heinrich	Dubberan	Bg	-	-	-	1498, Nov. 23
823	Heinrich	Katzow	Bg	-	-	-	1498, Dez. 15
824	Lutege	Wasege	Bg	-	-	-	1498, Dez. 15
825	Gerth	Rave	Bg	-	-	-	1498, Dez. 15
826	Clawes	Suhm	-	Rats- diener	-	-	1499, Jan. 3
827	Volret	Rapesulver	Bg	-	-	-	1499, Jan. 20
828	Heinrich	Krebs	Bg	-	-	-	1499, Jan. 22
829	Michael	Knud	-	-	-	-	1499, März 12
830	Jakob	Steinhagen geb. zu Friedland	-	-	-	-	1499, März 17
831	Tytke	Went	Bg	-	-	-	1499, Juni 11
832	Geseke	Krudes	-	-	-	-	1499, Okt. 3
833	Martin	Schmidt	Bg	-	-	-	1499, Okt. 9
834	Gerd	Westval	Bg	-	-	-	1499, Okt. 16
835	Hans	Stromeyger	Bg	-	-	-	1500, Febr. 7

Test.-Nr.	Vorname	Name	Bg. ⁵ , Rh. ⁶ , Bgm. ⁷ i. Stralsund	Beruf	Bürger anderer Städte	Kleriker/Adliger	Datum des Testaments
836	Eggerd	Burknecht	Bg	-	-	-	1500, April 26
837	Hans	Lange	Bg	-	-	-	1500, Mai 13
838	Hans	Blyse	Bg	-	-	-	1500, Juli 3
839	Gert	Steen	Bg	-	-	-	1500, Juli 6
840	Alf	v. Stralen	-	-	-	-	1500, Nov. 6
841	Jakob	Wust	Bg	-	-	-	1501, Jan. 13
842	Hans	Seger	Bg	-	-	-	1501, Febr. 14
843	Herman	Knieper u. s. Frau Gerken	Bg	-	-	-	1501, Febr. 26
844	Rolef	Runge	Bg	-	-	-	1501, März 9
845	Peter	Sager	Bg	-	-	-	1501, April 25
846	Mathias	Gulitze	Bg	-	-	-	1501, Juni 5
847	Ilsebe	Witwe des Bgm Ladewig Greverade	-	-	-	-	1501, Juli 20
848	Clawes	Mole	Bg	-	-	-	1501, Okt. 19
849	Clawes	Mörder u. s. Frau Taleken	Bg	-	-	-	1501, Nov. 22
850	Johann	Bolkov	Rh	-	-	-	1501, Nov. 29
851	Martin	Hoyer	Bg	-	-	-	1502, Jan. 13
852	Metteke	Witwe d. Rh Nicolaus Rotger	-	-	-	-	1502, Febr. 10
853	Jakob	Kopek	Bg	-	-	-	1502, April 10
854	Tytke	Struve	Bg	-	-	-	1502, Juni 14
855	Henning	Meyne	Bg	-	-	-	1502, Juli 24
856	Ertmar	Kryte	Bg	-	-	-	1502, Sept. 15
857	Tilschen	Tochter des weiland Bgm Gerd Lubben	-	-	-	-	1502, Sept. 18
858	Taleke	Witwe d. Peter Techantz	-	-	-	-	1502, Sept. 26
859	Hans	Keding	Bg	-	-	-	1502, Okt. 1
860	Tyffke	Dene	-	-	-	-	1502, Okt. 4
861	Ladewig	Lazeke	Bg	-	-	-	1502, Okt. 11
862	Tylge	Reymers	-	-	-	-	1502, Dez. 17
863	Mathias	Berndes	Bg	-	-	-	1503, März 9
863a	Hans	Wardenberch	Bg	-	-	-	1503, März 10
864	Hans	Rowe	Bg	-	-	-	1503, März 21
865	Hans	Jurgen	Bg	-	-	-	1503, April 3
866	Hans	Knabe u. s. Frau Taleke	Bg	-	-	-	1503, Mai 18
867	Jürgen	Amelung	Bg	-	-	-	1503, Juni 23
868	Hans	Molre	Bg	-	-	-	1503, Juni 27
869	Clawes	Sume	Bg	-	-	-	1503, Sept. 7

Test.-Nr.	Vorname	Name	Bg. ⁵ , Rh. ⁶ , Bgm. ⁷ i. Stralsund	Beruf	Bürger anderer Städte	Kleri- ker/ Adli- ger	Datum des Testaments
870	Philipp	v. d. Hagen	Bg	-	-	-	1503, Nov. 8
871	Cort	Steen	Bg	-	-	-	1503, Dez. 10
872	Hans	Stolte	Bg	-	-	-	1504, Jan. 25
873	Michel	Richtstyck	Bg	-	-	-	1504, Febr. 5
874	Katharina	Tonnigeres	-	-	-	-	1504, Febr. 29
875	Metke	Dolsker	-	-	-	-	1504, März 1
876	Heinrich	Arndes	Bg	-	-	-	1504, März 6
877	Hans	Boddyn	Bg	-	-	-	1504, März 20
878	Hans	Boddyn	Bg	-	-	-	1504, März 20
879	Hans	Jakob	-	-	-	-	1504, März 22
880	Vicko	Turave	Bg	-	-	-	1504, März 31
881	Bertold	Maske	Bg	-	-	-	1504, April 2
882	Marquard	Grund	Bg	-	-	-	1504, Mai 3
883	Heinrich	Leuchterhand	Bg	-	-	-	1504, Juni 11
884	Ilsebe	Witwe d. Gerd Raven	-	-	-	-	1504, Juni 28
885	Peter	Wythe	Bg	-	-	-	1504, Dez. 20
886	Heinrich	Krivitz	Bg	-	-	-	1505, Mai 29
887	Dynnyes	Kyß	-	-	-	-	1505, Dez. 16
888	Peter	Bene	-	-	-	-	1506, Dez. 20
889	Hans	Goerne	Bg	-	-	-	1506, März 14
890	Mathias	Spervagel	Bg	-	-	-	1506, April 27
891	Heinrich	Holste	Bg	-	-	-	1506, Juni 17
892	Kordt	Ruggeman	Bg	-	-	-	1506, Aug. 17
893	Hans	Meyer	Bg	-	-	-	1507, Jan. 5
894	Herman	Reze	Bg	-	-	-	1507, März 26
895	Taleken	Witwe d. Wigger Wilde	-	-	-	-	1507, Aug. 4
896	Michael	Munter	Bg	-	-	-	1508, Febr. 28
897	Hans	Kadow	-	-	-	-	1508, Sept. 4
898	Jakob	Koller	-	-	-	-	1508, Sept. 15
899	Geseke	Witwe d. Jaspar Kopke	-	-	-	-	1508, Okt. 8
900	Jürgen	Lange	Bg	-	-	-	1508, Okt. 26
901	Anna	Frau d. Bgs Ernst Erdewan	-	-	-	-	1509, Jan. 12
902	Hans	Schimmel-Wygge	-	-	-	-	1509, Febr. 5
903	Hans	Sterneberch	Bg	-	-	-	1509, Febr. 22
904	Heinrich	Scriver	Bg	-	-	-	1509, Febr. 25
905	Bernd	Kemnitz u. Frau Katharina	Bg	-	-	-	1509, März 16
906	Margarete	Witwe d. Bgms	-	-	-	-	1509, März 19

Test.-Nr.	Vorname	Name	Bg. ⁵ , Rh. ⁶ , Bgm. ⁷ i. Stralsund	Beruf	Bürger anderer Städte	Kleriker/Adliger	Datum des Testaments
		Mathias Darne					
907	Kopke	Segher	Bg	-	-	-	1509, April 4
908	Gerd	Brokmolre	-	-	-	-	1509, Mai 12
909	Albrecht	Swarte	Bg, Rh	-	-	-	1509, Juni 9
910	Clawes	Sarnyn	Bg	-	-	-	1509, Juni 19
911	Johann	Knecht	Bg	-	-	-	1509, Sept. 4
912	Katharina	Witwe d. Bgs Asmus Faber	-	-	-	-	1509, Sept. 11
913	Tilsebe	Frau d. Bgs Heinrich Tegel	-	-	-	-	1509, Okt. 26
914	Clawes	Bacher	-	-	-	-	1510, Mai 26
915	Matthias	Suhm	-	-	-	-	1510, Juni 10
916	Mathias	Holste	-	lopge- selle	-	-	1510, Sept. 13
917	Hans	Robbertzen	-	-	-	-	1510, Sept. 1
918	Kopke	Segger	Bg	-	-	-	1510, Nov. 27
919	Kopke	Segger	Bg	-	-	-	1510, Nov. 27
920	Hans	Kleinsorge	Bg	-	-	-	(1510-1520), (o.D.)
921	Lucius	Rolich	Bg	-	-	-	1512, Jan. 31
922	Clawes	Pentzelin	Bg	-	-	-	1512, Febr. 27
923	Lewin	Jürgen	Bg	-	-	-	1512, Mai 6
924	Hans	Graver	Bg	-	-	-	1512, Aug. 22
925	Mathias	Knypfuff	Bg	-	-	-	1512, Aug. 22
926	Jasper	Hape	Bg	-	-	-	1512, Sept. 8
927	Hans	Pustow	Bg	-	-	-	1512, Dez. 28
928	Marcus	Wilklen	Bg	-	-	-	1513, Febr. 17
929	Jürgen	Lose	Bg	-	-	-	1513, Febr. 19
930	Heinrich	Erdewan	Bg	-	-	-	1513, Febr. 28
931	Henning	Luder	Bg	-	-	-	1513, März 4
932	Cornelius	v. d. Enden	Bg	-	-	-	1513, April 25
933	Gert	Renwart	Bg	-	-	-	1514, März 10
934	Clawes	Hoppe	Bg	-	-	-	1514, April 25
935	Heinrich	Iseren	Bg	-	-	-	1514, Mai 13
936	Ilsebe	Seghers	-	-	-	-	1514, Mai 16
937	Asmus	Strelow	Bg	-	-	-	1514, Mai 20
938	Sulge	Holsten	Bgin	-	-	-	1514, Mai (23?)
939	Enwolt	Szermmer	Bg	-	-	-	1514, Juli 4
940	Henning	Bussow	-	-	-	-	1515, Juni 18
941	Barbara	Clement	-	-	-	-	1515, Sept. 22
942	Clawes	Persevale	Bg	-	-	-	1515, Okt. 5

Test.-Nr.	Vorname	Name	Bg. ⁵ , Rh. ⁶ , Bgm. ⁷ i. Stralsund	Beruf	Bürger anderer Städte	Kleri- ker/ Adli- ger	Datum des Testaments
943	Clawes	Janeke	Bg	-	-	-	1516, Juni 13
944	Henning	Schewe	Bg	-	-	-	1516, Juli 27
945	Margarete	Witwe des Kopke Zegen, einst. Bg	-	-	-	-	1516, Aug. 20
946	Lutke	Meyer	-	-	-	-	1516, Dez. 12
947	Hans	Lussow	Bg	-	-	-	1517, April 18
948	Joachim	Engelbrecht	Bg	-	-	-	1517, Nov. 30
949	Hans	Tetze	Bg	-	-	-	1518, Febr. 13
950	Heinrich	Vos	Bg	-	-	-	1518, März 5
951	Karsten	Frese	Bg	-	-	-	1518, März 26
952	Dynnies	Masman	Bg	-	-	-	1518, März 27
953	Henning	Moltkov	Bg	-	-	-	1518, April 24
954	Heinrich	Mersman	Bg	-	-	-	1518, Aug. 9
955	Margarethe	Witwe d. Matthias Smyrke	-	-	-	-	1518, Aug. 29
956	Kyneke	Witwe d. Hans Stromeygers, ehemal. Bg	-	-	-	-	1518, Okt. 14
957	Pavel	Kethel	Bg	-	-	-	1518, Jan. 4
958	Heinrich	Mychel	Bg	-	-	-	1519, März 29
959	Herman	Vyrow	Bg	-	-	-	1519, Dez. 29
960	Claves	Zanistz (?)	Bg	-	-	-	1520, Febr. 14
961	Heinrich	Wynnepenninck	Bg	-	-	-	1520, März 12
962	Aghate	Louwes	-	-	-	-	1520, April 9
963	Clawes	Oesemunt	-	-	-	-	1520, April 12
964	Hans	Wallas	-	-	-	-	1520, Juni 10
965	Jachym	Frame	-	-	-	-	1520, Juni 21
966	Hans	Senkebiel	Bg	-	-	-	1520, Juni 22
967	Heinrich	Syls	Bg	-	-	-	1520, Juli 3
968	Dubbelslaff	Pene	-	-	-	-	1520, Juli 9
969	Martin	Burmeister	-	-	-	-	1520, Juli 16
970	Arnd	Knape	-	-	-	-	1520, Juli 31
971	Laurenz	Tonnyges	-	-	Bg in Danzig	-	1520, Aug. 25
972	Heinrich	Eckholt u. s. Frau Trutken	-	-	-	-	1520, Aug. 25
973	Barthold	Lubbemer	Bg	-	-	-	1520, Dez. 11
974	Katharina	Witwe d. Ma- theus Bolkov, Bg	-	-	-	-	1521, Aug. 16
975	Heinrich	Frame	Bg	-	-	-	1521, Aug. 19
976	Martin	Knake	Bg	-	-	-	1521, Jan. 11
977	Heinrich	Wulff	Bg	-	-	-	1522, März 28
978	Hans	Gloys	-	Stadt-	-	-	1522, Juni 23

Test.-Nr.	Vorname	Name	Bg. ⁵ , Rh. ⁶ , Bgm. ⁷ i. Stralsund	Beruf	Bürger anderer Städte	Kleriker/Adliger	Datum des Testaments
				diener			
979	Heinrich	Stylow	-	-	-	-	1522, Juli 8
980	Martin	Kroger	Bg	-	-	-	1522, Aug. 18
981	Hans	Gyegere	z.Zt. in Stralsund wohnhaft	-	-	-	1523, Mai 14
982	Hans	Stolbergch	Bg	-	-	-	1523, Nov. 19
983	Danckquart	Hane	Bg	-	-	-	1524, Jan. 20
984	Baltasar	Parow	Bg	-	-	-	1524, April 23
985	Heinrich	Grelle	Bg	-	-	-	1524, Mai 4
986	Albert	Wullesen	Bg	-	-	-	1524, Mai 11
987	Anna	Witwe d. Bgs Bernd Hagemeister	-	-	-	-	1524, Mai 11
988	Hans	Wessel	Bg	-	-	-	1524, Mai 15
989	Hans	Frund u. s. Frau Barbara	Bg	-	-	-	1524, Mai 20
990	Wobbe	Doberan	wohnhaft in Stralsund	-	-	-	1524, Juli 29
991	Joachim	Lowe	Bg	-	-	-	1524, Aug. 19
992	Hans	Aschenberner u. s. Frau Margarete	Bg	-	-	-	1525, Jan. 24
993	Gertke	Engelbrecht	Bg	-	-	-	1525, Febr. 25
994	Thomas	Junge	Bg	-	-	-	1525, März 6
995	Hans	Staneke	Bg	-	-	-	1525, April 6
996	Martin	Gowke	-	-	-	Priester	1526, Febr. 13
997	Trude	Podin	wohnhaft in Stralsund	-	-	-	1526, Febr. 6
998	Heinrich	Burmester u. s. Frau Greteke	Bg	-	-	-	1526, April 7
999	Peter	Werner	Bg	-	-	-	1526, Dez. 29
1000	Hans	Bole	Bg	-	-	-	1527, Febr. 6
1001	Michael	Ortsprunck	wohnhaft in Stralsund	-	-	-	1527, April 8
1002	Hans	Dunre	-	Rats-schenk u. geschw. Rats-diener	-	-	1527, Mai 19
1003	Arnd	Makelow	Bg	-	-	-	1527, Mai 27
1004	David	Muffert	Bg	-	-	-	1527, Juni 24
1005	Hans	Grelle d. Ä.	Bg	-	-	-	1527, Juli 5

Test.-Nr.	Vorname	Name	Bg. ⁵ , Rh. ⁶ , Bgm. ⁷ i. Stralsund	Beruf	Bürger anderer Städte	Kleri- ker/ Adli- ger	Datum des Testaments
1006	Magdalene	Frau d. Bgs Martin Holsten	-	-	-	-	1527, Juli 19
1007	Hans	Voss	Bg	-	-	-	1527, Aug. 2
1008	Joachim	Clawes	Bg	-	-	-	1527, Aug. 7
1009	Jakob	Rasholt	Bg	-	-	-	1527, Sept. 13
1010	Jochym	Masant	Bg	-	-	-	1528, Aug. 14
1011	Joachim	Smet	-	Akzise- schrei- ber	-	-	1528, Dez. 8
1012	Ulrich	Meybom u. s. Frau Margarete	-	-	-	-	1529, Jan. 20
1013	Clawes	Molre	Bg	-	-	-	1529, Jan. 29
1014	Berenth	Kalre	Bg	-	-	-	1529, Jan. 29
1015	Clawes	Nyherman u. s. Frau Dorothea Horst	Bg	-	-	-	1529, April 25
1016	Hans	Syles	Bg	-	-	-	1529, Juni 16
1017	Steffen	Hesse	Bg	-	-	-	1530, Juni 23
1018	Martin	Lutke	Bg	-	-	-	1531, Jan. 15
1019	Clawes	Kopman	Bg	-	-	-	1531, März 4
1020	Arent	Buweman u. s. Frau Taleken	Bg	-	-	-	1531, Dez. 31
1021	Johann	Berckman u. s. Frau Ursula	Einwohner v. Stralsund	-	-	-	1532, April 13
1022	Jasper	Molre	Bg	-	-	-	1532, Sept. 6
1023	Michael	Simmer u. s. Frau Barbara	Bg	-	-	-	1532, Sept. 25
1024	Bernd	Berke u. s. Frau Margarete	Bg	-	-	-	1532, Nov. 4
1025	Henning	Budde	Bg	-	-	-	1533, Jan. 7
1026	Kersten	Veith u. s. Frau Elisabeth	Bg	-	-	-	1533, Jan. 20
1027	Peter	Sweder	-	-	-	-	1533, Febr. 23
1028	Jakob	Rodussche	Bg	-	-	-	1533, März 31
1029	Clawes	Krakow u. s. Frau Katharina	Bg	-	-	-	1533, Mai 22
1030	Thomas	Moyser u. s. Frau Anna	Bg	-	-	-	1533, Mai 29
1031	Tytke	Muntzel	Bg	-	-	-	1533, Mai 30
1032	Elisabeth	Witwe d. weiland Einwohners Andreas Stolte	-	-	-	-	1533, Juli 22
1033	Walter	Sasse	Bg	-	-	-	1533, Okt. 7
1034	Jürgen	Kechelin u. s. Frau Taleke	-	-	-	-	1533, Dez. 9
1035	Johann	v. Eddens	-	-	Bg zu Dord-	-	1534, März 31

Test.-Nr.	Vorname	Name	Bg. ⁵ , Rh. ⁶ , Bgm. ⁷ i. Stralsund	Beruf	Bürger anderer Städte	Kleriker/Adliger	Datum des Testaments
					recht		
1036	Paul	Backhus	Bg	-	-	-	1534, April 25
1037	Harmen	Prall	Bg	-	-	-	1534, April 29
1038	Gerd	Kopperen	-	Stadt- diener	-	-	1534, Mai 7
1039	Hans	Brun	Bg	-	-	-	1534, Juni 1
1040	Heinrich	Helmsleger	Bg u. Einw.	-	-	-	1534, Aug. 31
1041	Clawes	Sils	Bg	-	-	-	1534, Okt. 28
1042	Jakob	Boleman	Bg	-	-	-	1534, Okt. 29
1043	Heinrich	Ryke u. s. Frau Barbara	Bg u. Einw.	-	-	-	1535, März 1
1044	Joachim	Klare	Bg	-	-	-	1535, Juni 2
1045	Thomas	Rode u. s. Frau Anneke	Bg	-	-	-	1536, Dez. 4
1046	Heinrich	Howberch u. s. Frau Katharina	Bg	-	-	-	1537, Jan. 25 (bzw. 1530, März 3)
1047	Herman	Steher	Bg	-	-	-	1537, Dez. 10
1048	Geseke	Witwe d. Bgs Hans Kratzke	-	-	-	-	1537, Dez. 24
1049	Heinrich	Hewberg	Bg	-	-	-	1538, Aug. 16
1050	Brandt	Rutinck	Bg	-	-	-	1538, Dez. 16
1051	Arnd	Hintze u. s. Frau Taleke	Bg	-	-	-	1539, Jan. 22
1052	Taleke	Molre	-	-	-	-	1539, März 7
1053	Michael	Osteryk	-	-	-	-	1539, April 5
1054	Johann	Schele	-	-	-	Prie- ster in der Diöz. Schwe- rin	1539, April 13
1055	Laurenz	Beseritze	Bg	-	-	-	1539, Aug. 3
1056	Georges	Lanseman u. s. Frau Greteken	-	-	-	-	1539, Sept. 1
1057	Lucie	Gronehagen, Witwe	Bgin	-	-	-	1539, Sept. 28
1058	Lucia	Paken, Witwe	-	-	-	-	1540, (o.T.)
1059	Jürgen	Gerdes	Bg	-	-	-	1540, März 5
1060	Thewes	Grote	Bg	-	-	-	1540, April 15
1061	Martin	Boddeker	Bg	-	-	-	1540, Juli 13
1062	Heinrich	Slichtekrul	-	-	-	Pred- kant der Jakobi- kirche	1540, Juli 16
1063	Hermann	Turouwe	Bg	-	-	-	1540, Sept. 16

Test.-Nr.	Vorname	Name	Bg. ⁵ , Rh. ⁶ , Bgm. ⁷ i. Stralsund	Beruf	Bürger anderer Städte	Kleriker/ Adliger	Datum des Testaments
1064	Bertold	Grundys	Bg	-	-	-	1541, (o.T.)
1065	Herman	Derekow u. s. Frau Katharina	Bg	-	-	-	1541, Febr. 19
1066	Geseke	Frau d. Mathias Berndes (Bg)	-	-	-	-	1541, Juli 4
1067	Jürgen	Badendyk	Bg	-	-	-	1541, Juli 29
1068	Valentin	Duncker	Bg	-	-	-	1542, März 3
1069	Joachim	Boddin	Bg	-	-	-	1542, Juli 26
1070	Jakob	Polkow u. s. Frau Barbara	-	-	-	-	
1071	Gerd	Abel u. s. Frau Metke	-	-	-	-	1542, Sept. 1
1072	Johann	Senkhusen	Bg	-	-	-	1542, Dez. 13
1073	Clawes	Penning	Bg	-	-	-	1543, Jan. 4
1074	Martin	Kopaven u. s. Frau Cilge	Bg	-	-	-	1544, Sept. 9
1075	Henning	Witte	Bg	-	-	-	1545, März 22
1076	Hans	Krakow	Bg	-	-	-	1545, Juli 6
1077	Gerd	Butzow	Bg	-	-	-	1546, Okt. 25
1078	Tonniges	Steen u. s. Frau Elsebe	Einwohner v. Stralsund	-	-	-	1548, Jan. 3
1079	Barteld	Vierch	Bg	-	-	-	1548, Mai 1
1080	Joachim	Rantzow u. s. Frau Barbara	Rh	-	-	-	1548, Juni 28
1081	Jakob	Pade	Bg	Stadt-diener	-	-	1548, Juli 17
1082	Henning	Woeste u. s. Frau Heyleke	Bg	-	-	-	1548, Aug. 13
1083	Clawes	Munster u. s. Frau Barbara	Bg	-	-	-	1548, Aug. 17
1084	Peter	Uteske	Bg	-	-	-	1548, Sept. 10
1085	Clawes	Kremmekov	Bg	-	-	-	1549, Sept. 3
1086	Peter	Holste	geb. in Flensburg, meist ansässig in Stralsund	-	-	-	1549, Nov. 21
1087	Hermen	Gelebeke	Bg	-	-	-	1550, Mai 19
1088	Johann	Harder	Einw	-	-	-	1550, Juni 15
1089	Bernd	Szorhagen	Bg	-	-	-	1552, Mai 8
1090	Peter	Voldeke u. s. Frau Ilsebe	Bg	-	-	-	1552, Mai 23
1091	Lucia	Witwe d. Bernd Sorhagen	-	-	-	-	1553, Jan. 17
1092	Jonas	Mathsen u. s. Frau Engelke	Bg	-	-	-	1553, April 5

Test.-Nr.	Vorname	Name	Bg. ⁵ , Rh. ⁶ , Bgm. ⁷ i. Stralsund	Beruf	Bürger anderer Städte	Kleriker/ Adliger	Datum des Testaments
1093	Ide	Witwe d. Bgs Heinrich Dobberkow	-	-	-	-	1554, Jan. 8
1094	Martin	Jeseke	Bg	-	-	-	1554, Jan. 27
1095	Peter	Vischer u. s. Frau Ilsebe	Bg	-	-	-	1554, Febr. 11
1096	Hans	Tacke u. s. Frau Ilsebe	Bg	-	-	-	1554, März 12
1097	Martin	Becker u. s. Frau Anna	Bg	-	-	-	1554, April 26
1098	Joachim	Knake u. s. Frau Anna	Bg	-	-	-	1555, Jan. 20
1099	Peter	Schulte u. s. Frau Katharina	Bg	-	-	-	1555, März 22
1100	Jochim	Sarow u. s. Frau Katharina	Bg	-	-	-	1555, Sept. 23
1101	Georges	Perche u. s. Frau Anna	Bg	-	-	-	1556, April 13
1102	Herman	Frey u. s. Frau Engelke	Bg	-	-	-	1556, Mai 27
1103	Mette	Kengge, Frau d. Bgs Zander Litze	-	-	-	-	1557, April 25
1104	Simon	Buosow u. s. Frau Brigitte	Bg	-	-	-	1558, Mai 25
1105	Moritz	vamme Hagen u. s. Frau Lumme	Bg	-	-	-	1558, Juli 25
1106	Jakob	Swarte u. s. Frau Geseken	Bg	-	-	-	1559, März 11
1107	Katharina	Tekes	Bgin	-	-	-	1559, März 26
1108	Clawes	Halle u. s. Frau Anna	Bg	-	-	-	1559, April 2
1109	Margarete	Tend, geb. i. Schottland, Frau d. Wilhelm Schotte, Bg	-	-	-	-	1560, Febr. 1
1110	Simon	Brüssow u. s. Frau Margarete	Bg	Reeper	-	-	1560, Aug. 12
1111	Dinniges	Brandt	Bg	-	-	-	1561, Juli 1
1112	Lucius	Gouw u. s. Frau Katharina	-	Ratsdiener	-	-	1562, (o.T.)
1113	Hans	Clemente	Bg	-	-	-	1562, März 7
1114	Jochim	Oseborn	-	-	-	-	1562, März 21
1115	Michael	Danckwart	Bg	-	-	-	1562, März 28
1116	Bartram	Sonnenberch	Bg	-	-	-	1562, Juli 6
1117	Heinrich	Sonnenberg	-	-	-	-	1564, März 12
1118	Martin	Swarte	-	-	-	-	1545, Jan. 18
1119	Rocus	Swartenhorn	Bg	-	-	-	1565, Febr. 3
1120	Peter	Moller u. s. Frau Anna	Bg	-	-	-	1566, Dez. 24
1121	Ilsebe	Artmers, Witwe d. Peter Nobbin	-	-	-	-	1567, Jan. 23

Test.-Nr.	Vorname	Name	Bg. ⁵ , Rh. ⁶ , Bgm. ⁷ i. Stralsund	Beruf	Bürger anderer Städte	Kleri- ker/ Adli- ger	Datum des Testaments
1122	Hans	Hollander	Bg	-	-	-	1567, März 6
1123	Jakob	Clemente u. s. Frau Tale Ivens	Bg	-	-	-	1567, März 17
1124	Matz	Elszen u. s. Frau Marina	Bg	-	-	-	1567, Aug. 7
1125	Dorothea	Bergelase, Frau d. Andreas Sen- genbusch	-	Älter- mann des Riemen- schnei- deramtes	-	-	1567, Okt. 3
1126	Edle	Raleke, Frau d. Franz Bisschop	-	-	-	-	1568, April 1
1127	Bartold	Prohn u. s. Frau Imme Frye	Bg	-	-	-	1570, Mai 13
1128	Jachim	Möller	Bg	-	-	-	1571, Jan. 25
1129	Mathias	Schmidt u. s. Frau Anna Prütz	Bg	-	-	-	1571, Mai 20
1130	Martin	Haveman u. s. Frau Welbrecht Dankwerth	-	-	-	-	1571, Juli 12
1131	Magdalena	Schleggers, Witwe d. Hans Jordens	-	-	-	-	1572, Febr. 17
1132	Hans	Marquardt	-	Älter- mann der Beutler	-	-	1572, März 13
1133	Carsten	Torchel	Bg	-	-	-	1572, Okt. 27
1134	Jachim	Schneider	Bg	-	-	-	1572, Okt. 28
1135	Dorothea	Manduvel, Frau d. Hans Grape	-	-	-	-	1573, April 9
1136	Jakob	Martens u. s. Frau Katharina Wulfrath	Bg	Schie- fer- decker	-	-	1573, April 27
1137	Simon	Karendorf	Bg	-	-	-	1574, Jan. 11
1138	Joachim	Arendes	-	-	-	-	1574, Juli 16
1139	Bartholomeus	Bars u. s. Frau Margarete	Bg	-	-	-	1575, April 3-9
1140	Gerd	Hannemann u. s. Frau Margarete Krakels	Bg	verord- neter u. ge- schwore- ner Unter- vogt	-	-	1575, Mai 17
1141	Adrian	Bunger	Bg	Akzise- schrei- ber	-	-	1575, Sept. 29
1142	Asmus	Bavemann	Bg	-	-	-	1576, Jan. 1
1143	Jakob	Swarte	Bg	-	-	-	1576, Okt. 16
1144	Geseke	Meyr, Frau d.	-	-	-	-	1576, Dez. 12

Test.-Nr.	Vorname	Name	Bg. ⁵ , Rh. ⁶ , Bgm. ⁷ i. Stralsund	Beruf	Bürger anderer Städte	Kleri- ker/ Adli- ger	Datum des Testaments
		Asmus Leider					
1145	Anna	Franken, Witwe d. Gottschalk Strohkrantz	-	weiland Älter- mann der Träger	-	-	1577, Okt. 22
1146	Peter	Molre u. s. Frau Christina Möller	Bg	-	-	-	1578, Aug. 22
1147	Franz	Hartelmann u. s. Frau Anne Stolle	Bg	-	-	-	1578, Aug. 24
1148	Baltzer	Schelhorn	-	-	-	-	1579, Febr. 24
1149	Clawes	Maaß u. s. Frau Gertud Wael	Bg	-	-	-	1579, Mai 31
1150	Simon	Karendorp	Bg	-	-	-	1579, Aug. 24
1151	Margarete	Boie, Witwe d. Marx Wolle	-	-	-	-	1579, Okt. 10
1152	Albrecht	Volkmann	-	-	-	-	1580, Juni 4
1153	Peter	Hake u. s. Frau Margarete Klin- kow	Bg	-	-	-	1580, Sept. 8
1154	Kaspar	Sestrow u. s. Frau Barbara Mühlres	Bg	-	-	-	1580, Sept. 17
1155	Henning	Meiger	-	hus- man	-	-	1580, Okt. 10
1156	Anna	Schele, Witwe d. Michael Kanel, Bg	-	-	-	-	1580, Okt. 28
1157	Heinrich	Buckow	Rh	-	-	-	1581, Mai 4
1158	Elsebe	Hasse, Frau d. Asmus Gram- bow	-	-	-	-	1582, Febr. 10
1159	Gertrud	Wales, Witwe d. Claus Maes	Bgin	-	-	-	1582, März 14
1160	Katharina	Grabow, z. Zt. Frau d. Martin Swarte	-	-	-	-	1582, Mai 14
1161	Wibbeke	Plagge, Frau d. Claus Prohn	-	-	-	-	1584, März 29
1162	Katharina	Utesken, Frau d. Friedrich Griben	Bgin	-	-	-	1584, Juli 2
1163	Jochim	Wernicke	Bg	-	-	-	1584, Dez. 14
1164	Peter	Marquardt	Bg	-	-	-	1585, Febr. 17
1165	Christine	Rumow, Witwe d. Peter Moller	-	-	-	-	1585, März 6
1166	Katrina	Hanen, Witwe d. Herman Niemann	-	-	-	-	1585, Mai 17
1167	Heinrich	Bhole	Einw	-	-	-	1585, Juli 27
1168	Joachim	Arendes	Einw	-	-	-	1586, Nov. 27
1169	Martin	Eiche	Einw	-	-	-	1587, Jan. 7
1170	Margarete	Näring, Frau d.	-	-	-	-	1587, April 23

Test.-Nr.	Vorname	Name	Bg. ⁵ , Rh. ⁶ , Bgm. ⁷ i. Stralsund	Beruf	Bürger anderer Städte	Kleri- ker/ Adli- ger	Datum des Testaments
		Bgs Simon Gornelles					
1171	Geseke	Wernhers, Frau d. Bgs Joachim Malchow	-	-	-	-	1587, Aug. 28
1172	Anna	Brinckman, Witwe d. Jakob Schroder	-	-	-	-	1587, Sept. 10
1173	Anna	Stoltevot	-	-	-	-	1588, Mai 12
1174	Fabian	Gerber u. s. Frau Katharina Rover	Bg	Neuschneider	-	-	1589, Okt. 9
1175	Fabian	Gerber (Abschrift des vorigen Testaments)	-	-	-	-	
1176	Margarete	Krevitz, Frau d. Bgs Jürgen Peters	-	-	-	-	1590, Jan. 15
1177	Tilse	Plageman, Witwe d. Tinnies Constin	Bgin	-	-	-	1590, Juli 13
1178	Martin	Wolle	Rh	-	-	-	1590, Sept. 30
1179	Katharina	Proen	-	-	-	-	1591, Jan. 25
1180	Elias	Gerbodt u. s. Frau Katharina Fleming	-	-	-	-	1591, Juni 24
1181	Magdalena	Felbach, Frau d. Herman Karsten	-	-	-	-	1591, Juli 16
1182	Hans	Bukardt u. s. Frau Margarete Schweders	-	-	-	-	1591, Juli 25
1183	Leonhard	Weber	Bg	-	-	-	1591, Sept. 14
1184	Baltasar	Melsow	-	-	-	-	1591, Dez. 24
1185	Barbara	Smierlow, Witwe d. Jochim Herweg	-	-	-	-	1592, März 7
1186	Ilsebe	Frau d. Vicke Sehleman	-	-	-	-	1592, Mai 6
1187	Heinrich	Jagenow	Bg	-	-	-	1592, Juni 21
1188	Carsten	Arp; Ältereute der Schneider quittieren den Erhalt des Nachlasses der Witwe des	-	-	-	-	1592, Juni 24
1189	Johann	Rüdel u. s. Frau Margarete v. d. Lute	-	-	-	-	1592, Sept. 1
1190	Jakob	Straetzeborch u. Elisabeth Pomeske	-	-	-	-	1593, Jan. 17
1191	Simon	Griep u. s. Frau Tale Bregasen	-	-	-	-	1593, Mai 22

Test.-Nr.	Vorname	Name	Bg. ⁵ , Rh. ⁶ , Bgm. ⁷ i. Stralsund	Beruf	Bürger anderer Städte	Kleriker/ Adliger	Datum des Testaments
1192	Gerwin	Staneke	-	-	-	-	1593, Nov. 29
1193	Anna	Rovinch, Frau d. Franz Brandenburg	Bgin	-	-	-	1594, Jan. 12
1194	Hans	Schiefelbein u. s. Frau Anna Bernes	Bg	Kornschrreiber	-	-	1594, Juli 13
1195	Peter	Sehlfisch	-	-	-	-	1594, Okt. 28
1196	Thomas	Nieman u. s. Frau Anna Pomererken	-	-	-	-	1595, (o.T.)
1197	Katharina	Nienkerken; in Greifswald geb.; Witwe d. Michael Senprich	Bgin	Haushälterin	-	-	1595, Jan. 24
1198	Jaspar	Beneke u. s. Frau Talke Rypars	-	-	-	-	1595, März 17
1199	Andreas	Wernecke u. s. Frau Katharina Heidendal	Bg	-	-	-	1595, Juni 23
1200	Hans	Uthstim	Bg	-	-	-	1595, Okt. 6
1201	Hans	Schiefelbein u. s. Frau Anne Krewow	Bg	Kornschrreiber	-	-	1596, Febr. 25
1202	Werner	Elert u. s. Frau Christine Kamp	-	-	-	-	1596, März 25
1203	Katharina	Hering, Frau d. Bgs Heinrich Wolter	-	-	-	-	1597, Febr. 2
1204	Hans	Staneke u. s. Frau Margarete Kramer	-	Ausreiter des Gottesh. Ziegel. Hlg. Geist	-	-	1597, März 12
1205	Peter	Top u. s. Frau Katharina Sarow	Bg	-	-	-	1597, April 6
1206	Heinrich	Schwerin	-	Hauptmann	-	-	1597, Mai 2
1207	Elisabeth	Prutzen, Witwe d. Martin Wolle	-	-	-	-	1597, Mai 4
1208	Asmus	Norman	-	-	-	-	1597, Dez. 17
1209		Frau d. Adam Stadtländer	-	-	-	-	1598, Juli 29
1210	Jürgen	Broie u. s. Frau Alheid Wolf	Bg	-	-	-	1598, Aug. 16
1211	Margarete	Fleming, Frau d. Bgs Claus Flügge	-	-	-	-	1598, Dez. 7
1212	Thomas	Nykommer	Bg	Schnäder	-	-	1599, März 6
1213	Hans	Braskrogge u. s. Frau Birette Tyesen	Bg	-	-	-	1599, Juli 16

2. Namensliste Stralsunder Testatoren in alphabetischer Reihenfolge

	Name	Vorname	Test.Nr.
	-	Adelheid	11
	-	Franko	115
	-	Ghese	225
	-	Paul	42
de A		Reineke	59
	Abel	Gerd	1071
	Abel	Metke	1071
	Adam	Johannes	191
v.	Aken	Heinrich	617
	Albus de Colberg	Conradus	8
	Amelung	Jürgen	867
	Andener	Heinrich	345
v.	Anendorpe	Gerhart	110
v.	Anklam	Grele	194
v.	Anklam	Heinrich	194
v.	Anklam	Ghese	195
	Arendes	Joachim	1138
	Arendes	Joachim	1168
	Arndes	Heinrich	343
	Arndes	Heinrich	876
	Arp	Carsten	1188
	Artmers	Ilsebe	1121
	Aschenberner	Hans	992
	Aschenberner	Margarete	992
	Bacher	Clawes	914
	Backhus	Paul	1036
	Badendyk	Jürgen	1067
	Badyseren	Gerlich	414
	Badyseren	Gerlich	415
	Badysern	Heinrich	441

	Name	Vorname	Test.Nr.
	Bagghendorp	Gerd	409
v.	Bandelwitz	Dietrich	362
	Bardowikes	-	620
	Bars	Bartholomeus	1139
	Bars	Margarete	1139
v.	Barth	Gerhard	77
v.	Barth	Godeke	452
v.	Barth	Heinrich	299
v.	Barth	Heinrich	423
v.	Barth	Thiedemann	210
	Bartscher	Wilhelm	199
	Bavemann	Asmus	1142
	Becker	Anna	1097
	Becker	Ghese	456
	Becker	Heinrich	649
	Becker	Ludolf	456
	Becker	Martin	1097
	Becker	Wichmann	356
	Behn	Mathias	633
	Behn	Matthias	657
	Behnkenhagen	Ernst	669
v.d.	Beke	Johann	7
	Bekendorp	Kerstien	276
	Bekerer	Symon	321
	Bene	Peter	888
	Beneke	Jaspar	1198
	Benekenhagen	Ernst	688
	Benekenhagen	Ernst	730
	Benekenhagen	Taleke	730
	Berckman	Johann	1021
	Berckman	Ursula	1021
	Bere	Johann	629
	Bere	Lubbrech	712
	Bergelase	Dorothea	1125
	Berhof	Hannes	428
	Berke	Bernd	1024

	Name	Vorname	Test.Nr.
	Berke	Margarete	1024
	Bernardi	Thidericus parvi	244
	Berndes	Geseke	1066
	Berndes	Mathias	863
	Berndes	Mathias	1066
	Bernes	Anna	1194
	Bertoldeshagen	Hinrich	258
v.	Bertzel	Heinrich	185
	Beseritze	Laurenz	1055
	Bhole	Heinrich	1167
	Biekil	Jakob	727
	Biscop	Egbert	89
	Bisschop	Curd	549
	Bisschop	Franz	1126
	Blome	Gerd	689
	Blome	Gerd	736
	Blome	Gerd	816
	Blydelevent	Gerhard	153
	Blyse	Hans	838
	Bochhorn	Wennemar	302
	Boddeker	Martin	1061
	Boddin	Joachim	1069
	Boddyn	Hans	877
	Boddyn	Hans	878
	Bode	Ludeke	50
	Boie	Margarete	1151
	Bokermans	Geseke	570
	Bole	Hans	1000
	Boleman	Jakob	1042
	Bolhagen	Hans	485
	Bolkov	Johann	850
	Bolkov	Katharina	974
	Bolkov	Matheus	974
	Bolle	Clawes	598
	Borsin	Heinrich	141
	Boyceneborch	Gertrud	353

	Name	Vorname	Test.Nr.
	Boyceneborch	Johann	353
	Brandenborchg	Johann	298
	Brandenburg	Arnt	540
	Brandenburg	Everd	556
	Brandenburg	Franz	1193
	Brandenburg	Gobbeke	556
	Brandeshagen	Johann	260
	Brandeshagen	Nicolaus	349
	Brandt	Dinniges	1111
	Brant	Mathies	675
	Brasche	Herman	78
	Brasche	Herman	413
	Brasche	Heylerwich	413
	Braskrogge	Hans	1213
	Bregasen	Tale	1191
v. d.	Brele	Herman	494
v.	Bremen	Grete	207
v.	Bremen	Heinrich	24
v.	Bremen	Hennekin	56
v.	Bremen	Hinsekin	116
v.	Bremen	Margarete	263
v.	Bremen	Reynekin	367
v.	Bremen	Witter	207
	Bremer	Heinrich	753
	Brinckman	Anna	1172
	Brochusen	Heinrich	292
	Brockmolre	Heinrich	809
gen.	Broder	Jakob	317
	Brogeheland	Herman	545
	Broie	Jürgen	1210
	Brokmolre	Gerd	908
	Brun	Hans	1039
	Brun	Heinrich	372
	Brun	Herman	390
	Brunswic	Johann	272
	Brus	Jakob	212

	Name	Vorname	Test.Nr.
	Brus	Jakob	401
	Brüssow	Margarete	1110
	Brüssow	Simon	1110
v.	Buch	Etmar	695
v.	Buch	Heinrich	342
	Buch	Herman	84
v.	Buch	Herman	85
	Buch	Herman	384
	Buches	Wendel	774
	Bucheym	Heinrich	408
	Buchhorn	Albrecht	504
	Buckow	Heinrich	1157
	Budde	Henning	1025
	Buk	Nikolaus	187
	Bukardt	Hans	1182
	Bullenspec	Heinrich	305
	Bunger	Adrian	1141
	Buosow	Simon	1104
	Buosow	Brigitte	1104
	Burbode	Gottfried	82
	Bure	Hans	717
	Buremester	Helmich	355
v.	Büren	Hildebrand	22
	Burknecht	Eggerd	836
	Burler	Heinrich	326
	Burmeister	Hans	578
	Burmeister	Martin	969
	Burmester	Greteke	998
	Burmester	Heinrich	998
	Burow	Eler	514
	Busch	Albrecht	595
	Busch	Heinrich	746
	Busche, jun.	Johann	274
	Buske	Hans	789
	Bussow	Henning	940
	Butzekov	Heinrich	404

	Name	Vorname	Test.Nr.
	Butzekov	Heinrich	406
	Butzow	Gerd	1077
	Buweman	Arent	1020
	Buweman	Taleken	1020
	Bykinge	Bernd	687
	Bysschop	Clawes	538
	Bysschop	Clawes	632
	Cale	Gerhard	70
v.	Campen	Heinrich	776
	carpentarius	Helmich	36
v.	Celle	Gertrud	301
	Chute	Peter	758
	Clawes	Joachim	1008
	Clement	Barbara	941
	Clemente	Hans	1113
	Clemente	Jakob	1123
	Clempe	Clawes	806
	Clensmit	Berent	815
	Closterman	Iwen	628
	Coldehove	Thidemann	266
	Coldenhove	Thiedemann	232
v.	Colne	Rumolt	519
	Constin	Tinnies	1177
	Cordes	Hans	679
	Craus	Johannes	25
	Crivitze	Clawes	590
	Crudener	Adelheid	245
	Crudener	Egbert	245
	Crul	Hans	490
	Cruse	Herbort	388
	Cruse	Herman	277
	Cruse	Herman	420
	Cruse	Jakob	135
	Cruse	Werner	193
	Culeman	Modele	533
	Culeman	Herman	533

	Name	Vorname	Test.Nr.
	Czansche	Alheid	468
	Dacus	Johan	234
v.	Dalevitze	Heinrich	32
gen. v. d.	Dame	Wobbe	358
v.	Damitz	Nikolaus	333
	Danckwart	Michael	1115
	Däne	Ghese	18
	Däne	Nikolau	18
v.	Dänholm	Herman	102
	Dankwerth	Welbrecht	1130
	Darne	Clawes	544
	Darne	Margarete	906
	Darne	Mathias	737
	Darne	Mathias	906
v.	Darse	Lambert	303
v.	Darse	Nikolaus	303
v.	Demmin	Gert	136
v.	Demmin	Henneke	260
dictus	Dene	Mathias	779
	Dene	Tidemannus	12
	Dene	Tyffke	860
	Derekow	Herman	1065
	Derekow	Katharina	1065
	Dersekendorp	Hans	777
	Dersekow	Herman	172
	Devin	Johann	98
	Devin	Lutbert	348
	Dobberkow	Heinrich	1093
	Dobberkov	Herman	475
	Dobberkow	Ide	1093
	Doberan	Wobbe	990
	Dolsker	Metke	875
v.	Dorpen	Albert	265
v.	Dorpen	Dietrich	3
v.	Dorsten	Gert	387
v.	Dorsten	Rutger	474

	Name	Vorname	Test.Nr.
v.	Dortmund	Ludeke	394
	Dovel	Tidemann	53
	Dubberan	Heinrich	822
	Dubbran	Clawes	733
	Dummaus	Heinrich	781
	Duncker	Valentin	1068
	Dunre	Hans	1002
	Duregghe	Thomas	803
	Durewert	Maas	454
	Duwendikes	Tale	417
	Duwel	Clawes	700
de	Duzeborch	Gobelinus	264
	Dynnehaus	Gereke	765
	Ebbeke	Heinrich	795
	Ebbeke	Katharina	795
	Ebelink	Heinrich	797
	Eckholt	Heinrich	972
	Eckholt	Trutken	972
v.	Eddens	Johann	1035
	Egkenhaghen	Heinrich	352
	Eiche	Martin	1169
	Elerdes	Hans	646
	Elert	Werner	1202
	Elmehorst	Gerhard	254
	Elmehorst	Heinrich	722
	Elszen	Marina	1124
	Elszen	Matz	1124
v. d.	Enden	Cornelius	932
	Engelbrecht	Gertke	993
	Engelbrecht	Joachim	948
	Erdewan	Anna	901
	Erdewan	Ernst	901
	Erdewan	Heinrich	930
v.	Erken	Wolbert	101
v.	Erpsen	Tydeke	561
v.	Essen	Arnold	93

	Name	Vorname	Test.Nr.
	Faber	Asmus	802
	Faber	Asmus	912
	Faber	Katharina	912
	Fantz	Lucas	811
	Felbach	Magdalena	1181
	Fleming	Katharina	1180
	Fleming	Margarete	1211
	Flügge	Claus	1211
	Frame	Heinrich	975
	Frame	Jachym	965
	Franken	Anna	1145
	Frauendorf	Johann	239
	Freitag	Heinrich	445
	Frese	Karsten	951
	Frey	Engelke	1102
	Frey	Herman	1102
	Frund	Barbara	989
	Frund	Hans	989
	Frye	Imme	1127
	Gadebusch	Gerwin	291
	Gadowe	Heinrich	214
	Garebrecher	Hildegundis	26
	Gelebeke	Hermen	1087
	Gerber	Fabian	1174
	Gerber	Fabian	1175
	Gerbodt	Elias	1180
	Gerdes	Gese	597
	Gerdes	Gude	597
	Gerdes	Jürgen	1059
	Gerlich	Clawes	755
	Gerlich	Hans	771
	Geysmer	Herman	508
	Gherdener	Herman	74
	Gherdessone	Gherd	523
	Gildehuse	Valentin	637
	Ghyse	Gottfried	360

	Name	Vorname	Test.Nr.
	Ghyze	Hans	683
	Gildehus	Thobias	506
	Gildehusen	Johann	399
v.	Glasbeke	Peter	329
	Gloys	Hans	978
	Glude	Heinrich	373
	Goerne	Hans	889
	Goldenstede	Gerhard	315
	Golner	Lambert	142
	Gornelies	Simon	1170
	Gouw	Katharina	1112
	Gouw	Lucius	1112
	Gowe	Claus	530
	Gowke	Martin	996
	Grabow	Johann	257
	Grabow	Katharina	1160
	Grambow	Asmus	1158
	Gramlytz	Thomas	361
	Grammendorp	Gherbercht	418
	Grammendorp	Richgrim	418
	Grape	Barbara	668
	Grape	Gerd	668
	Grape	Hans	1135
	Graver	Hans	924
	Grawesten	Herman	28
v.	Greifswald	Nikolaus	6
	Grelle	Detert	731
	Grelle	Heinrich	99
	Grelle d.Ä.	Hans	1105
	Grelle	Heinrich	985
	Greverade	Ilsebe	847
	Greverade	Ladewig	847
	Griben	Friedrich	1162
	Griep	Simon	1191
v.	Grimmen	Dietmar	86
v.	Grimmen	Gottschalk	293

	Name	Vorname	Test.Nr.
v.	Grimmen	Heinrich	278
v.	Grimmen	Hese	278
	Gripeswold	Moytzelenbergh	322
	Gristow	Johann	79
	Grone	Hans	783
	Grone	Wilhelm	546
	Gronehagen	Lucie	1057
	Gronenvolt	Hermes	517
	Gronewold	Hans	569
	Gronow	Hartwig	760
	Grote	Hans	554
	Grote	Johann	204
	Grote	Thewes	1060
	Grotebroth	Johann	37
	Grube	Wulf	518
	Grubenhagen	Mathies	639
	Grund	Hans	586
	Grund	Marquard	882
	Grundys	Bertold	1064
	Gruntgryper	Elre	821
	Gryp	Friedrich	336
	Grypheswold	Nikolaus	300
	Grypheswold	Tybbe	300
	Guaschenberch	Clawes	552
	Guekel	Heinrich	555
	Guetzowe	Hartwig	599
	Gulitze	Mathias	846
	Gyegere	Hans	981
	Gyldenhuse	Albrecht	470
	Gylenhusen	Albrecht	461
	Gyskow	Vicke	503
	Hagedorn	Heinrich	681
	Hagedorp	Thesen	75
	Hagemann	Johann	133
	Hagemann	Margarete	133
	Hagemeister	Anna	987

	Name	Vorname	Test.Nr.
	Hagemeister	Bernd	987
v. d.	Hagen	Philipp	870
vamme	Hagen	Lumme	1105
vamme	Hagen	Moritz	1105
	Haghedorn	Heinrich	489
	Haghedorp	Johann	458
	Hake	Peter	1153
	Halle	Anna	1108
	Halle	Clawes	1108
v. d.	Hamme	Arnd	451
	Hane	Danckquart	983
	Hanen	Katrina	1166
	Hannemann	Gerd	1140
	Hape	Jasper	926
	Harder	Johann	1088
v.	Haren	Heinrich	615
v.	Haren	Johann	498
v.	Haren	Sybrand	113
	Hartelmann	Franz	1147
v	Hasen	Arnold	30
	Hasendorp	Heinrich	791
	Hasse	Elsebe	1158
v.	Haume	Abele	140
v.	Haume	Arnold	140
	Hauschild	Ludolf	146
	Haveman	Martin	1130
	Haver	Ewert	625
	Hazendorf	Heinrich	430
	Hecht	Bernd	623
	Hecht	Bernd	641
	Hegher		189
	Hegher	Clawes	522
	Heidendal	Katharina	1199
	Helmsleger	Heinrich	1040
v.	Helmstede	Ghesa	9
v. d.	Hennekeshagen	Gozswin	354

	Name	Vorname	Test.Nr.
	Herder	Jakob	604
v.	Heren	Heinrich	374
	Hering	Katharina	1203
	Herweg	Jochim	1185
	Hesse	Steffen	1017
	Hewberg	Heinrich	1049
v.	Hildensen	Heinrich	481
	Hilghghest	Heinrich	371
	Hindenburg	Clawes	764
	Hindenburg	Katharina	764
	Hintze	Arnd	1051
	Hintze	Taleke	1051
	Hofmann	Dietrich	190
	Hofmeister	Heinrich	659
	Hoghehus	Marquard	281
	Hoke	Martin	587
	Höker	Johann	181
	Holbract	Ludolf	41
	Hollander	Hans	1122
	Holste	Hans	726
	Holste	Hans	728
	Holste	Heinrich	891
	Holste	Maes	527
	Holste	Marquard	165
	Holste	Marquard	425
	Holste	Mathias	916
	Holste	Peter	1086
	Holstein	Peter	694
	Holsten	Magdalene	1006
	Holsten	Martin	1006
	Holsten	Peter	653
	Holsten	Sulge	938
	Holtwik	Johann	412
	Holtwik	Mechthild	412
	Hondertmarc	Johann	91
	Hoppe	Clawes	934

	Name	Vorname	Test.Nr.
	Horn	Heinrich	742
	Hornestorp	Herman	295
	Horst	Dorothea	1015
	Hovel	Hans	575
	Hoveners	Hebele	158
	Hovet	Mathias	741
	Howberch	Heinrich	1046
	Howberch	Katharina	1046
v. d.	Hoye	Godekin	253
	Hoyer	Martin	851
	Huis	Hans	711
	Hultz	Hans	707
	Hundertmark	Heinrich	40
	Huxel	Godekin	188
	Huxer	Heinrich	662
	Huxter	Hans	631
v.	Iddesem	Heyno	310
	Iseren	Heinrich	935
	Ivens	Tale	1123
	Jagenow	Heinrich	1187
	Jakob	Hans	879
	Janeke	Clawes	943
	Jeseke	Martin	1094
	Johansson	Mattheus	572
	Johanssone	Hademan	453
	Jordens	Hans	1131
	Junge	Heinrich	747
	Junge	Thomas	994
	Jurgen	Hans	865
	Jürgen	Lewin	923
	Kadow	Hans	897
	Kale	Gotke	808
	Kalre	Berenth	1014
	Kalsow	Tidemann	52
	Kamp	Christine	1202
	Kanel	Michael	1156

	Name	Vorname	Test.Nr.
	Kanemaker	Gerhard	304
	Kanemaker	Tideke	567
	Kankel	Heinrich	665
	Kareman	Herman	108
	Karendorf	Simon	1137
	Karendorp	Simon	1150
	Kargove	Johann	250
	Karsten	Herman	1181
	Kasow	Engelke	763
	Katzow	Heinrich	823
	Kechelin	Jürgen	1034
	Kechelin	Taleke	1034
	Keding	Hans	859
	Kegheler	Godekin	216
	Kelremar	Hermen	618
v.	Kemnitz	Bernd	905
v.	Kemnitz	Heinrich	208
	Kemnitz	Heinrich	248
	Kemnitz	Katharina	905
	Kengge	Mette	1103
	Kernendop	Johann	54
	Kernesse	Dietrich	444
	Kersebom	Heinrich	416
	Kersebom	Herman	143
	Kesemeyers	Ghese	289
	Kessebom	Herman	221
	Kethel	Pavel	957
	Kint	Heinrich	350
	Kistenmaker	Juryes	472
	Klare	Joachim	1044
	Klein	Dietrich	162
	Kleinsorge	Hans	920
	Klese	Hans	685
	Klinkow	Margarete	1153
	Klonnek	Herman	780
	Klutz	Czilligen	788

Name	Vorname	Test.Nr.
Klutz	Gerd	788
Knabe	Hans	866
Knabe	Taleke	866
Knake	Anna	1098
Knake	Joachim	1098
Knake	Martin	976
Knape	Arnd	970
Knecht	Johann	911
Kneep	Clawes	529
Knieper	Gerken	843
Knieper	Herman	843
Knoke	Heyno	219
Knud	Michael	829
Knypf	Mathias	925
Koberich	Johann	97
Koesfeld	Johann	124
Koesfeld	Konrad	273
Koldehove	Johann	111
Kolebrant	Gerhard	103
Koler	Bernhard	380
Koler	Hans	576
Koller	Jakob	898
v. Kōin	Johann	495
Kopaven	Cilge	1074
Kopaven	Martin	1074
Kopek	Jakob	853
Kopke	Geseke	899
Kopke	Jaspar	899
Kopman	Clawes	1019
Kopperen	Gerd	1038
Korulyns	Gertrud	403
Koythan	Hans	537
Koythan	Metke	537
Krakels	Margarete	1140
Krakov	Clawes	1029
Krakov	Hans	1076

	Name	Vorname	Test.Nr.
	Krakow	Katharina	1029
	Kramer	Margarete	1204
	Krämer	Bernhard	148
	Krämer	Thale	148
	Krampe	Johann	145
	Kratzke	Geseke	1048
	Kratzke	Hans	1048
	Krebs	Heinrich	828
	Krekow	Anne	1201
	Kremer	Brun	719
	Kremer	Gert	752
	Kremer	Heinrich	482
	Kremer	Jürgen	648
	Kremer	Walter	787
	Kremmekov	Clawes	1085
	Krevitz	Margarete	1176
	Krivitz	Heinrich	886
	Kroger	Gerd	718
	Kroger	Heinrich	766
	Kroger	Laurens	680
	Kroger	Martin	980
	Krudenere	Gerhard	209
	Krudes	Geseke	832
	Krumme	Herman	807
	Krus	Peter	743
	Krus	Peter	744
	Kruse	Abele	655
	Kruse	Kunneke	770
	Kruse	Heinrich	770
	Kruse	Heinrich	810
	Kryte	Ertmar	856
	Kryvitze	Gerd	560
	Kulpe	Thobias	585
	Kulpin	Peter	551
	Külz	Henning	778
	Külz	Margarete	778

Name	Vorname	Test.Nr.
Kummerove	Hans	607
Kummerow	Hans	583
Kummerow	Taleke	559
Kumzowe	Heinrich	459
Kunow	Johann	230
Kurlebeke	Hans	606
Kurlebeke	Heinrich	751
Kursvelt	Heinrich	524
Kusel	Thomas	330
Kußveld	Hinrik	548
Kynt	Tytke	772
Kyß	Dynnyes	887
Lange	Hans	837
Lange	Johann	206
Lange	Johann	233
Lange	Johann	235
Lange	Johannes	128
Lange	Jürgen	900
Langedorpesche	Hille	368
Langeneck	Heinrich	357
Langenehe	Heinrich	402
Langenehe	Wobbe	402
Langenfeldt	Wulf	460
Langhe	Clawes	563
Langhe	Hennekin	105
Langhedorp	Bernhard	566
Langhedorp	Marquard	421
Lanseman	Georges	1056
Lanseman	Greteken	1056
Lappelan	Heinrich	705
Laurenciussone	Jakob	275
Laurensen	Jeppe	656
Lazeke	Ladewig	861
Ledeghe	Johann	338
Leider	Asmus	1144
Lemechow	Hans	532

	Name	Vorname	Test.Nr.
	Lemkus	Heinrich	306
	Leneke	Hans	797
	Leneke	Hans	713
	Leneke	Hans	732
	Leneke	Herman	186
	Lepelow	Gerhard	365
	Leuchterhand	Heinrich	883
	Levenowe	Merten	573
	Lewe	Gerhard	39
	de Libra	Nicolaus	23
	v. d. Lippe	Clawes	579
	v. d. Lippe	Heinrich	151
	v. Lippe	Heinrich	335
	v. d. Lippe	Herman	196
	v. d. Lippe	Herman	197
	v. d. Lippe	Hertwig	13
	Lippe	Johann	29
	v. d. Lippe	Mechthild	122
	Litze	Zander	1103
	v. Loen	Heinrich	521
	Lore	Henneke	83
	Lorebere	Enwold	557
	Lorebere	Enwold	558
	Lose	Jürgen	929
	v. Lothen	Godeke	121
	v. Lothen	Gottfried	130
	v. Lotten	Godeke	203
	Louwe	Tydemán	271
	Louwes	Aghate	962
	Lowe	Gert	431
	Lowe	Joachim	991
	Löwe	Gerhard	226
	Loysentyn	Heinrich	762
	Lubbemer	Barthold	973
	Lubben	Gerd	857
	Lubben	Tilschen	857

	Name	Vorname	Test.Nr.
	Lucke	Heinrich	14
	Ludeke	Lutteke	427
	Ludenscheid	Gottschalk	311
	Luder	Henning	931
v.	Ludershagen	Gertrud	120
v.	Ludershagen	Wolf	120
	Ludynkhuzen	Bernd	439
	Lukenbacher	Herman	247
	Lussow	Hans	947
v. d.	Lute	Margarete	1189
	Lutheman	Taleke	820
	Lutheman	Tytke	820
	Lutke	Martin	1018
	Lutkeman	Katharina	640
	Lutkens	Laurenz	690
	Lutkouwe	Hans	796
	Lutteke	Heyno	114
	Maaß	Clawes	1149
	Maes	Claus	1159
	Makelow	Arnd	1003
	Malchow	Joachim	1171
	Malghin	Johann	45
	Manduvel	Dorothea	1135
	Manegold	Herman	652
	Manegold	Herman	667
	Marlow	Katharina	139
	Marquardt	Hans	1132
	Marquardt	Peter	1164
	Marquart	Heinrich	745
	Martens	Jakob	1136
	Masant	Jochym	1010
	Maske	Bertold	881
	Masmann	Dynnies	952
v.	Massen	Heinrich	492
	Massow	Falke	434
	Massow	Heinrich	434

	Name	Vorname	Test.Nr.
	Massowsche	Alheit	491
	Mast	Herman	331
	Mathsen	Engelke	1092
	Mathsen	Jonas	1092
	Mauritius	Dedewinth	127
	Meiger	Henning	1155
	Melsow	Baltasar	1184
	Mentze	Heinrich	686
v.	Meppen	Dietrich	51
	Merdery	Lamprecht	749
	Mersman	Heinrich	954
	Mertenshagen	Heinrich	313
v.	Mesov	Konrad	282
v.	Metlake	Heinrich	217
	Metlare	Johann	167
	Meybom	Ulrich	1012
	Meybom	Margarete	1012
	Meyer	Hans	893
	Meyer	Lutke	946
	Meyne	Heinrich	818
	Meyne	Henning	855
	Meyne	Soffeken	818
	Meyr	Geseke	1144
v.	Minden	Gerhard	44
v.	Minden	Hans	447
	Mole	Clawes	848
	Moller	Anna	1120
	Moller	Peter	1120
	Moller	Peter	1165
	Möller	Christina	1146
	Möller	Jachim	1128
	Möller	Roloff	817
	Mölnner	Heinrich	316
	Molre	Clawes	1013
	Molre	Hans	868
	Molre	Jasper	1022

	Name	Vorname	Test.Nr.
	Molre	Peter	1146
	Molre	Taleke	1052
	Moltkov	Henning	953
	Monnyk	Rotger	565
de	Monstere	Johannes	66
	Mörder	Clawes	849
	Mörder	Taleken	849
	Mordorp	Heinrich	323
	Mouwe	Clawes	531
	Moyser	Anna	1030
	Moyser	Thomas	1030
	Moyslik	Clawes	682
	Muffert	David	1004
	Mühlres	Barbara	1154
	Müller	Grete	213
	Müller	Thomas	213
	Munster	Barbara	1083
	Munster	Clawes	1083
v.	Münster	Walter	435
	Munter	Michael	896
	Muntzel	Tytke	1031
	Mutzekow	Johann	131
	Mychel	Heinrich	958
	Mynte	Heinrich	603
	Myssinghessleger	Henning	377
	Nagel	Johann	224
	Näring	Margarete	1170
v.	Nechtershem	Goswin	528
	Neuenkirchen	Wilken	642
	Neuenkirchen	Wilken	643
	Nieman	Thomas	1196
	Niemann	Herman	1166
	Nienborch	Sander	57
	Nienkerken	Katharina	1197
	Nobbin	Peter	1121
	Norman	Asmus	1208

	Name	Vorname	Test.Nr.
v.	Northeim	Heinrich Ecko	671
v.	Northeim	Heinrich Ecko	672
	Norwische	Heyleker	175
	Noske	Hans	562
	Nyeman	Katherina	658
	Nyeman	Peter	658
	Nyenkerke	Gorghes	577
v.	Nygestat	Heinrich	393
	Nyherman	Clawes	1015
	Nykommer	Thomas	1212
	Nynow	Gottfried	610
	Oesemunt	Clawes	963
v.	Orden	Heinrich	651
	Ortsprunck	Michael	1001
	Oseborn	Jochim	1114
v.	Osenbrughe	Gerhard	152
	Osterwich	Godekin	59
	Osteryk	Michael	1053
v.	Otmersen	Ludeke	612
	Otterbeke	Gerhard	279
	Overkant	Johann	509
	Ozenbrügge	Johann	285
	Pade	Jakob	1081
	Paken	Lucia	1058
v.	Pameren	Metke	767
v.	Pameren	Clawes	767
	Pankelows	Gertrud	123
	Pape	Heinrich	94
	Pape v. Dorpen	Johann	334
	Papeke	Johann	109
	Papenhagen	Hermann	65
	Papenhagen	Heinrich	49
	Pardun	Johann	43
	Parow	Baltasar	984
	Peccatel	Heinrich	708
	Pelzer	Geseke	60

Name	Vorname	Test.Nr.
Pelzer	Heinrich	60
Pene	Dubbelslaff	968
Penestirus	Herbord	137
Penning	Clawes	1073
Pentzelin	Clawes	922
Perche	Georges	1101
Perche	Anna	1101
Persevale	Clawes	942
Peters	Jürgen	1176
Petrus	Longus	132
Plageman	Tilse	1177
Plagge	Wibbeke	1161
Platevisse	Hans	511
Plesse	Vicke	635
Plockhorst	Herman	582
Plosse	Bernt	729
Plotik	Michel	602
Plunkowe	Heinrich	218
Pocgensich	Marquard	20
Podin	Trude	997
Poleman	Arnd	526
Polkow	Barbara	1070
Polkow	Jakob	1070
Pomeren	Heinrich	104
Pomerenken	Anna	1196
Pomereske	Elisabeth	1190
Ponate	Hermann	327
Ponates	Wobbeke	812
Powes	Clawes	512
Pozewald	Heinrich	536
Pral	Hans	793
Prall	Harmen	1037
Preen	Herman	129
Preen	Herman	480
Prenner	Hans	739
Proen	Katharina	1179

	Name	Vorname	Test.Nr.
	Prohn	Bartold	1127
	Prohn	Claus	1161
	Pron	Hans	715
	Pruce	Herman	81
	Pruddeman	Heinrich	440
v.	Pruszen	Verona	645
v.	Pruszen	Bartolomeus	645
v.	Prutsen	Andreas	63
	Prutzen	Elisabeth	1207
	Prütz	Anna	1129
	Pryn	Hermann	38
v.	Pudbus, d. Ä.	Johann	176
	Pust	Johann	312
	Pustow	Hans	927
	Pyl	Gorwin	262
	Quaas	Heinrich	564
	Rabbel	Mattheus	710
v. d.	Rade	Hans	664
	Radeke		243
	Rader	Clawes	654
	Raguel	Willekin	178
de	Raken	Johannes	155
	Raleke	Edle	1126
	Randowe	Hans	515
	Rantzow	Barbara	1080
	Rantzow	Joachim	1080
	Rapesulver	Johann	174
	Rapesulver	Johann	407
	Rapesulver	Lamprecht	723
	Rapesulver	Volret	827
	Rare	Clement	661
	Rasholt	Jakob	1009
	Rathghever	Nikolaus	87
	Ratzeborch	Heinrich	179
	Ratzeborch	Heinrich	180
	Rave	Jakob	379

	Name	Vorname	Test.Nr.
	Rave	Gerth	825
	Raven	Gerd	884
	Raven	Ilsebe	884
	Rebbe	Luteke	800
	Redinghus	Goswin	288
	Redinghusen	Herman	287
	Redinghusen	Herman	464
	Redinghusen	Herman	464
	Reinsberg	Heinrich	396
	Renwart	Gert	933
	Rese	Heinrich	163
	Retze	Hennig	605
v.	Reval	Hans	378
v.	Revelle	Johann	446
	Reymers	Tylge	862
	Reypere	Hermann	88
	Reze	Herman	894
	Ribbe	Lubbert	182
	Richeldes	Tideke	516
	Richtstyck	Michel	873
v.	Riga	Herder	71
	Robbertzen	Hans	917
	Robbesyn	Heyne	535
	Robekini	Johann	90
	Rochud	Everhard	205
	Rode	Anneke	1045
gen.	Rode	Heinrich	364
	Rode	Henning	296
	Rode	Herman	17
gen.	Rode	Nikolaus	246
	Rode	Thomas	1045
	Rodussche	Jakob	1028
	Roek	Lutke	819
	Roggesowe	Heinrich	647
	Rolich	Lucius	921
	Ronne	Thiedermann	73

	Name	Vorname	Test.Nr.
v.	Rostock	Heinrich	241
	Rotger	Metteke	852
	Rotger	Nicolaus	768
	Rotger	Nicolaus	852
	Rover	Katharina	1174
	Rovinch	Anna	1193
	Rowe	Hans	864
	Rubensdorp	Heinrich	117
	Rubenstorp	Heinrich	61
	Rubenstorp	Marquard	134
	Ruberstorp	Johann	466
	Rubes	Helmich	479
	Rubus	Johann	46
	Rüdel	Johann	1189
v.	Rügen	Geze	392
v.	Rügen	Vicke	392
v.	Rügen	Vycke	478
	Ruggeman	Kordt	892
	Rughe	Peter	465
	Rughe	Tideke	660
	Rumow	Christine	1165
	Runge	Rolef	844
	Rust	Herman	383
	Rutensdorp	Heinrich	34
	Rutinck	Brandt	1050
	Rutze	Gerhard	227
	Ruzen	Gertrud	183
	Ruzen	Heinrich	183
	Rybe	Johann	442
v.	Rygha	Herder	76
	Ryke	Barbara	1043
	Ryke	Heinrich	1043
	Rypars	Talke	1198
	Rystow	Clawes	543
	Ryswik	Kort	709
v.	Saal	Johann	228

Name	Vorname	Test.Nr.
Sachtelevent	Bedekin	107
Sachtelevent	Heinrich	119
Sachtelevent	Wilken	505
Sager	Peter	845
Sandkroger	Tydeke	704
Sarnow	Karsten	443
Sarnyn	Clawes	910
Sarow	Jochim	1100
Sarow	Katharina	1100
Sarow	Katharina	1205
Sasse	Hans	534
Sasse	Heinrich	773
Sasse	Walter	1033
Saterok	Johann	698
Schardik	Martin	621
Scharff	Heinrich	734
Schele	Anna	1156
Schele	Heinrich	369
Schele	Heinrich	370
Schele	Johann	1054
Schelhorn	Baltzer	1148
Scherer	Johann	267
Scherff	Heinrich	676
Scherpzow	Heinrich	249
Scherpzowe	Herman	261
Schewe	Henning	944
Schiefelbein	Hans	1194
Schiefelbein	Hans	1201
Schimmel-Wygge	Hans	902
Schleggers	Magdalena	1131
Schlichting	Heinrich	630
Schmidt	Martin	833
Schmidt	Mathias	1129
Schmoldow	Gerhard	35
Schneider	Jachim	1134
Scholasche	Margarete	201

	Name	Vorname	Test.Nr.
	Schomaker	Knud	614
	Schonewerder	Herman	259
	Schotte	Wilhelm	1109
	Schroder	Clawes	644
	Schroder	Clawes	677
	Schroder	Jakob	1172
	Schroder	Werner	252
	Schulte	Clawes	539
	Schulte	Jürgen	794
	Schulte	Katherina	1099
	Schulte	Peter	1099
	Schuneman	Curt	714
	Schütze	Cort	699
	Schuver	Godeke	33
	Schwarz	Tymme	471
	Schweders	Margarete	1182
	Schwerin	Heinrich	1206
	Schwerin	Johann	363
	Scriver	Heinrich	904
	Scroder	Hans	616
	Scroder	Hans	627
	Segeberg	Evert	757
	Seger	Hans	842
	Seger	Kopke	918
	Seger	Kopke	919
	Segher	Kopke	907
	Seghers	Ilsebe	936
	Sehleman	Ilsebe	1186
	Sehleman	Vicke	1186
	Sehlfisch	Peter	1195
	Sengenbusch	Andreas	1125
	Senkebiel	Hans	966
	Senkhusen	Johann	1072
	Senprich	Michael	1197
	Sepelin	Johann	229
	Sepelyn	Johann	255

	Name	Vorname	Test.Nr.
	Sepke	Mathias	720
	Sestrow	Kaspar	1154
	Sichendorp	Marquard	790
	Sils	Clawes	1041
	Simmer	Barbara	1023
	Simmer	Michael	1023
	Slichtekrul	Heinrich	1062
	Sluter	Ertmer	673
	Smaerte	Clawes	721
	Smerekrullesche	Hille	126
	Smergans	Nikolaus	144
	Smet	Joachim	1011
	Smiterlow	Barbara	1185
	Smithusen	Johann	269
	Smyrke	Margarethe	955
	Smyrke	Matthias	955
	Smyt	Hans	735
	Snydemynt	Kersten	786
v.	Soest	Kunigunde	220
v.	Soest	Werner	220
	Soltkoten	Heinrich	422
	Somersdorp	Gertrud	58
	Somersdorp	Konrad	58
	Somerstorp	Gertrud	47
	Somerstorp	Konrad	47
	Sommer	Heinrich	160
	Sommer	Heinrich	161
	Sommer	Radeke	21
	Sonnenberch	Bartram	1116
	Sonnenberg	Heinrich	1117
	Soonewerder	Heinrich	238
	Sorhagen	Lucia	1091
	Sorhagen	Bernd	1091
	Spangenberch	Hans	638
	Spantekor	Hans	594
	Specht	Hermann	318

	Name	Vorname	Test.Nr.
	Speet	Heinrich	398
	Spervagel	Mathias	890
	Stacius	Gerburg	118
v.	Staden	Herman	170
	Stadtländer	Adam	1209
	Staneke	Gerwin	1192
	Staneke	Hans	622
	Staneke	Hans	995
	Staneke	Hans	1204
	Starke	Herman	389
	Steen	Cort	871
	Steen	Elsebe	1078
	Steen	Gert	839
	Steen	Martin	589
	Steen	Tonniges	1078
	Steenwech	Erasmus	692
	Steher	Herman	1047
	Steinhagen	Jakob	830
	Steinmetz	Johann	159
	Steker	Nikolaus	211
	Stelter	Drewes	801
	Stender	Heinrich	570
	Stender	Heinrich	571
	Stenhagen	Clawes	385
	Stenknecht	Heinrich	294
	Sterneberch	Hans	903
	Sterneberg	Heinrich	359
	Steynhus	Tyderman	309
	Stogeneve	Berthold	792
	Stolbergch	Hans	982
	Stolle	Anne	1147
	Stolte	Andreas	1032
	Stolte	Elisabeth	1032
	Stolte	Hans	872
	Stoltevoet	Heinrich	177
	Stoltevot	Anna	1173

	Name	Vorname	Test.Nr.
	Stoltewoth	Heinrich	125
	Storcow	Gerwin	27
	Store	Herman	48
	Straetzeborch	Jakob	1190
v.	Stralen	Alf	840
v.	Stralsund	Heinrich	100
de	Strande	Margareta	106
	Strehlow	Herman	437
	Strehlow	Herman	438
	Strehlow	Mechel	438
	Strelow	Asmus	937
	Stremlow	Johann	462
	Strese	Gerd	580
	Strohkrantz	Gottschalk	1145
	Stromberch	Herman	242
	Stromeyger	Hans	835
	Stromeygers	Hans	956
	Stromeygers	Kyneke	956
	Strot	Hans	702
v.	Struncken	Wicken	457
	Struve	Tytke	854
	Stubbe	Johann	325
	Stupenator	Heinrich	223
	Stylow	Heinrich	979
	Subklev	Hans	601
	Suhm	Clawes	826
	Suhm	Hans	754
	Suhm	Matthias	915
	Suleke	Heriman	624
	Sume	Clawes	869
	Sun	Hans	756
	Sure	Hans	799
	Svarerling	Bernd	634
	Svarte	Reinbold	376
	Svensson	Peter	319
	Swan	Peter	693

	Name	Vorname	Test.Nr.
	Swanke	Johannes	55
	Swarte	Albrecht	909
	Swarte	Geseken	1106
	Swarte	Hans	609
	Swarte	Heinrich	236
	Swarte	Heinrich	237
	Swarte	Jakob	1106
	Swarte	Jakob	1143
	Swarte	Johann	200
	Swarte	Johann	666
	Swarte	Ludekin	173
	Swarte	Martin	1118
	Swarte	Martin	1160
	Swartenhorn	Rocus	1119
	Sweder	Peter	1027
	Swertze	Clawes	785
	Swineke	Herman	169
	Swulle	Herman	149
	Swulle	Hille	149
	Sylen	Martin	748
	Syles	Hans	1016
	Syls	Heinrich	967
	Symen	Hans	814
	Symersdorp	Heinrich	92
	Symmekendorp	Heinrich	449
	Symmekendorp	Heinrich	450
	Symmekendorp	Reysnborg	449
	Symmekendorp	Reysnborch	450
	Szermer	Enwolt	939
	Szorhagen	Bernd	1089
	Tacke	Hans	1096
	Tacke	Ilsebe	1096
	Techantz	Peter	858
	Techantz	Taleke	858
	Tegantze	Ertmar	663
	Tegel	Heinrich	913

	Name	Vorname	Test.Nr.
	Tegel	Tilsebe	913
	Tekes	Katharina	1107
v.	Telgte	Johann	251
	Tend	Margarete	1109
	Teterowes	Verherde	410
	Tetze	Hans	949
	Tholeman	Johan	411
v.	Thurn	Heinrich	95
	Tode	Hans	608
	Tolner	Heinrich	351
	Tolner	Vicco	184
	Tonnigeres	Katharina	874
	Tonnyges	Laurenz	971
	Top	Peter	1205
	Torchel	Carsten	1133
	Torpin	Wedekin	308
	Tramunde	Herman	256
	Travenmund	Dietrich	154
	Travenmund	Rike	154
	Tribesse	Heinrich	339
	Troyeman	Clawes	761
	Tukkeswert	Clawes	455
	Turave	Vicko	880
	Turouwe	Hermann	1063
	Tyesen	Birette	1213
v.	Tyveren	Johann	426
	Ulenfluch	Nikolaus	375
	Ulrik	Andreas	600
v.	Unna	Heinrich	469
v.	Unna	Lubbrecht	405
v.	Urden	Kurt	584
	Uteske	Peter	1084
	Utesken	Katharina	1162
	Uthstim	Hans	1200
	Utstyme	Mathias	798
v. d.	Molen	Everd	691

	Name	Vorname	Test.Nr.
	Vater	Heinrich	611
	Vechte	Heinrich	463
	Veddere	Johann	150
	Veith	Elisabeth	1026
	Veith	Kersten	1026
	Velgast	Heinrich	391
v.	Verden	Tydeman	448
	Verman	Gerhard	166
	Vesfali	Ekbert	10
	Vesfali	Grete	10
	Vestede	Hermen	593
	Vette	Heinrich	542
	Vette	Heinrich	553
	Vierch	Barteld	1079
	Vincke	L(udeke)	547
	Vischer	Ilsebe	1095
	Vischer	Peter	1095
	Vischer	Thomas	650
	Vlege	Ghese	284
	Vlege	Johann	284
	Vleming	Thideman	395
	Vlesch	Johann	520
	Voet	Arnd	473
	Voet	Arnd	477
	Voge	Otto	696
	Vogeler	Jakob	740
	Voghe	Bernhard	270
	Voghe	Jordan	62
	Vogheler	Eggert	596
	Voghet	Johann	320
	Voldeke	Ilsebe	1090
	Voldeke	Peter	1090
	Vole	Heyne	424
	Volkman	Albrecht	1152
	Volmershusen	Johann	436
	Voot	Arnold	215

	Name	Vorname	Test.Nr.
	Vorbecksche	Gere	510
	Vorreyer	Tideman	497
	Vos	Hans	484
	Vos	Heinrich	328
	Vos	Heinrich	950
	Voss	Hans	1007
	Vot	Arnt	613
	Vot	Gerhard	341
	Vot	Hans	813
	Vrakele	Herman	69
	Vranchenberg	Florekin	340
v.	Vreden	Heinrich	400
	Vrese	Andreas	784
	Vrese	Gerhard	332
	Vrezenbergh	Gottfried	366
	Vrowendorpes	Clawes	592
	Vrowendorpes	Hezeke	592
	Vruwendorp	Clawes	433
	Vuge	Otto	670
	Vyluth	Mathias	804
	Vyrow	Herman	959
	Wael	Gertud	1149
	Wales	Gertrud	1159
	Wallas	Hans	964
	Wardenberch	Hans	863a
	Warendorp	Heinrich	147
	Warmeskerke	Engelbrekt	636
v.	Warpe	Rolav	314
	Warwessow	Martin	283
	Wasege	Lutege	824
	Waseghe	Wendelborne	678
	Weber	Leonhard	1183
	Wedaghe	Herman	168
	Wedege	Geseke	706
	Wedege	Marquard	706
	Wedeghe	Herman	112

	Name	Vorname	Test.Nr.
	Wedekin	Gerburg	157
	Wef	Hans	486
	Wefardus		202
	Wegher	Hartwich	344
	Wendelboen	Reimar	286
	Wendt	Katharina	775
	Went	Clawes	684
	Went	Hennekin	222
	Went	Tytke	759
	Went	Tytke	831
v.	Werden	Heinrich	31
	Wernecke	Andreas	1199
	Werneke	Herman	725
	Werneke	Motke	725
	Werner	Peter	999
	Wernhers	Geseke	1171
	Wernicke	Jochim	1163
	Wess	Clawes	626
	Wessel	Hans	738
	Wessel	Hans	750
	Wessel	Hans	988
	Westfal	Heinrich	386
	Westfal	Heinrich	487
	Westfal	Hennekin	67
	Westfalen	Margarete	231
	Westphal	Johan	550
	Westphal	Katharina	346
	Westphal	Ludekin	346
	Westval	Gerd	834
	Westval	Heinrich	68
	Weyneghe	Gerhard	19
	Weythendorp	Lambert	337
	Wiberg	Gertrud	156
	Wiberg	Johann	156
	Wicgher	Laurentius	96
	Wichemanni	Gertrud	64

	Name	Vorname	Test.Nr.
	Wichmann	Heinrich	72
	Wichmann	Michel	525
	Wichmann	Peter	574
v. d.	Widen	Herman	297
	Wilde	Taleken	895
	Wilde	Wigger	724
	Wilde	Wigger	895
	Wilklen	Marcus	928
	Willeken	Grote	467
	Winter	Radeke	493
v.	Wismar	Johann	164
	Witte	Clawes	1
	Witte	Hans	716
	Witte	Hebele	1
	Witte	Heinrich	805
	Witte	Henneke	138
	Witte	Henning	1075
	Witte	Herman	171
	Witte	Herman	499
	Witte	Herman	500
	Witte	Herman	513
	Witte	Johann	16
	Witte	Katharina	500
	Wittebertoldes	Dietrich	192
	Wittenybbe	Herman	198
	Witting	Heinrich	769
	Woeste	Henning	1082
	Woeste	Heyleke	1082
v. d.	Wolde	Johann	419
	Wolf	Alheid	1210
	Wolle	Martin	1178
	Wolle	Martin	1207
	Wolle	Marx	1151
	Wollin	Heinrich	268
	Wollyn	Albrecht	483
	Wolrave	Clawes	2

	Name	Vorname	Test.Nr.
	Wolter	Heinrich	1203
	Wormeskerke	Gorges	674
	Wrenes	Godekin	50
	Wulf	Arnt	541
	Wulff	Gottschalk	782
	Wulff	Heinrich	977
	Wulfrath	Katharina	1136
	Wullesen	Albert	986
	Wust	Jakob	841
v. d.	Wyden	Gertrud	290
v. d.	Wyden	Herman	290
	Wydenbruche	Gottschalk	581
	Wydennouwe	Heinrich	501
	Wydennouwe	Heinrich	502
	Wylde	Arnt	703
	Wylde	Tideke	588
	Wylde, d. Junge	Arnd	701
	Wynnepenninck	Heinrich	961
	Wythe	Peter	885
	Wytenborch	Heinrich	429
	Wytzowe	Hans	591
	Wyze v. Horne	Johann	432
v. d.	Ylse	Wolter	382
gen.	Ynghezeghel	Heinrich	307
	Zachtelevent	Hans	476
	Zak	Clawes	488
	Zanistz (?)	Clawes	960
	Zansebur	Johann	397
	Zegen	Kopke	945
	Zegen	Margarete	945
	Zemelow	Johann	324
	Zilchowe	Heinrich	496
v.	Zipke	Heinrich	15
v.	Ziske	Lubbrecht	507
	Zomerstorp	Johann	4
v.	Zutfeld	Willem	619

	Name	Vorname	Test.Nr.
v.	Zuthem	Bernhard	240
	Zwerwitze	Erich	381
	Zwolle	Gerhard	347

SCHRIFTENVERZEICHNIS KONRAD FRITZE

Monographien

- Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Stralsunds im 13. und 14. Jahrhundert, Diss., MS Greifswald 1956/57 (in veränderter Fassung 1961 gedruckt).
- Die Hansestadt Stralsund. Die beiden ersten Jahrhunderte ihrer Geschichte, Schwerin 1961.
- Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte wendischer Hansestädte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Habil., MS Greifswald 1963 (in veränderter Fassung 1967 gedruckt).
- Am Wendepunkt der Hanse. Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte wendischer Hansestädte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Berlin 1967 (Veröffentlichungen des Historischen Institutes der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Bd. 3).
- Bürger und Bauern zur Hansezeit. Studien zu den Stadt-Land-Beziehungen an der südwestlichen Ostseeküste vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, Weimar 1976 (AbhHdlSozialG, Bd. XVI).
- Die Herausbildung der Städtehanse und ihre Entwicklung bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in: J. Schildhauer/K. Fritze/W. Stark, Die Hanse, Berlin 1974, S. 75-171; 2. Aufl., Berlin 1975; 3. Aufl., Berlin 1977; 4. Aufl., Berlin 1981; 5. Aufl., Berlin 1982; 6. Aufl., Berlin 1985. Unter dem Titel: K. Fritze/J. Schildhauer/W. Stark, Die Geschichte der Hanse, Berlin (West) 1985.
- K. Fritze/G. Krause, Seekriege der Hanse, Berlin 1989, gleichzeitig Wiesbaden 1989; 2. völlig neu bearb. Aufl., Berlin 1997).

Beiträge zu Monographien, Lehr- und Handbüchern

- in: Biographisches Lexikon zur deutschen Geschichte. Von den Anfängen bis 1917, hrsg. v. K. Obermann u.a., Berlin 1967; 2. Aufl., Berlin 1970:
 - Agnes von Poitou, S. 11 bzw. S. 14,
 - Ansgar, S. 19 f. bzw. S. 24,
 - Detmar, S. 92 f. bzw. S. 132,
 - Gottschalk, S. 168 f. bzw. S. 236,
 - Heinrich III., S. 196 f. bzw. S. 281 f.,
 - Konrad II., S. 264 f. bzw. S. 380 f.,
 - Niklot, S. 351 bzw. S. 497 f.,
 - Otto von Bamberg, S. 366 bzw. S. 515,
 - Wipo, S. 506 f. bzw. S. 747 f.
- Regionalgeschichtliche Quellensammlung für die Bezirke Rostock-Ost und Neubrandenburg, Teil I, Greifswald 1968, S. 9-45.

- Stichworte zur mittelalterlichen Geschichte Nordeuropas, in: Meyers Neues Lexikon, 2. Aufl., Bd. 1-17, Leipzig 1971-78.
- Greifswald (Text-Bildband, gemeinsam mit R. Biederstedt/J. Mai/W. Wilhelmus), Rostock 1973.
- in: L. Stern/E. Voigt, Deutschland in der Epoche des vollentfalteten Feudalismus von der Mitte des 13. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert; 2. veränderte Aufl., bearb. v. J. Schildhauer, Berlin 1976; 3. überarb. Aufl., Berlin 1984 (Lehrbuch der deutschen Geschichte, Beiträge, Bd. 2/3):
 - Die Ausdehnung des Fernhandels. Die Anfänge des Handels- und Wucherkapitals, S. 31-39 bzw. S. 18-25;
 - Die Entstehung und Entwicklung der Hanse, S. 58-69 bzw. S. 41-51.
- A.S. Kan, Geschichte der skandinavischen Länder, Berlin 1978. Bearbeitung der deutschen Ausgabe, S. 20-126.
- in: Deutsche Geschichte, Bd. 2, Berlin 1983; 2. Aufl. 1986:
 - Die Entwicklung der städtischen Produktion, des Bergbaus sowie des Handels und ihre sozialen Folgen. Die krisenhaften Erscheinungen in der Agrarsphäre und die Verschärfung des bäuerlichen Widerstandes, S. 278-315;
 - Der Kampf gegen die päpstlichen Herrschaftsansprüche, S. 315-328.
- in: Geschichte der Stadt Stralsund, hrsg. v. H. Ewe, Weimar 1984; 2. Aufl. 1985 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Stralsund, Bd. X):
 - Entstehung, Aufstieg und Blüte der Hansestadt Stralsund, S. 9-102.
- in: Allgemeine Geschichte des Mittelalters, Berlin 1985:
 - Die Herausbildung des Feudalismus in Skandinavien, S. 70-80.
- in: Lexikon Biographien zur deutschen Geschichte von den Anfängen bis 1945, hrsg. v. R. Straubel/U. Weiss, Berlin 1991:
 - Agnes von Poitou, S. 15-16,
 - Borwin I. Heinrich, S. 69,
 - Castorp, S. 91,
 - Gottschalk, S. 190,
 - Heinrich III., S. 217 f.,
 - Konrad II., S. 289 f.,
 - Niklot, S. 369,
 - Otto von Bamberg, S. 379 f.,
 - Pleskow, Jakob, S. 393,
 - Pribislaw, S. 398,
 - Schele, Johannes, S. 443,
 - Störtebecker, Klaus, S. 493 f.,
 - Veckinchusen, Hildebrand, S. 522,

Wizlaw I., S. 552,

Wulflam, Bertram, S. 557.

Aufsätze

- Stralsund und der Hansekrieg gegen Dänemark 1426-1435, in: WZ Greifswald VI (1956/57), Nr. 1/2, S. 95-104.
- Die Hansestädte und die Hussitenkriege, in: WZ Greifswald VII (1957/58), Nr. 1/2, S. 9-16.
- Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Stralsunds im 13. und 14. Jahrhundert (Autorreferat zur Verteidigung der Promotionsschrift), in: WZ Greifswald VII (1957/58), Nr. 3/4, S. 229-230.
- Der Kampf zwischen Bürgertum und Feudalfürstentum an der südwestlichen Ostseeküste zu Beginn des 14. Jahrhunderts, in: WZ Greifswald VIII (1958/59), Nr. 3, S. 243-249.
- Soziale und politische Auseinandersetzungen in wendischen Hansestädten am Ende des 14. Jahrhunderts, in: Städtische Volksbewegungen im 14. Jahrhundert, Berlin 1960, S. 147-156.
- Forschungen zur Hanse- und Stadtgeschichte in der DDR (gemeinsam verfaßt mit E. Müller-Mertens/J. Schildhauer/M. Unger), in: ZfG, Sonderheft VIII, 1960, S. 74-104.
- Stand und Aufgaben der Hansegeschichtsforschung in der DDR (gemeinsam verfaßt mit J. Schildhauer), in: WZ Greifswald IX (1959/60), Nr. 2/3, S. 167-178.
- Die Finanzpolitik Lübecks im Kriege gegen Dänemark 1426-1433, in: Hansische Studien Heinrich Sproemberg zum 70. Geburtstag. Red. G. Heitz/M. Unger, Berlin 1961, S. 82-89 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 8).
- Grundzüge der Geschichte der deutschen Hanse (gemeinsam verfaßt mit J. Schildhauer u.a.), in: ZfG 11 (1963), H. 4, S. 729-746.
- Tendenzen der Stagnation in der Entwicklung der Hanse nach 1370, in: WZ Greifswald XII (1963), Nr. 5/6, S. 519-524.
- Die Bevölkerungsstruktur Rostocks, Stralsunds und Wismars am Anfang des 15. Jahrhunderts, in: GreifswStralsJb 4 (1964), S. 69-79.
- Dänemark und die hansisch-holländische Konkurrenz in der Ostsee zu Beginn des 15. Jahrhunderts, in: WZ Greifswald XIII (1964), Nr. 1/2, S. 78-87.
- Der Kampf um die Demokratisierung des Stadtreiments in Wismar 1427-1430, in: WZ Greifswald XIII (1964), Nr. 3, S. 249-258.
- Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte wendischer Hansestädte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Autorreferat der Habilitationsschrift), in: WZ Greifswald XIV (1965), Nr. 2/3, S. 249-251 (100 Jahre Historisches Institut Greifswald).

- Einige Bemerkungen zum Problem der hansischen Handelsprofite im 14. und 15. Jahrhundert, in: WZ Greifswald XIV (1965), Nr.2/3, S. 245-248 (100 Jahre Historisches Institut Greifswald).
- Keimformen der kapitalistischen Produktionsweise in wendischen Hansestädten zu Beginn des 15. Jahrhunderts, in: JbWG IV (1965), S. 193-209.
- Stralsunds Bevölkerung um 1400, in: GreifswStralsJb 6 (1966), S. 15-28.
- Zur Bedeutung der Regionalgeschichtsforschung, in: Heimatkundliches Jahrbuch des Bezirkes Neubrandenburg I (1966), S. 103-112.
- Gegenwart und Geschichtserkenntnis, in: WZ Greifswald XVI (1967), Nr.1, S. 93-98.
- Zur Lage der hansestädtischen Plebejer, in: Rostocker Beiträge (1967), S. 31-44.
- Probleme der Stadt-Land-Beziehungen im Bereich der wendischen Hansestädte nach 1370, in: HGbl 85 (1967), S. 38-58.
- Geschichte der Stadt Loitz von den Anfängen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, in: Festschrift zur 725-Jahrfeier der Stadt Loitz. 1242-1967, hrsg. v. Rat der Stadt Loitz, Loitz 1967, S. 7-21.
- Die Wirtschaftsstruktur der wendischen Hansestädte im 15. Jahrhundert und ihre Beziehungen zum flachen Land, in: Problemy razvitija feodalizma i kapitalizma v stranach baltiki. Doklady istoričeskoj konferencii (14-17 marta 1972 g.) [Entwicklungsprobleme des Feudalismus im Ostseebiet], Tartu, 1970, S. 27-45.
- Der Stralsunder Frieden im Spiegel der Chronistik des 14. und 16. Jahrhunderts, in: Neue Hansische Studien, hrsg. v. K. Fritze u.a., Berlin 1970, S. 83-91 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 17).
- Die Bedeutung des Stralsunder Friedens von 1370, in: ZfG 19 (1971), H. 2, S. 194-211.
- Stralsund 1370, in: GreifswStralsJb 10 (1972/1973), S. 73-80.
- Entwicklungsprobleme der Sozialstruktur der Städte im Ostseeraum im Spätmittelalter, in: Problemy razvitija feodalizma i kapitalizma v stranach baltiki. Doklady istoričeskoj konferencii [Entwicklungsprobleme des Feudalismus und Kapitalismus im Ostseegebiet], Tartu 1972, S. 6-20.
- Das Verhältnis von bürgerlichem und feudalem Eigentum bei den verschiedenen bürgerlichen Schichten - dargestellt am Beispiel der hansischen Seestädte, in: Wissenschaftliche Mitteilungen der Historiker-Gesellschaft der DDR 1973, T. III, S. 74-81.
- Eigentumsstruktur und Charakter des mittelalterlichen Städtebürgertums, in: ZfG 22 (1974), H. 3, S. 331-337.
- Hansisches Städtebürgertum und Bauern im ostelbischen Raum während des Spätmittelalters, in: JbWG IV (1974), S. 203-212.
- Aus der älteren Geschichte der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, in: WZ Greifswald XXII (1974), Nr. 3/4, S. 117-122.

- Die progressive Rolle des hansischen Handelskapitals und ihre Grenzen, in: Bürgertum - Handelskapital - Städtebünde, hrsg. v. K. Fritze/E. Müller-Mertens/J. Schildhauer, Weimar 1975, S. 15-34. (Hansische Studien III = AbhhHdlSozialG, Bd. XV).
- Funktionen des Landbezirkes der mittelalterlichen Städte im westlichen Ostseeraum, in: Problemy razvitija feodalizma i kapitalizma v stranach baltiki. Doklady istoričeskoj konferencii [Entwicklungsprobleme des Feudalismus und Kapitalismus im Ostseegebiet], Tartu 1975, S. 70-86.
- Die Beziehungen zwischen Bürgern und Bauern im Ostseeraum während des Feudalismus als Forschungsaufgabe, in: Beiträge zur Geschichte des Ostseeraumes. Referate des II. Greifswalder Kolloquiums zur Geschichte des Ostseeraums v. 18. u. 19. September 1974, Greifswald 1975, S. 55-72.
- Bemerkungen zum Charakter und zur Funktion der Stadtgemeinde, in: Stadtgemeinde und Stadtbürgertum im Feudalismus. Protokoll der 1. Tagung der Fachkommission Stadtgeschichte vom 20. und 21. November 1974 in Magdeburg, 2 Hefte, hrsg. v. E. Uitz u.a., Magdeburg 1976, S. 102 f.
- Zum Export von Agrarprodukten aus dem Ostseeraum im 13. und 14. Jahrhundert (O eksportcie produktow rolnych z poludniowo-zachodniego obszaru Baltyku w XIII-XIV w.), in: ZapiskiHist XLI (1976), Zeszyt 1, S. 9-20.
- Soziale Aspekte der Zuwanderung zu den Hansestädten an der südwestlichen Ostseeküste bis zum 16. Jahrhundert, in: JbGFeud 2 (1978), S. 177-190.
- Der Urbanisierungsprozeß in der südwestlichen Ostseeküstenregion vom 12. bis zum 15. Jahrhundert, in: Problemy razvitija social'no-ekonomiceskich formacij v stranach Baltiki, Tallin 1978, S. 82-108.
- Entwicklungsprobleme der nichtagrarischen Produktion im hansischen Wirtschaftsraum, in: Gewerbliche Produktion und Stadt-Land-Beziehungen, hrsg. v. K. Fritze/E. Müller-Mertens/J. Schildhauer, Weimar 1979, S. 15-25 (Hansische Studien IV = AbhhHdlSozialG, Bd. 18).
- Stadt-Land-Beziehungen im hansischen Bereich im Mittelalter, in: Gewerbliche Produktion und Stadt - Land - Beziehungen, hrsg. v. K. Fritze/E. Müller-Mertens/J. Schildhauer, Weimar 1979, S. 109-117 (Hansische Studien IV = AbhhHdlSozialG, Bd. 18).
- Vor- und Frühformen des Proletariats in den mittelalterlichen deutschen Städten, in: Zur Entstehung des Proletariats. Untersuchungen zu den Vorformen, der Entwicklung, der Lage und der Struktur der Arbeiterklasse bis zum 19. Jahrhundert, Magdeburg 1980, S. 10-14.
- Hansisches Bürgertum und Feudaladel vom 13. bis zum 15. Jahrhundert, in: WZ Greifswald XXX (1981) Nr. 1/2, S. 17-19.
- Die Häfen von Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald zur Hansezeit, in: GreifswStralsJb 13-14 (1982), S. 16-24.
- Die Sundzollfrage in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Zagadnienia cla Sundskiego w pierwszej polowie XV wieku), in: ZapiskiHist XLVII (1982), Zeszyt 2, S. 5-15.

- Frühphasen der Entwicklung Rostocks und Stralsunds, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte, Bd. 7, Bonn 1983, S. 119-124.
- Johannes Schildhauers Beitrag zur Hansegeschichtsforschung, in: *Autonomie, Wirtschaft und Kultur der Hansestädte*, hrsg. v. K. Fritze/E. Müller-Mertens/W. Stark, Weimar 1984, S. 7-10 (Hansische Studien VI = AbhhHdlSozialG, Bd. 23).
- *Autonomie von Mittel- und Kleinstädten - dargestellt am Beispiel der mittelalterlichen Städte Vorpommerns*, in: *Autonomie, Wirtschaft und Kultur der Hansestädte*, hrsg. v. K. Fritze/E. Müller-Mertens/W. Stark, Weimar 1984, S. 76-83 (Hansische Studien VI = AbhhHdlSozialG, Bd. 23).
- *Die Hanse in marxistischer Sicht*, in: A. d'Haenens, *Die Welt der Hanse*, Antwerpen 1984, S. 415-417.
- *Soziale Aspekte der Stadt-Land-Beziehungen im Bereich der wendischen Hansestädte (13.-16. Jh.)*, in: *Städtisches Um- und Hinterland in vorindustrieller Zeit*, Köln/Wien 1985, S. 21-32 (Städteforschung, Reihe A, Bd. 22).
- *Lutheraner und Papisten. Erste Reaktionen auf die Reformation im Ostseeraum*, in: *Research Reports. Institute of Political History. University of Helsinki*, 1985 vol. 1, S. 17-36.
- *Zur politisch-militärischen Machtkonstellation im vorpommerschen Raum im 10.-12. Jahrhundert*, in: *Von Arkona bis Schoppendamm. Der vorpommersche Raum vom 10. Jahrhundert bis 1370*, Demmin 1986, S. 1-12 (3. Demminer Kolloquium zur Geschichte Vorpommerns). [Erneut gedruckt in: *Beiträge zur Geschichte Vorpommerns. Die Demminer Kolloquien 1985-1994*, hrsg. v. H. T. Porada, Schwerin 1997, S. 105-113].
- *Zur Entwicklung des Städtewesens im Ostseeraum vom 12. bis zum 15. Jahrhundert*, in: *Der Ost- und Nordseeraum. Politik-Ideologie-Kultur vom 12. bis zum 17. Jahrhundert*, hrsg. v. K. Fritze/E. Müller-Mertens/J. Schildhauer, Weimar 1986, S. 9-18 (Hansische Studien VII = AbhhHdlSozialG, Bd. 25).
- *Charakter und Funktionen der Kleinstädte im Mittelalter*, in: *JbRegionalG 13* (1986), S. 7-23.
- *Fürsten und Städtegründungen im Ostseeraum*, in: *WZ Greifswald XXXVI* (1987), Nr. 3/4, S. 79-82.
- *Landhandwerk auf Rügen im 16. Jahrhundert*, in: *JbRegionalG 14* (1987), S. 200-208.
- *Kulturelle Leistungen des Städtebürgertums im 14. Jahrhundert*, in: *Für eine bessere Republik*, Köln 1987, S. 342-345.
- *Bäuerliche Siedlung, Stadtentwicklung und Bevölkerungsdichte in der südwestlichen Ostseeregion im Mittelalter*, in: *Helsingin Yliopiston Poliitisen Historia Laitoksen Julkaisuja. Research Reports. Institute of Political History. University of Helsinki* 1988, vol. 1, S. 21-38.
- *Weg und Werk eines Archivars. Herbert Ewe zum 65. Geburtstag*, in: *Jb RegionalG 15* (1988), T. 2, S. 17-22.

- Der Hansekaufmann - Charakteristik eines mittelalterlichen Fernhändlertyps, in: *Over stadsgeschiedenis vor J.M. van Winter (Utrechtse Historische Cahiers 9 [1988], Nr. 3/4), S. 1-15.*
- Ludwig der Bayer, in: *Deutsche Könige und Kaiser des Mittelalters*, hrsg. v. E. Engel/ E. Holtz, Leipzig/Berlin/Jena 1989, S. 274-304; 2. Aufl. 1990.
- Dorfhandwerk auf der Insel Rügen an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert, in: *Wissenschaftliche Beiträge der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald zur Nordeuropa-Forschung*, Greifswald 1989, S. 19-27.
- Hansisches Bürgertum und Fürsten in der Konfrontation. Stralsunds Konflikte mit den Pommernherzögen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: *Hansische Stadtgeschichte - Brandenburgische Landesgeschichte*, hrsg. v. K. Fritze/E. Müller-Mertens/J. Schildhauer, Weimar 1989, S. 158-170 (Hansische Studien VIII = AbhHdlSozialG, Bd. 26).
- Walter Stark 65 Jahre, in: *ZfG 37 (1989), H. 7, S. 634 f.*
- Vom Historischen Seminar zur Sektion Geschichtswissenschaft 1945-1988, in: *125 Jahre Historisches Seminar/Sektion Geschichtswissenschaft*, Greifswald 1990, S. 45-64 (Wissenschaftliche Beiträge der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald).
- Die Geschichte der Hanse in Pommern, in: *Pommersche Zeitung*, Folge 33, Jg. 40, (18.08.1990), S. 20.
- Probleme der frühen Geschichte der Stadt Stralsund, in: *Czas-przestrzen-praca w dawnym miescie (Festschrift für Henryk Samsonowicz)*, Warschau 1991.
- Der Urbanisierungsprozeß in der südwestlichen Ostseeküstenregion vom 12. bis zum 15. Jahrhundert, in: *Frühgeschichte der europäischen Stadt. Voraussetzungen und Grundlagen*, hrsg. v. H. Brachmann/J. Herrmann, Berlin, 1991, S. 294-297 (Schriften zur Ur- und Frühgeschichte, Bd. 44).
- Kaiser Maximilian I., in: *Kaiser - König - Kardinal. Deutsche Fürsten 1500 - 1800*, hrsg. v. R. Straubel/U. Weiss, Leipzig/Berlin/Jena 1991, S. 17-25.
- Pommernforschung am Historischen Institut der Universität Greifswald, in: *Pommern. Geschichte Kultur Wissenschaft. 1. Kolloquium zur Pommerschen Geschichte 13.-15. November 1990*, Greifswald 1991, S. 13-23.
- Erich von Pommern und die Sundzollfrage, in: *Mare Balticum. Beiträge zur Geschichte des Ostseeraums in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Erich Hoffmann*, Sigmaringen 1992, S. 203-211 (Kieler Historische Studien, Bd. 36).
- Kompanien und Bruderschaften im spätmittelalterlichen Stralsund - Quellenlage und Charakter der Korporationen, in: *Einungen und Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt*, hrsg. v. P. Johanek, Köln/Weimar/Wien 1993, S. 31-43 (Städteforschung, A 32).
- Bürgervertretungen in wendischen Hansestädten vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: *Verwaltung und Politik in Städten Mitteleuropas. Beiträge zu Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in altständischer Zeit*, hrsg. v. W. Ehbrecht, Köln/Weimar/Wien 1994, S. 147-157 (Städteforschung, A 34).

- Zur Gründung Stralsunds, in: Die Stadt im westlichen Ostseeraum. Vorträge zur Stadtgründung und Stadterweiterung im Hohen Mittelalter, T. 1, hrsg. v. E. Hoffmann/F. Lubowitz, Frankfurt/Main u.a. 1995, S. 133-144 (Kieler Werkstücke: Reihe A, Bd. 14).
- Bibliotheken im vorpommerschen Raum an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: *Speculum Medii Aevi*. Zeitschrift für Geschichte und Literatur des Mittelalters 1 (1995), H. 1, S. 63-66.
- Pommern und die Hanse, in: Beiträge zur Geschichte Vorpommerns. Die Demminer Kolloquien 1985-1994, hrsg. v. H. T. Porada, Schwerin 1997, S. 229-236.
- Der Hafen zur Hansezeit als ökonomisch-technisches und soziales Ensemble, in: Beiträge zur hansischen Kultur-, Verfassungs- und Schiffahrtsgeschichte, hrsg. v. H. Wernicke (*AbhhHdlSozialG*, Bd. 31=*Hansische Studien*, Bd. X), (im Druck).
- Das Buch auf den Spuren des Handels im Ostseeraum an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: ebd.¹

Historische Karten:

- in: Atlas zur Geschichte, Bd. 1, Gotha/Leipzig 1973:
 Die feudale deutsche Ostexpansion, Nr. 32 I,
 Der Staat des Deutschen Ordens (13.-15. Jh.), Nr. 32 III,
 Einzugsbereich und Stadt-Land-Beziehungen Stralsunds vom 13. bis zum 15. Jh., Nr. 34 I.

Rezensionen, Annotationen und populärwissenschaftliche Artikel

- 74 Rezensionen und Annotationen zu Neuerscheinungen in der mittelalterlichen Stadt- und Hansegeschichte, vornehmlich für:
 Zeitschrift für Geschichtswissenschaft,
 Deutsche Literaturzeitung,
 Jahrbuch für Regionalgeschichte,
 Jahrbuch für Regionalgeschichte und Landeskunde.
- 57 populärwissenschaftliche Artikel in Tages- und Wochenzeitungen.

Herausgebertätigkeit und Redaktionsmitarbeit

- *Neue Hansische Studien*, hrsg. gemeinsam mit E. Müller-Mertens/J. Schildhauer/E. Voigt, Berlin 1970 (*Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte*, Bd. 17).

¹ Vortrag gehalten während der V. Internationalen Tagung der "Association for the History of the Northern Seas" 1989.

- Bürgertum - Handelskapital - Städtebünde. Hansische Studien, Bd. III, hrsg. gemeinsam mit E. Müller-Mertens/J. Schildhauer, Weimar 1975 (AbhhHdlSozialG, Bd. XV).
- Gewerbliche Produktion und Stadt - Land - Beziehungen. Hansische Studien, Bd. IV, hrsg. gemeinsam mit E. Müller-Mertens/J. Schildhauer, Weimar 1979 (AbhhHdlSozialG, Bd. 18).
- Zins - Profit - Ursprüngliche Akkumulation. Hansische Studien, Bd. V, hrsg. gemeinsam mit E. Müller-Mertens/J. Schildhauer, Weimar 1981 (AbhhHdlSozialG, Bd. 21).
- Autonomie, Wirtschaft und Kultur der Hansestädte. Hansische Studien, Bd. VI, hrsg. gemeinsam mit E. Müller-Mertens/W. Stark, Weimar 1984 (AbhhHdlSozialG, Bd. 23).
- Politik - Ideologie - Kultur vom 12. bis zum 17. Jahrhundert. Hansische Studien, Bd. VII, hrsg. gemeinsam mit E. Müller-Mertens/J. Schildhauer, Weimar 1986 (AbhhHdlSozialG, Bd. 25).
- Hansische Stadtgeschichte - Brandenburgische Landesgeschichte. Hansische Studien, Bd. VIII, hrsg. gemeinsam mit E. Engel/J. Schildhauer, Weimar 1989 (AbhhHdlSozialG, Bd. 26).
- Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus, Jg. 1-14, Berlin 1977-1990 (Mitarbeit im Redaktionskollegium).
- Jahrbuch für Regionalgeschichte, Jg. 13-17, Weimar 1986-1990 (Mitarbeit im Redaktionskollegium).

Betreute und mitbetreute Dissertationen bzw. begleitete Habilitationen

- Herbert Langer, Wirtschaft und Politik in Stralsund von 1600 bis 1630, Greifswald 1964, gedruckt unter dem Titel: Stralsund 1600-1630. Eine Hansestadt in der Krise und im europäischen Konflikt, Weimar 1970 (AbhhHdlSozialG, Bd. IX).
- Alexander Greifeld, Die Auswirkung der mittelalterlichen Ostexpansion in Vorpommern und Rügen. Unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Zisterzienserklöster Eldena und Neuenkamp, Greifswald 1967.
- Klaus Peter Zoellner, Studien zur Hansegeschichte der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Stralsund, Greifswald 1967, gedruckt unter dem Titel: Vom Strelasund zum Oslofjord. Untersuchungen zur Geschichte der Hanse und der Stadt Stralsund in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Weimar 1974 (AbhhHdlSozialG, Bd. XIV).
- Klaus Spading, Holland und die Hanse im 15. Jahrhundert. Untersuchungen über die Ursachen des Vordringens der Holländer in die Ostsee und den Zerfall des Zwischenhandelsmonopols der wendischen Städte, Greifswald 1968, gedruckt unter dem Titel: Holland und die Hanse im 15. Jahrhundert, Weimar 1973 (AbhhHdlSozialG, Bd. XII).
- Walter Stark, Lübeck und Danzig in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Untersuchungen zum Verhältnis der wendischen und preußischen Hansestädte in der Zeit des Niedergangs der Hanse, Greifswald 1969, gedruckt unter

- dem Titel: Lübeck und Danzig in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Weimar 1973 (AbhhHdlSozialG, Bd. XI).
- Gerda Schneider, Heinrich Limpricht und sein Schülerkreis (1827-1909). Ein Beitrag zur Geschichte der Chemie und Pharmazie, Greifswald 1970.
 - Fred Wulf, Zur Geschichte des Jarl Hakon, 2 Bde., Greifswald 1971.
 - Herbert Langer, Beiträge für das vielbändige Werk „Geschichte des deutschen Volkes,, Diss.B, Greifswald 1972.
 - Karl-Guenter Petzold, Die Geschichte des Leipziger Apothekenwesens von seinen Anfängen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Ein kritischer Beitrag zur Pharmaziegeschichte im Spiegel der Stadt- und Universitätsgeschichte, 2 Bde., Greifswald 1972.
 - Jörg-Peter Findeisen, Probleme der „Klassenzusammenarbeit“ in der schwedischen Gewerkschaftsbewegung unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1938 bis 1950, Greifswald 1973.
 - Rolf Rodigast, Die Greifswalder Stadtbauern im Spätféudalismus. Untersuchungen zur Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der bäuerlichen Produzenten im Bereich der Greifswalder Gutsherrschaft 1648-1806, Greifswald 1974.
 - Günter Korell, Jürgen Wullenwever - eine Persönlichkeit der Zeit der frühbürgerlichen Revolution, Greifswald 1976, gedruckt unter dem Titel: Jürgen Wullenwever. Sein sozial-politisches Wirken in Lübeck und der Kampf mit den erstarkenden Mächten Nordeuropas, Weimar 1980 (AbhhHdlSozialG, Bd. 19).
 - Manfred Menger, Das faschistische Deutschland und Finnland 1933-1945, Diss. B, Greifswald 1977, einbezogen in: Deutschland und Finnland im zweiten Weltkrieg. Genesis und Scheitern einer Militärallianz. (Militärhistorische Studien, NF Bd. 26, Berlin 1988).
 - Horst Wernicke, Zum Bundescharakter der Städtehanse. Strukturen, Strukturelemente und Funktionen in ihrer Entwicklung (1280-1418), Greifswald 1978, in gekürzter Fassung gedruckt unter dem Titel: Die Städtehanse 1280-1418. Genesis - Strukturen - Funktionen, Weimar 1983 (AbhhHdlSozialG, Bd. 22).
 - Heidelore Böcker, Die Entwicklung der Stadt Haldensleben von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Ende des 15. Jahrhunderts - analysiert nach den Stadtbüchern, 3 Bde., Magdeburg 1978.
 - Reinhard Abraham, Der deutsche Imperialismus und Dänemark 1939-1942 unter besonderer Berücksichtigung der faschistischen Besatzungspolitik in der Zeit vom 9. April 1940 bis 29. September 1942, Greifswald 1979.
 - Walter Stark, Untersuchungen zum Profit beim hansischen Handelskapital in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Diss. B, Greifswald 1980, gedruckt unter diesem Titel, Weimar 1985 (AbhhHdlSozialG, Bd. 24).
 - Reinhard Kusch, Die Manufaktur in Stralsund. Voraussetzungen und Entwicklung der protokapitalistischen Produktion im spätféudalen Stralsund während der Schwedenzeit 1720-1815, Greifswald 1981.

- Jörg-Peter Findeisen, Die progressive wirtschaftspolitische Reformpublizistik in Schwedisch-Pommern im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, Diss. B, Greifswald 1982.
- Bernd Kluge, Der Münzfund von Krien. Zur Münz- und Geldgeschichte Pommerns und des Sechslings im 16. und frühen 17. Jahrhundert, 2 Bde., Berlin 1982.
- Hans-Joachim Hacker, Die Stadt Stralsund in der frühen Schwedenzeit (1630-1690), Greifswald 1982.
- Gudrun Wittek, Die Entstehung der Stadt Halberstadt und ihre Entwicklung in der kommunalen Bewegung, 2 Bde., Magdeburg 1983.
- Horst Wernicke, Studien zum Verhältnis der Städtehanse zum norddeutschen Fürstentum und zum Reich, Diss. B, Greifswald 1984.
- Jochen Richter, Die feudale Landgemeinde in Mecklenburg im 16./17. Jahrhundert - dargestellt am Beispiel der Sandprobstei des Klosteramtes Dobbertin, Greifswald 1984.
- Horst-Diether Schroeder, Der Stralsunder Liber memorialis - Handschrift und Inhalt, Greifswald 1985.
- Günter Krause, Untersuchungen zur hansischen Seekriegsgeschichte, Greifswald 1985, eingearbeitet in die Monographie: K. Fritze/G. Krause, Seekriege der Hanse, Berlin 1989, gleichzeitig Wiesbaden 1989.
- Karola Neumann, Die Zeit der frühbürgerlichen Revolution im Spiegel der Stralsunder Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts, Greifswald 1985.
- Thomas Brück, Untersuchungen zur Entwicklung der Bruderschaften im norddeutschen Raum unter besonderer Berücksichtigung der Stralsunder Schifferkompagnie im Zeitraum von 1488 bis 1648, Greifswald 1985, gedruckt unter dem Titel: Korporationen der Schiffer und Bootsleute. Untersuchungen zu ihrer Entwicklung in Seestädten an der Nord- und Ostseeküste vom Ende des 15. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, Weimar 1994 (AbhhHdlSozialG, Bd.29).
- Hartmut Kobrow, Untersuchungen zur Sozialstruktur der mecklenburgischen Ämter Doberan und Schwaan im 16. und 17. Jahrhundert, Rostock 1985.
- Jürgen Seemann, Untersuchungen zur ländlichen Sozialstruktur im 16. Jahrhundert. Dargestellt am Beispiel des Herzogtums Mecklenburg unter Berücksichtigung der Siedlungs- und Herrschaftsstruktur, 2 Bde., Rostock 1987.
- Ernst Münch, Studien zur Agrargeschichte Mecklenburgs im 12. bis 14. Jahrhundert, 2 Bde., Diss.B, Rostock 1987.
- Günter Mangelsdorf, Studien zur mittelalterlichen Keramik des 12. bis 15. Jahrhunderts im westlichen Brandenburg, 2 Bde., Diss. B, Greifswald 1988, gedruckt unter dem Titel: Untersuchungen zur Formenkunde spätmittelalterlicher Keramik im westlichen Brandenburg, Frankfurt/Main u.a. 1994 (Europäische Hochschulschriften, Reihe 38: Archäologie, Bd 50).

- Heidelore Böcker, *Hanse und kleine Städte in Vorpommern und Rügen von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts. Voraussetzungen - Aufgaben - Bedeutung*, Diss. B, Greifswald 1989.
- Hartmut Schmied, *Schäfer im spätfеudalen Mecklenburg. Eine sozialgeschichtliche Studie*, Rostock 1989.
- Ralf-Gunnar Werlich, *Königtum und Städte in Dänemark 1340-1439*, Greifswald 1989, Druck in Vorbereitung für die Reihe *Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte*.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AbhhHdlSozialG	Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte
AD	Annales Danici
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AST	Acten und Recesse Ständetage Preussens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens
AuR	Akten und Recesse der Livländischen Ständetage
BaltStud	Baltische Studien
BDLG	Blätter für Deutsche Landesgeschichte
BeitrGrRost	Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock
CCR Edw.III	Calendar of the Close Rolls of the Reign of Edward III.
CDP	Codex Diplomaticus Prussicus. Urkunden-Sammlung zur älteren Geschichte Preußens
ChronDtStädte	Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert
CPR Edw.III	Calendar of the Patent Rolls of the Reign of Edward III.
DBL	Dansk Biografisk Leksikon
DD	Diplomatarium Danicum
GreifwStralsJb	Greifswald-Stralsunder Jahrbuch
GVNP	Gramoty Velikovo Novgoroda i Pskova
HambGHbl	Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter
HansGQ	Hansische Geschichtsquellen
HansVolksh	Hansische Volkshefte
HGbl	Hansische Geschichtsblätter
HR	Hanserecesse
HUB	Hansisches Urkundenbuch
JbGFeud	Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus
JbGUdSSR	Jahrbuch für die Geschichte der UdSSR und der volksdemokratischen Länder Europas
JbRegionalG	Jahrbuch für Regionalgeschichte
JbWG	Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte
KR	Kämmereiregister der Stadt Riga
L&P	Letters and Papers, foreign and domestic, of the reign of Henry VIII
LEKUB	Liv-, Esth- und Kurländisches Urkundenbuch
LSAK	Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte
LUB	Urkundenbuch der Stadt Lübeck
MJbb	Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde
MUB	Mecklenburgisches Urkundenbuch
MVLGA	Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde
NDB	Neue Deutsche Biographie

Pfingstbll	Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins
PUB	Pommersches Urkundenbuch
QDarstHansG	Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte
RepDan	Repertorium Diplomaticum Regni Danici Medievalis
RTA	Deutsche Reichstagsakten
SbbOstseeprovrRussl	Sitzungsberichte der Gesellschaft für die Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands
SD	Svenskt Diplomatarium
SHRU	Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden
SsrLiv	Scriptores rerum Livonicarum
SsrPr	Scriptores rerum Prussicarum
ST	Sverges Traktater med främmande magter jemte andra dit hörande handlingar
StockhStTb	Stockholm stads tänkeböcker
StralsLibMem	Der Stralsunder Liber Memorialis
UB Dortmund	Urkundenbuch der Stadt Dortmund
UBL	Urkundenbuch des Bisthums Lübeck
ZapiskiHist	Zapiski Historyczne
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
ZfO	Zeitschrift für Ostforschung
ZHF	Zeitschrift für Historische Forschung
ZSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte
ZVHG	Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte
ZVLGA	Zeitschrift des Lübeckischen Vereins für Geschichte und Altertumskunde
ZWG	Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins
WZ Greifswald	Wissenschaftliche Zeitschrift der Ernst-Moritz-Universität Greifswald. Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1: Siegel Wulf Wulflams: Rigsarkivet København, Ny kronologisk række, Nr. 1840 (zum Beitrag Werlich, S. 67 ff.).

Abb. 2: Hans Holbein d.J., Sir Thomas More, Lordkanzler. Tafelmalerei um 1527. © The Frick Collection, New York.

Abb. 3: Wappen Marcus Meyers (um 1500-1535). B.L., additional MS 46354 „Wriths book of knights etc.“, Tafel 250; „pro Marcus Meyger a Brema in Saxonia capitaneus Lubicensis“.

AUTORENVERZEICHNIS

- Biskup, Marian, Dr. phil. habil., Prof., Polnische Akademie der Wissenschaften, Arbeitsstelle Thorn.
- Blok, Lodewijk, Amsterdam.
- Böcker, Heide Lore, Dr. phil. habil., Priv.-Doz., Humboldt-Universität Berlin, Institut für Geschichtswissenschaften.
- Bogucka, Maria, Dr. phil. habil., Polnische Akademie der Wissenschaften, Arbeitsstelle Thorn.
- Brück, Thomas, Dr. phil., Pothagen/Greifswald.
- Choroškevič, Anna L., Dr. phil. sc., Prof., Russische Akademie der Wissenschaften, Moskau.
- Dahlbäck, Göran, fil. dr., Prof., Universität Stockholm, Historisches Institut.
- Fahlbusch, Friedrich Bernward, Dr. phil., Warendorf.
- Friedland, Klaus, Dr. phil., Prof. i. R., Christian-Albrecht-Universität zu Kiel, Historisches Seminar.
- Graßmann, Antjekathrin, Dr. phil., Archivdirektorin, Archiv der Hansestadt Lübeck.
- Henn, Volker, Dr. phil., Universität Trier, Fachbereich III: Geschichtliche Landeskunde.
- Hoffmann, Erich, Dr. phil. habil., Univ.-Prof. em., Christian-Albrecht-Universität zu Kiel, Historisches Seminar.
- Jörn, Nils, Dr. phil., Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Historisches Institut.
- Kattinger, Detlef, Dr. phil., Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Historisches Institut.
- Langer, Herbert, Dr. phil. habil., Prof. em., Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Historisches Institut.
- Loose, Hans-Dieter, Dr. phil., Prof., Archivdirektor, Staatsarchiv Hamburg.

Münch, Ernst, Dr. phil. habil., Priv.-Doz., Universität Rostock, Philosophische Fakultät, Fachbereich Geschichtswissenschaften.

North, Michael, Dr. phil. habil., Univ.-Prof., Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Historisches Institut.

Olesen, Jens. E., fil. dr., Prof., Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Historisches Institut.

Samsonowicz, Henryk, Dr. phil. habil., Polnische Akademie der Wissenschaften, Warschau.

Schildhauer, Johannes († 1.4.1995), Dr. phil. habil., Prof. em., Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Historisches Institut.

Schubert, Birte, Dipl.-Hist., Jena.

Theuerkauf, Gerhard, Dr. phil. habil., Univ.-Prof. em., Universität Hamburg, Historisches Seminar.

Volksdorf, Dietmar, Dipl.-Lehrer, Stralsund

Werlich, Ralf-Gunnar, Dr. phil., Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Historisches Institut.

Wernicke, Horst, Dr. phil. habil., Univ.-Prof., Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Historisches Institut.

ISBN 3-7400-0996-9

ISSN 0065-0358

